

Staatsarchiv der
Freien und Hansestadt Hamburg

Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik

Institutionen, Schriftgut, Geschichtskultur

Tom Tölle, Sarah Schmidt, Jessica von Seggern, Markus Friedrich (Hrsg.)

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg Band 25

Hamburg University Press

Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der
Freien und Hansestadt Hamburg
Band 25

Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik

Institutionen, Schriftgut, Geschichtskultur

Tom Tölle
Sarah Schmidt
Jessica von Seggern
Markus Friedrich (Hrsg.)

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.



Online-Ausgabe

Die Online-Ausgabe dieses Werkes ist eine Open-Access-Publikation und ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar. Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Online-Ausgabe archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek (https://portal.dnb.de) verfügbar.

ISSN (online) 2627-8995
DOI https://doi.org/10.15460/hup.263.2029

Gedruckte Ausgabe

ISSN (print) 0436-6638
ISBN 978-3-943423-80-8

Layoutentwicklung

In Zusammenarbeit mit dem Verlag durch Sascha Fronczek, studio +fronczek, Karlsruhe (Deutschland), https://saschafronczek.de.

Cover und Satz

Hamburg University Press

Druck und Bindung

Books on Demand – Norderstedt (Deutschland)

Verlag

Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Hamburg (Deutschland), 2023
https://hup.sub.uni-hamburg.de

Zitiervorschlag

Tom Tölle et al. (Hrsg.): Archivare zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik: Institutionen, Schriftgut, Geschichtskultur, (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 25), Hamburg: Hamburg University Press, 2023, DOI: https://doi.org/10.15460/hup.263.2029.

INHALT

Grußwort

Udo Schäfer

Am 26. und 27. November 2020 sollte im Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg der von der Universität Hamburg geplante Workshop „Weimars (un)getreue Archivare" stattfinden. Aufgrund der Pandemie wurde die Veranstaltung jedoch nicht vor Ort, sondern in einem Online-Format durchgeführt. Ich freue mich deshalb umso mehr, dass die Beiträge zu diesem Workshop nun in der vom Staatsarchiv herausgegebenen Reihe veröffentlicht werden. Der Workshop und die Publikation seiner Beiträge fügen sich ideal in die Vision 2020 des Staatsarchivs ein. So hat der zweite der beiden Obersätze folgenden Wortlaut: „Wir sind ein archiv- und landeskundliches Kompetenzzentrum." In den letzten 18 Jahren hatten die Kooperationen mit kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufgrund einer sich an den Kernaufgaben orientierenden Schwerpunktsetzung eher einen ephemeren Charakter. Nun aber werden sie in der Konzeption des Kompetenzzentrums zu einem tragenden Element. Es war ein Zufall, dass Workshop und Vision im November 2020 in demselben Monat das Licht der Welt erblickten – allerdings ein glücklicher, ist doch die Archivgeschichte eine archivwissenschaftliche Teildisziplin und eine historische Spezialdisziplin. Noch im Jahre 2008 konnte Wilfried Reininghaus die Archivgeschichte als „untergründige Subdisziplin" bezeichnen. Seitdem ist jedoch viel geschehen – durch Historikerinnen und Historiker, durch Archivarinnen und Archivare. So hat Philipp Müller die Zugänglichkeit der Archive im 19. Jahrhundert untersucht und das Narrativ der radikalen Zäsur durch die Erkenntnis eines komplexen dynamischen Werdens ersetzt. Für die Zeit von 1918 bis 1933 bot der Workshop Vertreterinnen und Vertretern beider Professionen – nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Tschechien und Österreich – die Gelegenheit, breit gestreute Einblicke in das Archivwesen nach dem Ersten Weltkrieg zu geben und am Beispiel einzelner Biografien sich abzeichnende Elemente einer Professionalisierung herauszuarbeiten.

Einleitung

Die Archivare der Weimarer Republik und die bestandsbildende Rolle von Geschichtskultur

Markus Friedrich, Tom Tölle

> Aber spiegeln sie [die Archive] lediglich wider? Sind sie ausschließlich dazu verurteilt, zu leiden und zu dulden? Müssen sie immer Amboß bleiben?
>
> *Otto Riedner (1925)*[1]

Der vorliegende Band thematisiert Rolle und Selbstwahrnehmung der Archivare zwischen dem späten Kaiserreich und dem Ende der Weimarer Republik, einer Zeit rasanter Veränderungen in politischer, historiografischer und wissensgeschichtlicher Hinsicht. Mit dieser chronologischen Perspektivierung trägt der Band einerseits der politischen und institutionellen Tatsache Rechnung, dass der politische und staatsrechtliche Umbruch am Ende des Ersten Weltkrieges die organisatorischen und institutionellen Grundlagen des Archivwesens massiv beeinflusste. Andererseits möchte der Band dezidiert eine Verengung allein auf den politisch-staatlichen Systemwechsel vermeiden, denn keineswegs alle prägenden Entwicklungen des deutschen Archivwesens dieser Zeit lassen sich auf diese Ebene zurückführen.

Der Blick auf Archivare – statt vorrangig etwa auf Archive als Institutionen – bietet sich dabei aus methodischen Gründen besonders an. Die neuere Archivgeschichte begreift Archive mittlerweile überwiegend als Schnittstellen menschlicher Handlungen, nicht mehr nur oder vorherrschend als Institutionen und Bestände.[2] Archivare als Gruppe stehen an der Kreuzung zwischen historischer Erinnerung, Informationstechnik und Herrschaftsaus-

1 Otto Riedner: Archivwesen und Weltkrieg. Öffentlicher Vortrag, gehalten am 31. August 1925 auf dem 17. Deutschen Archivtag in Regensburg, Berlin, 1926, S. 82.

2 Toward a Cultural History of Archives, hrsg. von Ann Blair und Jennifer Milligan (Archival Science 7.4 Sonderheft), Dordrecht 2007; Markus Friedrich: The Birth of the Archive. A History of Knowledge, Ann Arbor 2018. Konturen der Forschung vor allem in Deutschland lieferte Wilfried Reininghaus: Archivgeschichte. Umrisse einer untergründigen Subdisziplin, in: Der Archivar 61.4 (2008), S. 352–360.

übung.[3] Sie sind elementar eingebunden in die politische Kultur moderner Gesellschaft, insofern als Archive traditionell mit staatlichen beziehungsweise obrigkeitlichen *arcana* verbunden wurden. Mit der zunehmenden Verdichtung des Archivwesens seit dem ausgehenden Mittelalter sichern Archivare die materielle Grundlage moderner europäischer Geschichtskultur, insofern diese sich ihrem Anspruch nach vermehrt auf – wie auch immer gebrochen vermittelter und verzerrend benutzter – dokumentarischer Evidenz zu basieren behauptet. Schließlich reflektieren Archivare als Experten der Informationsverwaltung die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Gesellschaft hinsichtlich Bereitstellung, Struktur und Aufbereitung vorhandener Wissensbestände. Diese vielfältigen Einbindungen und die vielfältigen Schlüsselfunktionen der Archivare treten in Momenten von Herrschafts- und Systemwechseln oft in verdichteter Form zutage. An den Archiven und den Archivaren entzünden sich Auseinandersetzungen mit Indikatorenfunktion für breitere Konflikte in der Neukonfiguration politischer, geschichtskultureller und epistemischer Orientierungen.

Beim Blick auf die Archivare der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts sollen hier weniger klassische sozialgeschichtliche Perspektiven verfolgt werden, etwa im Sinne einer Kollektivbiografie wichtiger Staatsbeamter.[4] Mit der akteursbezogenen Perspektive stellen wir stattdessen eher die Frage, wie sich die genuin archivarischen Handlungen – Bewerten, Inventarisieren, Kassieren – zu Lebenswelt und Weltbild der Archivare verhielten.[5] Wie hingen innerarchivische Entscheidungen zusammen mit politischen, sozialen und kulturellen Hoffnungen und Gegnerschaften?[6] Auch die zunehmend intensiver werdende Vergesellschaftung von Archivaren innerhalb ihrer Archive sowie die informellen Bezüge, die sie untereinander pflegten – oft im Kontext des reichen Partei-, Vereins- und Verbandslebens der Weimarer Republik –, spielen dabei eine zentrale Rolle.

3 Überblicksweise siehe Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Ulrich Raulff und Marcel Lepper, Stuttgart 2016 und Information. A Historical Companion, hrsg. von Ann Blair, Paul Duguid, Anja-Silvia Goeing und Anthony Grafton, Princeton 2021.

4 So beispielhaft die oft sozialgeschichtlichen Studien zur Verwaltung „im Übergang" in den Nationalsozialismus. Für Westfalen existieren sie etwa für den Provinzialverband, die Regierungsbezirke und die Landkreise. Aktuell zusammengefasst und zitiert in Martin Dröge: Eine Provinz, zwei Gaue, ein Drittel der Wählerstimmen für die NSDAP. Zur Konsolidierung der NS-Herrschaft in der Provinz Westfalen, in: Preußen zwischen Demokratie und Diktatur. Die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie, 1932–1934, hrsg. von Lars Lüdicke und Michael C. Bienert, Berlin 2020, S. 75–97.

5 Dazu exemplarisch Jürgen Kloosterhuis: Edition, Integration, Legitimation. Politische Implikationen der archivischen Entwicklung, in: Das Thema „Preußen" in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Wolfgang Neugebauer (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Beiheft 8), Berlin 2006, S. 83–113.

6 Wie reflektierte etwa die wachsende Sorge gegenüber Massenakten die zeittypisch intensivierte Sorge um eine Neubestimmung von Individuum und Menschenmasse? Siehe dazu den Beitrag von Markus Friedrich zu Armin Tille in diesem Band.

Bei einer methodisch in diesem Sinn konzipierten Untersuchung der Weimarer Archivare darf dabei nicht einseitig eine rückblickende Perspektive von 1933 her dominieren, so sehr sie die Protagonisten selbst während des Nationalsozialismus oft angewendet haben. In rückblickenden Stellungnahmen auf die Weimarer Republik, die staatliche wie nichtstaatliche Archivare im Nationalsozialismus verfassten, liest sich diese Phase als Vorbereitungszeit. So scheint der Weg dieser Archivare in den nationalsozialistischen Beamtenapparat, gar der Aufstieg des Nationalsozialismus selbst auch archivisch vorgezeichnet. Josef Franz Knöpfler, seit 1933 Staatsarchivdirektor in München, etwa bezeichnete die Verzeichnung der sogenannten „Judenakten in den Staatsarchiven" als eine für ihn „selbstverständliche Pflicht", sei er doch bereits in jungen Jahren in Österreich ein „ausgesprochener Antisemit" gewesen.[7] Und auch bei anderen Archivaren – vom preußischen Archivdirektor Albert Brackmann über regionale Akteure wie Heinrich Glasmeier und Armin Tille bis zum Leiter der österreichischen Archive Ludwig Bittner war im nationalsozialistischen Rückblick auf die Weimarer Republik ähnliches zu vernehmen.[8] Diese Art von Geschichte im Rückspiegel, die auch einigen prosopografischen Arbeiten zu NS-Akteuren zu eigen ist, legt eine problematische Pfadabhängigkeit nahe. Aus politischen Positionen der Weimarer Zeit schienen notwendig Karrierechancen der Phase nach 1933 zu folgen. Der vorliegende Band wird zeigen, dass diese biografischen Eigengeschichten oft zu einfach waren. Vor allem aber wird er zeigen, dass eine solche teleologische Verengung der Archivgeschichte der reichhaltigen Eigendynamik der Weimarer Archivgeschichte nicht gerecht wird, deren vielfältige Beiträge zur modernen Archivkultur aus ihren eigenen Bedingungen heraus zu würdigen sind. Der hier vorgeschlagene Blick auf diese Berufsgruppe zwischen 1918 und 1933 versteht sich deshalb nicht einfach als Vorgeschichte der inzwischen sehr gut etablierten

7 Margit Ksoll-Marcon: Die Generaldirektoren zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit; und Bernhard Grau: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet" – Personalpolitik und Personalentwicklung der Staatlichen Archive Bayerns im NS-Staat; beide in: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019, S. 151–196 und 127–150.

8 Zu Brackmann Michael Burleigh: Germany Turns Eastward. A Study of Ostforschung in the Third Reich, Cambridge 1988, S. 43–77; ders.: Albert Brackmann (1871–1952), Ostforscher. The Years of Retirement, in: Journal of Contemporary History 23 (1988), S. 573–588 und Sven Kriese: Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Forschungen 12), Berlin 2015, S. 17–94; zu Bittner Thomas Just: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2008, S. 283–306.

Forschung zum Archivwesen im Nationalsozialismus.[9] Er versteht sich als deren sinnvolle und notwendige Ergänzung.

Um dies leisten zu können, sollen Archivare in vier große Veränderungen der Archivgeschichte im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts eingebettet werden, die wir hier anfänglich zusammenfassen:

Erstens wird die Frage nach dem Wandel von (archivischer) Erinnerung im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts gestellt. Dabei ist nicht nur die Zäsurerfahrung von 1918 ganz generell zu bedenken, sondern vor allem auf veränderte Erinnerungsbedürfnisse durch die Ereignisse des Großen Kriegs hinzuweisen.[10] Verstärkt wurde die wachsende Verunsicherung der Erinnerung durch die methodische Krise der Geschichtswissenschaft um 1900. Auch die (institutionelle) Ausdifferenzierung des Archivwesens, die seit etwa 1860 unübersehbar war, führte dazu, dass sich Praktiken des Erinnerns und der Vergangenheitspolitik neu sortieren mussten.

In einem zweiten Schritt ist zu betonen, dass sich das materielle Substrat des Archivierens, die Archivalien selbst, seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts veränderte. Zahlreiche Archivare diagnostizierten seither, dass sich das Archivgut einerseits rasant vermehrte im Gefolge stets ausgebauter Bürokratien, dass andererseits jedoch der Inhalt des neuen Massenschriftguts oft kaum mehr von relevanter Aussagekraft war. Dies führte viele Archivare zu neuen Reflexionen über ihr (bisheriges) Tun, seine Sinnhaftigkeit und seine Voraussetzungen. Auch in diesem Bereich stellte die eigentliche Weltkriegserfahrung mit ihrer Vermehrung speziell der aus der Militärbürokratie stammenden Akten eine dramatische Verschärfung längerfristiger Trends dar.

---

9 Tobias Winter: Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz/Forschungen 17), Berlin 2018, S. 93 formuliert sogar „auf dem Weg ins ‚Dritte Reich'“. Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hrsg. von Robert Kretzschmar, Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007; Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz/Forschungen 12), Berlin 2015; Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019.

10 Dazu die breitere Debatte um Weltkriegserinnerung, etwa Jay Winter: Notes on the Memory Boom. War, Remembrance and the Uses of the Past, in: Memory, Trauma and World Politics. Reflections on the Relationship between Past and Present, hrsg. von Duncan Bell, London 2006, S. 54–73; Christoph Nübel: Neue Forschungen zur Kultur- und Sozialgeschichte des Ersten Weltkriegs. Themen, Tendenzen, Perspektiven, in: H-Soz-Kult, online unter https://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1114 (2.3.2021) und mit Archivbezug etwa Dietmar Schenk: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 133 ff.

Drittens gab es Veränderungen im institutionellen Gefüge. Der Streit um Massenschriftgut der Bürokratie lässt sich nicht von Konflikten um Ressourcen und Kompetenzen trennen. Die politische Neuaufstellung nach 1918 schuf neue Archive und veränderte die Zuständigkeitsbereiche bestehender Einrichtungen. Doch auch hier gab es über 1918/19 hinweggehende Kontinuitäten, was beobachtbares Gerangel um öffentliche Bedeutung von unterschiedlichen Archivtypen angeht. Längst zuvor beispielsweise war in manchen Kreisen den Staatsarchiven durch städtische und andere, sogenannte kleine Archive ernsthafte Konkurrenz erwachsen. Angesichts dessen nimmt es kaum Wunder, dass auch das Berufsbild des Archivars, seit Langem in einer Grauzone zwischen Geschichtsforscher, Bürokratieexperte und Hüter des Archivschatzes, in der Weimarer Republik neu profiliert wurde. In der Praxis intensivierten sich die Kontakte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archivaren, was den Bedarf zur Abgrenzung „professioneller" von „dilettantischer" Archivarbeit einerseits verschärfte, Grenzüberschreitung und Wissenstransfers in der Praxis andererseits aber erleichterte.

Viertens verband sich die Neupositionierung der Archive mit tiefgreifenden Veränderungen der Geschichtskultur, die schon weit vor 1918 begonnen hatten, nachher jedoch umso rasanter voranschritten und die insbesondere zu einer verstärkten „Sensibilität für die historische Relevanz auch jüngster Aktenbestände" (Kretzschmar) führten.[11] Gerade die Geschichtskultur Weimars, die pluraler, polarisierter und partizipatorischer wurde, schöpfte deshalb nicht einfach nur aus bestehenden Archiven, sondern schuf sich manchenteils ihre Archive erst selbst. Die Politisierung von Geschichtsdebatten in der Weimarer Republik stellte dabei keinen Hemmschuh, sondern ein zentrales Movens archivalischer Innovation dar.

Vier Dimensionen der Dynamisierung: Zäsurerfahrung – Erinnerung – Geschichtskultur – Professionalisierung

Nach 1918 arbeiteten Weimars Archivare oft unter dem Eindruck einer Zäsur deutscher Geschichte, ja einer „globalen Epochenschwelle",[12] die nicht nur rückblickend, sondern auch unter Zeitgenossen als einschneidend empfunden und die in ihrem Arbeitsalltag wirk-

11 Robert Kretzschmar: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von dems., Rainer Hering und Wolfgang Zimmermann, Stuttgart 2015, S. 11–28.

12 So in Jörn Leonhard: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2018.

sam wurde.[13] Wie der Archivar Ernst Müsebeck es nicht ohne Pathos formulierte: „[M]it diesen Jahrzehnten, die wir jetzt erleben, [hat] eine neue Epoche der Weltgeschichte ihr Werden und Wachsen begonnen", sodass „einst von den Archivverwaltungen aller Länder und Staaten Rechenschaft gefordert werden wird, ob sie willens und imstande waren, diesen ungeheuren Erlebnissen ihrerseits durch ihre Arbeit Rechnung zu tragen".[14]

Ein Bestandteil der Herausforderungen nach 1918 war die Feststellung, dass traditionelle archivische Formen der Vergangenheitssicherung die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Geschichtsdeutung nicht mehr befriedigen konnten. Der verlorene Weltkrieg stellte als einschneidende Generationenerfahrung traditionelle Annahmen über lineare Aufstiegsmodelle in der (National-)Geschichte tiefgreifend infrage.[15] Das Geschichtsbild der Weimarer Republik musste die katastrophale Niederlage im Krieg integrieren, eine Hypothek, die im Zeichen des „Dolchstoßes" extreme Politisierung erfuhr.[16] Die unerklärliche, mit dem Nationalstolz unvereinbare Niederlage und der ebenso demütigende Frieden verlangten nach Erklärungen. Die Trauer um zwei Millionen Gefallene im Deutschen Reich, die Reintegration von demobilisierten und schwer traumatisierten Kriegsteilnehmern und der bald beginnende „Stellungskrieg" um die Weltkriegserinnerung riefen diese Niederlage täglich in das Bewusstsein zurück.[17] Vielerorts erzeugten diese unverstandene Niederlage, die Trauer und das Trauma den Wunsch, persönliche Erinnerungen zu sammeln. Davon zeugen beispielsweise zahlreiche Feldpostsammlungen. Auch die Regimentsgeschichten, die nach 1920 in großer Zahl erstellt wurden, sind Ausdruck spezifischer Erinnerungsbedürfnisse. Intensive Sammlungsaktivitäten von privaten kriegsbezogenen Unterlagen hatte bereits während des Krieges begonnen, intensivierte und institutionalisierte sich aber im Versuch, Erklärungen für Kriegsverlauf und Niederlage mit individuellen Erfahrungen zu verbinden.[18]

---

13 Dazu aus Archivperspektive Sina Steglich: Zeitort Archiv, Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien 79), Frankfurt, New York 2020.

14 Ernst Müsebeck: „Der Einfluß des Weltkrieges auf die archivalische Methode", in: Archivalische Zeitschrift 38 (1929), S. 135–150, hier: S. 135.

15 Siehe etwa Steglich, Zeitort (wie Anm. 13).

16 Gerd Krumeich: Die unbewältigte Niederlage. Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik, Freiburg 2018; Leonhard, Überforderter Frieden (wie Anm. 12). Boris Barth: Dolchstoßlegenden und politische Desintegration. Das Trauma der deutschen Niederlage im ersten Weltkrieg 1914–1933, Düsseldorf 2003.

17 Christian Saehrendt: Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (1919–1939) (Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 64), Bonn 2004; Krieg im Frieden. Die umkämpfte Erinnerung an den Ersten Weltkrieg. Quellen und Dokumente, hrsg. von Bernd Ulrich, Frankfurt 1997.

18 Markus Friedrich: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Darmstadt 2016; Kretzschmar, Obsolete Akten (wie Anm. 11).

Zudem erfolgte die Neuaufstellung des deutschen Archivwesens nach Ende der kaiserzeitlichen Institutionalisierung auch in einem historiografiegeschichtlich bedeutenden Moment. Die akademische und professionalisierte Geschichtswissenschaft hatte sich in den vorangegangenen Jahrzehnten disziplinär etabliert und war an den Universitäten institutionalisiert worden.[19] Zugleich waren unmittelbar vor Ausbruch des Weltkriegs etablierte methodische Standards und vorherrschende Deutungsperspektiven bereits einer ersten kritischen Revision unterzogen worden. Ein Beispiel stellte die vom Historiker Karl Lamprecht propagierte Analyse wirtschaftlicher und kultureller Abläufe dar, die von weiten Teilen der traditionellen politikgeschichtlich orientierten deutschsprachigen Geschichtswissenschaft abgelehnt wurde. Dieser sogenannte Lamprechtstreit war nur der offensichtlichste Indikator für die Tatsache, dass die Geschichtswissenschaft am Beginn des 20. Jahrhunderts intensiv um ihre fachliche Identität rang, ein Prozess, der sich mit der Weltkriegsniederlage intensivierte und in den auch die Archive und Archivare, die bis auf wenige Ausnahmen in der Geschichtswissenschaft promoviert hatten, wesentlich miteinbezogen wurden. Ein Beispiel stellt die Einmischung des Weimarer Archivdirektors und Lamprecht-Schülers Armin Tille dar, dessen *Deutsche Geschichtsblätter* im Jahr von Lamprechts Tod 1915 in einer Sondernummer positiv würdigend auf dessen Wirken zurückblickten.[20]

Schließlich ist zu beobachten, dass archivarisches Expertentum immer stärker von auswärtigen Einflüssen geprägt wurde und sich bisweilen geradezu zu einer inter- oder transnationalen Größe entwickelte, ohne dass dabei nationale Eigenheiten und Schwerpunkte ganz verschliffen wurden.[21] Nicht zuletzt hatte der Krieg selbst zum Teil in erheblichem Ausmaß für grenzübergreifende, oftmals gewaltsam erzwungene Migrationsbewegungen von Archivaren und Archivalien geführt. Als Beispiel sei hier nur der Archivar Karl Stenzel genannt, der im elsässischen Straßburg studiert hatte und 1914 mit einer Arbeit über Straßburger Stadtgeschichte promoviert wurde.[22] Nachdem sich Stenzel 1919 für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden hatte, wurde sein Weggang – nach

19 Lutz Raphael: Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart, München 2003; Luise Schorn-Schütte: Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Göttingen 1984.

20 Rudolf Kötzschke: Armin Tille, Karl Lamprecht, in: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung 16, Gotha 1915, S. 159–186.

21 Parallelen Annales in Bezug auf verändertes Archivverständnis Lutz Raphael: Die Erben von Bloch und Febvre. Annales-Geschichtsschreibung und nouvelle histoire in Frankreich 1945–1980, Stuttgart 1994.

22 Konrad Krimm: Karl Stenzel und die „oberrheinischen Staatsarchive". Deutsche Archivpolitik im Elsass 1940–1944, in: Kriese, Archivwesen (wie Anm. 9), S. 195–207.

Stuttgart, ans dortige Stadtarchiv – unvermeidlich. Betrachtet man Archivare in ihren vielfältigen sozialen Verflechtungen, so weisen ihre Karrierewege oft über die Geschichte der Archivinstitutionen und bisweilen auch über die Nationalgeschichte hinaus, die bisher oft im Vordergrund gestanden haben. Archivare, die die territoriale und politische Neuordnung sowohl in Zentraleuropa als auch in den Kolonien nach dem Ersten Weltkrieg miterlebten, kamen nun in die Rolle, Grenzen zwischen Gemeinweisen *in actu* neu zu ziehen. Sie mussten bewerten, welche Bestände sich auflösender Gemeinwesen von welchen Nachfolgestaaten übernommen oder nicht übernommen, welche Akten in den deutschen Kolonien vergraben und welche noch eilig auf ein Schiff verladen werden würden: Gebietsverluste und -gewinne waren Papierverluste und -gewinne und damit in jedem Fall Zugewinn oder Verlust an politischer und geschichtlicher Deutungshoheit.

Das materielle Substrat: Der Umgang mit Archivalien nach dem großen „Papierkrieg"

Die archivische Bewältigung des Weltkriegs stellte europäische Archivare in der Nachkriegszeit zunächst einmal vor ganz konkrete Herausforderungen, die sich vor allem aus der Übernahme großer Bestandsgruppen ergaben. In einem Vortrag zu „Archivwesen und Weltkrieg" schilderte der Bayerische Archivdirektor Otto Riedner den „großen Archivalienzuwachs" bei „alle[n] am Kriege beteiligten Ländern".[23] Und weiter: „[U]nsere Arbeitslast ist aus Gründen, die mit dem Krieg und dem Staatsumsturz zusammenhängen, unvergleichlich stärker gewachsen als die aller anderen verwandten Behörden."[24] In einem Beitrag für die *Archivalische Zeitschrift* pflichtete Ernst Zipfel, damals Archivar am Reichsarchiv, bei und verwies beispielhaft auf die „großen Massen" der Überlieferung der sogenannten Kriegsgesellschaften,[25] deren umfängliche Bestände komplett an das neu gegründete Reichsarchiv gefallen waren.

Bei den Akten, die nach den 1919 erfolgenden Behördenauflösungen en masse die Archive erreichten, handelte es sich um heterogene Bestände. Zum Teil wurden behördliche Registraturen quasi über Nacht plötzlich zu Archivgut, weil Institutionen des alten Staats über Nacht aufhörten zu existieren. Riedner zählte für die bayerischen Staats-

23 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1). Zu Riedner Grau, Personalpolitik und Personalentwicklung (wie Anm. 7).

24 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 16.

25 Neue Überlieferungen (etwa der Kriegs- und Rohstoffgesellschaften, dazu Winter, Archivwissenschaft und das „Dritte Reich" (wie Anm. 9), S. 78; auch Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 19 f.

archive im Jahr 1923 den Erwerb von „über 40 000 Archivbände[n] und Bündel[n]“ und für das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien von mehr als „7000 Bände[n] und 25 0000 Bünde[ln]“, vor allem bestehend aus Altregistraturen des Auswärtigen Dienstes, des Geheimen Rats, des Staatsrats und des Gemeinsamen Ministerrats. Ernst Müsebeck schließlich listete auf dem Danziger Archivtag 1928 auf, die Akten der deutschen Obersten Heeresleitung umfassten ca. 35 000 Aktenbände, 30 000 Akten entfielen auf die Friedenskommission, 120 000 Aktenstücke auf die besetzten Gebiete des Westens, 90 000 Akten auf die zwei bedeutsamsten Kriegsgesellschaften und 352 000 Bände das Reichsentschädigungsamt.[26] Diese Abgaben stellten dabei nicht nur einfach ein Mengenproblem dar; sie verstrickten die verschiedenen beteiligten Institutionen und Personen außerdem in komplexe Kompetenzkonflikte. Für die zähe Frage nach Zuständigkeiten können beispielhaft die Kolonialakten dienen, denen sich Sabine Herrmann in ihrem Beitrag zuwendet. Vom abzuwickelnden Kolonialamt gelangten sie teils nach 1918 in das neue Reichskolonialministerium, dann in das Ministerium für Wiederaufbau und noch später in das Auswärtige Amt.

Die Grundlage für dieses Anschwellen von Schriftgut ist auch in veränderten bürokratischen Aufschreibesystemen zu suchen. Schon im Kaiserreich war die administrative Schriftlichkeit enorm angewachsen.[27] Die Verwaltung des Weltkriegs brachte dann einen bürokratischen Aufwuchs ungeahnter Größe mit sich. Nach einer systematischen Erprobung in den Kolonialkriegen des 19. Jahrhunderts, kam die Schreibmaschine im Militär während des Ersten Weltkriegs zu einem flächendeckenden Einsatz.[28] Solche Feldschreibmaschinen, die von fast allen Kriegsparteien eingesetzt wurden, konnten zwar kriegsbedingt nur sehr begrenzt nachproduziert werden, sie spielten aber eine zentrale Rolle bei der Vervielfältigung und, vor allem, bei der bürokratischen Weiterverarbeitung in der Etappe und im Reich. Bereits vor dem Krieg hatte sich zudem die Büroarbeit mit der Schreibmaschine zu einer qualifizierten Tätigkeit für Frauen des Bürgertums entwickelt, eine Rolle, die sich kriegsbedingt eher noch vertiefte.[29] Abermillionen Befehle, Mitteilungen,

26 Müsebeck, Einfluß des Weltkrieges (wie Anm. 14), hier: S. 137.

27 Lutz Raphael: Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2000.

28 Zur Schreibmaschine Friedhelm Marx: „Ich ziehe das Wachsverdeck zurück und die Schreibmaschine blickt mich an.“ Schreibmaschinen in der Literatur der Weimarer Republik, in: Sache/Ding. Eine ästhetische Leitdifferenz in der Medienkultur der Weimarer Republik, hrsg. von Oliver Jahraus, Michaela Nicole Raß und Simon Eberle, München 2017, S. 185–195.

29 Ute Frevert: Vom Klavier zur Schreibmaschine. Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisungen am Beispiel weiblicher Angestellter in der Weimarer Republik, in: Frauen in der Geschichte 1, hrsg. von Annette Kuhn und Gerhard Schneider, Düsseldorf 1979, S. 82–112.

und Berichte, oft mit Durchschlagpapier zusätzlich vervielfältigt,[30] zirkulierten zwischen Frontabschnitten und endeten ihre teils langen Wege in der Registratur- beziehungsweise nach 1918 in der Archivüberlieferung. Noch umfangreicher – nachgerade uferlos – war die Überlieferung der Kriegsgesellschaften, papierne Ungetüme von der Requirierung von Arbeitskräften und Rohstoffen bis zur Rationierung von Lebensmitteln.[31] Der Krieg erfasste aber auch andere Bereiche des Gebrauchsschrifttums, von ephemeren Druckerzeugnissen wie Plakaten und Flugblättern über Parteizeitungen bis hin zu Briefsammlungen.[32] Solche Artefakte hatten in Archivsystematiken des 19. Jahrhunderts keine zentrale Rolle gespielt, boten nun aber wichtige Anhaltspunkte für eine Erfahrungsgeschichte des Großen Krieges. Über 8000 Beamte in über 700 Feldpostanstalten, beispielsweise, planten die Versendung von fast 29 Milliarden Briefen, Karten und Päckchen, von denen viele in privaten Feldpostsammlungen endeten.

Der allerorten beklagte Zuwachs an Archivgut unsicheren Inhalts ließ die Verluste seltener und geschätzter Archivalien aus den Staatsarchiven nur umso drastischer erscheinen. Im Zuge der territorialen Veränderungen nach 1918 mussten auch zahlreiche Archivbestände in ganz Europa umorganisiert und umverteilt werden. Sowohl das Deutsche Reich, und in vielleicht noch größerem Ausmaß das multiethnische Empire Österreich-Ungarn, erlitten weitreichende Gebietsverluste, die dramatische Folgen für den Archivalienbestand im verbleibenden Staatsgebiet hatten, denn große Mengen an Akten wurden nun dorthin transferiert.[33] Außerdem mussten „deutsche“ Bestände an ausländische Einrichtungen abgegeben werden. Artikel 52 des Versailler Vertrages regelte die vorbehaltlose Rückgabe von Archivgut an Frankreich und erstreckte sich, wie schon die Regelungen von 1870/71 es in umgekehrter Richtung getan hatten, auch auf die Herausgabe zuvor erbeuteten Archivguts.[34] Im Jahr 1871 von Frankreich erhaltene Archive wie Straßburg, Colmar oder Metz, aber auch „die äußerst wichtig und wertvoll betrachteten Staatsarchive in Posen und Danzig“[35] schienen den Archivaren, die oft

30 Zu „Carbon Paper“ Lisa Gitelman: Paper Knowledge. Toward a Media History of Documents, Durham 2014.
31 Harald Wixforth: Die Gründung und Finanzierung von Kriegsgesellschaften während des Ersten Weltkriegs, in: Wirtschaft im Zeitalter der Extreme. Beiträge zur Unternehmensgeschichte Österreichs und Deutschlands, hrsg. von Hartmut Berghoff, Jürgen Kocka und Dieter Ziegler (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 20), München 2010, S. 81–105.
32 Kretzschmar, Obsolete Akten (wie Anm. 11); Bernd Ulrich: „Militärgeschichte von unten“. Anmerkungen zu ihren Ursprüngen, Quellen und Perspektiven im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 22.4 (1996), S. 473–503.
33 Dazu kurz Leonhard, Überforderter Frieden (wie Anm. 12), S. 472 ff., 1218–1222.
34 Winter, Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“ (wie Anm. 9), S. 72 f.
35 Ebd., S. 72.

selbst in ihnen geforscht hatten, verloren. Dabei fielen die Verluste recht unterschiedlich aus: Für Belgien wurden ähnliche Rückgaben wie im Falle Frankreichs vereinbart, für das Saarland stand trotz Rückgabe der Bestände eine weitere Benutzung im Raum, in Schleswig-Holstein – ein Fall, den Sarah Schmidt im Detail erforscht hat – wurde nach langen Verhandlungen der Austausch von Archivalien in einem Abkommen mit Dänemark geregelt. Aus Sicht der Archivare hatten diese Umschichtungen von Archivbeständen national-politische Relevanz. Am Besitz von Archivalien schienen sich Fragen von nationaler Zugehörigkeit und politischer Identität zu entscheiden. Die Bemühungen um die Reorganisation und Verfügbarmachung von Archiven wurde mit entsprechendem rhetorischem Pathos aufgeladen. Danzig, so formulierte es Riedner „mit Freude und Stolz“, sei „innerlich […] nach wie vor zu den deutschen Archiven“ zu zählen.[36]

Das Anwachsen des bürokratischen Schriftguts seit Jahrzehnten hatte eine direkt materielle beziehungsweise technologische Seite. Auf das, trotz diverser Verluste insgesamt drastische, Anwachsen des materiellen Substrates reagierten Archivverwaltungen bereits seit dem späten Kaiserreich mit einer regen Bauaktivität, die sich in der Weimarer Republik – jedoch unter dem Eindruck finanzieller Probleme – fortsetzte.[37] Zwischen 1885 und 1918 wurden im deutschen Reich 22 Archive in einem uneinheitlichen Stil neu gebaut, davon zwölf in Preußen und fünf in Bayern; zuverlässige Zahlen für die Weimarer Republik fehlen.[38] Im Fall des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, das bald schon mit der modernen Untergrundbahn zu erreichen war, verzögerte sich die Eröffnung bis 1924. Ernst Posner, der ein Jahr später eine Bilanz über das Bauprojekt zog, beklagte, dass „das was an Schmuck der Gebäude, was an besonderen technischen Anlagen geplant war, […] fast vollständig wegfallen“ musste.[39] Dennoch vereinte der Neubau den Vorteil einer hohen Position (Flutschutz) mit einer Lage inmitten lockerer Bebauung (Brandschutz). Sein Kollege Woldemar Lippert kontrastierte zwei Systeme: das Magazinsystem mit durchbrochenen Eisenrostböden in großen Sälen und das Saalsystem mit Einzelräumen, die feste Böden und Decken besaßen und durch eiserne Brandschutztüren

36 Ebd., S. 21.
37 Katja Leiskau: Architektur und Geschichte der staatlichen Archivzweckbauten in Deutschland 1871–1945. Diss. masch. Marburg 2008.
38 Wolfgang Leesch: Archivbau in Vergangenheit und Gegenwart, in: Archivalische Zeitschrift 62 (1966); Siehe aber neben den hier genannten Karl Otto Müller: „Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. Geschichte und Organisation“, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 61–110; sowie Hans Witte: „Die Neueinrichtung des Hauptarchivs zu Neustrelitz“, in: ebd., S. 111–118.
39 Ernst Posner: Der Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 23–40, S. 30.

voneinander zu trennen waren. Die Kapazitäten des Neubaus letzteren Typs in Sachsen hätten auch ohne 1919 nur für zehn Jahre nach Eröffnung ausgereicht, weil von 13 Etagen nur neun überhaupt mit Reposituren ausgestattet waren.[40] Auch in Koblenz wurde das Staatsarchiv umgebaut, und zwar gemäß einem neuen einheitlichen Archivplan, den Max Bär entwickelt hatte.[41] Auch ältere Bestände wurden der

> „Bärschen Verjüngungskur unterworfen, d. h. Urkunden, Kopiare, Handschriften, Akten, Rechnungen, alle Schriftwerke, die herkunftsmäßig einer Abteilung zuzuweisen sind, wurden durchgezählt [numerus currens, M. F., T. T.], Repertorien neu angelegt oder in den alten die neuen, durchlaufenden Nummern mit roter Tinte eingetragen, dabei durch Sachübersichten und Register das Auffinden erleichtert".[42]

Dieses sogenannte Bär'sche-Prinzip bewährte sich als Rettungsanker während der amerikanischen Besatzungszeit nach 1919, als die meisten Koblenzer Verwaltungsstellen ihre Räumlichkeiten verlassen mussten und „wie Gießbäche einströmende Aktenmassen" an das Staatsarchiv gelangten.[43]

Bei der experimentellen Suche nach neuen Umgangsweisen mit dem explodierenden Massenschrifttum der Weimarer Republik kam der zusehends hochentwickelten Bürotechnik im Vorfeld der Archivierung eine entscheidende Rolle zu.[44] Die Einführung moderner Bürotechnologie vom Telefon bis zu mechanisierten Stehordnern, neuen Arbeitsprozessen, Aktenplänen und einheitlichen Aktenzeichen beeinflusste und ermöglichte den Übergang des Archivwesens in das Zeitalter des Massenschriftguts im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts vielfältig.[45] Der Einfluss dieser Prozesse im Archivwesen lässt

---

40 Woldemar Lippert: Das Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden und sein Neubau, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 46.

41 Max Bär: Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Bonn 1919.

42 Emil Schaus: Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs (durch Max Bär), in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 68–71.

43 Ebd.

44 Kerstin Stüssel: In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart (Studien zur deutschen Literatur 171), München 2004.

45 Cornelia Vismann: Akten, Medientechnik und Recht, Frankfurt 2000, S. 269–299; Peter Collin: Ökonomisierung durch Bürokratisierung. Leitkonzepte und Umsetzungsstrategien in der tayloristisch beeinflußten Verwaltungsreformdebatte der Weimarer Republik, in: Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jahrhundert), hrsg. von Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck (Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen 12), Greifswald 2009, S. 227–242; Michael Ruck: Patriotischer Institutionalismus und bürokratische Modernisierung. Arnold Brecht als Verwaltungsreformer in der Weimarer Republik, in: Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit

sich beispielhaft an Debatten über die Lagerung und Aufstellung von Urkundenbeständen verdeutlichen, bei der in den 1920er-Jahren auch Vertikalregistraturschränke aus der Bürotechnik in die Diskussion kamen.[46] Viele weitere grundlegende Innovationen in der (Papier-)Konservierung fielen vor allem in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.[47] Die entstehende Fototechnik und damit die Möglichkeit fotografischer Reproduktionen von historischen Schriftstücken indes weckte über die Landesgrenzen hinaus Begehrlichkeiten.[48] So notierte ein Stadtarchivar in seinem Tagebuch, sein Kollege im Adelsarchiv habe einen deutschen Fotoexperten aus dem Archiv in Köln angeworben, der bereits mit dem British Museum in Verhandlungen stand.[49] Auch im 1924 eröffneten Geheimen Staatsarchiv in Dahlem wurde die „Zaponierabteilung", das heißt Konservierung, im Dachstuhl bald um „eine photographische Werkstatt" ergänzt.[50] Erste Einblicke in die Potenziale der Fototechnik gelangen in Westfalen durch eine kommentierte Faksimile-Reihe, die in zehn Fortsetzungen zwischen 1930 und 1935 erschien.[51] Im Rahmen der im Versailler Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland vereinbarten Restitution französischer Handschriften erwogen die Beteiligten ebenfalls die Abgabe von Faksimiles anstelle der Originale.[52]

Die Notwendigkeit, das ins Unüberschaubare wachsende Schriftgut effizient und zugleich theoretisch fundiert zu bewältigen, schlug sich auch in den archivischen Ordnungskonzeptionen nieder. Der Siegeszug des Provenienzprinzips im (deutschen) Archivwesen kann auch als Kapitulation vor der Unmöglichkeit einer angemessenen Durcharbeitung der anwachsenden Aktenmassen nach Pertinenzen verstanden werden.[53] Das Provenienzprinzip, das Archivalien nach ihrem Entstehungszusammenhang gliederte,

---

1700 im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, hrsg. von Eberhard Laux und Karl Teppe, Stuttgart 1998, S. 177–202.

46 System Landsberg.

47 Andrea Pataki-Hundt: Bestandserhaltung, in: Handbuch Archiv (wie Anm. 3), hier: S. 218–224.

48 Markus Friedrich: Vom Exzerpt zum Photoauftrag zur Datenbank. Technische Rahmenbedingungen historiographischer Forschung in Archiven und Bibliotheken und ihr Wandel seit dem 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 22 (2014), S. 278–297. Zum breiteren Kontext v. a. Wolfgang Kemp: Geschichte der Fotografie. Von Daguerre bis Gursky, München 2011, S. 39 ff.; Fotografie in der Weimarer Republik, hrsg. von LVR-LandesMuseum Bonn, Deutsche Fotothek, Stiftung F. C. Gundlach, München 2019.

49 Vgl. LAV NRW W V 091 Nr. 35.

50 Posner, Neubau (wie Anm. 39), hier: S. 40.

51 Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens 1–10, hrsg. von Heinrich Glasmeier, Velen 1930–1935.

52 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1).

53 Die Begriffe Betreff- und Bestimmungsgrundsatz stammen von Riedner. Siehe Hubert Gasser: Das Provenienzprinzip bei den Verhandlungen über Archive zwischen Österreich und Italien nach dem Ersten Weltkrieg, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 191–200; Michael Silagi: Die internationalen Regelungen zum Archivgut der Habsburgermonarchie nach 1918. Zum Schicksal von Archiven beim Staatszerfall, in: Südost Forschungen 55 (1996), S. 311–333; Thomas Just: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der

hatte sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts in den preußischen Archiven und 1866 erstmals auch im internationalen Recht durchgesetzt.[54] Der Versailler Vertrag, in seiner Übernahme der Klauseln aus dem Friedensvertrag von 1870/71, markierte aber eine Bestätigung des Prinzips *respect des fonds* auf internationaler politischer Ebene. Dadurch, dass die Siegermächte keine Teilung von Archiven im Reich forderten, lösten sie einen Grundsatz der Archivtheorie ein, der seinen internationalen Siegeszug mit dem niederländischen *Manual* von Muller, Feith und Fruin (1898) angetreten hatte. Erstmals wurde es 1905 durch Hans Kaiser, einen späteren Archivar am Reichsarchiv, als *Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven* ins Deutsche übertragen. Riedner verdeutlichte, eine Rückkehr zum Betreffgrundsatz (Pertinenz) „in Reinkultur" durch die Siegermächte „hätte" beispielsweise in Österreich „nichts weniger als die restlose Aufteilung des wichtigsten österreichischen Archivs, des Haus-, Hof- und Staatsarchivs bedeutet".[55] Diesen Fall betrachtet Jan Kahuda näher. Auch Kaiser unterstrich Riedners zentrale Botschaft in einem historischen Abriss der Archivkunde bis 1928, der dem Provenienzprinzip die zentrale Rolle zuschrieb.[56] Diese internationale Verankerung des Provenienzprinzips wurde bereits während des Krieges schon in Frankreich,[57] dann in Italien 1921,[58] im Jahr 1922 bei Jenkinson,[59] in einer tschechischen Publikation 1923[60] und in einer österreichischen durch Ludwig Bittner 1925 zum Teil kontrovers diskutiert.[61] In ihm erkannten Archivtheoretiker die angemessene Vermeidung politischer wie arbeitspraktischer Aporien, in die sich das Archivwesen sonst im Umgang mit dem Massenschriftgut im Zeitalter politischer Umwälzung verstrickt hätte.

Republik (Deutsch-)Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), S. 418–425.

54 Ernst Posner: Effects of Changes of Sovereignty on Archives, in: American Archivist 5.3 (1942), S. 141–155.

55 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 31.

56 Hans Kaiser: Aus der Entwicklung der Archivkunde, in: Archivalische Zeitschrift 37 (1928), S. 98–109 und ders.: Das Provenienzprinzip im französischen Archivwesen, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 125–130; Matthias Herrmann: Das Reichsarchiv 1919–1945. Eine archivarische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik, Berlin 1993, S. 194.

57 Louis Jacob: La clause de livraison des archives publiques dans les traites d'annexion, Paris 1915.

58 Eugenio Casanova: Rivendicazioni archivistiche dall'Austria, in: Gli Archivi Italiani 8 (1921), S. 89–94.

59 Hilary Jenkinson: A Manual of Archive Administration Including the Problems of War Archives and Archive Making (Economic and Social History of the World War, British Series 2), Oxford 1922 (und erneut 1937) sowie dazu Elizabeth Shepherd: Archives and Archivists in 20th Century England, Farnham 2009, S. 81–82.

60 Jan Opocensky: La remise des archives à la Tchecoslovaquie par l'Autriche, in: Congrès International des Sciences Historiques 5 (1923), S. 450–452 und ders.: Archivní Úmluva Republiky Československé S Republikou Rakouskou [Archival conventions between the Czechoslovak and Austrian Republics], in: Časopis archivní školy (1923), S. 51–141. Siehe auch den Beitrag von Jan Kahuda.

61 Ludwig Bittner: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Archiv für Politik und Geschichte 4 (1925), S. 58–95.

Doch so sehr die politischen und organisatorischen Probleme im Umgang mit dem staatlichen Massenschriftgut die archivische Debatte um 1900 prägten, sie stellten nur eine Facette der Archivgeschichte der Zeit dar. Alternativen und alternative Problemlagen gab es zuhauf. So blieb das Pertinenzprinzip weiterhin in großen Teilen der nichtstaatlichen Überlieferung dominant, vor allem in den Vereinen, den Stadtarchiven und, nicht zuletzt, auch im Reichsarchiv, das im Sinne seines Auftrags zwischen Provenienz und Pertinenz lavierte. Hier verband sich die Vorliebe für Pertinenzen mit einem kritischen Blick auf die absolute Dominanz des Behördenschriftguts, die man vielmehr durch eine sachlich begründete und gezielt vorgehende Sammlungspraxis ergänzt sehen wollte. Staatliche Archive und ihr Archivgut, so die Vertreter dieser „kleinen" Archive, hielten weder Argumente gegen die deutsche Kriegsschuld noch strukturierte Antworten auf Fragen der Wirtschafts- und Kulturgeschichte bereit. Für den Bereich der kulturgeschichtlichen Sammlungen müssen hier wenige Beispiele genügen. Das bereits 1905 durch B'nai B'rith und den Deutsch-Israelitischen Gemeindebund gegründete Gesamtarchiv der deutschen Juden etwa trug – in den 1920er-Jahren mit nur mehr einem Archivar Jacob Jacobson[62] – dreihundert laufende Meter Akten und Unterlagen aus 500 Gemeinden, Verbänden und Einrichtungen zusammen, wie Peter Honigmann darstellt.[63] Im Falle der 1927 gegründeten Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung indes ging die Initiative zunächst von privater Sammelaktivität aus, die dann durch den Direktor der Universitätsbibliothek Gießen, Herman Haupt einen dauerhaften Ort erhielten. Dieser Ort der Sammlung wurde durch die korporierten Historiker Heinrich von Srbik, Wilhelm Oncken, Ferdinand Bilger und Friedrich Meinecke schon 1909 um eine Historische Kommission nach dem Vorbild der Landesgeschichtlichen Kommissionen ergänzt.[64] Und auch unter den staatlichen Archiven gab es Fälle, die gerade unter dem Eindruck des Großen Krieges Erfahrungssammlungen oder die Übernahme von Nachlässen planten, unter denen prominent das neu gegründete Reichsarchiv zu nennen wäre.[65]

62 Jennifer Herold: Jacob Jacobson. Der beste Genealoge seiner Zeit (Jüdische Miniaturen 239), Berlin 2019.

63 Peter Honigmann: Gesamtarchiv der deutschen Juden, in: Enzyklopädie Jüdischer Geschichte und Kultur 2, Stuttgart 2012, S. 434–437.

64 Wilfried Reininghaus: Die Historische Kommission und die Geschichtskultur in Westfalen (Paderborner historische Mitteilungen 21/22), Paderborn 2009 und bald in Wilfried Reininghaus: Die Historische Kommission für Westfalen von 1896 bis 2021. Eine regionale Wissenschaftsgeschichte, Münster 2021. Auf Historische Kommissionen wird im letzten Teil zurückzukommen sein.

65 Herrmann, Reichsarchiv (wie Anm. 56), S. 119; Paul Kehr, Gutachten über die Tätigkeit des Reichsarchivs, 21.2.1922, in: Bundesarchiv BArch N 1017 / 50 Bl. 80–82.

Die wohl drastischste Antwort auf Platz- und Ordnungsprobleme hätten Kassationen, das heißt die planvolle Zerstörung von als nicht archivwürdig empfundenen Beständen, dargestellt.[66] Eine solche Kassationsdebatte kam in der Weimarer Republik jedoch nur äußerst zögerlich in Gang wie unter anderem im Beitrag Dietmar Schenks anklingt. Artikel 178 des Versailler Vertrag, der dezidiert die Vorbereitung zur Mobilmachung in jedweder Form verbat, löste eine erste Kassationswelle aus, die die Mobilmachungsakten erfasste. Mochte das politisch opportun sein, aus Sicht beteiligter Archivare war es widersinnig: „Jeder Generalstäbler wird zugeben, daß ältere Mobilmachungsakten für eine künftige Mobilmachung völlig wertlos sind!“[67] Zwar gaben auch viele Archivare unumwunden zu, unter den Kriegsakten finde sich „viel Ballast“, doch was genau entbehrlich sei, müsste in endlosen Einzelprüfungen erst einmal genau bestimmt werden.[68] Auch wenn Archivare Kassationen immer weniger grundsätzlich ausschließen wollten, so befürworteten sie doch ein dezidiert konservatives Vorgehen: „lieber zu viel als zu wenig aufzubewahren, sowohl aus wissenschaftlichen, wie auch aus fiskalischen Erwägungen heraus.“[69] Riedner hielt es sogar für eine gefährliche und zutiefst unsachgemäße Neigung in der Not „alles den Platz versperrende alte Schreibwerk kurzerhand zu vernichten“.[70] Im Krieg sei das etwa durch hochproblematische Altpapiersammlungen geschehen.[71] Der Zerstörung von Archivalien, so der Tenor, haftete „eine offene Verachtung des geschichtlich Gewordenen“,[72] ein Ruch von Versailles und nicht zuletzt etwas Provinzielles an. So einschneidend also die Veränderungen im Verhältnis der Archive zu „ihren“ Archivalien waren: Die konkreten Schwierigkeiten der Nachkriegszeit ließen doch zugleich die Bewahrungsfunktion der Archive und ihrer Beamten immer pointierter hervortreten. Der aktive Einsatz für die Bewahrung von als bedroht wahrgenommenen Kulturgütern wurde verstärkt Bestandteil der „Standesehre“ der Archivare.

66 Carl Haase: Kassation – eine Überlebensfrage für die Archive, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 395–400 und ders.: Studien zum Kassationsproblem, in: Der Archivar 28 (1975), Sp. 405–418 und 29 (1976), Sp. 65–76, 183–196.
67 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 19, n. 1.
68 Ebd., S. 17.
69 Ernst Müsebeck: Grundsätzliches zur Kassation moderner Aktenbestände, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 160–165.
70 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 16.
71 Ebd., S. 5.
72 Ebd., S. 16.

Welche Archivare und welche Institutionen braucht das Land?

Der Archivarsberuf nahm erst in den Jahrzehnten um 1900 klarer konturierte Formen an, ohne dass er sich jedoch jemals eindeutig und widerspruchsfrei auf ein einziges, unumstrittenes Berufsbild hätte festlegen lassen. Stets war das Selbstbild der Archivare von diversen Schwerpunkten geprägt, deren Verhältnis changierte. Für das Kaiserreich war sicherlich eine der wichtigsten Entwicklungen die zunehmende Professionalisierung von Ausbildung und Amtsführung. Dies ergab sich wesentlich aus einem – angesichts der Zeitumstände fast paradoxen Kulturtransfer zwischen Frankreich, dem deutschen Kaiserreich und Österreich. Ausgangspunkt war die Pariser École des chartes, die durch zahlreiche biografische Verflechtungen, die jüngst Winter noch einmal zusammengefasst hat, zum Ursprung pan-europäischer Professionalisierungsbemühungen wurde.[73] So hatte Theodor Sickel nach Abschluss an der École des chartes sein Wissen bei der Gründung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 1854 eingebracht,[74] Paul Fridolin Kehr, Professor in Marburg und späterer preußischer Generaldirektor, wiederum hatte 1884 den Kurs in Wien absolviert. Eine Gründung in Marburg 1895 war der Gründung des preußischen Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem im September 1930 vorausgegangen.[75] Auch die bayerische Archivschule nahm unter Otto Riedners Ägide ihre Arbeit wieder auf und durch ein Volontariat war ebenfalls der Einstieg in den Beruf möglich.[76]

In einem weiteren Schritt kamen nichtstaatliche und damals sogenannte ‚kleine' Archive ab den 1890ern mit diesen stärker professionalisierten Standards archivarischer Arbeit in Berührung. Auch städtische, kirchliche und sonstige Archive rückten verstärkt ins Blickfeld einer universitär und akademisch gebildeten Archivkultur. Freilich stieß die sich gerade erst ausbildende staatsarchivarische Berufskultur hier auch schnell an Grenzen, denn die kleinen Archive und ihre Archivare vertraten teilweise prononciert andere Vorstellungen vom Tätigkeitsprofil eines Archivars. Die umfangreichen schriftstelleri-

73 Jean-Charles Bédague, Michelle Bubenicek, Olivier Poncet: L'École nationale des chartes. Deux cents ans au service de l'histoire, Paris 2020; L'École nationale des chartes. Histoire de l'École depuis 1821, hrsg. von Yves Marie Bercé, Thionville 1997; Winter, Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich' (wie Anm. 9).

74 Ernst Zehetbauer: Geschichtsforschung und Archivwissenschaft. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung und die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare in Österreich, Hamburg 2014.

75 Dorothee Sattler: Die Archivarsausbildung in Deutschland vor 1945, in: Forum 12 (1999), online unter https://www.archivschule.de/DE/publikation/forum-hefte/forum-heft-12-50-jahre-archivschule-marburg.html#05 (2.3.2021); Winter, Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich' (wie Anm. 9), 93 ff.

76 Ksoll-Marcon, Generaldirektoren (wie Anm. 7), hier: S. 131.

schen Aktivitäten des Münsteraner Stadtarchivars Eduard Schulte beispielsweise wären für einen (preußischen) Staatsarchivar kaum denkbar gewesen. Archivare dieser Couleur glänzten durch lokale Einbettung und Vernetzung, die in einem gewissen Gegensatz zur dezidiert allgemeinen beziehungsweise systematischen Ausbildung und Einsatzfähigkeit der wissenschaftlich gebildeten Archivare zu stehen schien. So bezweifelte Schulte beispielsweise, „ob ein im Westfälischen Hinterlande auf ein Jahr ausgebildeter Anfänger überhaupt außerhalb Westfalens Anstellung finden wird".[77] So sehr also ein allgemeiner Professionalisierungsschub (fast) das gesamte Archivwesen auch jenseits der staatlichen Spitzeninstitutionen am Beginn des 20. Jahrhunderts erfasste, so wenig verschwanden dadurch doch signifikante berufsinterne Differenzierungen hinsichtlich Aufgaben- und Kenntnisprofil. Auch das Selbstverständnis Weimarer Archivare ist nicht einfach auf eine Formel zu bringen, und zwar schon deshalb nicht, weil bereits seine materiellen Fundamente – finanzieller, institutioneller und organisatorischer Art – in dieser Phase Wandlungsprozessen unterworfen waren. Schon die vielfältigen Selbstbeschreibungen, die in Fachzeitschriften und Tagungsbeiträgen veröffentlicht oder in den privaten Korrespondenzen geäußert wurden, zeigen Vielfalt und Widersprüchlichkeit. Spielten einerseits Hinweise auf die Professionalität und die Standesehre der Archivare eine große Rolle, wurden diese andererseits durch die wegen der prekären Finanzlage notwendige Bereitschaft zu unliebsamen Kompromissen konterkariert. Auch die Geschlechterverteilung im Archiv blieb in einer ambivalenten Schwebe. Weibliche Beschäftigte galten aus staatsarchivarischer Sicht als Proprium unprofessioneller kleiner Archive, und doch lässt sich nicht übersehen, dass Frauen längst eine wichtige Rolle im Archivwesen spielten. Generell wurde einerseits die Differenz zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven betont, während andererseits allenthalben intensiver praktischer Austausch stattfand. Auch mit Blick auf die Sozialstruktur der Archivare zeigt ein Blick hinter die preußischen, protestantischen und professoral-akademischen Leitungsebenen, dass es in nachgeordneten Chargen vielfältigere Karrierewege gab, als oft vermutet. Diesen Widersprüchen und Ambivalenzen wird im Folgenden genauer nachzugehen sein. Dabei wird sich zeigen, dass gerade der vielfältige Alltag archivarischer Existenz in manchen Kreisen das Bedürfnis nach sich zog, das Berufsbild des eigenen Standes zukünftig schärfer zu definieren und trennschärfer zu profilieren. Über die kontroversen Bemühungen

77 Eduard Schulte, Stadtarchivar Münster, Besprechung mit Archivdirektor Dr. Wentzcke, Stadtverwaltung Düsseldorf, Vorsitzender des „Berufsvereins der deutschen nichtstaatlichen Archivare", 12.11.1929, in LWL-Archivamt, VWA 727/48.

zur Präzisierung des Berufsbildes wurde versucht, den Ort und die Rolle der Archive in einer veränderten Gesellschaft zu bestimmen.

Es mangelte den Archivaren am Beginn des 20. Jahrhunderts nicht an Pathos, wenn sie über ihre eigene Zunft schrieben und sprachen. Wie selbstverständlich sprach beispielsweise Eduard Schulte von einer „Standesehre als deutscher Archivar". Solche Floskeln sollten vielleicht genau so verstanden werden, wie es die Begrifflichkeit nahelegt; als eine Frage von Ehre und Standesbewusstsein nämlich, die sich aus soldatischer, studentisch-burschenschaftlicher und heimatbewegter Männlichkeit speiste. Damals bezogen nicht wenige Archivare wesentliche Teile ihres professionellen Selbstbildes nämlich direkt aus ihren Fronterfahrungen des Krieges, aus ihrer Sozialisation in einer nationalistisch-orientierten kaiserzeitlichen Universität und aus der regionalen Geschichtskultur. Auch wenn die Mehrheit der deutschen Beamten nach 1918 vergleichsweise neutral ihren Frieden mit dem neuen Staat gemacht hatte und sich vorwiegend um die soziale Sicherheit der eigenen Lebensgrundlage sorgte, so waren doch zugleich nicht wenige Archivare wenigstens punktuell außerordentlich politisch und taten dies auch öffentlich kund.[78] Auf dem Archivtag in Münster kam es beispielsweise 1925 zu einer feierlichen Stellungnahme der Zunft gegen „die Kriegschuldlüge" und man erhob kollektiv einen „feierlichen Einspruch [...] vor den Fachgenossen der ganzen Welt [...] gegen die Behauptung, daß Deutschland und seine Verbündeten die Urheber des Weltkrieges seien".[79] Eine solche Politisierung im Sinne einer „deutschen" Archivkultur konzentrierte sich nicht nur auf das neu gegründete Reichsarchiv, das ja unter anderem der institutionalisierten Erinnerung an den Krieg diente. Auch für viele Archivare stellte das Jahr 1919 wenigstens im Rückblick eine dramatische intellektuelle und ideologische Verunsicherung dar: „Wie sah es doch in jenen Monaten des Zusammenbruches in der Seele der deutschen Archivare aus!", schrieb Erich Müsebeck 1929 im Rückblick. „Ging es nicht den meisten so wie uns am preußischen Geheimen Staatsarchiv, daß uns das Gefühl der geistigen Heimatlosigkeit, des Beraubtseins des natürlichen Grundes und Bodens" beschlich.[80]

78 Frieder Günther: Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die deutschen Innenministerien 1919 bis 1970, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020), S. 217–246, hier: S. 235; Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 4. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914–1949, München 2003, S. 365–371; Michael Ruck: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4), München 1996, S. 27–83.

79 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), hier: S. 36.

80 Müsebeck, Einfluß des Weltkrieges (wie Anm. 14), hier: S. 136, auch ähnlich S. 145, 147, 150.

Im Zuge dieser national und männlich grundierten Identität versuchten Weimarer Archivare, sich regelmäßig in eine Reihe mit der Opferbereitschaft der Soldaten und der nationalbewegten Burschenschaftler zu stellen. Das gegenwärtige Opfer stellte dabei der Dienst unter den finanziell unerträglichen Bedingungen der Weimarer Republik und mehr noch Österreichs dar: Wie Riedner es formulierte, seien es Archivare „der Nachwelt schuldig, die Quellen für ein dermaßen gewaltiges Ereignis zu erhalten, selbst um den Preis größter Mühen und Opfer".[81] Maureen Healy spricht treffend von „perpetual soldiering", das heißt einer Fortsetzung von quasi-soldatischer Rhetorik nach 1919.[82] Allerdings blieb die Kriegserfahrung vor allem als Stifterin von Erinnerungsgemeinschaft unter den Archivaren wirksam. Eine direkte Fortsetzung physischer Gewaltausübung des Krieges seitens der Archivare nach 1918 lässt sich kaum mehr finden – es gab beispielsweise nur ganz wenige Archivare in den Freikorps.[83]

Allerdings wurde diese patriotische oder national[istisch]e Identifikation mit dem Vaterland auf eine harte praktische Probe gestellt, da die ökonomischen Gegenleistungen des neuen Staates oft sehr unsicher waren. Bei der Rekrutierungspraxis scheint deshalb vor allem eine Rolle gespielt zu haben, dass die Kandidaten mit den finanziell unzureichenden Bedingungen und unsicheren Verhältnissen einverstanden sein mussten. So zeigt Sarah Schmidt in ihrer Dissertation über das schleswig-holsteinische Staatsarchiv eindrücklich, wie gering die Besoldung im Vergleich zu anderen Beamten war.[84] Das verschärfte sich nach 1919 bisweilen erheblich. In seiner wegweisenden Studie zum Reichsarchiv notiert Matthias Herrmann Kürzungen beim Personaletat von bis zu 50 Prozent. Besonders drastisch wirkte sich die sogenannte Personal-Abbau-Verordnung von 1923 aus, die eine generelle Einstellungssperre für Beamte verhängte und sogar die Möglichkeit für Entlassungen schuf. Knapp 14 Prozent aller Reichsbeamten wurden im Zuge dieser Novelle entlassen, davon waren mit 20 Prozent auch viele, vor allem verheiratete, Frauen

81 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 18.

82 Maureen Healy: Civilizing the Soldier in Post-war Austria, in: Gender and War in Twentieth-Century Eastern Europe, hrsg. von Nancy M. Wingfield und Maria Bucur-Deckard, Bloomington 2006, S. 47–69, hier: S. 54. Vgl. auch Christa Hämmerle: „Vor vierzig Monaten waren wir Soldaten, vor einem halben Jahr noch Männer …": Zum historischen Kontext einer ‚Krise der Männlichkeit' in Österreich, in: L'Homme 19 (2008), S. 51–73.

83 Norbert Fasse: Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda, der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945) (Schriftenreihe des Jüdischen Museums Westfalen 2), Bielefeld 2001. Diese Aversion verschärfte sich insbesondere unter Staatsarchivaren nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch 1922, als ihnen für systemfeindliches Engagement disziplinarrechtliche Konsequenzen drohten, Günther, Innenministerien (wie Anm. 78), S. 220.

84 Sarah Schmidt: Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870 bis 1947 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2021, DOI: https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.121.213, S. 93 ff.

betroffen.[85] Otto Riedner aber mahnte zu Besonnenheit, als er die Situation mit der noch desolateren Lage in Österreich verglich, wo nur ein Drittel des Personalbestandes erhalten geblieben sei und Archivare von Hungerlöhnen leben müssten.[86] Für die Stadtarchive und weitere nichtstaatliche Archive gibt ein Schreiben Eduard Schultes an Paul Wentzcke einen guten Anhaltspunkt, der in Deutschland, Österreich, Böhmen und dem Baltikum 75 hauptamtliche Archivare zählte.[87] Er schrieb 1929, eine „Vermehrung der Stellen“ sei „nirgends gemeldet oder in absehbarer Zeit zu erwarten“. Man rekrutiere im nichtstaatlichen Archivwesen nur noch lokal („stammesmäßige Herkunft spielt Rolle“, erklärte er in Stakkato) und zudem stünden die meisten aktiven Archivare im mittleren Lebensalter und seien somit weit von einer Pensionierung entfernt. Für neue Kräfte stünden die Chancen also schlecht. Auch sonst klagten Archivare gerade unmittelbar nach dem Krieg oft bitterlich über materielle Unzulänglichkeiten. Auch wenn sie diese Herausforderungen mit quasi-soldatischer Opferbereitschaft in einem heroisierend stilisierten Kampf anzunehmen bereit waren, so klingt doch zugleich aus vielen Zeugnissen auch Erschöpfung, Enttäuschung und Ernüchterung. Millionen würden anstatt für Archive, so schrieb der Genealoge Ernst von Oidtman frustriert an Archivar Wilhelm Kisky, für „Ausgrabungen in Kleinasien“ und „Arbeitslose legem Arbeitsscheue“ ausgegeben.[88]

Nicht zu übersehen ist die Rolle von Geschlechterbildern bei der Selbstbildkonstitution der Weimarer Archivare. Wie mehrere Arbeiten mittlerweile deutlich zeigen, wuchsen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts Frauen ganz selbstverständlich in den Archivarsberuf hinein und übten auf unterschiedlichen Ebenen archivarische Tätigkeiten aus.[89] Luise von Winterfeld, Tochter aus einer preußischen Militärfamilie und promovierte Historikerin,

85 Andreas Kunz: Stand versus Klasse. Beamtenschaft und Gewerkschaften im Konflikt um den Personalabbau 1923/24, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), S. 55–86; Andreas Kunz: Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany. 1914–1924 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 66), Berlin 1986; Dieter Schütz: Andreas Kunz: Stand versus Klasse. Beamtenschaft und Gewerkschaften im Konflikt um den Personalabbau 1923/24, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), S. 55–86; Andreas Kunz: Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany. 1914–1924 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 66), Berlin 1986; Dieter Schütz: Zwischen Standesbewusstsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992.

86 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 15 ff.

87 Eduard Schulte, Stadtarchivar Münster, Besprechung mit Archivdirektor Dr. Paul Wentzcke, Stadtverwaltung Düsseldorf, Vorsitzender des ‚Berufsvereins der deutschen nichtstaatlichen Archivare‘, 12.11.1929, in LWL-Archivamt, VWA 727/48.

88 Ernst von Oidtman an Wilhelm Kisky, Wiesbaden, 6.12.1930, in Brauweiler, LVR, A 14, ff. 153.

89 Elizabeth Shepherd: Engaging with Archives and Records. Histories and Theories, London 2016, und dies.: Pioneering women archivists in England. Ethel Stokes (1870–1944), record agent, in: Archiv Science 17 (2017), S. 175–194.

blieb als leitende Archivarin des Stadtarchivs in Dortmund zwar ein Solitär.[90] Es gab aber dennoch nicht wenige Frauen, die wenigstens in die Nähe einer solchen Stellung gelangten. Zwei dieser Frauen tauchen auf den Teilnehmerlisten der Archivtage der Weimarer Republik auf. Elisabeth Kloß studierte Geschichte und Kunstgeschichte in Danzig und assistierte später nach Hilfskrafttätigkeiten im dortigen Archiv dem Direktor Karl Joseph Kaufmann.[91] Elisabeth Boer studierte in Dresden Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Archiv- und Hilfswissenschaften und promovierte 1924. Zunächst war sie als Volontärin am Sächsischen Staatsarchiv, dann auch im Ratsarchiv tätig.[92]

Und doch stilisierten viele Archivare ihre Tätigkeit als eine genuin männliche. Der Archivarsberuf wurde mit einer als spezifisch männlich verstandenen Rationalität verbunden, die Frauen (und unqualifizierte Helfer) lediglich auf den Status von „invisible technicians" herabstufte.[93] Oft wurde deshalb die Rolle, die Frauen in dieser Zeit im Archivwesen spielten, systematisch beschwiegen. Von Marilisa von Fürstenberg ist beispielsweise nur am Rande die Rede, die in den „Ferien" für Heinrich Glasmeier Schreibmaschine schrieb. Bei einer Schreibaufgabe und der Erstellung eines Index für die Regimentsgeschichte griff Glasmeier auf Freiin „Nettely" von Landsberg zurück, die auch zuvor schon Kirchen- und Taufbücher für ihn „verzettelt" hatte.[94] In seinem sonst eher umfassenden Bericht von 1927 hieß es dann schlicht mit Passivkonstruktion: „Sodann wurde begonnen, die Einzelberichte und die Kriegstagebücher tageweise auf Karteizettel abzuschreiben."[95] Ähnlich stellte sich die Situation auch dar, als Eugen Fischer, Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts seine Sekretärin „Fräulein Fecht", die danach nie mehr Erwähnung fand, zum Anlegen einer weiter unten diskutierten genealogischen Kartei nach Velen „auslieh".[96] Oft war es nur mit dem Ausdruck (süffisanter) Verwunderung, wenn weibliche Aspiranten erwähnt wurden.[97]

---

90 Johannes Küenzlen: Luise von Winterfeld – Historikerin und Preußens erste Archivdirektorin: Die Öffnung des Dortmunder Stadtarchivs für die Forschung, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 107 (2016), S. 177–196.

91 Kurt Forstreuter: Elisabeth Kloß, in: Altpreußische Biographie 4 (1995), S. 1117.

92 Carola Schauer: Elisabeth Boer: Archivarin zwischen den Welten, in: Dresdner Hefte 85 (2006), S. 23–30.

93 Über Invisible Technicians siehe Steven Shapin: A Social History of Truth. Civility and Science in Seventeenth-Century England, Chicago 1995, S. 36($1) ($2)f.

94 Glasmeier an Freiin ‚Nettely' von Landsberg, Georghausen, 5.12.1927, in LWL 901/1 und Baronesse M. A. v. Landsberg an Glasmeier, Georghausen, 10.01.1929, in LWL 901/1.

95 Bericht Glasmeier, Januar 1927, in LWL 901/2.

96 So die Erwähnung in LWL-Archivamt, VWA 52.

97 Heinrich Glasmeier bspw. erwähnte in einem Brief, „verschiedene junge Damen [wollten] jetzt die Hochschule beziehen und sich meinem staubigen Berufe widmen", Glasmeier an Rentmeister Meister, Schloss Velen, 28.3.1923, in LWL 727/44.

Die Artikulation eines Archivarsbildes in der Weimarer Republik erfolgte in steter Auseinandersetzung mit der öffentlichen Berichterstattung über das Archivwesen. Wie eine wegweisende Studie Bernhard Fuldas gezeigt hat, resultierte die Wichtigkeit der Massenmedien der Weimarer Republik vor allem aus der zentralen Rolle, die ihnen politische Akteure zumaßen. Der Zentrumspolitiker und am längsten amtierender Reichskanzler der Republik Wilhelm Marx etwa besaß nicht weniger als 70 000 Zeitungsausschnitte.[98] Auch wenn Marx ein extremes Beispiel war, finden sich in vielen Archivkorrespondenzen ebensolche Ausschnitte, die das jeweilige Archiv betreffen. Anke te Heesen ist den Agenturen nachgegangen, die mit solchen Ausschnitten zu bestimmten Sachgebieten handelten.[99] Das Bureau für Zeitungsausschnitte von Max Goldschmidt etwa bot Wilhelm Kisky 100 Ausschnitte zum Preis von 35 Mark oder 250 für 70 Mark an.[100] Zudem gingen viele Archivare selbst an die Presse, um neue Pläne vorzustellen, wie die Beiträge von Robert Kretzschmar und Tom Tölle betonen.

Öffentliche Debatten gab es nicht zuletzt um die (vermeintlich exorbitanten) Kosten des Archivwesens. Kritiker imaginierten unverhältnismäßige Ausgaben, die einem in ihren Augen geringen antiquarischen Nutzen gegenüberstünden. Dem neu gegründeten Reichsarchiv etwa wurden Kosten von jährlich 1,5 Millionen Mark vorgeworfen.[101] Bisweilen wurde die Schwelle zur Verunglimpfung überschritten. Die größte Zeitung außerhalb Berlins, der *General-Anzeiger für Dortmund*, karikierte den ehemaligen Major und Reichsarchivar Erich Otto Volkmann als symptomatisch für das Archiv. Volkmann werde „kaum mit amtlichen Pflichten behelligt“, sodass er in Ruhe sein Tendenzwerk *Revolution über Deutschland* verfassen und dabei unter dem Deckmantel eines „Romancier[s]“ einer aggressiven Ostpolitik und der Aufrüstung das Wort reden konnte. Spott zogen auch manche Archivneubauten auf sich. Den Dresdner Bau nannte die Lokalpresse beispielsweise einen „Tempel des Sankt Bureaukratius“:[102]

> „Dreizehn Stockwerk’ zählt’s genau
> Höher fast als wie der Schloßturm
> Ragt zum Himmel dieser Bau.
> Akten, längst verstaubt, vermodert,

98 Bernhard Fulda: Press and Politics in the Weimar Republic, Oxford 2009, S. 205.
99 Anke te Heesen: Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne, Frankfurt 2002.
100 Max Goldschmidt an Wilhelm Kisky, Berlin, 12.6.1930, LVR, A 14, f. 156.
101 Dies und das Folgende „Wozu wir ein Reichsarchiv haben“, in: Dortmunder General-Anzeiger, 91, 1.4.1931.
102 Lippert, Hauptstaatsarchiv zu Dresden (wie Anm. 40), S. 47.

> Von Behörden, längst verweht,
> Ruhen da in hoheitsvoller, unerreichter Majestät“

Zuletzt kann die Frage nach vorherrschenden Trends und realer Vielfalt der Archivarstypen in der Weimarer Republik gruppenbiografisch erfasst werden. Die Redner der während der Republik stattfindenden Archivtage dürften einen repräsentativen Überblick über die soziale Lage, aber auch die Meinungsführerschaften in der deutschen Archivarszunft nach 1918 anbieten.[103] Traditionellerweise kamen höhere Beamte wie Archivdirektoren aus dem höheren Bürgertum und dem Adel.[104] Die Mehrzahl der 16 Direktoren stammte aus der wilhelminischen und der Gründerzeitgeneration. Unter ihnen waren zwölf Protestanten und die Katholiken stammten regional aus eher katholisch geprägten Reichsteilen. Alle hatten mittelalterliche oder frühneuzeitliche Geschichte, oft mit Philologie, studiert und allesamt ihre Ausbildung mit einer Promotion gekrönt. Verlässt man allerdings die Ebene der Direktoren und bezieht alle Vortragenden mit ein, so differenziert sich das Bild von einer preußisch, akademisch und protestantisch geprägten und hochgradig professionalisierten Archivarszunft erheblich. Während die Unverzichtbarkeit der akademischen Spitzenausbildung – dokumentiert durch Promotion (50 von 55 Vortragenden) – auch hier erhalten blieb, reduzierte sich doch die absolute Dominanz des Fachs Geschichte (38 von 55; 12 der 38 mit dem typischen Nebenfach Germanistik). Während die Staatsarchivare einerseits ihre Sonderrolle als Meinungsführer des Faches auch quantitativ untermauerten (35 von 55 Vorträgern)[105], so waren doch umgekehrt nichtstaatliche Perspektiven immerhin mit einem guten Drittel von Vorträgern ebenfalls deutlich hörbar (12 Stadtarchivare und 7 nichtstaatliche, d. h. Kirchen- oder Adelsarchivare). Preußische Archivare dominierten (25 von 55), majorisierten die Diskussion jedoch nicht (vgl. 10 Bayern und 7 Österreicher). Bezeichnend für die Konstitution der Rednerschaft ist zudem die Tatsache, dass die Mehrzahl der Redner – gerade anfangs – Männer in mittlerem Alter waren. Fast die Hälfte (24) gehörte der Generationenkohorte 1870–1879 an, gefolgt von den Geburtsjahrgängen 1880–1889. Das vergleichsweise deutliche Fehlen älterer Kollegen dürfte auf den Beginn

103 Weimar (1920), Aachen (1922), Münster (1924), Regensburg (1925), Kiel (1926), Speyer (1927), Danzig (1928), Marburg (1929), Linz u. Wien (1930), Stuttgart (1932). Dazu hat die Mitherausgeberin Sarah Schmidt eine Datengrundlage erarbeitet, die diesem Band beiliegt.

104 Winter, Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich' (wie Anm. 9), S. 98.

105 Unter den Staatsarchivaren führten Müsebeck mit drei Vorträgen sowie Brackmann und Meisner mit je zwei die Gruppe der Vortragenden an.

einer flächendeckenden Professionalisierung erst ab den 1870ern zurückzuführen sein. Insgesamt nuanciert dieser statistische Seitenblick also die bisherigen Ausführungen: Meinungsführende Archivare waren fast durchgängig akademisch sozialisiert, jedoch brachten sie innerhalb dieses Rahmens sehr verschiedene institutionelle und regionale sowie disziplinäre Perspektiven zur Geltung.

Die bestandsbildende Rolle von Geschichtskultur

Zuletzt bleibt die Frage zu erörtern, welche konkreten Wechselwirkungen zwischen den teils drastischen Veränderungen im Archivwesen und der weiteren Geschichtskultur der Weimarer Republik bestanden. Ernst Müsebeck stellte in diesem Zusammenhang, mehr programmatisch als retrospektiv, einen grundlegenden Wandel der Ausrichtung von Archiven, nämlich eine Verschiebung der vorrangigen Dokumentationsabsicht vom Staat auf die Gesellschaft hin, fest:

> „Hatten vor dem Weltkrieg für unsere archivalische Arbeit in erster Linie der Staat, die irgendwie organisierte Gesellschaft als die bestimmenden Mächte unserer nationalen Entwicklung die Richtlinien hergegeben, so tritt nunmehr ihnen mindestens gleichberechtigt das Volk als der Träger des nationalen Staates, als der Träger auch der organisierten Gesellschaft zur Seite.“ [106]

Somit, so definierte er weiter, müssten Tun, Aufgaben und „unsere Methode“ dem „Dienst des Staates und des Volkes“ verpflichtet sein. Dieser Wandel spiegelte, was in der Geschichtswissenschaft hinsichtlich der thematischen Zugänge mit der Entdeckung der Zeitgeschichte ebenfalls im Gang war: Die Archivwelt, so könnte man Müsebeck paraphrasieren, richtete sich an ihrem neuen parlamentarischen Dienstherrn und methodisch an einer sozial erweiterten Geschichtskultur aus.

Von den verschiedenen einschneidenden Veränderungen der Geschichtskultur im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts ist zunächst für das Archivwesen entscheidend, dass ein neuartiges Interesse für die Zeitgeschichte entstand. Dieser Perspektivwechsel bahnte sich bereits am Ende des Kaiserreichs und unmittelbar vor Kriegsbeginn an, als Justus Hashagen 1915 seinen kurzen Text *Das Studium der Zeitgeschichte* publizierte. Wie Klaus Große Kracht, Christoph Cornelißen und andere herausgearbeitet haben,

106 Müsebeck, Einfluß des Weltkrieges (wie Anm. 17), S. 136.

folgte dann für viele weitere Zeitgenossen aus der Auflösung sicher geglaubter historischer Wahrheiten im Ersten Weltkrieg eine Hinwendung zur unmittelbaren Gegenwart.[107] Diese bestand für viele Archivare (und Historiker) der Zeit vorrangig darin, (in apologetischer Deutung) mit den jüngsten Erfahrungen des Weltkrieges historisch zurechtzukommen. Das prominenteste Beispiel für eine solche Anbindung des Archivwesens an die historiografische Bewältigung der unmittelbaren Vergangenheit ist das Reichsarchiv, das sich mit seiner Gründung sehr dezidiert der Geschichte des Weltkrieges zuwandte.[108] Justus Hashagen etwa heuerte im Auswärtigen Amt im neu gebildeten „Kriegsschuldreferat“ an und wirkte an der Edition des 40-bändigen Dokumentwerks *Die große Politik der Europäischen Kabinette* (1922–1927) mit, die in engster Verzahnung mit dem Reichsarchiv entstand.[109] Andere Archivbegeisterte wie Heinrich Glasmeier wandten sich intensiv der Erforschung und emphatischen Darstellung einzelner Regimentsgeschichten zu, die umso nötiger seien angesichts eines angeblichen „Versagens der offiziellen Kriegsgeschichtsschreibung“.[110] Dieses Versagen resultierte für Glasmeier vor allem aus der spezifischen Qualität der im Reichsarchiv überlieferten Bestände, die nur „Kassenakten“ und „Kommandoakten“, bürokratisch Nüchternes also, vorhielten.[111] Entsprechend konnte „sein“ Regiment in der offiziösen Darstellung Maximilian von Posecks nur als Objekt logistischer Versorgungsleistungen erscheinen, nicht jedoch als kämpfender Verband. Mit anderen Worten: Während einerseits staatliche Archivinstitutionen in großem Stil die historische Aufarbeitung der jüngsten (militärischen) Zeitgeschichte vorantrieben, beklagten viele Teilnehmer eine gewisse Sterilität dieser Aktivitäten, die zu wenig von der eigentlichen identitätsstiftenden kämpfenden Aktivität der Truppen erreichte.

Angesichts dessen drängte sich für viele Akteure die Suche nach alternativen, ergänzenden Quellen auf. Glasmeier fand „seine“ bevorzugte Quellenbasis statt in den staatlichen Archiven in den Archiven des (westfälischen) Adels – auch was seine

107 Klaus Große Kracht: Kriegsschuldfrage und zeithistorische Forschung in Deutschland. Historiografische Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges, in: Historisches Forum 3 (Wirkungen und Wahrnehmungen des Ersten Weltkrieges), hrsg. von dems. und Vera Ziegeldorf, Berlin 2004, S. 61–82. Christoph Cornelißen: ‚Schuld am Weltfrieden'. Politische Kommentare und Deutungsversuche deutscher Historiker zum Versailler Vertrag 1919–1933, in: Versailles 1919. Ziele, Wirkung, Wahrnehmung, hrsg. von Gerd Krumeich und Silke Fehlemann, Essen 2001, S. 237–258.

108 Überblicksweise in Kretzschmar, Obsolete Akten (wie Anm. 11).

109 Große Kracht, Kriegsschuldfrage (wie Anm. 107).

110 Bericht über die Arbeiten an der Regimentsgeschichte Kür 4, in LWL 901/2. Dies betraf in Glasmeiers Fall v. a. die vermeintlich zu geringe Aufmerksamkeit für die Kürassiere insgesamt.

111 Glasmeier an Grafen von Landsberg-Velen und Gemen, 18.11.1928, in LWL 901/1.

Militärgeschichtsschreibung angeht, die er um lebensnahe Schilderungen bereichern wollte. Generell rückten im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts auf breiter Front die nicht-staatlichen Archivbestände in den Fokus der Historiografie.

Eng mit den nichtstaatlichen Archivbeständen verbunden war das florierende historisch ausgerichtete Vereinswesen, das für die geschichtskulturelle Einbettung des Weimarer Archivwesens von fundamentaler Bedeutung ist.[112] Dies umfasst vor allem die Geschichtsvereine, die Vereine für Familiengeschichte, Landesgeschichte und Raumforschung sowie die Heimatbewegung und das universitäre Verbindungswesen. Oft wechselten Archivare zwischen Institutionen in diesem Bereich und dem Archivwesen oder prägten die Vereine ehrenamtlich. Riedners Feststellung auf dem Archivtag in Regensburg – der, wie alle Archivtage der Weimarer Republik gemeinsam mit dem Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine veranstaltet wurde, – er spreche „zugleich vor einem breiteren Kreis von Geschichtsfreunden [...], die sich mit uns Archivaren durch gemeinsame Ziele verbunden fühlen", stellte also eher eine Untertreibung dar. In Leipzig etwa bestand bereits seit 1904 als Dachverband der Familiengeschichtsvereine die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Dort hatte Friedrich von Klocke, ein Soester Veteran und Historiker, seine Archivarstätigkeit begonnen, bevor er 1925 zu den Vereinigten Westfälischen Adelsarchiven wechselte, sich in Münster habilitierte und auch an der dortigen Historischen Kommission mitwirkte. Ebenfalls von der Zentralstelle wechselte der Genealoge Ernst Devrient zunächst als Hilfsarbeiter in das thüringische Archivwesen, bevor er nach 1924 das Staatsarchiv Sondershausen leitete. Einen wichtigen Transmissionsriemen stellten auch die bereits genannten Historischen Kommissionen dar, die zu dieser Zeit in vielen Regionen bestanden und die Wilfried Reininghaus jüngst vorgestellt hat.[113] Den Gesamtverein der Geschichts- und Altertumsvereine leitete bis zu seinem Tod 1922 der ehemalige preußische Archivdirektor Paul Bailleu – und später auch sein Nachfolger Georg Wolfram – begann seine Karriere 1888 als Stadtarchivleiter in Metz. Archivwesen, Zeitgeschichte, Vereinskultur und Politik griffen engstens ineinander.

112 Grundlegend zur Verflechtung von Archiv und Verein Manfred Wolf: Geschichtspflege und Identitätsstiftung. Provinzialarchiv und Altertumsverein als kulturpolitische Mittel zur Integration der Provinz Westfalen, in: Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, hrsg. von Hans-Joachim Behr (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C, Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven 34), Münster 1994, S. 461–482.

113 Reininghaus, Historische Kommission (wie Anm. 64).

Durch ihre Vereinsaktivitäten wirkten Archivare in Innovationsfelder der Forschung in der Weimarer Republik hinein. Das eben zitierte Beispiel der Zentralstelle für Personengeschichte weist bereits auf die zunehmend engere Verbindung von Genealogie und Archivwesen hin. Das weite Feld der Familienforschung wandte sich ab etwa 1900 mit neuem Elan der Archivarbeit zu.[114] Ein anderes Beispiel stellt die sogenannte Raumforschung beziehungsweise die volksgeschichtliche Landesgeschichte dar. Im Westen waren die Organisatoren zugleich prominente Mitglieder der Archivberufsverbände. Albert Huyskens etwa wirkte nicht nur selbst heimatgeschichtlich durch seine publizistische Aktivität, er half auch bei der Organisation der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, deren Vorsitzender er 1927 wurde.[115] Tobias Winter stellt Huyskens Rolle für die Anfänge der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung vor, die ab 1926 an einem *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums* arbeitete. Auch in Westfalen trieb der Landeshauptmann den Einsatz von Archivaren für die Westforschung und den „Westfalenraum“ voran.[116] Auch Paul Wentzcke trug über die Vereinigung der Elsaß-Lothringer im Reich zur Westforschung bei und Paul Bailleu organisierte vereinsmäßig das sogenannte Auslandsdeutschtum. Für Zentral- und Osteuropa lässt sich ebenfalls eine Reihe von Beispielen benennen. Zuallererst sicher die Rolle Albert Brackmanns, vielleicht des mächtigsten preußischen Archivars, im Ostmarkenverein.[117] Aber auch andere Stimmen orientierten sich in Richtung der Ostforschung: Der Danziger Staatsarchivar Karl Josef Kaufmann etwa gliederte Danzig in seiner Publikation *Das Staatsarchiv der Freien Stadt Danzig, seine Geschichte und seine Bedeutung für das Deutschtum Westpreußens* schon im Titel sehr dezidiert in die Deutschtumsforschung ein. Auch in den ehemaligen österreich-ungarischen Territorien entstand Forschung zum Deutschtum. So gründete der Brüxer Archivar Kurt Oberdorffer, der auch in der Sudetendeutschen Partei in der neu gegründeten Tschechoslowakei aktiv war, die Archivabteilung des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Ein weiteres innovatives Forschungsfeld, das direkt an die lokale Geschichtskultur aus Archiven anschloss, stellt die Eugenik und Anthropologie dar. Seit 1927 fungierte

114 Guter Überblick bspw. bei Michael Hecht: Landesgeschichte und populäre Genealogie. Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, in: Landesgeschichte und public history, hrsg, von Arnd Reitemeier, Ostfildern 2020, S. 113–136.

115 Winter, Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘ (wie Anm. 9), hier: S. 85.

116 Glasmeier, Vereinigte Westfälische Adelsarchive an Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Münster, 1.12.1932, in LWL 702/285.

117 Sabine Grabowski: Deutscher und polnischer Nationalismus. Der Deutsche Ostmarken-Verein und die polnische Straż 1894–1914 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 3), Marburg 1998.

Eugen Fischer, Medizin-Ordinarius und Anthropologe, als erster Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI), eines Forschungsinstituts, das in der Weimarer Republik Spitzenforschung im Bereich der Erbbiologie beim Menschen betrieb. Karl Ditt hat die Verbindungen des KWI nach Westfalen auf Pläne für eine Fachstelle für Eugenik beim Provinzialverband zurückgeführt.[118] Der umtriebige Adelsarchivar Heinrich Glasmeier stellte den Kontakt zum KWI her und bot den Adel als Testfall an.[119] Zunächst sprach Fischers Stellvertreter Hermann Muckermann, ein ehemaliger Jesuit, der aus Bückeburg stammte und im westfälischen Paderborn zur Schule gegangen war, im Gründungsjahr des Instituts gleich mehrfach in Westfalen. Muckermann, dem eine zentrale Rolle bei der Etablierung eugenischer Ideen im katholischen Milieu zukam,[120] verdeutlichte zugleich die historisch-archivische Dimension eugenischer Utopien, die immer Verfallsprozesse in der Vergangenheit zum Ausgangspunkt nahmen.[121] Später dann lud Glasmeier auch Eugen Fischer ein. Auf einem Herrenabend der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive wurden Schädelformen westfälischer Adliger vermessen. In seinem Bericht an den Landeshauptmann der Provinz Westfalen, einem der wichtigsten Geldgeber, erinnerte er an „die im Anschluß daran [an den Vortrag, M. F.,T. T.] bewerkstelligte anthropologische Untersuchung des westfälischen Adels wie auch westfälischer Bürger und Bauernkreise“ und verwies auf deren heilsame gesellschaftliche Wirkung.[122] So schrieb Glasmeier von Tatenhausen aus stolz an Graf Max Schmising, er habe „zusammen“ mit Professor Fischer „eine anthropologische und geschichtliche Arbeit über den westfälischen Adel unternommen“.[123] Ähnlich stolz über die Kooperation äußerte er sich auch in einem Beitrag über das nichtstaatliche Archivwesen in Westfalen. Über diese Zusammenarbeit erschienen zudem zwei Beiträge in der Vereinszeitschrift.[124]

---

118 Karl Ditt: Raum und Volkstum: Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 26), Münster 1988, S. 76 ff.

119 Siehe dazu Tom Tölle, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Innovation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“, Archivalische Zeitschrift 98, S. 489-520.

120 Graf, Zukunft der Weimarer Republik, hier: S. 194 ff.

121 Herrmann Muckermann: Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart, in: Das kommende Geschlecht 5 (1929), S. 1–48.

122 Glasmeier, Vereinigte Westfälische Adelsarchive an Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Münster, 1.12.1932, in LWL 702/285.

123 Glasmeier an Graf Max Schmising, Tatenhausen, 22.4.1929, in LWL 901/1.

124 Klinikbesuch und Herrenabend des Archivvereins am 17. Februar 1928, in: Westfälisches Adelsblatt 5 (1928), S. 9–14 und Eugen Fischer: Heutige Aufgaben der Anthropologie, in: ebd., S. 14–16.

Die zunehmende Politisierung geschichtskultureller Fragen und die Rolle, die Archivare dabei spielten, sind für das Reichsarchiv, die zunehmend sippenkundlich-orientierte Familienkunde sowie für eine revisionistische Raumforschung bereits oft diskutiert worden. Dabei spielt jedoch die Fluchtlinie Nationalsozialismus eine zentrale Rolle. Ein weiteres Feld, auf dem ähnliche Debatten zu beobachten sind, stellte der Föderalismus dar. In diesem Bereich übersetzten Archivare zwischen neuerer Raumforschung und Regionalpolitik. Die sogenannte „Reichsreform", das heißt eine Neustrukturierung der Konturen der föderalen Teile der Weimarer Republik, schwelte seit dem Kriegsende, als etwa neue Staatsgebilde wie der Freistaat Thüringen Form angenommen hatten.[125] Zwischen den preußischen Provinzen Hannover und Westfalen im Nordwesten des Reiches bestanden Konflikte dieser Art, die über die mächtigen Landeshauptmänner ausgetragen wurden. Historisch gehörte ein Teil der Provinz Hannover, das sogenannte Niederstift (Ämter Meppen, Cloppenburg, Vechta) zum Hochstift Münster. Im Auftrag des Landeshauptmanns bereiste Glasmeier, als Archivar unverdächtig, die Region, das Oldenburger Münsterland, das Emsland, das Osnabrücker Land und die Grafschaft Bentheim, um die Einstellung der Bevölkerung zu Hannover zu überprüfen. Aus einem Kreis vermeldete er, „die Frage Westfalen oder Niedersachsen" rege die Leute nicht auf.[126] In Cloppenburg aber stellte die Archivpflege in Glasmeiers Augen ein Einfallstor dar, sodass er dem Amtshauptmann sofort einen „Archivpflegerkurs" versprach. Freiherr Otto von Landsberg-Velen, ein Stahlhelmführer im ostfriesischen Landesverband andererseits fühle zwar „westfälisch", wisse aber in seinem Landesverband von „aufrechten deutschen Männern, während Westfalen nur eine grosse politische ‚Waschküche' sei". Ablehnung in reformierten Gebieten sei vor allem „konfessioneller Natur", hinzukomme aber „welfisches Gefühl". Zum einen sah Glasmeier für die Geschichtsvereine und den Heimatbund dort große Aufgaben, zum anderen nahm er sich selbst der historischen Aufgabe an, indem er versuchte, Mitglieder für den Adelsverein im Osnabrücker Land zu werben.[127] Zudem wurde er mit Recherchen zur Phase nach dem Reichsdeputa-

125 Siehe eindrücklich Anke John: Das Reich als „Organismus" oder „Mechanismus" – Bundesstaat und Einheitsstaat in der Imagination der Weimarer Zeitgenossen, in: Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen, hrsg. von Astrid von Schlachta, Ellinor Forster und Kordula Schnegg, Göttingen 2015, S. 205–228. Weiter grundlegend ist auch Gerhard Schulz: Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik 1. Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930, Berlin 1963.

126 Dies und die folgenden Glasmeier an Landeshauptmann der Provinz Westfalen, Velen, 29.11.1929, in LWL Archiv 140/25.

127 Glasmeier an Landeshauptmann, Velen, 23.10.1929, in LWL Archiv 140/25.

tionshauptschluss in den ehemals fürstlichen Häusern beauftragt, um sie historisch an Westfalen zu binden.[128] Zentral formulierte Glasmeier abschließend selbst, er sei überzeugt, dass die „Verlebendigung geschichtlicher Zusammenhänge [...] wesentlich mit dazu beitragen" werde, „das von Westfalen ersehnte Ziel [einer Vereinigung, M. F., T. T.] in den genannten Ländern zur Durchführung zu bringen".[129]

Freilich stieß die Begeisterung für zeitgeschichtliche und zeitrelevante Fragen auch im politischen Kontext der Weimarer Republik schnell an enge archivische Grenzen, und das schon ganz praktisch: Vielerorts weigerten sich die Regierungen schlechterdings, die jüngeren Bestände überhaupt zur historischen Forschung freizugeben. Zeitgeschichtsbewussten und politisch sensiblen Archivaren war dies ein Dorn im Auge. Otto Riedner etwa hielt die „Öffnung der Archive" zwingend notwendig zur „Unterhöhlung der Grundpfeiler" des „Versailler Diktat[s]" und für den größten Bau, „der den Archiven je gelingen soll": „der Wiederherstellung der Ehre, des Ansehens und der Wohlfahrt des deutschen Volkes."[130] Doch in der Praxis wurde solchen Wünschen nach umfassender Instrumentalisierung jüngster Archivalien kaum stattgegeben. Zwar fand in den Jahrzehnten um 1900 eine intensive Debatte über „Grenzjahre" für Archivzugang statt, die auch erhebliche Erleichterungen für die Historiker brachte. Der Zugang zu staatlichen Quellen erleichterte sich aufs Ganze gesehen deutlich. In Preußen durften bereits seit 1898 Direktoren der Staatsarchive Archivalien ohne die Zustimmung des Oberpräsidenten vorlegen. Dies galt jedoch nur für die Phase bis zum Grenzjahr 1700. Es war dann auch das Reichsarchiv, welches mit der Grenzjahrsregelung 1890 beziehungsweise 1898 neue Wege beschritt, die bald auch reichsweit diskutiert wurden.[131] Vom Archivtag in Danzig 1928 ging die Initiative eines reichseinheitlichen Grenzjahrs aus. Einige hielten an 1890 als Grenzjahr fest, andere argumentierten für eine gleitende Sperrfrist von 30 Jahren. Andere, wie der Dresdner Archivdirektor Otto Posse waren jedoch konservativer. Dessen Geschäftsordnung von 1912 hielt fest, das Hauptstaatsarchiv diene staatlichen Zwecken und sei privater Nutzung zugänglich, „soweit Zeit und Arbeitskräfte verfügbar sind".[132] Unabhängig davon, wie die Regelungen in einzelnen Archiven zu bestimmten Zeiten jedoch auch waren: Die Diskussion zeigt insgesamt, dass das Bedürfnis gegen-

128 Abschrift Glasmeier an Regierungsassessor Ley, Velen, 31.1.1930, in LWL Archiv 140/25.
129 Ebd.
130 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), S. 34 und 38.
131 Hierzu Herrmann, Reichsarchiv (wie Anm. 56) und die Kritik daran in Peter Wiegand: Etappen, Motive und Rechtsgrundlagen der Nutzbarmachung staatlicher Archive Das Beispiel des sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834–1945, in: Archivalische Zeitschrift 91.1 (2009), S. 9–57.
132 Wiegand, Etappen (wie Anm. 131), hier: S. 42.

wartsbezogener Archivare und Historiker nach Verfügbarmachung auch jüngster Akten zwar gehört und sorgfältig erwogen, jedoch keineswegs immer auch befriedigt wurde.

Die Politisierung von Geschichtsdebatten in der Weimarer Republik von der Weltkriegserinnerung über die Friedensverträge bis zur Verteidigung regionaler historischer Identität behinderte somit, so könnte man vermuten, nicht Innovation, sondern beförderte diese. Auf diese Erkenntnis wird im Fazit zurückzukommen sein.

Zusammenfassung

Mit diesem einleitenden Blick auf die Archivare der Weimarer Republik und die bestandsbildende Rolle der Geschichtskultur entstehen einige größere Linien, die die Beiträge des Bandes an vielen Stellen aufgreifen.

Der Blick auf Archivare – statt vorrangig auf Institutionen – lohnt sich, weil er einerseits durch einen Blick auf die Arbeitspraxis die Veränderungen der Archivlandschaft genauer konturiert und andererseits die vielseitigen Verbindungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven sowie mit der weiteren Geschichtskultur aufzuzeigen vermag. Erst durch diesen Blick auf das alltägliche Archivieren zeigt sich die gewichtige Rolle, die die Erinnerungsdebatten der Weimarer Republik über die Niederlage von 1918 hinaus in den Archiven zeitigten. Zudem wird besonders deutlich, dass das erste Viertel des 20. Jahrhunderts als Epoche eigenen Rechts und nicht lediglich in seiner Rolle für die späteren Karrierewege von Archivaren im Nationalsozialismus zu betrachten ist. Dazu müssen Veränderungen des materiellen Substrats der Archive mit denen des Berufsbildes und seiner Rolle innerhalb Weimarer Geschichtsdebatten in Relation gesetzt werden. Dieser Band kann dazu, so hoffen wir, einige Anhaltspunkte liefern und weitere Fragen anregen.

Vier große Veränderungen der Archivgeschichte im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts veränderten nachhaltig die Welt Weimarer Archivare. Veränderte Erinnerungsbedürfnisse weiter Teile der Bevölkerung (1), die den Krieg mit verschiedener Intensität als einschneidend erlebt hatten, umgaben die Zäsurerfahrung der Niederlage von 1918, die oft im Zentrum der Diskussion gestanden hat. Erstens wird die Frage nach dem Wandel von (archivischer) Erinnerung im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts gestellt. Diese wachsende Verunsicherung der Erinnerung fand ihren professionellen Nährboden im Archivwesen unter den sogenannten Historiker-Archivaren, die durch die methodische Krise der Geschichtswissenschaft ebenso betroffen waren wie ihre universitär-arbeitenden Kollegen (2). Zudem veränderte sich das materielle Substrat des Archivierens,

die Archivalien selbst seit dem langen 19. Jahrhundert. Allenthalben konstatierte man, Archivgut wachse im Zuge neuer Bürokratien, während dessen Inhalt weniger eindeutig von Relevanz war (3). Auf dieser Grundlage strengten Archivare Debatten an, die ihre Tätigkeit, deren Sinnhaftigkeit und Bedingungen einer kritischen Analyse unterzogen. Zuletzt veränderte sich das institutionelle Gefüge (4), weil Geschichtsbegeisterte allerorten neue Archive, vor allem im nichtstaatlichen Bereich begründeten. Massenschriftgut aus Bürokratie provozierte die Frage, wie sich der Archivarsberuf und die Institution Archiv an die neuen Gegebenheiten anpassen müssten: eine drängende Frage, der die dynamische Geschichtskultur der Zeit noch zusätzlich Nachdruck verlieh.

Die Neubewertung des materiellen Substrats der Archive ging auf das Entstehen von (bürokratischem) Massenschriftgut in modernen Nationalstaaten (und sich wandelnde Aufschreibesysteme) zurück. Sie erreichte aber durch die internationale Debatte über das Provenienzprinzip, die Abwicklung bestehender Institutionen, den internationalen Austausch von Archivgut infolge des Krieges und die Sammelaktivität nach 1919 einen Kulminationspunkt. Mit der Auflösung zahlloser staatlicher Institutionen wurden Registraturinhalte quasi über Nacht zu Archivgut – mancherorts sogar zu Archivbeständen geografisch völlig anderer staatlicher Gefüge. Das Anwachsen nicht nur von Beständen allgemein, sondern der Zuwachs von tendenziell als relevant und damit als bewahrenswert verstandener Archivalien verlangte in den Augen von Archivaren nach oft innovativen (technischen) Lösungen (wie der Fototechnik) oder Ordnungsmodellen (wie dem Bär'schen Prinzip), um langfristig die Lagerung, Konservierung und Benutzbarkeit von Archivgut sicherzustellen. Eine etwaige Bewertungslehre auf inhaltlicher Grundlage, quasi das Gegenmodell zu Bär, erodierte in der Praxis schon im Entstehen. War eine solche Bewertungslehre für die Archive des 19. Jahrhunderts zumindest noch denkbar gewesen, rieb sie sich nun an den pluralen Anforderungen, die demokratische, parlamentarische und im Falle Weimars und Deutschösterreichs auch polarisierter Gemeinwesen an „ihre" massenhafte Überlieferungen richteten: Die Sammlung als zentral empfundener Bestände, das heißt ihre Gliederung nach Pertinenzprinzipien und ihre gezielte Ergänzung sogar außerhalb der eigenen Institution, stellten einen möglichen Ausweg aus dem „Papierkrieg" (Otto Riedner) dar.[133] Wichtiger aber nahm sich der international etablierte *respect des fonds*, die Übernahme von organisch zusammengehörigen Beständen aus. Beide

133 Riedner, Archivwesen und Weltkrieg (wie Anm. 1), passim.

Prinzipien existierten, als auch weitgehende Kassationen ausblieben, unversöhnlich nebeneinander.

Das Berufsbild des Archivars, seit Langem in einer Grauzone zwischen Geschichtsforscher, Bürokratieexperte und Hüter des Archivschatzes (Gatekeeper), gewann in der Weimarer Republik schärfere Konturen durch zwei gegenläufige Tendenzen. Zum einen versuchten sich staatliche Archivare in Ausbildung, Rekrutierung und Selbstverständnis von ihren forschenden, sammelnden und zu Forschungszwecken sammelnden Pendants (lies: Historiker-Archivaren) als professionalisierter Berufsstand abzugrenzen. Zum anderen unterminierten spätestens seit 1923 die reichsweite Einstellungssperre sowie die Möglichkeit zur Entlassung von Beamten das Selbstverständnis staatlicher Archivare, das zuvor bereits durch Etatkürzungen von bis zu 50 Prozent Schaden gelitten hatte. In der Praxis intensivierten sich zudem die Kontakte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archivaren, was den Bedarf zur theoretischen Grenzziehung einerseits verschärfte, Grenzüberschreitung und Wissenstransfers in der Praxis andererseits aber erleichterte. Die Debatte um fachliche Kompetenz und methodischen Zugang war eng mit dem Streit um Zuständigkeiten bestimmter Institutionen für die Konturen bestimmter Überlieferungen verbunden. In diesem Bereich berührte sie also die Diskussionen um die Zentralisierung im Archivwesen, um eine nationale Archivgesetzgebung und um eine Furcht vor Archivverlust. Zugleich erweitert dieser Teil die Debatte aber über eine innerfachliche (versus vorher legalistische) Perspektive hinaus. Dieses Ringen um Institutionen und Berufsbild spielte sich, drittens, zuletzt vor einer kritischen und massenmedial orientierten Öffentlichkeit ab. Fachdebatten um die Rolle etwa nichtstaatlicher versus staatliche Archive oder um die Kompetenzen von Historiker-Archivaren aber bezogen etwa Printmedien offensiv auf politische Grabenlinien.

Die Politisierung von Geschichtsdebatten in der Weimarer Republik trieb Innovationen im Archivwesen voran, die sich seit dem langen 19. Jahrhundert angebahnt hatten. Vor allem das boomende und historisch-orientierte Vereinswesen, die Geschichtsvereine, die Familiengeschichte, die Landesgeschichte und Raumforschung sowie die Heimatbewegung und das universitäre Verbindungswesen, identifizierten allenthalben Desiderate, die sie unter anderem den Archivaren, teils selbst als Mitglieder beteiligt, ins Stammbuch schrieben. So formulierte Otto Riedner die Hoffnung, Archive in der Weimarer Republik würden dreierlei Zwecke erfüllen, nämlich „Rüstkammern der Staatsverwaltung, Bergwerke der Geschichtsforschung“ und „die Jungbrunnen der Heimat-

pflege" zu sein.[134] Diese Formulierung hatte prophetische Qualitäten schon deshalb, weil sie historische Topoi der frühneuzeitlichen Archivtheorie mit ihrem kameralistischen und metaphorischen Arsenal aufgriff und sie auf die Trias moderner Archivaufgaben bezog. Zugleich aber kommentierte Riedner nicht die Zerreißprobe, die die Vermittlung zwischen diesen drei Aspirationen – insbesondere unter dem Druck steigender Bestandszahlen und sinkender Personalausgaben – darstellte, sondern führte sie unter den gemeinsamen Mantelbegriff des Volks. Diese Zerreißprobe auszuhalten, so definierten es Riedner und seine Fachkollegen, stellte das zentrale Opfer der Archivare dar. Doch der passive Eindruck dieser Opferrolle im Dienst für das Volk trügt, antworteten doch Archivare allerorten mit Übersetzungen und Transfer vom Vereinswesen in die Archive und zurück. Die sich rapide verändernde Geschichtskultur, mit ihrem Sammlungs-, Forschungs- und Publikationseifer, schuf dafür die Grundlage:

Die Geschichtskultur Weimars, die pluraler, polarisierter und partizipatorischer wurde, schöpfte, kurzgefasst, nicht einfach aus bestehenden Archiven. Manchmal schuf sie sich ihre Archive selbst.

Literaturverzeichnis

Barth, Boris: Dolchstoßlegenden und politische Desintegration, Das Trauma der deutschen Niederlage im ersten Weltkrieg 1914–1933, Düsseldorf 2003.

Bär, Max, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Bonn 1919.

Bittner, Ludwig: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Archiv für Politik und Geschichte 4 (1925), S. 58–95.

Blair, Ann; Duguid, Paul; Goeing, Anja-Silvia und Grafton, Anthony (Hg.): Information. A Historical Companion, Princeton 2021.

Blair, Ann und Milligan, Jennifer (Hg.): Toward a Cultural History of Archives (Archival Science 7.4 Sonderheft), Dordrecht 2007.

Brenneke, Adolf: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens (reprint 1988), Leipzig 1953.

Burleigh, Michael: Germany Turns Eastward. A Study of Ostforschung in the Third Reich, Cambridge 1988.

Burleigh, Michael: Albert Brackmann (1871–1952), Ostforscher. The Years of Retirement, in: Journal of Contemporary History 23 (1988), S. 573–588.

134 Ebd, S. 35.

Casanova, Eugenio: Rivendicazioni archivistiche dall'Austria, in: Gli Archivi Italiani 8 (1921), S. 89–94.

Collin, Peter: Ökonomisierung durch Bürokratisierung. Leitkonzepte und Umsetzungsstrategien in der tayloristisch beeinflußten Verwaltungsreformdebatte der Weimarer Republik, in: Eine intelligente Maschine? Handlungsorientierungen moderner Verwaltung (19./20. Jahrhundert), hrsg. von Peter Collin und Klaus-Gert Lutterbeck (Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen 12), Greifswald 2009, S. 227–242.

Cornelißen, Christoph: ‚Schuld am Weltfrieden'. Politische Kommentare und Deutungsversuche deutscher Historiker zum Versailler Vertrag 1919–1933, in: Versailles 1919: Ziele – Wirkung – Wahrnehmung, hrsg. von Gerd Krumeich in Zusammenarbeit mit Silke Fehlemann (Bibliothek für Zeitgeschichte: Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte Neue Folge 14), Essen 2001, S. 237–258.

Cornelißen, Christoph: Die Frontgeneration deutscher Historiker und der Erste Weltkrieg, in: Der verlorene Frieden. Politik und Kriegskultur nach 1918, hrsg. von Jost Dülffer und Gerd Krumeich (Bibliothek für Zeitgeschichte: Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte Neue Folge 15), Essen 2002, S. 311–337.

Ditt, Karl: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 26), Münster 1988.

Dröge, Martin: Eine Provinz, zwei Gaue, ein Drittel der Wählerstimmen für die NSDAP. Zur Konsolidierung der NS-Herrschaft in der Provinz Westfalen, in: Preußen zwischen Demokratie und Diktatur. Die Durchsetzung der NS-Herrschaft in den Zentren und der Peripherie, 1932–1934, hrsg. Von Lars Lüdicke und Michael C. Bienert, Berlin 2020, S. 75–97.

Ernst, Wolfgang: Nicht Organismus und Geist, sondern Organisation und Apparat. Plädoyer für archiv- und bibliothekswissenschaftliche Aufklärung über Gedächtnistechniken, in: Sichtungen 2 (1999), S. 129–139.

Fasse, Norbert, Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda, der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945) (Schriftenreihe des Jüdischen Museums Westfalen 2), Bielefeld 2001.

Fleischmann, Peter und Seiderer, Georg (Hg.): Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus (Franconia 10), Neustadt a. d. Aisch 2020.

Frevert, Ute: Vom Klavier zur Schreibmaschine. Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisungen am Beispiel weiblicher Angestellter in der Weimarer Republik, in: Frauen in der Geschichte 1, hrsg. von Annette Kuhn und Gerhard Schneider, Düsseldorf 1979, S. 82–112.

Friedrich, Markus: Vom Exzerpt zum Photoauftrag zur Datenbank. Technische Rahmenbedingungen historiographischer Forschung in Archiven und Bibliotheken und ihr Wandel seit dem 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 22 (2014), S. 278–297.

Friedrich, Markus: The Birth of the Archive. A History of Knowledge, Ann Arbor 2018.

Fulda, Bernhard: Press and Politics in the Weimar Republic, Oxford 2009.

Gasser, Hubert: Das Provenienzprinzip bei den Verhandlungen über Archive zwischen Österreich und Italien nach dem Ersten Weltkrieg, in: Archivalische Zeitschrift 88 (2006), S. 191–200.

Gitelman, Lisa: Paper Knowledge. Toward a Media History of Documents, Durham 2014.

Glasmeier, Heinrich (Hg.): Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens 1–10, Velen 1930–1935.

Grabowski, Sabine: Deutscher und polnischer Nationalismus. Der Deutsche Ostmarken-Verein und die polnische Straż 1894–1914 (Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 3), Marburg, 1998.

Graf, Rüdiger: Die Zukunft der Weimarer Republik. Krisen und Zukunftsaneignungen in Deutschland 1918–1933, München 2008.

Grau, Bernhard: Archivpflege und Archivalienschutz. Das Beispiel der Familienarchive und ‚Nachlässe', in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56 (2011), S. 703–737.

Günther, Frieder: Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die deutschen Innenministerien 1919 bis 1970, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020), S. 217–246.

Haase, Carl: Kassation – eine Überlebensfrage für die Archive, In: Der Archivar 26, Düsseldorf 1973, Sp. 395–400.

Haase, Carl: Studien zum Kassationsproblem, in: Der Archivar 28 (1975), Sp. 405–418 und 29 (1976), Sp. 65–76, 183–196.

Hämmerle, Christa: „Vor vierzig Monaten waren wir Soldaten, vor einem halben Jahr noch Männer…". Zum historischen Kontext einer ‚Krise der Männlichkeit' in Österreich, in: L'Homme 19 (2008), S. 51–73.

Healy, Maureen: Civilizing the Soldier in Post-war Austria, in: Gender and War in Twentieth-Century Eastern Europe, hrsg. von Nancy M. Wingfield und Maria Bucur-Deckard, Bloomington 2006, S. 47–69.

Hecht, Michael: Landesgeschichte und populäre Genealogie. Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, in: Landesgeschichte und public history, hrsg. von Arnd Reitemeier, Ostfildern 2020, S. 113–136.

Heesen, Anke te: Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne, Frankfurt 2002.

Heinemann, Rebecca: Familie zwischen Tradition und Emanzipation. Katholische und sozialdemokratische Familienkonzeptionen in der Weimarer Republik (Schriftenreihe der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte 11), München 2004.

Herold, Jennifer: Jacob Jacobson. Der beste Genealoge seiner Zeit (Jüdische Miniaturen 239), Berlin 2019.

Herrmann, Matthias: Das Reichsarchiv 1919–1945. Eine archivarische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik, Berlin 1993.

Hettling, Manfred: Volk und Volksgeschichten in Europa, in: Volksgeschichten im Europa der Zwischenkriegszeit, hrsg. von Manfred Hettling, Göttingen 2003, S. 7–37.

Hochedlinger, Michael: Von Schlössern, Käsestechern und Gesetzen. Zur Geschichte von (Adels-)Archivpflege und Archivalienschutz in Österreich, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56 (2011), S. 43–176.

Honigmann, Peter: Gesamtarchiv der deutschen Juden, in: Enzyklopädie Jüdischer Geschichte und Kultur 2, Stuttgart 2012, S. 434–437.

Jacob, Louis: La clause de livraison des archives publiques dans les traites d'annexion, Paris 1915.

Jenkinson, Hilary: A Manual of Archive Administration Including the Problems of War Archives and Archive Making (Economic and Social History of the World War, British Series 2), Oxford 1922 (und erneut 1937).

John, Anke: Das Reich als ‚Organismus' oder ‚Mechanismus' – Bundesstaat und Einheitsstaat in der Imagination der Weimarer Zeitgenossen, in: Wie kommuniziert man Legitimation? Herrschen, Regieren und Repräsentieren in Umbruchsituationen, hrsg. von Astrid von Schlachta, Ellinor Forster und Kordula Schnegg, Göttingen 2015, S. 205–228.

Just, Thomas: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2008, S. 283–306.

Just, Tomas: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-)Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), S. 418–425.

Kaiser, Hans: Aus der Entwicklung der Archivkunde, in: Archivalische Zeitschrift 37 (1928), S. 98–109.

Kaiser, Hans: Das Provenienzprinzip im französischen Archivwesen, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 125–130.

Kemp, Wolfgang: Geschichte der Fotografie. Von Daguerre bis Gursky, München 2011.

Kloosterhuis, Jürgen: Edition, Integration, Legitimation. Politische Implikationen der archivischen Entwicklung, in: Das Thema „Preußen" in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Wolfgang Neugebauer (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Beiheft 8), Berlin 2006, S. 83–113.

Kötzschke, Rudolf: Karl Lamprecht, in: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung 16 (1915), S. 159–186.

Große Kracht, Klaus: Kriegsschuldfrage und zeithistorische Forschung in Deutschland. Historiografische Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges, in: Historisches Forum 3 (Wirkungen und Wahrnehmungen des Ersten Weltkrieges), hrsg. von dems. und Vera Ziegeldorf, Berlin 2004, S. 61–82.

Kleßmann, Christoph: Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich, in: Wissenschaft im Dritten Reich, hrsg. von Peter Lundgreen, Frankfurt 1985, S. 350–383.

Klötzer, Wolfgang: Paul Wentzcke. Drei Stufen deutschen Bewusstseins. Straßburg – Düsseldorf – Frankfurt a. M., in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert 4, hrsg. von der Gesellschaft für Burschenschaftliche Geschichtsforschung, Heidelberg 1963, S. 9–64.

Krebs, Stefan und Tschacher, Werner: ‚Im Sinne der rassischen Erneuerung unseres Volkes' – Albert Huyskens, die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde und das Aachener Stadtarchiv 1933–1944, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 109 (2007), S. 215–238.

Kretzschmar, Robert; Eckert, Astrid M.; Schmitt, Heiner; Speck, Dieter und Wisotzky, Klaus (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007.

Kretzschmar, Robert: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von dems., Rainer Hering und Wolfgang Zimmermann, Stuttgart 2015, S. 11–28.

Kriese, Sven: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz/Forschungen 12), Berlin 2015.

Kriese, Sven: Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz/Forschungen 12), Berlin 2015, S. 17–94.

Krimm, Konrad: Karl Stenzel und die ‚oberrheinischen Staatsarchive'. Deutsche Archivpolitik im Elsass 1940–1944, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hrsg. von Robert Kretzschmar, Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, S. 195–207.

Krimm, Konrad: Das Badische Generallandesarchiv im NS-Staat. Kampfplatz, Nische, Abstellraum?, in: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel, hrsg. von Konrad Krimm und Herwig John (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A Heft 9), Stuttgart 1997, S. 75–108.

Ksoll-Marcon, Margit: Die Generaldirektoren zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, in: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019, S. 127–150.

Kunz, Andreas: Stand versus Klasse. Beamtenschaft und Gewerkschaften im Konflikt um den Personalabbau 1923/24, in: Geschichte und Gesellschaft 8 (1982), S. 55–86.

Kunz, Andreas: Civil Servants and the Politics of Inflation in Germany. 1914–1924 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 66), Berlin 1986.

Leonhard, Jörn: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2018.

Leesch, Wolfgang: Grundzüge einer deutschen Archivterminologie, Referentenentwurf des Ausschusses für deutsche Archivsprache, in: Archivmitteilungen 5.4 (1955), Beilage, S. 1–14.

Lippert, Woldemar: Das Sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden und sein Neubau, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 41–60.

LVR-LandesMuseum Bonn, Deutsche Fotothek, Stiftung F. C. Gundlach (Hg.): Fotografie in der Weimarer Republik, München 2019.

Marx, Friedhelm: ‚Ich ziehe das Wachsverdeck zurück und die Schreibmaschine blickt mich an.' Schreibmaschinen in der Literatur der Weimarer Republik, in: Sache/Ding. Eine ästhetische Leitdifferenz in der Medienkultur der Weimarer Republik, hrsg. von Oliver Jahraus, Michaela Nicole Raß und Simon Eberle, München 2017, S. 185–195.

Matz, Bernhard: Die Bewertung des Geburtenrückgangs zur Zeit der Weimarer Republik. Bevölkerungspolitik und Bevölkerungswissenschaftler in ihrer Reaktion auf die damalige Bevölkerungsentwicklung, in: Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik vor 1933. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie, hrsg. von Rainer Mackensen, Opladen 2002, S. 61–75.

Meisner, Heinrich Otto: Elemente der archivischen Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 260–273.

Meisner, Heinrich Otto: Archivarische Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 260–280.

Meisner, Heinrich Otto: Über einige Fragen der deutschen Archivberufssprache, in: Der Archivar 8.4 (1955), Sp. 347–362.

Muckermann, Herrmann: Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart, in: Das kommende Geschlecht 5 (1929), S. 1–48.

Müller, Karl Otto: „Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg. Geschichte und Organisation", in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 61–110.

Müsebeck, Ernst: „Der Einfluß des Weltkrieges auf die archivalische Methode“, in: Archivalische Zeitschrift 38 (1929), S. 135–150.

Müsebeck, Ernst: Grundsätzliches zur Kassation moderner Aktenbestände, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 160–165.

Nübel, Christoph: Neue Forschungen zur Kultur- und Sozialgeschichte des Ersten Weltkriegs. Themen, Tendenzen, Perspektiven, in: H-Soz-Kult, online unter *https://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1114* (2.3.2021).

Oberkrome, Willi: Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 101), Göttingen 1993.

Opocensky, Jan: La remise des archives à la Tchecoslovaquie par l’Autriche, in: Congrès International des Sciences Historiques 5 (1923), S. 450–452.

Opocensky, Jan: Archivní Úmluva Republiky Československé S Republikou Rakouskou [Archival conventions between the Czechoslovak and Austrian Republics], in: Časopis archivní školy (1923), S. 51–141.

Posner, Ernst: Der Neubau des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 23–40.

Posner, Ernst: Effects of Changes of Sovereignty on Archives, in: American Archivist 5.3 (1942), S. 141–155.

Raphael, Lutz: Die Erben von Bloch und Febvre. Annales-Geschichtsschreibung und nouvelle histoire in Frankreich 1945–1980, Stuttgart 1994.

Raphael, Lutz: Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme. Theorien, Methoden, Tendenzen von 1900 bis zur Gegenwart, München 2003.

Raulff, Ulrich und Lepper, Marcel (Hg.): Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016.

Reimann, Norbert: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921 bis 1972, Münster 2003.

Reimann, Norbert: Archivgesetzgebung im Nationalsozialismus. Ein gescheiterter Versuch, in: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, hrsg. von Robert Kretzschmar, Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 10), Essen 2007, S. 45–56.

Reimann, Norbert: Kommunales Engagement und Privatinitiative. 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 8–16.

Reininghaus, Wilfried: Archivgeschichte. Umrisse einer untergründigen Subdisziplin, in: Der Archivar 61.4 (2008), S. 352–360.

Reininghaus, Wilfried: Die Historische Kommission und die Geschichtskultur in Westfalen (Paderborner historische Mitteilungen 21/22), Paderborn 2009.

Reininghaus, Wilfried: Die Historische Kommission für Westfalen von 1896 bis 2021. Eine regionale Wissenschaftsgeschichte, Münster 2021.

Riedner, Otto: Archivwesen und Weltkrieg. Öffentlicher Vortrag, gehalten am 31. August 1925 auf dem 17. Deutschen Archivtag in Regensburg, Berlin, 1926.

Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4), München 1996, S. 27–83.

Ruck, Michael: Patriotischer Institutionalismus und bürokratische Modernisierung. Arnold Brecht als Verwaltungsreformer in der Weimarer Republik, in: Der neuzeitliche Staat und seine Verwaltung. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte seit 1700 im Auftrag der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, hrsg. von Eberhard Laux und Karl Teppe, Stuttgart 1998, S. 177–202.

Saehrendt, Christian: Der Stellungskrieg der Denkmäler. Kriegerdenkmäler im Berlin der Zwischenkriegszeit (1919–1939) (Reihe Politik- und Gesellschaftsgeschichte 64), Bonn 2004.

Sattler, Dorothee: Die Archivarsausbildung in Deutschland vor 1945, in: Forum 12 (1999), online unter *https://www.archivschule.de/DE/publikation/forum-hefte/forum-heft-12-50-jahre-archivschule-marburg.html#05* (2.3.2021).

Schaus, Emil: Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs (durch Max Bär), in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 68–71.

Schenk, Dietmar: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf". Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013.

Schulz, Gerhard: Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik 1. Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930, Berlin 1963.

Schütz, Dieter: wischen Standesbewusstsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik, Baden-Baden 1992

Shepherd, Elizabeth: Archives and Archivists in 20th Century England, Farnham 2009.
Silagi, Michael: Die internationalen Regelungen zum Archivgut der Habsburgermonarchie nach 1918. Zum Schicksal von Archiven beim Staatszerfall, in: Südost Forschungen 55 (1996), S. 311–333.
Steglich, Sina: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien 79), Frankfurt, New York 2020.
Stüssel, Kerstin: In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart (Studien zur deutschen Literatur 171), München 2004.
Tom Tölle, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Innovation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“, Archivalische Zeitschrift 98, S. 489-520.
Troeltsch, Ernst: Die Krisis des Historismus, in: Kritische Gesamtausgabe 14: Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918–1923), hrsg. v. Gangolf Hübinger in Zusammenarbeit mit Johannes Mikuteit, Berlin, New York 2002, S. 437–455.
Ulrich, Bernd: ‚Militärgeschichte von unten‘. Anmerkungen zu ihren Ursprüngen, Quellen und Perspektiven im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 22.4 (1996), S.473–503.
Ulrich, Bernd (Hg.): Krieg im Frieden. Die umkämpfte Erinnerung an den Ersten Weltkrieg. Quellen und Dokumente, Frankfurt 1997.
Vismann, Cornelia: Akten, Medientechnik und Recht, Frankfurt 2000.
Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 4. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914–1949, München 2003.
Weiser, Johanna: Geschichte der preussischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz/Beiheft 7), Köln 2000.
Wiegand, Peter: Etappen, Motive und Rechtsgrundlagen der Nutzbarmachung staatlicher Archive Das Beispiel des sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834–1945, in: Archivalische Zeitschrift 91.1 (2009), S. 9–57.
Wimmer, Mario: Archivkörper. Eine Geschichte historischer Einbildungskraft, Konstanz 2012.

Wimmer, Mario: Die kalte Sprache des Lebendigen. Über die Anfänge der Archivberufssprache (1929–1934), in: Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Peter Becker (Kulturgeschichten der Moderne 1), Bielefeld 2011, S. 45–74.
Winter, Jay: Notes on the Memory Boom. War, Remembrance and the Uses of the Past, in: Memory, Trauma and World Politics. Reflections on the Relationship between Past and Present, hrsg. von Duncan Bell, London 2006, S. 54–73.
Winter, Tobias: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich'. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz/Forschungen 17), Berlin 2018.
Witte, Hans: „Die Neueinrichtung des Hauptarchivs zu Neustrelitz", in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 111–118.
Wixforth, Harald: Die Gründung und Finanzierung von Kriegsgesellschaften während des Ersten Weltkriegs, in: Wirtschaft im Zeitalter der Extreme. Beiträge zur Unternehmensgeschichte Österreichs und Deutschlands, hrsg. von Hartmut Berghoff, Jürgen Kocka und Dieter Ziegler (Schriftenreihe zur Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 20), München 2010, S. 81–105.
Wolf, Manfred: Geschichtspflege und Identitätsstiftung. Provinzialarchiv und Altertumsverein als kulturpolitische Mittel zur Integration der Provinz Westfalen, in: Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, hrsg. von Hans-Joachim Behr (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe C, Quellen und Forschungen aus den staatlichen Archiven 34), Münster 1994, S. 461–482.
Zehetbauer, Ernst: Geschichtsforschung und Archivwissenschaft. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung und die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare in Österreich, Hamburg 2014.

Der letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun

Akteure in der (außer-)archivischen Überlieferungsbildung zu den deutschen Kolonien

Sabine Herrmann

Einleitung

Zwischen 1884 und 1919 – bis zum durch den Versailler Vertrag erzwungenen Verzicht – beanspruchte Deutschland Kolonialbesitz in Übersee. Dies betraf neben „Schutzgebieten“ in Afrika (Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika) auch solche im Pazifik (Samoa und Deutsch-Neuguinea mit Mikronesien) und in China (Kiautschou/Tsingtao).

In den fern vom Zentrum des Deutschen Reichs errichteten kolonialen Verwaltungsbehörden sowie im vorgesetzten Reichskolonialamt entstanden Verwaltungsakten gemäß den im Deutschen Reich gültigen Regelungen. Der Verbleib und die archivische Sicherung der Kolonialakten sowie deren Zugänglichmachung wurden bisher vor allem in ausführlichen Findbuchvorworten und archivarischen Fachartikeln beschrieben.[1]

Im folgenden Beitrag zur Archivgeschichte möchte ich nun beleuchten, welche Akteure[2] seit dem Ersten Weltkrieg einen Anteil an der Auswahl und Sicherung der Überlieferung deutscher Kolonialbehörden hatten und dadurch mitbestimmt haben, auf welche Quellen sich Forschung zum Kolonialismus heute stützen kann. Dabei wird sich zeigen, dass Archivare erst recht spät daran beteiligt waren – das Reichsarchiv als

1 Michael Hollmann: Reichskolonialamt. Bestand R 1001 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 98), Koblenz 2002; Findbuch zu den Akten der Verwaltung des deutschen Schutzgebiets Kamerun. Peter Geißler (Erschließung, 1975–1987), Mechthild Brandes (Endredaktion, 1994), Uwe Jung (Digitale Ausgabe, Endredaktion, 2014/2017), hier: Wolfgang Hans Stein (Bestandsgeschichte, 2017), S. A-6 – A-13 (https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html; letzter Abruf: 14.2.2021); Eckhart G. Franz und Peter Geißler: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung „German Records“ im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, Marburg 1973, 2. Aufl. Marburg 1984; Sabine Herrmann: Koloniale Amnesie? – 100 Jahre Archive zur Geschichte der deutschen Kolonien, 2019 (https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Entdecken/Kolonialgeschichte/kolonialgeschichte.html; letzter Abruf: 14.2.2021).

2 Da die in diesem Beitrag betrachteten, handelnden Personen ganz überwiegend Männer sind, wird im Text durchgängig die männliche Form verwendet.

formal zuständiges Archiv wurde 1919, im Jahr des Versailler Vertrags, überhaupt erst gegründet.

Weiterhin möchte ich der Frage nachgehen, von welchen Motivationen die jeweiligen Akteure mutmaßlich geleitet wurden, und eine Einordnung in den politischen und archivgeschichtlichen Kontext versuchen.

Ich werde zunächst solche Unterlagen in den Blick nehmen, die in den von Deutschland beanspruchten Kolonialgebieten, vor allem in Afrika, entstanden sind. Dabei wird der Schwerpunkt auf Kamerun liegen, da die Verwaltungsgeschichte dieser Kolonie – und damit der Umgang mit dem Verwaltungsschriftgut – einige bemerkenswerte Wendungen aufweist. Anschließend soll der Umgang mit den in Berlin gebildeten Akten des Reichskolonialamts betrachtet werden – sowohl in den Abwicklungsbehörden als auch im Reichsarchiv.

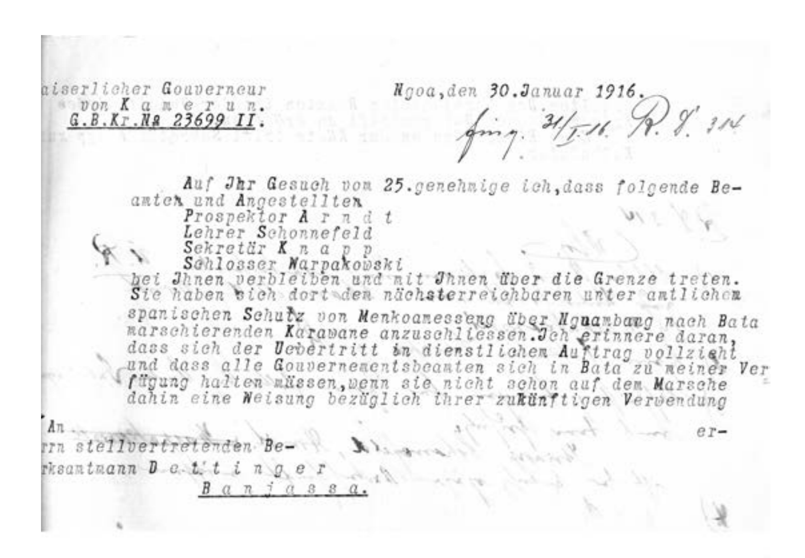
Dabei werde ich mich auf staatliche, zivile Überlieferung konzentrieren; Akten von Schutztruppen und Marine, von Forschungseinrichtungen, Missionsgesellschaften und Wirtschaftsunternehmen sind eigene Untersuchungen wert. Es soll der konkrete Umgang mit den Akten beleuchtet werden – verwaltungs- und archivgeschichtliche Aspekte stehen dabei im Vordergrund.

Zum Einstieg werfen wir einen Blick auf einen der letzten Erlasse des Gouverneurs von Kamerun.[3] Dieser befindet sich in einer ungewöhnlichen Akte aus dem Jahr 1916, die im Nachlass eines deutschen Kolonialbeamten, des stellvertretenden Bezirksamtmanns von Jaunde[4], Paul Dettinger, überliefert ist. Der Umschlag besteht aus einer Art Packpapier, die handgeschriebene Beschriftung wirkt improvisiert. Die Akte wird von einfachster Fadenheftung zusammengehalten, mit ganz ungleichmäßigen Stichen am Aktenrücken. Die Schriftstücke bestehen aus unterschiedlichen Papiergrößen, teils aus ganz schmalen Streifen, aus sehr verschiedenen Papierqualitäten, teils auch aus hauchdünnem Papier.

Wie entstand diese auffallende Akte? Und worum geht es inhaltlich?

Anfang 1916 war Kamerun bereits weitgehend von britischen und französischen Truppen besetzt. Mehrere Hundert deutsche Soldaten und Beamte sowie Tausende Afrikaner – Schutztruppensoldaten, Bedienstete und Verbündete mit Familienangehörigen – waren auf dem Weg nach Süden, um der Gefangenschaft zu entgehen.

3 Es handelt sich um einen seiner letzten Erlasse auf dem Territorium der Kolonie Kamerun.
4 Heute Yaoundé, Hauptstadt von Kamerun; seit 1889 Sitz deutscher kolonialer Verwaltungseinrichtungen, seit 1915 Sitz eines Bezirksamts.

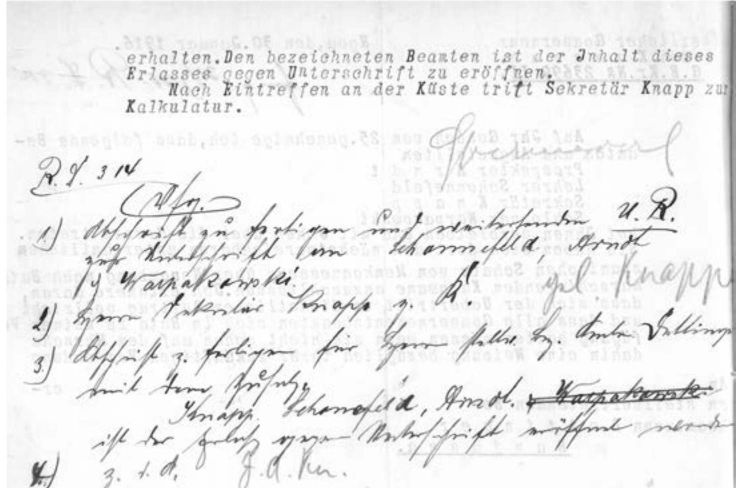


aiserlicher Gouverneur
von K a m e r u n.
G.B.Kr.Nr 23699 II.

Ngoa, den 30.Januar 1916.

Auf Jhr Gesuch vom 25.genehmige ich, dass folgende Beamten und Angestellten
Prospektor A r n d t
Lehrer Schonnefeld
Sekretär K n a p p
Schlosser Warpakowski
bei Jhnen verbleiben und mit Jhnen über die Grenze treten. Sie haben sich dort den nächsterreichbaren unter amtlichem spanischen Schutz von Menkoamesseng über Nguambang nach Bata marschierenden Karawane anzuschliessen. Jch erinnere daran, dass sich der Uebertritt im dienstlichen Auftrag vollzieht und dass alle Gouvernementsbeamten sich in Bata zu meiner Verfügung halten müssen, wenn sie nicht schon auf dem Marsche dahin eine Weisung bezüglich ihrer zukünftigen Verwendung er-

An
rrn stellvertretenden Be-
rksamtmann D e t t i n g e r
B a n j a s s a.



erhalten. Den bezeichneten Beamten ist der Jnhalt dieses Erlasses gegen Unterschrift zu eröffnen.
Nach Eintreffen an der Küste tritt Sekretär Knapp zur Kalkulatur.

Abb. 1a und 1b: Ebermaier, Gouverneur von Kamerun, an Dettinger, Stellvertretender Bezirksamtmann, zum Grenzübertritt von Gouvernementsbediensteten; Ngoa, 30. Januar 1916 (Vorder- und Rückseite); Bundesarchiv, N 1095/8

Am 30. Januar 1916 schrieb Karl Ebermaier, Gouverneur von Kamerun, einen seiner letzten Erlasse. Er ordnete an, in die benachbarte spanische Kolonie Río Muni[5] überzutreten und damit Staatsgebiet und Staatsgewalt aufzugeben – eine außergewöhnliche Weisung. Konkret erinnerte er daran, „dass sich der [Grenz-]Übertritt in dienstlichem Auftrag vollzieht und dass alle Gouvernementsbeamten sich in Bata zu meiner Verfügung halten müssen […]“.[6]

Genauso seltsam mutet aus heutiger Sicht an, dass noch auf der Flucht durch den Dschungel von Kamerun die Formalien der deutschen Verwaltung eingehalten wurden, mit Aktenzeichen, Geschäftsgangsvermerken und Verfügungen. Und irgendein afrikanischer Träger muss auch die Schreibmaschine ins entlegene Ngoa geschleppt haben.

Wenige Tage später erfolgte der Grenzübertritt nach Río Muni, womit die deutsche Kolonialherrschaft über Kamerun faktisch endete.[7] Kamerun ist damit die einzige deutsche Kolonie, in der es der deutschen Verwaltung gelang, sich während des Krieges mit einem erheblichen Teil der Akten ins neutrale Ausland abzusetzen.

Wenn man nun über das Einzeldokument hinausgeht und den Entstehungskontext insgesamt betrachtet, sieht man drei Gruppen von Akteuren, die ein Interesse an amtlichen Dokumenten der deutschen Kolonialverwaltung haben:

- Kolonisierte, zum Beispiel Träger, Soldaten, Kanzlisten, seinerzeit so bezeichnete „Häuptlinge“[8] und ihre Familienangehörigen,
- alliierte Kriegsgegner und spätere Mandatsmächte, vor allem Militärs und Beamte,
- deutsche Kolonialbeamte und Schutztruppenoffiziere (mit Familienangehörigen).

5 Heute Äquatorialguinea.
6 Bundesarchiv, N 1095/8 (Nachlass Paul Dettinger).
7 Zur Internierung in Spanisch-Guinea und in Spanien vgl. Uwe Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun. Die deutsche Kolonie im Ersten Weltkrieg, Berlin 2011, S. 30–32, mit Auswertung v. a. deutscher Archivquellen; Jacqueline de Vries: Cameroonian Schutztruppe Soldiers in Spanish-Ruled Fernando Po during the First World War: A ‘Menace to the Peace’?, in: War & Society 37.4 (2018), S. 280–301 (https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/07292473.2018.1496788; letzter Abruf: 14.2.2021), mit Auswertung deutscher und britischer Archivquellen; Eduardo González Calleja: El internamiento de los colonos alemanes del Camerún en la Guinea Española (1915–1919), in: ÉNDOXA 37 (2016), S. 223–236, mit Auswertung spanischer und französischer Archivquellen.
8 Zum Beispiel Bundesarchiv, N 1095/8.

Akteure auf Seiten der Kolonisierten

Der Historiker Hermann Hiery schreibt in seiner Darstellung „Die Kolonialverwaltung“: „Zum kolonialen Verwaltungspersonal gehörten auch eine Vielzahl einheimischer Afrikaner und Pazifikinsulaner, die als Lehrer, Sekretäre, Übersetzer, Post-, Telefon- und Telegrafie-Assistenten […] Anstellung und Verwendung fanden.“ [9] Dies ist insbesondere in den in den Kolonien selbst entstandenen Akten lokaler Verwaltungsbehörden (wie zum Beispiel Bezirksämter) dokumentiert. [10]

Generell wurden Kolonialakten nach den Regeln der Kolonialherren angelegt und verwaltet. Dennoch stellt sich die Frage: Welchen aktiven Anteil hatten speziell Akteure auf Seiten der Kolonisierten an der Entstehung und Bewahrung deutscher Kolonialakten? Welche Motivationen spielten bei ihnen hinsichtlich der Schriftstücke deutscher Kolonialbehörden besonders in der Umbruchsphase um den Ersten Weltkrieg eine Rolle? Dem soll anhand einiger Beispiele nachgegangen werden.

Gerade in den tropischen Kolonien, in denen die Haltung von Last- und Zugtieren nicht möglich war, wurden nicht nur Handelsgüter, Verpflegung und Hausrat, sondern auch Papier, Schreibmaschinen und Akten durch endlose Kolonnen von Trägern transportiert, die oft unter Zwang rekrutiert worden waren. [11] Hinweise, die ein oder andere Trägerlast sei abhandengekommen, tauchen in der Überlieferung immer wieder auf: „Die letzte Post aus Kamerun sammt einer grösseren Zahl von Dienstlasten ist verloren gegangen“, notierte etwa der deutsche Konsul Franz Olshausen 1916 in einem Schreiben zur Kriegslage an das Reichskolonialamt. „Die betreffende Karawane wurde, nachdem sie bereits spanisches Gebiet erreicht hatte, von den Eingeborenen angegriffen und zersprengt. Alle Lasten mussten im Stich gelassen werden, zwei der Karawanenführer werden vermisst, einer ist in Bata angelangt.“ [12] In der beschriebenen Situation betrachtet

9 Hermann Hiery: Die Kolonialverwaltung, in: Die Deutschen und ihre Kolonien, hrsg. von Horst Gründer und Hermann Hiery, 2. Aufl. Berlin-Brandenburg 2019, S. 179–200, hier: S. 198.

10 Vgl. Bundesarchiv, R 175 IV (Bestand Verwaltungsdienststellen mit regionaler Zuständigkeit in Kamerun), zum Beispiel R 175 IV/574 Einstellung, Besoldung und Gesuche der afrikanischen Zollaufseher, (1909–) 1913, oder R 175 IV/918 Einstellung eines afrikanischen Hilfslehrers für den Deutschunterricht bei der Polizeitruppe, 1909. Die angeführten Archivalien befinden sich im Original im Nationalarchiv von Kamerun.

11 Zur Anwerbung und zum Schicksal von Trägern in Kamerun, insbesondere im Ersten Weltkrieg, vgl. Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 98–101.

12 Franz Olshausen, deutscher Konsul auf Fernando Poo, an Reichskolonialamt, Santa Isabel, 22.1.1916. Bundesarchiv, R 1001/3929, fol. 156. Vgl. auch Bundesarchiv, N 521/21, fol. 21 (Nachlass Karl Zimmermann): „Aktenverlust bei Kolonne Rittersdorf“ mit Auflistung verlorengegangener und zurückerhaltener Holzkisten und Blechkoffer bzw. der darin befindlichen Akten.

Konsul Olshausen afrikanische Akteure zunächst nur in ihrer Funktion als Garanten für die physische Existenz der Akten.

Demgegenüber ist ein Interesse an den Inhalten deutscher Kolonialunterlagen aufseiten der Kolonisierten in verschiedener Hinsicht zu erwarten. In mehreren Studien wurde bereits beschrieben, wie Kolonisierte mit Verwaltungstechniken ihre Anliegen formulierten.[13] Oft handelte es sich um Eingaben und Petitionen, häufig unter Bezug auf Rechte, die in den sogenannten „Schutzverträgen" mit der deutschen Seite festgeschrieben worden waren.[14] Bescheinigungen über den Dienst für die deutsche Kolonialverwaltung wurden von den Inhabern teils noch Jahre nach Ende der deutschen Kolonialherrschaft verwahrt, um Tätigkeiten und Erfahrungen zu belegen. Im Bundesarchiv ist beispielsweise ein abgewetzter Ausweis von 1914 erhalten, den der einstige Besitzer, Leutwein Elo, in den 1930er-Jahren einem deutschen Überseekaufmann auf der unter spanischer Herrschaft stehenden Insel Fernando Poo übergab, möglicherweise in der Hoffnung auf eine Anstellung.[15]

Man muss davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der Verwaltungsakten von einheimischen Kanzlisten geschrieben und bearbeitet wurde, die auf Missions- und Regierungsschulen die deutsche Sprache und Schrift erlernt hatten und sich durch eine Anstellung bei der Kolonialverwaltung Ansehen und Einkünfte erhofften.[16] Erwähnenswert ist dabei auch das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Europäern und Afrikanern – erstere bildeten meist nur eine verschwindend geringe Minderheit in den Kolonien.[17]

Eine herausgehobene Stellung nahm zum Beispiel Karl Atangana ein, der zunächst als Kanzlist und Dolmetscher der deutschen Kolonialverwaltung in Kamerun arbeitete und später Vorsitzender des Eingeborenen-Schiedsgerichts in Jaunde und „Oberhäuptling der Jaunde und Bane" wurde. Er bekleidete eine einflussreiche Mittlerposition zwischen Deutschen und Einheimischen und ist damit der einheimischen Elite zuzurechnen.

13 Beispielsweise Rebekka Habermas: Skandal in Togo, Frankfurt am Main 2016; Christian Bommarius: Der gute Deutsche. Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914, Berlin 2015.

14 Beispielsweise „Freundschafts- und Schutzvertrag" mit lokalen Herrschern in Baguida, Togo, vom 5.6.1884 (Bundesarchiv, R 1001/4452, fol. 2–6), „Vertrag" zwischen „King Koto von Abo" und Konteradmiral Knorr, Mangamba/Kamerun, 26.1.1885 (Bundesarchiv, RM 1/2871); „Eingabe der Eingeborenen von Lome, Togo", 12.10.1913 (Bundesarchiv, R 1001/4308); Petition von Martin Dibobe und anderen „Vertretern der Duala-Leute aus Kamerun" an die Weimarer Nationalversammlung, 19.6.1919 (Bundesarchiv, R 1001/7220). Vgl. auch Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum, Darmstadt 2016.

15 Bundesarchiv, ZSg 158/100 (Sammlung Zeitzeugnisse).

16 Zum Beispiel Bundesarchiv, N 1095/8: Mündliche Meldung eines „Häuptlings", die von einem Gouvernementsbediensteten namens Atemenge aufgenommen und handschriftlich ergänzt wurde, 21.12.1915.

17 Vgl. u. a. einheimische Kanzlisten auf Bundesarchiv, Bild 116-304-040.



Abb. 2: Kamerun, bei Buea, Beamter mit Kanzlisten; ca. 1903–1905; Bundesarchiv, Bild 116-304-040 (vermutl. Gouvernementssekretär Gruß), Foto: o. A.

Atangana verließ Kamerun im Ersten Weltkrieg mit den Deutschen und stand noch bis 1920 in Kontakt mit deutschen Kolonialbeamten, bevor er wieder nach Kamerun zurückkehrte. In dem überlieferten Schriftwechsel geht es unter anderem um die Auszahlung ausstehender Forderungen, wie zum Beispiel Bankguthaben, die aus den deutschen Aufzeichnungen zu belegen waren.[18] Form und Sprache seiner eigenen Briefe zeigen, dass er sich im gesellschaftlichen Umgang mit den Deutschen gewandt zu bewegen wusste.[19]

Der Umgang von Akteuren aufseiten der Kolonisierten mit Akten der deutschen Kolonialverwaltung bedarf allerdings noch eingehender Betrachtung, zumal die Verhältnisse in den einzelnen Kolonien und den untergeordneten Verwaltungsbezirken sehr unterschiedlich gewesen sein dürften.

18 Bundesarchiv, R 1001/4104 (Bestand Reichskolonialamt) „Forderungen des Jaunde-Oberhäuptlings Atangana“, 1919–1920. Bescheinigung über die Auszahlung von insgesamt 138121,35 Mark an Atangana unter R 1001/4104, fol. 32. Zu weiteren Motivationen, aufgrund derer Afrikaner während des Ersten Weltkriegs (teils bis 1919) in deutschen Diensten blieben, vgl. Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 101–105 (Zivilisten) und S. 117–120 (Soldaten).

19 Zum Beispiel Bundesarchiv, N 1095/4: Karl Atangana an Paul Dettinger, Ostern 1915 (mit vorgedrucktem Briefumschlag).

Militärs und Beamte der Alliierten und späteren Mandatsmächte

Bei den Überlegungen zur Behandlung der amtlichen Akten während des Krieges bedachte die deutsche Kolonialverwaltung die Kriegsgegner schon beizeiten mit. Einerseits waren sich die Beamten ziemlich sicher, dass die Räumung von Gebieten und Gebäuden nur von kurzer Dauer sein würde. Eine Vernichtung von Akten kam daher nur ausnahmsweise in Betracht, da sie ja in absehbarer Zeit wieder benötigt würden. Andererseits wollte man vermeiden, dass kriegswichtige Unterlagen dem Gegner in die Hand fielen.

Die Motivationen für dieses Vorgehen werden deutlich im grundlegenden „Erlass des Gouverneurs von Kamerun vom 5. Juli 1915 zur kriegsbedingten Räumung von Dienststellen“:

> „[…] Bei der Prüfung der Frage, was wegzuschaffen, was sonstwie zu sichern und was zu vernichten ist, ist davon auszugehen, dass voraussichtlich schon in wenigen Monaten mit einem Friedensschluss zu rechnen ist, durch den die vom Feinde besetzten Gebietsteile wieder in unseren Besitz gelangen. […]
>
> 1.) *Akten*
> Gruppe I [‚Wegzuschaffende Akten‘, S. H.]: Geheimakten, Akten über Chiffrewesen, der mit den kriegerischen Vorgängen im Schutzgebiet zusammenhängende Schriftwechsel, Karten der noch nicht vom Feind besetzten Teile des Schutzgebiets […].
> Diese abzutransportierenden Akten sind in Blechkoffer oder regensichere Kisten zu verpacken. […]
>
> Gruppe II [‚zurückbleibende Sachen, die vor dem Zugriff des Feindes oder der Eingeborenen zu sichern sind‘, S. H.]: Akten, deren Erhaltung für die Zeit nach dem Kriege notwendig oder auch nur wünschenswert ist. Hierher gehören […] Etats, Wirtschaftspläne, Inventar- und Materialienkonten […], Steuerlisten, Häuptlingsverzeichnisse, statistische Aufzeichnungen, Grundstücksakten usw.
> Diese Akten sind gut verpackt in unauffälliger Weise zu vergraben oder einzumauern.
>
> Gruppe III: Die übrigen Akten sind tunlichst in gleicher Weise zu verwahren, notfalls aber auch zu vernichten. […]

> 2.) *Amtliche Vorräte, Einrichtungs- und Bedarfsgegenstände*
> […] wo geeignete Persönlichkeiten zur Verfügung stehen, können sie notfalls auch zuverlässigen Eingeborenen zum Aufbewahren anvertraut werden. […]“ [20]

Es fällt auf, dass den Afrikanern „notfalls“ zwar die Aufbewahrung von Werkzeugen und Arbeitsgeräten anvertraut wurde, nicht aber die von amtlichen Akten.

In einem 1916 abgefassten Bericht über die Weltkriegs-Kämpfe in Victoria und Buea im Jahr 1914 schilderte Hauptmann Gaißer [21] ein vergleichbares Vorgehen: „Geldbestände fielen den Engländern nicht in die Hände. Das Kartenmaterial und die Geheimakten in Soppo und Buea waren verbrannt worden.“ [22]

Von einer geschlossenen Überlieferung deutscher Kolonialakten regionaler Herkunft ist daher seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr auszugehen: Durch das Vergraben wurden konservatorisch ungünstige Lagerungsbedingungen geschaffen. Teils waren die Akten anschließend nur schwer oder gar nicht mehr aufzufinden, teils waren sie völlig verrottet. In vielen Fällen überstürzten sich die Kriegsereignisse auch derart, dass die Akten schlicht in den Amtsgebäuden der Kolonialverwaltung verblieben.

Nach dem Übergang der Kolonien an die Alliierten setzte dort – wo diese fehlten – eine Suche nach den deutschen Akten ein. In Kamerun, das nach dem Ersten Weltkrieg in einen britischen und einen französischen Teil aufgeteilt wurde, haben beide Mandatsmächte zurückgebliebene deutsche Unterlagen zu eigenen Verwaltungszwecken herangezogen, was sich in Auflistungen, Neuordnungen und Übersetzungen äußerte. [23]

Bereits am 31. Juli 1917, also bevor Frankreich Mandatsmacht für Kamerun wurde, erstattete der „Commissaire de la République française“ einen Bericht an das Kolonialministerium über das „Territoire occupé de l’ancien Cameroun“, der auf dem Studium deutscher Texte beruhte. [24] Da nach Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 [25] in besetzten Gebieten vorläufig das Recht der bisherigen Macht anzuwenden war, beschäftigte sich der Bericht eingehend mit der deutschen Verwal-

20 Bundesarchiv, R 1001/4247, fol. 130. Die hier kursiv hervorgehobenen Stellen sind im Original unterstrichen, die Erläuterungen zu Gruppe I und Gruppe II sind im Original an anderer Stelle so beschrieben.
21 Vermutlich Offizier der Schutztruppe.
22 Bundesarchiv, R 1001/3929, fol. 285.
23 Ausführlicher in Geißler/Brandes/Jung/Stein: Kamerun (wie Anm. 1), hier: Stein (Bestandsgeschichte), S. A-6 – A-13. Vgl. auch: Eldridge Mohammadou: Catalogue des Archives coloniales allemandes du Cameroun, Yaoundé 1972.
24 Archives nationales d’outre-mer (ANOM), Aix-en-Provence, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo - Cameroun, Carton 22, dossier 197.
25 Reichsgesetzblatt 1910, S. 107–151.

tung, Rechtsprechung und Strafmaßen, Besteuerung, Schulwesen und Sprache. Aus französischer Sicht für nötig gehaltene Veränderungen wurden skizziert.

Ein weiteres Hindernis für die Kommunikation zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten wird dabei deutlich. Besonders wunderte sich der Autor nämlich darüber, dass die Deutschen es den Missionen gestattet hätten, Schulunterricht in einheimischen, afrikanischen Sprachen zu erteilen. Ziel des Unterrichts könne aus seiner Sicht letztlich nur sein, dass Hilfskräfte für die Kolonialverwaltung ausgebildet würden, zumindest aber, dass die Afrikaner ein verständliches Französisch sprächen und die Vertreter der Kolonialmacht verstehen könnten.[26]

Diese Politik, mit dem Unterricht in lokalen Sprachen zu beginnen, trug sicherlich nicht zur Verbreitung der deutschen Sprache (und somit zur Möglichkeit, deutschsprachige Aufzeichnungen zu verstehen) bei.

Ganz vereinzelt finden sich zwischen den wenigen erhaltenen französischen Verwaltungsakten zu Kamerun in den französischen Archives nationales d'outre-mer (ANOM) deutsche Dokumente[27] oder Abschriften beziehungsweise Übersetzungen[28] davon; auch eine Anmerkung, die Deutschen hätten offenbar beim Rückzug bestimmte Dokumente mitgenommen.[29]

Schon den Jahren 1917 und 1918 dokumentierte der von der französischen Armee beauftragte Fotograf Frédéric Gadmer das Leben der Bevölkerung, Gebäude, Plantagen und Landschaften in Kamerun.[30]

Im britisch besetzten Deutsch-Ostafrika[31] wurde offenbar systematisch nach deutschen Akten gesucht. Der seit 1919 damit beauftragte amtliche Dolmetscher (Official Translator) R. W. Gordon trug seit 1926 den Titel eines „Keeper of the German

26 „Le but de l'enseignement est d'amener [...], les enfants et les adolescents [...], qui fréquentent les écoles, à parler français de façon intelligible et à nous comprendre. Il n'y a eu aucune difficulté à faire disparaitre entièrement la langue allemande. Nos prédécesseurs avaient commis la faute d'autoriser les missions à enseigner, au lieu de leur langue nationale, les dialects locaux écrits et condensés dans des grammaires compliquées." Bericht vom 31.7.1917, S. 8." (Wie Anm. 24).

27 An „Regierungs-Tierarzt Garua" geschickte Runderlasse des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun, Buea, 30.6.–4.8.1914, mit Übersetzung einzelner Worte ins Französische; ANOM, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo – Cameroun, Carton 22, dossier 199.

28 ANOM, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo – Cameroun, Carton 34.

29 Hier: wichtigste Gerichtsdokumente: ANOM, Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo - Cameroun, Carton 21, dossier 188.

30 Vgl. https://www.ecpad.fr/actualites/dossier-thematique-cameroun-1917-1918/ und https://www.pop.culture.gouv.fr/ (Suchbegriff „Gadmer"; letzter Abruf: 14.2.2021).

31 Britische Bezeichnung: Tanganyika.

Records". Zur Unterstützung der Suche wurden 1921 sogar zwei deutsche Beamte nach Tanganyika entsandt.

Während die britische Mandatsverwaltung „nach den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung nur die Akten über Grundbesitzfragen, rechtliche Verhältnisse und bestimmte technische Bereiche (Bahn, Wasserwirtschaft, Forst- und Bergwesen) zur Aufbewahrung" auswählte, wurden „u. a. Zivilstandssachen [...], Testamente und Rechnungssachen" an die Deutschen übergeben".[32] Damit traten signifikante Unterschiede zwischen den Mandatsmächten hervor, was den Umgang mit Schriftgut deutscher Provenienz betraf – ein solches Vorgehen lässt sich von französischer Seite nicht belegen.

Die Tatsache, dass es sich bei den deutschen Kolonialakten oftmals um die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über das jeweilige Gebiet und seine Bewohner handelt, mag zum Interesse der Alliierten an den Unterlagen ebenso beigetragen haben wie das vordergründige Ziel, bei den Friedensverhandlungen zu belegen, dass Deutschland unfähig sei, Kolonien zu verwalten.[33]

Im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika,[34] das zunächst unter der Militärverwaltung der Südafrikanischen Union, später unter südafrikanischem Völkerbundsmandat stand, ist eine weitere Besonderheit bei der Entstehung von kolonialem Schriftgut zu verzeichnen. Dort nahm Ludwig Kastl als „Kommissar des früheren Gouvernements" von 1915 bis 1920 die Funktion des Leiters einer Abwicklungsverwaltung und Kontaktstelle zur Besatzungsverwaltung beziehungsweise Mandatsmacht wahr. Aus seiner Tätigkeit erwuchsen auch nach der Kapitulation der deutschen Schutztruppe 1915 weitere (deutsche) Akten.[35]

Schließlich ergab sich aus den Vorschriften der Artikel 120 und 257 des am 10. Januar 1920 in Kraft getretenen Versailler Vertrags, dass das Eigentum des Reiches in den (ehemaligen) Kolonien auf die Mandatsmächte überging, was auch für die amtlichen Akten galt.[36]

32 Franz/Geißler: Deutsch-Ostafrika-Archiv (wie Anm. 1), insbes. S. 48–57, hier: S. 50; vgl. auch Bundesarchiv, R 1001/5199–5206 (im September 1921 aus Ostafrika bzw. Tanganyika nach Deutschland gelangte Testamente).

33 Bundesarchiv, ZSg 158/38 (C. C. Dundas: Report on German Administration in East Africa, 1919, mit inhaltlichem Schwerpunkt auf deutschen Zwangsmaßnahmen gegenüber Einheimischen, verfasst teils auf Grundlage deutscher Akten: vgl. fol. 216–217).

34 Von 1915 bis 1990 Südwestafrika (afrikaans Suidwes-Afrika; englisch South West Africa).

35 Vgl. Bundesarchiv, N 1138 (Nachlass Ludwig Kastl), sowie Bundesarchiv, R 1002 Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, Klassifikationsgruppe 1.2 „Kommissar des früheren Gouvernements".

36 Vgl. Matthias Herrmann: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019 (zugl.: Humboldt-Universität zu Berlin, Diss. 1994), S. 191.

Akten der französischen Mandatsverwaltung für Kamerun selbst, die unter anderem über den Umgang mit aufgefundenen deutschen Dokumenten detaillierter Auskunft geben könnten, sind übrigens weder im Archiv des französischen Außenministeriums in La Courneuve noch im französischen Kolonialarchiv (ANOM) in Aix-en-Provence zu ermitteln. Sie gelten bis heute größtenteils als verschollen.[37]

Dies liegt darin begründet, dass die deutsche Seite im Zweiten Weltkrieg nach dem Einmarsch deutscher Truppen nach Frankreich die Chance zu einer archivpolitischen Revanche nutzte. Noch 1940 ließ das Reichsarchiv „Registraturen der deutschen Verwaltungen in den Kolonien und Akten der französischen Zentralbehörden über die Mandatsverwaltungen 1919–1940“ auf die zur Vorbereitung eines Friedensvertrags mit Frankreich bestimmte „Rückforderungsliste“ des „Kommissars für den Archivschutz“ setzen.[38] Bereits am 22. Juni 1940 hatte das Sonderkommando Künsberg des Auswärtigen Amts am Auslagerungsort im Schloss Saint-Aignan bei Tours Akten des französischen Kolonialministeriums, „die die französischen Kolonien Kamerun, Togo, Französisch Äquatorialafrika und Französisch Westafrika betrafen, entnommen und mit 2 LKW nach Berlin geschickt“.[39] Diese Unterlagen waren zur sofortigen Auswertung bestimmt, um die Kriegführung militärisch und propagandistisch zu unterstützen.[40] Am 19. August 1940 besuchte Wilhelm Rohr für den Kommissar für den Archivschutz die „durch das Auswärtige Amt eingerichtete Sammelstelle für erbeutete Akten der Feindstaaten“ und hielt fest: „Auch Akten über die deutschen Kolonien (Kamerun, Togo) aus dem französischen Kolonialministerium liegen bereits in der Sammelstelle.“ Er bemerkte „ergänzend, dass nach einer hier vorliegenden Nachricht auch das Kolonialpolitische Amt der NSDAP solche Akten in Paris und Brüssel sicherstellen ließ“.[41] In der fragmentarischen Überlieferung des Kolonialpolitischen Amts der NSDAP findet sich immerhin ein Hinweis auf in „Paris und Brüssel entnom-

---

37 Acht Kartons mit Unterlagen aus dem Kolonialministerium sind mit Rückgaben aus Moskau nach Frankreich gelangt (Sophie Coeuré: La mémoire spoliée. Les archives des Français, butin de guerre nazi puis soviétique, Paris 2007, S. 218).

38 Bundesarchiv, RW 35/394 (Bestand Militärbefehlshaber Frankreich und nachgeordnete Dienststellen), fol. 159, Liste vom 14.9.1940. In den entsprechenden Aufzeichnungen des Reichsarchivs hatte es noch geheißen: „Deutsche Akten aus den Kolonien, die Frankreich 1919 übernahm; aber auch die Akten der französischen Dienststellen daheim und draußen über diese Kolonien aus der Zeit von 1919–1939.“ (Bundesarchiv, R 1506/1043, fol. 181v, und R 1506/1047, fol. 9v).

39 Anja Heuss: Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000, S. 291.

40 Ein eigens angefertigtes Gutachten der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts kam zu dem Ergebnis, dass die Beschlagnahme der Kolonialakten zu diesem Zweck mit Art. 53 der Haager Landkriegsordnung vereinbar sei, also nicht die Unterzeichnung eines Friedensvertrags abzuwarten sei. Vgl. ebd., S. 291 f.

41 Bundesarchiv, RW 35/393, fol. 170–172, hier fol. 170.

menes Material“, darunter unter anderem Berichte von Jacques Tupinier, Direktor des Wirtschaftsamts beim französischen Inspecteur général des colonies, über wirtschaftliche Verhältnisse in Kamerun aus den Jahren 1938/1939.[42]

Es ist bemerkenswert, dass die Akten der französischen Mandatsverwaltung im Jahr 1940 für die deutsche Seite offenbar noch bedeutsam genug waren, um all diese Schritte zu unternehmen. Es fügt sich allerdings in die in der NS-Zeit erneut aufgeflammten kolonialrevisionistischen Bestrebungen ein, dass diese Akten in den Fokus gerieten. Der regimetypischen, oft parallelen Aufgabenwahrnehmung durch Reichsbehörden und NS-Organisationen entspricht der Befund, dass gleich drei Institutionen des Reichs und der NSDAP um die französischen Mandatsakten konkurrierten.

Der Vollständigkeit halber noch ein kurzer Hinweis auf den Verbleib der im Ersten Weltkrieg in den ehemaligen „Schutzgebieten“ zurückgelassenen deutschen Akten: Sie befinden sich heute in der Regel in den Nationalarchiven der jeweiligen Nachfolgestaaten, vor allem in Togo, Kamerun, Namibia, Tansania, Papua-Neuguinea und Samoa, teils auch in denen der ehemaligen Mandatsmächte (zum Beispiel Neuseeland).[43]

Deutsche Kolonialbeamte / Abwicklungsverwaltung

Kehren wir nun zurück zum anfangs genannten Gouverneur Ebermeier, zu Paul Dettinger und somit auch zu den in die spanische Besitzung Río Muni überführten deutschen Akten aus Kamerun. Diese Akten gelangten seit 1916 mit den internierten deutschen Kolonialbeamten und Soldaten über die ebenfalls spanische und Kamerun vorgelagerte Insel Fernando Poo nach Spanien, wo das Gouvernement von Kamerun während der Internierung seinen Sitz in Madrid nahm.[44] Die Kommunikation mit Berlin lief in der Regel über die zwischen nicht im Kriegszustand befindlichen Staaten üblichen diplomatischen Kanäle.

Auf Fernando Poo und in Spanien wurde die Verwaltung der Kolonie stetig weitergeführt.[45] „Vor der Nase der spanischen Polizei konstituierte sich eine echte Kolonial-

42 Bundesarchiv, NS 52/25 (Bestand Kolonialpolitisches Amt der NSDAP; Schreiben der Abt. III an Abt. I des Kolonialpolitischen Amts der NSDAP vom 13.8.1941 mit anliegender Liste der Berichte).

43 Einen Überblick über die dislozierte Überlieferung gibt der Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte (https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/, letzter Abruf: 14.2.2021).

44 Weitere deutsche Beamte und Soldaten wurden in Pamplona und Zaragoza interniert. Vgl. Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 32, sowie Calleja: Internamiento (wie Anm. 7), S. 229.

45 Dies schloss Überlegungen zu einer erneuten Mobilisierung der auf Fernando Poo internierten Schutztruppe im Spätherbst des Jahres 1916 (R 1001/9524) ein. Fernando Poo, heute Bioko, liegt nur etwa 40 Kilometer vor der Küste von Kamerun.

Kaiserliches Gouvernement
von Kamerun

Telegrammadresse:
Kamerun
Telephon: Nr. 4196.

Madrid, den 4. April 1917. 191
Calle de Fortuny 3.

M. 2280.

Auf Bericht vom 22. Maerz 1917.

Als sicherster Weg, Schreiben an die Haeuptlingssiedelung nach Fernando Poo gelangen zu lassen, erscheint es, derartige Schreiben durch den deutschen Konsul in Santa Jsabel, Herrn Krull, zu leiten, der sie notfalls durch Vermittelung des Generalgouverneurs oder auf sonst geeignet erscheinende Weise den Empfangsberechtigten zuleiten wird.

An

Herrn Assessor Dettinger
Hochwohlgeboren
Zaragoza.

Abb. 3: Briefkopf: Kaiserliches Gouvernement von Kamerun, Madrid, 4.4.1917; Bundesarchiv, N 1095/4

verwaltung Kameruns in Räumlichkeiten der deutschen Gesandtschaft in der Fortuny-Straße 3 in Madrid," stellt der Historiker Eduardo González Calleja fest.[46] Dabei wurden bis 1919 zahlreiche weitere Akten angelegt, die sich vor allem mit Bestandsaufnahmen, Statistiken und Planungen befassten.[47] Dahinter stand das Ziel, die Verwaltung Kameruns nach Kriegsende baldmöglichst wieder in der Praxis übernehmen zu können.

Nach dem Friedensschluss schließlich wurden die Akten Ende 1919/Anfang 1920 per Schiff nach Hamburg und von dort aus mit einem Sonderwaggon der Bahn nach Berlin transportiert, und zwar zunächst an das Reichskolonialministerium der Weimarer Republik (!), das sich nach dem Verlust der Kolonien noch aktiv mit kolonialen Abwicklungsaufgaben befasste.[48] Aus der Tatsache, dass die Kameruner Akten nicht direkt an das am 1. Oktober 1919 neu gegründete Reichsarchiv zur archivischen Bearbeitung übergeben wurden, lässt sich schließen, dass noch Bedarf an diesen Akten für aktuelle Verwaltungszwecke gesehen wurde.

Während bisher vom in den Kolonien entstandenen Schriftgut die Rede war, sollen nun die in Berlin gebildeten Akten der für Kolonien zuständigen obersten Reichsbehörden – und damit die bis heute bedeutendsten deutschen Kolonialakten – in den Blick genommen werden. Auch sie haben seit 1919 verschlungene Wege über verschiedene, teils kurzlebige Behörden genommen, die letztlich die Abwicklung des deutschen Kolonialbesitzes verwalteten.

An der Spitze der Kolonialverwaltung hatte zunächst die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts gestanden, die 1907 ausgegliedert und als eigenständiges Reichskolonialamt etabliert worden war. Das Reichskolonialamt befasste sich mit allen Kolonialangelegenheiten von politischer und übergreifender Bedeutung. Die Akten geben unter anderem Einblick in politische Entscheidungen, rechtliche Regelungen, Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Verkehrsinfrastrukturen, Beziehungen zu den Einheimischen, bewaffnete Auseinandersetzungen, Forschungsexpeditionen sowie Missions- und Schulwesen.

Dem Reichskolonialamt, seit 1918 Reichskolonialministerium, war nur ein kurzes Bestehen beschieden. Mit dem Verlust der deutschen Kolonien im Jahr 1919 verlor auch

46 „[…] se constituyó ante las narices de la Policía española un auténtico gobierno imperial de Camerún en un local de la Legación alemana situado en la calle Fortuny no 3 de Madrid." Calleja: Internamiento (wie Anm. 7), S. 228.

47 Das Findbuch zu den ins Reichsarchiv gelangten zivilen Akten der Verwaltung von Kamerun ist überliefert unter Bundesarchiv, R 1506/420, und umfasst ca. 3500 Aktenbände (dazu kommen zahlreiche Akten der Schutztruppe). Etwa die Hälfte des Bestandes war in der Exilverwaltung in Spanien entstanden.

48 Bundesarchiv, R 1001/3930, fol. 271–272, 303.

das Ministerium seine originären Aufgaben und beschäftigte sich anschließend vorwiegend mit Abwicklungsaufgaben. Dazu gehörten beispielsweise die Rückführung internierter deutscher Kolonialbeamter, die Zahlung ausstehender Gehälter von Beamten und Soldaten sowie die Prüfung von Entschädigungsansprüchen wegen Kriegsschäden und Enteignungen.

Weder waren die noch relativ jungen Kolonialakten bis zum Ersten Weltkrieg bereits archivreif, noch existierte ein zuständiges Archiv. Erst 1919 wurden im Kolonialministerium Überlegungen hinsichtlich seiner künftigen Aufgaben und damit auch des künftigen Verbleibs der Akten angestellt. In einer Denkschrift vom 30. September 1919 führte der Leiter der politischen Abteilung A des Reichskolonialministeriums, Anton Meyer-Gerhard, neben Abwicklungsaufgaben auch solche an, die der „Revision des ungerechten Friedens hinsichtlich seiner kolonialen Bestimmung“ dienen sollten, „ein nicht sehr umfangreicher Kreis von dauernden Aufgaben“.[49] Diese perspektivisch angelegten kolonialrevisionistischen Überlegungen standen indes der Tatsache gegenüber, dass viele bisherige Aufgaben des Ministeriums nun schlicht nicht mehr anfielen, was die entsprechenden Akten für den laufenden Geschäftsbetrieb entbehrlich (und Stück für Stück archivreif) machte.

Das Reichskolonialministerium wurde 1920 zunächst ins Reichsministerium für Wiederaufbau und 1924 wieder ins Auswärtige Amt integriert. Abwicklungsgeschäfte wurden gleichzeitig dem Reichsminister der Finanzen übertragen, Versorgungsangelegenheiten dem Reichsarbeitsminister. Erst in dieser Zeit wurde tatsächlich mit der Abgabe der nicht mehr benötigten Akten an das neu gegründete Reichsarchiv begonnen.[50]

Das Reichsarchiv und seine Mitarbeiter

Mit der Gründung des Reichsarchivs im Jahr 1919 kam ein neuer Akteur auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung an deutschen Kolonialakten ins Spiel. Im folgenden Abschnitt sollen daher das Reichsarchiv, seine Mitarbeiter und die Wahrnehmung archivischer Kernaufgaben hinsichtlich der Kolonialüberlieferung seit 1919 beleuchtet werden: Übernahme und aktiver Erwerb, Bewertung und Erschließung, Benutzung und Verwertung. Dabei zeichnen sich bis 1945 drei unterschiedliche Phasen ab.

49 Bundesarchiv, R 43 I/944 (Bestand Reichskanzlei), fol. 17–22, hier fol. 17v; ausführlicher in Hollmann: Reichskolonialamt (wie Anm. 1), S. XIX.

50 Behörden- und Bestandsgeschichte ausführlicher bei Hollmann: Reichskolonialamt (wie Anm. 1). Welche Akten im Einzelnen in welcher Behörde noch wie lange und wie intensiv bearbeitet wurden, dürfte sich letztlich allenfalls empirisch klären lassen.

1919–1924: Archiv ohne Kolonialakten / Eine Zeit politischer Spannungen

Schon vor der Gründung des Reichsarchivs wurde der mögliche Verbleib der Kolonialakten in der neuen Behörde in der Kabinettssitzung vom 1. September 1919 erwogen: Der Reichsminister des Innern, Eduard David, schlug vor „die Archive des Reichskolonialamts und des Reichs-Marineamts mit den entsprechenden Einrichtungen des Großen Generalstabes [zu] vereinigen und in einer noch zu bestimmenden Stadt ein selbständiges Reichsarchiv [zu] schaffen“. Das Ziel „der Erhaltung der wertvollen Schätze“ fand Zustimmung, jedoch kamen auch Bedenken auf, man könne das Reichsarchiv „als Fortsetzung des Großen Generalstabes“ (miss)verstehen,[51] was im Hinblick auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages vermieden werden musste. Damit gehörten die Kolonialakten zu den ersten zivilen Beständen, die für eine Überführung in das zunächst militärisch geprägte Reichsarchiv in Aussicht genommen wurden.

Die Abgabe von Kolonialakten an das Reichsarchiv ließ aber zunächst noch auf sich warten. Auch wenn die Gliederung des Reichsarchivs ab April 1920 ein Referat „Reichskolonialamt“ in der Archivabteilung C aufwies, so „waren diese Referate nur geringfügig mit Quellen untersetzt“.[52]

Im gleichen Zeitraum lohnt allerdings ein Blick auf die (Forschungs-)Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte, deren Direktor im Jahr 1920 Paul Herre wurde.[53] In wenigen Jahren hatten ihn Matthias Herrmann zufolge „seine rechtsgerichteten Ambitionen [...] in offenen Widerspruch zu Kollegen und Behörden gebracht“.[54] Am 21. Februar 1923 löste der Reichsminister des Innern, Rudolf Oeser, die Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte auf. Herre wurde entlassen und die übrigen Mitglieder auf andere Abteilungen aufgeteilt. „Alle historischen Untersuchungen zur Reichsgeschichte seit 1867, die ebenfalls hier vorgenommen worden waren, fanden zunächst keine offizielle Fortführung im Reichsarchiv. Veit Valentin, Ludwig Bergsträsser und

51 Bundesarchiv, R 43 I/886, fol. 19; vgl. auch Michael Hollmann: Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. Ausgabe 2019: 100 Jahre Reichsarchiv, S. 35–47.

52 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 70 f. (Zitat) und S. 493 sowie Bundesarchiv, R 1506/63, fol. 1 (Gliederung des Reichsarchivs).

53 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 79 und S. 509 (biografische Angaben): Dr. Paul Herre, geb. 14.6.1876, 1906 Privatdozent Uni Leipzig, 1912 außerordentlicher. Professor. ebd., seit 1919 Auswärtiges Amt; am Reichsarchiv 1920–1923 als Direktor der Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte, Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. – Ob sich Herre selbst konkret mit kolonialgeschichtlichen Themen befasst hat, bleibt offen.

54 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 83.

Hans Rothfels sowie der Kolonialsachverständige Hermann Detzner blieben dem Präsidenten des Reichsarchivs ‚zur besonderen Verfügung'." [55]

Bei dem erwähnten „Kolonialsachverständigen" Detzner [56] handelte es sich um eine der schillerndsten Gestalten der deutschen Kolonialgeschichte: Hauptmann Hermann Detzner war während einer Grenzexpedition in Deutsch-Neuguinea vom Beginn des Ersten Weltkriegs überrascht worden. Mit Unterstützung von Missionaren und Einheimischen gelang es ihm, sich bis nach Kriegsende 1918 im Urwald zu verstecken, bevor er sich schließlich australischen Truppen ergab. Später versuchte er, sich in seinen Memoiren [57] und zahlreichen Vorträgen als zweiten Lettow-Vorbeck [58] („im Felde unbesiegt") darzustellen. Dass er dabei aber fortwährend Realität und Fiktion vermischte, trug ihm schließlich insbesondere in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit herbe Kritik ein. [59]

Bei der „Frage, was ihn zu der Tätigkeit im Reichsarchiv befähigte", kommt Detzners Biograf Uwe Schulte-Varendorff zu dem ernüchternden Schluss, Detzner habe weder Verwaltungs- noch Archiv- oder juristische Erfahrung vorzuweisen. Es handelte sich vielmehr um einen reinen Versorgungsdienstposten, den Detzner auch wegen seiner nach langen Tropenaufenthalten angegriffenen Gesundheit kaum ausfüllen konnte. [60] Überdies wurde ihm „durch großzügige Freistellungen vom Dienstbetrieb" eine rege Vortragstätigkeit ermöglicht, bei der er für kolonialrevisionistisches Gedankengut warb. [61]

---

55 Ebd., S. 88; vgl. Bundesarchiv, N 1017/50 (Nachlass Hans Delbrück), fol. 190–191.

56 Geb. 16.10.1882 in Speyer, verstorben 11.12.1970 in Heidelberg. M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 505: Dr. h. c. Hermann Detzner, Reichsarchiv 1920–1923, Einsatz in der Abteilung für Politik und Kolonialgeschichte, erneut und planmäßig als Archivrat 18.6.1927 bis Mai 1928: Übertritt als Legationsrat 1. Klasse zum Auswärtigen Amt. Ausführlich in: Uwe Schulte-Varendorff: „Kolonialheld" oder „Lügenbaron"? Die Geschichte des bayerischen Kolonialoffiziers Hermann Detzner, Hamburg 2014. Ebd., S. 122–126, legt nahe, dass Detzner 1920–1927 beim Reichsarchiv beschäftigt war. Einem „Verzeichnis der wissenschaftlichen Beamten des Reichsarchivs" von Ende 1921 ist zu entnehmen, dass Detzner „bis auf weiteres beim Wiederaufbauministerium (ehem. Kolonialamt) beschäftigt" war. Bundesarchiv, N 1017/50, fol. 17.

57 Hermann Detzner: Vier Jahre unter Kannibalen. Von 1914 bis zum Waffenstillstand unter deutscher Flagge im unerforschten Innern von Neuguinea, Berlin 1921.

58 Paul von Lettow-Vorbeck (1870–1964), Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, kapitulierte nach jahrelangem Buschkrieg erst am 25.11.1918.

59 Vgl. Schulte-Varendorff: Kolonialheld (wie Anm. 56), S. 93–118 („Detzners Taten – Heldensaga oder Hirngespinst?").

60 Schulte-Varendorff: Kolonialheld (wie Anm. 56), S. 123 f.

61 Ebd., S. 129 f.

1924–1935: Von der Abwicklungsverwaltung ins Archiv / Beschränkte Nutzung

Für das Jahr 1924 konstatiert Matthias Herrmann einen deutlichen Schub im Bereich der Ablieferung aus zivilen Reichsbehörden. Die Gründe dafür sieht er neben Platzmangel in den Verwaltungen darin, dass „vom Kaiserreich übernommene Vorgänge [...] allmählich zum Abschluss“ kamen.[62] Diese Entwicklung sollte sich in den kommenden Jahren fortsetzen und traf auch auf die Kolonialverwaltung zu.

Im gleichen Jahr, 1924, nämlich wurde die Kolonialabteilung aus dem Reichsministerium für Wiederaufbau (wieder) in das Auswärtige Amt eingegliedert, was eine Durchsicht der Akten zur Folge hatte. Offenbar setzte sich allmählich die realistische Einsicht durch, dass die Kolonien zumindest längerfristig nicht unter deutscher Verwaltung stehen würden. Aktenverzeichnissen aus dem Auswärtigen Amt ist zu entnehmen, dass einige wenige Aktenbände um 1924 bereits dort vernichtet wurden.[63] In diesem Zusammenhang wurde der mögliche künftige Nutzen der Akten im Hinblick auf eine potenzielle Rückkehr der Kolonien unter deutsche Herrschaft kurz andiskutiert. Historiografische Erwägungen spielten dabei keine Rolle. Verwaltungspraktische Gründe dürften auch bei der Abgabe von Kolonialakten an andere Behörden, wie die Restverwaltung für Reichsaufgaben, im Mittelpunkt gestanden haben.[64]

Sukzessive sonderte das Auswärtige Amt in den folgenden Jahren solche Kolonialakten aus, die für die aktuelle Tätigkeit nicht mehr benötigt wurden, und übersandte sie dem Reichsarchiv. Transfers von Kolonialakten in das 1920 gegründete Hauptarchiv des Auswärtigen Amtes (seit 1924 Politisches Archiv), das für Überlieferung aus dem Auswärtigen Amt naheliegend gewesen wäre, scheinen dagegen nicht stattgefunden haben.[65]

Der Tätigkeitsbericht des Reichsarchivs für das Jahr 1926–27 hielt bilanzierend fest, die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts sei „ebenfalls abgeliefert und zunächst bei der Abteilung Berlin untergebracht, damit sie dort dem Auswärtigen Amt leichter zugänglich ist“. Außerdem gab das ehemalige Reichsmarineamt Akten der Pensions- und Kolonialabteilung ab. Weiter heißt es: „Die Bestände wurden alle an Hand von Verzeich-

62 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 151.
63 Bundesarchiv, R 1001/9603 und R 1001/9671 („Akten aus den ehemaligen Schutzgebieten“).
64 Bundesarchiv, R 1001/9671, S. 9 und 14–15.
65 „Von Anfang an im Reichsarchiv befanden sich die Akten der Kolonialabteilung (IV), die 1907 als unabhängiges Reichsamt ausgegliedert worden war.“ (https://archiv.diplo.de/arc-de/das-politische-archiv/geschichte-des-politischen-archivs/1433596; letzter Abruf: 14.2.2021).

nissen übernommen; sie sind hier nochmals geprüft und alsdann so aufgestellt worden, dass sie jederzeit für die Behörden greifbar sind und für etwaige Berichte und Anfragen verwendet werden können." Die anlassbezogene Nutzung von Archivgut durch abgebende Stellen ist bis heute gängige Praxis. Es wurde also kein Anlass gesehen, unmittelbar mit archivischen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an diesen Beständen zu beginnen. Dies ist fachlich nachvollziehbar, da die Bedürfnisse der Verwaltung und anderer Anfragender auch so befriedigt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden „für die Formationen der Schutztruppen [...] vorläufige Verzeichnisse aufgestellt".[66]

Der Erschließungszustand hatte vermutlich auch mit dem Personal zu tun. Mit Distriktskommissar a. D. Richard Kobus[67] und Oberstleutnant a. D. Kurt Strümpell waren bis in die 1930er-Jahre keine Facharchivare mit der Bearbeitung der Kolonialüberlieferung befasst.[68] Oberstleutnant Kurt Strümpell[69], geboren am 16. Juli 1872, hatte – ebenso wie Hermann Detzner – in den Kolonien Karriere gemacht: Er diente seit 1900 in der Schutztruppe für Kamerun, war von 1906 bis 1910 Resident von Adamaua in Garua (Nordkamerun) und leitete von 1917 bis 1919 das Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt. Anschließend im Reichswehrministerium tätig, war er offiziell seit dem 1. Januar 1928 in der Abteilung Berlin des Reichsarchivs beschäftigt und für das Schutztruppenarchiv zuständig. Dass mit Detzner und Strümpell zwei Kolonialveteranen im Reichsarchiv tätig waren, ähnelt dem auch andernorts im Reichsarchiv festzustellenden Nebeneinander von ehemaligen Militärs und Archivaren.

Unter welchen Bedingungen vollzog sich die Nutzung der im Reichsarchiv befindlichen Kolonialüberlieferung?

Im Nachlass von Karl Zimmermann, Kommandeur der Schutztruppe für Kamerun, ist ein Schriftwechsel aus den Jahren 1926 und 1927 mit dem „Schutztruppenarchiv" im Reichsarchiv, Abteilung Berlin, unterzeichnet durch Strümpell, über die Ausleihe von

66 Alle Zitate in diesem Absatz aus dem Tätigkeitbericht des Reichsarchivs, 1926–1927: Bundesarchiv, R 1506/50 (Bestand Reichsarchiv), fol. 1–5 (Foliierung im Band beginnt zweimal mit fol. 1).

67 Geb. am 9.2.1897, 1909 Amtsgerichtssekretär am Amtsgericht Schmiegel („z[ur] Z[ei]t im Auswärtigen Amt beschäftigt"), seit 1.4.1931 beim Reichsarchiv, Mitglied der Fachschaftsgruppe Auswärtiges Amt; Bundesarchiv, R 1506/1082, fol. 55, und R 9361 II/541265 (Bestand Sammlung Berlin Document Center: Personenbezogene Unterlagen der NSDAP/Parteikorrespondenz); Handbuch der Provinz Posen. Nachweisung der Behörden, Anstalten, Institute und Vereine, Posen 1909, S. 192; M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 502.

68 Geschäftsverteilungspläne in Bundesarchiv, R 1506/2, fol. 324–336, und R 1506/68, fol. 6.

69 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 521; Bundesarchiv, R 1506/1082, fol. 55; Deutsches Koloniallexikon, hrsg. von Heinrich Schnee, Leipzig 1920 (https://www.ub.bildarchiv-dkg.uni-frankfurt.de/Bildprojekt/Lexikon/lexikon.htm; letzter Abruf: 14.2.2021); vgl. auch Bundesarchiv, MSg 2/445 (Unterlagen aus dem Nachlass von Kurt Strümpell).

Akten der Schutztruppe an Zimmermanns Wohnadresse in Hanau überliefert. In dem Schriftwechsel wird angedeutet, dass Zimmermann an einem Bericht über die Kriegsereignisse in Kamerun arbeitete.[70]

In den nur lückenhaft erhaltenen Akten des Reichsarchivs sind keine Benutzungsakten oder -listen für die 1920er-Jahre zu ermitteln. Aufschlussreich sind allerdings die entsprechenden Benutzungsordnungen von 1921 und 1924,[71] die mehr auf Exklusivität als auf allgemeine Zugänglichkeit setzten. Eine wissenschaftliche Benutzung von Archivalien wurde zwar zugelassen, aber durch weitgehende Ausnahmen eingeschränkt.[72] Überdies war sie mit als prohibitiv empfundenen Gebühren belegt; eine Einsicht in Findmittel wurde nicht gewährt. Publizistische Benutzungen waren nicht vorgesehen, sodass die Kolonialakten für Presseberichte und Memoiren (insbesondere zu zivilen Themen) wohl nicht ausgewertet werden konnten. Allerdings gab es Regelungen für Benutzungen von Behörden, für die Geltendmachung von Rechtsansprüchen und für die Bearbeitung von Truppengeschichten. Dafür wurden – einer damals durchaus üblichen Praxis entsprechend – sogar Akten an die Nutzer ausgeliehen. Für die 1930er-Jahre vorliegende Listen von Benutzern und Benutzungsthemen weisen eine ganze Reihe von Benutzungen zu kolonialgeschichtlichen Themen aus, die vorwiegend wissenschaftlichen Charakter gehabt haben dürften.[73]

Hinsichtlich der Übernahme staatlicher Überlieferung heißt es im Tätigkeitsbericht des Reichsarchivs für 1928/29: „Besondere Schwierigkeiten erwachsen dem Reichsarchiv jetzt aus der Abgabe der Abwicklungsbehörden, so namentlich in diesem Jahre der Restverwaltung für Reichsaufgaben, die 2500 Aktenbände überwies. Die abgegebenen Akten entstammen zum größten Teil Registraturen früherer Behörden, namentlich […] den Registraturen […] der Kolonialabteilung."[74] Allerdings bestand fast die Hälfte dieser Abgabe (1115 Bände) aus Akten der Militärverwaltung in Rumänien.[75]

70 Bundesarchiv, N 521/21, fol. 19–27.

71 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 170–173, und Bundesarchiv, R 1506/308. Bis 1924 sind allerdings – wie oben dargelegt – nur wenige Kolonialakten im Reichsarchiv zu erwarten.

72 Im Jahresbericht des Reichsarchivs für Oktober 1920 bis Oktober 1921 wurde dies damit begründet, dass es sich um „ganz moderne Akten" handelte (R 1506/60, fol. 22v).

73 Bundesarchiv, R 1506/311, fol. 1–57, und R 1506/57, fol. 111–130; vgl. auch Schulte-Varendorff: Krieg in Kamerun (wie Anm. 7), S. 188, Anm. 32, zu Herbert Pürschel: Die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun. Gefüge und Aufgabe, Berlin 1936: „Die von Pürschel 1936 hier verwendeten Kriegstagebücher sind heute nicht mehr aufzufinden. Vermutlich sind sie im Frühjahr 1945 bei Bombenangriffen auf Potsdam, infolgedessen das Heeresarchiv […] ausbrannte, vernichtet worden."

74 Bundesarchiv, R 1506/50, fol. 13–16, hier fol. 14.

75 Bundesarchiv, R 1506/68, fol. 95.

Wie in anderen Bereichen des Reichsarchivs wurde die Menge der eingehenden Kolonialakten offenbar als Problem empfunden. In den Jahresberichten des Reichsarchivs bis 1932 ist allerdings an keiner Stelle von Kassationen an Kolonialakten die Rede, die dieses Problem hätten entschärfen können.

In den Jahren 1925 und 1929 übergab die Restverwaltung für Reichsaufgaben überdies Akten des Gouvernements und der Schutztruppe für Kamerun, vor allem aus dem Krieg und der Internierung in Spanien an das Reichsarchiv, Abt. Berlin.[76] Die „Ehem[alige] Geh[eime] Registratur KB I (Etats- und Rechnungswesen)" des Reichskolonialamts ist am 18. November 1929 in das Reichsarchiv gelangt.[77] Weitere Abgaben sind für Januar 1930 belegt.[78]

Obwohl das Reichsarchiv als solches von Anfang an den Erwerb nichtstaatlicher Überlieferung im Blick hatte, fällt auf, dass während der gesamten Weimarer Zeit tatsächlich nur wenige private Unterlagen zur Kolonialgeschichte erworben wurden. Bereits im Tätigkeitsbericht für die Jahre 1920 bis 1925 wird immerhin die Übernahme des „politischen Nachlasses" von „Reichskommissar Dr. Carl Peters" berichtet.[79]

Im Tätigkeitsbericht für die Jahre 1929 und 1930 findet „das von General Lettow-Vorbeck dem Reichsarchiv zur Auswertung zur Verfügung gestellte Originaltagebuch, das ihm anlässlich eines Besuches in London von den Engländern übergeben wurde", Erwähnung, und zwar im Zusammenhang mit dem weit fortgeschrittenen Sonderband zum amtlichen Weltkriegswerk, der sich dem „Krieg in den Kolonien" widmen sollte.[80]

Im 1933 erschienenen Band 9 des Weltkriegswerks findet sich ein Abschnitt zum „Krieg in den Kolonien", in dem ein Sonderband zu diesem Thema angekündigt wird.[81]

76 Bundesarchiv, R 1001/9525, nicht foliiert (Übersendungsschreiben: Scans 49, 66 und 75). Hinweise auf eine spätere Aufteilung von Kolonialakten, insbes. aus Kamerun, in Zivil- und Schutztruppenüberlieferung zwischen Reichsarchiv und Heeresarchiv finden sich in R 1001/9785 (April 1937) und R 1001/9526–9531 (August 1941).

77 Bundesarchiv, R 1001/9603, nicht foliiert (Scan 119).

78 Bundesarchiv, R 1001/8621, nicht foliiert (Scan 92) – Reg. B II – Techn. Sachen.

79 Bundesarchiv, R 1506/50, Druck, S. 9. Unterlagen aus dem Nachlass von Carl Peters werden heute im Bundesarchiv, Berlin, unter der Signatur N 2223 und im Kreisarchiv des Märkischen Kreises, Altena, verwahrt.

80 Bundesarchiv, R 1506/50, fol. 17–19; Unterlagen aus dem Nachlass von Paul von Lettow-Vorbeck befinden sich unter der Signatur N 103 im Bundesarchiv, Freiburg; Teile des Nachlasses wurden 1944 durch Bombenangriff vernichtet; Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bearb. im Reichsarchiv, ab Bd. 10 im Auftrag des Reichskriegsministeriums, ab Bd. 12 im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearb. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte. Band 1-15, Berlin 1925-1944.

81 Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bd. 9: Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen und auf dem Balkan vom Sommer bis zum Jahresschluß, Berlin 1933.

Das bis 1944 fertiggestellte Manuskript konnte allerdings nicht mehr veröffentlicht werden.[82] Die von Ludwig Boell verfassten Kapitel über die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika finden sich in seinem Nachlass im Bundesarchiv.[83] Sie wurden durch Boell schließlich im Jahr 1952 selbst publiziert.[84]

Mitte der 1930er-Jahre stellte sich die Situation der Kolonialüberlieferung hinsichtlich archivarischer Kernaufgaben zusammenfassend wie folgt dar:

Relativ umfangreichen Übernahmen staatlicher Unterlagen standen nur schwach ausgeprägte Bemühungen um den aktiven Erwerb von nichtstaatlichen Beständen gegenüber. Erschließungsarbeiten (und Kassationen) erfolgten kaum – einerseits, da Übergabeverzeichnisse vorhanden waren, andererseits wohl auch aus Mangel an Facharchivaren. Die Archivalien wurden in beschränktem Umfang für Benutzung und Ausleihe zur Verfügung gestellt und für das amtliche Weltkriegswerk ausgewertet.

1935–1945: Späte Professionalisierung / Erwerb nichtstaatlicher Unterlagen

Nachdem sich der Ton zwischen dem Reichsarchiv und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts hinsichtlich der Bestandsabgrenzung in den 1930er-Jahren zunehmend verschärft hatte, weist das Akten-Eingangsbuch des Reichsarchivs erst wieder für den 26. Juni und 11. Juli 1938 einen Zugang von „Akten des ehem[aligen] Reichskolonialamts" aus dem Auswärtigen Amt aus, und zwar im Umfang von „zus[ammen] 5 Möbelwagen". Dem Zusatz „Akten sind in ungeordnetem Zustand übernommen worden" scheint man die Frustration des Verfassers angesichts der Aktenflut anzumerken.[85]

Ein geschlossener Möbelwagen hatte in den 1930er-Jahren typischerweise eine Nutzlast von 3 bis 4 Tonnen.[86] Mit fünf Möbelwagen konnte man also eine Ladung von 15 bis 20 Tonnen transportieren. Bei einem Gewicht von 75 Kilogramm pro laufendem Meter Archivgut, entspräche das maximal 267 laufenden Metern Archivgut. Zum Vergleich: Der heute im Bundesarchiv vorhandene Bestand Reichskolonialamt ist auf 284 laufenden

---

Abschnitt „Der Krieg in den Kolonien", S. 459–485 (Ankündigung des Sonderbandes auf S. 459).

82 Markus Pöhlmann: Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956, Paderborn u. a. 2002, S. 350 f.

83 Bundesarchiv, N 14 Boell.

84 Ludwig Boell: Die Operationen in Ostafrika, Hamburg 1952. Weitere Manuskripte für den Sonderband, insbesondere zu anderen deutschen Kolonien, sind im Bundesarchivbestand Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres erhalten (Insbesondere Bundesarchiv, RH 61/40–45, 415, 519, 1830) (Bestand Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres)).

85 Bundesarchiv, R 1506/132.

86 Dieter Augustin: Iveco Magirus. Alle Lastwagen aus dem Werk Ulm, Stuttgart 2018.

Metern eingelagert. In jedem Falle handelte es sich um eine enorme Abgabe, die neben Akten des Reichskolonialamts[87] mehrere Tausend in das oben genannte Verzeichnis „der Akten aus den ehemaligen Schutzgebieten" eingetragene Positionen aus der regionalen Kolonialverwaltung umfasste.[88]

Der junge Archivar, der am 10. August 1938 dort eintrug, dass „die rot angehakten Akten […] im Juni 1938 an das Reichsarchiv abgegeben" wurden, war Walter Heinemeyer, Jahrgang 1912, seit April 1938 Staatsarchivassistent am Reichsarchiv und innerhalb der Abteilung B – Reichsregierung und Reichsministerien – für das Sachgebiet IX – Kolonien – zuständig.[89]

In einem grundlegenden Vermerk vom 28. September 1938 zog er eine Bilanz hinsichtlich der ins Reichsarchiv gelangten Kolonialakten und stellte schmerzliche Lücken fest:

> „Im Verlaufe der nunmehr abgeschlossenen vorläufigen Ordnung der im Juni/Juli 1938 übernommenen Akten des ehemaligen Reichskolonialamts sowie der in den Kolonien entstandenen Akten der Gouvernements und ihrer Unterbehörden ergab sich die Tatsache der – von Personal- und Gerichtsakten abgesehen – außerordentlich geringen Überlieferung der in den Kolonien entstandenen Akten; lediglich die Akten des Gouvernements Kamerun und des Deutschen Kommissars für D[eutsch-]S[üd] W[est]A[frika] (1915–1920) sind fast vollständig gerettet und daher nunmehr in das Reichsarchiv überführt worden."[90]

Die in Kamerun und anderen ehemaligen deutschen Kolonien verbliebenen Akten hatte Heinemeyer dabei offenbar nicht im Blick.

Um die ermittelten Lücken in der Überlieferung in seinem Zuständigkeitsbereich auszufüllen, unterbreitete er seinem Abteilungsleiter, Heinrich Otto Meisner, den Vorschlag, sich um den Erwerb der Akten der Kolonialgesellschaften zu bemühen, gewissermaßen als Ersatzüberlieferung. Die Kolonialgesellschaften hatten in mehreren Kolonien zunächst als Träger der Landeshoheit fungiert. Aber nicht nur das seinerzeitige Wirken der Kolonialgesellschaften sei von historischer Bedeutung. Heinemeyer vertrat dezidiert kolonialrevisionistische Auffassungen, die er in eine militärische Ausdrucksweise fasste:

87 Bundesarchiv, R 1001/9606, nicht foliiert (Scan 141), und R 1001/9607 (passim).
88 Bundesarchiv, R 1001/9671.
89 Hessische Biografie (https://www.lagis-hessen.de/pnd/118548123; letzter Abruf: 14.2.2021); M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 500 (Gliederung des Reichsarchivs ab 1.10.1936) und S. 509 (Biografie).
90 Bundesarchiv, R 1506/198, fol. 85–86.

Abb. 4: Zugang von Akten des Reichskolonialamts im Umfang von „5 Möbelwagen". – Eintragung im Akten-Eingangsbuch des Reichsarchivs von Juni/Juli 1938; Bundesarchiv, R 1506/132

> „Seit dem Verlust der Kolonien versucht das Deutsche Reich auf dem Wege durch die Kolonialgesellschaften, die z[um] T[eil] reichseigen sind, die wirtschaftspolitische und bevölkerungspolitische Stellung in unseren früheren Kolonien zu halten beziehungsweise auszubauen; sie stehen daher im Mittelpunkt unserer Bestrebungen in den früheren Kolonien."

Schließlich ging er – geradezu enthusiastisch – auf die Tätigkeit des Reichskolonialbundes ein, die „bereits jetzt erheblich über die bloße Propagandatätigkeit hinaus" gehe und sogar gegenwärtig (1938!) „praktische Kolonialpolitik" betreibe.

Anknüpfend an die damals virulenten Debatten zum Archivschutz hielt er deshalb nicht nur Bemühungen um den Erwerb des Schriftguts dieser Körperschaften für sinnvoll, sondern regte auch an, „für die Sicherung des privaten kolonialpolitischen Materials an die Aufstellung einer Archivgutschutzrolle" zu denken.[91]

91 Alle Zitate aus: Bundesarchiv, R 1506/198, fol. 85–86.

Tatsächlich setzte das Reichsarchiv den Sammlungsgedanken nun auch im Bereich kolonialer Überlieferung um. Es konnte in den folgenden Jahren durch aktive Bemühungen Unterlagen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, der Neu-Guinea Kompagnie und der Deutschen Kolonialgesellschaft erwerben, die sich bis heute im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde befinden.

Auch im Bereich der Erschließung war dieser Zeitraum außerordentlich produktiv: Im August 1937 waren die Akten der Entschädigungsstelle der Kolonial-Zentralverwaltung verzeichnet worden.[92] Um 1940 erstellte das Reichsarchiv schließlich vier Findbücher zum Bestand Reichskolonialamt; 1942 wurde die Überlieferung der Behörden des ehemaligen Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika erschlossen.[93] Im gleichen Jahr gelangten nochmals zahlreiche Akten des Reichskolonialamts in das Reichsarchiv.[94]

Diese Phase starker archivarischer Aktivität hinsichtlich der Kolonialbestände fand 1945 ihr vorläufiges Ende: Die in das Reichsarchiv gelangten Akten von Behörden des Gouvernements Kamerun wurden ebenso wie Teile des Bestandes Reichskolonialamt im April 1945 durch einen Bombenangriff vernichtet. Die erhalten gebliebenen Teile der Kolonialüberlieferung aus dem Reichsarchiv werden heute im Bundesarchiv verwahrt.

Fazit und Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat eine erste Annäherung an ein weltumspannendes Thema vorgenommen. Es hat sich dabei gezeigt, dass Kolonialakten meist schon durch viele Hände gegangen waren, bevor sie ins Archiv gelangten. Wechselnde staatliche Herrschaftsverhältnisse und zuständige Behörden sowie für die deutsche Verwaltungsgeschichte ungewöhnliche Orte haben ebenso wie die oben beschriebenen vielfältigen Akteure (Deutsche, alliierte Kriegsgegner, Kolonisierte) mit ihren unterschiedlichen Interessen und administrativen, militärischen und sprachlichen Möglichkeiten mitbestimmt, wie sich die Überlieferung heute gestaltet.

Der Umgang mit der deutschen Kolonialüberlieferung folgt einer ganz eigenen Dynamik. Überlieferungschance und -zufall[95] scheinen bis weit in die 1920er-Jahre hinein die Kolonialunterlagen mehr zu prägen als planmäßige Überlieferungsbildung durch

92 Bundesarchiv, R 1506/68, fol. 15 – Tätigkeitsbericht des Regierungsinspektors Stein.
93 M. Herrmann: Reichsarchiv (wie Anm. 36), S. 322, Anm. 1372.
94 Gekennzeichnet in Bundesarchiv, R 1001/9605–9609 und R 1001/9620-9621.
95 Arnold Esch: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.

Archivare. Dazu mag auch beigetragen haben, dass die kolonialen Verwaltungsstrukturen – besonders im Binnenland der Kolonien – recht kurzlebig waren und im Ersten Weltkrieg meist schnell zusammenbrachen, während andererseits zuständige Archive noch nicht etabliert waren.

Doch auch vertrautere Rahmenbedingungen spielen eine Rolle. Auf politischer und verwaltungsgeschichtlicher Ebene lässt sich das archivische Geschehen in das Spannungsverhältnis zwischen Kolonialrevisionismus und Abwicklung der Kolonialverwaltung einordnen. Die Bestimmungen des Versailler Vertrags zur territorialen und behördlichen Neuordnung beeinflussten den Umgang mit Kolonialakten in der Weimarer Zeit ebenso wie die Parallelität der Aufgabenwahrnehmung von Reichsbehörden und Parteiorganisationen in der NS-Zeit.

Auf archivgeschichtlichem Gebiet machte sich die Bestandsabgrenzung zwischen Reichsarchiv und Auswärtigem Amt beziehungsweise Heeresarchiv ebenso bemerkbar wie eine späte Professionalisierung des zuständigen Archivpersonals und der archivarischen Tätigkeit sowie der Einfluss der Archivschutzdiskussion auf den aktiveren Erwerb nichtstaatlicher Unterlagen zu den deutschen Kolonien. Es ist in Umrissen zu erkennen, wer die Kolonialakten im Reichsarchiv vor allem genutzt hat: Militärs, abgebende Stellen und Wissenschaftler.

Ein Desiderat bleiben differenziertere Forschungen zu den Motivationen und konkreten Handlungen von Vertretern der einzelnen Mandatsmächte sowie insbesondere von einheimischen Akteuren in den ehemaligen deutschen Kolonien beim Umgang mit den deutschen Akten. Die hierfür nötige Auswertung von Quellen in den Archiven der ehemaligen Mandatsmächte (Frankreich, Großbritannien, Belgien, Südafrika, Australien, Neuseeland, Japan) und den Nachfolgestaaten der deutschen Kolonien würde den Rahmen dieser Überblicksdarstellung allerdings bei Weitem sprengen und muss künftigen Forschungsarbeiten vorbehalten bleiben.[96]

96 Die Bundesarchiv-Bestände R 43 Reichskanzlei, R 175 IV Verwaltungsdienststellen mit regionaler Zuständigkeit in Kamerun, R 1001 Reichskolonialamt, R 1506 Reichsarchiv, RW 35 Militärbefehlshaber Frankreich und nachgeordnete Dienststellen und N 521 Zimmermann sind über das Recherchesystem Invenio (https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/; letzter Abruf: 14.2.2021) online einzusehen. Bei den zahlreichen, oben zitierten Archivalien aus diesen Beständen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Direktlinks auf die Digitalisate verzichtet. Ich bedanke mich bei allen Kolleg*innen, die diese Arbeit durch weiterführende Hinweise unterstützt haben.

Das Bundesarchiv verfügt inzwischen übrigens über rund hundert kleinere und größere Nachlässe mit Kolonialbezug.[97] Darunter ist der Nachlass des stellvertretenden Bezirksamtmanns von Jaunde, Paul Dettinger, der im Jahr 1970 von seiner Witwe erworben wurde. Auf diese Weise kam der „letzte Erlass des Gouverneurs von Kamerun", der den Blick wie ein Brennglas auf die in diesem Beitrag beschriebenen Akteure lenkt, dann doch noch ins Bundesarchiv.

Abbildungsverzeichnis:

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv

Kleine Erwerbungen Bild (Bild 116)
Nachlass Kurt Strümpell (MSg 2/445)
Nachlass Ludwig Boell (N 14)
Nachlass Paul von Lettow-Vorbeck (N 103)
Nachlass Karl Zimmermann (N 521/21)
Nachlass Hans Delbrück (N 1017)
Nachlass Paul Dettinger (N 1095)
Nachlass Ludwig Kastl (N 1138)

97 Geographischer Einstieg in Kolonialbestände im Bundesarchiv unter https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Entdecken/kolonialbestaende-geographisch.html (letzter Abruf: 14.2.2021).

Nachlass Carl Peters (N 2223)
Kolonialpolitisches Amt der NSDAP (NS 52)
Reichskanzlei (R 43)
Verwaltungsdienststellen mit regionaler Zuständigkeit in Kamerun (R 175 IV)
Reichskolonialamt (R 1001)
Behörden des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika (R 1002)
Reichsarchiv (R 1506)
Sammlung Berlin Document Center: Personenbezogene Unterlagen der NSDAP / Parteikorrespondenz (R 9361 II)
Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (RH 61)
Kaiserliche Admiralität und Vorgängerbehörden in Preußen (RM 1)
Militärbefehlshaber Frankreich und nachgeordnete Dienststellen (RW 35)
Sammlung Zeitzeugnisse (ZSg 158)

Archives nationales d'outre-mer (ANOM)
Fonds ministeriels, Séries géographiques, Togo - Cameroun,

Archivführer Deutsche Kolonialgeschichte (*https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/*; letzter Abruf: 14.2.2021)

Gadmer, Frédéric (Fotos): *https://www.ecpad.fr/actualites/dossier-thematique-cameroun-1917–1918/* und *https://www.pop.culture.gouv.fr/* (Suchbegriff „Gadmer"); letzter Abruf: 14.2.2021

Hessische Biografie (*https://www.lagis-hessen.de/pnd/118548123*; letzter Abruf: 14.2.2021)

Gedruckte Quellen

Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bearb. im Reichsarchiv, ab Bd. 10 im Auftrag des Reichskriegsministeriums, ab Bd. 12 im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearb. von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte. Band 1-15, Berlin 1925–1944.

Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Bd. 9: Die Operationen des Jahres 1915. Die Ereignisse im Westen und auf dem Balkan vom Sommer bis zum Jahresschluß, Berlin 1933.

Detzner, Hermann: Vier Jahre unter Kannibalen. Von 1914 bis zum Waffenstillstand unter deutscher Flagge im unerforschten Innern von Neuguinea, Berlin 1921.

Handbuch der Provinz Posen. Nachweisung der Behörden, Anstalten, Institute und Vereine, Posen 1909.

Pürschel, Herbert: Die Kaiserliche Schutztruppe für Kamerun. Gefüge und Aufgabe, Berlin 1936.
Reichsgesetzblatt 1910, S. 107–151.
Schnee, Heinrich (Hrsg.): Deutsches Koloniallexikon, Leipzig 1920.

Literatur

Augustin, Dieter: Iveco Magirus. Alle Lastwagen aus dem Werk Ulm, Stuttgart 2018.
Bommarius, Christian: Der gute Deutsche. Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914, Berlin 2015.
Coeuré, Sophie: La mémoire spoliée. Les archives des Français, butin de guerre nazi puis soviétique, Paris 2007.
de Vries, Jacqueline: Cameroonian Schutztruppe Soldiers in Spanish-Ruled Fernando Po during the First World War: A 'Menace to the Peace'? In: War & Society 37 (2018), S. 280–301. (*https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/07292473.2018.1496788*; letzter Abruf: 14.2.2021)
Deutscher Kolonialismus. Fragmente seiner Geschichte und Gegenwart, hrsg. vom Deutschen Historischen Museum, Darmstadt 2016.
Esch, Arnold: Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.
Franz, Eckhart G., und Geißler, Peter: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung „German Records" im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, Marburg 1973, 2. Aufl. Marburg 1984.
González Calleja, Eduardo: El internamiento de los colonos alemanes del Camerún en la Guinea Española (1915–1919), in: ÉNDOXA 37 (2016), S. 223–236.
Habermas, Rebekka: Skandal in Togo, Frankfurt am Main 2016.
Herrmann, Matthias: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019 (zugl.: Humboldt-Universität zu Berlin, Diss. 1994).
Herrmann, Sabine: Koloniale Amnesie? – 100 Jahre Archive zur Geschichte der deutschen Kolonien, 2019 (*https://www.bundesarchiv.de/DE/Navigation/Entdecken/Kolonialgeschichte/kolonialgeschichte.html*; letzter Abruf: 14.2.2021).
Heuss, Anja: Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000.

Hiery, Hermann: Die Kolonialverwaltung, in: Die Deutschen und ihre Kolonien, hrsg. von Horst Gründer und Hermann Hiery, 2. Aufl. Berlin-Brandenburg 2019, S. 179–200.

Hollmann, Michael: Reichskolonialamt. Bestand R 1001 (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 98), Koblenz 2002.

Hollmann, Michael: Die Gründung des Reichsarchivs im Jahre 1919, in: Forum. Das Fachmagazin des Bundesarchivs. Ausgabe 2019: 100 Jahre Reichsarchiv.

Mohammadou, Eldridge: Catalogue des Archives coloniales allemandes du Cameroun, Yaoundé 1972.

Pöhlmann, Markus: Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956, Paderborn u. a. 2002.

Schulte-Varendorff, Uwe: Krieg in Kamerun. Die deutsche Kolonie im Ersten Weltkrieg, Berlin 2011.

Schulte-Varendorff, Uwe: „Kolonialheld" oder „Lügenbaron"? Die Geschichte des bayerischen Kolonialoffiziers Hermann Detzner, Hamburg 2014.

Stein, Wolfgang Hans: Geschichte und Erschließung des Bestandes, in: Findbuch zu den Akten der Verwaltung des deutschen Schutzgebiets Kamerun. Peter Geißler (Erschließung, 1975–1987), Mechthild Brandes (Endredaktion, 1994), Uwe Jung (Digitale Ausgabe, Endredaktion, 2014/2017) (*https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Aus-unserer-Arbeit/Textsammlung-Kamerun/kamerun.html*; letzter Abruf: 14.2.2021).

Die deutsch-dänischen Archivbeziehungen im Nachklang des Versailler Vertrags

Sarah Schmidt

Die Geschichte Schleswig-Holsteins ist eng verknüpft mit der Geschichte Dänemarks, da für mehrere Jahrhunderte die dänischen Könige gleichzeitig Herzöge von Schleswig und von Holstein waren. Diese vielfältigen Verbindungen führten dazu, dass auch die Archivalien dänischer und schleswig-holsteinischer Herkunft miteinander verbunden sind. So hatten beispielsweise die obersten Verwaltungsorgane für die beiden Herzogtümer zuletzt ihren Sitz in Kopenhagen, was dazu führte, dass sich dieser wichtige Teil des schleswig-holsteinischen Archivguts in Dänemark befand. Im Laufe der Jahrhunderte waren zusätzlich die älteren Archivalien, die Schleswig und Holstein betrafen, nach Kopenhagen, ins Geheimarchiv,[1] überführt worden.

Erst infolge des Deutsch-Dänischen Krieges 1864 wurden Schleswig und Holstein aus ihrer Abhängigkeit zu Dänemark getrennt und zur preußischen Provinz vereint. Mit diesen Ereignissen begann die Auseinandersetzung über die Verteilung der schleswig-holsteinischen Archivalien. Nachdem jedoch im 19. Jahrhundert keine Lösung gefunden werden konnte, entfachte der Versailler Vertrag und die daraus resultierende Gebietsabtretung die Diskussionen der Historiker und Archivare erneut. Es kam zu lang andauernden Verhandlungen, die 1933 ihren Höhepunkt erreichten: Es wurde das deutsch-dänische Archivabkommen unterzeichnet, das die Verteilung regeln sollte.[2]

1 Das Geheimarchiv ging ab 1889 im Reichsarchiv auf.

2 Dieses Thema ist bisher in einigen Aufsätzen thematisiert worden, als Vorreiter gilt hier Hans Kargaard Thomsen, der 1996 es erstmals aufarbeitete. Eine deutsche Übersetzung des Aufsatzes liegt in einem Sammelband vor, der zum 75. Jahrestag des Archivabkommens herausgegeben wurde: Hans Kargaard Thomsen: Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte, in: Archive zwischen Konflikt und Kooperation. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933, hrsg. von Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 95), Hamburg 2008, S. 59–100; zuletzt fand das Thema Aufmerksamkeit bei Rainer Hering: Kooperation trotz Konflikt, in: Over Grænser. Festskrift til Hans Schultz Hansen, hrsg. von der Historisk Samfund for Sønderjylland (Skrifter 120), Apenrade 2020, S. 367–380; Jörg Rathjen: Der deutsch-dänische Archivalientausch / Den dansk-tyske arkivudveksling, in: Die Folgen der Teilung Schleswigs – 1920/Følgerne af Slesvigs deling – 1920, hrsg. von Rainer Hering und Hans Schultz Hansen Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2022, https://doi.org/10.15460/hup.262.2032, S. 103–145. Der vorliegende Aufsatz beruht außerdem auf Sarah Schmidt: Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870 bis 1947 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2021, DOI: https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.121.213.

Im folgenden Beitrag sollen der Weg dahin und die Probleme, die auftraten, in den Fokus gerückt werden. So war im 19. Jahrhundert das Fundament für nationale Ressentiments in Archivangelegenheiten gelegt worden, die Einfluss auf die Verhandlungen im 20. Jahrhundert nahmen. Daneben hatten die beteiligten Personen und ihre individuellen Charakteristika, allen voran die Verhandlungspartner Paul Richter und Kristian Erslev, die Vorgänge geprägt. Zuletzt beeinflussten die historischen Umstände die Geschehnisse, die durch Personalmangel, Inflation und Umzüge bestimmt waren. Ein besonderer Schwerpunkt soll im Folgenden auf die Bedeutung des Provenienzprinzips gelegt werden.

Der Beginn der Archivverhandlung

Im Oktober 1921 trafen sich in Kopenhagen Vertreter des dänischen Außenministeriums und des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches sowie Vertreter der staatlichen Archive beider Länder, um über die Verteilung des Verwaltungsguts und der Archivalien zu sprechen. Grund hierfür war die Gebietsveränderung infolge des Versailler Vertrags: Nordschleswig, der nördliche Teil der preußischen Provinz Schleswig-Holsteins, musste nach einer Volksabstimmung an Dänemark abgetreten werden. Im Vorfeld des persönlichen Treffens waren bereits Vertragsentwürfe ausgetauscht worden, die nun als Verhandlungsbasis dienten. Und gleich zu Beginn, bei diesem ersten Treffen, drohten die Verhandlungen zu scheitern.

Grund dafür war der Bezug auf die Vergangenheit. 1864 war im Wiener Vertrag, der den Deutsch-Dänischen Krieg beendet hatte, unter anderem bestimmt worden, dass der dänische König auf seine Rechte an den Herzogtümern Schleswig und Holstein verzichtete. Der Wechsel der Herrschaftsverhältnisse machte auch hier den Austausch von Verwaltungsgut und Archivalien notwendig. Artikel 20 des Vertrags regelte die archivalische Flurbereinigung: Dokumente, welche sich in dänischen Archiven befanden und die Herzogtümer betrafen, sollten ausgeliefert werden. Daraufhin setzten Gespräche über die Angelegenheit ein, die aber bereits 1866 aufgrund der Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Standpunkte aufgegeben wurden. 1875 endete ein zweiter Versuch damit, dass nur einige wenige historische Archivalien an das neu gegründete preußische Staatsarchiv in Schleswig abgegeben worden waren. Die generellen Ansprüche auf die Auslieferung schleswig-holsteinischer Archivalien gemäß dem Wiener Vertrag blieben bestehen.

Als nun die Abtretung Nordschleswigs erneut die gleichen Forderungen aufkommen ließ, verkündeten die Preußen bei dem ersten Treffen mit der dänischen Delegation 1921, dass sie nun die Ansprüche aus dem Wiener Vertrag wieder geltend machten. Sie sahen die einsetzenden Gespräche als eine Fortsetzung derer des 19. Jahrhunderts. Auf dänischer Seite war man empört von dieser Auffassung und gleich zu Beginn drohten die Gespräche daran zu scheitern.[3]

Warum die deutsche Delegation auf diesem Standpunkt verharrte, schien aus ihrer Sicht aus zwei Gründen plausibel. Zum einen waren die Ansprüche auf die Auslieferungen im Wiener Vertrag klar definiert, zugunsten von Schleswig-Holstein, das 1864 auf der Seite der Sieger stand. Für die Verhandlungen ab 1921 konnte der Versailler Vertrag nicht die gleichen Voraussetzungen erfüllen, da hier die Angelegenheit nur ungenügend bestimmt war. In Bezug auf Dänemark stand dort lediglich, dass die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark entsprechend dem Wunsch der Bevölkerung neu beschlossen werden sollte, was nach einer Abstimmung im nördlichen Schleswig-Holstein zur Abtretung Nordschleswigs führte. Es war jedoch nicht, anders als beispielsweise im Bezug zu Frankreich oder Belgien, geregelt, dass Dokumente und Archivalien ausgeliefert werden müssten.[4] Für die Zeitgenossen stellte es trotzdem eine Selbstverständlichkeit dar, dass diejenigen Dokumente an die neuen Machthaber übergeben würden, die für die Verwaltung der Gebiete notwendig waren. Dass damit auch die Ablieferung von historischen Archivalien einherging, legte der Versailler Vertrag nicht fest, die Deutschen sahen es aber als Gelegenheit, auf die Umsetzung des Wiener Vertrags zu pochen, der diese Forderungen sehr wohl enthielt.

Ein zweiter Grund für die Beharrlichkeit der deutschen Delegation ergab sich aus der Einsicht, dass ohne das Beharren auf die Umsetzung des Wiener Vertrags kaum die Chance bestünde, die Archivalien zurückzuerlangen. Dies resultierte aus der ungleichen Verteilung der Archivalien. Bei einer Besprechung zwischen den Zuständigen im Auswärtigen Amt betonte der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Paul Fridolin Kehr (1860–1944), dass man den Dänen etwas bieten müsse: „Geschäft bleibt Geschäft", fasste er es prägnant zusammen.[5] Man könne nur die Auslieferung fordern, wenn man

3 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) Abt. 304 Landesarchiv/Staatsarchiv Nr. 130, Bl. 165–166, Erslev an Richter vom 21.12.1921.

4 Der Artikel 38 regelt die „unverzüglich[e]" Abgabe an Belgien, Artikel 52, an Frankreich, s. Reichsgesetzblatt Teil I, 1919, 761–893, 765 und 805.

5 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 187–189, Protokoll zur Besprechung zwischen Vertretern der deutschen Delegation, Generaldirektor Paul Kehr, Paul Richter und den Sachverständigen von Paul von Hedemann-Heespen, Volquart Pauls und Otto Brandt vom 6.1.1922.

entsprechend etwas geben könne. Gerade an diesen Gegengaben mangelte es jedoch in Schleswig-Holstein, da die für die Zeitgenossen interessanten Archivalien nach wie vor im Kopenhagener Reichsarchiv lagen. Einer der als Sachverständiger herangezogenen schleswig-holsteinischen Historiker, Paul von Hedemann-Heespen (1869–1937), konnte bei der Besprechung nur antworten: „Meines Erachtens ist es die beste Gegengabe, die wir geben können, dass wir den Dänen den Glorienschein der Grossmut überlassen." Auch die dänische Delegation nahm dieses Ungleichgewicht wahr. Der dänische Reichsarchivar, Kristian Erslev, berichtete intern, „dass wir im Gegenzug wohl all das bekommen können, was wir uns nur wünschen".[6] Die Berufung auf die Ansprüche des Wiener Vertrags entschärfte diese Problematik.

Für die dänische Delegation stand jedoch die Wiederaufnahme der Verhandlungen des 19. Jahrhunderts außer Frage und ihre Mitglieder waren empört über diesen Vorschlag.[7] Dies fand beispielsweise Ausdruck in ihrer Verbalnote an die deutsche Delegation in Kopenhagen von Anfang 1922. Dort stellte die dänische Gesandtschaft klar, dass man die Auslieferung gemäß dem Wiener Vertrag als abgeschlossen betrachte und man „keinerlei Recht für das Deutsche Reich anerkennen kann, jetzt, ungefähr 50 Jahre nachher, die Wiederaufnahme derselben zu fordern".[8] Die Gespräche konnten nur dadurch aufrechterhalten werden, dass die deutsche Delegation diesen Standpunkt aufgab.

Ein weiteres Ergebnis wurde in der Anfangszeit erzielt. Die Basis des Austauschs bildete die allgemein anerkannte Notwendigkeit der Abgabe der Verwaltungsakten für Nordschleswig, während in den Verhandlungen die ungleiche und heikle Frage nach dem Austausch von historischen Archivalien damit verknüpft worden war. Bereits auf dem ersten Treffen im Oktober 1921 einigten sich die diplomatischen Vertreter darauf, diese Angelegenheiten getrennt voneinander zu betrachten. So kam es dazu, dass am 10. April 1922 das Abkommen betreffend der Abgabe von Verwaltungsakten unterzeichnet wurde. In einem Notenwechsel wurde festgehalten, dass die Frage über die historischen Archivalien zwischen den Fachleuten geklärt werden sollte.

6 Zitiert nach: Kargaard Thomsen: Archivabkommen (wie Anm. 2), S. 69, Bericht vom 18.1.1922.
7 Ebd., S. 66; LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 165–166, Erslev an Richter vom 21.12.1921.
8 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 203–207, Verbalnote der dänischen Gesandtschaft an die deutsche Delegation Kopenhagen vom 17.1.1922.

Die Verhandlungspartner Paul Richter und Kristian Erslev

Als Kommissare für die Verhandlungen um die historischen Archivalien bestimmten die Regierungen Paul Richter (1866–1939) und Kristian Erslev (1852–1930) als Leiter der maßgeblich beteiligten Archive. Auf deutscher Seite wurden als Sachverständige der Historiker Otto Scheel (1876–1954) und als weitere Berater der Leiter der Landesbibliothek und Schriftführer der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Volquart Pauls (1884–1954) und der Historiker Otto Brandt (1892–1954) ernannt. Auf dänischer Seite zog die Regierung die Archivare Laurs Laursen (1864–1936) und Wilhelm Christensen (1866–1949) vom Reichsarchiv hinzu.

Richter war erst 1918 in den letzten Kriegswochen an das Staatsarchiv Schleswig versetzt worden. Gebürtig stammte er aus Insterburg (Tschernjachowsk) in Ostpreußen und war in den preußischen Staatsarchiven Koblenz, Wiesbaden und Wetzlar tätig gewesen. 1914 wurde er zum Militärdienst einberufen und blieb bis zu seiner Versetzung nach Schleswig vorwiegend in Antwerpen stationiert. 1916 hatte der preußische Generaldirektor Paul Fridolin Kehr ihm eine Stelle als Leiter des Staatsarchivs Osnabrück angeboten, die Richter jedoch ablehnte, weil er eine besser bezahlte Direktorenstelle anstrebte. 1917 hatte er dann im Alter von inzwischen 52 Jahren selbst darum gebeten, in seine zivile Funktion entlassen zu werden. Kehr lehnte dies mit der Begründung ab, dass es nicht genug Aufgaben gäbe und er auf seinem jetzigen Posten nützlicher sei.

Kurz vor Kriegsende kam dann das Angebot von Kehr, die Leitung des Staatsarchivs Schleswig zu übernehmen. Richters Antwort auf die Frage, ob er sich für diese Position bereit fühle, war eindeutig. Er schrieb an Kehr, dass er für diese Position und diesen Standort „keinerlei Grundlagen und Stützen mitbringe" und dass damit „der wissenschaftliche Erwerb eines Lebens […] wertlos und unfruchtbar gemacht" würde. Auch „für die Pflege dänischer Grenznachbarschaft bringe ich nichts mit".[9] Aber Kehr entschied trotz dieser Einwände, dass Richter nach Schleswig versetzt werden sollte.[10] So lagen in der Folge auch die Verhandlungen mit Dänemark in den Händen von Richter, der sich weder mit dem Land oder der Geschichte Schleswig-Holsteins auskannte noch einen Bezug zu dem Nachbarland hatte. Dies fasste auch die dänische Seite so auf. Rich-

9 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive, Nr. 1640, Paul Richter an Paul Kehr vom 27.5.1918.

10 Sven Kriese merkte zurecht an, dass es sich bei der Versetzung nach Schleswig um eine Art Bestrafung Richters durch Kehr handeln könnte, weil Richter vorher den Posten im Staatsarchiv Osnabrück abgelehnt hatte. Ich danke Herrn Kriese für diesen Hinweis.

ter selbst bat darum, dass ihm schleswig-holsteinische Historiker als Sachverständige mitgegeben werden, da er selbst „den Dänen leicht als Vertreter fiskalischer und staatlicher, vielleicht auch spezifisch preussischer Anschauungen erscheinen kann“, statt als Mann der Wissenschaft.[11]

Ihm gegenüber stand Kristian Erslev, der 1852 in Kopenhagen geboren worden war. Er war von 1883 bis 1916 Professor für Geschichte an der Universität Kopenhagen, der er von 1910 bis 1911 als Rektor vorstand. Seine Studien umfassten eine große Bandbreite, unter anderem setzte er sich intensiv mit der Quellenkritik und der Historiografie auseinander.[12] 1916 übernahm er das Amt des Reichsarchivars. Bezüge zu Schleswig-Holstein beziehungsweise Deutschland waren durchaus gegeben. Er hatte während seines Studiums Zeit an der Universität Berlin verbracht,[13] zudem stand er im Austausch mit einem Vorgänger Richters als Leiter des Staatsarchivs Schleswig und forschte zu schleswig-holsteinischen Themen.[14]

In der Angelegenheit des Austauschs war Erslevs sehr entgegenkommend und verständnisvoll. Im Vorfeld der Eröffnung der diplomatischen Verhandlungen hatte er in Kontakt mit Richter gestanden und seine Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass nun eine „mere rationel Fordeling“, eine sinnvollere Verteilung der Archivalien, erreicht werden könne.[15] Seiner besonderen Einstellung war sich Erslev auch selbst bewusst. In einer vertraulichen Unterhaltung im Rahmen der ersten Gespräche machte er Richter darauf aufmerksam, dass er in wenigen Jahren in den Ruhestand ginge. Er ermahnte, dass vielleicht nur er „den Mut und die Autorität“ besäße, diese Angelegenheit mit einem für die Deutschen positiven Ergebnis abzuschließen.[16] Und in der Tat musste Richter in der Folge befürchten, dass ein Nachfolger Erslevs den schleswig-holsteinischen Belangen nicht zugetan wäre.[17]

11 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 131–133, Paul Richter an die deutsche Delegation in Kopenhagen vom 22.11.1921.

12 Johannes C. H.R. Steenstrup: [Art.] Erslev, Kristian Sofus August, in: Dansk Biografisk Lexikon. Bd. 4. Kopenhagen 1890, S. 577–578.

13 Ebd.

14 Siehe bspw.: Kristian Erslev: Gottorpernes Afkald paa Slesvig og dets Forhistorie, in: Historisk Tidsskrift 8 (1913), S. 52–66.

15 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 40, Kristian Erslev an Paul Richter vom 7.10.1919.

16 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 58–61, Paul Richter an Paul Kehr vom 20.10.1921.

17 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 187–189, Protokoll zur Besprechung zwischen Vertretern der deutschen Delegation, Generaldirektor Paul Kehr, Paul Richter und den Sachverständigen von Paul von Hedemann-Heespen, Volquart Pauls und Otto Brandt vom 6.1.1922.

Im Gegensatz dazu trat Richter Erslev sehr entschlossen und unnachgiebig entgegen. Der Ton seiner internen Schreiben an den Generaldirektor oder mit seinen Sachverständigen war hart und vom militärischen Jargon geprägt. So bezeichnete er Erklärungen von Erslev als „Rückzugsgefecht, [dem] die Unterwerfung unter einen Diktatfrieden folgen könnte“.[18] In Angelegenheit der Abgabe der für die Verwaltung benötigten Dokumente ermahnte er die Provinzialregierung, dass nicht mehr an Dänemark abgegeben werden sollte als gefordert: „Wir haben nach dem Fortgang der sonstigen Verhandlungen gar keine Veranlassung besonders entgegenkommend zu sein“, ließ er verlauten.[19]

Richter stand dabei unter großem Druck, die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis zu führen, da es sich hier um eine seltene, vielleicht letzte Gelegenheit handelte, eine Auslieferung schleswig-holsteinischer Archivalien zu erreichen. Erslev sah das als eines der größten Probleme: Er war der Ansicht, dass es keine für beide Länder befriedigende Lösung geben könne, weil es immer Archivalien gäbe, die beide Seiten gerne in ihrem Besitz hätten. Er befürchtete, dass die Erwartungen in Schleswig-Holstein „so hoch gespannt sind, dass selbst ein Entgegenkommen, das nach unserer Auffassung sehr weitgehend wäre, sie nicht befriedigen würde“.[20]

Diese Befürchtungen Erslevs bewahrheiteten sich und die Verhandlungen zogen sich über mehrere Jahre hin. Ein Grund lag in dem schwierigen Verhältnis der beiden Männer. Beispielsweise beherrschte Richter nicht die dänische Sprache. Aus diplomatischen Gründen wurde die Korrespondenz zweisprachig geführt – ein Problem für Richter – die persönlichen Unterredungen fanden aber, da Erslev Deutsch sprach, in Richters Muttersprache statt. Aber auch unabhängig von den äußeren Umständen gelang es Richter nicht, eine persönliche Beziehung zu Erslev aufzubauen. Das Verhältnis blieb distanziert und angespannt.

Die besondere Rolle des Provenienzprinzips

Zu einem grundlegenden Problem wurde bei Beginn der Verhandlungen zwischen den Kommissaren und Sachverständigen, dass sie sich nicht auf eine gemeinsame Basis festlegen konnten. Dies ist durchaus überraschend, da mit dem Provenienzprinzip ein allgemein anerkanntes maßgebendes Prinzip zur Verfügung stand.

18 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 53, Aktenvermerk von Paul Richter vom 23.4.1923.
19 LASH Abt. 304 Nr. 137, Bl. 56, Paul Richter an die Abteilung für Steuern der Regierung vom 19.6.1923.
20 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 112–113, Kristian Erslev an Paul Richter vom 16.11.1921.

Das Provenienzprinzip bezeichnet die Zuständigkeit eines Archivs. Wenn also Akten in dessen Zuständigkeitsbereich entstanden sind, so gehört das archivwürdige Material dorthin. Weiter bezeichnet das Provenienzprinzip das System, nach dem die Archivalien ihrer Herkunft entsprechend im Archiv geordnet werden.

Das Provenienzprinzip hatte sich zum Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen und Dänemark durchgesetzt und gehörte im 20. Jahrhundert zum archivfachlichen Standard. Entsprechend lauteten auch die Aussagen der Beteiligten, als klar war, dass es zu einer Abtretung von Gebiet kommen würde: Der Generaldirektor Kehr betonte gegenüber dem Auswärtigen Amt, dass nun die Fehler der vergangenen Verhandlungen im Nachklang des Krieges von 1864 revidiert werden könnten. „Damals wurden Auslieferungen von Archivalien noch als Prestigefragen aufgefasst und die Archivbeamten selbst waren von den heutigen Ideen über Archivwesen und des jetzt wohl allgemein angenommenen Provenienzprinzips weit entfernt.“[21] Nun könne dies angewandt werden. Und auch für Erslev war klar, dass nach dem Provenienzprinzip vorgegangen werden sollte. In seinem ersten Schreiben an Richter bekräftigte er, dass die Verteilung der Archivalien, wie sie im 19. Jahrhundert stattgefunden hatte, nicht zufriedenstellend war und nicht mit dem, damals noch nicht anerkannten Provenienzprinzip übereinstimmte.[22]

Das Provenienzprinzip wurde jedoch bald aus mehreren Gründen zu einem Problem für die deutsche Seite. Bei den Verhandlungen im 19. Jahrhundert hatte die Provenienz keine Rolle gespielt, die Akten waren vor allem entsprechend der Belange der laufenden Verwaltung ausgeliefert worden. So fanden unter anderem die Bestände des Schleswigschen Ministeriums und der Deutschen Kanzlei ihren Weg nach Schleswig, obwohl sie gemäß ihrer Herkunft nach Kopenhagen gehört hätten. Während man auf deutscher Seite nun bereit war, die Archivalien des Ministeriums zurückzugeben, war dies hinsichtlich der Deutschen Kanzlei nicht der Fall, da sie wichtige Quellen zur schleswig-holsteinischen Geschichte darstellten.[23]

Zudem vertrat das Auswärtige Amt das Prinzip in der Hinsicht, dass nur Akten von den Stellen ausgeliefert werden sollten, die ihren Sitz auf dem abzutretenden Boden hatten und wenn die Akten dort entstanden waren.[24] Viele der Behörden, die für die Her-

21 GStA PK, I. HA Rep. 178 Nr. 1359, Paul Kehr an das Auswärtige Amt vom 1.4.1919.

22 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 40, Kristian Erslev an Paul Richter vom 7.10.1919.

23 Zeitgenössisch siehe: Heinrich Kochendörffer: Das Archivwesen Schleswig-Holsteins, in: Nordelbingen 2 (1923), S. 168–207, S. 177; zuletzt wurde der hohe Stellenwert der Quellen betont in: Jörg Rathjen: Findbuch des Bestandes Abt. 65.1-65.3: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen ab 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen für das Herzogtum Lauenburg (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 118), Hamburg 2019, DOI: https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.118.194, S. XXVI.

24 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 98, Paul Richter an Paul Kehr vom 4.11.1921.

zogtümer Schleswig und Holstein zuständig gewesen waren, hatten, besonders zuletzt, jedoch ihren Sitz in Kopenhagen gehabt. Dementsprechend könnten die Deutschen darauf keine Ansprüche geltend machen. Würden sie das jedoch trotzdem versuchen, drohten zwei andere Szenarien: Zum einen könnte die Gegenseite entsprechend ähnliche Ansprüche stellen und die Auslieferung von Akten der Berliner Zentralbehörden verlangen. Dies war, so waren sich die Zeitgenossen einig, unbedingt zu vermeiden.

Zum anderen war der Blick auf die weiteren Gebietsabtretungen des Deutschen Reichs wichtig, die im Nachklang des Versailler Vertrags stattfanden. So war beispielsweise ein Teil von Elsass-Lothringen an Frankreich sowie Eupen-Malmedy an Belgien abgetreten worden, Posen und Westpreußen gingen an Polen über und Danzig wurde freie Stadt. All diese Abtretungen hatten auch dort Verhandlungen über den Verbleib von Akten und Archivalien zur Folge. Beispielsweise wandte sich im Oktober 1923 der Leiter des Staatsarchivs Danzig, Josef Kaufmann (1865–1945), an Richter. Bei den Verhandlungen mit Polen sollte nach dem Provenienzprinzip vorgegangen werden, die Polen würden aber das für sie vorteilhaftere Pertinenzprinzip, also eine Auslieferung nach Themen, bevorzugen. Weiter schrieb Kaufmann, dass dies „für uns ausgesprochen gefährlich und schädlich“ sei.[25] Bei den Verhandlungen zwischen Italien und Österreich sei auch das Provenienzprinzip angewandt worden, und nun wolle Kaufmann die Bestätigung, dass auch gegenüber Dänemark auf diesen Grundsatz zurückgegriffen werde, um seine Argumentation zu stützen. Richter musste ihm antworten, dass die Anwendung des Provenienzprinzips „für uns hier zu schädlichen Konsequenzen führen“ würde und man deswegen darauf verzichte.[26] Dies hätte nämlich genau bedeutet, dass auf die Auslieferung aus den Zentralbehörden verzichtet und gleichzeitig die Bestände der Deutschen Kanzlei zurückgegeben werden müssten. In Bezug auf Dänemark war also wesentlich, die Schaffung eines aus Sicht der Reichsregierung negativen Präzedenzfalls zu verhindern.

Der Versuch solche Präzedenzfälle zu vermeiden, ging noch über das Provenienzprinzip hinaus. Er erstreckte sich noch auf einen weiteren Grundsatz, den Richter schon sehr früh aufgestellt hatte, den des „do ut des“: Es sollte auf Gegenseitigkeit geachtet werden, damit Preußen nicht (qualitativ) mehr abgebe, als es (qualitativ) bekomme.[27] Richter ging es darum, dass Preußen sich nicht einseitig band und es „weitgehende Handlungsfreiheit“

25 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 376, Josef Kaufmann an Paul Richter vom 19.10.1923. Siehe zu den Vorgängen in Österreich die Beiträge von Jan Kahuda und Thomas Just in diesem Band.
26 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 382, Paul Richter an Josef Kaufmann vom 23.10.1923.
27 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 31–32, Bericht von Paul Richter an die Geschäftsstelle für Friedensverhandlungen vom 25.6.1919; außerdem: Kargaard Thomsen: Archivabkommen (wie Anm. 2), S. 67; übersetzt als: Ich gebe, auf dass du mir gibst.

behielt.[28] Dies war in seinen Augen nicht nur eine Frage der Berufsehre, sondern wurde auch zur Notwendigkeit hinsichtlich der Ansprüche aus Eupen-Malmedy, die in Gesprächen mit dem Staatsarchiv Düsseldorf entstanden. Es musste gegenüber Dänemark darauf beharrt werden, dass historische Archivalien nur im Tausch angeboten werden, um die Forderung nach einseitigen Auslieferungen aus Deutschland an Belgien zu verhindern.[29]

Auf deutscher Seite wurde so schnell klar, dass die strenge Befolgung des Provenienzprinzips zu unlösbaren Problemen führen würde. Im November 1921 riet Kehr in einem Schreiben an Richter, dass die Verhandlungen besser „ohne starres Festhalten an einem Prinzip, durch Formulierung der beiderseitigen besonderen Ansprüche und Wünsche zu einem Ergebnis“ zu führen seien.[30] Entsprechend wandte sich Richter daraufhin an Erslev und versuchte, ihn von dieser Position zu überzeugen, dass Erörterungen über prinzipielle Auffassungen „unfruchtbar“ bleiben müssten und „auseinander statt zusammen“ führten.[31]

Erslev war davon weniger überzeugt und befürchtete in Antwort auf diesen Vorschlag, ob es überhaupt ein positives Ergebnis geben könne.[32] Er versuchte zwar auf Richters Anliegen einzugehen, indem er sich nicht weiter auf das Provenienzprinzip bezog, jedoch stellte er gleichzeitig andere Grundlagen für den Fortlauf der Verhandlungen auf. So bestand er darauf, dass es möglich sein müsse, anhand des Materials im Reichsarchiv zu erforschen, wie der dänische König regiert habe – ein Problem, da der dänische König in Personalunion gleichzeitig Herzog von Schleswig und von Holstein gewesen war. Die schleswig-holsteinischen Historiker erwiderten darauf, die Dänen müssten erst nachweisen, dass die Handlungen des Königs in den Herzogtümern auch wirklich königlicher und nicht herzoglicher Natur gewesen seien[33] – eine Unterscheidung, die aufgrund der engen Verknüpfung kaum praktisch vorgenommen werden konnte.

Obwohl dies mit seinen ganz eigenen Problemen einherging, ließ man sich von deutscher Seite auf diesen Standpunkt ein. Erslev und Richter einigten sich darauf, dass als Prinzip die beiderseitigen wissenschaftlichen Forschungsinteressen, das heißt in dieser Zeit vor allem die Politikgeschichte, in den Vordergrund gestellt werden sollten. In der Folge wurde jedoch entsprechend Richters Vorschlag weniger über

28 LASH Abt. 304 Nr. 129, Bl. 31–32, Bericht von Paul Richter an die Geschäftsstelle für Friedensverhandlungen vom 25.6.1919.
29 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 61, Paul Kehr an Paul Richter vom 15.8.1921.
30 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 111, Paul Kehr an Paul Richter vom 9.11.1921.
31 LASH Abt. 304 Nr. 130, Bl. 156, Paul Richter an Kristian Erslev vom 10.12.1921.
32 Hier und im Folgenden: LASH, Abt. 304 Nr. 130, Bl. 165–166, Kristian Erslev an Paul Richter vom 21.12.1921.
33 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 310–313, Bericht von Paul von Hedemann-Heespen zur Geschichte Schleswig-Holsteins vom 28.4.1922.

grundlegende Prinzipien diskutiert als vielmehr fallbezogen über konkrete Archivbestände, die es auszutauschen galt. Ein Ende der Verhandlungen war jedoch noch lange nicht in Sicht und wurde aus verschiedenen Gründen verzögert.

Weitere Probleme

Die Verhandlungen wurden durch äußere Umstände stark beeinflusst und erschwert. Neben der Frage über die Umsetzung des Provenienzprinzips stellten der Umzug des Staatsarchivs Schleswig nach Kiel, fehlendes Personal sowie mangelnde Übersicht über Archivbestände zusätzliche Probleme dar.

Das Staatsarchiv Schleswig war 1870 in einem sehr kleinen Rahmen gegründet worden. Durch die enge Verbindung zu Dänemark gab es in Schleswig-Holstein selbst keine Vorgängerinstitution, die meisten Archivalien befanden sich, nachdem es preußisch geworden war, im Ausland. Der Bestand des neuen Archivs setzte sich entsprechend vor allem aus neuerem Aktengut zusammen, das aus den Behörden und Ämtern des Landes aussortiert worden war. Der Mangel an alten, als besonders wertvoll erachteten Archivalien bedingte eine geringe Wertschätzung und entsprechend eine schlechte finanzielle und personelle Versorgung des Archivs. Auch der Standort Schleswig war nicht zuträglich, das Ansehen und die Wirkung des Staatsarchivs in Schleswig-Holstein und in Preußen zu steigern. In der Beamtenstadt fehlte den Archivaren der Anschluss an die Forschung. Der Umzug nach Kiel, wo die Universität, wie auch der Geschichtsverein, die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, ihren Sitz hatte, wurde deshalb zu einem häufig geforderten Anliegen.

Als Richter 1918 sein Amt als Leiter des Staatsarchivs Schleswig antrat, waren die Zustände dort desolat. Vor Kriegsbeginn hatte das Personal aus zwei Archivaren, einem häufig wechselndem Archivhilfsarbeiter beziehungsweise -sekretär, einem Kanzleisekretär und einem Hilfsdiener bestanden. Kurz nach Kriegsbeginn war der Großteil des Personals zum Militär eingezogen oder an andere Dienststellen versetzt worden, sodass nur noch die beiden Archivare, der damalige Leiter Albert de Boor (1852–1945) und sein designierter Nachfolger Georg Kupke (1866–1950) dort tätig waren. Im Jahr 1918 ging de Boor in den vorzeitigen Ruhestand. Kupke wurde infolge von Spannungen mit der Geschichtsgesellschaft zum Oktober 1918 nach Posen versetzt.[34] Als Richter also

34 Kupke war mit der Erstellung des vierten Bandes der Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden betraut worden, reichte jedoch nur unzureichende Arbeit zum Druck ein, sodass seine Position in Schleswig-Holstein nicht mehr tragbar war, s. GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1739, Georg Kupke an Paul Kehr vom 16.1.1918.

zum Oktober 1918 sein Amt antrat, fand er ein leeres Archiv ohne Personal vor, das ihn in seine Tätigkeit hätte einführen können. Dieser Zustand hielt mehrere Monate an.

Erst im neuen Jahr wurde ein neuer Kanzleisekretär eingestellt, der die Büroarbeiten erledigte, zum Februar 1919 wurde Heinrich Kochendörffer (1880–1937) als zweiter Archivar nach Schleswig versetzt. Gerade Letzteres führte aber erneut zu Problemen, die vor allem in der schwierigen Person Kochendörffers begründet lagen. Geringer Anlass für eine erste Auseinandersetzung war ein Schreiben an das Reichsarchiv Kopenhagen. Im Vorfeld hatten beide Seiten sich geeinigt, in ihrer jeweiligen Muttersprache zu schreiben. Richter wollte besondere Rücksichtnahme gegenüber dem Reichsarchiv walten lassen und verfügte daher, dass die Schreiben zwar auf Deutsch, jedoch in lateinischer Schrift statt der deutschen Kurrentschrift zu verfassen seien.[35] Kochendörffer verstieß gegen diese Anweisung und es kam zu ersten Problemen mit Richter. Solche Vorfälle häuften sich und sorgten für ein schlechtes Verhältnis auch zwischen Kochendörffer und der übrigen Archivbelegschaft. Sie beeinflussten die Arbeit in so starkem Maße, dass sich Richter gegenüber Erslev für Verzögerungen entschuldigen musste.[36] Das Problem löste sich erst 1926, als Kochendörffer versetzt wurde.[37]

Der bereits angesprochene Geschichtsverein nahm auch erheblichen Einfluss auf die Verhandlungen. Schon früh hatte Richter Kontakt zur Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte aufgenommen und deren führende Mitglieder sollten als Sachverständige zu den Verhandlungen hinzugezogen werden. Zum Eklat kam es, als die deutsche Regierung gegen Richters Empfehlung handelte: Zwar wurde der Schriftführer des Vereins Volquart Pauls offiziell zum Sachverständigen ernannt, ihm wurden aber nicht weitere Mitglieder der Gesellschaft an die Seite gestellt, wie es Richter empfahl, sondern Otto Scheel. Scheel stammte gebürtig aus Tondern, das sich nach der neuen Grenzziehung in Dänemark befand, und übernahm 1924 den für ihn geschaffenen Lehrstuhl für schleswig-holsteinische Landesgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel.[38] Bei seiner Ernennung spielten vor allem politische Rücksichtnahmen eine Rolle. Zum einen hatte er sich im Abstimmungskampf um Nordschleswig im Frühjahr 1920

35 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 274, Paul Richter an den Oberpräsidenten Heinrich Kürbis vom 20.3.1922.

36 LASH Abt. 304 Nr. 133, Bl. 104–107, Paul Richter an Kristian Erslev vom 27.8.1925.

37 Kochendörffer galt in der preußischen Archivverwaltung allgemein als schwierig: GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1542, Auszug aus einem Privatschreiben von Paul Richter an Paul Kehr vom 14.4.1920; und auch nach seiner Versetzung aus Schleswig/Kiel machte er weiter Probleme, siehe zuletzt: ebd., Abschrift: Heinrich Kochendörffer an den Generaldirektor Ernst Zipfel vom 2.3.1936; siehe außerdem den Beitrag von Wilfried Reininghaus im vorliegenden Band.

38 Alexander Scharff: [Nachruf] Otto Scheel, in: ZSGH 80 (1956), S. 11–16, S. 12.

engagiert, zum anderen unterhielt er Kontakte zum preußischen Ministerpräsidenten und Innenminister.[39] Scheels Ernennung erfolgte, bevor er die Professur für Landesgeschichte angetreten hatte, die ihn qua Amt qualifiziert hätte. So befürchtete Richter, dass in die bisher wissenschaftliche Angelegenheit ein „Vertrauensmann des Ministeriums“ eingeschaltet werde. Dessen Einsatz verlieh in seinen Augen dem Ganzen einen politischen Charakter,[40] den man vielleicht auch in Dänemark so wahrnehmen würde.[41]

Scheel hegte gegenüber den Dänen kaum Sympathien. Es kam 1923 – mangels Zugeständnissen – erneut zu einem Stillstand der Verhandlungen. Richter deutete gegenüber Scheel an, ob nicht nun der Moment gekommen sei, da man sich mit dem dänischen Angebot zufriedengeben müsse. Scheel stimmte dem zu, nicht ohne aber im martialischen Ton hinzuzufügen:

> „Nun kennt die Geschichte freilich keine ewige [!] Verträge, trotz dem ewigen Frieden, der oft genug zwischen Staaten geschlossen worden ist. Und es wird auch für uns einmal der Augenblick kommen, da wir nicht durch die Gewalt des Wortes, sondern des Schwertes unsere Rechte erkämpfen müssen. Heute fehlt uns das Schwert.“[42]

Diese revisionistische Position zeigt nicht nur deutlich das angespannte Verhältnis der beiden Länder zwischen den Weltkriegen, sondern auch den bei Scheel vorherrschenden Militarismus und Antidanismus. Letztendlich wurde die Situation dadurch entschärft, dass Erslev nachgab und sich in den für die deutschen Gesprächspartner wichtigen Punkten verhandlungsbereit zeigte.

Weiter sorgte der schlechte Ordnungszustand der Archive für Verzögerungen in den Verhandlungen. Das Staatsarchiv Schleswig war seit seiner Gründung geprägt von einer mangelhaften räumlichen Unterbringung. Schon 1870 war der Auftrag an den zukünftigen Archivleiter ergangen, er solle eine Unterkunft in Kiel suchen, damit das Archiv dort

---

39 Frank-Rutger Hausmann: „Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die Deutschen Wissenschaftlichen Institute im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 169), Göttingen 2001, S. 194.

40 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 29–30, Volquart Pauls an Paul Richter vom 15.12.1922.

41 Inwiefern sich dies jedoch bewahrheitete, ist nicht nachvollziehbar. In welchem Maße Scheel jedoch die Geschichtswissenschaft in den Dienst der Politik stellte, wird besonders unter der Herrschaft der Nationalsozialisten deutlich, s. weiterführend: Oliver Auge, Martin Göllnitz: Landesgeschichtliche Zeitschriften und universitäre Landesgeschichte: Das Beispiel Schleswig-Holstein (1924–2008), in: Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Thomas Küster (Forschungen zur Regionalgeschichte 73), Paderborn u. a. 2013, S. 69–125.

42 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 126, Otto Scheel an Paul Richter vom 5.10.1923.

Anschluss an die Wissenschaft finden könne.[43] Aufgrund der knappen finanziellen Mittel konnte dieses Vorhaben jedoch nicht verwirklicht werden, und so erhielt das Staatsarchiv seine erste dauerhafte Unterkunft im ehemaligen Gebäude der Domschule, dem Hattenschen Hof in Schleswig. Schon zu Beginn gab es Probleme mit dem Gebäude, da es nicht ausreichend gesichert und zu feucht war.[44] Zur Jahrhundertwende machte sich außerdem immer stärker der Platzmangel bemerkbar. Es gab Pläne für einen Neubau, sodass zugleich die dringend notwendige Instandsetzung des Hattenschen Hofes vernachlässigt wurde, diese Pläne mussten jedoch mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs aufgegeben werden. In der Folgezeit wurden große Bauvorhaben wie in Berlin und Osnabrück von der Archivverwaltung vorgezogen beziehungsweise zu Ende geführt, sodass keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Die Verhältnisse zu Beginn der Weimarer Republik stellten sich entsprechend desolat dar. Das Gebäude war in einem so schlechten Zustand, dass de Boor seinem Nachfolger Richter in einem Schreiben riet, darauf zu achten, ob die Spalten in den Wänden im Dachgeschoss und in der Hauptwand im Parterre nicht größer werden würden, und warnte weiter: „Das Archivgebäude wird hoffentlich nicht vor Ausführung eines Neubaus zusammenstürzen.“[45] Der bestehende Platzmangel hatte dazu geführt, dass größere Abgaben nicht übernommen werden konnten. Brisant wurde das beim Bestand des Schleswigschen Ministeriums, an dessen Auslieferung die dänische Delegation Interesse gezeigt hatte. Der Reiz der Dokumente war schon früh klar gewesen: Richter hatte sich bereits Ende 1919 darum bemüht, diese Akten, die damals noch der Regierung gehörten, ins Archiv zu übernehmen. Das würde verhindern, so Richter, dass sie als „Eigentum einer modernen Verwaltungsbehörde“ angesehen würden und es könne „die Archivverwaltung als rechtmäßige Eigentümerin“ auftreten. Dadurch würden diese Dokumente zu „wertvolle[n] Tauschobjekte[n]“.[46] Formal wurde das Archiv des Schleswigschen Ministeriums daraufhin an das Staatsarchiv abgegeben, es verblieb aber physisch weiterhin im Regierungsgebäude in Schleswig, da Platzmangel dessen Überführung verhinderte. Im Regierungsgebäude lagerte dieses Material jedoch „schwer zugänglich und unübersichtlich“.[47] Zudem fehlten geeignete Übersichten und so war lange Zeit überhaupt nicht klar, was sich darin befand.

43 LASH Abt. 399.1062 Nachlass Georg Hille, Nr. 1, Max Duncker an Georg Hille vom 9.11.1870.
44 LASH Abt. 304 Nr. 272, Bl. 96, Georg Hille an Max Duncker vom 4.6.1875.
45 LASH Abt. 304 Nr. 409, Bl. 2–5, Promemoria von Albert de Boor vom 27.6.1918 (vorgelegt am 29.9.1918).
46 LASH Abt. 304 Nr. 358, Bl. 108–109, Paul Richter an Paul Kehr vom 27.11.1919.
47 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 274, Paul Richter an den Oberpräsidenten Heinrich Kürbis vom 20.3.1922.

Eine scheinbare Verbesserung dieser Problematik der Unterbringung kam 1922/23. Nach einigen Verhandlungen konnte für das Staatsarchiv ein Gebäude in Kiel gefunden werden. Durch den Abbau der Marine im Zuge des Versailler Vertrages wurden Gebäude frei und so konnte das Staatsarchiv in ein ehemaliges Sanitätsdepot ziehen, womit sich dessen Magazinkapazität erweiterte. Nun war endlich Gelegenheit, größere Bestände, die aufgrund des Platzmangels nicht übernommen werden konnten, auch tatsächlich in das Archiv zu überführen. Schließlich nährte der Umzug in die Hauptstadt Kiel die Hoffnung auf den Anschluss an die Forschung.

Der Umzug war aber in der Durchführung mit vielen Problemen behaftet. Gelder waren erst spät im Jahr bewilligt worden und der Umzug fiel in den Winter, von November 1922 bis Februar 1923. Er wurde entsprechend von Schneefall und Glätte sowie kurzen Tagen mit wenig Tageslicht erschwert. Hinzu kamen technische Probleme wie der Ausfall des Aufzugs in Kiel und Planungsfehler wie eine falsche Messung, sodass die Regale aus Schleswig nicht wie geplant in Kiel eingesetzt werden konnten.

Überschattet jedoch wurde der Umzug vor allem von der einsetzenden Inflation. Im Januar 1922 hatte der Spediteur pro Transport 192 Mark veranschlagt, als der letzte Transport von Schleswig nach Kiel abfuhr, kostete dieser 20 000 Mark. Im Jahr 1923 wurden die Kosten für Transportmittel und Arbeiter pro Tag berechnet. Kostete das Entladen in Kiel am 19. Januar 1923 noch rund 294 000 Mark, waren es beim letzten Transport am 16. Februar 1923 fast 719 000 Mark.[48] Wenig verwunderlich drängte Richter auf eine beschleunigte Durchführung des Umzugs.[49]

Nachdem das Archiv nach Kiel übergesiedelt war, hatte sich zwar die Magazinfläche vergrößert, aber auch der Gesamtbestand selbst – und das in einem ungeplanten Maße. Für die Austauschverhandlungen war eine gute Kenntnis des Materials in den Augen der Archivleitung unerlässlich. Dieses Ziel war aber in den 1920er-Jahren in weite Ferne gerückt. Durch die Übernahme der Regierungsunterlagen hatte sich der Bestand nämlich nahezu verdoppelt. Dies führte auf der einen Seite dazu, dass das Archiv schon bald wieder unter Platzmangel litt. Für viele Jahre nach dem Umzug hatte es auf der anderen Seite zur Folge, dass nur eine ungenügende Ordnung im Archiv bestand. Noch 1926 führte dies zu einem unangenehmen Briefwechsel zwischen Richter und Generaldirektor Kehr. Für das Jahr hatte die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte es erreicht, dass die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-

48 LASH Abt. 304 Nr. 277, Rechnung von Spediteur Heinrich Dehn aus Schleswig vom 9.2. und 19.2.1923.
49 LASH Abt. 304 Nr. 278, Paul Richter [an Walther Stephan] vom 3.1.1923.

vereine und so auch der damit verbundene Archivtag in Kiel stattfinden konnten. Wie in den vorherigen Tagungsorten üblich sollte auch in Kiel die Besichtigung des örtlichen Archivs Teil des offiziellen Programms sein. Richter musste nun Kehr aufgrund des schlechten Ordnungszustandes des Archivs darum bitten, dass darauf verzichtet werde.[50] Es herrsche noch immer derselbe provisorische Zustand wie kurz nach dem Umzug, die Archivalien lägen überall verteilt ohne Ordnung, teilweise auch auf den Gängen.[51]

Die konkreten Probleme dieser mangelnden Erschließung und Ordnung des neuen Archivs in Kiel lassen sich gut am Bestand des Schleswigschen Ministeriums verdeutlichen. Die schleswig-holsteinischen Archivare hatten es strikt abgelehnt, dass der Bestand komplett ausgeliefert werden sollte. Mit den dänischen Verhandlungspartnern hatte man sich geeinigt, dass sie die Journale bekämen und die Kopialbücher und Korrespondenzprotokolle in Schleswig-Holstein verblieben.[52] Richter hatte zudem festgestellt, dass in den Akten Drucksachen enthalten seien, und er verfügte, dass diese herauszulösen seien, um „einen gewissen Ersatz für die abzugebenden Akten [zu] bieten".[53] Die unverzeichneten Archivalien mussten also zunächst alle durchgesehen und entsprechend sortiert werden.[54]

Dieses Vorgehen war aber kein genuiner Schritt der deutschen Abordnung: Auch in Dänemark wurden die Verhandlungen dadurch verzögert, dass der Archivar und dänische Sachverständige Christensen darauf bestand, jedes Aktenpaket genau durchzuschauen, damit nichts auf die Liste gesetzt wurde, was nicht abgeliefert werden sollte.[55]

Die Grundlagen dieser Einstellung lassen sich zumindest zum Teil aus nationalistischen Vorstellungen herleiten. Die Zeit der Weimarer Republik war in Schleswig-Holstein insgesamt von virulentem Nationalismus geprägt, der sich in diesem Zusammenhang auch an der Abtretung Nordschleswigs entzündete. So war beispielsweise Kiel als

50 Hier und im Folgenden: LASH Abt. 304 Nr. 145, Bl. 124–126, Paul Richter an Paul Kehr vom 10.2.1926.

51 Nur durch die Bereitstellung von zusätzlichem Personal und Geldmitteln konnte letztendlich doch eine solche Besichtigung angeboten werden: LASH Abt. 301 (Oberpräsidium) Nr. 3135, Programm des 18. Archivtages in Kiel vom 15.–19.8.1926; Paul Richter: Die Entwicklung des Kieler Staatsarchivs und seine Bestände, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 75 (1926), S. 251–263.

52 LASH Abt. 304 Nr. 132, Bl. 51–52, Protokoll der Kieler Besprechung zwischen Paul Richter, Kristian Erslev und den Sachverständigen vom 4.4.1923.

53 LASH, Abt. 304 Nr. 396, Bl. 4a, Verfügung von Paul Richter vom 30.5.1924.

54 Eine neue Bedeutung bekam dies unter der Herrschaft der Nationalsozialisten. In dem Bestand des Schleswigschen Ministeriums befanden sich Listen über im Herzogtum Schleswig ansässige Juden. Diese wurden auf Initiative des späteren Archivdirektors Gottfried Ernst Hoffmann in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für Sippenforschung kopiert, bevor sie nach Dänemark abgegeben wurden, s. bspw.: LASH Abt. 304 Nr. 936, Gottfried Ernst Hoffmann an den Generaldirektor Ernst Zipfel vom 22.1.1936.

55 LASH Abt. 304 Nr. 134, Bl. 62, Kristian Erslev an Paul Richter vom 28.2.1928.

Tagungsort des Gesamtvereins und des Archivtags hauptsächlich aus grenzpolitischen Gründen gewählt worden, um nach der Abtretung Nordschleswigs die Verbundenheit Deutschlands mit Schleswig-Holstein zu bekräftigen.[56] Es kam zusätzlich zu Wechselwirkungen mit der Geschichtswissenschaft, die in den Dienst dieser nationalistischen Politik gestellt wurde. In den Archivverhandlungen verbat sich Richter schon früh Forderungen der Dänen, Teile der Archivalien des Schleswigschen Ministeriums auszuliefern, die südschleswigsche Gebietsteile beträfen. Dies würde nur, so argumentierte er gegenüber dem Generaldirektor, die „immer energischer übergreifenden dänischen Agitationen in den Gebieten südlich der heutigen Staatsgrenzen" unterstützen. Auch müsse es den Anschein erwecken, man würde „durch weitgehende Zugeständnisse in Rücksicht auf die Behandlung der Archivalien jene nationalistischen und parteipolitischen Ziele deutscherseits [...] unterstützen".[57]

Diese enge Verzahnung von politischen Forderungen, Nationalismus und Geschichtswissenschaft fand auch in einer vermehrten Erforschung der Regionalgeschichte ihren Niederschlag. Sie führte zu einem stetigen Anstieg der Nutzerzahlen des Staatsarchivs, der schon vor dem Umzug nach Kiel einsetzte, durch den Umzug jedoch noch einmal einen enormen Anstieg erfuhr.

Ein kurzer Blick in eine quantitative Auswertung der Nutzerzahlen untermauert diesen zentralen Punkt: Bereits im Vorfeld des Ersten Weltkriegs gab es einen starken Anstieg in der Nutzung, der dann kriegsbedingt unterbrochen wurde.[58] Schon 1922 war jedoch das Vorkriegsniveau nahezu wieder erreicht. Nach dem Umzug nach Kiel etablierte sich das Staatsarchiv an diesem Standort: Waren 1921 noch 41 Nutzer an 364 Tagen im Lesesaal in Schleswig tätig, waren es 1924 in Kiel schon 101 Nutzer an 816 Tagen,[59] und 1932, zum Ende der Weimarer Republik, hatte das Staatsarchiv Kiel 152 Nutzer zu verzeichnen, die an 1206 Tagen im Lesesaal forschten.[60] Für die Archivare bedeutete dies vor allem eine zusätzliche Arbeitsbelastung, für die jedoch kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wurde.

---

56 LASH Abt. 304 Nr. 409, Bl. 43, Paul Richter an Paul Kehr vom 2.3.1926.

57 LASH Abt. 304 Nr. 131, Bl. 338, Paul Richter an Paul Kehr vom 11.7.1922.

58 Die Daten sind aus den Geschäftsberichten erhoben, die in GStA HA I., Rep. 178, Nr. 2362-2370 vorhanden sind. Die Nutzung des schleswig-holsteinischen Staatsarchivs ist insgesamt im Vergleich zu anderen preußischen Staatsarchiven sehr gering. Die Gründe dafür sind vor allem für das 19. Jahrhundert erforscht und aufgeführt in: Schmidt: Archivarbeit (wie Anm. 2).

59 GStA PK, I. HA Rep. 178 Nr. 2368, Jahresbericht für 1925 vom 16.1.1926.

60 Diese Zahlen werden im weiteren Verlauf dadurch verfälscht, dass ein enormer Nutzeranstieg aufgrund der antisemitisch motivierten Sippenkunde einsetzte. Ihren Höhepunkt erreichten diese Entwicklungen im Staatsarchiv Kiel 1934 als 278 Nutzer insgesamt 2.823 Tage im Lesesaal arbeiteten.

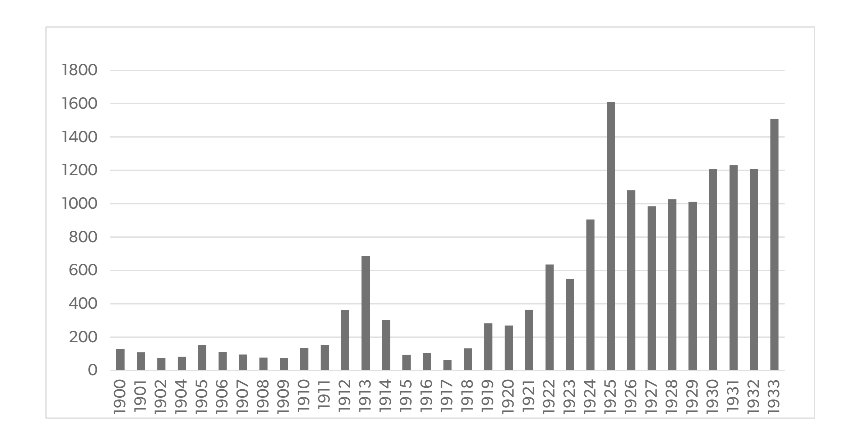


Abb. 1: Anzahl der Tage, die im Lesesaal gearbeitet wurde (die Daten stammen aus den Geschäftsberichten, GStA HA I., Rep. 178, Nr. 2362-2370)

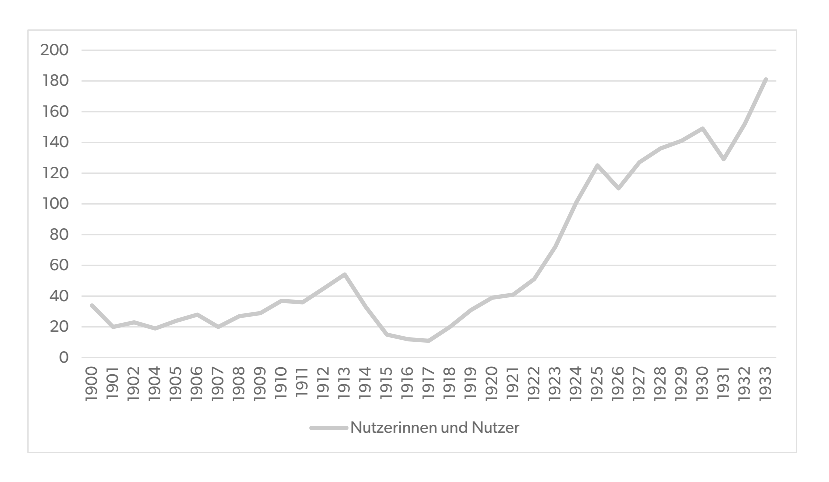


Abb. 2: Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer (die Daten stammen aus den Geschäftsberichten, GStA HA I., Rep. 178, Nr. 2362-2370)

Personalmangel, im Zusammenhang mit der vermehrten Arbeit durch den Umzug, der steigenden Nutzung und den vermehrten Ordnungsarbeiten durch die große Anzahl an übernommenen Beständen, erschwerte also die Arbeit an den Verhandlungen mit Dänemark weiter.

Das deutsch-dänische Archivabkommen: letzte Hürden

Die Stationen auf dem Weg zum Archivabkommen lassen sich schlaglichtartig zusammenfassen: Die Verhandlungen waren im Oktober 1921 aufgenommen worden. Im April 1922 erzielte die deutsche Seite einen ersten Erfolg, indem die Verhandlungen um das Verwaltungsgut getrennt wurden von der Angelegenheit eines Austauschs von Archivalien. Einen weiteren Meilenstein erreichten die Verhandler im März 1924: Die Kommissare und Sachverständigen einigten sich auf einen recht simplen Entwurf für ein Abkommen.[61] Er bestimmte in Artikel I, welche Bestände an Kopenhagen abgegeben werden sollten, und in Artikel II, was Schleswig-Holstein erhalten sollte. In Artikel III wurde die Besonderheit der Archivalien betreffend den Kreis Tondern behandelt, der durch die Abtretung Nordschleswigs geteilt worden war. Artikel IV legte eine vereinfachte Nutzung der jeweils anderen Staatsangehörigen in den Archiven fest. Den Schluss bildete in Artikel V eine Verzichtserklärung, dass „beide Regierungen anerkennen, keinen weiteren Anspruch auf historische Archivalien zu haben".

Die Eingabe dieses Entwurfs an die Regierungen verzögerte sich nun aufgrund der vielfältigen Probleme auf beiden Seiten. Zuerst hinderten die schlechte Unterbringung und der Personalmangel im Staatsarchiv Kiel sowie die ungenügende Ordnung und Übersicht über die betreffenden Bestände in beiden Archiven die Eingabe. Schreiben zwischen Kopenhagen und Kiel wechselten hin und her, und detaillierte Diskussionen über einzelne Bestände fanden statt. Erst 1929 waren beide Parteien bereit, ihre Eingabe an die Regierungen zu geben. Kurz bevor dies in Dänemark passieren konnte, starb allerdings Kristian Erslev, was zu erneuten Verzögerungen führte.

Nachdem der Entwurf an die Regierungen abgegeben war, bemängelte die deutsche Seite jedoch nach wie vor einzelne Verhandlungspunkte. Artikel IV sollte ein gegenseitiges Händereichen sein. Richter und Erslev hatten vorgeschlagen, dass dänische und deutsche Nutzer in beiden Archiven gleichgestellt werden sollten. Das Grenzjahr wurde dabei aber zum Problem. Dänische Nutzer hätten im schleswig-holsteinischen Archiv Einblick in alle Archivalien, die vor 1888 entstanden waren – dies war das Grenzjahr, das für deutsche Nutzer galt, im Gegensatz zu 1800 für ausländische Nutzer. Im Reichsarchiv stand aber für dänische und dann eben auch für deutsche Nutzer 1848 als Grenzjahr

61 Hier und im Folgenden: LASH Abt. 304 Nr. 133, Bl. 10–12, Entwurf vom 22.3.1924. Im Entwurf vom März 1924 sind Artikel III und IV noch vertauscht, dies wurde jedoch in den nachfolgenden Entwürfen und im endgültigen Abkommen geändert; zum besseren Verständnis folge ich deswegen hier den späteren Entwürfen bzw. dem Abkommen.

fest.[62] Dänische Nutzer hätten im Staatsarchiv Kiel also einen Vorteil gehabt. Vor dem Hintergrund einer politischen Instrumentalisierung der Geschichtswissenschaft musste dieser Nachteil gravierend erscheinen. Dadurch, dass dänischen Nutzern jüngere Akten aus Deutschland zur Verfügung standen, bestand für Dänemark ein Vorteil, da Propaganda in weiterem Maße geführt werden, als von deutscher Seite aus Mangel an Zugang zu entsprechenden Quellen abgewehrt werden konnte. Es konnte erst eine Einigung erzielt werden, als man 1864 als gemeinsames Grenzjahr für dänische und deutsche Nutzer in den jeweils anderen Archiven annahm.

Mit der Grenzjahrsdebatte verknüpften die Zeitgenossen auch die Frage nach dem Verbleib der schleswig-holsteinischen Archivalien, und damit nach deren Zugänglichkeit für schleswig-holsteinische Nutzer. Seit 1920 waren in Dänemark verschiedene Lösungen dafür diskutiert worden.[63] Hauptsächlich schwankte man zwischen einer Unterbringung der Archivalien im Landesarchiv Odense, weil die Anbindung nach Nordschleswig gut war, oder dem Ausbau des Landesarchivs Viborg zu einem Archiv für ganz Jütland. Dazu gab es auch Überlegungen, ein eigenes Landesarchiv zu gründen, wobei im Laufe der Zeit verschiedene Standorte im Gespräch waren, von Vejle nördlich der Königsau bis Sonderburg im Süden Nordschleswigs. Als Übergangslösung war Anfang 1923 ein Archivdepot in Apenrade, dreißig Kilometer nördlich der neuen Grenze zu Deutschland, eingerichtet worden, in das die Archivalien überführt werden sollten, die nicht ins Reichsarchiv kamen. Erst im März 1931 entschied sich dies und es wurde ein neues dänisches Landesarchiv in Apenrade eingerichtet, sodass die Archivalien in der Nähe Schleswig-Holsteins blieben.

Eine letzte Hürde, die die Annahme in Deutschland verhinderte, war die Verzichtserklärung, die in Artikel V ausgesprochen wurde. Richter plädierte gegenüber Generaldirektor Albert Brackmann (1871–1952) für die „Beseitigung des anstößigen ersten Satzes in Artikel V".[64] Letztendlich zeigten sich die Dänen auch hier entgegenkommend und der Satz wurde geändert. Lautete er vorher, dass von den Regierungen kein Anspruch mehr bestand, hieß es in der neuen Fassung, dass kein Anspruch geltend gemacht werden solle.[65]

62 LASH Abt. 304 Nr. 135, Bl. 20–21, Paul Richter an Generaldirektor Albert Brackmann vom 19.3.1931.

63 Hier und im Folgenden: Hans Kargaard Thomsen: Oprettelsen af Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele, in: „Et centralsted for udforskning af Sønderjyllands historie". Landsarkivet for Sønderjylland gennem 75 år 1933–2008, hrsg. von Leif Hansen Nielsen, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen, Apenrade 2008, S. 32–53.

64 LASH Abt. 304 Nr. 133, Bl. 15b, Paul Richter an Albert Brackmann vom 19.5.1930.

65 Das endgültige Abkommen ist abgedruckt in: Hering: Archive (wie Anm. 2), S. 137–144.

Erst am 15. Dezember 1933 wurde dann letztendlich das deutsch-dänische Archivabkommen unterzeichnet. Die Stimmen über Erfolg und Misserfolg waren vielfältig. Laurs Laursen, der das Amt des Reichsarchivars wie auch die Nachfolge als Kommissar in den Austauschverhandlungen von Erslev übernommen hatte, war wenig begeistert von deren Ausgang. Er „hätte gewiß am liebsten auf den ganzen Austausch verzichtet", so die Einschätzung von Scheel.[66] Der zweite Sachverständige Christensen hatte sich ganz geweigert, die Eingabe zu unterzeichnen.[67] Auf deutscher Seite war man ebenfalls zunächst unzufrieden, da man das Gefühl hatte, man hätte mehr erreichen müssen.[68]

Nun galt es, den physischen Austausch auf dieser Grundlage zu organisieren. An die Stelle von Richter und Erslev traten deren Nachfolger im Amt, Walther Stephan (1873–1959), ab 1931 Archivleiter in Kiel, sowie Laursen beziehungsweise ab 1934 dessen Nachfolger Axel Linvald (1886–1965). Listen, die vorher angefertigt worden waren, stellten sich nun als nicht dazu geeignet heraus, als Quittungen für die Ablieferungen zu dienen. Der eigentliche Austausch zog sich noch einmal bis 1937 hin. Die schwierigen Fragen waren jedoch vorher geklärt worden, sodass es sich vor allem um organisatorische Angelegenheiten handelte.

Schluss

Fast 20 Jahre nach Kriegsende blieb das Verhältnis der beiden Archive immer noch maßgeblich von den Bestimmungen des Versailler Vertrags beeinflusst. Die Gründe für den langwierigen Verhandlungsverlauf sind vielfältig. Persönliche und charakterliche Unterschiede spielten eine Rolle. Paul Richter verstand es nicht, die Verhandlungen mit dem für einen zügigen Abschluss nötigen Feingefühl zu führen, stand für ihn doch vor allem das Ansehen Preußens im Vordergrund. Auch strukturelle Probleme der preußischen Archivverwaltung im Allgemeinen und des Staatsarchivs in Schleswig-Holstein im Speziellen wirkten sich aus: mangelnde personelle Ausstattung, ausbleibende personelle Aufstockungen und wachsende Aufgaben. Schon nach der Jahrhundertwende hatte der Leiter des Staatsarchivs Schleswig angemahnt, man brauche mehr Personal, damit dies angelernt werden könne, um später die Position des Archivdirektors auszuführen. Dazu kam es nicht und der Erste Weltkrieg tat sein Übriges, um die Zahl der Mitarbeiter wei-

66 LASH Abt. 304 Nr. 135, Bl. 33–34, Otto Scheel an Albert Brackmann vom 16.11.1931.
67 LASH Abt. 304 Nr. 134, Bl. 163–166, Kristian Erslev an Paul Richter vom 8.8.1929.
68 LASH Abt. 304 Nr. 136, Bl. 241, Axel Linvald an Walther Stephan vom 7.1.1937.

ter zu reduzieren. 1918 saß letztendlich ein ungeeigneter Kandidat auf dem Posten, der sich weder mit Schleswig-Holstein noch mit dem schwierigen Verhältnis zu Dänemark auskannte, nun aber wichtige und an konkreten Inhalten der Archivalien orientierte zwischenstaatliche Verhandlungen zu verantworten hatte. Dass sie sich vor einer nationalistisch und regionalistisch orientierten Geschichtskultur abspielten, erschwerte die Aufgabe zusätzlich.

Des Weiteren zeigt mein Argument, wie schwer es den Verhandelnden fiel, die archivischen Standards anzuwenden. Waren sich vor Beginn der Verhandlungen alle Parteien einig, dass nun endlich das Provenienzprinzip umgesetzt werden konnte, scheiterte dies an den äußeren Umständen und an der praktischen Verteilung von Archivalien zwischen zwei Ländern, die historisch so eng verknüpft sind.[69] 1934 schrieb Walther Stephan bilanzierend in der *Archivalischen Zeitschrift*, dass eine Einigung überhaupt nur zustande kommen konnte, weil die besondere Aktenführung der Vergangenheit es erlaubte, die Bestände zu teilen, ohne dass Informationen für beide Seiten verloren gingen. Beispielsweise einigte man sich darauf, dass eine Seite die Akten erhielt und die andere Seite die Journale und Korrespondenzprotokolle, die im Wesentlichen den gleichen Inhalt hatten. Auf preußischer Seite spielten andere zeitgleich stattfindende Verhandlungen mit anderen Ländern eine Rolle. Es galt die Schaffung eines Präzedenzfalles zu verhindern.

Diese Unmöglichkeit, Archivalien bestimmten Nationen zuzuordnen, frustrierte aber die Verhandlungspartner, besonders vor dem Hintergrund eines politischen Klimas, das genau das verlangte. Nach den Verhandlungen hatte keine der beiden Seiten daher das Gefühl, eine gerechte Verteilung der Archivalien erreicht zu haben. Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten und in dem Versuch, die Machtposition der Deutschen zu Beginn des Zweiten Weltkriegs auszunutzen, versuchte Gottfried Ernst Hoffmann (1898–1978), ab 1938 Leiter des Staatsarchivs Kiel, eine Revision des Abkommens zu erreichen. Wie schon 1919 bei Kehr lautete seine Argumentation dafür, dass nun endlich der Moment gekommen sei, das Provenienzprinzip umzusetzen. Das Vorhaben scheiterte am weiteren Kriegsverlauf.

Im Jahr 1460 wurde der dänische König gleichzeitig Herzog von Schleswig. Die Verbindung, die dadurch entstand, bleibt auch heute mehr als 150 Jahre nach dem Ende der Personalunion in der engen Verzahnung der Archivbestände bestehen.

69 Letztendlich ist dies kein Unikum der deutsch-dänischen Geschichte und trifft ähnlich auf andere Gebiete zu, es fehlt jedoch an ausreichender Forschungsliteratur, die bspw. die zeitgleich stattfindenden oder vorangegangene Austauschverhandlungen untersuchen, um einen informierten Vergleich, wie in anderen Bereichen damit umgegangen wurde, und damit eine Einordnung vorzunehmen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)
I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive
Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH)
Abt. 304 Landesarchiv/Staatsarchiv
Abt. 399.1062 Nachlass Georg Hille,
Abt. 301 Oberpräsidium

Gedruckte Quellen

Erslev, Kristian: Gottorpernes Afkald paa Slesvig og dets Forhistorie, in: Historisk Tidsskrift 8 (1913), S. 52–66.
Kochendörffer, Heinrich: Das Archivwesen Schleswig-Holsteins, in: Nordelbingen 2 (1923), S. 168–207.
Reichsgesetzblatt Teil I, 1919.
Richter, Paul: Die Entwicklung des Kieler Staatsarchivs und seine Bestände, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 75 (1926), S. 251–263.

Literatur

Auge, Oliver; Göllnitz, Martin: Landesgeschichtliche Zeitschriften und universitäre Landesgeschichte: Das Beispiel Schleswig-Holstein (1924–2008), in: Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Thomas Küster (Forschungen zur Regionalgeschichte 73), Paderborn u. a. 2013, S. 69–125.
Hausmann, Frank-Rutger: „Auch im Krieg schweigen die Musen nicht“. Die Deutschen Wissenschaftlichen Institute im Zweiten Weltkrieg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 169), Göttingen 2001.
Hering, Rainer: Kooperation trotz Konflikt, in: Over Grænser. Festskrift til Hans Schultz Hansen, hrsg. von der Historisk Samfund for Sønderjylland (Skrifter 120), Apenrade 2020, S. 367–380.

Kargaard Thomsen, Hans: Das Archivabkommen mit Deutschland 1933 und seine Vorgeschichte, in: Archive zwischen Konflikt und Kooperation. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933, hrsg. von Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 95), Hamburg 2008, S. 59–100.

Kargaard Thomsen, Hans: Oprettelsen af Landsarkivet for de sønderjyske Landsdele, in: „Et centralsted for udforskning af Sønderjyllands historie". Landsarkivet for Sønderjylland gennem 75 år 1933–2008, hrsg. von Leif Hansen Nielsen, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen, Apenrade 2008, S. 32–53.

Pauls, Volquart: Hundert Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 1833–13. März – 1933, Neumünster 1933.

Rathjen, Jörg: Der deutsch-dänische Archivalientausch / Den dansk-tyske arkivudveksling, in: Die Folgen der Teilung Schleswigs – 1920/Følgerne af Slesvigs deling – 1920, hrsg. von Rainer Hering und Hans Schultz Hansen (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2022, *https://doi.org/10.15460/hup.262.2032*, S. 103–145.

Rathjen, Jörg: Findbuch des Bestandes Abt. 65.1–65.3: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen ab 1730, Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen für das Herzogtum Lauenburg (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 118), Hamburg 2019, DOI: *https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.118.194*.

Scharff, Alexander: [Nachruf] Otto Scheel, in: ZSGH 80 (1956), S. 11–16.

Schmidt, Sarah: Archivarbeit im Wandel. Das Beispiel des preußischen Staatsarchivs in Schleswig-Holstein 1870 bis 1947 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 122), Hamburg 2021, DOI: *https://doi.org/10.15460/HUP.LASH.121.213*.

Steenstrup, Johannes C. H. R.: [Art.] Erslev, Kristian Sofus August, in: Dansk Biografisk Lexikon. Bd. 4. Kopenhagen 1890, S. 577–578.

Das Dilemma der tschechoslowakischen Archivdelegierten nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie[1]

Jan Kahuda

Einleitung

Am 18. Mai 2020 haben wir uns an das 100-jährige Jubiläum des sogenannten Prager Archiv-Abkommens zwischen der damaligen Tschechoslowakischen Republik und der Republik Österreich erinnert. Dieses Abkommen war die direkte Folge des Friedensvertrages von St. Germain von 1919. Es gelangten damit einige Punkte des Vertrages zur Durchführung, die die lange strittige Trennung des Archiv- und Schriftguts beider Seiten betrafen. Diese Vereinbarung bildete den Abschluss sehr komplizierter Verhandlungen, nicht nur auf politischer und diplomatischer Ebene, sondern auch im Bereich der Archivare und Historiker. Für das Archivwesen als Wissenschaft, aber auch als Verwaltungsbereich, nicht nur in der Tschechoslowakischen Republik, sondern auch in den anderen Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie, stellte dieses Abkommen einen Meilenstein dar: Vor allem die vorhergehenden Verhandlungen beeinflussten nämlich die weitere Entwicklung des Archivwesens in diesen Staaten dauerhaft. Dies betrifft zentrale Bereiche wie die Bestandsbildung, die Organisation des Archivwesens, die Archivtheorie und Methodik sowie die Historiografie und die Herausbildung von einer fachlichen Identität.[2]

Auf der einen Seite können die Archivverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg und nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie also zweifellos als große Zäsur und auch als wichtige ideologische Weichenstellung aufgefasst werden. Auf der anderen Seite aber stellte diese Situation – vor allem in fachlicher Hinsicht – eine große Kontinui-

---

1 Für die sprachliche Korrektur dieses Textes bin ich Mag. Irmgard Pangerl tief verbunden, für weitere Korrekturen und Empfehlungen danke ich auch herzlichst Dr. Sarah Schmidt und Dr. Tom Tölle.

2 Zum tschechoslowakisch-österreichischen Archivabkommen gibt es schon reiche Literatur, vor allem Ludwig Bittner: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Archiv für Politik und Geschichte 3, 1925, S. 58–96; Walter Hummelberger: Das österreichisch-tschechoslowakische Archivübereinkommen vom 18. Mai 1920, in: Scrinium 32, 1985, S. 43–65; Zdeněk Šamberger: K archivní restituci s Rakouskem po roce 1918, in: Právněhistorické studie 33, 1993, S. 117–137; Eva Drašarová: Československo-rakouská archivní a spisová rozluka. Archivy ve věčném pohybu aneb časy se mění (a problémy s nimi), in: Z Českého ráje a Podkrkonoší – supplementum 16, 2013, S. 216–241; in breiten Zusammenhängen Leopold Auer: Neuere Forschungen zum Schicksal des archivalischen Erbes der Habsburgermonarchie nach dem Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 179–193.

tät mit dem vorherigen Zustand dar. Es zeichnet die Debatten um das Archivabkommen aus, dass dabei die Bestandserhaltung, das heißt die Sorge um die Integrität sowie Identität von Beständen und die Angst vor deren Beschädigung, aber auch die Furcht vor Unzugänglichkeit oder Vernichtung wichtige Fragen für die Beteiligten darstellten. Über diese Fragen haben die einzelnen handelnden Personen, vor allem die Archivare, sehr ernst und verantwortungsbewusst nachgedacht. Das Ergebnis der Verhandlungen war wie so oft bei komplexen zwischenstaatlichen Abkommen ein Kompromiss, der politischen Erwartungen und Aufgaben und diplomatischen Aspirationen, aber auch der ökonomischen Lage beider Länder sowie der fachlichen Substanz der konkreten, archivtheoretischen Probleme angemessen Rechnung zu tragen versuchte.

Eine Zusammenfassung dieser Überlegungen können wir zum Beispiel in den Worten eines der tschechoslowakischen Archivdelegierten in Wien, Karel Kazbunda, finden, der in seinen – zuletzt in einer wissenschaftlichen Edition veröffentlichten – Erinnerungen schrieb: [3]

„Vor der Unterschrift des Friedensvertrags von St. Germain war die Frage folgende: Ist es möglich und akzeptabel, dass der schriftliche Nachlass der Habsburgermonarchie als einzigartige, unverzichtbare und bisher unbekannte Quelle für die historische Entwicklung unseres Staates im souveränem Besitz nur eines Nachfolgestaats (d. h. Deutsch-Österreichs) bleiben sollte, nur deswegen, weil er innerhalb vieler Jahrhunderte in Wien entstanden ist?“ [4]

Kazbunda fragte also stellvertretend für zahlreiche Archivare in den Nachfolgestaaten des zerfallenen Habsburgerreiches, ob nicht ihre Archive und damit die jeweiligen Nationalgeschichten zumindest gleichrangigen Anspruch auf diese Überlieferung hätten.

Die Tschechoslowakische Republik und das archivalische Erbe der Habsburgermonarchie

Das Interesse an den Archivbeständen und Registraturen von Zentralbehörden der österreichischen und österreichisch-ungarischen Monarchie ließ sich schon im Herbst 1918 beobachten. Vor allem Archivare tschechischer Herkunft, die in Wiener Archiven arbeiteten, trugen diese Frage in die „tschechoslowakische Politik“. Ihre Motive waren dabei unterschiedlich und reichten von persönlichen wie der selbstverständlichen Hoffnung

3 Karel Kazbunda: Mé archivní poslání ve Vídni 1919–1923, hrsg. von Jan Kahuda, Prag 2020.
4 Ebd., S. 27–28.

auf einen Karrieresprung, über nationalpatriotische und vaterländische Ideologie. Vor allem aber, so meine ich, standen fachliche Gründe im Vordergrund. Wir müssen bei der Einschätzung der Motivationen bedenken, dass zu dieser Zeit der Zutritt zu den Beständen und das Wissen über sie in Wiener Archiven sehr limitiert waren. Dies galt sowohl für die Forschungen einzelner als auch, und das war vielleicht das Wichtigste, für das allgemeine Wissen über die Bestandsstruktur und Inhalte.[5]

So waren die drei Wiener Archivare aus Böhmen, zumindest in der Phase direkt nach 1918, die einzige Informationsquelle, nicht nur für die tschechische (bzw. tschechoslowakische) Geschichtsschreibung, sondern auch für die tschechoslowakische Politik im Rahmen der vorbereitenden Friedens-, Reparations- und Liquidierungsverhandlungen. Die tschechoslowakische Verhandlungsseite nahm die Frage des Kulturerbes der Donaumonarchie sehr ernst. In diesem Zusammenhang ist auch nicht zu übersehen, dass die meisten Archivare politisiert waren und über bedeutende politische Kontakte, wie etwa direkt zum Präsidenten Tomáš Garrigue Masaryk, der jahrelang in Wien gelebt und gewirkt hatte, besaßen. Dieses politische Engagement von Archivaren und Historikern zur Zeit der Monarchie und der Ersten Republik stellte indes einen Normalfall dar.

Die drei Wiener Archivare, die gleich im November 1918 als tschechoslowakische Staatsbeamten übernommen wurden, waren also die erste Fachgruppe mit politischen Beziehungen, die großen Einfluss auf die Verhandlungen hatten, die hier im Zentrum stehen.[6] Es handelte sich um zwei Archivare aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Václav Kratochvíl,[7] der aber schon 1919 starb, und Josef Malota[8] sowie um den Archivar des Hofkammerarchivs Jan Morávek.[9] Morávek war bereits 1919 nach Prag übersiedelt und als Leiter der Abteilung für Archivwesen im neu gegründeten Ministerium für Schulwesen und Nationalaufklärung der Tschechoslowakischen Republik tätig. Er bekleidete auch den einflussreichen Posten des Direktors des Archivs der Prager Burg. Gerade dieses Archiv sollte eine wichtige Rolle in der künftigen tschechoslowakischen Archivorganisation spie-

5 Dazu Michael Hochedlinger: Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalter, Wien – München 2013, S. 427.

6 Václav Kratochvíl, Josef Malota und Jan Morávek wurden schon am 11. November 1918 als Beamte der Tschechoslowakischen Republik übernommen, dazu Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bestand Auswärtige Angelegenheiten – Neue Administrative Registratur, Fach 4, Kart. 204.

7 Václav Kratochvíl (1861–1919), ab 1891 Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1893 Archivkonzipist, 1908 Staatsarchivar, 1913 Sektionsrat, 1918 Liquidierungskommissar.

8 Josef Malota (1881–1922), ab 1909 Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1911 Konzeptspraktikant, 1912 Archivkonzipist, 1913 Vizearchivar, 1918 Liquidierungskommissar, 1920 Legationsattaché.

9 Jan Morávek (1887–1960), ab 1913 Archivar im Hofkammerarchiv, 1917 Vizearchivar, 1919 Staatsarchivar im Schulwesenministerium, 1941 Ministerialrat, 1920–1948 Direktor des Archivs der Prager Burg.

len. Hier sollten – bei einer möglichen Abgabe – auch einige Wiener Bestände, vor allem Obersthofmeisterakten und Hofkammerakten aufbewahrt werden. Jan Morávek war also die einflussreichste, aber auch bedeutendste Persönlichkeit, die neben den Direktoren des Archivs des Innenministeriums Ladislav Klicman[10] und des Archivs des Außenministeriums Jan Opočenský[11] die folgenden Archivverhandlungen prägte.[12]

Ein zweites Ideenzentrum für die Archivverhandlungen entstand ebenfalls im Jahre 1918 in Form eines Beirats für die Rückgabe der ausländischen Bohemica rund um den Kunsthistoriker Zdeněk Wirth.[13] Wirth stand viele Jahre lang (bis 1950) an der Spitze des tschechoslowakischen Denkmalamtes. Seine Aufgabe war von Anfang an, das tschechoslowakische Memorandum über die Restitution von Kunstobjekten und Kulturdenkmälern für die Pariser Friedenskonferenz vorzubereiten.[14] Darin wurden alle tschechoslowakischen Ansprüche die Kulturgüter (inklusive Archivalien) betreffend definiert. Wichtig war die Formulierung möglichst präziser Begründungen zu all jenen potenziellen Objekten, für die sich die tschechoslowakische Seite interessiert zeigte. Im Fall der Archivbestände erforderte dieses Vorgehen, dass die Argumente auf einer verwaltungsgeschichtlichen Analyse sowie auf einer Übereinstimmung mit den methodischen Prinzipien der Archivpraxis basieren sollten.

Kondominium versus Archivtrennung

In derselben Zeit, Anfang 1919, kristallisierten sich auf fachlicher Ebene zwei gegensätzliche Konzeptionen heraus, wie man mit den Zentralarchivbeständen der ehemaligen Mo-

10 Ladislav Klicman (1867–1943), ab 1896 Archivar im Statthaltereiarchiv, 1899 Staatsarchivar, 1905 Archivdirektor, 1918 Leiter des Statthaltereiarchivs, 1919–1934 Direktor des Archivs des Innenministeriums.

11 Jan Opočenský (1885–1961), 1920–1936 und 1945–1946 Direktor des Archivs des Außenministeriums, 1936–1938 Generalkonsul der Tschechoslowakischen Republik in Paris, 1940–1945 Archivar des Präsidenten Edvard Beneš, 1949 UNESCO-Beamter.

12 Nationalarchiv Prag, Bestand Landesarchiv Böhmen (Archiv Země české), Kart. 82, Jan Morávek an den Direktor des Landesarchivs Jan Bedřich Novák, 2.11.1918: „Meine Meinung ist die: so viel wie möglich aus Wiener Archiven nach Prag überführen, denn nirgendwo werden sie so gepflegt wie in unserem Land." Dazu noch Archiv der Prager Burg, Bestand Jan Morávek, Manuscript Jak se vyvinulo naše postavení po zřízení likvidační komise (= Wie sich unsere Position nach der Einrichtung der Liquidationskommission entwickelt hat).

13 Zdeněk Wirth (1878–1961), Kunsthistoriker, 1918 Departmentsvorstand im Schulwesenministerium, 1928–1940 Direktor des Denkmalamtes, 1946–1951 Vorsitzender der Nationalkulturkommission.

14 Archiv des Aussenministeriums Prag, Bestand Mírová konference v Paříži, Kart. 1: Denkschrift über die Restitution der Wiener Archivalien; Institut für Kunstgeschichte, Nachlass Zdeněk Wirth, Sign. W-A-13/1–2: Denkschrift über die Ansprüche der Tschechoslowakischen Republik an die Kulturgüter der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

narchie umgehen würde. Diese unterschiedlichen Meinungen spiegelten auch die unterschiedliche Situation in den Nachfolgestaaten beziehungsweise die unterschiedliche Lage der Fachleute in diesen Ländern wider. Zugleich zeugen sie davon, in welcher Weise sich die Wiener Zentralbestände nun im Zuge der Abwicklung des Reiches zu einer potenziellen Quelle der Geschichte von einzelnen Staaten entwickelten. Das heißt unter nationalstaatlich geprägten Forschern wurde nun deutlich betont, wie stark die Archivbestände ohnehin von solchen Quellen geprägt waren und wie tief somit die Nationalgeschichte längst die Geschichte des multiethnischen Empires prägte. Anders als in der Tschechoslowakischen Republik lagen die Verhältnisse zum Beispiel in Polen oder in Rumänien.[15]

Schon am 12. Februar 1919 hatte die erste Sitzung der Archivdelegierten der Nachfolgestaaten stattgefunden.[16] Die tschechoslowakische Archivdelegation war bei der Organisation dieser Sitzung federführend. Neben Václav Kratochvíl und Josef Malota nahmen indes auch sieben jugoslawische (besser slowenische und kroatische) Delegierte und ein rumänischer Nationalratsabgeordneter teil. Diese Sitzung sollte den Charakter eines ersten Diskussionsforums haben. Ohne konkrete rechtliche Beschlüsse vorzuschlagen, bestand der Sinn dieser Zusammenkunft vor allem darin, die verschiedenen Meinungen offen zu diskutieren und auf Grundlage etwaiger Gemeinsamkeiten weitere Schritte zu koordinieren. Einer der tschechoslowakischen Delegierten, Václav Kratochvíl, fasste zusammen: „Es handelte sich um die wichtigste Sache und zwar um die Zusage der Erbschaftsansprüche für den altösterreichischen Schriftennachlass der Nationen und Staaten, die auf dem Gebiete Alt-Österreichs entstanden sind.“[17] Die breite Diskussion, die Kratochvíl und seine tschechoslowakischen Kollegen prägten, verabredete lediglich die allerdings zentrale Prämisse, mit den derzeitigen Trägern und Kuratoren dieser Schriftstücke keine direkten Gespräche zu führen und stattdessen das Resultat der Friedenskonferenz abzuwarten. Bis zum Friedensschluss war es damit die vordringlichste Aufgabe jedes Staates, möglichst aus-

15 Die Ansprüche an die Archivalien aus Wiener Zentralarchiven waren in den Nachfolgestaaten unterschiedlich. Sie hingen davon ab, wie die einzelnen Teile der Monarchie in Zentralverwaltung eingegliedert wurden und davon, wie die Wiener Zentralarchive entstanden sind. Im 18. Jahrhundert wurden zum Beispiel aus Prag viele historische Bestände (inklusive das Böhmische Kronarchiv) in das neu gegründete Haus-, Hof- und Staatsarchiv gebracht. Das sind alles Gründe, warum die tschechoslowakischen Forderungen nach der Abtretung von Archivalien nach 1918 viel ausgeprägter waren als die Forderungen aus anderen Nachfolgestaaten.

16 Die Abschriften der Protokolle über die Sitzungen der Archivdelegierten werden im Nachlass Karel Kazbundas aufbewahrt. Die Edition der Protokolle über die Sitzungen am 20.9. und 27.9.1919, sowie am 14.1.1920 ist in der Anlage zu diesem Artikel beigefügt. Archiv des Nationalmuseums Prag, Nachlass Karel Kazbunda, Inv. Nr. 1596, Kart. 73, Protokoll über die Sitzung der Archivdelegierten am 12.2.1919.

17 Ebd.

führliche und präzise Anspruchslisten von Archivbeständen, die dann gemeinsam „liquidiert“ werden sollten, zusammenzustellen. Auch sollten diese den Friedensdelegationen, wo das möglich war, zusätzliche Argumente liefern.

Im Rahmen der Pariser Friedensverhandlungen wurde dann um die Endfassung des Friedensvertrags hart gerungen. Ein intensiver Streit entbrannte vor allem um die Worte „concernant“ (= betreffend), „provenant“ (= ausgehend nach Provenienz) und „appartenant“ (= zugehörig), deren eindeutige Bestimmung unter den Verhandlungsparteien eine zentrale Rolle spielte. Doch dazu mehr im nächsten Abschnitt.[18]

Archivbestände gemeinsam oder separat verwalten?

Die intensiven Diskussionen der Fachleute in Wien wurden auch nach der Unterschrift und der Ratifizierung des Friedensvertrags von St. Germain fortgesetzt. Bereits die Sitzung vom 20. September 1919 zeigte die bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Archivdelegierten.[19] Der ungarische Delegierte Julius Szekfü, der jugoslawische Vertreter Josef Ivanić und damals auch Josef Malota propagierten nämlich die kondominiale Verwaltung, das heißt eine Verwaltung unter gemeinsamer und gleichberechtigter Zuständigkeit der anspruchsberechtigten Parteien. Der polnische Archivdelegierte Eugeniusz Barwiński und der rumänische Michael Auner hingegen unterstützten die Durchführung einer Archivtrennung und die Übergabe der ausgesonderten Archivalien an die Nachfolgestaaten.

Die Argumente für die erstere, kondominiale Verwaltung mit gewährtem Miteigentum waren logisch: Sie ließen die Bestandsverwaltung in einer, wenn auch zwischenstaatlich erst noch zu definierenden Hand und garantierten die Integrität der bestehenden Bestände. Zudem schienen sie mit der Beachtung des Provenienzprinzips eine grundlegende und unter den Zeitgenossen weithin akzeptierte Regel der modernen Archivwissenschaft zu erfüllen. Zuletzt schien die Lösung auch die Erfordernisse einer quellenpositivistischen Geschichtsschreibung auf der Höhe der Zeit zu bedienen, die anstrebte, die historischen Quellen in möglichst authentischer, möglichst kompletter und möglichst leicht zugänglicher Form zu sichten. Der ungarische Archivdelegierte Julius Szekfü bilanzierte daher mit einem ebenfalls zeittypischen Rekurs auf die „orga-

18 Ausführlich dazu die Literatur in Anm. 2. Siehe auch Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye, Wien 1919.

19 Siehe Anlage.

nische" Verbundenheit der Bestände: „Diese Akten müssen in Wien bleiben, weil auch diese Bestände mit dem Ganzen organisch verbunden sind, schon dadurch, dass die betreffenden Referenten vielfach auch gleichzeitig auf anderen Gebieten der Verwaltung tätig gewesen sind."[20] Über die Vorteile auf Bestandsseite hinaus, sollte die kondominiale Mitverwaltung zudem auch den freien Zutritt der verantwortlichen und beglaubigten Personen zu den Archivalien ohne irgendwelche Beschränkung bedeuten.

Mit diesem Hinweis auf mögliche Nutzungsbeschränkungen war bereits ein gravierender Einwand gegen das Archivkondominium formuliert. Die Kritiker aber gingen noch weiter. Sie fürchteten gar die Zerstörung „nationaler" Überlieferung: „So wie die Dinge jetzt liegen", formulierte etwa Eugeniusz Barwiński[21] skeptisch, „besteht keinerlei Gewähr dafür, dass das Archivmaterial, soweit es die einzelnen nichtösterreichischen Staaten betrifft, in absehbarer Zeit nicht definitiv verloren ist." Die Argumente gegen ein Kondominium waren somit vor allem zwei: die Angst vor der Unzugänglichkeit von Archivalien einerseits und die Angst vor der Skartierung solcher Quellen, die für die Nachfolgestaaten wichtig sein könnten, aber für Österreich keinen Wert hätten, andererseits. Stärker wog selbstverständlich das erste Argument, befürchteten die Archivdelegierten doch, dass sich die Türen der Archive für sie und ihre Kollegen schließen könnten, vor allem wenn es einmal zur Angliederung Österreichs an Deutschland käme.

Selbstverständlich spielten auch verschiedene andere Gründe und Argumente (historische, symbolische und ideologische, administrative, politische, ökonomische und personelle) eine Rolle. Im Hintergrund schwelte beispielsweise der Verdacht, dass entscheidende Persönlichkeiten in den Nachfolgestaaten selbst Angst hatten, was man zu ihrer Tätigkeit aus der Zeit der Monarchie noch in Wiener Archiven finden könnte und wie die Nachwelt darüber urteilen würde.[22]

In den meisten Nachfolgestaaten mit der Ausnahme Ungarns ist die Archivtrennung als beste Lösung der Situation angesehen worden. Dies geschah oft gegen die Meinung und Empfehlung der Experten. „Kondominium ist also gefallen",[23] schrieb ein enttäuschter Josef Malota am 21. Januar 1920 an Jan Morávek, obwohl gerade der Empfänger Morávek einer der Sargträger des Kondominiums gewesen war. Als Leiter

20 Ebd.
21 Ebd.
22 In der Tschechoslowakischen Republik konnte diese Frage sehr empfindlich wahrgenommen werden, vor allem mit Rücksicht auf die langjährigen Karrieren vieler Politiker (inklusive des Präsidenten Tomáš Garrigue Masaryk und Ministerpräsidenten Karel Kramář) zur Zeit der Monarchie.
23 Archiv der Prager Burg, Nachlass Jan Morávek, Josef Malota an Jan Morávek, 21.1.1920.

der Abteilung für Archivwesen im Schulministerium war er praktisch einer der einflussreichsten Schöpfer der offiziellen tschechoslowakischen „Archivpolitik“, die mit dem Kondominium nicht gerechnet hatte. Auch der dritte Wiener Archivar Václav Kratochvíl, damals schon tot, wäre wohl enttäuscht gewesen. Schließlich hatte Kratochvíl schon im Jahre 1907 als erster in der tschechischen Geschichtsschreibung über die holländische Archivtheorie und auch über das Provenienzprinzip geschrieben.[24] Die Niederlage der Experten wirkte zudem lange nach. Noch 50 Jahre nach diesen Ereignissen erinnerte sich Karel Kazbunda: „Dr. Malota verabschiedete sich schwer von seiner geliebten Idee des Kondominiums“, und er setzte erklärend hinzu, er habe – wie wohl auch seine Unterstützer – „das Kondominium als die letzte Möglichkeit“ betrachtet, „den Rest unserer vormaligen grossen Bestrebungen nach Wiener Archivalien zu retten“.[25] Mit dem Kondominium hätte man – kurz gefasst – zumindest den Rest der ursprünglich großen gemeinsamen Ambition bewahrt, den Nachfolgestaaten (mit einer Stimme) eine Überlieferung zu sichern, die sie als die „ihre“ empfanden.

Das Prager Archivabkommen

Bei der weiteren Entwicklung der Archivverhandlungen zwischen Österreich und den Nachfolgestaaten gingen die einzelnen Staaten bereits getrennte Wege. Im Falle der Tschechoslowakei führte sie zum schon erwähnten Prager Archivabkommen vom 18. Mai 1920. Die Verhandlungen waren nicht einfach und für beide Seiten sichtlich schmerzhaft. So musste die tschechoslowakische Seite sich mehrmals von ihren maximalistischen Anforderungen zurückziehen, während die österreichische Seite oft unter zu großem ökonomischen und politischen Druck stand, um die tschechoslowakischen Bedingungen akzeptieren zu können. Nichts weniger als der Gesichtsverlust unter den Fachgenossen in Österreich stand auf dem Spiel. Der Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien Ludwig Bittner erinnerte sich später, dass der Leiter der österreichischen Delegation Edwin Versbach resigniert über die Diskussion seiner Kollegen schrieb: „So mögen die Herren Archivare nach Hause gehen, ich werde das selbst unterschreiben.“[26]

Die Grundpunkte des Prager Archivabkommens waren drei und betrafen historische Bestände einer- und rezentere Verwaltungsakten andererseits sowie weitgehende

24 Václav Kratochvíl: Hollandská theorie archivní a reforma archivnictví u nás, in: Český časopis historický 13, 1920, S. 1–10, 137–149.

25 Kazbunda: Mé archivní poslání (wie Anm. 3), S. 47.

26 Ebd., S. 83.

Zugangsrechte.[27] Erstens einigte man sich auf die Abtretung historischer Bestände an die Tschechoslowakei. Es handelte sich dabei um Bestände wie das Böhmische Kronarchiv, Urkunden der böhmischen Klöster, die von Kaiser Josef II. aufgehoben wurden, die Böhmische Hofkanzlei oder das Prager Münzamt, die man hinsichtlich der Provenienz für „rein" erachtete. Es ging aber auch um Bestandteile, die ohne Zweifel aus Sicht der Provenienz nicht „böhmisch" waren und deren Abtretung in diesem Sinne problematisch war. Das markanteste Beispiel dafür war die sogenannte Böhmische Abteilung der Hofkammer, also eigentlich Teile der Registratur Hoffinanz Böhmen mit Akten von 1526 bis 1749, die zwar relevant für den Nachfolgestaat, ihrem Entstehungszusammenhang nach aber nicht eindeutig abzugeben waren. Zweitens einigte man sich auf die Abtretung der Akten von 1888 bis 1918, die für die aktuelle tschechoslowakische Verwaltung notwendig waren. Zuletzt, drittens, vereinbarte man, dass die Archivdelegierten freien Zugang zu den Wiener Archiven, vor allem zu deren Speichern erlangen würden. Erwartungsgemäß wurde gerade dieser letzte Punkt von österreichischer Seite am negativsten angesehen, fürchtete man doch ein ständiges und eigenmächtiges Kommen und Gehen gerade auch in Beständen, deren Inhalte die Wiener Archivare selbst nicht immer vollständig zu überblicken vermochten.

Das Archivdilemma Karel Kazbundas

Aufgrund dieses nicht unumstrittenen, aber erfolgreichen Prager Abkommens ernannte die tschechoslowakische Regierung in der Folge für einzelne Teilüberlieferungen zuständige Delegierte. Es handelte sich dabei um die Vertreter verschiedener tschechoslowakischer Zentralbehörden, während für die Trennung der historischen Archivbestände selbstverständlich Archivare bestimmt wurden. Einer von ihnen war Karel Kazbunda, ein eifriger Verwaltungsexperte mit sehr guten deutschen Sprachkenntnissen, der für die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs als Archivdelegierter beauftragt wurde.[28]

Die Tschechoslowakische Republik hätte ihren Repräsentanten nicht besser wählen können. Kazbunda sprach sehr gut Deutsch und kannte auch Wien, weil er zur Zeit des Ersten Weltkriegs im dortigen Militärkommando gewirkt hatte. Zugleich war er ein

27 Edition des Volltextes des Prager Archivabkommens mit Kommentaren bei Jan Opočenský: Archivní úmluva republiky Československé s republikou Rakousko, in: Časopis Archivní školy 1, 1923, S. 51–141.

28 Karel Kazbunda (1888–1982), 1919 Archivdelegierter, 1923 und wieder 1945–1948 Archivar im Archiv des Außenministeriums Prag, 1939–1945 Archiv des Innenministeriums Prag. Zuletzt dazu Jan Hálek: Karel Kazbunda – archivář a historik fascinovaný Vídní, in: Kazbunda: Mé archivní poslání (wie Anm. 3), S. 7–21.

gebildeter Historiker, der sich für Themen der jüngeren Geschichte, unter anderem für die Verwaltungsgeschichte und Geschichte der Diplomatie im 19. Jahrhundert interessierte. Einmal für die Aufgabe bestellt, arbeitete Kazbunda in den Jahren 1919 bis 1923 intensiv in Wien. Er übernahm im Zuge dieser weniger als vier Jahre schrittweise ungefähr 1300 Laufmeter Archivalien. Und auch nach 1923 reiste er regelmäßig nach Wien, zum letzten Mal 1946. Kazbunda avancierte somit zum besten tschechoslowakischen Kenner der Wiener Archive. Es spornte ihn sicher zusätzlich an, dass er in diesen Archiven auch viele Themen für seine eigenen wissenschaftlichen Studien und Bücher fand.

In Kazbundas umfangreichen Nachlass im Archiv des Nationalmuseums in Prag werden zahlreiche Dokumente, die seine Tätigkeit als Archivdelegierter in Wien dokumentieren, aufbewahrt.[29] Ein Manuskript mit seinen Erinnerungen an die Tätigkeit unter dem Titel „Meine Archivmission in Wien“,[30] in dem Kazbunda seine Aufgabe ausführlich beschreibt, ist dabei besonders einschlägig. Kazbundas Erinnerungen, in den Jahren 1963 bis 1972 aufgeschrieben, wurden erst 2020 herausgegeben. Sie ermöglichen es, gleichwohl in der Rückschau viele Jahre danach, die Arbeit des Archivdelegierten im Detail kennenzulernen, mit allen Problemen und Dilemmata, die Kazbunda zu lösen gezwungen war. Zu den Dilemmata des Friedens von St. Germain, die schon zuvor erwähnt wurden und die Kazbunda nur aus der Ferne beobachtet hatte, kamen noch weitere, mit denen Kazbunda bei der Durchführung des Prager Abkommens konfrontiert wurde. „Ich hatte immer das Gefühl, dass Trennung“, so formulierte er selbst, „einen Verstoß gegen die Interessen der historischen Forschung darstellen kann.“ „Ich habe das sichere Recht auf freie Nutzung intakter Provenienzeinheiten am Aufbewahrungsort in Wien immer vorgezogen. Dies hing jedoch zu sehr von der Entwicklung der politischen Situation ab“,[31] bewertete er den Abschluss des Prager Abkommens.

In den folgenden Jahren musste er viele widersprüchliche und unangenehme Situationen lösen, Situationen, die ihn, dem die Integrität der Bestände sichtlich am Herzen lag, sehr berührten. Drei Situationen, die wir hier beispielhaft diskutieren, müssen genügen. Bei allen dreien musste Kazbunda zu einem Kompromiss kommen und sich – entgegen eigenen Standpunkten – vor allem selbst überzeugen, dass die gewählte Variante besser ist als ein Beharren auf nicht durchsetzbare Alternativen.

29 Archiv des Nationalmuseums Prag, Nachlass Karel Kazbunda, Kart. 73–75.
30 Ebd., Inv. Nr. 1007, Kart. 32.
31 Kazbunda: Mé archivní poslání (wie Anm. 3), S. 94.

Das erste Beispiel betrifft die Trennung der Obersthofmeisterakten, also eines riesigen Bestandes, an dem die tschechoslowakische Seite nur sehr geringe rechtliche Ansprüche hatte. In Prager Archivkreisen argumentierte man, dass dieser Bestand wertvolle Quellen zur Geschichte der Prager Burg beinhaltete. Kazbunda erarbeitete als Kompromisslösung den tschechoslowakischen Verzicht auf die Bestände der heutigen Bestandsgruppe Kabinettsarchiv, vor allem auf den sehr umfänglichen Bestand der Kabinettskanzlei. Er erinnerte sich mit einem Blick auf Bestandsintegrität und nicht zuletzt den Provenienzgedanken: „Wir hatten keine Absicht, diese historischen Bestände zu beschädigen, weil in ihrer Gesamtheit auch ihr Wert lag.“ [32]

Ein zweites Beispiel betrifft die Trennung des Politischen Archivs des Außenministeriums. Obwohl dieser Bestand ein Lieblingsbestand von Kazbunda war, war er nicht davon überzeugt, dass das, was er praktisch tat, aus Archivarsperspektive richtig war. Kazbunda erkannte, dass das angewandte Prinzip der Trennung von Akten eine starke Verletzung der Provenienzeinheit darstellte und damit im Widerspruch zu den Interessen der historischen Forschung stand. Prinzipiell bevorzugte er die Möglichkeit des freien Zugangs zu diesen Akten in Wien eindeutig. Die weiteren Entwicklungen verliefen jedoch ganz anders. [33]

Das dritte und wichtigste Beispiel steht im Zusammenhang mit der Trennung der Hofkammerakten, die bereits erwähnt wurden. „Es war in der Tat eine Verletzung der Integrität des Archivbestandes, durch seine Einheitlichkeit, seinen Inhalt und das Alter war er einzigartig. Meine Aufgabe war jedoch nicht, über Motive nachzudenken, sondern die einschlägige vertragliche Bestimmung umzusetzen“, [34] schrieb Kazbunda noch 50 Jahre später. Zugleich war dem Delegierten bewusst, dass die Erwartungen an beide Seiten groß waren. In Prag und Wien wurden die Verhandlungen sehr streng beobachtet. Dies betraf nicht nur die Fachkommunität. Heinrich Kretschmayr, Direktor des Staatsarchivs für Inneres und Justiz, sagte zum tschechoslowakischen Botschafter und gleichzeitig bedeutenden Historiker Kamil Krofta: „Sie wissen ja, die Universitätsleut’! Ich geh’ da mit Kollegen Bittner in dieser Beziehung durch dick und dünn“ [35] und formulierte damit die weit verbreitete Angst vor seinen Kollegen aus österreichischen historischen Kreisen. Diese glaubten nämlich, dass die Zugeständnisse an die tschechoslowakische Delegation zu groß und ungerechtfertigt seien. Im Gegenzug vertraute Krofta Kazbunda

32 Ebd., S. 106.
33 Ebd., S. 94.
34 Ebd., S. 138.
35 Ebd., S. 132.

an, dass er auch seine Handlungsprozesse ausführlich begründen musste, um seine Kritiker in der tschechoslowakischen Historiografie zum Schweigen zu bringen.[36]

Fazit

Das Interesse an der tschechoslowakisch-österreichischen Archivtrennung beschränkt sich heute auf die Archivgeschichtsschreibung. Für damalige Akteure indes war das verantwortungsvolle Ausscheiden der Bestände der sich auflösenden Habsburgermonarchie eine Lebensaufgabe. Oft berührte sie diese Aufgaben empfindlich in ihrer fachlichen Integrität, weil sie in einer Situation, die politische Kompromisse verlangte, oft entgegen ihren fachlichen Überzeugungen und Grundsätzen ihres Berufs handeln mussten.

Man kann dieses Hadern, wenn man es historisch aus Grundsätzen wie dem Provenienzprinzip rekonstruiert und in seiner Zeit verstanden hat, vielleicht auch als Inspiration für heute verstehen. Schließlich legen die hier geschilderten Fälle nahe, dass die meisten dieser Archivare sich ihrer Verantwortlichkeit für die nur schwer zu widerrufende Prägung von Bestandsstrukturen voll bewusst waren und dass sie noch nach vielen Jahren mit Sorgenfalten darüber nachgedacht haben, wie sie in dieser hochpolitisierten Situation am Ende des Ersten Weltkrieges archivarisches Berufsbild und politische Ansprüche miteinander in Einklang zu bringen versuchten. So sah es zumindest Karel Kazbunda, der in seinen Erinnerungen festhielt: „Es war einfach keine leichte Aufgabe, die Umsetzung der Archivtrennung im Rahmen des Prager Abkommens durchzusetzen, auch nicht aus moralischer Sicht. Ich war zufrieden und gleichzeitig unzufrieden mit mir."[37]

Ernst und Demut vor der Archivarbeit und ihrer Gebundenheit an historische Umstände zu haben, ist in meinen Augen nach wie vor keine unbedeutende Angelegenheit.

36 Ebd.
37 Ebd., S. 138.

Anlage

1919, 20. September, Wien – Protokoll der Sitzung der Archivdelegierten von Rumänien, Polen, Jugoslawien, Tschechoslowakei und Ungarn

Archiv des Nationalmuseums Prag, Nachlass Karel Kazbunda, Inv. Nr. 1596, Kart. 73.

> Es erscheinen die von den Sukzessionsstaaten zur Liquidierung der österreichischen Staatsarchive delegierten Vertreter: Dr. Auner (Rumänien),[38] Dr. Barwiński (Polen),[39] Dr. Ivanić (Jugoslavien),[40] Dr. Malota (Tschechoslowakei), Dr. Szekfü (Ungarn).[41]
> Zum Vorsitzenden wird Dr. Barwiński, zum Schriftführer Dr. Auner gewählt.
> Der Vorsitzende, Dr. Barwiński, eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis darauf, dass die neugeschaffene Situation, vor welcher der Friedensvertrag mit Deutschösterreich die übrigen Sukzessionsstaaten hinsichtlich der Archivangelegenheiten stellt, eine Organisation ihrer Fachliquidatoren notwendig mache, die in regelmäßigen Zusammenkünften die Maßnahmen zu erörtern hätten, durch welche einer Benachteiligung ihrer Staaten vorgebeugt werden könnte.
> Der ungarische Vertreter, Dr. Szekfü, schließt zu diesem Hinweis mit dem Bemerken an, dass die Ungarn, die nicht in den Friedensvertrag einbezogen wurden und für die derselbe demnach auch keine Geltung besitzt, als Gäste den Beratungen beizuwohnen gedenken.
> Der Vorsitzende verlas hierauf § 93 des Friedensvertrags, in neuer Fassung. Statt des Ausdruckes „concernant" in der ersten Fassung des Friedensvertrages hatten die Österreicher „provenant de l'activité des administrations" vorgeschlagen, also das Provenienzprinzip als entscheidend in den Vordergrund gestellt. Von diesem Gegenvorschlag ist der Friedensvertrag jedoch abgekommen und auf diese Änderung nicht eingegangen; der jetzt gebrauchte Ausdruck „appartenant" (- quod ad me pertinet) gibt vielmehr den Österreichern die Möglichkeit, den Text des Friedensvertrags dahin zu interpretieren,

38 Michael Auner (1885–1971), 1912 Stadtarchivar in Sibiu (Hermannstadt), 1919 rumänischer Archivdelegierter in Wien.

39 Eugeniusz Barwiński (1874–1947), 1913–1939 Stadtarchivar in Lwów (Lemberg), 1919 polnischer Archivdelegierter in Wien.

40 Josef Ivanić (1863–1936), ab 1910 Archivar im Hofkammerarchiv, 1919 jugoslawischer Archivdelegierter in Wien.

41 Julius Szekfü (1883–1955), ab 1909 Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1910 Archivkonzipist, 1912 Vizearchivar, 1918 ungarischer Archivdelegierter in Wien.

dass nur jene Akten, die den übrigen Sukzessionsstaaten gehören (also nicht: sie betreffen), diesen auch wirklich abzugeben seien.
Der Redner ist aber der Ansicht, dass solch eine Auslegung willkürlich und daher unzutreffend sei. Er erwähnt demnach für uns die Aufgabe, einerseits (juristisch) festzustellen, worin der Sinn dieser Abänderung des betreffenden Passus bestünde, anderseits (philologisch) die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks „appartenant" zu ergründen und endlich (historisch) ein Bild der Administration der einzelnen Länder zu entwerfen. Die eigentliche Administration befand sich in Wien, in den Ländern selbst gab es nur Unterabteilungen derselben. Was in Wien entstanden ist, gehört nach Ansicht der Österreicher auch nach Wien; was mit den übrigen Akten zu geschehen hat, wird nicht gesagt. Die Akten könnten bei einem eventuellen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich aus Wien fortkommen; es könnte sich später einmal die Notwendigkeit von Skartierungen ergeben, von denen dann naturgemäß zuerst jene Akten betroffen würden, an denen Österreich kein unmittelbares Interesse mehr besitzt, also die Akten der übrigen Sukzessionsstaaten. Ferner ist auch die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass verschiedene Mit(Räte-)Regierungen auf die Verwahrung und den Erhalt der archivalischen Bestände Einfluss gewinnen können, wie das ja auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens bereits der Fall war. Dabei wäre unklar, von welchen Grundsätzen sich diese Mitregierungen leiten lassen würden und wer den nichtösterreichischen Sukzessionsstaaten garantiert, dass jene Grundsätze auch tatsächlich mit den elementarsten Forderungen des Rechts in Einklang stehen werden. So, wie die Dinge jetzt liegen, gibt es keinerlei Gewähr dafür, dass das Aktenmaterial, soweit es die einzelnen nichtösterreichischen Staaten betrifft, in absehbarer Zeit nicht endgültig verloren geht.
Dr. Malota: Die Interessen der Entente diktieren eine möglichst gute Kontrolle durch die Entente. Diese Kontrolle wird durch den Friedensvertrag illusorisch gemacht. Redner verweist auf die demnächst erscheinende österreichische Denkschrift über die Schuld am Weltkrieg. Niemandem wurde von den Deutschösterreichern der Zugang zu diesen Akten gewährt und das zu einem Zeitpunkt, als sie sie nur als Treuhänder verwahrten. Es wäre daher wichtig, das Memorandum im Zusammenhang mit dieser Denkschrift vorzulegen und so auf die Gefahren hinzuweisen, die den einzelnen Sukzessionsstaaten und der Entente von dieser Seite her drohen. Das alte österreichische Verheimlichungssystem hat ganze Aktenserien und komplette Archive der allgemeinen Benützung entzogen, ein jeder Benützer, wenn er auch zu den besonders privilegierten Persönlichkeiten gehörte, bekam nur zensierte Akten. Alles was Österreich in ein ungünstiges Licht stellen konnte, wurde nicht vorgelegt. Man ging so weit, dass man

zum Beispiel in den polnischen Beständen die Akten des 16. Jahrhunderts, die sich auf Bestehungsmethoden bezogen, den Forschern vorenthielt. Deutschösterreich kann von diesen Grundsätzen auch in Zukunft nicht abgehen, wenn es seine eigenen Interessen wahren will.

Dr. Barwiński weist darauf hin, wie sehr die staatlichen Interessen der Nichtösterreicher durch den Friedensvertrag gefährdet werden sowohl im Hinblick auf die Verwaltung als auch hinsichtlich der rein politischen Angelegenheiten. Die allgemeine Verwaltung der Staaten muss immer wieder auf die älteren Bestände zurückgreifen; die zehn Jahre, von denen im Friedensvertrag die Rede ist, genügen dafür absolut nicht. Auch bei Gegenständen der laufenden Verwaltung, bei Prozessen usw. ist der Rückgriff auf die älteren Bestände unerlässlich. Es werden Beispiele dafür erbracht, wie irregulär die Rechtsvertreter einzelner Parteien, die sich im Staatsarchiv aus den Akten Informationen holen wollten, bisher behandelt wurden. Für die Staaten, die sich jetzt neu einrichten, ist es geradezu lebensnotwendig, dass ihnen jene Akten, welche ihre Gebiete betreffen, abgegeben werden. Die Fragen der Grundlasten, Servitute, Fideikommisse etc. lassen sich ohne Kenntnis der früheren Akten überhaupt nicht bereinigen.

Dr. Malota: Was die politischen Interessen der Sukzessionsstaaten an dem vorhandenen Wiener Aktenmaterial der ehemaligen Monarchie betrifft, so wird es das Bestreben Deutschösterreichs sein müssen, nur jenen Forschern Einblick in diese Bestände zu gewähren, die ihm ihrer Gesinnung nach als verlässlich erscheinen werden und vor allem, nur jenes Material der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, welches ihm zum eigenen Vorteil, den fremden Staaten jedoch zum Schaden gereichen würde.

Ebenso gewichtig sind die Nachteile, die den kulturellen Interessen der nichtösterreichischen Sukzessionsstaaten dadurch erwachsen, dass ihnen die Wiener Archive verloren gehen, da sich in denselben die Vorgänge befinden, von denen die Nationalstaaten keine Aufzeichnungen haben. Außer den Polen besitzen die übrigen Staaten über ihre Vergangenheit keine diplomatischen Akten, keine Akten über die Kriegführung und über die Leitung der Finanzen. Es droht diesen Staaten geradezu eine kulturelle Subordination, und gerade über die wichtigsten Fragen ihrer nationalen Vergangenheit, über ihre kulturelle und nationale Renaissance, wird es ihnen niemals gelingen, volle Klarheit zu gewinnen, da sich in diesem Punkte die kulturellen mit den politischen Interessen berühren und Deutschösterreich gerade mit Rücksicht auf die letzteren – ob es will oder nicht – gezwungen sein wird, diese Bestände vorzuenthalten.

Dr. Barwiński erörtert die Frage, welches Material von Deutschösterreich anzufordern ist. Vor allem jene Akten, die auf dem Gebiet der Nationalstaaten entstanden und auf

> illegale Weise nach Wien gekommen sind (dies wird auch von Deutschösterreich anerkannt). Ferner all jene Akten, die zwar in Wien entstanden sind, jedoch die einzelnen Staaten betreffen und separat existieren (zum Beispiel die 87 Faszikel über galizische Domänen im Hofkammerarchiv usw.).
> Über diese zweite, vom Dr. Barwiński erhobene Forderung entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich vor allem Sektionsrat Dr. Ivanić und Dr. Szekfü beteiligen, die den Standpunkt vertreten, dass diese Akten in Wien bleiben müssen, weil – wie Dr. Szekfü betont – auch diese Bestände mit dem Ganzen organisch verbunden seien, schon dadurch, dass die betreffenden Referenten (zum Beispiel für Böhmen und Ungarn) vielfach auch auf anderen Gebieten der Verwaltung gleichzeitig tätig gewesen sind.
> Dr. Barwiński vermag diesen Standpunkt im Hinblick auf Galizien, wo die Verhältnisse anders liegen, nicht zu teilen. Schließlich einigt man sich darauf, als hauptsächliche Forderung die Garantie des Rechts auf Miteigentum aufzustellen, ohne dass damit ein Präjudiz über die weiteren Modalitäten bei den diesbezüglichen Verhandlungen der einzelnen Sukzessionsstaaten untereinander (zum Beispiel über das Material Galiziens und der Bukowina) geschaffen wird. Das Miteigentum ist entweder durch Teilung oder durch vollkommen gleichberechtigte, gemeinsame Verwaltung zu garantieren, nachdem Deutschösterreich sein Privateigentum an den Beständen festgestellt hat.
> Hinsichtlich der weiteren Maßnahmen wird die Abfassung einer Denkschrift geplant, die von den interessierten Regierungen der Nationalstaaten (kollektiv oder separat) an kompetenter Stelle vorgelegt werden soll.

1919, 27. September, Wien – Protokoll der Sitzung der Archivdelegierten von Rumänien, Polen, Jugoslawien, Tschechoslowakei und Ungarn

Archiv des Nationalmuseums Prag, Nachlass Karel Kazbunda, Inv. Nr. 1596, Kart. 73.

> Anwesend H[erren]: Auner, Barwiński, Ivanić, Malota, Stokka[42], Szekfü
> Nachdem der tschechoslovakische Vertreter, Dr. Malota, zwei für seine Regierung bestimmte Denkschriften verlesen hat, bringt Sektionsrat Dr. Ivanić anhand der einzelnen Bestimmungen des Friedensvertrages mehrere Gedanken zum Ausdruck, die in die geplante Denkschrift einzubeziehen wären.

42 Tankred Stokka (1867–1920), ab 1892 Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, 1912 Sektionsrat, 1918 ungarischer Archivdelegierter in Wien.

Da Artikel 93 sich mit der Frage der Gebietsabtretungen befasst, erscheint Österreich verpflichtet, alle Behelfe für die Verwaltung herauszugeben und zudem das Material zurückzugeben, das eventuell früher aus den abgetretenen Gebieten entfernt worden war (so zum Beispiel das Triester Statthaltereiarchiv im ehemaligen Ministerium des Innern).
Absatz 1 dieses Artikels ist für Österreich sehr günstig, da es nur solche Akten hergeben muss, die sich auf den betreffenden Gebieten befunden haben.
Eine andere Tendenz zeigen Artikel 191–96. Hier enthält Artikel 193 für alle Nationalstaaten die größte Ungerechtigkeit (Rückgabe der Registraturen der letzten zehn Jahre). Auf Grund der Bestimmungen des Artikels 196 (über sogenannte Betreffgegenstände) waren von Deutschösterreich beispielweise das Ragusaner Archiv und das Archiv des Spalatoer Kapitels zurückzugeben. Wichtig ist für uns vor allem die Tatsache, dass Deutschösterreich nach zwanzig Jahren das freie Verfügungsrecht über die Akten erhält.
Dr. Barwiński: Nur die Bestimmungen im Artikel 93 betreffen die Archive; die anderen Artikel haben damit nichts zu tun, sondern beziehen sich auf die Sammlungen, Bibliotheken und Museen, die als Eigentum Österreichs anerkannt wurden. Die Archive sind kein Teil des staatlichen Vermögens, sondern die Grundlage der staatlichen Administration. Gegen den Einwand, dass in diese Interpretation bloß die nichtorganisierten Archive (also die Registraturen) einbezogen werden könnten, wendet er sich mit dem Hinweis darauf, dass bei den Franzosen auch die Registraturen Archive heißen, dass demnach die Bestimmungen in Artikel 93 beide betreffen.
Auf die Anfrage des Ministerialrates Dr. Stokka, wie Artikel 208 zu interpretieren sei, erwidert Dr. Barwiński: Die Bibliotheken und Museen sind ein Vermögensbestandteil des Staates; die Archive, die einen Teil der Administration bilden, nicht. Aus diesem Grunde ist auch die Befürchtung, dass die Österreicher ihre Ansprüche als ius in rem auf Artikel 208 gründen und die Akten als Pertinenz der Gebäude beanspruchen könnten, von der Hand zu weisen. Da sich Artikel 93 jetzt in der Gruppe der politischen Bestimmungen und nicht der Wiedergutmachung befindet, kann es sich nicht auf die Vermögensfragen beziehen. Bei seiner Formulierung sind offenbar nur die staatlichen Interessen und nicht die archivalischen Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen. Wäre das Letztere der Fall gewesen, so wäre es beim österreichischen Vorschlage „provenant de l'activité" geblieben. Land, Bevölkerung und Regierung wurden getrennt, also auch die Archive.
Als Grundprinzip für das weitere gemeinsame Vorgehen der Nationalstaaten werden entsprechend dem Vorschlag von Dr. Barwiński die nachfolgenden Leitsätze aufgestellt:

> Österreich ist nicht der Eigentümer der Archive; die anderen Staaten sind Miteigentümer. Ferner: Auf die Bestimmungen über Archive findet Artikel 208 keinerlei Anwendung. Das von österreichischer Seite vorgeschlagene Provenienzprinzip wird nicht akzeptiert.
> Infolgedessen werden die Akten prinzipiell geteilt. Von diesem Grundsatz besteht eine Ausnahme für solche Akten, auf die Artikel 93 Absatz 2 (Betreffgrundsatz) Anwendung findet, weiter für jene Akten, für welche die nichtösterreichischen Sukzessionsstaaten aus Gründen, die sie untereinander feststellen werden, dies bestimmen. Für alle in Wien bleibenden Akten ist das Recht der Mitverwaltung zu fordern.

1920, 14. Januar, Wien – Protokoll der Sitzung der Archivdelegierten von Rumänien, Jugoslawien, der Tschechoslowakei und Ungarn

Archiv des Nationalmuseums Prag, Nachlass Karel Kazbunda, Inv. Nr. 1596, Kart. 73.

> Anwesend: Dr. Auner, Dr. Ivanić, Dr. Malota, Dr. Stokka, Dr. Szekfü
> Der tschechoslovakische Vertreter, Dr. Malota, beruft sich auf den von Anfang an angenommenen Grundsatz, dass alle Sitzungen, respektive gemeinsame Arbeiten der nationalen Vertreter, unter dem Vorbehalt der vollen Unverbindlichkeit und auf der Grundlage des rein privaten Meinungsaustausches stattgefunden haben und erklärt, dass das Resultat dieser Arbeiten, die beabsichtigte Denkschrift über die altösterreichische Archiv- und Registratur-Verlassenschaft, welche als gemeinsames Gutachten aller nationalen Vertreter den zuständigen Regierungen vorlegt werden soll, für seine Regierung nicht mehr in Betracht kommt, da diese bereits ihr eigenes Programm festgelegt hat. Infolgedessen ist diese Denkschrift als ein gemeinsames Gutachten der jugoslawischen, polnischen und rumänischen Vertreter zu betrachten und dementsprechend zu korrigieren. Die Erklärung des Dr. Malota wird als ganz korrekte Konsequenz des oberwähnten Grundsatzes zur Kenntnis genommen und es wird beschlossen, die entsprechenden Korrekturen bei den Schlussarbeiten vorzunehmen. Es wurde sodann an die Schlussredaktion der Denkschrift durch die beteiligten Vertreter der Nationalstaaten geschritten und die Korrekturen wurden im Sinne der Erklärung des Dr. Malota durchgeführt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Archiv des Außenministeriums Prag
    Mírová Konference v Paříži
Archiv des Nationalmuseums Prag
    Nachlass Karel Kazbunda
Archiv der Prager Burg
    Nachlass Jan Morávek
Institut für Kunstgeschichte der Akademie der Wissenschaften
    Nachlass Zdeněk Wirth
Nationalarchiv Prag
    Landesarchiv Böhmen (Archiv Země české)
Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik
    Auswärtige Angelegenheiten – Neue Administrative Registratur

Literatur

Auer, Leopold: Neuere Forschungen zum Schicksal des archivalischen Erbes der Habsburgermonarchie nach dem Ersten Weltkrieg, in: Z Českého ráje a Podkrkonoší – supplementum 16, 2013, S. 179–193.

Bittner, Ludwig: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen über das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns, in: Archiv für Politik und Geschichte 3, 1925, S. 58–96.

Drašarová, Eva: Československo-rakouská archivní a spisová rozluka. Archivy ve věčném pohybu aneb časy se mění (a problémy s nimi), in: Z Českého ráje a Podkrkonoší – supplementum 16, 2013, S. 216–241.

Deutschösterreichische Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye: Bericht über die Tätigkeit der deutschösterreichischen Friedensdelegation in St. Germain-en-Laye, Wien 1919.

Hochedlinger, Michael: Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalter, Wien – München 2013.

Hummelberger, Walter: Das österreichisch-tschechoslowakische Archivübereinkommen vom 18. Mai 1920, in: Scrinium 32, 1985, S. 43–65.

Just, Thomas: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und Tschechoslowakei, Wien 2008, S. 283–305.

Just, Thomas: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-) Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 117, 2009, S. 418–425.

Kazbunda, Karel: Mé archivní poslání ve Vídni 1919–1923, Praha 2020.

Kratochvíl, Václav: Hollandská theorie archivní a reforma archivnictví u nás, in: Český časopis historický 13, 1920, S. 1–10, 137–149.

Opočenský, Jan: Archivní úmluva republiky Československé s republikou Rakousko, in: Časopis Archivní školy 1, 1923, S. 51–141.

Šamberger, Zdeněk: K archivní restituci s Rakouskem po roce 1918, in: Právněhistorické studie 33, 1993, S. 117–137.

Individuelle Profile in einer Phase der „Liberalität“

Die leitenden Staatsarchivare Eugen Schneider, Karl Otto Müller und Friedrich Wintterlin in Stuttgart und Ludwigsburg 1918–1933

Robert Kretzschmar

Gegenstand dieses Beitrags[1] sind die individuellen Profile von drei Staatsarchivaren. Mit ihrem Wirken stehen sie für eine eigene Phase, die in der Archivgeschichte Württembergs für den Zeitraum 1918 bis 1933 abgegrenzt werden kann[2] und schon von einem Zeitgenossen mit dem – für ihn negativ konnotierten – Begriff der „Liberalität“ in Verbindung gebracht wurde.[3] Die württembergische Archivverwaltung umfasste 1918 zwei Archive: das Staatsarchiv (heutige Hauptstaatsarchiv) in Stuttgart mit vier wissenschaftlichen Beamten und drei weiteren Stellen sowie das ihm nachgeordnete Staatsfilialarchiv (heutige Staatsarchiv) in Ludwigsburg, das 1868 für das Archivgut neuwürttembergischer Bestände im dortigen Schloss eingerichtet worden war; hier gab es einen wissenschaftlichen Beamten und einen Hausmeister.[4] Wir bewegen uns in den kleinen, sehr überschaubaren Verhältnissen eines deutschen Mittelstaats.

Betrachtet wird die Leitungsebene beider Einrichtungen und in Verbindung damit – orientiert an den Leitfragen des vorliegenden Bandes – bestimmte Aspekte der Facharbeit. Welche Haltungen nahmen die leitenden Staatsarchivare zur Republik ein? Wo standen sie politisch? Welche Verbindungen lassen sich zwischen der Zäsur von 1918 und

1 Das am 26.11.2020 im Workshop gehaltene Referat wurde für die Drucklegung erweitert und mit Fußnoten versehen. Wiederkehrende Abkürzungen: BWB = Baden-Württembergische Biographien; HSTAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart; LABW = Landesarchiv Baden-Württemberg; StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg; WB = Württembergische Biographien; ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

2 Die Geschichte der württembergischen Archivverwaltung in der Weimarer Republik wurde noch nicht näher untersucht. Für das 19. Jahrhundert vgl. Robert Kretzschmar: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800, in: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland, hrsg. von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20), Stuttgart 2005, S. 215–280. Der vorliegende Beitrag schließt in verschiedenen Punkten daran an.

3 So im Nachruf Hermann Haerings auf Eugen Schneider, Maschinenschriftliches Redemanuskript, HStAS E 61 Bü. 425 Schneider Qu. 89, hier: S. 4; zum Nachruf vgl. weiter unten mit Anm. 86.

4 Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, hrsg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1914, S. 56.

ihrem Wirken beobachten? Inwieweit haben Sie zur Professionalisierung des Archivwesens in der Zeit der Weimarer Republik beigetragen?[5]

Im Zentrum steht Eugen Schneider, der das Staatsarchiv von 1905 bis 1924 geleitet hat, somit auch beim Übergang in die Republik.[6] Seinen Namen hat man bereits zu Lebzeiten mit dem Begriff der „Öffnung“ des Archivs verknüpft.[7] Ein jeweils kürzerer Blick fällt danach zunächst auf Karl Otto Müller,[8] der dem Staatsfilialarchiv von 1912 bis 1932 vorstand, und sodann auf Friedrich Wintterlin,[9] den direkten Nachfolger Schneiders als Direktor des Stuttgarter Staatsarchivs. Mit seinem Eintritt in den Ruhestand endete 1933 – zeitgleich mit der politischen Zäsur – die von mir skizzierte Phase in der Geschichte des Staatsarchivs.

Der erste Abschnitt dieses Beitrags befasst sich mit Eugen Schneider und der Zäsur von 1918, der zweite sodann mit Karl Otto Müller und der Herausforderung der zu bewältigenden Aktenmassen, der dritte mit Friedrich Wintterlin und der facharchivari-

5 Zum Archivwesen in der Weimarer Republik bestehen Forschungsbedarfe, gerade auch im Blick auf die Facharbeit und Prozesse, die als Professionalisierung verstanden werden können. Wertvolle Hinweise finden sich bei Tobias Winter: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich'. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 17), Berlin 2018, bes. S. 505–507; vgl. auch meine Rezension, in: ZWLG 78 (2019), S. 624–626. Unverzichtbar ist nach wie vor die jetzt gedruckt vorliegende Dissertation von Matthias Herrmann: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019.

6 Zu Schneider vgl. Wolgang Leesch, Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2, Biographisches Lexikon, München u. a. 1992, S. 541; Bernhard Theil: Schneider, Friedrich Eugen, Archivar und Landeshistoriker, in: WB, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 256–259 sowie ders.: Friedrich Eugen von Schneider. Landeshistoriker und Archivar, 1854–1937, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 23, Stuttgart 2010, S. 242–258. – Eine zentrale Quelle zur Person wie auch zur Geschichte der staatlichen Archivverwaltung Württembergs stellen die persönlichen Erinnerungen Schneiders dar, die er 1937 unter dem Titel „Blätter aus meinem Leben" verfasst hat und ediert vorliegen: Eugen von Schneider (1854–1937): Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben, bearb. von Bernhard Theil (Lebendige Vergangenheit 24), Stuttgart 2011, S. 15–73 [im Folgenden: Schneider, Blätter]. – Zum „von": Als Direktor des Staatsarchivs gehörte Schneider dem Personaladel an, der jedoch 1913 in Württemberg abgeschafft wurde; vgl. dazu Paul Sauer: König Wilhelm II. von Württemberg (reg. 1891–1918), in: [Landesmuseum Württemberg, Katalog], Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Ulm, Ostfildern 2006, S. 184–186, hier: S. 185.

7 Würdigung zum 75. Geburtstag durch Rudolf Krauß: Eugen Schneider zu seinem 75. Geburtstag, Stuttgarter Neues Tagblatt, 20.9.1929, HStAS E 61 Bü. 425 Schneider Qu. 81; vgl. auch Theil, Schneider, Friedrich Eugen (wie Anm. 6), S. 258.

8 Zu Müller vgl. Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 423 f. und Robert Kretzschmar, Müller, Karl Otto, in: BWB, Bd. 8, Ostfildern 2022, S. 271-273 sowie die Nachrufe von Max Miller, in: ZWLG 19 (1960), S. 342 f. und Der Archivar 14 (1961), Sp. 305–308; Friedrich Pietsch, in: Archivalische Zeitschrift 58 (1962), S. 163–165; Karl Siegfried Bader, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 79 (1962), S. 481–484.

9 Zu Wintterlin vgl. Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 674; Bernhard Theil: Wintterlin, Karl Friedrich, Rechts- und Verfassungshistoriker, in: WB, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 302–304.

schen Qualifikation. Im abschließenden Fazit werden die drei Profile einer historischen Phase der württembergischen Archivgeschichte zugeordnet.

Eugen Schneider und die politische Zäsur von 1918

Geboren 1854 in Stuttgart als Sohn eines Handelsgärtners und Samenhändlers, absolvierte Schneider[10] in Tübingen ein Theologiestudium, hörte aber von Anfang an auch Vorlesungen an der philosophischen Fakultät und promovierte an ihr, als sich dort die Gelegenheit durch eine Preisaufgabe ergab, 1877 über die ästhetische Bedeutung des deutschen Reims.[11]

Nach kurzen Tätigkeiten im Kirchen- und Schuldienst, in denen er nicht glücklich wurde, trat er 1881, angelockt von einer Ausschreibung, in das Königliche Geheime Haus- und Staatsarchiv Stuttgart ein,[12] dessen Leitung er am 23. Dezember 1905 als erster Dr. phil. in dieser Funktion übernahm. Eine neue ministerielle Verordnung hatte kurz zuvor eigens für ihn dazu die Möglichkeit geschaffen. Bis dahin war die juristische Staatsprüfung Voraussetzung, jetzt galten auch andere Abschlüsse,[13] im Falle Schneiders der höhere theologische.[14] Bereits an dieser Stelle zeigt sich, dass Schneider gute politische Verbindungen hatte und auch zu nutzen wusste.[15]

Politisch war Schneider früh aktiv. Er schloss sich schon sehr jung den Nationalliberalen an; dem linken Flügel zugehörig, engagierte er sich bis 1914 in Ausschüssen und Wahlkämpfen.[16] Das daraus hervorgegangene Netzwerk – wie auch seine vielfältigen reichsweiten Kontakte und Freundschaften in vielen Milieus, besonders im kulturellen

10 Personalakte: HStAS E 61 Bü. 425 Wintterlin.

11 Vgl. die in Anm. 6 genannte Literatur sowie Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 18.

12 Theil, Friedrich Eugen von Schneider (wie Anm. 6), S. 244; Hermann Ehmer: Eugen Schneider (1854–1937). Vom Theologen zum Archivar, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 112 (2012), S. 229–240.

13 Königliche Verfügung vom 7.7.1905, Reg. Bl. S. 112; HStAS E 130 b Bü. 489 und 495. Abschlüsse, die infrage kamen, waren die Staatsprüfung für den höheren Justiz-, Verwaltungs- oder Finanzdienst, eine höhere Prüfung für den Kirchen- oder Schuldienst oder auch andere Nachweise einer ausreichenden wissenschaftlichen Vorbildung.

14 Diese hat er eigens nachgeholt, vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 29.

15 Auf seine persönlichen Verbindungen als Hintergrund der Laufbahnverordnung hat er in seinen Erinnerungen selbst hingewiesen, vgl. eBd. S. 29 f. und 65. Schon vorher hatte, wie Schneider dort berichtete, Ministerpräsident von Mittnacht schriftlich zu seiner Personalakte gegeben, „dass von mir bei einem etwaigen Freiwerden einer Stelle von einer juristischen Prüfung abgesehen werden solle“, eBd. S. 29 f. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten galt er als „besonderer Vertrauensmann des Ministers von Soden“, eBd. S. 32.

16 Vgl. eBd. S. 51–53. Aus dem „engeren Landesausschuss“ der nationalliberalen Stuttgarter Deutschen Partei hatte er sich schon vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs zurückgezogen, „da mich meine fruchtlose politische Arbeit zu viel Zeit kostete“, eBd. S. 52. In der Weimarer Zeit war Schneider politisch nicht mehr aktiv.

Leben und in der Wissenschaft, nicht zuletzt in der deutschen Archivlandschaft – hat er zeitlebens gepflegt, wie eindrucksvoll seine Korrespondenz belegt.[17] Besondere Bedeutung sollte die schon in Studienzeiten entstandene Verbindung zu seinem Bundesbruder und Parteifreund Johannes Hieber gewinnen, der von 1920 bis 1924 württembergischer Staatspräsident war.[18] Mit ihm wechselte Schneider 1919 in die von Hieber mitbegründete linksliberale Deutsche Demokratische Partei.[19]

Die politischen Ereignisse von 1918 hat Schneider mehrfach kommentiert – aus historiografischer Perspektive mit kleinen Artikeln, Rezensionen und Leserbriefen in der Presse,[20] schließlich auch in seinen persönlichen Erinnerungen, die er kurz vor seinem Tod 1937 für seine Kinder verfasst hat.[21] Daraus sei zunächst die entscheidende Passage zitiert, mit der Schneider die Notwendigkeit der politischen Neuorientierung nach 1918 begründete:

> „Natürlich hat auch mich nach dem Ausbruch des Kriegs die patriotische Erregung mitgerissen. Aber die Abneigung gegen die Beeinflussung der öffentlichen Meinung hat ziemlich bald eingesetzt. […] Nach der Revolution habe ich mich vorbehaltlos auf den

17 Ein umfangreicher Bestand von Briefen, die Schneider empfangen hat, befindet sich in der Württembergischen Landesbibliothek. Eine Auswahl ist ediert in Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 75–145; vgl. eBd. die Einführung von Theil, S. 9–13, hier: S. 10, dort auch eine Zusammenstellung einzelner herausragender Briefpartner.

18 Zu der Verbindung vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 67, zu Hieber s. die Artikel von Frank Raberg: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001, S. 354–357 und Peter Schiffer: Hieber, Johannes von, Theologe, Politiker, württembergischer Kultminister und Staatspräsident, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 91–94.

19 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 52 f.

20 Die folgenden Artikel finden sich als Zeitungsausschnitte, zum Teil auch als Korrekturfahnen in HStAS J 2 Bü. 50–51 sowie E 61 Bü. 425 Schneider: [Leserbrief] Patriotismus und Politik, Stuttgarter Neues Tagblatt, 19.2.1919; Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast, Stuttgarter Neues Tagblatt, 18.8.1922, wieder abgedruckt in: Eugen Schneider: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1926, S. 263–268 sowie in: Christof von Ebbinghaus: Die Memoiren des Generals von Ebbinghaus, Stuttgart [1928], S. 69–73; [Leserbrief zu einem Beitrag von] Karl Weller über die Revolutionsfrage in Württemberg, Der Beobachter. Ein Volksblatt aus Schwaben, 24.11.1928; Die württembergische Staatsumwälzung, Schwäbische Heimat, Beilage zum Stuttgarter Neuen Tagblatt, 22.6.1931; Erinnerungen an König Wilhelm II., ebd., 5.2.1932; vgl. auch Eugen Schneider, Die Geschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1927, S. 87–90.

21 Wie Anm. 6. Zum Text, von dem die Nachkommen Schneiders ein Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek und ein weiteres dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein mit Sitz im HStAS übergeben haben, vgl. die Einführung von Theil zu Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 12 und meine Rezension, in: ZWLG 71 (2012), S. 595–597 mit dem Hinweis, dass der Text verfasst wurde „sicher bereits mit einem Blick auf eine zukünftige Leserschaft, die über den Kreis der Nachkommen hinausgeht, und mit dem Ziel, dem eigenen Wirken eine angemessene und gewünschte Erinnerung zu verleihen" (S. 596 f.). Dazu kam das Motiv, sich zu einzelnen Vorgängen und Personen noch einmal kritisch zu äußern. Ein gewisser Stolz über das im Leben Erreichte und Geleistete bestimmt den Tenor, der gleichwohl auch von „schwäbischer Bescheidenheit" geprägt ist.

> Boden der Republik gestellt, wenn er auch noch so vielen Zeitgenossen nicht vornehm genug war. Es wird viel gespottet über diejenigen, die damals ihr republikanisches Herz entdeckt haben sollen. Für mich steht die Frage so, ob es überhaupt möglich war, nach den Erfahrungen des Kriegs und der Staatsumwälzung nicht umzulernen.“[22]

Die Zäsur von 1918 mit der Vorgeschichte des Krieges hat ihn zeitlebens bewegt, schon angesichts beruflicher Berührungspunkte im Amt. Als Archivar hat er 1920 das sogenannte Revolutionsarchiv der württembergischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte „als Staatseigentum in bleibende Verwahrung“ übernommen und kurz danach ein provisorisches Findbuch gefertigt.[23] Eine außergewöhnliche, zupackende Übernahme war das, schnell entschlossen nach kurzen Verhandlungen, angesichts der politischen Relevanz ohne jeden Verzug, wie er dem vorgesetzten Ministerium berichtet hat – unter Beifügung des Vertrags, den er mit dem Vertreter der Räte geschlossen hatte und sich nachträglich genehmigen ließ: „Es ist mir gelungen, die Archive der aufgelösten Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte für das Staatsarchiv zu erwerben und so für die künftige Geschichtsschreibung zu retten.“[24]

Schneider sah sich veranlasst, das epochale Zeitgeschehen aktiv zu dokumentieren. Hier bestehen Parallelen zu Archivarskollegen, die andernorts schon seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs entsprechend tätig waren oder später wurden.[25]

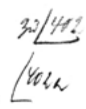
---

22 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 52. An anderer Stelle (eBd. S. 39) bemerkte er: „Nicht verhehlen kann ich, dass mir der Zusammenbruch Deutschlands eine gründliche Änderung in der Wertung seiner Geschichte gebracht hat.“

23 Vgl. die Vorworte von Günter Cordes zu den Beständen HStAS E 135 a und b in der Online-Beständeübersicht des LABW (14.2.2021). Das Findbuch ist 1945 bei einem Luftangriff verbrannt; die Unterlagen aber sind erhalten.

24 HStAS E 130 b Bü. 500 Qu. 402. Die Übernahme bewegte sich durchaus im Rahmen der Zuständigkeit des Hauptstaatsarchivs für Regierungsorgane Württembergs, hatten die Räte doch bis zu ihrer Auflösung eine Funktion im Staatswesen erfüllt. Die zeitnahe Sicherung der Akten, unmittelbar nach der Auflösung, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Schneider und den Räten war gleichwohl außergewöhnlich und alles andere als selbstverständlich gewesen. Zur Situation in Württemberg und den Räten s. Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 2003, S. 73–149, hier: S. 78–82.

25 Der Erste Weltkrieg hatte eine Welle von Dokumentations- und Sammlungsaktivitäten ausgelöst. Vgl. in diesem Band die Einleitung. Vgl. auch Robert Kretzschmar: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 2015, S. 11–28 und allgemein zu Sammlungen in Archiven Markus Friedrich: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016, S. 152–162; s. auch den Beitrag von Markus Friedrich in diesem Band.



Abschrift.

Um das Archiv der früheren Württ.Arbeiter- und Bauernräte,sowie das der früheren Soldatenräte für die Geschichtsforschung zu sichern, werden dieselben unter folgenden Bedingungen dem Staatsarchiv übergeben

1) Das Staatsarchiv übernimmt diese Archive als Staatseigentum in bleibende Verwahrung.

2) Es nimmt eine Durchsicht der Akten vor und scheidet die geschichtlich bedeutungsvollen von den unwichtigen. Die letzteren werden dem Herrn K u r t S c h i m m e l , Buchhändler in Stuttgart, Mühlrain 12 als Vertreter der früheren Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte zugestellt, der sie entweder als Makulatur verwendet oder dem Staatsarchiv als von seinem Standpunkt aus wichtig zur Vereinigung mit den andern zurückgibt.

3) Dem in 2) bezeichneten Vertreter der genannten Räte steht es für die Dauer von 10 Jahren frei, von sich aus bestimmten Personen die Einsichtnahme und Benützung der Akten zu gestatten.

4) Für dieselbe Zeit verpflichtet sich die Archivdirektion niemand ohne Einwilligung des bezeichneten Vertreters die Einsichtnahme und Benützung der Akten freizustellen.

5) Nach Ablauf der in 3) vorbehaltenen Frist bilden die übergebenen Archive einen den übrigen gleichgestellten Bestandteil des Staatsarchivs, über dessen Einsichtnahme die Archivdirektion nach ihren allgemeinen Dienstvorschriften verfügt.

Stuttgart,den 30.Juni 1920.

Für die Arbeiter- und Bauernräte:

Landesausschuß
der Arbeiter-und Bauernräte
Württembergs.
(gez.) Kurt Schimmel.

Für die Soldatenräte :

(gez.) Kurt Schimmel

Für die Archivdirektion :

(gez.) Direktor Schneider.



Abb. 1: Vertrag zwischen dem Württembergischen Staatsarchiv und dem Vertreter der früheren württembergischen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte über die Übergabe des Archivs der württembergischen Arbeiter, Bauern- und Soldatenräte vom 30. Juni 1920. Landesarchiv Baden-Württemberg, HStAS E 130 b Bü. 500 Qu. 402 a

Als Historiker, zugleich aber auch als Zeitzeuge und zudem auf der Grundlage aktiver Dokumentation hat er die Stuttgarter Revolutionsereignisse dann auch bereits 1922 in seinem Artikel „Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast" dargestellt, den er im linksliberalen *Stuttgarter Tagblatt* und 1926 nochmals in einem Sammelband mit ausgewählten Vorträgen und Abhandlungen aus seiner Feder publizierte.[26] Geschildert ist darin das Eindringen von Demonstranten in das von König Wilhelm II. von Württemberg bewohnte Gebäude.[27] Schneider hatte das Geschehen vom direkt benachbarten Staatsarchiv aus beobachtet. Als Quellen dienten ihm vor allem Aufzeichnungen von Zeitzeugen, deren Erstellung auf seine Anregung hin der frühere königliche Kabinettschef und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Julius Freiherr von Soden bei einigen Beteiligten erbeten hatte[28] – in der Praxis Schneiders ein singulärer Fall „aktiver Dokumentation" dieser Art, woran deutlich wird, welche Bedeutung er dem Geschehen beimaß. Die Idee dazu stammte freilich nicht von ihm, denn in beschränkter Weise wurde damit das weitaus breiter angelegte, jedoch sonst erfolglos gebliebene Vorhaben der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte umgesetzt, zum „Umsturz vom 9. November 1918" gezielt „eine Sammlung von Berichten über die Zeitereignisse [...] aus dem Munde leitender und in der Aktion stehender Persönlichkeiten, vorerst nicht zur Veröffentlichung, sondern zur Deponierung im Staatsarchiv oder in der Landesbibliothek, zu veranlassen".[29] Die wenigen von ihm über den Minister initiierten Berichte hat Schneider dann für seine Publikation ausgewertet; dazu kamen als weitere Quellen Presseberichte und nicht zuletzt auch eine persönliche Unterredung mit dem König.[30]

26 Schneider, Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast (wie Anm. 20).

27 Vgl. hierzu zuletzt Franziska Dunkel: Die Anfänge der Demokratie im Südwesten. Die Jahre 1918 bis 1920, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 74 (2020), S. 90–104, hier: S. 93 sowie ausführlich Wilhelm Kohlhaas: Der 9. November 1918 im Stuttgarter Wilhelmspalais. Die Geschichte einer Legende, in: ZWLG 37 (1978), S. 307–361, der S. 334–339 plausibel argumentiert, dass Schneider „mit der publizistischen Freude am Anekdotischen" (S. 336) die Aussagen des unglaubwürdigen Zeitzeugen Gustav Esterle, über den in der Presse berichtet worden war, in seinem Artikel „Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast" (wie Anm. 20) unkritisch übernommen hatte und trotz erfolgter Widerlegungen später an ihnen festhielt und weiterhin publik machte (ebd.). In diesem Zusammenhang ist auch der Wiederabdruck des Artikels im Anhang des Buches von Christof von Ebbinghaus (wie Anm. 20) zu sehen.

28 HStAS E 130 b Bü. 500; Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 35 und 66. Zu den Aufzeichnungen selbst, die im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind, vgl. Kohlhaas (wie Anm. 27), S. 307.

29 Max Miller: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde 1954–1961, in: ZWLG 21 (1962), S. 1–235, hier: S. 67. Angeregt bei der Kommission hatte das Vorhaben als korrespondierendes Mitglied der Marburger Historiker Heinrich Hermelink, der in früheren Jahren in Württemberg an Forschungen für die Kommission beteiligt und von 1904 bis 1905 im Staatsarchiv beschäftigt gewesen war, vgl. eBd. S. 46, 63 f., 84 und 172 sowie HStAS E 61 Bü. 433, Unterfaszikel 25 und 26.

30 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 34.

Einleitend führte Schneider in seinem Artikel aus:

> „Die Monarchie Kaiser Wilhelms II. hatte sich als unhaltbar erwiesen. Die schlimme Wendung des Kriegs hatte allgemeine Erregung hervorgerufen, um so mehr, als die Lage Deutschlands mit allen Mitteln beschönigt worden war. Es war klar, daß bei einem Anstoß von außen auch der Thron des persönlich so allgemein verehrten Königs von Württemberg fallen mußte. Die Frage war nur, in welcher Form und mit welchen Mitteln dies vor sich gehen würde.“ [31]

Die Zäsur wurde von Schneider als unausweichlich und notwendig angesehen, in der Folge des von der Reichsspitze verschuldeten Zusammenbruchs. Wie weite Kreise in Württemberg, die bis hinein in die Sozialdemokratie reichten, sah er den König als Opfer einer Entwicklung, die er selbst nicht mit verschuldet hatte. [32] Diese Sicht findet sich in weiteren Veröffentlichungen Schneiders zum Thema, vor allem in einem längeren Beitrag, den er 1932 – also aus zeitlich weiterer Distanz und quasi „am Vorabend“ der nationalsozialistischen Machtübernahme – im *Neuen Tagblatt* mit dem Titel „Die württembergische Staatsumwälzung“ publizierte. [33] Gewürdigt ist darin besonders das besonnene Handeln der Mehrheitssozialisten, in deutlichem Kontrast zum Agieren der Spartakisten. Starke Kritik übte Schneider an den deutschen Kriegszielen im Ersten Weltkrieg. Positiv wurde hervorgehoben, dass der württembergische Ministerpräsident Karl von Weizsäcker „im Einverständnis mit König Wilhelm allerlei törichten Zukunftsplänen über die Verteilung der Kriegsbeute entgegengetreten“ sei. In seiner kritischen Sicht auf die Person Kaiser Wilhelms II. und den preußischen Militarismus sah sich Schneider im Einklang mit König Wilhelm II. von Württemberg. [34]

---

31 Schneider, Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast (wie Anm. 20), und Schneider, Aus der württembergischen Geschichte (wie ebd.), S. 263.

32 Vgl. dazu jetzt Theresa Reich: Ein unvermeidlicher „Berufsunfall“. Die Abdankungen König Wilhelms II. von Württemberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse, in: Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923, hrsg. von Sabine Holtz und Gerald Maier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 224), Stuttgart 1919, S. 33–45. Zur Abdankung in Württemberg s. zuletzt Albrecht Ernst: Der Sturz der Monarchie in Württemberg. Eigenhändige Thronverzichtserklärung König Wilhelms II. vermittelt neue Einsichten, in: Schwäbische Heimat 69 (2004), S. 412–416.

33 Wie Anm. 20.

34 Zu Wilhelm II. von Württemberg und seinen Haltungen, die durchaus differenziert zu sehen sind, vgl. Martin Otto: Württemberg, Wilhelm II., in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 264-272, bes. S. 271, sowie jetzt Jörn Leonhard: Monarchie und Moderne: König Wilhelm II. von Württemberg, in: Wilhelm II. König von Württemberg. Dokumentation zur Ausstellung im Stadtpalais – Museum für Stuttgart vom 2. Oktober 2021

Das Verhältnis des linksliberalen Archivars zu dem bürgernahen und in Württemberg sehr beliebten „König im Straßenanzug"[35] war insgesamt von Loyalität, ja geradezu Anhänglichkeit bestimmt. Damit ist auch eine Handlung am 9. November 1918 zu erklären, über die er in seinen Erinnerungen berichtete:

> „König Wilhelm hatte nach dem Tode seiner Mutter eine Sammlung intimster Schriftstücke über ein Mitglied des Hauses, die übrigens keine allgemeine Bedeutung hatten, dem Archiv übergeben und […] mir später persönlich zur strengsten Pflicht gemacht, für Geheimhaltung zu sorgen. Da beim Umsturz ein Eindringen gefährlicher Elemente nicht ausgeschlossen war […], habe ich rasch entschlossen zwei Stunden lang die fraglichen Stücke im Ofen verbrannt. […] Nie hat mich der Mut zu eigener Verantwortung so befriedigt wie damals."[36]

Die Papiere betrafen Paul von Württemberg (1785–1852), den Bruder König Wilhelms I. und Großvater Wilhelms II.,[37] und gaben „von dem abenteuerlich-liederlichen Leben des Prinzen […] Kunde", wie Schneider ergänzend in einem „Vertraulichen Anhang" zu seinen Erinnerungen erwähnte.[38] Worum es in ihnen genau ging, ist unbekannt.

Der Vorgang passt aus heutiger Sicht so gar nicht zu dem Bild des Archivars, dessen Name mit dem Begriff der „Öffnung" verbunden wird. Schneider handelte hier – wiederum schnell entschlossen (und, wenn man so will, auch sehr „kreativ") – noch einmal ganz als Archivar des Königlichen Geheimen Haus- und Staatsarchivs, in das er 1881 eingetreten

---

bis 27. März 2022, hrsg. von Edith Neumann, Stuttgart 2022, S. 8-21. Zur weiteren Einordnung Wilhelms II. vgl. ferner Frank Lorenz Müller, Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monarchie im 19. Jahrhundert, München 2019 sowie ders., Royal Heirs in Imperial Germany. The Future of Monarchy in Nineteenth Century Bavaria, Saxony and Württemberg (Palgrave Studies in Modern Monarchy), University of St. Andrews 2017, und Albrecht Ernst, Wer war Wilhelm wirklich? Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2022. Verwiesen sei hier auch auf den bereits angekündigten Band von Albrecht Ernst (in Bearbeitung), Lebenslange Freundschaft. Briefe König Wilhelms II. von Württemberg an Detlev von Plato und Gottfried von Reden, 1868-1920.

35 Vgl. Otto (wie Anm. 34, S. 271), sowie in Das Königreich Württemberg 1806-1918 (wie Anm. 6), den Abschnitt „Der bürgerliche König – Der König der Bürger", S. 183–222.

36 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 34.

37 Zu Paul von Württemberg vgl. den Artikel von Gerald Maier, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press, Stuttgart u. a. 1997, S. 313–315. – Die im Text erwähnte Mutter Wilhelms II. war Prinzessin Katharina von Württemberg (1821–1898); vgl. zu dieser eBd. S. 319 den Artikel von Anne Lipp. Die Übergabe der Papiere an das Archiv war somit nach dem 6.12.1898 erfolgt.

38 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 67. Der „Vertrauliche Anhang" findet sich im Exemplar, das der Württembergischen Landesbibliothek übergeben wurde; vgl. die Einführung von Theil ebd., S. 12.

war, als Archivar mit einer engen Bindung an den König, der an den königlichen Herrenabenden teilnahm und beim Cannstatter Volksfest auf der Königstribüne saß,[39] der sich verpflichtet sah, als Vertrauensperson des Königs im Arkanbereich des Archivs die Auflage der Geheimhaltung sicherzustellen. Das war das alles andere dominierende Motiv.[40]

Umso bemerkenswerter ist, dass er 1932 in Erinnerungen an den König, die er aus fortwirkender Anhänglichkeit nach dessen zehnten Todestag in der Presse mit dem Untertitel „Verbrannte Briefe beim Umsturz" publizierte,[41] offen über die Vernichtungsaktion berichtete, unter Nennung des Prinzen Paul, jedoch ohne den Hinweis auf dessen „liederliches Leben". Das passte jetzt zur neuen Zeit nach 1918.[42]

So lässt sich sein Profil auch keineswegs darauf reduzieren, dass er der „Archivdirektor des letzten Königs von Württembergs und seiner Zeit" war, wie es 1937 in einem Nachruf hieß.[43] Im Blick auf die Zäsur von 1918 und seine Lebensleistung als Archivar ist Schneider insgesamt sogar weniger als Archivar der späten Monarchie zu sehen, sondern als *der* Archivar, der das Staatsarchiv nachhaltig in die Republik eingepasst hat, so gesehen vor allem als Archivar der Weimarer Zeit. Denn im Ergebnis seines langen Wirkens seit 1881 sind die wenigen Jahre von 1918 bis 1924 die entscheidenden.

Zwei Punkte sind dabei wichtig, die bisher unbeachtet geblieben sind.

Die Gunst der Stunde nutzend, konnte er beim Übergang in die Republik Tendenzen verstärken und Vorhaben realisieren, die er schon lange programmatisch verfolgt hatte.

Dabei erhielt er auf der politischen Ebene Unterstützung von Johannes Hieber, wobei sich dieses Zusammenspiel bis zur Jahrhundertwende zurückverfolgen lässt.

In seinen Erinnerungen beschreibt Schneider geradezu karikierend, wie verschlossen ihm 1881 der „Geheimkasten" Archiv bei seinem Eintritt in das Staatsarchiv als Neuling

---

39 Vgl. eBd. S. 30 f., 48 und 66.

40 Eine gewisse „Selbstberuhigung" im Blick auf die bewahrende Grundfunktion des Archivs mag man vielleicht aus dem Nebensatz „die übrigens keine allgemeine Bedeutung hatten" herauslesen. Immerhin hatte Schneider auf dem 6. Deutschen Archivtag 1906 in Wien ein Referat über Archivalienschutz in Württemberg gehalten, vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 54 (1906), Sp. 500–507.

41 Wie Anm. 20.

42 Aus dem Text kann man freilich auch herauslesen, dass Schneider mit seinen Ausführungen kursierenden Gerüchten über die Verbrennung von Unterlagen durch den König im Kontext von 1918 entgegentreten wollte; vgl. dazu auch Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 34.

43 Hermann Haering, in: ZWLG 1 (1937), S. 470–471, hier: S. 471; zu dem Nachruf vgl. auch unten Anm. 86. Das Zitat findet sich auch bei Theil, Schneider, Friedrich Eugen (wie Anm. 6), S. 257 f., der jedoch zutreffend Schneider als einen „neuen Typus des Archivars" charakterisierte, der das Archiv geöffnet hatte, und damit von einem älteren, eher juristisch geprägten Typus absetzte, womit er Krauß (wie Anm. 7) folgte, der dies schon in seiner Würdigung Schneiders zum 75. Geburtstag herausgestellt hatte.

erschien, welche Ängstlichkeit bei der Vorlage von Akten bestand, wie er das Archiv nach und nach modernisierte und für die Nutzung öffnete.[44] Dabei grenzte er sich als Quereinsteiger ausdrücklich von den älteren Kollegen ab, die Juristen waren.[45] Seine Ernennung zum Archivdirektor bewertete er noch 1937 im Rückblick als Eindringen in die „Juristenfestung".[46] Tatsächlich waren aber in der württembergischen Archivverwaltung schon seit den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts vorrangig Philologen als wissenschaftliche Archivare eingestellt worden.[47] Die Serie hatte quasi mit ihm selbst begonnen.[48] Dass es freilich bei der Neuausrichtung, die er nach seinem Eintritt in das Archiv beharrlich verfolgte, Konflikte mit den älteren Archivaren gab, hat sein jüngerer Kollege Rudolf Kraus, wie er ein Dr. phil.,[49] 1929 in seiner Würdigung Schneiders zu dessen 75. Geburtstag erwähnt: „Langsam, unter hartnäckigen Kämpfen drang er allmählich mit seiner Anschauung durch."[50]

Da war Unterstützung auf der politischen Ebene hilfreich. Im Jahr 1901, also noch vor der Ernennung Schneiders zum Archivleiter, wurde in der Württembergischen Abgeordnetenkammer die veraltete Praxis des Staatsarchivs bei der Vorlage von Akten diskutiert.[51] Der Abgeordnete Hieber forderte unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des 1. Deutschen Archivtags 1899 in Straßburg als „liberale That" eine Benutzungsordnung

---

44 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 28–30 (der Begriff des „Geheimkastens" S. 28) und im „Vertraulichen Anhang" S. 64 f. Die Modernisierung betraf in starkem Maße auch die Lagerung, somit konservatorische und praktische Gesichtspunkte.

45 EBd. S. 29 f.

46 EBd. S. 29.

47 Vgl. die Einstellungsdaten in der Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung, bearb. von Karl Otto Müller (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937, S. 25–28 zu den Archivaren Rudolf Krauß (1892), Gebhard Mehring (1901), Hermann Hefele (1919), Max Reuschle (1922). Ausnahmen waren die Juristen Friedrich Wintterlin (1894) und Karl Otto Müller (1912), die jedoch bereits eine Affinität zum Archiv und zur Geschichtsforschung vorweisen konnten. Bei der Bewerbung Müllers hatte sich Schneider für diesen (und gegen den später eingestellten Philologen Hefele) entschieden, weil er für die Württembergische Kommission für Landesgeschichte „eine recht gute Arbeit über die Entstehung und Verfassung der oberschwäbischen Reichsstädte veröffentlicht hatte", während Hefele „damals wesentlich auf dem Gebiet der italienischen Renaissance tätig war"; Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 66. – Die Reihe der Philologen setzte sich dann bis 1933 mit Max Miller (1929) und Hermann Haering (1933) fort.

48 Im akademischen Archivdienst waren in Württemberg bis dahin fast ausschließlich Juristen tätig gewesen. Eine Ausnahme stellte Johann Ferdinand Friedrich Öchsle dar, der vor seiner Anstellung im Archiv 1818–1835 Gymnasiallehrer in Öhringen war; vgl. Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus (wie Anm. 2), S. 248.

49 Vgl. Anm. 47.

50 Wie Anm. 7. In dieses Bild passt auch, dass die Einstellung des Juristen Wintterlin 1994 vom früheren Archivdirektor Schloßberger mit einem Seitenhieb auf die Philologen Schneider und Krauß ausdrücklich begrüßt wurde, vgl. Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 302.

51 Verhandlungen der Württembergische Kammer der Abgeordneten, 48. Sitzung, 21. Mai 1901, S. 1097–1099, vgl. auch Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus (wie Anm. 2), S. 252.

nach dem Vorbild Bayerns und ein Grenzjahr für die freie Vorlage.[52] 1903 mahnte er das am selben Ort nochmals an.[53]

Und mit Erfolg: Noch 1903 wurde vom vorgesetzten Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Benutzungsordnung für das Staatsarchiv in Kraft gesetzt, nach der das Archiv (und nicht mehr das vorgesetzte Ministerium) über Nutzungsgesuche entscheidet; als Grenzjahr war 1830 festgelegt.[54] 1920 ging dann in der aktualisierten Fassung der Benutzungsordnung des Staatsministeriums – Staatspräsident war zu dieser Zeit Hieber – die Entscheidungsbefugnis insgesamt mit wenigen Einschränkungen auf die Archivdirektion über.[55] Dank seiner guten Beziehungen zum abgedankten König erreichte Schneider das zeitgleich auch für das Hausarchiv, das im Staatsarchiv verblieb.[56]

In der Praxis ist danach auch ein grundlegender Einschnitt zu beobachten. Nur ein Beispiel: Während die Einsichtnahme in die Prozessakten zu Joseph Süß Oppenheimer bis dahin vom Ministerium nur unter strengen Auflagen für ausgewählte Teile ermöglicht worden war, gewährte Schneider nach 1920 Antragstellern ohne nähere Prüfung des Zwecks Zugang. 1921 genehmigte er einen sehr vagen Antrag wie folgt: „Die Benützung der Süsischen Akten im Staatsarchiv (9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr) unterliegt keinem Anstand. Es empfiehlt sich zunächst einmal die Verzeichnisse durchzusehen."[57] Die Vorlage der Repertorien entsprach schon seit 1903[58] einer neuen Praxis und stand mit Zielen für die Erschließung im Einklang, die ebenfalls bereits 1901 und 1903 in der Abgeordnetenkammer zur Sprache gekommen waren. Hieber hatte dort auch schon eine Übersicht über alle Bestände und deren forcierte Repertorisierung gefordert, zwecks Übersicht für den Nut-

52 Verhandlungen (wie vorige Anm.), S. 1098. Zum Straßburger Archivtag vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 (1899), S. 165–181. Dort hatte für Bayern Reichsarchivrat Wittmann über die neue bayerische Archivbenützungsordnung vom 28.2.1899 referiert, mit der „die bayerische Staatsregierung [...] eine wahrhaft liberale That vollbracht und anderen Ländern ein nachahmenswertes Beispiel gegeben" habe, eBd. S. 175 f., hier: S. 175. Sonst könne man sich nur in Schweden, Belgien und Dänemark „ähnlich freier, vernünftiger Normen" erfreuen. Schneider hatte am Archivtag nicht teilgenommen, wie aus der Teilnehmerliste eBd. S. 167 hervorgeht.

53 HStAS E 40/36 Bü. 1140, E 61 Bü. 299.

54 „Vorschriften über die Benutzung des K. Württembergischen Geheimen Haus- und Staatsarchivs (Gegeben durch Erlaß des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. August 1903"); HStAS E 40/36 Bü. 1140, E 61 Bü. 299, StAL E 62 Bü. 635. Die Benutzungsordnung wurde, entsprechend angepasst, auch vom Ministerium der Finanzen für das Finanzarchiv und das Ministerium des Innern für das Archiv des Innern in Kraft gesetzt, vgl. HSTAS E 40/36 Bü. 1137, StAL E 62 Bü. 635; zu den beiden Archiven vgl. im Folgenden.

55 „Vorschriften über die Benützung des Württembergischen Staatsarchivs. Erlaß des Staatsministeriums vom 16. November 1920. Nr. 7684"; HStAS E 40/36 Bü. 1140, E 61 Bü. 299, StAL E 62 Bü. 635.

56 HStAS E 61 Bü. 284.

57 HStAS Kanzleiakten [Nutzerregistratur], S 68, Bd. 1.

58 Vgl. die Benutzungsordnungen von 1903 (§ 13) und 1920 (§ 10); wie Anm. 54 und 55.

Vorschriften

über die

Benützung des Württembergischen Staatsarchivs

(Erlaß des Staatsministeriums vom 16. November 1920. Nr. 7684.)

§ 1.

Das Württ. Staatsarchiv in Stuttgart nebst Filialarchiv in Ludwigsburg ist staatlichen Behörden und andern Gesuchstellern zu praktischen wie zu wissenschaftlichen Zwecken nach folgenden Bestimmungen zugänglich.

§ 2.

Den Ansuchen staatlicher Behörden um Mitteilung von Urkunden (Archivalien) zur Benützung innerhalb ihres amtlichen Geschäftskreises kann die Archivdirektion ohne weiteres entsprechen.

§ 3.

Sonstige Gesuche um Gestattung der Archivbenützung sind gleichfalls u. z. in der Regel schriftlich bei der Archivdirektion anzubringen. Falls umfangreichere Nachforschungen in Aussicht zu nehmen sind, empfiehlt es sich, das Gesuch einige Zeit vor der beabsichtigten Benützung der Urkunden zu stellen.

§ 4.

Die Gesuchsteller haben den Gegenstand und Zweck des Gesuchs, bei Benützung für praktische Zwecke auch deren Bedeutung hiefür anzugeben und sich erforderlichenfalls über ihre Person auszuweisen.

Soweit möglich sind für die Nachforschung dienliche Anhaltspunkte so insbesondere der Hinweis auf die dem Gesuchsteller bekannte gedruckte Literatur beizufügen.

§ 5.

Die Erlaubnis zur Benützung erteilt die Archivdirektion.

Wenn der Benützung erhebliche politische Bedenken entgegenstehen, ist die Genehmigung des Staatsministeriums, und wenn die Benützung zu Zwecken der Begründung von Ansprüchen oder Ersatzforderungen gegen die Staatskasse erfolgt oder wenn sonst mit einer Rückwirkung der Ergebnisse der Benützung auf die Staatskasse zu rechnen ist, die Genehmigung des Finanzministeriums einzuholen. Waltet über die Vorlegungspflicht des Staats nach § 810 BGB. kein Zweifel ob, so kann die Archivdirektion dem Gesuch ohne weiteres entsprechen.

§ 6.

Die Mitteilung von Urkunden, die unter Eigentumsvorbehalt an das Archiv überlassen worden sind, unterliegt gegenwärtigen Bestimmungen, sofern nicht besondere Vereinbarungen mit den Eigentümern bestehen.

§ 7.

Die Archivbeamten haben, soweit dies mit ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben vereinbar ist, den Benützern bei Ermittlung des ihren Zwecken dienlichen Stoffes an die Hand zu gehen; die eigentliche Forschung selbst muß diesen allein überlassen bleiben.

Abb. 2: „Vorschriften über die Benützung des Württembergischen Staatsarchivs, Erlaß des Staatsministeriums vom 16. November 1920", S. 1 [von 2]. Landesarchiv Baden-Württemberg, StAL E 62 Bü. 635

zer[59] – beides Punkte, die Schneider als zentrale Elemente der Öffnung programmatisch verfolgte.[60] Alles zusammen zielte auf eine „Liberalisierung" des Zugangs zum Archiv, wie sie seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert von Historikern gefordert und um die Jahrhundertwende im Diskurs der Archivare als notwendig betrachtet wurde.[61] Schneider hatte schon seit seinem Eintritt in das Archiv zu den Archivaren gezählt, die nutzungsfreundliche Regelungen einführen wollten. Zur Einsichtnahme in Findmittel[62] merkte er in seinen Erinnerungen an: „Die Freigabe der Repertorien war damals in den deutschen Archiven noch ungewöhnlich. Der Grund dafür war aber nur ausnahmsweise eine berechtigte Vorsicht, sondern Rückständigkeit in der so nötigen Anlage wissenschaftlich brauchbarer Urkundenverzeichnisse."[63]

Zur Öffnung des Archivs gehörte auch die Präsentation ausgewählter Archivalien, „um das Interesse des Publikums für das Archiv zu wecken", wie Rudolf Krauß es in seiner Würdigung Schneiders zum 75. Geburtstag formuliert hat.[64] Sofort nach seiner Ernennung zum Archivleiter zeigte Schneider ab 1906 einzelne Stücke in einem Schaukasten der „Königlichen Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale" (des späteren Württembergischen Landesmuseums), ab 1912 dann in einem Raum, der dazu

59 Wie Anm. 51 und 53.

60 Das Programm wurde besonders auch mit dem archivischen Erschließungsprojekt der „Württembergischen Regesten" verfolgt und umgesetzt, das im Staatsarchiv Gebhard Mehring konzipiert hatte und von Schneider 1913 mit einem Bericht dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt wurde; vgl. dazu eingehend Stephan Molitor: „Projektmanagement" avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die „Württembergischen Regesten", in: Archivisches Arbeiten im Umbruch, hrsg. von Norbert Hofmann und Stephan Molitor, Stuttgart 2004, S. 35–43, bes. S. 36–38.

61 Zum Diskurs über Nutzungsordnungen zwischen Historikern und Archivaren in dieser Zeit vgl. Gerhard Hetzer: Spannungsfelder und Schnittstellen: Die staatlichen Archive im Königreich Bayern zwischen Verwaltung, Politik und Wissenschaft, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter, Dresden 2010, S. 55–66, hier: S. 61–64; Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 50 f. Zur Zugänglichkeit zu Archivgut, vorrangig in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen und Bayern, vgl. eingehend Philipp Müller: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019. – Die Zeit vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis 1918 und dann der Weimarer Republik bedarf noch näherer Untersuchungen.

62 In Preußen hat Reinhold Koser 1898 als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive das Verbot der Vorlage von Findhilfsmitteln aufgehoben, nachdem dies auf den deutschen Historikertagen 1893 in München und 1897 in Innsbruck nachdrücklich gefordert worden war; vgl. Johanna Weiser: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Beiheft 7), Köln u. a. 2000, S. 82 sowie Eckart Henning: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 1, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14), Köln, Wien 1979, S. 259–294, hier: S. 283.

63 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 29.

64 Wie Anm. 7.

eigens im Staatsarchiv eingerichtet worden war.[65] Wie er dem vorgesetzten Ministerium berichtete, ist er damit dem Vorbild des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe gefolgt, das schon 1887 eine Broschüre zur Dauerausstellung seines Haus publiziert hatte.[66]

Populärwissenschaftliche Veröffentlichungen[67] (neben vielen rein wissenschaftlichen) für eine breitere, freilich „allgemein gebildete“[68] Leserschaft und Beiträge in der Presse gehörten ebenfalls zur Öffnungsstrategie. Schneider hatte solche Artikel bereits seit den 1880er-Jahren in verschiedenen Organen platziert.[69] Nach 1918 wendete er sich insgesamt auch verstärkt Themen der jüngsten Geschichte zu, mit Beiträgen beispielsweise über Bismarck,[70] Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870,[71] den Politiker Hermann von Mittnacht[72] und eben auch den Übergang Württembergs in die Republik:[73] „Immer mehr habe ich mich [...] auf die neue Zeit gelegt, deren Akten noch am wenigsten ausgenützt waren.“[74]

Er wertete dabei zum Teil – und darin spiegelt sich eine Verbindung zur nach 1918 forcierten Überlieferungsbildung[75] – Akten aus, die das Staatsarchiv kurz zuvor in Tranchen aus den Registraturen der Ministerien übernommen hatte.[76] Ziel seiner Beschäftigung nicht nur mit der neuesten Geschichte war, wie er in seinen Erinnerungen erläuterte, die „aktenmäßige Aufhellung und Gewinnung eines unabhängigen Urteils“.[77] Insgesamt

65 HStAS E 40/36 Bü. 1147.

66 Ebd. – Bei der Professionalisierung war das Generallandesarchiv im 19. Jahrhundert mehrfach dem Württembergischen Staatsarchiv vorausgegangen; vgl. Kretzschmar, Zögerlicher Pragmatismus (wie Anm. 2), S. 241–252.

67 Aus der Fülle der Publikationen sei hier nur verwiesen auf: Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896; Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, Esslingen 1913; Abriß der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1915, 2., vermehrte Aufl. 1920; Geschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1927. Eine Auswahlbibliografie bietet Theil, Schneider, Friedrich Eugen (wie Anm. 6), S. 259.

68 Vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 37. Auf die Bedeutung der Archivalienpräsentation wie auch der Veröffentlichungen für die Öffnung des Archivs hat bereits Krauß (wie Anm. 7) hingewiesen.

69 Gut nachvollziehbar ist dies im Bestand HStAS J 2 Bü. 46, 50–52 durch die dort gesammelt formierten Presseartikel Schneiders.

70 Zum Sturz des Fürsten Bismarck, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 4.7.1922.

71 In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 29 (1920), S. 121–184.

72 Zur Charakteristik von Dr. Freiherr Hermann von Mittnacht, in: Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 31.4.1925; Zur Erinnerung an Dr. Freiherr Hermann von Mittnacht, ebd., 19.5.1925; Der Freiherr Hermann von Mittnacht, in: Aus der württembergischen Geschichte (wie Anm. 20), S. 250–261.

73 Wie Anm. 20.

74 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 37.

75 Vgl. dazu den folgenden Abschnitt dieses Beitrags zu Karl Otto Müller.

76 Dazu zählen insbesondere die Akten aus der Registratur des früheren Königlichen Kabinetts, die nach 1918 abgegeben wurden; vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 35. Nachvollziehbar sind die Übernahmen im Einzelnen im Zugangsbuch bzw. „Empfangsbuch“ des Staatsarchivs; HStAS Kanzleiakten.

77 Vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 39.

erzielte Schneider mit seinen Publikationen eine bis dahin für einen Archivar und das Staatsarchiv ungewohnte Präsenz in der Stuttgarter Presse und Öffentlichkeit.

Organisatorisch hatte er 1921 mit Unterstützung des Ministerpräsidenten Hieber etwas erreicht, das ihm seit Langem besonders am Herzen lag: die Integration des Archivs des Innern und des Finanzarchivs in das Staatsfilialarchiv, beide zuvor große ministerielle Sonderarchive für die Ministerien und ihre nachgeordneten Bereiche.[78] Die Vereinigung der drei Archive, die schon lange nebeneinander im Ludwigsburger Schloss untergebracht waren, hatte er schon 1905 in einer Denkschrift als fachlich notwendig begründet, gerade auch für die Nutzung.[79] Die Zäsur von 1918 bot nun die Gelegenheit, die er sofort ergriff.

Als er 1924 mit fast 70 Jahren in den Ruhestand trat,[80] war das Staatsarchiv politisch und in der Öffentlichkeit gut positioniert. Die veränderten Rahmenbedingungen seit 1918 hatte Schneider zu nutzen gewusst und die württembergische Archivverwaltung als nutzbare Einrichtung im Geist der Republik eingepasst. Seine liberale Haltung behielt er zeitlebens bei, wie die 1937 verfassten Erinnerungen erkennen lassen. Er erwähnte darin, dass er aus dem Literarischen Klub Stuttgart, dessen Vorsitz er lange wahrgenommen hatte, ausgetreten war „aus Abscheu gegen die im Klub erfolgte Judenausschließung. Übrigens konnte ich mich nicht entschließen, aufrichtige Beziehungen zu nichtarischen Mitgliedern abzubrechen."[81] – „Wohl bin ich der Zeitentwicklung gegenüber ziemlich fremd geblieben [...]", merkte er an einer anderen Stelle zu seinem 80. Geburtstag an, den er 1934 begehen konnte.[82]

Er verstarb 1937. Nachrufe an seinem Grab hatte er sich verbeten.[83] Hermann Haering,[84] seit 1933 Archivleiter, rechtsnational, seit 1924 Mitglied des Alldeutschen Verbands, seit 1936 dann der NSDAP,[85] sprach gleichwohl. Erkennbar war er bemüht, sich von Schneider und dessen Wirken in der Weimarer Republik, die er abfällig als „Zwi-

78 Vgl. dazu Karl Otto Müller: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (Geschichte und Organisation), in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 61–110.

79 HStAS E 40/36 Bü. 1137; die Eingliederung der beiden Archive ist dokumentiert in E 61 Bü. 286.

80 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 36: „Am 1. Februar 1924 bin ich infolge des Beamtenabbaus wegen Alters zur Ruhe versetzt worden. Ich war sowieso entschlossen, im Herbst mit Vollendung des siebzigsten Lebensjahres abzugehen. Ich durfte mir sagen, dass ich während meines langen Dienstes niemals dem bürokratischen Geist ein Opfer gebracht habe."

81 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 48 f.

82 EBd. S. 59 f. – Eine direkte Kritik am Nationalsozialismus findet sich in den Erinnerungen nicht.

83 Dies geht aus dem Redemanuskript Haerings hervor (wie Anm. 3).

84 Zu Haering vgl. Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 214 sowie den – kritisch zu lesenden – Nachruf von Walter Grube, in: Der Archivar 21 (1968), Sp. 487–489. Ein Artikel des Verf. ist für die Baden-Württembergischen Biographien, Bd. 9 in Bearbeitung; Personalakte: HStAS E 61 Bü. 425 Haering.

85 StAL EL 902/20 Bü. 79595.

schenreich“ bezeichnete, zu distanzieren, weshalb er auch die Erinnerung an seinen Vorgänger auf „den Archivdirektor des letzten Königs von Württemberg und seiner Zeit“ reduzieren wollte. Aus dem Nachruf, der stark verändert gedruckt wurde, sei nur ein Satz zitiert: „Die Liberalität der Verwaltung stand für seine Zeit auf hoher Stufe und er hatte das Glück, tüchtige Mitarbeiter zu haben.“[86] Haering spielte damit – aus seiner Sicht bewusst abwertend, aber in der Sache völlig zutreffend – auf die Haltung und die politischen Verbindungen Schneiders an.

Und auch, dass er „tüchtige Mitarbeiter“ hatte, war zutreffend und leitet zum folgenden Abschnitt über.

Karl Otto Müller und die zu bewältigenden Aktenmassen

Geboren 1884 in Ravensburg als Sohn eines Oberamtsarztes, studierte Karl Otto Müller[87] in Tübingen Rechtswissenschaften, legte beide Staatsprüfungen ab und promovierte 1911 mit einer rechtshistorischen Arbeit auf der Basis intensiver Archivstudien über „Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung“.[88] Ausgeprägte historische Interessen mit orts- und regionalgeschichtlicher Ausrichtung sowie – damit verbunden – eine Affinität zum Archiv waren schon seit 1909 in Gestalt kleiner Publikationen sichtbar geworden.[89]

1912 trat er als Verwalter (sprich: Leiter) in das dem Stuttgarter Staatsarchiv nachgeordnete Staatsfilialarchiv Ludwigsburg ein.[90] Als Oberschwabe war er katholisch, seit 1925 gehörte er dem Zentrum an.[91] Sein Schwiegervater war der Zentrumspolitiker Hans Kiene, der 1918/1919 Justizminister war.[92] Müller selbst war politisch nicht aktiv. Auch hat er sich zur Zäsur von 1918 politisch nicht geäußert.[93] Er gehörte aber zu den wenigen

86 Maschinenschriftliches Redemanuskript (wie Anm. 3), die gedruckte Fassung, in: ZWLG 1 (1937), S. 470 f.
87 Zur Biografie s. die Literatur wie Anm. 8.
88 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 8), Stuttgart 1912.
89 Beispiele: Eine Ravensburger Wehrliste von 1338, in: Schwäbisches Archiv 27 (1909), S. 1–11; Ellwanger Urgichten der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Schwäbisches Archiv 28 (1910), S. 17–23, 36–45, 69–75; Die Königszinse in der Stadt Ravensburg im Jahre 1366, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 40 (1911), S. 53–115.
90 Personalakten: StAL E 62 Bü. 270; HStAS E 61 Bü. 426, EA 1/150 Bü. 94.
91 Ebd.
92 Zu Kiene s. den Artikel von Frank Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 18), S. 439–441.
93 Verfasst hat er lediglich einen kleinen Artikel zur Rolle seines Schwiegervaters mit dem Titel „Von Kiene in den Revolutionstagen von 1918“ in der Jubiläumsnummer des Deutschen Volksblatts von 1923; vgl. das Verzeichnis der Veröffentlichungen von Karl Otto Müller bis 1954, in: ZWLG 13 (1954) [FS Karl Otto Müller zur Vollendung des 70. Lebensjahres], S. 3–11, hier: S. 5.

Archivaren, von denen sie als Einschnitt für die Überlieferungsbildung aus Verwaltungsakten thematisiert wurde, und zu den wenigen Praktikern, die in den Zwanzigerjahren zu diesem Arbeitsfeld fachliche Überlegungen publiziert haben.[94] Beides findet sich in seinem Aufsatz „Fragen der Aktenausscheidung“ von 1926, der einleitend wie folgt beginnt:

> „Der Weltkrieg, die politische Umwälzung und die [...] Notwendigkeit des Abbaus von Behörden und Ämtern haben in das vorher so friedliche deutsche Archivwesen eine Unruhe gebracht, wie sie nur in der Zeit der Neuordnung der politischen Verhältnisse nach dem Ende des alten deutschen Reiches [...] in ähnlichem Maße zu verzeichnen war.“

Auf Reichsebene sei angesichts der Masse der „im Krieg erwachsenen Akten militärischer und ziviler Reichsbehörden“ das Reichsarchiv in Potsdam gegründet worden. Es werde „auch in den einzelnen Ländern des Reiches keine staatliche Archivbehörde geben, die nicht seit 1918 mit der Übernahme mehr oder weniger beträchtlicher Aktenmassen sich zu befassen gehabt hätte. Mit jeder Übernahme von Akten, namentlich des 19./20. Jahrhunderts, stellt sich aber ohne weiteres die‚Schicksalsfrage‘ des Archivs, die Frage der Aktenausscheidung, ein.“[95]

Dass und wie Müller im Folgenden die Aktenausscheidung als prioritäre und aktiv mit spezieller Fachkompetenz wahrzunehmende Aufgabe des Archivs diskutierte,[96] ist nicht nur für den archivfachlichen Diskurs in der Weimarer Republik,[97] sondern auch im Hinblick auf sein persönliches Profil bemerkenswert. In seinen über 140 Publikationen befasste er sich – im Einklang mit seiner wissenschaftlichen Prägung – sonst fast nur mit älteren Zeiten und einzelnen Überlieferungen, vorwiegend rechts- und wirtschaftsgeschichtlich, oft hilfswissenschaftlich, regelmäßig editorisch.[98] In seinem Aufsatz zur Aktenausscheidung analysierte er dagegen mit facharchivarischer Expertise und hoher Detailkenntnis – orientiert an der Verwaltungsstruktur[99] – Ausscheidungsverfügungen

94 Vgl. hierzu Kretzschmar, Obsolete Akten (wie Anm. 25), S. 11 f.

95 Karl Otto Müller, Fragen der Aktenausscheidung, in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 188–215, hier: S. 188.

96 Vgl. besonders eBd. S. 212.

97 Vgl. die Besprechung des Bandes der Archivalischen Zeitschrift durch den Wiener Archivar Fritz von Reinöhl, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 38 (1928), S. 75–77, hier: S. 77, der den Beitrag Müllers als besonders beachtenswert herausstellt.

98 Vgl. das Veröffentlichungsverzeichnis bis 1954 (wie Anm. 93).

99 Der Aufsatz ist wie folgt gegliedert: I. Begriff der Aktenausscheidung, II. Die Archivquellen (1. Zentralbehörden, 2. Mittelbehörden, 3. Bezirksbehörden), III. Die Aktenausscheidungspläne im Allgemeinen, IV. Aktenausscheidungen bei Gerichtsbehörden, V. Aktenausscheidungen bei Verwaltungsbehörden,

und -pläne in Bayern, Baden und Württemberg seit 1806 unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität.[100] Er entwickelte Leitsätze für die Abläufe und Hilfsmittel der Ausscheidung bei der Behörde beziehungsweise Übernahme in das Archiv. Und er gab allgemeine Hinweise zur Bewertung von Schriftgut als historisches Quellenmaterial wie auch zur Archivwürdigkeit einzelner Überlieferungen im Bewusstsein der zeitbedingten Historizität der Bewertungsentscheidung.[101]

Seine Sensibilität für das Thema „Aktenausscheidung" ist zurückzuführen auf Praktiken in Ludwigsburg, wo man in besonderer Weise auch schon vor 1918 mit massenhaften Überlieferungen zu tun hatte, nicht zuletzt in Kooperation mit dem Archiv des Innern und dem Finanzarchiv.[102] Vor allem Rechnungsunterlagen wurden zwecks Sicherung historisch wertvoller Unterlagen nach festen Routinen ausgesondert.[103] Die Integration der Sonderarchive, beide selbst schon gigantische Zugänge, hat das nochmals gesteigert.[104] Dazu kam nach 1918 die im einleitenden Beitrag von Tom Tölle und Markus Friedrich ausführlich thematisierte Auflösung großer Behörden.[105] In Württemberg hatte allein die Aufhebung der vier Kreisregierungen einen Zufluss von rund 900 laufenden Regalmetern in das Ludwigsburger Archiv zur Folge.[106] Bis 1925 wuchs das nachgeordnete Staatsfilialarchiv von rund 5,5 auf über 20 Kilometer an[107] und wurde, so Müller, zu einem der größten Archive Süddeutschlands.[108] Zum Vergleich: Im Stuttgarter Staatsarchiv lagerten noch 1937 nur rund 4 Kilometer.[109] Besonders wurde Müller Mitte der

VI. Aktenausscheidungen bei Bezirksfinanzbehörden, VII. Leitsätze zur Aktenausscheidung; vgl. Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 188. Die Entstehung des Aufsatzes ist dokumentiert im Nachlass Müllers; HStAS J 40/3 Bü. 179.

100 Der Aufsatz bietet so zugleich wertvolle Einsichten in die Aussonderungspraxis des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Für Bayern vgl. dazu Gerhard Hetzer: Gedanken zur Geschichte der Schriftgutbewertung – Abgabebehörden und Archive in Bayern 1840–1890, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 31–36 sowie ders.: Spannungsfelder (wie Anm. 61), S. 59–61; für Sachsen s. Regina Malek: Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Archivmitteilungen 36 (1986), S. 198–200. Die Aussonderungspraxis Müllers selbst ist vor allem dokumentiert in HStAS E 61 Bü. 53–55, 58; 130 b Bü. 505; StAL E 62 Bü. 397 und 398.

101 Zu letzterem Punkt vgl. besonders Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 195 f.

102 Vgl. dazu Müller, Das Württembergische Staatsfilialarchiv (wie Anm. 78), S. 91 und 102.

103 Zu letzterem Punkt vgl. besonders Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 208–211.

104 EBd. S. 210 f.

105 Vgl. oben in diesem Band.

106 Müller, Das württembergische Staatsfilialarchiv (wie Anm. 78), S. 110. Zur Übernahme der Akten vgl. HStAS E 61 Bü. 55.

107 Vgl. die Umfangsangaben in laufenden Regalmetern bei Müller, Gesamtübersicht (wie Anm. 14). Altes Staatsfilialarchiv vor der Vereinigung: 5650, S 7; Archiv des Innern 1921: 2100, S. 10; Finanzarchiv 1924: 11057, S. 11; Neues Staatsfilialarchiv nach der Vereinigung: 18500, S. 8.

108 Leserbrief Müllers im Deutschen Volksblatt vom 29.12.1925; HStAS E 61 Bü. 551.

109 Müller, Gesamtübersicht (wie Anm. 14), S. 7.

Zwanzigerjahre aber auch durch Sparprogramme der Landesregierung dazu veranlasst, über rationelle Verfahren der Aktenausscheidung und geeignete Praktiken zur Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung nachzudenken. Der Aufsatz zur Aktenausscheidung entstand zeitgleich zu einem dienstlichen Bericht der württembergischen Archivverwaltung an das Finanzministerium, dessen Entwurf Müller für die Archivdirektion mit Vorschlägen sinnvoller Einsparmöglichkeiten erstellte, wobei letztere im Blick auf die Zuständigkeiten, Abläufe und Instrumentarien ganz der archivischen Interessenlage entsprachen.[110] Ausdrücklich merkte Müller gleichwohl in einer Fußnote seines Aufsatzes an, „daß die nachstehenden Ausführungen nur die eigenen Ansichten des Verfassers wiedergeben, die sich allerdings in weitem Umfang mit den Anschauungen der württembergischen Archivdirektion decken dürften".[111]

Auf dem Arbeitsfeld der Überlieferungsbildung erstellte Müller generell die Entwürfe für Gutachten und Stellungnahmen, insbesondere bei Anfragen des Reichsarchivs zu entsprechenden Themen.[112] Hier galt er als Spezialist. Als solcher dachte er – und die damit verbundenen Praktiken waren als solche oft neu – in Beständen, Ausscheidungsfristen, Zuwächsen, laufenden Metern. Neu war auch der enge Kontakt zu den Behörden, den er pflegte. Dies unterschied sich von der älteren, eher passiven Praxis

110 HStAS E 61 Bü. 56 mit dem Bericht der Archivdirektion an das Finanzministerium vom 10.12.1925 „zur Verbesserung des Ausscheidungswesens". Gefordert werden darin vor allem klare Regelungen und Fristen. Hingewiesen wird auf noch fehlende Ausscheidungsvorschriften in bestimmten Behördenbereichen. Vgl. auch die Handakte Müllers zur Aktenausscheidung, StAL E 62 Bü. 398. – 1928 wurde die Aktenausscheidung in der allgemeinen Dienstordnung geregelt, HStAS E 61 Bü. 58.

111 Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 189, Anm. 1. – Bemerkenswert ist, dass Friedrich Wintterlin, zu dieser Zeit Direktor des Staatsarchivs, in einem privaten, handschriftlichen Brief vom 30.10.1925 an Müller, der sich in dessen Nachlass findet (HStAS J 40/3 Bü. 273), Müller „vertraulich" anheimgestellt hatte, „etwaige Gedanken und Vorschläge" zur Verbesserung des behördlichen Registraturwesens und der Aktenausscheidung „zu Papier zu bringen und mir zukommen zu lassen. Für welche Weise sie dann verwendet werden können, wird sich aus der weiteren Entwicklung der Sache ergeben." Hintergrund war, dass nach einer Mitteilung des Finanzministeriums der Landessparausschuss sich mit dem Thema befassen wollte. Es ist wahrscheinlich, dass Wintterlin hier eine mündliche Anregung Müllers, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, aufgegriffen hat, jedoch aus Vorsicht gegenüber der ministeriellen Ebene vermeiden wollte, dies aktenkundig zu machen. Ähnlich ist er auch in einem anderen Fall verfahren, als er – auf demselben Kommunikationsweg – die Anregung Müllers aufgriff, in der neu zu belebenden Archivalischen Zeitschrift einen Artikel über bauliche Maßnahmen im Staatsfilialarchiv zu publizieren; Brief Wintterlins an Müller eBd. vom 24.8.1924. Hier stellte er Müller anheim, der Archivalischen Zeitschrift zunächst vorzuschlagen, dass sie um einen Bericht über den Umbau bittet, den er dann selbst verfassen wollte.

112 Vgl. HStAS E 61 Bü. 581. 1927 hat Müller das Reichsarchiv über eine Ausscheidung beim (seit 1920: Reichs-) Finanzamt Ludwigsburg informiert. 1928 hat er im Rahmen einer Umfrage des Reichsarchivs zu etwaigen Sammlungsaktivitäten ausgeführt, dass die württembergische Archivverwaltung keine Sammlungen für Flugblätter, Maueranschläge oder besondere Unterlagen zu bestimmten Themen angelegt habe, diese vielmehr in den Akten belasse, jedoch geeignete Stücke für Ausstellungen und Illustrationen notiere, damit auf sie zugegriffen werden könne, vgl. dazu auch im Folgenden.

der Überlieferungsbildung in Stuttgart, die von der Übernahme einzelner Dokumente, vor allem der Urschriften der Gesetze, geprägt war.[113]

Das Ziel der archivischen Überlieferungsbildung brachte er wie folgt auf den Punkt: „Es ist Aufgabe des Archivs, auf eine Vervollständigung seiner Bestände in der Richtung hinzuarbeiten, daß sie ein möglichst abgerundetes Bild aller politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensverhältnisse seines Landes innerhalb der einzelnen Zeiträume bieten.“[114] Unter dieser Prämisse sollten auch aus der Perspektive des Archivs Lücken in der Überlieferung identifiziert werden: „Das Archiv muß daher unter Umständen auch von sich aus bei Behörden, von denen Aktenbestände dem Archiv noch fehlen und wünschenswert sind, Anregungen zu Aktenübergaben geben.“[115] Wie breit der Horizont der aktiven archivischen Überlieferungsbildung als Abbild der Gesellschaft bei Müller angelegt war, verdeutlicht sein Leitsatz: „Grundsätzlich sollte ein staatliches Archiv die Annahme keines ihm freiwillig angebotenen staatlichen Archivbestandes ablehnen, sofern es nur von irgend einem geschichtlichen Wert ist oder zu werden verspricht. Sichtung und völlige oder teilweise Ausscheidung durch das Archiv bleibt stets vorbehalten.“[116]

Müller zielte auf ein möglichst umfassendes Abbild der Gesellschaft, ohne bestimmte Dokumentationsziele auszuweisen. Eine gezielte und vertiefte Dokumentation des Ersten Weltkriegs, wie sie zeitgleich auf dem Deutschen Archivtag gefordert wurde,[117] thematisierte er nicht. Dazu ist freilich anzumerken, dass die militärische Überlieferung nach 1871 ohnehin unter die Zuständigkeit der bald nach 1918 gegründeten Reichsarchivzweigstelle Stuttgart fiel.[118] Und die Bildung von Sammlungsbeständen[119] stand generell nicht auf seinem Programm; eine Umfrage des Reichsarchivs nach etwaigen Aktivitäten auf diesem Feld hat er 1928 mit Fehlanzeige beantwortet.[120] Müller ging

113 Dies spiegelt sich im Zugangs- bzw. „Empfangsbuch“ mit der Laufzeit 1862–1953, HStAS Kanzleiakten.
114 Müller, Fragen (wie Anm. 95), S. 212.
115 Ebd.
116 Ebd.
117 Vgl. dazu Kretzschmar, Obsolete Akten (wie Anm. 25), S. 14–18.
118 Für die militärische Überlieferung ab 1871 hatte Schneider von Anfang an die Einrichtung dieser befürwortet und schon 1919 auf eine ministerielle Nachfrage für das fragliche Schriftgut keine Zuständigkeit der württembergischen Archivverwaltung beansprucht; HStAS E 130 b Bü. 492, E 40/36 Bü. 1137. Zur Gründung der Reichsarchivzweigstelle vgl. Herrmann, Reichsarchiv (wie Anm. 5), S. 142 f.; Joachim Fischer: Das württembergische Kriegsarchiv. Zur Überlieferungsgeschichte der militärischen Archivalien von Württemberg, in: Aus der Arbeit des Archivars. FS Eberhard Gönner, hrsg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 101–128, hier: S. 124–126. – Des besonderen Quellenwerts der Akten der Kriegswirtschaft war sich Müller bewusst; vgl. E 61 Bü. 56.
119 Vgl. dazu die Hinweise Anm. 25.
120 HStAS E 61 Bü. 581; vgl. Anm. 112.

es um eine möglichst breite Sicherung aussagekräftiger Unterlagen zur Gesellschaft in all ihren Facetten. Aus heutiger archivwissenschaftlicher Sicht bedeuteten vor allem seine Anmerkungen zur behördlichen Aktenausscheidung und archivischen Bewertung von Registraturgut einen Fortschritt in der Fachdiskussion, der in einer Geschichte der Bewertungsdiskussion zu würdigen ist.[121] Auf der Grundlage persönlicher Erfahrungen mit massenhaften, regelmäßig auszusondernden Überlieferungen, die bei ihm bis in die späte Monarchie zurückreichten, hat er unter den Rahmenbedingungen der Weimarer Republik sehr praxisnah archivwissenschaftliche Grundlagen einer breit angelegten Überlieferungsbildung erarbeitet und in Leitsätzen zusammengefasst. Dem Arbeitsfeld als solchen verschaffte er damit in der württembergischen Archivverwaltung eine Bedeutung, die sie im Kanon der Fachaufgaben in dieser Form und Dimension vorher nicht hatte. Greifbar ist dies auch in Zeitungsartikeln, die über das württembergische Archivwesen anlässlich des 23. Deutschen Archivtags 1932 in Stuttgart publiziert wurden.[122]

Emsig und systematisch trieb Müller auch ganz im Sinne Schneiders die Repertorisierung voran, wie sie von Hieber im Abgeordnetenhaus gefordert worden war.[123] Für die Planung erstellte er Listen nicht und unzureichend erschlossener Bestände.[124] Bei der Bearbeitung der Zugänge ging er angesichts der dünnen Personaldecke neue Wege, um sie zeitnah für die Nutzung aufzubereiten. So wurden ab 1928/29 ungelernte Hilfskräfte und Arbeitslose für einfache Arbeiten bei der Zugangskontrolle und Verpackung eingesetzt.[125]

Ab 1924/25 bearbeitete Müller auch – ebenfalls im Einklang mit einer Forderung Hiebers in der Abgeordnetenkammer von 1901 – eine Gesamtübersicht für die Stuttgarter und Ludwigsburger Bestände in ihrer Verzahnung, die dann 1937 im Druck erschien.[126] Mit den Kurzbeschreibungen der Bestände und deren planmäßiger Eintei-

121 Hierzu sei hier nur verwiesen auf Matthias Buchholz: Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 35), 2., überarbeitete Aufl. 2011, S. 18–98; Robert Kretzschmar: Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive (wie Anm. 61), S. 72–79.

122 Zeitungsausschnitte oder Exemplare verschiedener Artikel finden sich im HStAS im Nachlass Müllers, HStAS J 40/3 Bü. 273, und in E 61 Bü. 594. Beispielhaft sei aus J 40/3 Bü. 273 nur genannt: Max Miller: Das Württembergische Staatsarchiv in Geschichte und Gegenwart. Zum 23. Deutschen Archivtag, 11. und 12. September [1932], in: Schwäbischer Merkur, 10.9.1932, S. 5 f; ders.: Archive, was sie sind und was sie leisten. Aus Anlaß des 23. Deutschen Archivtags, in: Deutsches Volksblatt, 10.9.1932, S. 9. Insgesamt fand der Archivtag in der lokalen Presse viel Beachtung.

123 In allen Nachrufen, wie Anm. 8, wurde die große Zahl der Repertorien hervorgehoben, die Müller gefertigt hatte.

124 HStAS E 61 Bü. 551.

125 EBd. und E 130 b Bü. 505.

126 Wie Anm. 14.

lung unter Beachtung der Provenienzen war sie selbst noch zu diesem Zeitpunkt fachlich höchst innovativ.[127] Akut notwendig geworden war die neue Systematisierung durch die Integration der beiden Sonderarchive und die vielen Zugänge nach 1918.[128] Mit der gewählten Form hat Müller weitblickend Grundlagen gelegt, die in Baden-Württemberg bis heute die Inventarisierung des Archivguts prägen.[129]

Müllers fachliche Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche „Überlieferungsbildung“ und „Erschließung“ ist ein Beispiel für die zunehmende Professionalisierung des Archivwesens in den Zwanzigerjahren.[130] Zu dieser Professionalisierung gehörte auch, dass er 1925 der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare beitrat[131] und dem darin konstituierten Ausschuss zur Berufssprache angehörte.[132] Seine hohe Qualifikation als Historiker und Archivar war in der archivarischen Zunft unbestritten.[133] Sie verband Kompetenzen des hilfswissenschaftlich ausgerichteten Historikers mit archivischer Expertise auf den beiden genannten Arbeitsfeldern. In Ansätzen zeichnete sich darin ein neuer Typus des spezialisierten Facharchivars ab. Dies führt zum dritten Unterpunkt dieses Beitrags.

---

127 In der Einleitung, eBd. S. 3 wies Müller selbst darauf hin. Beständeübersichten waren kurz zuvor vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (in zwei Teilen 1934 und 1935) und vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bd. 1, 1936) publiziert worden, worauf Müller, eBd. S. 2 mit Anm. 1 und 2 hinweist. Das Badische Generallandesarchiv Karlsruhe hatte 1901 begonnen, zu Teilen des Archivs Übersichten zu publizieren, eBd. Anm. 3.

128 Zur Entstehung vgl. Müller, eBd. S. 1, der darauf hinwies, dass die Vereinigung der drei Archive in Ludwigsburg ihn ab 1924 veranlasst hatte, „zunächst für eigene Zwecke eine Gesamtübersicht über die zahlreichen Archivbestände und ihr Verhältnis zueinander zu gewinnen. Erst eine genauere Untersuchung jedes einzelnen Archivkörpers über seine Herkunft und seinen Inhalt ermöglichte es mir, im Laufe der folgenden Jahre in einer planmäßigen Einteilung jedem Archivbestand seinen ihm nach dem Behördenaufbau zukommenden Platz anzuweisen und so eine systematische Gesamtübersicht über den Inhalt des vergrößerten Staatsfilialarchivs zu gewinnen.“ Nach seinem Wechsel an das Stuttgarter Archiv seien dann ab 1932 die Stuttgarter Bestände einbezogen worden. Die Veröffentlichung erfolgte 1937 „entsprechend dem Wunsche des jetzigen Archivvorstands“, also Hermann Haerings, nachdem das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv „mit der Veröffentlichung von Gesamtübersichten vorangegangen“ waren, eBd. S. 2.

129 Vgl. das aktuelle Online-Findmittelsystem des LABW.

130 Ohne dass der Punkt hier vertieft werden soll: Sie ist als solche noch nicht hinreichend untersucht. Der vorliegende Band bestätigt den Eindruck der letzten Jahre, dass Entwicklungen von der späten Monarchie bis in den Nationalsozialismus hinein verfolgt werden müssen.

131 HStA EA 1/150 Bü. 94.

132 HStAS E 61 Bü. 461, J 40/3 Bü. 273. Inwieweit Müller sich hier eingebracht hat, geht aus diesen Akten und Veröffentlichungen zu den Ergebnissen des Arbeitskreises nicht hervor; vgl. Heinrich Otto Meisner: Elemente der archivarischen Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 261–273; ders.: Archivarische Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 260–280. Der erstgenannte Titel steht mit der Ziffer I. unter der Überschrift „Unsere Berufssprache. Zwei vorläufige Berichte mit Vorschlägen“. Darauf folgt S. 274–281 das Korreferat von Wilhelm Fürst: „Zur Frage der archivarischen Berufssprache“.

133 So angesprochen in einem Schreiben des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns Otto Riedner vom 19.6.1933 an Friedrich Winttterlin, HStAS EA 1/150 Bü. 94 Qu. 69.

Friedrich Wintterlin und die facharchivarische Qualifikation

Geboren 1876 in Stuttgart, studierte Wintterlin[134] Rechtswissenschaften in Tübingen, legte beide Staatsprüfungen ab und promovierte 1894 im Strafrecht.[135] Kurz zuvor war er in das Staatsarchiv eingetreten. Für seine Affinität zum Archiv war sicher sein familiärer Hintergrund von Bedeutung; er war Enkel des württembergischen Historikers Christoph Friedrich von Stälin[136] und Neffe des Archivars und Historikers Paul von Stälin[137], der das Stuttgarter Staatsarchiv von 1901 bis 1905 leitete. Sein Vater August Wintterlin war Vorstand der Königlichen Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart.[138]

1924 übernahm Friedrich Wintterlin in direkter Nachfolge Schneiders die Leitung des Staatsarchivs. Wissenschaftlich widmete er sich ganz der Rechts-, Verfassungs- und Behördengeschichte, vor allem durch die Herausgabe ländlicher Rechtsquellen und mit seiner zweibändigen Geschichte der Behördenorganisation Württembergs bis 1822.[139] Anders als Schneider und Müller hat Wintterlin in der Presse – von einer einzigen Ausnahme abgesehen – keine Artikel publiziert.[140]

Ein Kurswechsel in der „liberalen" Ausrichtung des Archivs war mit seiner Direktion nicht verbunden; insbesondere ist bei der Nutzung keine Veränderung festzustellen.[141] Greifbar ist in den Akten aber eine extreme Vorsicht, die Wintterlin elementar von seinem entschlussfreudigen Vorgänger unterschied.[142] In einem Nachruf ist von einem „unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühl" gegenüber den Mitarbeitern und einer „wahrhaft vornehmen Gesinnung", sehr akzentuiert aber auch von einer „allzu gouvermentalen

134 Personalakte: HStAS E 61 Bü. 425 Wintterlin.

135 Das Thema seiner Arbeit war: „Der Einfluss der Standesverhältnisse des Täters auf die Bestrafung"; s. Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303.

136 Darauf wies schon in seinem Nachruf Max Miller hin, in: ZWLG 9 (1949/50), S. 298–302, hier: S. 298.

137 Zu ihm vgl. den Artikel von Eugen Schneider, in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, Bd. 14, Berlin 1912, S. 110–112.

138 Zu ihm vgl. den Artikel von Rudolf Krauß, in: ebd., Bd. 5, Berlin 1903, S. 163–165.

139 Friedrich Wintterlin: Die Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1904, 1906; ders.: Württembergische ländliche Rechtsquellen, 2 Bde., Stuttgart 1910, 1922; ein Schriftenverzeichnis beschließt den Nachruf von Miller (wie Anm. 136), S. 301 f.

140 So Miller in seinem Nachruf, eBd. S. 299.

141 So sprach sich Wintterlin zum Beispiel 1929 gegenüber dem Staatsministerium dafür aus, das Grenzjahr für die freie Vorlage von Archivgut auf das Jahr 1890 zu legen, nachdem auf dem 20. Deutschen Archivtag 1928 in Danzig vorgesehen worden war, dieses Grenzjahr einheitlich in Deutschland einzuführen; die württembergische Archivdirektion würde dem zustimmen. Er nahm jedoch wieder Abstand davon, nachdem aus Bayern massiver Widerstand artikuliert worden war; HStAS E 130 b Bü. 497. Zum in Erwägung gezogenen Grenzjahr 1890 vgl. auch Herrmann (wie Anm. 5), S. 173. Dass Wintterlin es „liebte", wissenschaftliche Nutzer „sachkundig zu beraten", hat Miller (wie Anm. 136), S. 300 hervorgehoben.

142 Vgl. zum Beispiel Anm. 111.

Haltung“, „Gehorsamspflicht gegenüber dem vorgesetzten Ministerium“ und „Pedanterie“ die Rede.[143] Müller charakterisierte Wintterlin 1952 in einem privaten Brief mit kritischem Unterton als „Typus eines korrekten Beamten“ und merkte an: „Stundenlang wurde bei amtlichen und privaten Anfragen die Formulierung der Antwort zwischen dem Direktor und dem Referenten für die Anfrage besprochen.“[144] Schneider wurde dagegen in demselben Brief – gezielt kontrastiv – dafür gelobt, dass er den Mitarbeitern Freiheit gelassen und ein „mildes Regiment“ geführt habe.[145] Schneider selbst formulierte in seinen Erinnerungen vorsichtig: „Mein Nachfolger [...] Dr. Wintterlin hat [...] mehr die von mir zu Gunsten der wissenschaftlichen vielleicht vernachlässigte verwaltungsrechtliche Seite des Archivs gepflegt.“[146] Bernhard Theil hat Wintterlin jüngst als Verkörperung eines „eher älteren Typus des württembergischen Archivars, der sich in erster Linie als Verwaltungsbeamter verstand“, beschrieben.[147]

Auch wenn Wintterlin als Historiker – bezeichnenderweise nur auf den genannten Feldern – produktiv war, ist dieses Bild sicher zutreffend. Denn fachlich hat er keine neuen Initiativen entfaltet oder Akzente gesetzt. Selbst an der Repertorisierung blieb sein eigener Anteil gering.[148] Sein Berufsbild war traditionell auf die Erschließung älterer Bestände und vorrangig der Urkunden ausgerichtet, wie ein Bericht an das Staatsministerium vom 19. Oktober 1932 erkennen lässt. Als wesentliche Punkte, in denen angehende Archivare Erfahrungen sammeln sollten, nannte er darin „die Erlernung des Lesens alter Urkunden, die Beschäftigung mit Repertorisierungsarbeiten für gedruckte und ungedruckte Regesten (Urkunden-Bücher, Regestvermerk), die Bearbeitung der Anfragen von der Beantwortung kleiner familiengeschichtlicher Anfragen bis zu rechtsgeschichtlichen Gutachten für ein Ministerium“.[149] Neu und im Einklang mit der Professionalisierung des Berufs in der

143 Nachruf von Miller (wie Anm. 136), S. 300 f.; zur Charakterisierung Wintterlins vgl. darauf Bezug nehmend auch Molitor (wie Anm. 60), S. 40 f.

144 Brief vom 11.5.1952, HStAS J 40/3 Bü. 252.

145 Ebd.

146 Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 36.

147 Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303.

148 Vgl. eBd. sowie Miller (wie Anm. 136), S. 300: „Es lag ihm immer weniger die Arbeit des Ordnens und Verzeichnens (Repertorisierung) von Archivbeständen als die Beschäftigung mit den sog. laufenden Verwaltungsgeschäften [...].“ Die Repertorisierung wurde unter Wintterlin von Müller vorangetrieben. Molitor, Projektmanagement (Anm. 60), S. 40 f., hat die unterbliebene Fortführung des Erschließungsprojekts der „Württembergischen Regesten“ mit dem Wechsel in der Leitung des Hauptstaatsarchivs von Schneider auf Wintterlin in Verbindung gebracht. Ansätze zur Weiterführung dieser erfolgten in der Tat unter Wintterlin nicht. Der offizielle Abbruch erfolgte dann 1935 unter Haering, vgl. eBd. S. 41.

149 Beilage zum Bericht vom 19. Oktober 1932, HStAS E 130 b Bü. 495 Qu. 59. Damit stand im Einklang, dass er für das Personal eine Mischung aus Philologen und Juristen als ideal ansah, wie er hier anmerkte. Vgl. auch im Nachruf Millers (wie Anm. 136), S. 300: „Daneben [...] betrachtete er es als wesentliche Aufgabe

Weimarer Republik aber war, dass Wintterlin die württembergische Archivverwaltung regelmäßig auf Archivtagen und im Vorstand der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare repräsentierte;[150] ein besonderes Engagement ist indes auch hier nicht festzustellen. Selbst auf dem 23. Deutschen Archivtag, der 1932 in Stuttgart stattfand, blieb er persönlich blass.[151] Das gilt insgesamt für sein Wirken.[152]

Politisch übte Wintterlin, wie es seinem Naturell entsprach, Zurückhaltung. Zur Zäsur von 1918 äußerte er sich nicht. Als loyaler Beamter war er sicher republiktreu. Es gibt keine Anhaltspunkte, die auf eine feindliche oder distanzierte Haltung zur Republik auch nur hindeuten würden.

Im Jahr 1933 stand seine Pensionierung an. Als Nachfolger hatte man Karl Otto Müller im Staatsministerium vorgesehen und dazu bereits 1932 von Ludwigsburg nach Stuttgart versetzt.[153] Von Vorteil für Müller zu dieser Zeit war sicher, dass der Zentrumspolitiker Eugen Bolz seit 1928 Staatspräsident war.[154] Wohl um politisch als neutral zu gelten, war Müller jedoch – was umso mehr auffällt – unmittelbar vor der Versetzung aus dem Zentrum ausgetreten.[155]

Dazu muss man wissen, dass es 1929 nach der Besetzung einer Archivratsstelle mit dem Katholiken Max Miller in der Stuttgarter Presse eine heftige Kampagne gegen das

des Archivs und im besonderen als seine Aufgabe, dem Ministerium das im Archiv niedergelegte schriftliche Quellenmaterial für ihre Entscheidungen in Einzelfällen wie für die Lösung grundsätzlicher Fragen zugänglich zu machen und hierzu auch gutachtliche [sic] Äußerungen abzugeben." Wintterlin hatte selbst 1928 ein Gutachten zu den rechtlichen Grundlagen der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem württembergischen Staat erarbeitet und war dafür vom Kultminister Bazille gelobt worden, vgl. Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303. – Ein im Vergleich deutlich aktuelleres Berufsbild, in dem auch die Überlieferungsbildung herausgestellt ist, wurde zur selben Zeit in den Presseartikeln gezeichnet, die 1932 anlässlich des 23. Deutschen Archivtags in Stuttgart publiziert wurden; vgl. oben mit Anm. 122.

150 HStAS E 61 Bü. 461. Bei der Teilnahme am Deutschen Archivtag haben sich Müller und Wintterlin abgewechselt, wobei Wintterlin als Vorstandsmitglied der Vereinigung deutlich häufiger präsent war. – Zur Vereinigung und zum Deutschen Archivtag im Kontext der Professionalisierung vgl. Herrmann (wie Anm. 5), S. 182–190 sowie Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 51 und 83 f. Eine eingehende Untersuchung steht noch aus.

151 Bei der Eröffnung gab er nach der Begrüßung durch Ernst Müsebeck vom Reichsarchiv für den Geschäftsführenden Vorstand des Deutschen Archivtags mit der Übernahme der Sitzungsleitung sofort das Wort an einen Vertreter der württembergischen Staatsregierung ab. Nach dessen Grußwort hielt er ein kurzes Referat zu den Beständen der staatlichen Archive in Württemberg; vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1923), Sp. 141–144. Das Programm des Archivtags hatte im Wesentlichen Müsebeck bestimmt, wie aus der Stuttgarter Überlieferung zum Archivtag hervorgeht. Ein ursprünglich geplanter Beitrag von Karl Otto Müller zur Kassationsfrage war dabei wieder gestrichen worden; HStAS E 61 Bü. 592, J 40/3 Bü. 273.

152 So bereits Theil, Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303.

153 HStAS EA 1/150 Bü. 75.

154 Zu ihm s. Frank Raberg, Biographisches Lexikon (wie Anm. 18), S. 91–94. Bolz war bis 1933 Staatspräsident.

155 HStAS EA 1/150 Bü. 94.

Staatsarchiv als Heimstätte katholischer Mitarbeiter gegeben hatte [156] und dabei auch bereits auf die mögliche Nachfolge Müllers in der bald anstehenden Neubesetzung der Leitung des Stuttgarter Staatsarchivs angespielt worden war. [157] Eine vielsagende Überschrift lautete: „Das schwarze Ärgernis". [158]

Den Hintergrund dieser Kampagne bildete der berufliche Werdegang Max Millers. Dieser [159] hatte in Tübingen das theologische Examen abgelegt und war 1925 zum Priester geweiht worden. Vor seiner Tätigkeit im Archiv war er von 1925 bis 1926 Vikar in Ulm gewesen. Ab 1926 hatte er in Ludwigsburg und Stuttgart als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zunächst im staatlichen Auftrag und dann für das bischöfliche Ordinariat Rottenburg historische Untersuchungen über das in Württemberg mit dem Reichsdeputationshauptschluss säkularisierte Kirchenvermögen durchgeführt und parallel an seiner Dissertation gearbeitet, mit der er dann 1930 zum Dr. phil. promoviert werden sollte. Thema seiner Arbeit war „Die Organisation und Verwaltung von Neuwürttemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich". 1929 war dann im Staatsarchiv eine Stelle frei geworden, die er als Ergebnis eines Bewerbungsverfahrens erhalten hatte. [160]

Hinter der Pressekampagne gegen die Besetzung stand vermutlich der rechtsnationale Historiker Erwin Hölzle, [161] geboren 1901 in Neu-Ulm, ein Schüler Friedrich Meineckes, der sich – mit Empfehlungen seines Doktorvaters wie auch des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive Albert Brackmann und des Tübinger Historikers Johannes Haller – ebenfalls beworben hatte, aber nicht zum Zuge gekommen war. In der Vorlage für das Ministerium hatte ihn das Staatsarchiv als Zweiten platziert – mit dem Argument, er sei zwar wissenschaftlich ausgewiesen, verfüge jedoch nicht wie Miller bereits über eine Vorbildung in den Aufgaben eines Archivbeamten. [162] Miller sei schon seit 1926 im

156 HStAS E 130 b Bü. 489. Ihren Anfang hatte die Serie der Presseartikel mit einem Beitrag in der Augsburger Postzeitung vom 31.7.1929 genommen, ebd.

157 So im Schwäbischen Merkur vom 7.8.1929, ebd.: „Nun hofft man, auch leichtes Spiel für den in absehbarer Zeit freiwerdenden Direktorposten in Stuttgart zu haben." Die Überschrift hier: „Was im Schoße des Archivs ruht".

158 Deutsches Volksblatt, 5.8.1929, ebd.

159 Zu Miller vgl. Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 407; Gregor Richter: Miller, Max, Oberstaatsarchivdirektor, Wissenschaftsorganisator, in: BWB, Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 236–240; auch online: https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/118733958/Miller+Max (1.2.2020).

160 HStAS EA 1/150 Bü. 55.

161 Zum ihm vgl. den Artikel von Frank Raberg: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802–2009, Ulm 2010, S. 174 f. sowie die Daten im Online-Portal „Beamte nationalsozialistischer Reichsministerien"; https://ns-reichsministerien.de/2020/02/14/erwin-hoelzle/ (1.2.2020). – Hölzle trat 1933 in die NSDAP ein.

162 HStAS EA 1/150 Bü. 55, E 130 b Bü. 495. Hölzle hatte auch die Fürsprache von Politikern gegenüber dem Ministerium gewinnen können, darunter Hieber und der württembergische Finanzminister Dehlinger.

Archiv tätig und habe sich – so das Argument der Archivverwaltung – dabei Erfahrungen in der Archivarbeit aneignen können. Dieser Punkt wurde wohl auch deshalb besonders herausgestellt, weil Miller im Unterschied zu Hölzle 1929 noch nicht promoviert war.

Nach diesem Exkurs sei der Blick wieder auf Karl Otto Müller gerichtet: Als Wintterlins Eintritt in den Ruhestand 1933 dann unmittelbar bevorstand, waren völlig neue politische Verhältnisse eingetreten. Ministerpräsident und Kultminister war nunmehr der Nationalsozialist Christian Mergenthaler,[163] für den der ehemalige Zentrumsmann Karl Otto Müller keinesfalls mehr infrage kam; vorgesehen war jetzt die Ernennung eines altgedienten Ministerialrats ohne Archiverfahrung.[164] Damit kam erneut die facharchivarische Qualifikation ins Spiel und dies umso mehr, als ein Jahr zuvor just auf dem Stuttgarter Archivtag einstimmig eine Entschließung zur „fachwissenschaftlichen Vorbildung" als Voraussetzung für den höheren Archivdienst erfolgt war. Ihr Wortlaut: „Der Deutsche Archivtag bittet die Reichsregierung, die Landesregierungen, die Städte und andere Selbstverwaltungskörper, künftig bei allen Berufungen auf hauptamtliche Stellen des höheren Archivdienstes eine fachwissenschaftliche Vorbildung als Vorbedingung zu stellen."[165]

Überlegungen im Verband deutscher Historiker, über die Otto Riedner, Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns, Wintterlin mit einem Schreiben vom 19. Juli 1933 informierte, eine „vorsichtige Verlautbarung" gegenüber der württembergischen Regierung abzugeben – nicht zuletzt unter Berufung auf die Entschließung des Archivtags, zumal die Regierung Württembergs dort zu dieser ermuntert habe[166] – waren jedoch rasch verworfen worden.[167] Es sei ratsam, so Riedner an Wintterlin, davon abzusehen, man sei zu wenig unterrichtet. Dass Wintterlin größte Zurückhaltung an den Tag lege, könne er verstehen. Eine mögliche Lösung brachten dann die Landeshistoriker Karl

Im Falle Hiebers spielte vermutlich die Verbindung zu Meinecke eine Rolle, der zu den Mitbegründern der DDP gehört hatte. In den Folgejahren bedrängte Hölzle immer wieder das Ministerium mit heftigen politischen Attacken gegen das Staatsarchiv, um dort eine Anstellung zu erreichen, blieb jedoch erfolglos.

163 Zu ihm vgl. den Artikel von Frank Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 18), S. 562 f. sowie jetzt Frederick Bacher: Das württembergische Staatsministerium, in: Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Frank Engenhausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 220), Bd. 2, Stuttgart 2019, S. 587–605, hier: S. 592 f.

164 Zum Folgenden vgl. HStAS EA 1/150 Bü. 75 und 94.

165 Wie Anm. 151, Sp. 155.

166 Dies war zutreffend; vgl. unten mit Anm. 183.

167 Schreiben vom 19.6.1933, HStAS EA 1/150 Bü. 94 Qu. 69.

Weller[168], Geschäftsführer der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, und Peter Goeßler[169], Vorsitzender des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, ins Spiel. Da Müller nicht Nachfolger werden könne, käme an zweiter Stelle als „Fachmann" der promovierte Historiker und Stellvertretende Leiter der Universitätsbibliothek Tübingen Hermann Haering in Betracht.[170]

Wintterlin konnte sich diesem Vorschlag zunächst nicht anschließen. Der vom Ministerium vorgesehene Ministerialrat schien ihm die bessere Option zu sein, weil dies, wie er argumentierte, angesichts dessen höherer Stellung als Ministerialrat wie auch des Umstands, dass er älter sei als Müller, eine geringere Zurücksetzung für Müller bedeuten würde. Da das Ministerium den Vorschlag Wellers und Goeßlers positiv aufgenommen hatte, stimmte er nach langem Zögern dann aber doch ein. Das Staatsministerium entschied entsprechend. Das Kriterium der facharchivarischen Qualifikation galt für die Beteiligten als unverletzt, ohne dass man es näher definiert hatte.

Was hatte Haering als „Fachmann" vorzuweisen? Er hatte nach dem Studium an verschiedenen Orten 1910 in Berlin über das landesgeschichtliche Thema „Der Reichskrieg gegen Graf Eberhard I. von Württemberg 1310–1316" promoviert, kurz danach in Baden die Staatsprüfung für den Höheren Schuldienst abgelegt, von 1911 bis 1914 als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Badischen Historischen Kommission und im Generallandesarchiv Karlsruhe gearbeitet, nach dem Krieg dann ab 1919 als beamteter Bibliothekar an der Universitätsbibliothek Tübingen, mit dortiger Zuständigkeit unter anderem für das Universitätsarchiv und die Handschriftenabteilung, seit 1922 als Stellvertretender Leiter.[171] Neben den formalen Voraussetzungen, für die immer noch die Laufbahnverordnung von 1905 galt,[172] war somit tatsächlich eine – wenn auch beschränkte – fachwissenschaftliche Vorbildung in Gestalt praktischer Erfahrungen

168 Zu ihm vgl. Andreas Butz: Weller, Karl, Landeshistoriker, Gymnasiallehrer, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 249–252.

169 Ein aktueller biografischer Artikel zu ihm liegt nicht vor. Verwiesen sei auf Helmut Dölker und Max Miller: Professor Dr. Peter Goeßler zur Vollendung des 80. Lebensjahres, in: ZWLG 11 (1952), S. 1–4.

170 Dass Müller für ihn die erste Wahl gewesen sei und er nur, „um die Gefahr abzuwenden, dass ein Nichtfachmann an die Directorstelle gesetzt werde, protestiert und einen Fachmann verlangt" habe, dabei auch an erster Stelle nochmals Müller und erst an zweiter dann Haering benannt worden seien, betonte Weller in einem privaten Brief vom 14.7.1933 an Müller, der sich in dessen Nachlass findet; HStAS J 40/3 Bü. 252.

171 Literatur und Quellen wie Anm. 84 und 85. Im Krieg war Haering nach dem Verlust des linken Arms zeitweise an das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs in Berlin abgeordnet gewesen; Leesch, Die deutschen Archivare (wie Anm. 6), S. 214; Grube (wie Anm. 84), Sp. 488.

172 Wie Anm. 13.

vorweisbar. Und genau auf eine solche hatte Wintterlin ja 1929 bei der Entscheidung für Max Miller in der Kommunikation mit dem Ministerium abgehoben.[173]

Ungleich höher war freilich die Qualifikation Müllers als Archivar. Letzten Endes war die Entscheidung für Haering aus politischen Gründen getroffen worden. Wie alle Beteiligten wussten, kam der Katholik und frühere Zentrumsmann Müller unter den neuen Machthabern nicht mehr infrage. Die beiden Landeshistoriker hatten aber zur Wahrung eigener Interessen als Historiker, Vertreter landesgeschichtlicher Vereinigungen und Archivbenutzer immerhin erreichen können, dass ein mit ihnen vernetzter Historiker und Bibliothekar und kein fachfremder Ministerialbeamter die Leitung des Staatarchivs übernahm. Das 1929 eingeführte Kriterium der facharchivarischen Vorbildung hatte sich dazu instrumentalisieren lassen.

Der Vorgang wirft so ein Schlaglicht darauf, dass unmittelbar nach dem Übergang in den Nationalsozialismus eine besondere facharchivarische „Vorbildung" (sprich: Qualifikation) in Württemberg soweit als Kriterium etabliert war, dass sie in Diskursen über Stellenbesetzungen im Archiv Verwendung finden konnte. Dies war indes nicht das Resultat eines fortschreitenden Prozesses der Professionalisierung im Archivwesen, sondern hatte seine Ursache in der Vorgeschichte einer Stellenbesetzung im Staatsarchiv, bei der 1929 gegenüber dem Ministerium mit dem Kriterium einer solchen Vorbildung argumentiert worden war.

Dieselbe Vorgeschichte stand auch aus württembergischer Perspektive[174] im Hintergrund der Entschließung zur „fachwissenschaftlichen Vorbildung" auf dem Stuttgarter Archivtag. Aus der Sicht Wintterlins, der dem Geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Archivtags angehörte, war der Begriff der „fachwissenschaftlichen Vorbildung" bezogen auf die württembergischen Verhältnisse 1932 jedoch keineswegs mit der 1930 erfolgten Gründung des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem in Verbindung zu bringen. Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Albert Brackmann hielt zwar über diese Einrichtung einen Vortrag auf dem Stuttgarter Archivtag,[175] um für eine einheitliche Fachausbildung in

173 Wie Anm. 163.

174 Die preußische Sicht und die des Reichsarchivs auf die Entschließung war sicher eine andere, worauf hier nicht einzugehen ist.

175 Albert Brackmann: Das Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in den Jahren 1930–1932 und das Problem des archivarischen Nachwuchses, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1932), Sp. 150–154; vgl. auch ders.: Das Institut für Archivwissenschaft und archivwissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 1–16. Zum Institut s. jetzt Pauline Pup-

Deutschland und die Übernahme von IfA-Absolventen auch jenseits der preußischen Archivverwaltung – vor allem im kommunalen Archivwesen – zu werben.[176] Wintterlins grundsätzliche Haltung zur Ausbildung aber ist in der Beilage zu dem bereits erwähnten Bericht an das Württembergische Staatsministerium zu greifen, den er kurz nach dem Archivtag am 19. Oktober 1932 verfasste.[177] Darin sprach er sich als Leiter der staatlichen Archivverwaltung Württembergs gegen einen speziellen Vorbereitungsdienst für Archivare nach preußischem oder bayerischem Vorbild aus. Man sei in der württembergischen Archivverwaltung bisher ohne einen solchen ausgekommen, „weil die tägliche Arbeit den Archivar rasch die in dieser Beziehung nötige Kenntnis hat erwerben lassen, wenn er nur die auf einer guten Gymnasialbildung beruhende wissenschaftliche Vorbildung eines Juristen oder Philologen bzw. Theologen hat“; die Verordnung von 1905 müsse schon angesichts der in Württemberg geringen Zahl verfügbarer Stellen nicht erweitert werden.[178] Dass Wintterlin – wie bereits erwähnt – bei der Benennung der Arbeitsfelder, in denen durch praktische Erfahrung eine Vorbildung gewonnen werden sollte, dann eigens die Erstellung „rechtsgeschichtlicher Gutachten für ein Ministerium“ aufführte,[179] lässt sich zum einen mit der „Affäre Miller“ in Zusammenhang bringen, hatte doch Miller vor seiner Festanstellung genau eine solche Aufgabe mit seinen Untersuchungen zum säkularisierten Kirchenvermögen erledigt, entsprach zum anderen aber auch voll und ganz Wintterlins verwaltungsrechtlich orientiertem Berufsbild.[180]

Von einer professionalisierten Spezialausbildung für den Archivdienst war Wintterlin in seinem Denken somit weit entfernt. Die archivfachliche Qualifikation war für ihn

---

pel, Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 335–370; sowie Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 93–96, 117–131.

176 Vgl. eBd. S. 142 f. und im Vortrag Brackmanns, wie vorige Anm., Sp. 153 f. Die Aussprache im Anschluss an den Vortrag Brackmanns ist wiedergegeben eBd. Sp. 154 f. – Zur in Archivkreisen schon lange zuvor diskutierten Frage der Vor- bzw. Ausbildung sei hier nur hingewiesen auf das Referat des Straßburger Archivdirektors Wiegand mit dem Titel „Die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars“ und die anschließende Aussprache auf dem 1. Deutschen Archivtag in Straßburg 1899, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 (1899), S. 168–174.

177 Wie Anm. 149. Nicht eingegangen sei hier darauf, dass Wintterlin in seinem Bericht auch die Wiederbesetzung einzusparender Stellen im Staatsarchiv thematisierte und sich dabei offen zeigte, unter Umständen seine Vorbehalte gegen Hölzle zurückzustellen; wie Anm. 149, Qu. 58.

178 EBd. Wintterlin argumentierte auch, dass die Ausbildung am IfA für junge Leute zu lang dauere.

179 Ebd.

180 Vgl. oben mit Anm. 149.

das Resultat praktischer Erfahrung, die benötigte Vorbildung durch Arbeit im Archiv vor einer Festanstellung zu erwerben. Wintterlin plädierte, wie übrigens auch Eugen Schneider 1937 in seinen Erinnerungen,[181] für „training on the job“. Mit der Frage, was unter einer „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ für das Archiv zu verstehen sei, hatte er sich auch nur näher befasst, um Angriffe gegen das Archiv in der Folge des Besetzungsverfahrens von 1929 abzuwehren, nicht jedoch mit dem Ziel, konzeptionelle Überlegungen zur facharchivarischen Qualifikation und einer Ausbildung für den Archivdienst zu entwickeln.

Obwohl die Entschließung auf dem Archivtag von der württembergischen Regierung – wohl im Zusammenhang mit der umstrittenen Stellenbesetzung von 1929 – angeregt worden war, wie aus den Stuttgarter Akten hervorgeht,[182] lief sie auch dort dann ins Leere. Als der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Archivtags kurz nach dem Archivtag das Württembergische Staatsministerium über die erfolgte Beschlussfassung schriftlich in Kenntnis setzte, wurde auf dem Eingang von einem Referenten lapidar vermerkt: „Für den württembergischen höheren Archivdienst wird wissenschaftliche Vorbildung verlangt; vgl. königliche Verordnung vom 7.7.1905 Reg. Bl. S. 112. Es ist wohl nicht notwendig, daß nun eine fachwissenschaftliche Vorbildung vorgeschrieben wird.“[183] Nachdem Wintterlin am 19. Oktober 1932 dann noch einmal für die württembergische Archivverwaltung eingehend sein Verständnis der „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ dargelegt und dabei die „wissenschaftliche Vorbildung“ in Gestalt akademischer Abschlüsse gemäß der Verordnung von 1905 von einer „fachwissenschaftlichen Vorbildung“ als Ergebnis praktischer Erfahrungen im Archiv abgesetzt hatte,[184] wurde der ganze Vorgang am 4. November 1932 ohne jeden weiteren Kommentar zu den Akten geschrieben.[185]

181 Vgl. Schneider, Blätter (wie Anm. 6), S. 27 f.: „Ich habe heute die Überzeugung, dass solche Probezeiten für Archivare viel zweckmäßiger sind, als besonderes Studium und besondere Prüfungen, wie sie in kleineren Staaten nicht verlangt werden können. Denn die nötigen Kenntnisse lassen sich bei einiger Begabung bald erwerben; aber die besondere Fähigkeit und Liebe für den Beruf zeigt sich erst in längerer Probe.“

182 Auf dem Schreiben vom 20.9.1932, das am 22.9.1932 im Staatsministerium einging, wurde am 29.9.1932 vermerkt, dass die Entschließung auf eine „Anregung“ von „Herrn Staatsrat“ zurückgehe; HStAS, E 130 b Bü. 495 Qu. 55. Staatsrat im Staatsministerium war zu dieser Zeit Johannes Rath; vgl. den Artikel zu Rath von Raberg, Biographisches Handbuch (wie Anm. 18), S. 692.

183 Aufgesetzter Vermerk vom 23.9.1932 auf dem Schreiben vom 20.9.1932, HStAS E 130 b Bü. 495 Qu. 55; die Hervorhebung findet sich als Unterstreichung in der Vorlage.

184 Wie Anm. 149.

185 Auf dem Bericht von 19.10.1932, HStAS, E 130 b Bü. 495 Qu. 58: „Auf Weisung des Herrn Staatspräsidenten bis auf weiteres z. d. A.“

Württ. Archivdirektion

Nr.

Beil.

Stuttgart, den ... 19

Neckarstraße 4

Postscheck 22022

Zu dem Beschluss des 23. Deutschen Archivtags vom 20. September 1932.

Unter der fachwissenschaftlichen Vorbildung im Sinne des Beschlusses des Archivtags ist die praktische Ausbildung des Archivbeamten, also vornehmlich die Erlernung des Lesens alter Urkunden, die Beschäftigung mit Repertorisierungsarbeiten für gedruckte und ungedruckte Regesten (Urkunden-Bücher, Regestvermerk), die Bearbeitung der Anfragen von der Beantwortung kleiner familiengeschichtlicher Anfragen bis zum rechtsgeschichtlichen Gutachten für ein Ministerium zu verstehen.

Hieraus ergibt sich eine Gegenüberstellung der wissenschaftlichen Vorbildung, welche die unbedingte Voraussetzung der Zulassung zum höheren Archivdienst ist, und dieser speziell fachwissenschaftlichen Ausbildung.

Die wissenschaftliche Vorbildung ist in Preussen, Bayern und Württemberg durch bestimmte Verordnungen geregelt, in anderen deutschen Ländern ist sie wohl mehr durch eine herkömmliche Übung als durch bestimmte Verordnungen gesichert.

3313/32
b 10/5

Abb. 3: Beilage zu dem Bericht von Friedrich Wintterlin an das Württembergische Staatsministerium vom 19. Oktober 1932. Landesarchiv Baden-Württemberg, HStAS E 130 b Bü. 495 Q. 59

Bedeutung sollte das Kriterium der facharchivarischen Vorbildung erst wieder gewinnen, als über die Nachfolge Wintterlins zu entscheiden war und Hermann Haering von zwei Landeshistorikern als „Fachmann“ vorgeschlagen wurde.

Mit Haering begann 1933 dann ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Staatsarchivs, schon angesichts der veränderten politischen Verhältnisse. Dieser sollte wiederum enden, als die amerikanische Militärregierung 1945 Haering seines Amtes enthob und Müller, eingestuft als „politisch unbedingt einwandfrei“, nun doch noch Leiter der württembergischen Archivverwaltung wurde.[186]

Fazit: Eine Phase und drei individuelle Profile

Zusammenfassend stellt die Zeit der Weimarer Republik eine eigene Phase in der Geschichte des staatlichen Archivwesens in Württemberg dar, die zutreffend mit dem Begriff der Liberalität verbunden wurde. Grundlegend prägte sie der linksliberale Eugen Schneider, der das Archiv in die Republik einpasste und den Zugang zum Archivgut liberalisierte. Die politischen Verhältnisse nach 1918 und seine politischen Kontakte, insbesondere zu dem linksliberalen Politiker Johannes Hieber, kamen ihm bei der Realisierung fachlicher Ziele zugute, die er schon seit Jahrzehnten verfolgt hatte. Im Vordergrund stand die „Öffnung“ des Archivs, in deren Zentrum eine bereits in der späten Monarchie so charakterisierte „liberale“ Benutzungsordnung.

Karl Otto Müller reflektierte den Übergang in die Republik als Zäsur für die Überlieferungsbildung und entwickelte auf diesem Feld neue Praktiken, die freilich auch ihre Vorgeschichte in der Monarchie hatten. Die Repertorisierung trieb er im Sinne Schneiders als Mittel der Öffnung voran und überführte sie ab 1924 mit der Arbeit an einer Gesamtübersicht über die Bestände in eine neue Darstellungsform, die über Württemberg hinaus fachlich wegweisend werden sollte. Sowohl bei Schneider als auch bei Müller lassen sich so zu den wesentlichen Punkten ihres Wirkens lange Linien der Facharbeit bis in die späte Monarchie zurückzuverfolgen.

Friedrich Wintterlin führte den Kurs des Hauses fort und repräsentierte ihn, setzte selbst jedoch keine fachlichen Akzente. Sein Verständnis einer archivfachlichen Vorbildung und der Archivarbeit blieb bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1933 sehr traditionell geprägt, obgleich sich im staatlichen Archivwesen Württembergs seit 1918 mit der Liberalisierung der Nutzung, der forcierten Repertorisierung und der systematisch

186 1945 zunächst kommissarisch, 1946 dann als Staatsarchivdirektor; HStAS EA 1/150 Bü. 94.

betriebenen Aktenausscheidung beziehungsweise Überlieferungsbildung in markanten Punkten eine Professionalisierung der Archivarbeit vollzogen hatte.

Schneider verkörperte in der späten Monarchie als Philologe und Quereinsteiger den „neuen Typus“ eines der Forschung und den Nutzern zugewandten Archivars, der sich bei seinem Eintritt in das Archiv selbst von den noch dominanten Juristen absetzen wollte und in der Wahrnehmung Dritter auch abgesetzt wurde. Damit stand er am Anfang einer Entwicklung, mit der seit den 1880er-Jahren in Württemberg zunehmend Philologen als wissenschaftliche Archivare eingestellt wurden. Als Leiter des Archivs war er 1905 der erste Dr. phil.

Müller und Wintterlin waren Juristen, beide jedoch mit früh erkennbarer Affinität zum Archiv. Während Wintterlin dabei noch einem „älteren“ Typus des eher „verwaltungsrechtlich orientierten Archivars“ entsprach, zeichnete sich bei Müller die zunehmende Professionalisierung des Archivwesens der Zwanzigerjahre ab, in Ansätzen auch ein neuer Typus des spezialisierten Facharchivars.

Unabhängig von diesen Unterschieden waren alle drei, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, „gelehrte Historikerarchivare“,[187] die vornehmlich zur Landesgeschichte mit Publikationen hervortraten[188] und Vorträge hielten.[189] Eine Zuwendung zu Themen der neuesten Geschichte erfolgte nur bei Schneider, eine Hinwendung zu facharchivarischen Veröffentlichungen nur bei Müller, dies aber auch lediglich mit einem gewichtigen Aufsatz, der singulär neben rund 140 historischen Publikationen steht.[190]

Sowohl Wintterlin als auch Müller traten der Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare gleich nach ihrer Gründung bei; Wintterlin gehörte dem Vorstand

187 Zum wissenschaftlichen Profil der Archivare in der Weimarer Republik vgl. Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 105–107.

188 Vereinfachend lässt sich sagen: Schneider publizierte dabei vorwiegend populärwissenschaftlich, Müller zu rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie hilfswissenschaftlichen Themen, Wintterlin zur Rechts-, Verfassungs- und Behördengeschichte.

189 Auf das jeweilige Engagement und die Wahrnehmung von Funktionen in der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte und dem eng mit dem Staatsarchiv verbundenen Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein wird hier bewusst nicht näher eingegangen. Für die Kommission vgl. dazu Miller: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit (wie Anm. 29), S. 36–29 und 161–163. Herausgehobene Funktionen hat vor allem Schneider wahrgenommen, während Müller in den Zwanzigerjahren für die Kommission vor allem Publikationen produzierte und sich Wintterlins Aktivitäten auf Vorträge vor dem Geschichts- und Altertumsverein beschränkten, vgl. auch Theil: Schneider, Eugen Friedrich (wie Anm. 6), S. 258 f.; ders.: Wintterlin (wie Anm. 9), S. 303 sowie die Nachrufe zu Müller (wie Anm. 8).

190 Müller, Fragen (wie Anm. 95). Dazu kommt noch der grundlegende Aufsatz zur Geschichte des Staatsfilialarchivs Ludwigsburg (wie Anm. 78), der jedoch als „Hausgeschichte“ mit seinem rein institutionellen Bezugspunkt hier nicht als facharchivarischer Beitrag gewichtet werden soll. Die Grenzen sind freilich fließend.

an.[191] Keiner von beiden hat jedoch in der Vereinigung ein besonderes Engagement entfaltet und Wirkung erzielt.

Alle drei waren republiktreu. Schneider und Müller können durch Mitgliedschaften parteipolitisch und damit auch in ihren Grundhaltungen verortet werden. Einer Kategorie „Weimars ungetreue Archivare“, die – wenn man das so definieren möchte – von Anfang an in Gegnerschaft zur Republik standen oder sich später von ihr abkehrten, lässt sich keiner von ihnen zuordnen.

Ihrem Wesen nach hatten sie ganz unterschiedliche Veranlagungen und Temperamente. Schneider war kontakt- und entscheidungsfreudig, ein geschickter Netzwerker, der auch in der Presse eine ganz besondere Präsenz entfaltete, Müller zurückhaltend,[192] ganz auf die Arbeit konzentriert, dabei zupackend, ungemein fleißig, systematisch arbeitend, konzeptionell weiterdenkend, Wintterlin korrekt, in starkem Maße hierarchieorientiert und sehr vorsichtig.

Die Bedeutung persönlicher Eigenschaften dieser Art ist für das Wirken neben jedweder Zuordnung zu einem Typus[193] sicher nicht zu unterschätzen.

Die Bedeutung sich verändernder politischer Rahmenbedingungen für die Archive und die Wahrnehmung ihrer Fachaufgaben bedarf keiner Erläuterung und dies umso weniger bei den „kleinen Verhältnissen“ eines Mittelstaats, in dem der kurze Draht in das Ministerium günstig, die große Nähe zur politischen Entscheidungsebene aber auch von Nachteil sein konnte. Für Schneider waren die Bedingungen in den ersten Jahren der Weimarer Republik ungemein vorteilhaft, für Müller und Wintterlin gegen Ende der Weimarer Republik und zumal beim Übergang in den Nationalsozialismus zunehmend problematisch. Dass bereits 1929 in der Presse eine Kampagne gegen das Staatsarchiv als „schwarzes Ärgernis“ initiiert werden konnte, spricht für sich.[194]

---

191 Wie Anm. 131 und 150.

192 Vgl. die Nachrufe von Karl S. Bader (wie Anm. 8), S. 482, der Müller „als von Haus aus etwas schüchternen Juristen“ charakterisierte, sowie von Miller in der ZWLG 19 (1960), (wie Anm. 8), S. 343 mit der Formulierung: „Die Gabe glanzvoller Rede und prunkhaften Auftretens war ihm nicht geschenkt.“

193 Als anregend, aber für die württembergische Leitungsebene angesichts der drei doch sehr unterschiedlichen Persönlichkeiten und individuellen Profile nicht tragfähig hat sich die Kategorisierung nach Generationstypen erwiesen von Winter, Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 5), S. 103–107 und 120–127, bei der eine „wilhelminische Generation“ bzw. „Gründerzeitgeneration“ von einer „älteren“ und „jüngeren Frontgeneration“ abgesetzt wird. Dem Punkt wäre aber für Württemberg in einem breiteren Rahmen unter Einbeziehung weiterer Personen noch einmal vertieft nachzugehen.

194 Eine vergleichbare Kampagne wurde in Bayern – allerdings erst 1933 und vom „Stürmer“ – gegen die bayerische Archivverwaltung als „Domäne der Bayerischen Volkspartei und des Zentrums“ entfacht; vgl. Bernhard Grau: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“ – Personalpolitik und Personalentwicklung der Staatlichen Archive Bayerns im NS-Staat, in: Archivalische Zeitschrift 96 (2019), S. 151–196, hier: S. 166 f.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

E 40/36 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: Haus- und Staatsarchiv

E 61 Württembergische Archivdirektion

E 130 b Staatsministerium

E 135 a Landesausschuss der Arbeiter- und Bauernräte Württembergs und E 135 b Landesausschuss der Soldatenräte Württembergs

J 2 Ungedruckte Abhandlungen und Materialien zur Landesgeschichte (kleinere wissenschaftliche Nachlässe und Sammlungen)

EA 1/150 Staatsministerium: Personalakten

J 40/3 Nachlass Karl Otto Müller

Kanzleiakten [in der laufenden Registratur]

Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

E 62 Staatsarchiv Ludwigsburg

EL 902/20 Spruchkammer 37 – Stuttgart: Verfahrensakten

Gedruckte Quellen

Schneider, Eugen von (1854–1937): Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben, bearb. von Bernhard Theil (Lebendige Vergangenheit 24), Stuttgart 2011.

[Berichterstattung zum 1. Deutschen Archivtag am 25. September 1899 in Straßburg], in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47 (1899), S. 165–181.

[Berichterstattung zum 23. Deutscher Archivtag vom 11. bis 13. September 1932 in Stuttgart], in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1923), Sp. 137–178.

Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg, hrsg. von dem Königlichen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1914.

Verhandlungen der Württembergische Kammer der Abgeordneten, 48. Sitzung, 21. Mai 1901, S. 1097–1099.

Literatur

Wiederkehrende Abkürzungen: BWB = Baden-Württembergische Biographien; HSTAS = Hauptstaatsarchiv Stuttgart; LABW = Landesarchiv Baden-Württemberg; StAL = Staatsarchiv Ludwigsburg; WB = Württembergische Biographien; ZWLG = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

Bacher, Frederick: Das württembergische Staatsministerium, in: Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von Frank Engenhausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 220), Bd. 2, Stuttgart 2019, S. 587–605.

Bader, Karl Siegfried: [Nachruf Karl Otto Müller], in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 79 (1962), S. 481–484.

Brackmann, Albert: Das Institut für Archivwissenschaft und archivwissenschaftliche Fortbildung am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 1–16.

Brackmann, Albert: Das Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in den Jahren 1930–1932 und das Problem des archivarischen Nachwuchses, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1932), Sp. 150–154.

Buchholz, Matthias: Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität (Landschaftsverband Rheinland, Archivhefte 35), 2., überarbeitete Aufl. 2011.

Butz, Andreas: Weller, Karl, Landeshistoriker, Gymnasiallehrer, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 249–252.

Dölker, Helmut und Miller, Max: Professor Dr. Peter Goeßler zur Vollendung des 80. Lebensjahres, in: ZWLG 11 (1952), S. 1–4.

Dunkel, Franziska: Die Anfänge der Demokratie im Südwesten. Die Jahre 1918 bis 1920, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 74 (2020), S. 90–104.

Ehmer, Hermann: Eugen Schneider (1854–1937). Vom Theologen zum Archivar, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 112 (2012), S. 229–240.

Ernst, Albrecht: Der Sturz der Monarchie in Württemberg. Eigenhändige Thronverzichtserklärung König Wilhelms II. vermittelt neue Einsichten, in: Schwäbische Heimat 69 (2004), S. 412–416.

Ernst, Albrecht, Wer war Wilhelm wirklich? Württembergs letzter König im Kreise seiner Freunde. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2022.

Fischer, Joachim: Das württembergische Kriegsarchiv. Zur Überlieferungsgeschichte der militärischen Archivalien von Württemberg, in: Aus der Arbeit des Archivars. FS Eberhard Gönner, hrsg. von Gregor Richter (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 101–128.

Friedrich, Markus: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016, S. 152–162.

Fürst, Wilhelm: Zur Frage der archivarischen Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 274–281.

Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs in planmäßiger Einteilung, bearb. von Karl Otto Müller (Veröffentlichungen der württembergischen Archivverwaltung 2), Stuttgart 1937.

Grube, Walter: [Nachruf Hermann Haering], in: Der Archivar 21 (1968), Sp. 487–489.

Haering, Hermann: [Nachruf Eugen Schneider], in: ZWLG 1 (1937), S. 470–471.

Henning, Eckart: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, Bd. 1, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14), Köln, Wien 1979, S. 259–294.

Herrmann, Matthias: Das Reichsarchiv (1919–1945). Eine archivische Institution im Spannungsfeld der deutschen Politik (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz 4), Kamenz 2019.

Hetzer, Gerhard: Gedanken zur Geschichte der Schriftgutbewertung – Abgabebehörden und Archive in Bayern 1840–1890, in: Der Archivar 45 (1992), Sp. 31–36.

Hetzer, Gerhard: Spannungsfelder und Schnittstellen: Die staatlichen Archive im Königreich Bayern zwischen Verwaltung, Politik und Wissenschaft, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter, Dresden 2010, S. 55–66.

Kohlhaas, Wilhelm: Der 9. November 1918 im Stuttgarter Wilhelmspalais. Die Geschichte einer Legende, in: ZWLG 37 (1978), S. 307–361.

Krauß, Rudolf: Wintterlin, Dr. (Georg) August (von), in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, Bd. 5, Berlin 1903, S. 163–165.

Kretzschmar, Robert: Zögerlicher Pragmatismus ohne Vision. Das württembergische Archivwesen nach 1800, in: Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland, hrsg. von Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 20), Stuttgart 2005, S. 215–280.

Kretzschmar, Robert: Überlieferungsbildung vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Archivische Facharbeit in historischer Perspektive, hrsg. vom Sächsischen Staatsarchiv. Redaktion: Peter Wiegand und Jürgen Rainer Wolf in Verbindung mit Maria Rita Sagstetter, Dresden 2010, S. 72–79.

Kretzschmar, Robert: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 25), Stuttgart 2015, S. 11–28.

Kretzschmar, Robert: [Rezension von Eugen von Schneider (1854–1937): Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben, bearb. von Bernhard Theil (Lebendige Vergangenheit 24)], Stuttgart 2011, in: ZWLG 71 (2012), S. 595–597.

Kretzschmar, Robert: [Rezension von Tobias Winter: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich'. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 17), Berlin 2018], in: ZWLG 78 (2019), S. 624–626.

Kretzschmar, Robert: Müller, Karl Otto, in: BWB Nd. 8, Osttfildern 2022, S. 271–273.

[Landesmuseum Württemberg, Katalog], Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Ulm, Ostfildern 2006.

Leesch, Wolfgang: Die deutschen Archivare 1500–1945, Bd. 2, Biographisches Lexikon, München u. a. 1992.

Leonhard, Jörn: Monarchie und Moderne: König Wilhelm II. von Württemberg, in: Wilhelm II. König von Württemberg. Dokumentation zur Ausstellung im Stadtpalais – Museum für Stuttgart vom 2. Oktober 2021 bis 27. März 2022, hrsg, von Edith Neumann, Stuttgart 2022, S. 8–21.

Lipp, Anne: Katharina [von Württemberg] (1821–1898), in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press, Stuttgart u. a. 1997, S. 319.

Maier, Gerald: Paul Friedrich Karl August [von Württemberg], in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens und Volker Press, Stuttgart u. a. 1997, S. 313–315.

Malek, Regina: Bewertung und Kassation im sächsischen Archivwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Archivmitteilungen 36 (1986), S. 198–200.

Meisner, Heinrich Otto: Elemente der archivarischen Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930), S. 261–273.

Meisner, Heinrich Otto: Archivarische Berufssprache, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 260–280.

Miller, Max: [Nachruf Friedrich Wintterlin], in: ZWLG 9 (1949/50), S. 298–302.

Miller, Max: [Nachrufe Karl Otto Müller], in: ZWLG 19 (1960), S. 342–343; Der Archivar 14 (1961), Sp. 305–308.

Miller, Max: 70 Jahre landesgeschichtliche Forschungsarbeit. Bericht von der Tätigkeit der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1891–1954 und der Kommission für geschichtliche Landeskunde 1954–1961, in: ZWLG 21 (1962), S. 1–235.

Molitor, Stephan: „Projektmanagement“ avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die „Württembergischen Regesten“, in: Archivisches Arbeiten im Umbruch, hrsg. von Norbert Hofmann und Stephan Molitor, Stuttgart 2004, S. 35–43.

Müller, Frank Lorenz: Die Thronfolger. Macht und Zukunft der Monarchie im 19. Jahrhundert, München 2019.

Müller, Frank Lorenz: Royal Heirs in Imperial Germany. The Future of Monarchy in Nineteenth Century Bavaria, Saxony and Württemberg (Palgrave Studies in Modern Monarchy), University of St. Andrews 2017.

Müller, Karl Otto: Eine Ravensburger Wehrliste von 1338, in: Schwäbisches Archiv 27 (1909), S. 1–11.

Müller, Karl Otto: Ellwanger Urgichten der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Schwäbisches Archiv 28 (1910), S. 17–23, 36–45, 69–75.

Müller, Karl Otto: Die Königszinse in der Stadt Ravensburg im Jahre 1366, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 40 (1911), S. 53–115.

Müller, Karl Otto: Die oberschwäbischen Reichsstädte, ihre Entstehung und ältere Verfassung (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 8), Stuttgart 1912.

Müller, Karl Otto: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (Geschichte und Organisation), in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 61–110.

Müller, Karl Otto: Fragen der Aktenausscheidung, in: Archivalische Zeitschrift 36 (1926), S. 188–215.

Müller, Philipp: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019.

Otto, Martin: Württemberg, Wilhelm II., in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 264–272.

Pietsch, Friedrich: [Nachruf Karl Otto Müller], in: Archivalische Zeitschrift 58 (1962), S. 163–165.

Puppel, Pauline: Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses". – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 335–370.

Raberg, Frank: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001.

Raberg, Frank: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802–2009, Ulm 2010.

Reich, Theresa: Ein unvermeidlicher „Berufsunfall". Die Abdankungen König Wilhelms II. von Württemberg und Großherzog Friedrichs II. von Baden im Spiegel der südwestdeutschen Presse, in: Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923, hrsg. von Sabine Holtz und Gerald Maier (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 224), Stuttgart 1919, S. 33–45.

von Reinöhl, Fritz: [Rezension der Archivalischen Zeitschrift 36/1926], in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 38 (1928), Sp. 75–77.

Richter, Gregor: Miller, Max, Oberstaatsarchivdirektor, Wissenschaftsorganisator, in: BWB, Bd. 1, Stuttgart 1994, S. 236–240.

Sauer, Paul: Württemberg in der Weimarer Republik, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 2003, S. 73–149.

Sauer, Paul: König Wilhelm II. von Württemberg (reg. 1891–1918), in: [Landesmuseum Württemberg, Katalog], Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Ulm, Ostfildern 2006, S. 184–186.

Schiffer, Peter: Hieber, Johannes von, Theologe, Politiker, württembergischer Kultminister und Staatspräsident, in: WB, Bd. 3, Stuttgart 2017, S. 91–94.

Schneider, Eugen: Württembergische Geschichte, Stuttgart 1896.

Schneider, Eugen: Archivalienschutz in Württemberg, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 54 (1906), Sp. 500–507.

Schneider, Eugen: Stälin, Paul Friedrich, in: Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, Bd. 14, Berlin 1912, S. 110–112.

Schneider, Eugen: Bilderatlas zur württembergischen Geschichte, Esslingen 1913.

Schneider, Eugen: Abriß der württembergischen Geschichte, Stuttgart 1915; 2., vermehrte Aufl. 1920.

Schneider, Eugen: Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 29 (1920), S. 121–184.

Schneider, Eugen: Der 9. November 1918 im Wilhelmspalast, Stuttgarter Neues Tagblatt, 18.8.1922, wieder abgedruckt in Schneider, Eugen: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1926, S. 263–268 sowie in: Christof von Ebbinghaus: Die Memoiren des Generals von Ebbinghaus, Stuttgart [1928], S. 69–73.

Schneider, Eugen: Der Freiherr Hermann von Mittnacht, in: Aus der württembergischen Geschichte. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1926, S. 250–261.

Schneider, Eugen: Die Geschichte der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1927.

Theil, Bernhard: Friedrich Eugen von Schneider. Landeshistoriker und Archivar, 1854–1937, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 23, Stuttgart 2010, S. 242–258.

Theil, Bernhard: Schneider, Friedrich Eugen, Archivar und Landeshistoriker, in: WB, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 256–259.

Theil, Bernhard: Wintterlin, Karl Friedrich, Rechts- und Verfassungshistoriker, in: WB, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 302–304.

Sauer, Paul: König Wilhelm II. von Württemberg (reg. 1891–1918), in: [Landesmuseum Württemberg, Katalog], Das Königreich Württemberg 1806–1918, Monarchie und Moderne. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Ulm, Ostfildern 2006, S. 184–186.

Weiser, Johanna: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter. Von den Anfängen unter Staatskanzler von Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Beiheft 7), Köln u. a. 2000.

Winter, Tobias: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich'. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 17), Berlin 2018.

Wintterlin, Friedrich: Die Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1904, 1906.

Wintterlin, Friedrich: Württembergische ländliche Rechtsquellen, 2 Bde., Stuttgart 1910, 1922.

Sammlungen, Genealogie und Lokalhistorie

Archiv- und Geschichtskultur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts – das Beispiel Armin Tilles (1870–1941)

Markus Friedrich

Am 8. November 1905 erhielt das Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen eine neue Archivordnung. Diese enthielt in Paragraf 6 eine Regelung, die etliche Beobachter damals stark beunruhigte. Armin Tille, zu dieser Zeit als Herausgeber historischer Schriften in Leipzig tätig und Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes, fand diese Bestimmungen „durchaus unberechtigt".[1] Für diese Regelung stark gemacht hatte sich dagegen vor allem Hermann Grotefend, seines Zeichens Geheimer Archivrat am Geheimen und Landeshauptarchiv Schwerin. Der umstrittene Abschnitt betraf die „Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken". In fünf Unterpunkten wurde die Zulassung von genealogischer Archivbenutzung strikt davon abhängig gemacht, dass anfragende Interessenten vorab die gesamte Literatur gelesen hatten, eine exakte Zweckbestimmung ihrer Forschung formulierten, eine Vorabübersicht über schon vorhandenes Wissen einreichten und „nicht aufs Geratewohl" nach fantastischen Familienursprüngen suchten. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass dieser Passus, der in der nur kurzen Ordnung unverhältnismäßig viel Platz einnahm, insgesamt als Maßnahme zur Beschränkung oder, wie Tille das wohl empfand, Gängelung der Familienforschung gedacht war. Tatsächlich hatte Grotefend derartige Regelungen auf dem fünften deutschen Archivtag in Bamberg von 1905 als notwendige „Abschreckungsmittel für nicht ernsthafte Forscher" verteidigt.[2] Gegen diese pauschale Verdächtigung einer ganzen Gruppe nicht-akademischer Archivbenutzer opponierte

1 Dies und die folgenden Stellungnahmen Tilles nach Armin Tille: Mitteilungen: Archive, Benutzungsordnungen, in: Deutsche Geschichtsblätter 9 (1908), S. 17–22, hier: S. 21. Dort findet sich auch ein Abdruck der Ordnung, ebenso in: Mühlhäuser Geschichtsblätter 7 (1906/7), Anhang.

2 Bericht „Fünfter deutscher Archivtag", in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 (1905), Sp. 399–458. Speziell zu Grotefend Sp. 456 f. Zu Grotefend Andreas Röpcke: Hermann Grotefend als Archivleiter, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von Klaus Oldenhage (Schriften des Bundesarchivs, 57), Düsseldorf 2000, S. 95–114, hier: S. 99. Ebd., S. 102, wird die „Förderung der Benutzung" als Leistung Grotefends gewürdigt. Ganz im Sinne Tilles äußerte sich damals auch Alfred Overmann: Die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 (1905), S. 451–456, hier: S. 452.

jedoch Tille, denn damit maße sich das Archiv an, wertvolle, das heißt „wissenschaftliche", von wertloser Erforschung der Vergangenheit nur aus „privatem Interesse" zu unterscheiden. Solche Bewertungen vorzunehmen, sei jedoch nicht Aufgabe der Archivare, so hielt ihm Tille entgegen. Der Leipziger Publizist Tille trat entschieden gegen ein enges, auf strenge und elitäre „Wissenschaftlichkeit" abzielendes Archivideal ein.

Soweit bisher zu sehen ist, fand die Auseinandersetzung zwar nach 1907 keine direkte Fortsetzung durch Tille mehr.[3] Doch vergessen hat Tille die Episode, die für ihn den Charakter einer grundsätzlichen Weichenstellung hatte, keineswegs. Jahre später, in einem 1924 erschienenen Aufsatz über „Die Archive und die Familiengeschichtsforschung", kam Tille noch einmal auf die Ereignisse zurück.[4] Mittlerweile zum Direktor des Staatsarchivs Weimar aufgestiegen, gab sich der Beamte Tille im Ton nun konzilianter. Er betonte ebenfalls, der Familienforscher müsse sich vor seinem Archivbesuch bestens vorbereiten und genau mit der Struktur der Bestände vertraut sein – das hatte er mehr oder weniger deutlich auch seinerzeit schon gegenüber Grotefend zugegeben. Was jedoch von Tilles früherer Position geblieben war, war die nun erneut pointiert vorgetragene Ansicht, dass alle „Privatbenutzer" vollkommen gleich zu behandeln seien: „ob der Gesuchsteller ein erfahrener Gelehrter ist [...] oder ein Student [...] oder ein Mühlenbesitzer [...] oder schließlich ein Familienforscher": „alle werden amtlich gleich behandelt". Grotefends Impetus, später sogenannte Hobbygenealogen tendenziell aus dem Archiv heraus zu halten, teilte Tille weiterhin gerade nicht.

Tilles Opposition gegen die Mühlhäuser Archivordnung ist signifikant für ein tieferes Verständnis der Archivkultur im Deutschen Reich in den Jahrzehnten um 1900. Sein Protest gegen die restriktive Haltung seiner Kollegen weist darauf hin, dass es am Ende des Kaiserreichs viele verschiedene, keineswegs leicht zu harmonisierende Vorstellungen davon gab, was Archive sein sollten und welche soziale und kulturelle Bedeutung das Archivieren haben könnte. Neue Nutzergruppen begannen, sich für archivische Überlieferung zu interessieren. Das galt vor allem für die Genealogen. Im Kaiserreich war Genealogie zu einem populären Betätigungsfeld für viele Bevölkerungsgruppen geworden, was sich grade in den Jahren um 1900 in einer schnell zunehmenden Zahl von Publikationen zum

3 Das dürfte mit seinem Wechsel auf die Bibliothekarsstelle in Dresden zu tun gehabt haben, die ihn sehr in Anspruch nahm, so Tille an Lamprecht, 5. Mai 1908, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50: Er müsse „durchschnittlich 40–50 Stunden Dienst" tun, was für seine „Privatarbeiten" keinen Raum mehr lasse.

4 Armin Tille: Die Archive und die Familiengeschichtsforschung, in: Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924), Sp. 137–140, 221–226.

Thema und einer Welle von Vereinsgründungen zeigte.[5] Nicht umsonst rechneten die Archivare mit verstärkter Archivbenutzung, eine Entwicklung, die sie vor erhebliche praktische Herausforderungen im Arbeitsalltag stellte. Doch Tilles Intervention macht deutlich, dass es unterschiedliche Vorstellungen gab, wie man mit dieser Situation umzugehen habe. Die Deutungshoheit der Staatsarchivare über das deutsche Archivwesen war damals keinesfalls unangefochten oder gar alternativlos. Stimmen von außerhalb der archivischen Zentralinstitutionen – wie jene Tilles – waren vielfältig und einflussreich, und sie prägten, wie sich im weiteren Verlauf der Darstellung zeigen wird, auch die Archivverhältnisse der Weimarer Republik nach dem Ersten Weltkrieg erheblich.

Der folgende Beitrag wird in vorwiegender Konzentration auf programmatische Schriften Tilles seine Vorstellungen von Archivwesen und Geschichtsforschung rekonstruieren. Dabei wird sich insbesondere zeigen, wie eng verschränkt diese beiden Bereiche für ihn waren. Sowohl mit Blick auf die Archivarbeit als auch auf die zeitgenössische Geschichtskultur vertrat Tille dabei Positionen, die in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts kaum mehrheitsfähig waren, während der Weimarer Republik dann aber Schritt für Schritt immer größeren Rückhalt fanden und auch in die alltägliche Arbeitspraxis der Staatsarchive Einzug hielten. Im Vordergrund dieses Beitrags stehen dabei die Jahrzehnte zwischen etwa 1900 und 1933. Die Frage nach den Kontinuitäten zwischen Weimarer Republik und Nationalsozialismus in den hier relevanten Themenfeldern wird am Ende in Form eines Ausblicks behandelt. Während hier zunächst einmal die Rekonstruktion von Tilles Gedankenwelt im Vordergrund steht, muss es zukünftigen Forschungen überlassen bleiben, seine Position in den genealogischen, historiografischen und archivarischen Netzwerken seiner Zeit noch genauer zu vermessen. Erst dann wird sich beurteilen lassen, inwieweit er als Solitär oder doch eher als Repräsentant breiterer Diskussionskontexte gelten kann.

Ein Außenseiter im Archiv

Armin Tilles (1870–1941) Berufsleben führte ihn in den 1920er-Jahren zwar an die Spitze des thüringischen Archivwesens, es verlief zuvor jedoch alles andere als zielstrebig und geradlinig. Mit Tille gelang letztlich einem archivarischen Außenseiter innerhalb des deutschen Behördenapparats eine steile Karriere. Doch genau diese langjährige Außen-

5 Vgl. dazu jetzt z. B.: Genealogie in der Moderne. Akteure – Praktiken – Perspektiven, hrsg. von Michael Hecht und Elisabeth Timm (Cultures and Practices of Knowledge 7), Berlin/München/Boston 2022.

seiterrolle, die erst spät in den öffentlichen Archivdienst führte, macht Tille zu einem bemerkenswerten Untersuchungsgegenstand, steht er damit doch exemplarisch für die Pluralität der Geschichts- und Archivkulturen Deutschlands am Beginn des 20. Jahrhunderts, die man nicht wegen einer weithin zu beobachtenden Fokussierung der historiografie- und archivgeschichtlichen Forschung auf universitäre Geschichtskultur und Staatsarchive vernachlässigen sollte.[6]

Ehe Tille 1913 als Leiter des Archivs in Weimar in den staatlichen Archivdienst eintrat, wo er später dann ab 1926 als Leiter der Thüringischen Archive eine wichtige Leitungsfunktion übernahm, hatte sein Weg nicht notwendig auf eine Karriere im öffentlichen Dienst hingedeutet. Aus einer Pfarrersfamilie im Erzgebirge stammend und angeblich schon als Elfjähriger ein eifriger Leser frühneuzeitlicher Akten im väterlichen Kirchenarchiv, studierte er kaum volljährig ab 1890 in Leipzig Geschichte, germanische Philologie und Nationalökonomie. Neben dem Nationalökonom Karl Bücher wurde Tille vor allem vom 1891 nach Leipzig berufenen Historiker Karl Lamprecht entscheidend beeinflusst, bei dem er 1894 auch mit einem Thema der Agrargeschichte promoviert wurde.[7] Die Chance, anschließend im Archivdienst Anstellung zu finden, schien ihm nach eigener Aussage sehr gering, und so beschloss Tille, schon in Studentenzeit zeitgeschichtlich interessiert, Journalist zu werden. Doch stattdessen kam er zunächst einmal dank seiner Leipziger Lehrer in verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Dienstleistungsprojekten vorübergehend unter. Er arbeitete für die Edition der Leipziger Universitätsmatrikel, sodann für Karl Bücher im Frankfurter Stadtarchiv und schließlich für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Auch dieser Wechsel ins Rheinland hing wie die vorherigen Beschäftigungen mit den Leipziger Beziehungen zusammen, denn niemand anderes als Karl Lamprecht hatte die Gesellschaft zusammen mit dem rheinischen Industriellen Gustav von Mevissen 1881 gegründet. Für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde sollte Tille zunächst Xantener Urbare erforschen,

6 Für die Vielfalt und die Widersprüche der Archiv- und Geschichtskultur dieser Zeit vgl. zum Beispiel Setting the Standards. Institutions, Networks and Communities of National Historiography (Writing the Nation series 2), hrsg. von Ilaria Porciani und Jo Tollebeek, Basingstoke 2015. Vgl. auch Georg Kunz: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.

7 Armin Tille: Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters, Innsbruck 1895. Für die frühen Stationen besonders hilfreich vgl. den kurzen Lebenslauf Armin Tille: Mein Arbeitsweg, in: Thüringer Tageszeitung vom 25. Februar 1920, ohne Seiten. Hieraus alle folgenden Angaben bis 1920. Zur Person ansonsten v. a. Bernhard Post: Armin Tille (1870–1941), in: Lebensbilder Thüringer Archivare. Festschrift zum 50. Thüringischen Archivtag 2001, hrsg. vom Thüringer Archivarverband, Hamburg 2001, S. 242–255.

doch arbeitete er von 1895 bis 1899 in ihrem Auftrag vor allem an der Inventarisierung kleinerer Archive im Rheinland.[8] Noch vor dem Abschluss des Projekts, das er insgesamt sehr erfolgreich bearbeitet hatte, kündigte Tille jedoch die Anstellung in Köln. Er gab an, die „verwaltende" Tätigkeit habe überhandgenommen. Er ging zurück nach Leipzig, wo er zunächst allerdings einige Schwierigkeiten hatte, beruflich Fuß zu fassen.[9] Tille versuchte, wieder an der Universität Fuß zu fassen und bewarb sich unter anderem auf eine nationalökonomische Assistenz bei Bücher.[10] Dies scheiterte jedoch und er suchte sein Heil nun doch in der historischen Publizistik. Ab 1899 amtierte er als Gründungsherausgeber einer eigenen Zeitschrift, der *Deutschen Geschichtsblätter*, die bis 1923 fortbestand. In dieser Periode arbeitete er auch für den Verlag Meyer und trug zur Überarbeitung von Meyers Konversationslexikon bei. Weitere Publikationsprojekte folgten. Obwohl die Jahre der Schriftstellerei nach eigener Wahrnehmung letztlich durchaus erfolgreich gewesen waren, übernahm Tille doch dankbar wieder eine dauerhafte Anstellung, als sich ihm 1907 in Dresden dazu die Möglichkeit bot. Mit Lamprechts Unterstützung wurde der nach Sachsen Zurückgekehrte damals Leiter der neu eingerichteten Bibliothek am Landtag in Dresden, mit deren Aufbau er die nächsten Jahre verbrachte. Von der Stelle als Bibliothekar wurde er einige Jahre später 1913 dann allerdings in den thüringischen Archivdienst berufen, wo er bis zu seinem Ruhestand 1934 wirkte. Seine Verdienste für die thüringischen Archive, deren Umstrukturierung nach 1918 Tille wesentlich organisierte, waren beachtlich.[11] All dies ließ sich freilich noch kaum absehen, als er 1905 zum Streit um die Archivordnung der Stadt Mühlhausen kam.

---

8 Ein Bericht zur (kurzen) Arbeit an den Materialien zu Xanten vom 12.2.1895 in: Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713 Rh 8 d.

9 Tille an Lamprecht, 2.2.1898, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50: Tille sehne sich vier Jahre nach seiner Promotion nach einem „ruhigeren Gleis". Am 26.1.1904 schrieb er an Lamprecht, er sorge sich darum, wo er „unterkommen" würde, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50. Weitere Briefe aus diesen Jahren zeigen, dass Tille damals – zurück in Leipzig – weiterhin von Lamprecht abhing und bspw. intensiv Korrektur für ihn las. Tille an Bücher, 20.4.1897, Universitätsbibliothek Leipzig, Nachlass Karl Wilhelm Bücher NL 181/T 97-100: Kasten Schl-V, S. 97–100, betont seine beengte „ökonomische Lage".

10 Tille an Bücher, 31.1.1898, Universitätsbibliothek Leipzig, Nachlass Karl Wilhelm Bücher NL 181/T 103–106, Kasten Schl-V, S. 103–106. Tille bot an, in Nationalökonomie zu habilitieren. Etwa gleichzeitig, Ende 1897, wandte er sich mit Bitte um Beschäftigung auch erneut an Lamprecht, vgl. Tille an Bücher, 31.12.1897, Universitätsbibliothek Leipzig, Nachlass Karl Wilhelm Bücher NL 181/T 101–102: Kasten Schl-V, S. 101–102.

11 Hierzu v. a. Post, Tille (wie Anm. 7). Zu den Verdiensten Tilles um die Archivausbildung ab 1927 – erster Archivreferendar war Wilhelm Engel – vgl. Volker Wahl: „Mit der Gründlichkeit und der Findigkeit des geschulten Archivars". Wilhelm Engel (1905–1964). Ein Forscherschicksal im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 17 (2002), S. 9–36, S. 13. Vgl. auch den ebd., S. 14 zitierten Rückblick auf die mangelhafte Ausbildung der Archivare bis zu diesem Zeitpunkt.

Neue Nutzergruppen um 1900

Zunächst kann die Debatte um die Mühlhäuser Archivordnung ein Schlaglicht auf die sozialhistorischen Grundlagen der Archivgeschichte um 1900 werfen. Tille, Grotefend und viele weitere Beobachter gingen übereinstimmend davon aus, dass das um sich greifende Interesse an Familienforschung auch einen starken Zuwachs an Archivbenutzung mit sich bringen würde. Vor allem waren es neue Benutzergruppen, mit denen man es nun zu tun haben würde. Bei den Familienforschern handelte es sich überwiegend um breitere bildungsbürgerliche und adelige Kreise, die zwar überwiegend studiert hatten, jedoch oft nicht mit den Professionalitätsstandards der akademischen Geschichtsforschung näher vertraut waren.[12] Wie realistisch die Prognosen eines Ansturms an Interessenten wirklich waren, ist nicht leicht zu sagen, da eine archivgeschichtliche Forschung, die dezidiert die Praktiken (genealogischer) Aktennutzung ins Zentrum stellt, für die Jahrzehnte um 1900 noch aussteht. Deutlich ist jedoch, dass Grotefend und Tille damit nicht alleine standen. Eduard Heydenreich, pikanterweise Stadtarchivar in Mühlhausen, hatte einige Jahre zuvor in einer 1900 erschienenen Denkschrift ebenfalls ganz ausdrücklich und sehr freudig erwähnt, dass seit etwa den 1870ern wissenschaftliche *und* populäre Archivbenutzung im Tandem angestiegen seien.[13] Während die bisherige Forschung vor allem die Stärkung der universitär-wissenschaftlichen Archivbenutzung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts betont hat, weist die Diskussion um Mühlhausen darauf hin, dass es parallel dazu auch eine Aufmerksamkeitssteigerung für Archive *jenseits* der akademischen Historiker-Zunft gab.[14] Manche staatlichen Archivare in Schlüsselpositionen sahen darin durchaus eine Chance für ihr Berufsfeld und ihre Institutionen. Der Hamburger Archivdirektor Anton Hagedorn betonte beispielsweise, dass eine Kooperation mit der familiengeschichtlichen Forschung die gesellschaftliche Akzeptanz der Archive deutlich fördern könnte. Dadurch könnten sich die Archive „manche Freunde in Kreisen“ erwerben, „die ihnen sonst fremd gegenüberständen“.[15]

---

12 Zum Sozialprofil der Genealogie um 1900 vgl. hilfreich Eric Ehrenreich: The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution, Bloomington 2007, passim.

13 Eduard Heydenreich: Archivwesen und Geschichtswissenschaft, Marburg 1900, S. 17. So auch die Diagnose von Armin Tille: Familienforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 3 (1903), S. 182–185, S. 182.

14 Für die akademisch-historiografische Archivnutzung vgl. in unterschiedlicher Perspektive etwa Philipp Müller: Geschichte machen. Archivbenutzung im Spannungsfeld von Geschichtsforschung und Arkanpolitik, Göttingen 2019, und Sina Steglich: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien, 79), Frankfurt 2020.

15 Bericht „Fünfter deutscher Archivtag“ (wie Anm. 2), Sp. 457. Dies rekurrierte auf die Negativdiagnose (ebd.): „Der Nutzen, den die Archive hätten, werde noch vielfach verkannt, ebenso, wie die archivalische

Genealogie hatte sich auch sonst im 19. Jahrhunderts als eines der Einfallstore für eine Erleichterung der Zugangs- und Benutzungsmöglichkeiten von Archiven erwiesen. In Sachsen wie in Preußen war es nicht zuletzt dem Interesse an genealogischer Archivbenutzung geschuldet, dass sich die staatlichen Obrigkeiten dazu durchrangen, den Archivaren mehr Autonomie bei der Beurteilung einzelner Benutzungsgesuche zu gewähren. In Dresden war dem Hauptstaatsarchiv eine Eigenständigkeit bei der Zulassung von Benutzern mit genealogischen Anliegen bereits 1835 eingeräumt worden.[16] In Preußen, zu dem Mühlhausen gehörte, war 1856 den Archivaren vor Ort ebenfalls die Erlaubnis erteilt worden, in unverdächtigen Fällen von genealogischer Recherche nach eigenem Gutdünken zu verfahren, ohne zuvor noch im Ministerium um Anweisung bitten zu müssen.[17] Die 1896 erfolgte Neufassung der Benutzungsordnung in Dresden, die weitere Liberalisierungen enthielt, lobte Tille 1902.[18] Auf dieser sich allmählich durchsetzenden Entscheidungshoheit der Archivare vor Ort über genealogische Benutzungen beruhte auch die Mühlhauser Ordnung. Doch was zunächst als Mittel zur Erleichterung gegolten hatte, nämlich die Aufwertung der Archivare zu Entscheidern über Archivzugang, erwies sich nun eher als Mittel zu dessen Erschwerung. Archivare, so Tilles engagierte Wahrnehmung, würden ihr Recht zur *Gewährung* von Zugang nun in ein Recht zum *Ausschluss* von Nutzern umwandeln.

Wenigstens in Umrissen lässt sich am Konflikt um die Mühlhäuser Ordnung also sehen, wie sich Benutzerprofile der Archive um 1900 erweiterten und welche Konflikte dies für das Selbstverständnis zumindest einiger Archivare mit sich brachte. Hagedorns Äußerung etwa illustriert, dass die Archivarszunft dabei war, ihre Situierung im kulturellen Kontext neu zu bestimmen – und dass das Thema „Familiengeschichte" einen gewissen, wenngleich häufig jedoch eben eher ungeliebten externen Stimulus für diese kritische Selbstreflexion darstellte. So reagierten auch andernorts manche Archivare ablehnend auf derartige Bemühungen. Kurz nach Erlass der Mühlhauser Ordnung beschränkte Otto Posse, Archivleiter in Dresden, ab 1906 beispielsweise die Benutzung in seinem Hause wieder stärker.[19] Die Mühlhäuser Debatte reflektierte die uneindeutige Stimmungslage unter deutschen Archivaren hinsichtlich der Haltung zu einer sozialen Erweiterung der Archivbenutzer über die vorrangige Besuchergruppe der Universitätsprofessoren und

Tätigkeit im allgemeinen nicht die Würdigung finde, die ihr zukomme."

16 Peter Wiegand: Etappen, Motive und Rechtsgrundlagen der Nutzbarmachung staatlicher Archive. Das Beispiel des sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834-1945, in: Archivalische Zeitschrift 91 (2009), S. 9–57, S. 23.

17 Ebd., S. 14.

18 Ebd., S. 39.

19 Zu Posse vgl. ebd., S. 42.

akademisch arbeitenden Historiker. Die Auseinandersetzung war Teil einer langwierigen Kalibrierung von Archivzugang.

Dass es dabei keineswegs nur um die häufig vorgeschützten praktischen Dinge wie archivarische Arbeitsüberlastung, sondern vor allem um kulturelle Deutungshoheiten ging, zeigte Grotefends Semantik in den Debatten ganz deutlich. 1907 auf dem Jahrestreffen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine verkündete er in einer hitzigen mündlichen Debatte, seine im Vergleich zu Tille zurückhaltendere Haltung gegenüber Familienhistorikern sei als Maßnahme gegen den um sich greifenden „Dilettantismus" im Archiv zu bewerten. Obwohl Grotefend nicht näher ausführte, was er damit meinte, sekundierten mehrere seiner Berufsgenossen nachdrücklich – und verteidigten damit das Archiv als einen Ort wissenschaftlicher Professionalitätsstandards, den sie selbst, nächst den Universitätsprofessoren und ihren Mitarbeitern, seit einigen Jahrzehnten par excellence zu verkörpern gelernt hatten.[20]

Tilles Hinwendung zur Genealogie: Eine neue historische Methodik

Wissenschaftsgeschichtlicher Hintergrund der Debatte um die Archivordnung Mühlhausens war der Aufschwung genealogischer Forschung um 1900. In diesen Jahren gab es zahlreiche Versuche, die Genealogie im Bereich der historischen Wissenschaften neu zu positionieren – eine Entwicklung, die weit über Deutschland hinausging, dort jedoch von Armin Tille ganz wesentlich mitgestaltet wurde.[21] Generell wurde Genealogie im Kaiserreich populärer als je zuvor. Dies hatte viele Gründe, von denen zwei für das Verständnis von Tilles Position entscheidend sind: Einerseits sahen manche Autoren in der Genealogie ein methodisches Rüstzeug, mit dem sich die traditionelle Geschichtswissenschaft reformieren ließ, und zwar im Sinne einer kulturgeschichtlich und nationalökonomisch beeinflussten Erweiterung über Politik- und Staatsgeschichte hinaus; andererseits gab es zahlreiche Versuche, die altehrwürdige Disziplin der Genealogie zur Biologisierung der Sozialwissenschaften nutzbar zu machen, indem man sie an vererbungsbiologische, eugenische und „rassentheoretische" Konzepte heranführte.

---

20 Armin Tille: Bericht über die genealogischen Verhandlungen auf der Tagung des Gesamtvereins für die Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim (Sept 1907), in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 3 (1908), S. 20–24.

21 Aktueller Überblick bspw. bei François Weil: Family Trees. A History of Genealogy in America, Cambridge (MA) 2013.

Tille war an einer methodologischen Neuausrichtung der Geschichtswissenschaft sehr interessiert. Ihm schwebte vor allem vor, sozialwissenschaftliche Ansätze stärker zu integrieren. Bis etwa 1900 stand für ihn dabei die „sozialstatistische Bearbeitung von Personenmassen“ im Kontext historischer Fragestellungen im Zentrum. Eine solche Massenanalyse historischer Personendaten hatte er in der Übergangszeit nach der Promotion und vor der Anstellung in Köln näher kennengelernt, als er um 1894/95 einige Monate für Karl Bücher in Frankfurt am Main systematisch die städtischen Steuerlisten auswertete.[22] Für die Genealogie im traditionellen Sinn hatte er damals zunächst kaum etwas übrig gehabt; „im Gegenteil habe ich lange auf die Familienkunde, wie sie [um 1895, M. F.] betrieben wurde, verächtlich herabgeblickt“.[23] Bald jedoch führten ihn methodische Reflexionen über Wesen und Ausrichtung der Historiografie zur Genealogie. Es waren geschichtstheoretische Überlegungen und gerade *nicht* eigene Erfahrungen und eigene Begeisterung für Familiengeschichte, die ihn auf die Genealogie aufmerksam machten. Um 1901/02 wurde ihm einerseits klar, dass viele der von ihm behandelten und erhobenen Massendaten eine genealogische Dimension hatten, die in bloß statistischen Auswertungen unberücksichtigt blieb, und er erkannte andererseits, dass die boomende Familienforschung ihrerseits im Grunde genommen ebenfalls Massendaten erhob. Aus beiden Motiven schlug er nun eine methodische wie praktische Verschmelzung von Genealogie als populärer Forschungspraxis und nunmehr stärker diachron

22 Breymann, H.: Wie wir zur Genealogie gekommen. V.: Armin Tille, in: Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924), Sp. 6–12, hier: Sp. 12, und Armin Tille: Landesgeschichte und Familiengeschichte, in: Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde 1 (1924), S. 8–12, hier: S. 11. Tilles Arbeit dürfte v. a. eingeflossen sein in Karl Bücher: Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 52 (1896), S. 1–19. Tilles Arbeit dürfte dort hinter dem nonchalanten Hinweis auf die „jugendliche Hilfe“ (S. 5) bei der Quellendurchsicht verborgen sein – ein typischer Fall von geisteswissenschaftlicher Hilfsarbeit im Sinne der „invisible technicians“. Einzelne Formulierungen Büchers scheinen Tilles Selbstbeschreibung im ersten Aufsatz fast verbatim vorwegzunehmen, etwa die Idee, in den Steuerbüchern den historischen Individuen gewissermaßen „begegnen“ zu können. Auch während seiner Arbeit in Xanten bot Tille weiterhin seine Hilfe an Bücher an, vgl. Tille an Bücher, o. D. (ca. Anfang 1895), in: Universitätsbibliothek Leipzig, Nachlass Karl Wilhelm Bücher NL 183/4/T-U 105–106, Kasten T-Z, S. 105–106.

23 Breymann, H.: Wie wir zur Genealogie gekommen. V.: Armin Tille, in: Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924), Sp. 6–12, hier: Sp. 12. Zu Tilles Standpunkt kurz auch Armin Tille: Familienforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 7 (1906), S. 21 f. Entsprechend hatte er als Publizist und Forscher alle Kooperationsangebote der Genealogie „alten Schlags“, wie er sie etwa im Publizisten und Genealogen Walther Gräbner verkörpert sah, zunächst abgelehnt – womöglich war der Eifer gegen Grotefends Abwertung somit auch ein Stückweit die Entrüstung eines frisch Bekehrten. Vgl. Walther Gräbner: Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafel, Görlitz 1900. Ders.: Über Ursprung und Art bildlicher Darstellungen von Stammtafel und Ahnentafel mit besonderer Berücksichtigung der deutschen genealogischen Kunst des sechzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts, Görlitz 1902. Gräbner war Schüler von Ottokar Lorenz und wurde von diesem mit dieser Arbeit promoviert.

ausgerichteter sozialstatistischer Historiografie vor. Tille propagierte die Umgestaltung oder Erweiterung der Geschichtswissenschaft zu einer Art Sozialwissenschaft durch die massive Einbeziehung systematisch und flächendeckend betriebener Genealogie, auch und gerade der als „dilettantisch" verunglimpften Laien-Genealogie. Tille sprach in diesem Zusammenhang von einer „genealogischen Methode" der Geschichtsschreibung. Damit meinte er letztlich eine Art diachron akzentuierte, gruppenbiografisch ausgelegte Vorgehensweise, wobei die zentrale soziale Bezugsgruppe die Familie war.

Die Familie spielte in Tilles Geschichtsverständnis eine wichtige Rolle; das Individuum galt ihm nur „als gedankliche Abstraktion, nicht [als] konkrete Größe" menschlichen Lebens. „Familienzusammenhänge", deren Erforschung die Genealogie leistete, waren laut Tille die Bausteine menschlicher Gesellschaft, doch die Sozialwissenschaften und die Geschichte hätten dies bisher nicht angemessen wahrgenommen.[24] Zwar gebe es einen löblichen politischen „nationalen" Willen zum Schutz der Familie, doch sei deren konzeptionelle Bedeutung für die Theorie des Staates bisher unerkannt geblieben. Diesen Schwerpunkt würde jedoch die Genealogie nun produktiv einbringen können. Die Rekonstruktion von Familienverbünden schien ihm vielversprechender als die Argumentation mit den etablierten historiografischen beziehungsweise sozialwissenschaftlichen Kategorien zur Gesellschaftsanalyse wie etwa „Klasse" oder „Stand".[25]

Was Tille genau im Sinn hatte, illustrierte er gerne durch den Verweis auf zwei damals brandneue historische Arbeiten, einmal Aloys Schultes erstmals 1910 erschienenes Werk *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*, sodann Otto Konrad Rollers 1907 publiziertes Buch *Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert*. Mit Schulte war Tille bereits seit Längerem bekannt; seit etwa 1900 korrespondierten beide miteinander.[26] Schulte unterstützte 1913 auch Tilles Berufung auf die Weimarer Archivstelle nachdrücklich.[27] In seinem bis heute als Klassiker geschätzten Buch untersuchte Schulte die Besetzung wichtiger Kirchenposten im Mittelalter sozialgeschichtlich und führte dabei zahlreiche Familiengeschichten zu einem Gesamtbild zusammen, das bestimmte Vergabetraditionen einzelner Stellen nachvollziehbar machte. Hier sah Tille sein Ideal einer Verschmelzung von Genealogie und sozialwissenschaftlich grundierter Geschichtswissen-

24 Armin Tille: Die Sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 6 (1910), S. 1–19, hier: S. 3.

25 Ebd., S. 7 f.

26 Universitätsbibliothek Bonn, Nachlass Schulte.

27 Post, Tille (wie Anm. 7), S. 245.

schaft mustergültig umgesetzt.[28] Noch eindrucksvoller war aus Tilles Sicht jedoch Rollers monumentale Arbeitsleistung, die er immer wieder als Vorbild zitierte.[29] In seiner Studie hatte Roller für nahezu die gesamte Bevölkerung Durlachs die Familiengenealogien rekonstruiert und auf der Basis dieser Datenmenge dann Verschiebungen und Veränderungen in Sozial-, Wirtschafts- und Kulturorganisation rekonstruiert. Roller instrumentalisierte nach eigener Aussage „genealogische Arbeitsmethoden zur Beleuchtung wirtschaftlicher Verhältnisse“.[30] Das hieß für ihn konkret, alle „Nachrichten über die einzelnen Personen des hier behandelten Bevölkerungskreises, bevor sie weiter verwertet wurden, erst durch die Stammtafeln hindurchgehen“ zu lassen, wodurch statistische Massendaten zusätzlich ein individualisiertes Bedeutungsprofil bekämen.

In Rollers Augen hatte die Genealogie nämlich nicht nur das Potenzial, massenhaft Langzeitdaten für Bevölkerungsanalysen bereitzustellen. Für ihn stellte sie zudem einen wichtigen methodischen Schritt über die sozialwissenschaftliche Analyse hinaus dar. Roller sah in der Genealogie zudem eine „individualistische Betrachtungsweise“ und insofern ein weiterführendes Korrektiv zur reinen Quantifizierung der Sozialwissenschaften.[31] Während Statistiken jedwede individualisierende Perspektive auslöschten, sei die Genealogie ein gangbarer Weg, um innerhalb kollektiver Trends doch individuelle Züge wie „Liebe und Haß“ zwischen Menschen und Familien aufzuzeigen.[32] Letztlich sah Roller die Genealogie also als einen Weg, um unter Beibehaltung der Errungenschaften neuer sozialwissenschaftlicher Ansätze zugleich über deren Begrenzungen hinauszugehen – mithilfe der Genealogie könne der Historiker Massen- und Individualphänomene gleichermaßen behandeln. Tille griff diese Gedanken Rollers emphatisch auf. Der Nachverfolg einzelner Familien, konstatierte Tille, erlaube es einerseits über „Massen“ zu sprechen, andererseits diese doch auf „einzelne Persönlichkeiten“ und deren Lebenskontexte zurückzuführen.[33] „Gerade weil wir hier in die Masse des Volkes eindringen, Einzelpersonen aus ihr herausgreifen und liebevoll individuell behandeln, gewinnen wir Verständnis für die Masse und

---

28 Tille verwies mehrfach auf Schultes Buch, vgl. u. a. Armin Tille: Die geschichtliche, gesellschaftswissenschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Genealogie, in: Roland 8 (1908), S. 163–165, hier: S. 163.

29 Besonders umfangreich ist der Rekurs bspw. in Tille, Sozialwissenschaftliche Bedeutung (wie Anm. 24), S. 8–12.

30 Otto Konrad Roller: Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1907, S. VII. Zur wissenschaftlichen Bedeutung des Werks kurz Jürgen Schlumbohm: Family Reconstitution before Family Reconstitution: Historical Demography in the Context of Racial Science and Racial Policy, in: Annales de demographie historique 136 (2018), S. 213–247.

31 Roller, Durlach (wie Anm. 30), S. VIII–IX.

32 Ebd., S. VII.

33 Tille, Landesgeschichte und Familiengeschichte (wie Anm. 22), S. 11.

die verschiedenen Grade, um die sich einzelne von der Masse abheben und Besonderes leisten.“[34] Die große Leistung der Genealogie, so Tille weiter, bestand darin, der „toten“ Statistik „Leben einzuhauchen“.[35] Die genealogische Forschung könnte dies leisten, indem sie der synchronen statistischen Bestandsaufnahme „Beispiele“ aus individuellen Familiengeschichten hinzufüge. Die genealogische Methode stellte eine Möglichkeit bereit, einen prinzipiell auf Kollektive bezogenen Ansatz mit individuellen Nuancen und einer diachronen, generationenübergreifenden Perspektive auszustatten.[36]

Tille wollte Rollers und Schultes Ansatz auf eine breitere Basis stellen. Was Roller als Einzelner trotz mühsamer Kleinarbeit nur im sehr überschaubaren Rahmen einer Kleinstadt erreicht hatte, plante Tille zu verallgemeinern, indem er wie in einem Crowdsourcing *avant la lettre* systematisch auf die dezentral betriebene traditionelle Familienforschung zurückgriff. Daten, wie Roller sie erhoben hatte, stellte ja auch die Familienforschung im Grunde genommen bereit. Diese erschien Tille nun, nachdem er seine ältere sozialstatistische Begeisterung mit der kurzerhand neu bewerteten Genealogie kongenial verbunden hatte, plötzlich als unverzichtbare Dienstleisterin der Geschichtswissenschaft. Im Streit um Archivzugang für Familienforscher vertraute Tille enthusiastisch darauf, dass auch und gerade die isolierte, als „dilettantisch“ gescholtene Erforschung einzelner Familien bei systematischer Sammlung und Zusammenführung ihrer Ergebnisse von unschätzbarem historiografischem Wert sei. Bis an sein Lebensende hielt er an diesem Gedanken fest.[37]

Um die genealogischen Informationen zahlloser Familienforscher im Sinne einer Verallgemeinerung der Roller'schen Vorgehensweise geschichtswissenschaftlich nutzbar zu machen, brauchte es eine Instanz, die die dezentral und unkoordiniert erhobenen Familiendaten zusammenführte und verfügbar machte. Ein solches (mit Bruno Latour gesprochen) genealogisches „center of calculation“ half Armin Tille tatsächlich zu grün-

34 Ebd., S. 12. Vgl. Armin Tille: Genealogische Quellen, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 2 (1906), S. 42–64, hier: S. 42 f., hier die Rede vom „Durchschnittsmenschen“, der für normale Historiker nur zur „großen Menge“ zählt. Ebd., S. 43 wird der Genealoge als „Brückenbauer“ zwischen großen Individuen und der Masse bezeichnet.

35 Armin Tille: Genealogie als Wissenschaft, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 2 (1906), S. 32–40, hier: S. 36.

36 Tille, Sozialwissenschaftliche Bedeutung (wie Anm. 25), S. 12.

37 „Es geht nicht an, grundsätzlich in familiengeschichtlicher Kleinarbeit nur eine persönliche, wenn auch vielleicht an sich erfreuliche, Liebhaberei zu erblicken und sie demgemäß zur ‚rein wissenschaftlichen' Arbeit in Gegensatz zu stellen, wie es, ohne erheblichen Widerspruch zu finden, Grotefend auf dem Bamberger Archivtage getan hat.“ Armin Tille: Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 56 (1908), Sp. 55. Vgl. später auch Armin Tille: Bevölkerungsgenealogie, in: Familiengeschichtliche Blätter – Deutscher Herold 33 (1935), Sp. 289–300, hier: Sp. 295 f.

den. Gemeint ist die 1904 von ihm mit angeregte Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig, in der er zunächst leitend tätig war.[38] Hier sollten die dezentral erarbeiteten Familiengeschichten gesammelt und miteinander vernetzt werden. Auf die Geschichte der Zentralstelle kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, doch schon ein Blick in Tilles Kurzbeschreibung lässt zumindest die Konzeption und die erhofften Leistungen klar erkennen. Im Zentrum des Unternehmens stand ein „großer alphabetischer Zettelkatalog", in dem die dezentral erhobenen Daten gesammelt werden sollten.[39] Um die zahlreichen privat genealogisch Forschenden zu erreichen und ihnen die Einspeisung ihrer Ergebnisse zu ermöglichen, kündigte Tille im Namen der Zentralstelle außerdem die Versendung tausender vorgedruckter Fragebögen an. Von herausragender Bedeutung für solche Projekte der Kombination dezentral erhobener Daten war zudem deren Standardisierung. Entsprechend strebten Tille und die Zentralstelle auch die „Umsetzung unseres gesamten genealogischen Wissens in eine einheitliche Form" an, und zwar durch flächendeckende Propagierung von Ahnentafeln als ideales Medium der genealogischen Arbeit.[40] Was Roller als Individuum geleistet hatte, sollte in Tilles Augen nun Heerscharen von Einzelforschenden fortführen, und zwar unter der koordinierenden Ägide der Zentralstelle.

Tilles Begeisterung für die Genealogie schwankte in ihrem Enthusiasmus zwischen zwei Polen, ohne dass ihm eine genaue Bestimmung des wissenschaftstheoretischen Standorts der Genealogie vollständig gelang. Wo er vorrangig für eine Ausweitung genealogischer Forschung warb und die Wichtigkeit massenhafter genealogischer Arbeit unterstreichen wollte, dort unterstrich er gerne die „sozialwissenschaftlichen" Potenziale der alltäglichen populären Familiengeschichtsforschung. Hier stand die Leistung der Beiträger im Vordergrund, Massendaten zu generieren. Wenn Tille allerdings in anderen Kontexten stattdessen eher die methodologische Zukunft der Geschichts- und Sozialwissenschaften besprach, dann betonte er stärker den individualisierenden Charakter genealogischer Information als wichtigen Weg über die reine Sozialstatistik hinaus.[41] In

38 Vgl. seine eigene Beschreibung der Einrichtung, in Tille, Familienforschung 1903 (wie Anm. 14), S. 272–274. Vgl. auch Waldemar Schupp: Der Weg der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig. Ein Abriss von den Anfängen in den Jahren 1900/1904 bis zu ihrer Reorganisation im Jahre 1990, in: Vom Nutz und Frommen der historischen Hilfswissenschaften, hrsg. vom Friedrich Beck und Eckart Henning (Herold-Studien 5), Neustadt an der Aisch 2000, S. 91–110.

39 Vgl. Tille, Familienforschung 1906 (wie Anm. 24), S. 22–26.

40 Zur Standardisierung als Voraussetzung für die Kombinierbarkeit von genealogischen Daten vgl. auch Tille, Genealogie als Wissenschaft (wie Anm. 36), S. 38 f. Zitat ebd., S. 39.

41 Dieses Schwanken durchzieht in typischer Weise zum Beispiel den Aufsatz Tille: Geschichte als Wissenschaft.

Tilles Denken schwankte die Genealogie zwischen einer auf Kollektive zugreifenden und einer das Individuelle betonenden Funktion. Symptomatisch verkörperte Tille damit letztlich die Spannungen im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von Masse und Individuum, eine Spannung, die der Publizist Tille nicht umfassend zu lösen imstande war.

War Tille ganz ohne eigene Erfahrungen auf dem Gebiet und über den langen Umweg geschichts- und sozialwissenschaftlicher Reflexionen auf die Genealogie gekommen, so nahm er diese, nachdem er ihren potenziellen Nutzen einmal erkannt hatte, proaktiv für seine wissenschaftsstrategischen Ziele voll und ganz in Beschlag. Er befürwortete deshalb enthusiastisch die „Demokratisierung der Genealogie“, für die damals viele andere Gelehrte ebenfalls plädierten.[42] Parallel dazu befürwortete Tille dann auch eine entsprechende, unverzichtbare Demokratisierung der Archive im Dienste der Genealogie. Dabei wussten er und seine genealogischen Mitstreiter ganz genau, dass sie auf nichts weniger als ein Umdenken der Archivare hoffen mussten: „Die Archivvorstände und die ihnen vorgesetzten Behörden werden einsehen müssen, daß eine wissenschaftliche Forschung [sc. die Familienforschung, M F.], die der Gesamtheit zugute kommt, dadurch [sc. durch die Abneigung der Archivare, M. F.] unterbunden wird.“[43] Wie die Mühlhäuser Archivordnung von 1905 für Tille und seine Anhänger jedoch verdeutlichte, war ein solches Umdenken vorerst nur Zukunftsmusik. Tille wie Grotefend verstanden, was bei einer weiteren Beförderung der Genealogie auf die Archive zukommen würde – doch sie bewerteten Chancen und Risiken dieser historiografischen und archivischen Neuorientierung dabei gegensätzlich.

Genealogie, Lokalhistorie und Kulturgeschichte: Tilles Geschichtsverständnis

Tilles Modell von historischer Forschung und Geschichtsschreibung lag deutlich jenseits des etablierten Mainstreams. Er vertrat eine alternative Auffassung vom Wesen und Zweck

42 Martin Zwilling: Mutterstämme. Die Biologisierung des genealogischen Denkens und die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft von 1900 bis zur NS-Zeit, in: Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs, hrsg. von José Brunner (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 36), Göttingen 2008, S. 29–47, hier: S. 39 f.

43 Johann Ültzen-Barkhausen: Bericht über Entstehung, Gründung und bisherige Tätigkeit der Zentralstelle, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 1 (1905), S. 8–16. Das Zitat wird fortgesetzt: „[A]ber auch das Publikum wird einsehen müssen, daß die Forschung selbst seine Sache ist, und daß es die Archivvorstände ferner nicht um allerlei materielle Auskünfte angehen darf.“ Vgl. etwa zeitgleich auch Tille, Genealogie als Wissenschaft (wie Anm. 36), S. 40.

der Geschichtswissenschaft, die zeitgenössisch eine umstrittene Minderheitenposition war. Tille war überzeugter Schüler des Nationalökonomen Karl Bücher und vor allem des umstrittenen Historikers Karl Lamprecht, mit denen er auch lange Jahre in persönlicher Verbundenheit korrespondierte und deren Ansätze er sich kreativ zu eigen gemacht hatte.[44] Als ehemaliger Mitarbeiter Lamprechts machte sich Tille zum Fürsprecher von dessen „Kulturgeschichte", und zwar aus echter Überzeugung und ohne Rücksicht auf persönliche Verluste.[45] Verschiedene Versuche Tilles, sich in Leipzig und Halle zu habilitieren, scheiterten (auch) am Widerstand etablierter Fachkollegen gegen den Lamprecht-Schüler.[46]

Methodologische Selbstpositionierungen hat Tille mehrfach vorgenommen. Im Jahr 1920 beispielsweise notierte er einmal knapp und präzise: „Die für sich allein stehende politische Geschichte habe ich nie hoch angeschlagen, sondern, wie Lamprecht, in der Wechselwirkung zwischen Wirtschaft, geistigen Strömungen, sozialen und staatlichen Gebilden das Wesentliche der Geschichte erkannt."[47] Kurz zusammengefasst interessierte sich Tille für das „Zuständliche jedes Zeitabschnitts", ein Interesse, das er autobiografisch nicht zuletzt auf seine „beobachtende" Jugend in einer als statisch imaginierten landwirtschaftlichen Umgebung in Sachsen zurückführte.[48] Angesichts seiner ebenfalls stark ausgeprägten nationalökonomischen Ausbildung verwundert es kaum, dass sich Tille von den vielen Feldern der Kulturgeschichte dann stets besonders in der Wirtschaftsgeschichte heimisch fühlte. Tille wurde dabei nicht müde, darauf hinzuweisen, dass all dies keineswegs grundsätzlich gegen eine Behandlung von Staat und Politik gerichtet sei, auch wenn der Staat allerdings letztlich nicht mehr sei als bloß eine

44 Im Lamprecht-Nachlass in der Universitätsbibliothek Bonn sind zahlreiche Schreiben beider aneinander überliefert. Neben alltäglichen Nachrichten ist daraus einerseits ersichtlich, welch zentrale Rolle Lamprecht auch langfristig bei der Herausgabe der Geschichtsblätter hatte – was 1914 zu einem kurzzeitigen Zerwürfnis beider führte, als Lamprecht wohl eigenmächtig die Kooperation mit dem Perthes-Verlag in Gotha beendete. Andererseits ist unübersehbar, dass Tille durchgängig auf Lamprechts Protektion angewiesen war bzw. davon profitierte. So setzte sich Lamprecht bspw. 1910 (vergeblich) dafür ein, dass Tille der Professorentitel verliehen werden sollte, Lamprecht an Tille, 25.5.1910, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50.

45 Zu Lamprecht vgl. Luise Schorn-Schütte: Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), Göttingen 1984. Vgl. a. Peter N. Miller: History and its Objects. Antiquarianism and Material Culture since 1500, Ithaca, London 2017.

46 Post, Tille (wie Anm. 7), passim.

47 Armin Tille: Mein Arbeitsweg, in: Thüringer Tageszeitung vom 25. Februar 1920, ohne Seiten. Ganz ähnlich durchgängig Armin Tille: Was ist Kulturgeschichte?, in: Festschrift Alexander Cartellieri zum 60. Geburtstag, Weimar 1927, S. 159–167.

48 Tille, Mein Arbeitsweg (wie Anm. 48). Zur Verbindung von idyllisierender Agrar-Nostalgie und Genealogie bzw. Kulturgeschichte um 1900 vgl. auch Volkmar Weiss: Vorgeschichte und Folgen des arischen Ahnenpasses. Zur Geschichte der Genealogie im 20. Jahrhundert, Neustadt an der Orla 2013.

Kulturerscheinung unter zahlreichen anderen und deshalb keine Vorrangstellung unter den Themen der Historiker beanspruchen könne.

„Kulturgeschichte" war für Tille vor allem ein Phänomen der „Massenerscheinungen". Es ging weniger um die „Entdeckung", sondern um die kulturelle beziehungsweise soziale „Verbreitung" von Gedanken und Ideen, weshalb vor allem die „breiten Schichten" eine besondere Rolle spielen mussten. Es ging um Trendaussagen, um die breitenwirksame „Zuständlichkeit" einer Zeit. Diese Vorliebe für umfassende Perspektiven stellte die Verbindung zur auf Statistik basierenden Analyse von Kollektiven in der Nationalökonomie (Karl Bücher) und, in Tilles Fall, auch zur Genealogie als Forschungsmethode her.[49] Genealogie, so Tille, habe eine herausragende Rolle bei der Umsetzung kulturgeschichtlicher Forschungspläne. Lamprecht selbst konnte dieser Engführung von Genealogie und Kulturgeschichte im Übrigen ausdrücklich zustimmen, wie beispielsweise sein Vorwort zu Eduard Heydenreichs *Handbuch der praktischen Genealogie* belegt, in dem auch Tille mit einem Aufsatz vertreten war.[50] Wie sehr Lamprecht selbst dabei dann allerdings auf die von Tille geforderte und etwa von Roller verkörperte Massengenealogie einschwenken wollte, ist eine andere Frage. Wenn er selbst genealogische Publikationen erwähnte, waren dies eher Werke anderen Einschlags. So verwies Lamprecht mehr als einmal auf die von seinem Schüler Justus Hashagen angefertigte, mehrbändige Familiengeschichte der rheinischen Unternehmerdynastie Hoesch/Heusch, die ab 1911 in einer luxuriösen Ausgabe die Leistungen der Familie zelebrierte – ein zwar kulturgeschichtlich ergiebiges, jedoch sicherlich nicht sozialwissenschaftlich ausgerichtetes Werk.[51]

Kulturgeschichte, verstanden als eine Art Totalgeschichte, musste laut Tille stets kombinatorisch vorgehen. Einerseits bedurfte sie einer Zusammenführung von Erkenntnissen disziplinär definierter Spezialhistoriografien wie Musik- oder Technikgeschichte. Andererseits musste sie auf der Kombination von Orts- und Regionalgeschichten zu einem Ganzen basieren, denn kulturelle Entwicklungen galten ihm als regional spezifisch.[52] Tille war grundlegend von der Bedeutung der Orts- und Regionalgeschichte

49 Zitate alle aus Tille, Was ist Kulturgeschichte? (wie Anm. 48), S. 163 f.

50 Vgl. Karl Lamprecht: Einleitung, in: Handbuch der praktischen Genealogie, hrsg. von Eduard Heydenreich, 2 Bände, Leipzig 1913, S. VII–VIII.

51 Lamprecht an Tille, 4.5.1912, Universitäts- und Landesbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50. Vgl. Justus Hashagen und Fritz Brüggemann: Geschichte der Familie Hoesch, 2 Bände in vier Teilbänden, Köln 1911–1916. Zum Autor Peter Borowsky: Justus Hashagen. Ein vergessener Hamburger Historiker, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 84 (1998), S. 163–184, dort zu diesem Buch kurz S. 165.

52 Tille, Landesgeschichte und Familiengeschichte (wie Anm. 22), S. 8 f.

für die Erneuerung der Geschichtswissenschaften überzeugt, ein Gedanke, den er beispielsweise bei Karl Bücher, seinem Lehrer, kennengelernt hatte.[53] Der Pflege der Regional- und Ortsgeschichte fühlte sich Tille seit Langem prominent verpflichtet. Nach seiner Arbeit in den lokalen Archiven des Rheinlandes hatte er 1899 die Herausgabe der *Deutschen Geschichtsblätter* übernommen, einer „Monatsschrift zur Förderung landesgeschichtlicher Forschungen". Gleichzeitig wurde ihm die Förderung und Effizienzsteigerung orts- und regionalgeschichtlicher Aktivitäten ein wichtiges Anliegen. So wagte er sich 1906 mit einer Reforminitiative vor, die eine Konsolidierung des seiner Ansicht nach unprofessionell und wenig wirkungsvoll aufgestellten landes- beziehungsweise ortsgeschichtlichen Publikationsmarktes bewirken sollte.[54] Auch im Gesamtverein der Geschichtsvereine war er engagiert, sah er hier doch ein wirkungsvolles Aktionsfeld, auch und gerade um seine genealogischen Ideen und die Rolle der Zentralstelle prominent zu platzieren.[55] Diese Interessen fügte er als Staatsarchivar nach 1920 nahtlos in veränderte politische Kontexte ein. Er veröffentlichte 1923 erstmals einen Leitfaden, „Wie arbeitet man Ortsgeschichte?", der in den *Thüringer Heimatkundlichen Blättern* erschien und vor allem an Laien adressiert war. Als 1925 durch die Thüringische Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege ein Netz von „Kreisarbeitsgemeinschaften für Geschichte" in allen Landkreisen eingerichtet wurde, geschah dies in enger Verbindung mit den Staatsarchivaren unter Tilles Leitung.[56] Tilles ursprünglich kulturgeschichtlich inspirierte Begeisterung für Lokalgeschichte passte sich schrittweise in die verstärkt politisch motivierte Heimatschutzbewegung ein. Einige Jahre später, 1928, gab er den erwähnten Leitfaden für die Kreisarbeitsgemeinschaften in erweiterter Form neu heraus. In den 1920ern traten auch in seinen eigenen Publikationen ganz deutlich Arbeiten zu unterschiedlichsten Themen der Weimarer und Thüringer Geschichte in den Vordergrund.[57]

---

53 Vgl. die einleitenden Passagen von Bücher, Der öffentliche Haushalt (wie Anm. 22), S. 1–4, die sich geradezu wie eine Vorlage für manche späteren Ausführungen Tilles lesen.

54 Vgl. Armin Tille: Die Stuttgarter Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitutionen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 8 (1906), Sp. 363–368.

55 Vgl. Tilles Bericht über den Gesamtverein und seine genealogische Bedeutung in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 3 (1908), S. 20–24.

56 Vgl. Willi Oberkrome: „Deutsche Heimat". Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960) (Forschungen zur Regionalgeschichte 47), Paderborn 2004, S. 106, 108. Wahl, Engel (wie Anm. 11), S. 19.

57 Vgl. zum Beispiel Friedrich Schneider und Armin Tille: Einführung in die Thüringische Geschichte, o. O. 1931.

Kulturgeschichte als methodisches Paradigma zog für Tille also eine Hinwendung sowohl zur Orts- oder Landesgeschichte wie auch zur Genealogie direkt nach sich:

> „Wie die Landesgeschichtsforschung den Unterbau zur deutschen Gesamtgeschichte in kultureller Hinsicht bildet und nicht im entferntesten im Gegensatze zur ihr steht, so liefert die Familienforschung, die für zwei bis drei Geschlechterfolgen meist landschaftlich orientiert ist, in ihrem weiteren Ausbau nach Tiefe und Breite die wichtigsten Bausteine zu ihr.“ [58]

Die Engführung von neuer kulturgeschichtlicher Methode, regionalhistorischer Schwerpunktbildung und genealogischer Begeisterung, die Tille exemplarisch zum Ausdruck brachte, ist eine in bemerkenswerter Kontinuität vom späten Kaiserreich über die Umbruchserfahrungen des Weltkrieges bis in die Spätphase der Weimarer Republik hineinreichende prägende geschichtskulturelle Konstellation. [59]

… und seine Übersetzung des Geschichtsverständnisses in die Archivpraxis

Diese geschichtstheoretischen Überzeugungen hatten bei Tille direkte Folgen für seine Auffassung vom Archivieren und von den Archiven. Zunächst zeichnete ihn genau aus diesen Gründen eine besondere Wertschätzung für die damals sogenannten kleinen Archive aus, also der nichtstaatlichen Pfarr-, Gemeinde-, Adels- und Privatarchive. Ihnen billigte er für seine Art von Geschichtsforschung überragende Bedeutung zu, und auf diesem Weg war er selbst auch biografisch zu den Archiven gekommen. Um 1890 waren in mehreren deutschsprachigen Regionen systematische Erfassungskampagnen dieser kleinen Depots angestrengt worden. Als vorbildlich galten Initiativen in Tirol und Baden. [60] 1895 hatte sich auch die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde entschlossen, ein entsprechendes Projekt zu finanzieren, und Armin Tille sollte der Bearbeiter sein. Mehrere Jahre war er danach für die Verzeichnung rheinischer „kleiner Archive“ verantwortlich und bereiste zu diesem Zweck systematisch das

58 Tille, Landesgeschichte und Familiengeschichte (wie Anm. 22), S. 13.

59 Vgl. hierzu jetzt auch sehr klar und präzise Michael Hecht: Landesgeschichte und populäre Genealogie. Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, in: Landesgeschichte und public history, hrsg. von Arnd Reitemeier, Ostfildern 2020, S. 113–136, hier: S. 120–129.

60 Zur Vorgeschichte zum Beispiel Armin Tille: Die Inventarisation der kleineren Archive, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine 47 (1899), S. 39–41.

Rheinland.[61] Zwei Inventarbände von ihm sind 1899 und 1904 (letzterer unter Fortführung von Johannes Krudewig) erschienen.[62]

Auch Tilles ebenfalls aus der Kulturgeschichte und Nationalökonomie kommendes großes Interesse für wirtschaftshistorische Fragen schlug sich nach 1900 im Bereich des Archivwesens nieder. Seit 1901 publizierte er zunächst mehrere kleine vorbereitende Arbeiten, auf die 1905 dann seine jahrzehntelang wegweisende Programmschrift über „Wirtschaftsarchive“ folgte.[63] Die intensive Sorge um das aus der Wirtschaft stammende, im Sinne einer Kulturgeschichte höchst relevante Material, konnte Armin Tille dann im folgenden Jahr sogar realisiert sehen. Sein älterer Bruder Alexander, damals als Syndikus der Handelskammer des Saarlandes tätig und Herausgeber der Schriftenreihe, in der Armin Tilles Schrift erschienen war, setzte 1906 die Gründung eines südwestdeutschen Wirtschaftsarchivs im Saarland durch, nachdem zuvor bereits in Köln eine entsprechende Institution für das Rheinland eingerichtet worden war.[64]

Die Faszination und Wertschätzung für außerstaatliches Archivgut und die dieses meist bewahrenden „kleinen“ Archive blieb auch dem Staatsarchivar Tille der Weimarer Zeit vertraut. 1924 brachte er die Zeit auf, im Archivgebäude in Weimar einen Vortrag zum Thema „Das Pfarrarchiv“ zu halten, in dem er das Bewusstsein für den Wert dieser Archive heben und zugleich technische Hilfe für die Praktiker vor Ort anbieten wollte.[65] Anders als ein Vierteljahrhundert zuvor war die von Tille aufgrund persönlicher Erfahrungen seit Jahrzehnten propagierte Integration von staatlichen und nichtstaatlichen Archiven zu dieser Zeit nun zu einem breiten Trend geworden. In Schleswig-Holstein beispielsweise wurden 1923 nichtstaatliche Archivpfleger bestallt, die unter Aufsicht des Staatsarchivs die Bewahrung lokaler Bestände gewährleisten sollten. Publikationen in Fachzeitschriften der Zeit, beispielsweise auch von Otto Grotefend, griffen das Thema nun verstärkt auch publizistisch auf.[66]

61 Details in Tille an Lamprecht, 13.7.1895, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50, und Tille an Bücher, 30.11.1895, Universitätsbibliothek Leipzig, Nachlass Karl Wilhelm Bücher NL 181/T 91-94: Kasten Schl-V, S. 91–94.

62 Vgl. seinen autobiografischen Rückblick in Tille, Landesgeschichte und Familiengeschichte (wie Anm. 22), S. 10.

63 Armin Tille: Wirtschaftsarchive, Berlin 1905. Zur historiografischen Bedeutung ebd., v. a. S. 1–20. Der explizite Anschluss der Wirtschaftsgeschichte an Karl Lamprecht ebd., S. 7.

64 Hierzu, und zur Bedeutung der Brüder Tille: Klara van Eyll: Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Zweiten Weltkrieg (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte 20), Köln 1969.

65 Landeskirchliches Archiv Eisenach, Kirchenarchivwart 240.

66 Otto Grotefend: Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 68 (1920), S. 225–236. Für diesen Hinweis und die

Die kulturgeschichtlich grundierte, ungewöhnliche Vielfältigkeit der Archivperspektiven Tilles zeigte sich noch an anderen Punkten seines Berufsbildes. 1931 legte er einen bemerkenswerten Aufsatz vor, der eine Art archivtheoretische Ergänzung seiner früheren Überlegungen zur Kulturgeschichte darstellte. Unter dem Titel „Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln?“ plädierte Tille für eine entschiedene Erweiterung der archivarischen Tätigkeiten und Perspektiven.[67] Für die von ihm favorisierte Auffassung von Geschichte würde die bestehende Archivauffassung nicht ausreichen. Er begann seinen Text mit dem „bekannten Worte“, wonach „die heutigen Registraturen der Behörden in der Zukunft die Abteilungen eines Archivs [seien]; daraus folgt, daß sich der Inhalt der Archive immer auf die Dinge beschränken wird, die von und vor Behörden behandelt worden sind“. Seit etwa 75 Jahren – also seit etwa 1865 –, so diagnostizierte er, „können die Akten […] nicht entfernt ein so vollständiges Bild des wirklichen Lebens geben“, da „der öffentliche Lebenskreis, der außerhalb unmittelbar staatlichen Einflusses liegt, immer größer geworden“ sei. Tilles großes Vorbild Roller hatte ebenfalls betont, eine anschauliche Konkretisierung historischer Tendenzaussagen sei mit den unpersönlichen Regierungsakten allein kaum zu leisten.[68] Er teilte hier also eine zeitgenössisch verbreitete Sorge, das staatliche Archivgut alleine könne keine angemessene Überlieferung der Vergangenheit mehr leisten.[69] Es sei deshalb dringliche Aufgabe der Archive, eine „Ergänzung“ zu den staatlichen Akten zu schaffen, und zwar durch „Sammlung alles dessen, was die Aufmerksamkeit des Lebensbeobachters erregt“.

Solche Gedanken hatte erstmals 1879 der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine formuliert, als er das Sammeln gegenwartsaktueller Materialien jenseits der staatlichen Akten zur Aufgabe „der Archivare“ erklärte.[70] Paul Zimmermann, Leiter des Archivs in Wolfenbüttel, hatte dann 1911 das „Sammeln“ als eigene und unverzichtbare Tätigkeit der Archivare beschrieben.[71] 1929 hatte Helmuth Rogge

Informationen zu Schleswig danke ich Sarah Schmidt ganz herzlich.

67 Die folgenden Zitate alle aus Armin Tille: Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln?, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Oskar Beschorner, Dresden 1931, S. 237–244.

68 Roller, Durlach (wie Anm. 30), S. VII.

69 Markus Friedrich: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart 2016, S. 152–162. Mathias Beer: Hans Rothfels und die Tradition deutscher Zeitgeschichte. Eine Skizze, in: Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, hrsg. von J. Hürter und H. Woller (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2005, S. 159–190, hier: S. 167–173 zur Quellenfrage.

70 Vgl. hierzu und zum Thema auch Dieter Bernd: Sammeln im Archiv, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 24 (1978), S. 8–24.

71 Paul Zimmermann: Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), Sp. 465–467. Zimmermann wurde selbst in Wolfen-

vom Reichsarchiv dies in einem Vortrag weiter vertieft, der 1932 publiziert wurde.[72] Tille kannte diese älteren Diskussionen, doch mindestens ebenso wichtig für ihn war ein – von ihm und den anderen Diskussionsteilnehmern als exemplarisch angesehenes – konkretes Vorbild. Denn für die organische Verbindung von Ortsgeschichte und sammlungsbezogenen Archivierungsidealen verwies Tille mit Bewunderung auf die Leistungen von Pius Dirr, des Stadtarchivars von München. Dirr verkörperte die Verbindung von Archiv, Sammlung und Ortsgeschichte par excellence. Im Münchner Stadtarchiv schien die Ortsgeschichte vorbildhaft im lokalen Archivwesen verankert zu sein. Dort wurde Jahr für Jahr eine Chronik wichtiger Ereignisse in der Stadt zusammengestellt. Diese Tradition ging auf den bayerischen König Ludwig I. zurück, der die Idee 1829 erstmals formuliert hatte; zur tatsächlichen Einrichtung kam es dann 1845.[73] Die mit ihrer Ausarbeitung betrauten Autoren – zunächst der Bibliothekar Ulrich von Destouches, nach dessen Tod 1863 sein Sohn, der Stadtarchivar Ernst von Destouches – sammelten dazu eifrig alle Formen relevanter Schriftüberlieferung, bis hin zu den Eintrittskarten der Theater. Zu den Jahreschroniken, die in München „Zeitbuch" hießen, wurden umfassende Beilagen-Bände angelegt, bis zu 15 Stück pro Jahr. In einer von Tille zitierten Beschreibung charakterisierte Dirr das Vorgehen wie folgt: Die Sammlung „sucht allen erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Stoff über das kulturelle, künstlerische, wirtschaftliche, soziale, politische und gemeindliche Leben der Stadt und ihrer Bevölkerung zu erfassen, namentlich soweit er *nicht* in den städtischen Akten erscheint".[74]

Dirr, der zuvor Stadtarchivar in Augsburg gewesen war, kam 1919, nachdem er zuvor für die deutsche Kriegsbürokratie einige Jahre im besetzten Belgien Archivalien studiert hatte, als erster wissenschaftlich ausgebildeter Archivar an das Stadtarchiv München und begann 1920 eine grundlegende Umstrukturierung des Systems, das rückwirkend ab 1917 angewendet wurde.[75] Die Beilagen und die eigentliche Chronik wurden nun

büttel in großem Stile sammelnd tätig, wovon v. a. der Bestand NLA Wolfenbüttel 30 Slg zeugt. Das informative Vorwort zum Findbuch von 1982/2010 zu diesem Bestand ist digital einsehbar, vgl. https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b5662.

72 Helmuth Rogge: Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive, in: Archivalische Zeitschrift 41 (1932), S. 167–177.

73 Zur Münchner Chronik und knapp auch zu Dirrs Bedeutung Brigitte Huber: Tagebuch der Stadt München. Die offiziellen Aufzeichnungen der Stadtchronisten 1818–2000, Ebenhausen bei München 2004, v. a. S. 188–191.

74 Tille, Sammeln (wie Anm. 67), S. 240, Hervorhebung im Zitat.

75 Zu seinen Tätigkeiten in Belgien vgl. die Schilderung in Gustav Mayer. Als deutsch-jüdischer Historiker in Krieg und Revolution 1914–1920, hrsg. von Gottfried Niedhart (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Tagebücher, Aufzeichnungen, Briefe, 65), München 2009, S. 355–385, passim. Vgl. dazu auch Pius Dirr: Die belgischen Staatsarchive im Weltkrieg, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 239–242.

getrennt; auf diese Weise entstanden im Münchner Stadtarchiv die teilweise noch lange weitergeführten Spezialsammlungen. Laut Dirr wurde damals „das eigentliche Jahrbuch“ in Form einer „Jahresübersicht in Regestenform“ von einer „in Pappkästen aufbewahrte[n] Sammlung alles einschlägigen Materials“ geschieden, wobei er letzteres ein „Kultur- und Wirtschaftsarchiv der Gegenwart“ nannte – ein bezeichnender Name, der sowohl auf die gewandelten Gegenstandsbereiche wie die veränderte chronologische Ausrichtung der Geschichtsschreibung in der Weimarer Republik nach der Niederlage 1918 verwies.[76] Es ging dieser von Dirr reorganisierten Sammlungstätigkeit dezidiert um solches Schriftgut, „was München außerhalb der städtischen Akten“ betraf.[77]

Wie Tille in seinem Aufsatz erzählte, hatte er eine ähnliche Sammlungstätigkeit selbst „als Privatmann“ begonnen und dann später im Archiv institutionalisiert und verfeinert. Schon 1918, mitten in den revolutionären Wirren, verschaffte er sich auf jeden Fall „Maueranschläge“, um diese zu bewahren.[78] Die 1922 einsetzende Zeitgeschichtliche Sammlung im Hauptstaatsarchiv Thüringen dürfte auf Tilles Veranlassung zurückgehen. Tilles Ideal des Sammelns war damit eng mit der Ortsgeschichte verbunden, die er – wie gesehen – schon lange als lohnenswerte Form von Geschichtsschreibung ansah und aktiv befördern wollte.[79] Seit ungefähr 1920 legte er selbst systematisch Ortsmappen an, was das thüringische Volksbildungsministerium 1923 für das ganze Land vorschrieb. Das Anlegen von „Ortschroniken“ hielt er selbst auf dem platten Land für eine Aufgabe, die im Kontext der Archivarbeit besondere Prominenz haben sollte: 1924 ermahnte er etwa alle Verwalter von Pfarrarchiven, sich diesbezüglich zu engagieren.[80] Im Grunde genommen übertrug er damit Dirrs Münchner System einer auf archivischer Sammlungstätigkeit basierenden Orts- und Lokalgeschichte nach Thüringen.

76 Alles nach einem von Dirr selbst angefertigten und korrigierten Typoskript „Über das Münchner Stadtarchiv. Bericht über Bestände, Verwaltung und Dienstbetrieb“, Bayerische Staatsbibliothek 4 Bavar. 3156 f (elektronisch verfügbar). Hier zitiert ist der Passus S. 6. Auch Dirr stand sehr positiv zu Karl Lamprecht, vgl. sein Beileidsschreiben nach dessen Ableben 1915 an Marianne (oder Else) Lamprecht, Brüssel, 16.9.1915, in Universitäts- und Landesbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht, S 2713, H 60. Pius Dirr: Vom Münchner Stadtarchiv, in: Münchener Wirtschafts- und Verwaltungsblatt (1928), S. 1–8, v. a. S. 6–8. Zur Diskussion nach 1918 vgl. auch Robert Kretzschmar: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen: Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Aus der Niederlage lernen? Archivische Überlieferungsbildung, Sammlungsaktivitäten und Erinnerungskultur in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Wolfgang Zimmermann und dems. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 25), Stuttgart 2015, S. 11–28, v. a. S. 17–27.

77 Bayerische Staatsbibliothek 4 Bavar. 3156 f, S. 6.

78 Post, Tille (wie Anm. 7), S. 246.

79 Vgl. Armin Tille: Wie arbeitet man Ortsgeschichte?, in: Thüringer Heimatkundliche Blätter 1923, unpag., eine Kopie befindet sich z. B. in Landeskirchliches Archiv Eisenach, Kirchenarchivwart 240.

80 Landeskirchliches Archiv Eisenach, Kirchenarchivwart 240.

Auch Tilles Wechsel in den Staatsdienst und an die Spitze einer staatlichen Archivorganisation konnte seiner erweiterten Auffassung von den Aufgaben des Archivars also keinen Abbruch tun. Sein Aufsatz zum Sammeln war zwar insgesamt ein eher schlichter Text, doch er zeigt bei kontextualisierender Lektüre nichtsdestotrotz ganz deutlich seine Befürchtung, dass die traditionelle Auffassung von Archivpraxis historiografisch unzureichend sei. Auch wenn er diese Ansicht erst unter dem Kriegseindruck und dann vor allem nach 1918 mit dem Stichwort des „Sammelns" verband, so griffe es doch zu kurz, diese archivische Aufgabenerweiterung ausschließlich aus den geschichtskulturellen Konsequenzen des Weltkriegs zu erklären. Ohne deren Bedeutung auch für Armin Tille grundsätzlich infrage stellen zu wollen, so zeigt die Rekonstruktion seiner diesbezüglichen Positionen doch deutlich, dass das archivische Unbehagen an einer rein auf Behördenschriftgut fixierten Überlieferungsbildung weit vor den Weltkrieg zurückreicht. Sein Beispiel illustriert dabei jedoch nicht nur die archivhistorischen Kontinuitäten zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik. Zugleich sind seine Bemühungen um Institutionalisierung der Sammlungspraxis nach 1920 repräsentativ für einen breiteren Trend, der nun auch viele andere Staatsarchive ergriff. Tilles individuelle archivbezogene Reflexionen und Maßnahmen illustrieren damit letztlich paradigmatisch die längerfristigen Kontinuitäten und Entwicklungen in der deutschen Archivkultur in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, auf denen die dynamische archivgeschichtliche Veränderungen nach 1918 aufbaute.[81]

Tille und der Nationalsozialismus

Nur noch knapp, aber inhaltlich doch zentral für ein Plädoyer, die Geschichtskultur um 1900 als Phase eigenen Rechts zu erforschen, ist im Kontext dieses Beitrags auf das letzte Kapitel von Tilles Leben, die Zeit nach 1933, einzugehen. Nimmt man Tilles nach 1933 publizierte Arbeiten als Maßstab, so gibt es keinen Zweifel daran, dass er sich als engagierter Nationalsozialist positionierte.[82] Das setzte manche politischen Überzeugungen aus früheren Zeiten fort. Wie sein Bruder Alexander war Armin Tille bereits vor dem

81 Auch im Staatsarchiv Schleswig wurden schon im 19. Jahrhundert, besonders ab 1919–1920, Flugblätter, Plakate etc. gesammelt. Freundlicher Hinweis von Sarah Schmidt. S. dazu auch den Beitrag von Robert Kretzschmar.

82 Die Titel von Tilles Publikationen nach 1933 lassen eine nicht unerhebliche Anpassung an die Semantik und Themenwahl des Nationalsozialismus erkennen, vgl. Friedrich Facius: Verzeichnis der Schriften von Armin Tille, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 36 (1941), S. 283–301.

Ersten Weltkrieg Mitglied des Alldeutschen Verbandes gewesen. Den Sozialismus lehnte er aus Überzeugung ab und brachte die Genealogie zumindest en passant in frühen Schriften auch als wirksame Waffe gegen ihn in Stellung.[83] Auf dem Boden derartiger politischer Überzeugungen betonte Tille nach der Machtübergabe an Adolf Hitler gerne seine langjährige Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut.[84] Die Nationalsozialisten erwiderten diese Sympathien. Im August 1933 verlieh man ihm in Anerkennung seiner langjährigen Aktivitäten den Titel „Professor" und als er 1941 verstarb, gab es durchweg anerkennende Stimmen zu seinen Leistungen. Diese Anerkennung ging so weit, dass einige Nationalsozialisten ihn zum „stillen Vorläufer" der Bewegung erklärten.

Sowohl Tille als auch die Nationalsozialisten verwiesen für diese „Vorläuferschaft" nicht zuletzt auf seine ausgeprägte Begeisterung für die Genealogie. Auch die moderne historische Forschung hat sich der Frage nach Kontinuitäten in der genealogischen Kultur zwischen etwa 1890 und 1945 intensiv zugewendet, häufig unter dem Stichwort einer Vorgeschichte des sogenannten Ariernachweises.[85] Eine Reihe wichtiger Arbeiten hat mittlerweile nachgewiesen, dass seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine deutliche Biologisierung des genealogischen Denkens stattfand, wobei es zu einer Annäherung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften kam, die vor allem durch Konzepte der Vererbungsbiologie, Eugenik und „Rassentheorie" ermöglicht wurde. Für zahlreiche prominente Genealogen des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik konnte die tiefe Beeinflussung durch erb- oder „rassetheoretische" Konzepte seit dieser frühen Phase bereits nachgewiesen werden. Auch Tille selbst hat sich kompromisslos in eine solche Vorgeschichte nationalsozialistischer Genealogie gestellt. „Das biologische Denken, für mich die Voraussetzung aller meiner Arbeiten auf verschiedensten Gebieten, bildete eine wesentliche Seite bei den Beratungen, die die fünf Gründer der Leipziger

83 Tille, Genealogie als Wissenschaft (wie Anm. 35), S. 37. Zum insgesamt politisch sehr konservativen Profil der Genealogie am Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. Ehrenreich, Nazi Ancestral Proof (wie Anm. 12), S. 21–24.

84 Die folgenden Bemerkungen basieren auf Post, Tille (wie Anm. 7), S. 244, 254 f.

85 Ich referiere in diesem Absatz u. a. folgende wichtige Studien: Zwilling, Mutterstämme (wie Anm. 42). Schlumbohm, Family Reconstitution (wie Anm. 30). Bernd Gausemeier: Auf der „Brücke zwischen Natur- und Geisteswissenschaft". Ottokar Lorenz und die Neuerfindung der Genealogie um 1900, in: Wissensobjekt Mensch. Humanwissenschaftliche Praktiken im 20. Jahrhundert, hrsg. von Florence Vienne (Kaleidogramme, 35), Berlin 2008, S. 137–163. Amir Teicher: „Ahnenforschung macht frei". On the Correlation between Research Strategies and Socio-Political Bias in German Genealogy, 1898–1935, in: Historische Anthropologie 22 (2014), S. 67–90. Alexander Pinwinkler: Historische Bevölkerungsforschungen. Deutschland und Österreich im 20. Jahrhundert, Göttingen 2014. Vgl. v. a. Ehrenreich, Nazi Ancestral Proof (wie Anm. 12). Als Materialsammlung hilfreich Weiss, Vorgeschichte (wie Anm. 48).

Zentralstelle pflogen“, so behauptete er jetzt in starker Vereinfachung.[86] In Bausch und Bogen vereinnahmte er nach 1933 rückblickend die genealogische Forschung der späten Kaiserzeit und der Weimarer Republik für den Nationalsozialismus, von Rollers Arbeiten bis hin zur familienforschungsbegleitenden Verzettelung der Kirchenbücher.[87]

Die Forschung geht mittlerweile häufig von prägenden Konvergenzen zwischen Genealogie, Vererbungslehre und „Rassentheorie“ im Vorfeld der nationalsozialistischen Genealogie aus. Manche Autoren sehen gar eine „direkte Entwicklungslinie“ von der Bevölkerungsstatistik der 1890er-Jahre über die Genealogie der Zwischenkriegszeit hin zum Nationalsozialismus.[88] Allerdings kann das Beispiel Tilles Anlass sein, diese Annahme noch einmal kritisch zu betrachten, denn seine genealogiegeschichtliche Position wirft Fragen auf. Auf der einen Seite ist nicht zu übersehen, dass Tille enge Kontakte zum erb- und rassebiologischen Flügel der genealogischen Szene unterhielt. Er verehrte und bewunderte seinen erfolgreichen älteren Bruder Alexander Tille (1866–1912), der einer der prononciertesten sozialdarwinistischen Denker seiner Zeit war.[89] Außerdem war Tille mehrfach auf den wichtigen Sommerkursen Robert Sommers in Gießen zugegen.[90] Sommer, ein namhafter Psychologe und Eugeniker, propagierte ebenfalls eine Verschmelzung von Genealogie und eugenisch gedachter Biologie.[91] Sommer war auch an der Vorbereitung des genealogischen Kongresses 1913 beteiligt, den die Zentralstelle ausrichtete.[92] Die 1904 gegründete Zentralstelle gilt generell als Institution, die die Verschmelzung von naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Genealogie explizit befördert habe.[93] Und wenigstens in einer Handvoll Passagen kam Tille auch selbst zumindest kurz auf mögliche

86 Tille, Bevölkerungsgenealogie (wie Anm. 37), Sp. 293.

87 Ebd.

88 Zitat: Josef Ehmer: „Historische Bevölkerungsstatistik“, Demographie und Geschichtswissenschaft, in: Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich“, hrsg. von dems., Ursula Ferdinand und Jürgen Reulecke, Wiesbaden 2007, S. 17–30, hier: S. 26 f. Pinwinkler, Bevölkerungsgeschichten (wie Anm. 85), S. 460 scheint im Anschluss an Ehmer aus der Existenz von Tilles biologistischen Argumentationen nach 1933 eine „zunehmende“ Hinwendung zu proto-nationalsozialistischen Ideen in den Jahren davor abzuleiten.

89 Wilfried Schungel: Alexander Tille (1866–1912). Leben und Ideen eines Sozialdarwinisten. Diss. phil., Mainz 1980. Fritz Hellwig: Alexander Tille, in: Saarländische Lebensbilder, Bd. 4, hrsg. von Peter Neumann, Saarbrücken 1983, S. 155–190. Hellwig, Fritz: Alexander Tille, in: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, hrsg. von Barbara Gerstein und Ulrich S. Soénius, Münster 1994, S. 296–321.

90 Tille an Lamprecht, 15.4.1912, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: UL 4 : 4 : 3.

91 Zu Sommer bspw. Volker Roelcke: „Prävention“ in Hygiene und Psychiatrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Krankheit, Gesellschaft, Vererbung und Eugenik bei Robert Sommer und Emil Gotschlich, in: Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen 1607 bis 2007, hrsg. von Ulrike Enke, Stuttgart 2007, S. 395–415.

92 Tille an Lamprecht, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: Korr. 50.

93 Zum Beispiel Pinwinkler, Bevölkerungsgeschichten (wie Anm. 85), S. 364, allerdings ebenfalls nur auf der Basis eines nach wie vor ungenügenden Forschungsstandes zur Zentralstelle.

sozialpolitische Implikationen von Genealogie zu sprechen. Er notierte beispielsweise 1912 in einem privaten Brief, „seine“ Variante könnte dazu beitragen, „die Gesellschaftspolitik auf einer neuen Grundlage aufzubauen“.[94] Mindestens einmal formulierte Tille auch, eine solche „wissenschaftliche“ Grundlage von Sozialpolitik sei in „Gesellschaftsbiologie“ und Genealogie zu erblicken. Hierauf, und nicht mehr bloß auf unspezifische „Philanthropie“, müsse Sozialpolitik gegründet werden.[95] Den Höhepunkt an einschlägigen Stellungnahmen bildet dann ein Memorandum Tilles vom Mai 1933. Damals wurde er verwaltungsintern in die „Vorarbeiten zum Gesetz über die Verhütung Erbkranken Nachwuchses in Thüringen“ eingebunden. Bei dieser Gelegenheit begrüßte er unverhohlen und in deutlichen Worten die „Unfruchtbarmachung Minderwertiger“.[96] Noch im Sommer 1933 wurde er auch in den Familienkundlichen Beirat des neu geschaffenen Landesamtes für Rassewesen im Thüringischen Innenministerium berufen.[97]

Auf der anderen Seite ist jedoch ebenfalls festzuhalten, dass solcherart biologistisches Räsonieren in Tilles Publikationen bis 1933 sicherlich nicht dominierte. Während Rekurse auf historiografische Vorbilder wie Roller, Bücher und Lamprecht sehr häufig und durchgängig präsent sind, waren die Bezugnahmen auf Naturwissenschaftler wie beispielsweise Robert Sommer sehr viel punktueller.[98] Soweit aus Tilles Schriften bisher zu erkennen, bildeten eugenische oder vererbungsbiologische Überlegungen nicht den Ausgangspunkt seines Interesses an Genealogie; dieser lag vielmehr in seinen geschichtstheoretischen Überlegungen.[99] Konkrete vererbungsbiologische Ansichten sowie technisches Vokabular oder gar spezifische Vorschläge zu bevölkerungspolitischen Maßnahmen ließen sich in Tilles weitläufigem gedrucktem Œuvre vor 1933 bisher kaum nachweisen. Die eben zitierte Aussage zur „Unfruchtbarmachung“ hat in den für diesen Aufsatz eingesehenen gedruckten

94 Tille an Lamprecht, 15.4.1912, Universitätsbibliothek Bonn Nachlass Lamprecht S 2713: UL 4 : 4 : 3. Vgl. auch Tille, Sozialwissenschaftliche Bedeutung (wie Anm. 24), S. 6: Aus der Betonung der Familie ergab sich 1910 für Tille eine Ablehnung des Frauenwahlrechts, da jede Familie nur als Familie politisch repräsentiert werden musste – durch den männlichen Haushaltsvorstand.

95 Tille, Genealogie als Wissenschaft (wie Anm. 35), S. 35 f.

96 Das Zitat nach Post, Tille (wie Anm. 7), S. 252, vermutlich mit Hauptstaatsarchiv Weimar E 1729. Diese Akte enthält „Vorarbeiten zum Gesetz über die Verhütung Erbkranken Nachwuchses in Thüringen“. Laut elektronischem Findbuch findet sich dort: „Landtagsbibliothekar und Archivdirektor Dr. Tille zu Fragen der Eugenik und Sterilisation, Dresden 1911, Weimar 1933“. Umständehalber konnte ich diese Akte nicht erneut einsehen.

97 Wahl, Engel (wie Anm. 11), S. 19.

98 Auch Ottokar Lorenz, geschichtswissenschaftlicher Vordenker einer Verschmelzung von Biologie und Genealogie, wurde von ihm nicht besonders prominent erwähnt, vgl. zum Beispiel Tille, Genealogie als Wissenschaft (wie Anm. 35), S. 34. Zu Lorenz, vgl. Gausemeier, „Auf der Brücke“ (wie Anm. 85).

99 So auch Teicher, „Ahnenforschung“ (wie Anm. 85).

Quellen früherer Jahrzehnte keinerlei Entsprechung; dass sich Tille im Rahmen seiner Überlegungen zur Genealogie bereits längerfristig solche Gedanken gemacht hätte, lässt sich zumindest beim aktuellen Kenntnisstand nicht belegen.

Außerdem ist festzuhalten, dass es mindestens einzelne nationalsozialistische Gegenstimmen *gegen* Tilles Kontinuitätsbehauptung gab. 1934 wandte sich Willy Klenck in einer Programmschrift für die nationalsozialistische biologisierte Genealogie sehr scharf *gegen* Tilles Version des Faches. Er kritisierte an ihm gerade dessen angeblich fehlende Wertschätzung für die biologische Dimension des Genealogischen. Stattdessen habe Tille – fälschlicherweise, aus Klencks Sicht – auf die „Macht des Milieus“ vertraut und dabei dann zu anti-individualistisch argumentiert. Wie zutreffend und stichhaltig Klencks Beschreibung von Tilles Standpunkten tatsächlich war und welche Motive er hatte, einen an sich kooperationsbereiten und angesehenen älteren Kollegen auf diese Weise anzugehen, kann hier außen vor bleiben. Bemerkenswert ist, dass ein nationalsozialistischer Agitator wie Klenck gerade keine Entsprechung zwischen der Tille'schen Version von Genealogie und jener der Nationalsozialisten sehen wollte.[100]

Angesichts dieser Befunde dürfte der Fall Tilles Anlass geben, die Frage nach der Vorgeschichte des Nationalsozialismus im Bereich der Genealogie noch einmal neu zu stellen. Denn die vorherrschende Vorgehensweise, die vorwiegend nach frühen biologistischen und „rassetheoretischen“ Elementen in der Genealogie sucht und diese Traditionslinie dann zur entscheidenden Verbindungslinie erklärt, kann den Fall Tilles womöglich nicht angemessen erfassen.[101] Angesichts von Tilles prononcierter Anhängerschaft an den Nationalsozialismus nach 1933 kann sein weitgehendes Schweigen über solche Themen zugleich nicht exkulpatorisch für eine Verteidigung von (Teilen der) Genealogie in der Weimarer Republik herangezogen werden.[102] So bleibt – beim aktuellen Stand der Kenntnis – das Bild eines überzeugten Nationalsozialisten nach 1933, der zuvor trotz einschlägiger politischer Anschauungen und trotz punktueller Berührungen mit biologistischem Denken auf einer geschichtswissenschaftlichen Variante von Genealogie beharrte. Tilles Genealogie weist damit auf eine konzeptionelle Vielschichtigkeit und Offenheit der Genealogie in den Jahrzehnten vor 1933 exemplarisch

100 Klenckes Zugriff auf die genealogische Tradition blieb auch sonst nicht ohne Widerspruch, vgl. Stephan Laux: Zwischen Traditionalismus und „Konjunkturwissenschaft“. Der Düsseldorfer Geschichtsverein und die rheinischen Geschichtsvereine im Nationalsozialismus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142 (2005/2006), S. 108–159, hier: S. 150.

101 Das gilt insbesondere für Ehrenreich, Nazi Ancestral Proof (wie Anm. 12).

102 Das gilt insbesondere für Weiss, Vorgeschichte (wie Anm. 48).

hin, die übersehen wird, wenn lediglich nach direkten Vorläufern nationalsozialistischer Denkmuster in den genealogischen Entwicklungen vor 1933 gesucht wird. In das völkische beziehungsweise nationalsozialistische Fahrwasser der Lokal- und Familiengeschichte führten zwischen 1900 und 1933 offensichtlich viele verschiedene Wege, und der Weg über eine dezidierte Biologisierung der Kulturgeschichte war nur einer unter vielen, der erst allmählich und zu einem insgesamt noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt zum Königsweg wurde. Tilles geschichtswissenschaftlich grundierte Perspektive auf Genealogie ließ sich mit seinem politischen Weg in den Nationalsozialismus ohne Weiteres vereinen.[103] Die hier herangezogenen Quellen legen die Möglichkeit nahe, dass keineswegs alle Genealogen, die zwischen 1890 und 1933 einen fulminanten Aufschwung ihrer Disziplin herbeiführten, die Hinwendung des Fachs zu den biologischen Naturwissenschaften nachvollzogen, so sehr ihre Weltanschauung möglicherweise sonst auch dem eugenischen Denken verpflichtet gewesen sein mochte.[104] Die genealogische Szene der Weimarer Republik war komplexer als es die retrospektive Suche nach direkten Vorstufen des Nationalsozialismus nahelegt.

Ausblick: Armin Tille als Vertreter einer alternativen Geschichts- und Archivkultur

Mit Armin Tille zog 1913 ein Mann in eine prominente Position des deutschen Archivwesens ein – und blieb dort für gut 20 Jahre –, der insofern eine „alternative" Geschichts- und Archivkultur repräsentierte, als er zwar akademisch ausgebildet war, aber nicht aus einer Universitätslaufbahn kam und seine Archivexpertise nicht in den diskurs- und meinungsführenden Staatsarchiven gewonnen hatte. Er repräsentierte eine Form der Geschichtskultur, die zwar enge Beziehungen zur akademisch professionalisierten His-

---

103 Für analoge Einschätzungen im Bereich der (nah verwandten) Volkskunde, vgl. Timm, Elisabeth: In Wahrheit und im Wahren, vor und nach 1945. Kultur und Quellenforschung bei Hans Moser und Bruno Schier, in: Orientieren & positionieren, anknüpfen & weitermachen. Wissensgeschichte der Volkskunde/Kulturwissenschaft in Europa nach 1945, hrsg. von Sabine Eggmann, Birgit Johler, Konrad J. Kuhn und Magdalena Puchberger (Culture 9), Basel, Münster 2019, S. 25–60, hier: S. 36–41.

104 Die Unterschiede werden bspw. auch deutlich in Adolf Hofmeister: Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte, in: Historische Vierteljahrsschrift 15 (1912), S. 458–492, hier v. a.: S. 459. Hofmeister bezog sich an dieser Stelle sehr positiv auf Tilles Arbeiten (ebd., S. 459 f. und passim). Hofmeister argumentierte für eine Engführung von Genealogie und Geschichte und stand sehr kritisch zur denkbaren Möglichkeit, „dass die über kurz oder lang notwendig wieder an den Universitäten zu erteilenden Lehraufträge für Genealogie an einen Biologen oder Soziologen vergeben werden" (S. 464). Dieser Text war auch sonst zwar grundsätzlich offen, mit Blick auf die seinerzeit erkennbaren konkreten Umsetzungen der biologisierten Genealogie eher skeptisch, vgl. ebd., S. 480 f. und passim.

toriografie unterhielt, aber doch zugleich neben dieser bestand, eigene Ziele verfolgte und eigene Schwerpunkte pflegte.

Tille ging dabei davon aus, dass die außeruniversitäre Geschichtskultur wichtige Impulse für die Erneuerung der akademischen Forschung bieten könnte; das zentrale Verbindungsglied hierfür war ihm die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Gefolge von Lamprecht und Bücher. Zur Unterstützung dieser neueren Methoden und Ansätze förderte Tille die Orts- beziehungsweise Regionalgeschichte sowie die Familiengeschichte, die er im Lauf seiner vielfältigen historischen Tätigkeiten schätzen gelernt hatte. Dass dieser Standpunkt eine Provokation für die etablierte Zunft war, akzeptierte Tille, gelegentlich vielleicht mit einer gewissen Genugtuung. Es sei für die Professoren Zeit, anzuerkennen, „daß auch auf anderem Boden als dem des akademischen Unterrichts neue Wissenszweige entstehen können“, so schrieb er einmal.[105]

Ebenso klar war für Tille, dass diese Veränderungen in der Geschichtskultur auch eine Provokation für viele Archivare waren. Auch hier unterschied sich seine Perspektive nicht unerheblich von derjenigen der Meinungsführer seiner Zunft. Seine Verwurzelung in den kleinen Archiven, deren fürsorglicher Unterstützung er sich auch aus Weimar weiterhin widmete, und sein entschiedenes Plädoyer für das Sammeln belegen Tilles erweitertes Archivverständnis. Dass er diese Schwerpunkte auch nach seinem Wechsel in den Staatsarchivarsdienst weiter pflegte, zeigt, dass ihm eher die Zusammenführung und nicht die Scheidung der verschiedenen Archivkulturen am Herzen lag. Innerhalb der Staatsarchivare dürften diese Archiv- und Geschichtsauffassungen zunächst eine Minderheitenposition gewesen sein. Zumindest mit Blick auf die Staatsarchivare hatte Dieter Bernd gewiss Recht, als er 1978 Tille mit seiner Sammlungsbegeisterung einen „Einzelgänger“ nannte.[106] Doch Tilles Biografie zeigt eben gerade, dass es archivhistorisch zu kurz greift, die Erforschung der Jahrzehnte um 1900 auf die am stärksten professionalisierten Einrichtungen zu beschränken. Erst durch die Einbettung der Staatsarchive – wie der Universitäten – in die breitere und äußerst vielstimmige Geschichts- und Archivkultur der Zeit lässt sich eine angemessene Archivgeschichte schreiben. Vor diesem Hintergrund war Tilles Position dann so ungewöhnlich nicht.

105 Armin Tille: Genealogie und Sozialwissenschaft, in: Handbuch der praktischen Genealogie, hrsg. von Eduard Heydenreich, Bd. 1, Leipzig 1913, S. 371–387, S. 376. Vgl. auch die (zurückhaltende) Kritik an Ernst Bernheim in Tille, Genealogie als Wissenschaft (wie Anm. 35), S. 33. Vgl. analog Hofmeister, Genealogie (wie Anm. 104), S. 484 f.

106 Bernd, Sammeln (wie Anm. 70), S. 12.

Nimmt man Armin Tille als Maßstab, so erscheint die plurale Geschichts- und Archivkultur zwischen etwa 1890 und 1933 weniger stark von Brüchen durchzogen, als das andere Beispiele womöglich nahelegen.[107] Während seine archivpraktische Arbeit in Weimar selbstverständlich tagtäglich mit den praktischen Problemen nach Kriegsende – Raummangel, Massenakten – konfrontiert war, scheint das Ende des Kaiserreichs für seine methodischen wie archivtheoretischen Äußerungen keine dominante Rolle gespielt zu haben.[108] In seinen Texten zu Archivwesen, Geschichtswissenschaft und Genealogie hat Tille kaum einmal ausführlicher über den Umbruch 1918/19 geschrieben. Die Arbeiten der Jahre nach 1920 setzen in vielen Details – teilweise bis in die Formulierungen und Beispiele hinein – die älteren Ideen fort. Jene Bereiche, die im Kontext seiner Anstellung in Weimar nun größeres Gewicht erhalten – Ortsgeschichte, Sammlungstätigkeit – sind in den älteren Publikationen ebenfalls bereits präsent oder wenigstens angelegt. Ausgehend von Armin Tille und der von ihm geförderten „populären" – im Sinne nicht oder niedrig professionalisierter – Archiv- und Geschichtskultur und ihrer Leistungen und Wirkungen gilt es also, neben den vielfach deutlichen Umbruchserfahrungen und Änderungen um 1920 auch die Möglichkeit stärker in Betracht zu ziehen, dass starke Kontinuitäten das späte Kaiserreich und die Weimarer Republik im Bereich der Geschichts- und Archivkultur verbanden. Das von Armin Tille im Jahr 1920 repräsentativ verkörperte Bewusstsein der Weimarer Republik, dass die auf Staatsarchive und Universitäten fixierte professionelle Geschichtswissenschaft des späten 19. Jahrhunderts allein nicht mehr allen Ansprüchen und Bedürfnissen genügen konnte, hatte jedenfalls in seinem Fall tiefe Wurzeln in der Zeit vor 1914.[109] Wie repräsentativ er damit war, wird durch zukünftige Forschungen zu Genealogie, Archivkultur und Lokalgeschichtsschreibung der Zeit zwischen 1900 und 1933 noch genauer zu bewerten sein.

In einer Festschrift zum 60. Geburtstag fassten Freunde und Mitarbeiter Tilles lebenslange Anliegen treffend zusammen als sie schrieben, es gehe ihm stets darum, „neben der Vertiefung der Heimatsgeschichte die Pflege der Archive überhaupt und die Ver-

---

107 Mit Blick auf das Archivwesen wird der Umbruch mit vielen höchst eindrücklichen Belegen bspw. betont von Kretzschmar, Obsolete Akten (wie Anm. 76).

108 Zu Tilles archivpraktischer Arbeit nach 1918 vgl. einige Hinweise bei Post, Tille (wie Anm. 7), S. 245–249. In den hier eingesehenen Briefen an Lamprecht aus der Anfangszeit des Weltkriegs spielte dieser immer wieder einmal eine – dann allerdings vorwiegend rein praktisch notierte – Rolle: Ein Archivar ist gefallen, Arbeiten werden verzögert. Explizite konzeptionelle Reaktionen konnte ich bisher nicht auffinden.

109 Der Weltkrieg als Auslöser für eine „Zeitkrise" zum Beispiel bei Steglich, Zeitort Archiv (wie Anm. 14), S. 339–345.

schmelzung aller Sonderwissenschaften zu einer *Gesamtvolksgeschichte* zu fördern".[110] Auch Tille lag deshalb stark daran, „das Archivwesen volkstümlicher zu machen", wie es 1928 über den Dresdner Archivar Woldemar Lippert geheißen hatte, an dessen Festschrift Tille mitwirkte.[111] Auch die Selbstaussage von Pius Dirr in München aus dem Jahr 1923, dass dort „die Benützung des Stadtarchivs [...] in liberalster Weise gefördert wird", dürfte mutatis mutandis für Tille gelten.[112] Aus seiner Sicht konnten alle Beteiligte – Archivare, Historiker – nur gewinnen, wenn die professionellen Archive und die elitären Universitäten ihren Elfenbeinturm verließen und sich in die breitere Geschichts- und Archivkultur ihrer Zeit produktiv einfügten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Universitätsbibliothek Bonn, Nachlass Lamprecht
Universitätsbibliothek Leipzig, Nachlass Bücher
Landeskirchliches Archiv Eisenach, Kirchenarchivwart 240

Gedruckte Quellen

Bericht „Fünfter deutscher Archivtag", in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 (1905), Sp. 399–458.

Breymann, H.: Wie wir zur Genealogie gekommen. V.: Armin Tille, in: Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924), Sp. 6–12.

Bücher, Karl: Der öffentliche Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 52 (1896), S. 1–19.

Dirr, Pius: Die belgischen Staatsarchive im Weltkrieg, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 239–242.

Dirr, Pius: Vom Münchner Stadtarchiv, in: Münchener Wirtschafts- und Verwaltungsblatt (1928), S. 1–8.

Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag. Überreicht von Freunden und Mitarbeitern. Weimar 1930.

110 Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag. Überreicht von Freunden und Mitarbeitern. Weimar 1930, unpag. (Laudatio anfangs).

111 Zitat bei Wiegand, Nutzbarmachung (wie Anm. 16), S. 48.

112 „Über das Münchner Stadtarchiv. Bericht über Bestände, Verwaltung und Dienstbetrieb", Bayerische Staatsbibliothek 4 Bavar. 3156 f (elektronisch verfügbar). Hier zitiert ist der Passus S. 10.

Gräbner, Walther: Über Ursprung und Art bildlicher Darstellungen von Stammtafel und Ahnentafel mit besonderer Berücksichtigung der deutschen genealogischen Kunst des sechzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts, Görlitz 1902.

Gräbner, Walther: Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafel, Görlitz 1900.

Grotefend, Otto: Die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 68 (1920), 225–236.

Hashagen, Justus und Brüggemann, Fritz: Geschichte der Familie Hoesch, 2 Bände in vier Teilbänden, Köln 1911–1916.

Heydenreich, Eduard: Archivwesen und Geschichtswissenschaft, Marburg 1900.

Hofmeister, Adolf: Genealogie und Familienforschung als Hilfswissenschaft der Geschichte, in: Historische Vierteljahrsschrift 15 (1912), S. 458–492.

Lamprecht, Karl: Einleitung, in: Handbuch der praktischen Genealogie, hrsg. von Eduard Heydenreich, 2 Bände, Leipzig 1913, S. VII–VIII.

Niedhart, Gottfried (Hg.): Gustav Mayer. Als deutsch-jüdischer Historiker in Krieg und Revolution 1914–1920 (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Tagebücher, Aufzeichnungen, Briefe, 65), München 2009.

Overmann, Alfred: Die Benutzung der Archive durch die genealogische Forschung, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 (1905), S. 451–456.

Rogge, Helmuth: Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive, in: Archivalische Zeitschrift 41 (1932), S. 167–177.

Roller, Otto Konrad: Die Einwohnerschaft Durlachs im 18. Jahrhundert, Karlsruhe 1907.

Schneider, Friedrich und Tille, Armin: Einführung in die Thüringische Geschichte, ohne Ort 1931.

Tille, Armin: Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters, Innsbruck 1895.

Tille, Armin: Die Inventarisation der kleineren Archive, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine 47 (1899), S. 39–41.

Tille, Armin: Familienforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 3 (1903), S. 182–185.

Tille, Armin: Wirtschaftsarchive, Berlin 1905.

Tille, Armin: Die Stuttgarter Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitutionen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 8 (1906), Sp. 363–368.

Tille, Armin: Familienforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 7 (1906), S. 22–26.
Tille, Armin: Genealogie als Wissenschaft, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 2 (1906), S. 32–40.
Tille, Armin: Genealogische Quellen, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 2 (1906), S. 42–64.
Tille, Armin: Mitteilungen: Archive, Benutzungsordnungen, in: Deutsche Geschichtsblätter 9 (1908), S. 17–22.
Tille, Armin: Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 56 (1908), Sp. 55.
Tille, Armin: Bericht über die genealogischen Verhandlungen auf der Tagung des Gesamtvereins für die Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim (Sept 1907), in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 3 (1908), S. 20–24.
Tille, Armin: Die Sozialwissenschaftliche Bedeutung der Genealogie, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 6 (1910), S. 1–19.
Tille, Armin: Genealogie und Sozialwissenschaft, in: Handbuch der praktischen Genealogie, hrsg. von Eduard Heydenreich, Bd. 1, Leipzig 1913, S. 371–387.
Tille, Armin: Mein Arbeitsweg, in: Thüringer Tageszeitung vom 25. Februar 1920, ohne Seiten.
Tille, Armin: Wie arbeitet man Ortsgeschichte?, in: Thüringer Heimatkundliche Blätter 1923, unpag.
Tille, Armin: Landesgeschichte und Familiengeschichte, in: Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde 1 (1924), S. 8–12.
Tille, Armin: Die Archive und die Familiengeschichtsforschung, in: Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924), Sp. 137–140, 221–226.
Tille, Armin: Was ist Kulturgeschichte?, in: Festschrift Alexander Cartellieri zum 60. Geburtstag. Weimar 1927, S. 159–167.
Tille, Armin: Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln?, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Oskar Beschorner, Dresden 1931, S. 237–244.
Tille, Armin: Bevölkerungsgenealogie, in: Familiengeschichtliche Blätter – Deutscher Herold 33 (1935), Sp. 289–300.

Ültzen-Barkhausen, Johann: Bericht über Entstehung, Gründung und bisherige Tätigkeit der Zentralstelle, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 1 (1905), S. 8–16.
Zimmermann, Paul: Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), Sp. 465–467.

Literatur

Beer, Mathias: Hans Rothfels und die Tradition deutscher Zeitgeschichte. Eine Skizze, in: Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, hrsg. von J. Hürter und H. Woller (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2005, S. 159–190.
Bernd, Dieter: Sammeln im Archiv, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 24 (1978), S. 8–24.
Borowsky, Peter: Justus Hashagen. Ein vergessener Hamburger Historiker, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 84 (1998), S. 163–184.
Ehmer, Josef: „Historische Bevölkerungsstatistik", Demographie und Geschichtswissenschaft: Herausforderung Bevölkerung. Zu Entwicklungen des modernen Denkens über die Bevölkerung vor, im und nach dem „Dritten Reich", hrsg. von dems., Ursula Ferdinand und Jürgen Reulecke, Wiesbaden 2007, S. 17–30.
Ehrenreich, Eric: The Nazi Ancestral Proof. Genealogy, Racial Science, and the Final Solution, Bloomington 2007.
Eyll, Klara van: Voraussetzungen und Entwicklungslinien von Wirtschaftsarchiven bis zum Zweiten Weltkrieg (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte 20), Köln 1969.
Facius, Friedrich: Verzeichnis der Schriften von Armin Tille, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 36 (1941), S. 283–301.
Friedrich, Markus (2016): Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Marcel Lepper und Ulrich Raulff, Stuttgart, S. 152–162.
Gausemeier, Bernd: Auf der „Brücke zwischen Natur- und Geisteswissenschaft". Ottokar Lorenz und die Neuerfindung der Genealogie um 1900, in: Wissensobjekt Mensch. Humanwissenschaftliche Praktiken im 20. Jahrhundert, hrsg. von Florence Vienne (Kaleidogramme 35), Berlin 2008, S. 137–163.
Hecht, Michael: Landesgeschichte und populäre Genealogie. Entwicklungen, Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten, in: Landesgeschichte und public history, hrsg. von Arnd Reitemeier, Ostfildern 2020, S. 113–136.

Hecht, Michael und Timm, Elisabeth (Hg.): Genealogie in der Moderne. Akteure – Praktiken – Perspektiven (Cultures and Practices of Knowledge 7), Berlin/München/Boston 2022.

Hellwig, Fritz: Alexander Tille, in: Saarländische Lebensbilder, Bd. 4, hrsg. von Peter Neumann, Saarbrücken 1983, S. 155–190.

Hellwig, Fritz: Alexander Tille, in: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, hrsg. von Barbara Gerstein und Ulrich S. Soénius, Münster 1994, S. 296–321.

Huber, Brigitte: Tagebuch der Stadt München. Die offiziellen Aufzeichnungen der Stadtchronisten 1818–2000, Ebenhausen bei München 2004.

Kretzschmar, Robert: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen: Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Aus der Niederlage lernen? Archivische Überlieferungsbildung, Sammlungsaktivitäten und Erinnerungskultur in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Wolfgang Zimmermann und dems. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 25), Stuttgart 2015, S. 11–28.

Kunz, Georg: Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000.

Laux, Stephan: Zwischen Traditionalismus und „Konjunkturwissenschaft“. Der Düsseldorfer Geschichtsverein und die rheinischen Geschichtsvereine im Nationalsozialismus, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 141/142 (2005/2006), S. 108–159.

Miller, Peter N.: History and its Objects. Antiquarianism and Material Culture since 1500, Ithaca, London 2017.

Müller, Philipp: Geschichte machen. Archivbenutzung im Spannungsfeld von Geschichtsforschung und Arkanpolitik, Göttingen 2019.

Pinwinkler, Alexander: Historische Bevölkerungsforschungen. Deutschland und Österreich im 20. Jahrhundert, Göttingen 2014.

Porciani, Ilaria und Tollebeek, Jo (Hg.): Setting the Standards. Institutions, Networks and Communities of National Historiography (Writing the nation series 2), Basingstoke 2015.

Post, Bernhard: Armin Tille (1870–1941), in: Lebensbilder Thüringer Archivare. Festschrift zum 50. Thüringischen Archivtag 2001, hrsg. vom Thüringer Archivarverband, Hamburg 2001, S. 242–255.

Roelcke, Volker: „Prävention“ in Hygiene und Psychiatrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Krankheit, Gesellschaft, Vererbung und Eugenik bei Robert Sommer und Emil Gotschlich, in: Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen 1607 bis 2007, hrsg. von Ulrike Enke, Stuttgart 2007, S. 395–415.

Röpcke, Andreas: Hermann Grotefend als Archivleiter, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. von Klaus Oldenhage (Schriften des Bundesarchivs 57), Düsseldorf 2000, S. 95–114

Schlumbohm, Jürgen: Family Reconstitution before Family Reconstitution: Historical Demography in the Context of Racial Science and Racial Policy, in: Annales de demographie historique 136 (2018), S. 213–247.

Schorn-Schütte, Luise: Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), Göttingen 1984.

Schungel, Wilfried: Alexander Tille (1866–1912). Leben und Ideen eines Sozialdarwinisten, Diss. phil. Mainz 1980.

Schupp, Waldemar: Der Weg der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig Ein Abriss von den Anfängen in den Jahren 1900/1904 bis zu ihrer Reorganisation im Jahre 1990, in: Vom Nutz und Frommen der historischen Hilfswissenschaften, hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning (Herold-Studien 5), Neustadt an der Aisch 2000, S. 91–110.

Steglich, Sina: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien 79), Frankfurt 2020.

Teicher, Amir: „Ahnenforschung macht frei“. On the Correlation between Research Strategies and Socio-Political Bias in German Genealogy, 1898–1935, in: Historische Anthropologie 22 (2014), S. 67–90.

Timm, Elisabeth: In Wahrheit und im Wahren, vor und nach 1945. Kultur und Quellenforschung bei Hans Moser und Bruno Schier, in: Orientieren & positionieren, anknüpfen & weitermachen. Wissensgeschichte der Volkskunde/Kulturwissenschaft in Europa nach 1945, hrsg. von Sabine Eggmann, Birgit Johler, Konrad J. Kuhn und Magdalena Puchberger (Culture, 9), Basel, Münster 2019, S. 25–60.

Wahl, Volker: „Mit der Gründlichkeit und der Findigkeit des geschulten Archivars“. Wilhelm Engel (1905–1964). Ein Forscherschicksal im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 17 (2002), S. 9–36.

Weil, François: Family Trees. A History of Genealogy in America, Cambridge (MA) 2013.

Weiss, Volkmar: Vorgeschichte und Folgen des arischen Ahnenpasses. Zur Geschichte der Genealogie im 20. Jahrhundert, Neustadt an der Orla 2013.

Wiegand, Peter: Etappen, Motive und Rechtsgrundlagen der Nutzbarmachung staatlicher Archive Das Beispiel des sächsischen Hauptstaatsarchivs 1834–1945, in: Archivalische Zeitschrift 91 (2009), S. 9–57.

Zwilling, Martin: Mutterstämme. Die Biologisierung des genealogischen Denkens und die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft von 1900 bis zur NS-Zeit, in: Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs, hrsg. von José Brunner (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 36), Göttingen 2008, S. 29–47.

Ludwig Bittner: (k)ein Archivar der Ersten Republik

Thomas Just

Der vorliegende Beitrag behandelt die Person Ludwig Bittners, der ab 1926 Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und danach bis zu seinem Selbstmord im Jahr 1945 Direktor des Wiener Reichsarchivs war. Ich habe ihm bereits einmal ein ausführliches Porträt gewidmet.[1] Um daher nicht zum Selbstplagiator und dem Thema des Bandes gerecht zu werden, soll dieser Beitrag nur kurz den Werdegang Bittners behandeln. In weiterer Folge soll er sich aber vor allem auf die Aufgaben und Probleme des Archivs nach 1918 konzentrieren, die sich im Protagonisten als prägender Person dieser Ära verdichten.

Lebenslauf

Als Ludwig Bittner im Jahr 1926 zum Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (im Folgenden abgekürzt als HHStA) berufen wurde, konnte er bereits auf eine durchaus beeindruckende wissenschaftliche Laufbahn zurückblicken, die ihn schließlich an die Spitze des damals bedeutendsten Archivs in Mitteleuropa brachte.[2] Bittner, der 1877 in Wien als Sohn eines Richters geboren wurde und dessen Bruder Julius Bittner zu Beginn des 20. Jahrhunderts einer der bekanntesten Komponisten Österreichs war, der bis zu seinem Tod 1936 große Erfolge feierte,[3] besuchte das Akademische Gymnasium in Wien, legte dort die Matura ab und begann dann ein Jurastudium an der Universität

1 Thomas Just: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hrsg. von Karel Hruza, Wien u. a. 2008, S. 283–305. Die Laufbahndaten in diesem Text stammen alle aus diesem Aufsatz.

2 Vgl. zur Geschichte des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv Thomas Just: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Verbund des Österreichischen Staatsarchivs, in: Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Petr Elbel, Brno 2019, S. 73–138; Michael Hochedlinger: „Geistige Schatzkammer Österreichs". Zur Geschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749–2003, in: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Geschichte – Gebäude – Bestände, hrsg. von Leopold Auer und Manfred Wehdorn, Innsbruck 2003, S. 16–38; ders.: Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters, Wien u. a. 2013.

3 Vgl. zu Julius Bittner Hermann Josef Ullrich: Julius Bittner, Wien 1968.

Wien. Ganz im Sinne einer Familientradition; auch sein komponierender Bruder ergriff den Richterberuf und folgte hier dem Vorbild des Vaters.

Bittner aber wechselte im Sommer 1895 zur Geschichte und inskribierte im Nebenfach Geografie. Ab dem Sommer 1897 absolvierte er als ordentliches Mitglied das Institut für österreichische Geschichtsforschung, im Jahr darauf promovierte er bei Max Büdinger mit dem Thema „Die Begründung der Normandie" zum Doktor der Philosophie. Bittner begann seine wissenschaftliche Laufbahn auch am Institut, indem er beim dort angesiedelten Editionsvorhaben „Regesta Habsburgica" mitarbeitete. Mit dieser Tätigkeit verbunden waren Archivreisen, unter anderem 1898 in die Schweiz. Bittner absolvierte 1899/1900 Auslandssemester in Berlin und hörte unter anderem bei Gustav Schmoller in Berlin und bei Georg Below in Marburg. Vor allem Belows nationale Positionen sind den späteren Ansichten Bittners sehr ähnlich. Der Kontakt Bittners mit Below blieb bestehen; dieser publizierte in der ersten Ausgabe der *Historischen Blätter*, der Zeitschrift des HHStA, einen umfassenden zweiteiligen Artikel über „Die Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft", mit dem die neue Zeitschrift wohl auch programmatisch „eröffnet" wurde.[4]

Zu Beginn des Jahres 1900 trat Bittner als unbesoldeter Konzeptaspirant ins Wiener HHStA ein und legte nach Ablauf des Probejahres den Diensteid ab. Das Archiv übersiedelte damals gerade in einen Neubau am Wiener Minoritenplatz.[5] Der Umzug des Archivs und der damit verbundene Arbeitsaufwand sowie die ausgezeichneten Zeugnisse Bittners waren ein Hauptgrund für seine Anstellung. Der Direktor des HHStA, Gustav Winter, strich diese beiden Punkte explizit in seinem Befürwortungsschreiben an das Außenministerium hervor.[6] Bittner erwarb sich rasch Verdienste um die Neuaufstellung der Bestände des Archivs am neuen Standort. Zuvor waren die Bestände auf einige Außendepots verstreut gewesen, ein Umstand, der nicht nur die Arbeit erschwert hatte, sondern auch zu Gruppenbildungen innerhalb der Beamtenschaft geführt hatte.

Im neuen Archiv arbeitete Bittner inmitten einer Umgebung, die von wissenschaftlicher Gelehrsamkeit, aber auch sehr oft von heftigem Streit, Neid und Missgunst geprägt war. Namen wie Oskar Freiherr von Mitis (1874–1955),[7] Hans Schlitter

4 Georg von Below: Zur Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Historische Blätter 1 (1921), S. 5–30, Teil 2 in: Historische Blätter 1/Heft 2 (1921), S. 173–217.

5 Gustav Winter: Das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Wien 1903. Thomas Just: Der Neubau des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Besuch Kaiser Franz Josephs I. im Jahre 1904, in: MÖStA 55 (2011), S. 187–206.

6 ÖStA/AdR AA NPA F4 PA Ludwig Bittner (Personalakte Bittner).

7 Josef Karl Mayer: Nachruf Oskar Mitis, in: MIÖG 64 (1956), S. 471–479; Franz Huter: Biographien der Archivbeamten seit 1749, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf

(1859–1945),[8] Gustav Winter (1846–1922),[9] Gyula Szekfü (1883–1955)[10] und der 1911 ins HHStA eingetretene Lothar Groß (1887–1944),[11] der so etwas wie der „archivische Zwilling" von Bittner werden sollte, sorgten für den glänzenden Ruf des Hauses, das in der damaligen Zeit auf dem Gebiet der Archivwissenschaft und der historischen Wissenschaften eine ausgezeichnete Reputation genoss. Nachfolger Winters wurde 1909 Árpád von Károlyi (1853–1940), ein Mann, der Bittner sehr fördern sollte.[12] Károlyis späterer Nachfolger Schlitter prophezeite Bittner bereits anlässlich der Übernahme der Direktion durch Károlyi eine steile Karriere: „H. R. Károlyi schwingt bereits das Szepter mit Anstand und Würde; er freut sich sehr über seine Ernennung. Ihr Jungens habt es jetzt gut! Die Aussichten für Euch sind glänzend!"[13] Bittner wurde 1912 zum Haus-, Hof- und Staatsarchivar ernannt, 1918 erhielt er den Titel und Charakter eines Sektionsrates, 1919 wurde er Sektionsrat und am 6. Juni 1919 zum Stellvertreter des Leiters des HHStA ernannt. Gleichzeitig war er ab 1919 Stellvertreter des Archivbevollmächtigten Oswald Redlich.

Neben seiner Karriere im Archiv am Minoritenplatz setzte Bittner auch noch auf ein zweites Standbein, um den gewünschten beruflichen Erfolg zu erreichen. Lange hatte er eine universitäre Laufbahn im Auge. Im Jahr 1910 wurde er zum außerordentlichen Universitätsprofessor an der Universität Wien ernannt; der ehemalige Direktor des HHStA Gustav Winter sah Bittner schon in Richtung Universität entschwinden[14]. Der Sprung an die Universität gelang Bittner allerdings nie, obwohl er, offenbar protegiert von Alfons Dopsch, geplant hatte, an die neu zu gründende Salzburger Universität zu gehen. Es existieren Briefe Dopschs an Bittner, in denen jener versprach, sich für ein Ordinariat Bittners in Salzburg einzusetzen.[15] Schon 1908 war Bittner in Graz in der Nachfolge Hans von Zwie-

---

der Geschichte des Archivs und seiner Bestände, Band 1: Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hrsg. von Ludwig Bittner, Wien 1936, S. 90–93.

8 Tanja Kraler: „Gott schütze Österreich vor seinen „Staatsmännern", aber auch vor seinen „Freunden"! Das Tagebuch von Hans Schlitter 1912–1927, Diss., Innsbruck 2009.

9 Lothar Groß: Gustav Winter, in: Archivalische Zeitschrift 18 (1925), S. 299–301.

10 Vgl. Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 145–148.

11 Vgl. zu Groß Michael Hochedlinger: Lothar Groß (1877–1944). Zur Geschichte des österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 45–118.

12 Ludwig Bittner: Arpad von Karolyi als Archivar, Budapest 1933, Beilage zu Levéltári Közlemének, und Istvan Fazekas: Arpád Károlyi (1853–1940), Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Lebenslauf eines ungarischen Archivars in k. u. k. Diensten, in: MÖStA 55 (2011), S. 63–81.

13 AT-OeStA/HHStA SB Nl Bittner 3-2-405: Brief Hans Schlitter an Ludwig Bittner vom 22.5.1909.

14 AT-OeStA/HHStA SB Nl Bittner 3-2-570, Brief Gustav Winter an Ludwig Bittner vom 9.7.1910.

15 AT-OeStA/HHStA SB Nl Bittner 3-1-71, Brief Alphons Dopsch an Ludwig Bittner vom 29.4.1917.

dineck-Südenhorst[16] anscheinend an erster Stelle gereiht worden, hatte aber verzichtet. Aus den Aufzeichnungen geht hervor, dass namhafte Kollegen Bittners im Archiv letztlich mit Erfolg versucht hatten, ihn von den Grazer Plänen abzubringen. Als Gegenleistung für seinen Verzicht sollte Bittner ein Extraordinariat an der Universität Wien erhalten.

Der Zerfall der Monarchie und die Archive

Groß muss die Unsicherheit am Wiener Minoritenplatz gewesen sein, als feststand, dass die Monarchie zu Ende ging und von einer Republik abgelöst werden sollte, deren genaue Ausformung noch mehr als unsicher war. Schließlich war das Archiv 1749 von den Habsburgern gegründet worden und immer eng an den Außenminister der Monarchie gebunden, der gleichzeitig auch der Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses war. Mit dem Ende der Monarchie dankte mit Hans Schlitter auch der langjährige Direktor des Archivs ab und ging im November 1919 endgültig in Pension. Schlitter, ein Vertrauter des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, war ein fähiger Archivar und Organisator. Da er darüber hinaus auch ein talentierter Tagebuchschreiber war, sind wir über die damaligen Ereignisse aus seiner – allerdings sehr – subjektiven Sicht gut informiert. Jedenfalls notierte Schlitter am 6. November 1918 in sein Tagebuch über das Ende der Monarchie am Minoritenplatz:

> „Die Ereignisse überstürzen sich. Dr Ludo Hartmann hat im Auftrag des Nationalrates auch unser Staatsarchiv in Verwaltung zu übernehmen. Ich kenne ihn seit Dezennien, schätze ihn als hervorragenden Gelehrten und guten Menschen, teile aber keineswegs seine radikal sozialdemokratischen Anschauungen. Er ist begeisterter Republikaner und Freigeist. Da trennen sich unsere Wege.[17] […] Dr Hartmann bei mir. Ich sagte ihm, dass das Archiv ein gemeinsamer Stock von Archivschätzen sei, auf den auch die übrigen

16 Vgl. Just, Bittner (wie Anm. 1), S. 291.

17 Kraler, Tagebuch (wie Anm.8), S. 713. Zu Ludo Moritz Hartmann vgl. Celine Wawruschka: Ludo Moritz Hartmann (1865–1924). Geschichtsschreibung im Lichte der frühen Sozialdemokratie Österreichs, in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Band 3, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2019, S. 67–96, hier auch die weiterführende Literatur zu Hartmann. Der von Schlitter oft genannte Flotow war Ludwig von Flotow (1867–1948), der ab November 1918 als liquidierender Außenminister in Wien fungierte und daher auch Schlitters Vorgesetzter war. Vgl. zu ihm November 1918 auf dem Ballhausplatz. Erinnerungen von Ludwig Freiherr von Flotow, des letzten Chefs des österr.-ungarischen Auswärtigen Dienstes 1865–1920, hrsg. von Erwin Matsch, Graz 1982 und ders.: Der auswärtige Dienst von Österreich(-Ungarn), Wien 1986 und ders.: Die Auflösung des österreichisch-ungarischen auswärtigen Dienstes 1918/1920, in: MÖStA 30 (1977), S. 288–316.

> Nationalstaaten Ansprüche erheben könnten. Das Staatsarchiv sei, meiner Ueberzeugung nach, unteilbar. Nur einige Bestände, die nicht in das organische Gefüge passen, wie Kossutharchiv, ungarisches Gubernialarchiv, böhmisches Kronarchiv, Trienter und Ragusanerarchiv könnten ohne Schädigung des Ganzen abgetreten werden. [...] Er legte mir nahe, einen längeren Urlaub zu nehmen, um Konflikte zu vermeiden. Ich erklärte ihm, dass ich nicht republikanischer Archivdirektor sei, sondern dem Baron Flotow unterstehe. Mit früher eingeholter Ermächtigung Flotow's erklärte ich mich aber bereit, das Gelöbniss zu leisten, wonach nichts verschleppt werden dürfe. Ich unterschrieb die einschlägige Erklärung, nichts aus dem Archive fortzuschaffen oder zu vernichten. Auch ohne den Staatsrat ist es ja meine Pflicht, derartiges nicht geschehen zu lassen. Ich meldete dies alles Seiner Exzellenz, meinem Chef, Baron Flotow, wobei ich meiner Ueberzeugung gemäss hervorhob, dass auch die übrigen Nationalstaaten sich rühren werden. [...] Am Nachmittag [des 9. November 1918, T. J.] Uebergabe des Staatsarchivs (mit Ausschluss des Hausarchivs). Bittner beschrieb die einzelnen Bestände. Es war mir, als hielte er eine Leichenrede und ich folgte dem Sarge des alten österreichischen Archivs. Hartmann sagte, man werde die Historiker auffordern, bald und viel zu publizieren. Dies sagte er bei Bittners Erklärung der Staatskonferenz, der Ministerratsprotokolle und andrer geheimer Bestände. Da war mein Entschluss gefasst: [am] 9. gieng ich zu Baron Flotow und erklärte dezidiert, dass ich das Hausarchiv unter keinen Umständen (auch als ein Treuhänderdépôt nicht) übergeben werde. Ich forderte von Györy die Schlüssel und teilte dies loyal dem Dr Hartmann mit. Folge: Protokollaufnahme.“ [18]

Die Archivare mit deutsch-österreichischer Staatsangehörigkeit wurden vom neuen Staat übernommen, die Beamten mit nun fremder Staatsangehörigkeit (Ungarn und Tschechoslowakei) wurden als Kommissäre ihrer Staaten von deutschösterreichischer Seite anerkannt. Wem nun das Eigentum an dem im Archiv verwahrten Material zustand, war noch nicht geklärt.

Am 24. November 1918 wurde der Historiker Oswald Redlich zum Leiter des Archivs ernannt, nachdem Hartmann als Gesandter nach Berlin wechselte. [19] Schlitter war auch

18 Kraler, Tagebuch (wie Anm.8), S. 715.

19 Vgl. zu Redlichs Tätigkeit als Archivbevollmächtigter Thomas Just: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-)Österreich, in: MIÖG 117 (2009), S. 418–425; Rudolf Neck: Oswald Redlich und das österreichische Archivwesen, in: MÖStA 28 (1975) S. 378–389. Weiterführende Literatur zu Redlich bei Johannes Holeschofsky: Oswald Redlich (1858–1944) Historiker über oder zwischen den Parteien?, in: Hruza, Österreichische Historiker (wie Anm. 17), S. 29–66.

damit nicht glücklich: „Im Amt. Oswald Redlich wird nun die Stelle Hartmanns einnehmen, weil dieser als Gesandter nach Berlin geht. Auch diese bittere Pille sei in Geduld und Resignation geschluckt.“[20] Zwei Tage später kam Redlich ins Archiv zu Schlitter: „Hofrat Oswald Redlich bei mir. Er entschuldigte sich gleichsam. Ich versicherte ihm aber, dass ich trotz unverdienter Zurücksetzung ihm gar nichts verüble und ihm gewiss auch nichts in den Weg legen werde.“[21]

Am 24. Mai 1919 schrieb Schlitter:

> „Mitis ist Ministerialrat geworden, das heisst er wird Direktor des Staatsarchivs. Er hätte dasselbe erreicht, wenn er dem Staatsarchiv treu geblieben und nicht aus Streberei ins Ministerium gegangen wäre. Jetzt muss ihm Bittner das Feld überlassen. Mitis hat in meinen Augen viel verloren, Bittner hingegen um so mehr gewonnen. Der hat dem Staatsarchiv nicht den Rücken gekehrt. Ich habe mit Oswald Redlich gesprochen, dem ich mein Zimmer einräumen werde, um selber in's Ausnahmsstübel – (Bibliothek) zu gehen. Für Dr Bittner gesprochen, dass er zum Vicedirektor ernannt werde. Denn er verdiene es. Er war ja immer ‚der Hopfen' und ist eine ganz ausgezeichnete Kraft. Bittner selbst ist etwas enttäuscht, denn er hatte sich mit voller Berechtigung etwas anderes erwartet bei seinem Fleiss und seiner Aufopferung für das Archiv. Er war lange bei mir.“[22]

Der Hintergrund der Betrachtungen Schlitters über das Avancement Mitis' und die Rückstellung Bittners ist darin begründet, dass Mitis in der Zeit des Weltkriegs nicht im Archiv arbeitete, sondern in das Außenministerium gewechselt war. Daher die eher negative Beurteilung aus Sicht Schlitters, der eben einen archivischen Zugang hatte und den während seiner Amtszeit immer wieder auftauchenden Interventionsversuchen für den Aufstieg mancher Beamten immer sehr kritisch gegenüberstand. Die Einräumung eines Zimmers für Schlitter durch Redlich ist als Entgegenkommen und kluger Schachzug Redlichs unter Kollegen zu werten und war für Schlitter, der ja weiter wissenschaftlich arbeiten wollte und dafür die Archivalien des Hauses und die überaus gut sortierte Bibliothek des Archivs weiter nutzen musste, sehr wichtig.

Redlich wurde im April 1919 zum deutsch-österreichischen Archivbevollmächtigten ernannt und erhielt die Befugnis, die archivalischen Verhandlungen mit den Nationalstaa-

20 Kraler, Tagebuch (wie Anm. 8), S. 722.
21 Ebd., S. 722–723.
22 Ebd., S. 771.

ten zu führen und die dazu notwendigen Arbeiten in den einzelnen Archiven zu leiten. Im Juni 1919 legte Redlich das Amt als Leiter des HHStA zurück, ihm folgte Oskar Mitis nach, Bittner wurde stellvertretender Direktor. Damit war das organisatorische Gerüst für die nächsten Jahre gegeben. Am 10. September 1919 wurde der Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye geschlossen, der für das Archiv durch die im Vertrag enthaltenen Archivartikel, die in der Folge zur umfangreichen Abgabe von Archivgut führen sollten, schwerwiegende Folgen hatte. Er brachte aber auch einen Vorteil, nämlich, dass nun geklärt war, dass die Republik Österreich Eigentümerin des Archivs war. Allerdings spielten in diesem Zusammenhang später auch der Vertrag von Trianon vom 4. Juni 1920 und einige Sonderarchivabkommen, die noch später abgeschlossen wurden und die ebenfalls den Bestand des Archivs betrafen, eine Rolle. Am 18. Dezember 1919 erließ die österreichische Bundesregierung das österreichische Liquidierungsgesetz,[23] wonach die Liquidierung des Staatseigentums der ehemaligen Monarchie auf österreichischem Boden zu einer inneren österreichischen Angelegenheit und jedes Anordnungs- und Verwaltungsrecht der zwischenstaatlichen Liquidierungsorganisationen als erloschen erklärt wurde.[24] Damit war gesichert, dass das Archiv österreichisch blieb und nicht internationalisiert wurde.

Organisatorisch blieb das Haus-, Hof- und Staatsarchiv dem Außenministerium zugeordnet und unterstellt. Zuerst war es beim deutsch-österreichischen Staatsamt für Äußeres, und danach, als dieses Staatsamt mit dem Bundeskanzleramt vereinigt wurde, gehörte es zur Abteilung Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt. Eine der ersten Neuerungen noch unter Ludo Moritz Hartmann war, dass das Archiv am 12. November 1918 eine Benützungsordnung erhielt, die erstmals die Grundsätze der Benutzung durch Forscher regelte. Am 9. August 1920 erließ das Staatsamt für Äußeres schließlich Bestimmungen über die Verwaltung und Benützung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

Politisch änderte sich für das Archivwesen durch den Wechsel des Direktors des Tiroler Statthaltereiarchivs Michael Mayr nach Wien einiges. Mayr gelang in der jungen Republik innerhalb kurzer Zeit eine glänzende Karriere. Im Oktober 1919 wurde er zum Staatssekretär für die Ausarbeitung der Verfassungs- und Verwaltungsreform berufen, im Juli 1920 wurde er als Nachfolger Karl Renners Staatskanzler und im November des

23 „Gesetz, womit in Abänderung des Artikels 4 des Gesetzes vom 12. November 1918, St. G. Bl. Nr. 5, über die Staats- und Regierungsform Bestimmungen bezüglich der Auseinandersetzung mit den Staaten, zu welchen Gebietsteile der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehören, getroffen werden“, in: Öst. Staatsgesetzblatt 1919, Nr. 577.

24 Ludwig Bittner: Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der Nachkriegszeit, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S. 141–203, hier: S. 143.

gleichen Jahres zum ersten Bundeskanzler der Republik ernannt. Mayr begann nun in den Jahren 1919/20 angesichts der durch die Forderungen der Nachfolgestaaten bedrohlichen Lage für die Wiener Zentralarchive mit einem neuen Anlauf, um eine gemeinsame Archivleitung im Land zu installieren. In der Monarchie existierte unter der Obmannschaft von Oswald Redlich ein k. k. Archivrat, der sich um die Belange des Archivschutzes und der Archivpflege kümmern sollte, der aber mit dem Ende der Monarchie eigentlich als erloschen galt. Dennoch meldete er sich in der Person Redlichs immer wieder zu Wort. Ziel Mayrs war vermutlich ein Generaldirektorat nach preußischem oder bayerischem Vorbild. An der Spitze sollte ein Generaldirektor der österreichischen Archive stehen, mit einem Stellvertreter und eigenem Personal, das aus qualifizierten Beamten zusammengesetzt sein sollte.[25] Der Hebel dafür war die neue Bundesverfassung des Jahres 1920. Diese regelte, dass neben dem Denkmalschutz auch der wissenschaftliche und fachtechnische Archiv- und Bibliotheksdienst in die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung fiel.

Es mangelte aber an der Umsetzung dieser Bestimmung. Es sollte ein Archivamt geschaffen werden, dessen genaue inhaltliche Ausformung aber sehr vage blieb. Dazu sollte der Archivalienschutz, also der archivische Denkmalschutz und generell die „zeitgemäße Neuregelung des Archivwesens" treten. Die Zuständigkeit des Archivamtes sollte sich auf alle staatlichen österreichischen Archive erstrecken, aber hier wiederum nur in Bezug auf Fachfragen. Es hatte keinerlei Personal- und auch keine Verwaltungshoheit. Es sollte die grundlegende fachliche Richtung und Entwicklung des österreichischen Archivwesens vorgeben. Es unterstand direkt der Bundesregierung. Unberührt davon blieb die Tätigkeit des Archivbevollmächtigten, der ja nach außen wirkte. So war der Plan, der aber noch der Umsetzung harrte. Im Oktober 1920 richtete die Regierung Mayr zwar dieses Archivamt ein, aber schon bei der Frage, zu welchem Ressort dieses Amt gehören sollte, war man uneins.[26] Daher wurde es der Bundesregierung unter-

25 Hochedlinger (wie Anm. 2), S. 176 f.

26 AT-OeStA/HHStA SB Registratur Archivbevollmächtigter 100/1920: So Mayr bereits am 22.6.1920 in einem Brief an Redlich: „Nach wiederholten Versuchen gelang es mir endlich, in der vorletzten Sitzung des Kabinettsrates über die Frage der Schaffung eines Archivamtes Vortrag erstatten zu können. Es war vorauszusehen, daß sich im gegenwärtigen Krisenzustande eine definitive Regelung nicht werde erreichen lassen. Das Staatsamt des Innern wies darauf hin, daß bereits zwei Landesregierungen sich gegen ein solches Amt ausgesprochen hätten, und das Finanzamt befürchtete die Schaffung eines neuen kostspieligen Amtes. […] Nachdem im Verfassungsentwurfe meinerseits die Zustimmung aller Länder erreicht wurde, dass alle fachmännischen und betriebstechnischen Fragen auch für das Archivwesen in den Ländern einer gemeinsamen Regelung durch den Bund vorzubehalten seien, dürfte sich die Sache doch allmählich regeln lassen."

stellt. Die Leitung des Archivamtes übernahm Bundeskanzler Mayr selbst. Eine genaue Regelung der archivamtlichen Zuständigkeiten unterblieb, damit war klar, dass dieses Amt Probleme in der Umsetzung seiner Aufgaben haben würde.

Mayr demissionierte im Juni 1921 als Bundeskanzler und starb im Mai 1922. Das Archivamt war führungslos und es begann eine Zeit von „Reformen und Konterreformen" im staatlichen Archivwesen. Einige Player begannen nun mit dem Versuch, das Archivwesen im Ministerium des Innern zu konzentrieren. Das Archivamt fiel dem Spardruck infolge der Genfer Protokolle vom Oktober 1922 zum Opfer und wurde im Jänner 1923 als selbstständiges Amt aufgelassen.[27] An seine Stelle trat ein selbstständiges Fachreferat für die „fachmännischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten des Archivwesens", genannt Oberste Archivleitung. Diesem unterstanden bald das Staatsarchiv des Innern und der Justiz, das Hofkammerarchiv und das Kriegsarchiv, dazu sollten noch das Verkehrsarchiv und das Finanzarchiv kommen. Leiter der Archivleitung war Heinrich Kretschmayr, der Direktor des Staatsarchivs des Innern und der Justiz, der am Weg war, die dominierende Figur im österreichischen Archivwesen der 1920er-Jahre zu werden.[28]

27 Vgl. zu den Genfer Protokollen Rudolf Freund: Die Genfer Protokolle. Ihre Geschichte und Bedeutung für das Staatsleben Deutsch-Österreichs (Sozialwissenschaftliche Forschungen Abt. V/2), Berlin, Leipzig 1924; Roman Sandgruber: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter zur Gegenwart, Wien 1995, S. 354 f; Gerald Kohl: Die außerordentliche Gesetzgebung im Rahmen der Genfer Protokolle. Theorie und Praxis des „außerordentlichen Kabinettsrates" 1922–1924, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2018/2, S. 318–343.

28 Als interessanter Nebenschauplatz dieser Zentralisierung kann die Frage angesehen werden, wie nun dieses neu zentralisierte Archiv, das in einem Neubau auch räumlich zusammengefasst werden sollte, benannt werden sollte. Dazu gibt es einen aufschlussreichen Schriftwechsel zwischen Kretschmayr und Mitis, der unter der Signatur AT-OeStA/HHStA SB KA HHStA 2000/1923 überliefert ist. Kretschmayr wandte sich am 18.12.1923 an Mitis mit dem Hinweis, dass man in Beratungen zu dem Entschluss gekommen sei, dieses neue Archiv Reichsarchiv zu nennen. Er meinte nun, dass dieser Titel von den Beständen her eigentlich dem HHStA zukomme: „Wir wählen diesen Ausweg in Hinblick auf die nun einmal bestehende Benennung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, obwohl wir uns bewußt sind, daß der Titel Reichsarchiv viel eher diesem Archiv zukäme als dem unsern. Wir könnten es daher nur begrüßen, wenn das Staatsarchiv sich entschließen würde, den Titel Reichsarchiv für sich in Anspruch zu nehmen und uns den Titel Staatsarchiv zu überlassen, wodurch dem Wesen der beiden Institute wohl am besten Rechnung getragen würde." Er schlug also einen Bezeichnungstausch vor und versuchte, die Kollegen am Minoritenplatz mit der Benennung Reichsarchiv zu ködern. Mitis antwortete am 31.12.1923 mit einem von Bittner konzipierten Schreiben, in dem er darlegte, dass das Archiv schon mehrmals mit der Bezeichnung als Reichsarchiv geliebäugelt habe, man die Annahme dieser Bezeichnung immer abgelehnt habe, da der Titel Haus-, Hof- und Staatsarchiv seit 170 Jahren gut eingeführt sei. Dann wurde er konkreter: „Ferner erschien uns abgesehen davon, daß auch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv nur einen Teil der Archive des österreichisch-ungarischen Reichs enthält, ein in Verbindung mit dem Wort Reich gebildeter Titel für ein Archiv unseres heute so kleinen Staates nicht recht angebracht und geeignet, bei weniger eingeweihten Personen eine abfällige Deutung zu erwecken, ähnlich wie früher auch beim Münchener Reichsarchiv das Mißverhältnis zwischen dem kleinen Bayern und dem irreführenden Reichstitel oft bemerkt wurde." Mitis schlug nun Kretschmayr als Titel für das neue Archiv vor, es „Österreichisches Zentralverwaltungsarchiv" zu nennen,

Neben der Archivleitung existierte eine „Archivfachmännerversammlung“, bestehend aus den Direktoren des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Kriegsarchivs, des Hofkammerarchivs, des Oberösterreichischen Landesarchivs und des Grazer Landesregierungsarchivs. Aufgabe dieses Gremiums war es, die Oberste Archivleitung zu unterstützen.

Das Ende all dieser Zentralisierungsbemühungen brachte dann die weiter verschärfte Sparpolitik der 1920er-Jahre. Das Außenministerium und das Bundesministerium für Inneres wurden in das Bundeskanzleramt eingegliedert und unterstanden hier einer Abteilung des Bundeskanzleramts. Alle dem Bundesministerium für Inneres unterstehenden Archive gelangten damit auch in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes. Das HHStA verblieb im Bundeskanzleramt in der Abteilung für Auswärtige Politik, die Personalangelegenheiten all dieser Archive wanderten in die Präsidialabteilung des Bundeskanzleramts. Kretschmayr war mit seinem Plan zur Zentralisierung gescheitert und wurde 1925 pensioniert. Das Fachreferat für Archivwesen, das im Bundeskanzleramt existierte, war lange verwaist, bis es schließlich Ludwig Bittner 1928 zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben übernahm. Man kann sagen, auch hier hat er sich durchgesetzt. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass die Bedeutung des Archivwesens im Bundeskanzleramt eine sehr geringe war, immerhin benötigte man alleine drei Jahre dafür, um dieses Fachreferat zu besetzen. Besonderen Wert legten die Verwaltungsjuristen jedenfalls nicht auf die Aufgaben der staatlichen Archive.[29]

Neuübernahmen von Akten

Der Zerfall der Monarchie verursachte für das HHStA einen massiven Übernahmedruck bei Akten, die unter „normalen“ Umständen noch jahrzehntelang nicht ins Archiv gekommen wären.[30] Der 1902 eröffnete Neubau erwies sich daher bereits 20 Jahre nach seiner Eröffnung als zu klein und das Archiv sah sich gezwungen, in der Hofburg eine Außenstelle

und spielte damit auf das von Kretschmayer vollendete und herausgegebene Werk „Die österreichische Zentralverwaltung“ an und meinte dazu, dass das „sachlich am meisten entsprechen würde, enthalten uns aber selbstverständlich jeder Einflußnahme in dieser Hinsicht“. Das Schreiben schließt mit der Versicherung Mitis', „daß die ganze Aussprache nicht die leiseste Trübung der Kollegialität herbeiführen soll und versichern, daß unsere Stellungnahme lediglich sachlichen, wissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Erwägungen entspringt und den Ausbau der so glücklich angebahnten weiteren Zusammenarbeit aller Archive dienen soll“.

29 Siehe zu den Entwicklungen von 1918–1928 Hochedlinger, Archivgeschichte (wie Anm. 2), S. 175–180.

30 Vgl. dazu die ausführlichen Bemerkungen und Übernahmedetails in Bittner, Nachkriegszeit (wie Anm. 24), S. 146–156.

„Hofarchive“ [31] zu eröffnen, die dort einige Jahre Bestand hatte. Der größte Teil der Neuübernahmen betraf allerdings das Material der aus dem ehemaligen auswärtigen Dienst der Habsburgermonarchie hervorgegangenen Archivkörper. Insgesamt übernahm das Archiv laut Bittner in kurzer Folge 25 000 Faszikel und 7 000 Bände an Archivgut. [32]

Interessant war der Umgang mit dem Habsburg-Lothringischen Hausarchiv und den Archiven der Habsburg-Lothringischen Privatgüter und Familienfonds. Hier war lange nicht klar, wie sich die Eigentumsverhältnisse darstellten. Bittner argumentiert 1925 über die Übernahme des Hausarchivs und des Archivs der habsburgischen Familienfonds folgendermaßen: Er begann mit der Gründung des Archivs 1749 als staatlicher Anstalt zur Übernahme der Staatsurkunden und der Urkunden des Herrscherhauses. Das Archiv unterstand nicht der Hofverwaltung, es unterstand nach seiner Gründung dem *Directorium in publicis et cameralibus* und nach dessen Auflösung der Staatskanzlei. [33] Dort verblieb das Archiv, denn das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern, zu dem das Archiv bis 1918 gehörte, war ja Nachfolgerin der Staatskanzlei. Dieses waren staatliche Behörden, in einer Zeit, in der die Gewaltentrennung im modernen Sinn schon ausgeprägt war. Die Finanzierung des Archivs erfolgte immer aus öffentlichen Mitteln und nicht aus der Zivilliste. Alle Bestände des Staatsarchivs ohne Vorbehalt privater Eigentumsrechte waren daher eo ipso Staatseigentum und keine Krongüter oder habsburg-lothringische Privatgüter. Daher zählten sie nach Artikel 208 des Staatsvertrags von St. Germain und Artikel 177 des Staatsvertrages von Trianon zum Staatseigentum der Republik Österreich. Bittner argumentierte weiter, dass dies sowohl für die als „archivreif“ dem Archiv einverleibten Bestände galt als auch für die im laufenden Geschäftsgang dem Archiv übergebenen Einzelstücke wie Staatsurkunden und Familienurkunden, die sofort nach Ausfertigung dem Staatsarchiv übergeben wurden. Das Archiv fungierte hier seiner Meinung nach als die Urkundensammlung eines Staatsnotariates. Ein Amt, das

31 Vgl. zum Bestand der Hofarchive Thomas Just und Irmgard Pangerl: The Habsburg-Lorraine House Archives in the Viennese Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Vorstelijk, koninklijk, keizerlijk. Archieven van vorstenhuizen in Europa (Stichting Archiefpublicaties Jaarboek 16), 2016, S. 159–170, auf Deutsch als Die Habsburgisch-Lothringischen Hausarchive im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Scrinium 71 (2017), S. 75–87 erschienen. Auf Tschechisch Habsbursko-Lotrinské rodinné archivy ve vídeňském Domácím, dvorském a státním archivu, in: Archivní časopis 68 (2018), S. 117–130.

32 Bittner, Nachkriegszeit (wie Anm. 24), S. 154.

33 Vgl. dazu Michael Hochedlinger: Die Maria-Theresianische Staatsreform, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hrsg. von Michael Hochedlinger, Petr Matá und Thomas Winkelbauer (MIÖG Ergänzungsband 62), Wien 2019, S. 551–564, hier: S. 558 f. und ders.: Die Staatskanzlei, in: wie ebd., S. 453–460.

es übrigens zeitweise auch wirklich gab. Die Familienurkunden der Habsburger, die im Staatsarchiv liegen, kamen im Wege einer staatlichen Behörde ans Archiv, nämlich über das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern.

Darüber hinaus waren, so Bittner, nach den Bestimmungen des Vertrags von St. Germain und den österreichischen Gesetzen gewisse zur Zeit der Monarchie noch nicht im Staatsarchiv befindliche Archivalien als Staatseigentum zu betrachten. Das Gesetz vom 3. April 1919 erklärte die Republik Österreich zur Eigentümerin des gesamten „für das früher regierende Haus oder für eine Zweiglinie desselben gebundenen Vermögens". Der Staatsvertrag von St. Germain übertrug der Republik Österreich die Privatgüter der früheren Herrschaftsfamilie. Ein auf diesen Passus aufbauendes Gesetz vom 30. Oktober 1919 (Staatsgesetzblatt Nummer 501/1919) spricht das Eigentumsrecht der Republik Österreich an dem gebundenen Vermögen der Herrscherdynastie nochmals aus und bringt nähere Bestimmungen zur Abgrenzung des Begriffes „gebundenes Vermögen". Daraus leitete Bittner nun ab, dass „es selbstverständlich ist, dass die im Zusammenhang mit dem gebundenen Vermögen entstandenen Archivalien zu diesem gerechnet werden müssen". Damit gehörten also die im Zusammenhang mit dem gebundenen Vermögen der Familie Habsburg-Lothringen entstandenen Archivalien zum Staatseigentum der Republik Österreich. Am 18. Dezember 1919 überließ die Republik Österreich neben den Krongütern auch das gebundene Vermögen des Hauses Habsburg-Lothringen dem Kriegsgeschädigtenfonds. Der Fonds schied nun 1923 die vor 1888 entstandenen Archivalien aus dem Vermögen des Fonds aus, übergab sie dem Staatsarchiv und deklarierte sie als Staatseigentum. Damit wurden die Akten der ehemaligen Generaldirektion der Allerhöchsten Familiengüter und vieler zu diesen Familiengütern zählenden Herrschaften dem Archiv übertragen.[34]

34 Bittner, Nachkriegszeit (wie Anm. 24), S. 150–153; Wilhelm Kraus: Die Generaldirektion der a. h. (kaiserlichen) Privat- und Familienfonde, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Band 2, hrsg. von Ludwig Bittner, Wien 1937, S. 377–411. Zur Geschichte des habsburgischen Familienfonds vgl. Irmgard Pangerl: Die habsburgische Privatvermögensverwaltung, in: Hochedlinger, Matá, Winkelbauer (wie Anm. 29), S. 99–104. Zur Geschichte des Fonds in der Ersten Republik und im Nationalsozialismus vgl. Christian Klösch: Der Familienversorgungsfonds des Hauses Habsburg-Lothringen, in: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1, hrsg. von Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost und Christian Klösch (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21/1), Wien unter anderem 2004, S. 373–392.

Verluste von Archivgut

Eine der Hauptaufgaben Bittners war es, in Zusammenarbeit mit Oswald Redlich die Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie zu führen. Staaten, die Anspruch auf das in Wien befindliche Archivgut stellten, waren die Tschechoslowakei, Ungarn, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (SHS), Polen, Rumänien und Italien. Zu Beginn drohte eine Zerreißung des Archivs nach dem Pertinenzprinzip. Einen dementsprechenden Entschluss fasste auch die internationale Liquidierungskommission am 10. März 1919. Allerdings gelang es, sich mit den italienischen Kommissären, die im Februar 1919 „unter Androhung von Waffengewalt“ Archivalien beschlagnahmten, auf das Provenienzprinzip zu verständigen. Ähnliche Regelungen fanden sich dann auch im Staatsvertrag von St. Germain.

Bittner, der ja federführend an diesen Archivverhandlungen beteiligt war, verurteilte vor allem das Archivabkommen mit der Tschechoslowakei, in welchem seiner Meinung nach von österreichischer Seite der Tschechoslowakei zu große Zugeständnisse gemacht wurden und das auch inhaltlich nicht mehr dem Provenienzprinzip verpflichtet war, sondern einen großen Teil der Regelungen an Aktenbetreffen orientierte. Heftig kritisierte er auch den Umstand, dass den ehemaligen Kollegen aus Böhmen, die nun eben tschechoslowakische Archivkommissäre waren, viel zu großzügiger Einblick in die Archive gewährt wurde. Mag sein, dass hier auch ein schon länger schwelender Konflikt mit dem ehemaligen Archivkollegen Josef Malota[35] mitspielte, den Schlitter in seinem Tagebuch ansprach. Auch Schlitter schätzte ihn nicht und äußerte sich recht despektierlich über ihn: „Ein fauler, dummer und daher ganz und gar unbrauchbarer Beamter“, sagte er über ihn einmal in seinen Eintragungen und „[s]chon aus seinen Augen blitzt die Trottolosis heraus. [...] Malota stellte mir gleichsam ein Ultimatum: ich solle meine Verordnung rückgängig machen, sonst gehe er ins Ministerium und werde dort die nationale Hetze Schwabs, Bittners und Luntz zur Sprache bringen, welche Herren gegen ihn schüren. Denn er sieht seine Enthebung vom Fremdendienst als das letzte Glied der Kette an, die für ihn geschmiedet worden sei. Ich sprach mit den drei Kollegen und erkannte, dass Schwab und Luntz wirklich Butter am Kopfe haben, und erklärte dem Dr Malota (um Schwab und Luntz zu schonen und jeden Skandal zu vermeiden), dass er den Fremdendienst wiederversehen könne; aber nach Ablauf einer bestimmten Zeit würde ich ihn wieder des Fremdendienstes entheben da ich wünsche, dass er sich ganz und gar archivalischen

35 Vgl. zu Malota die Kurzbiografie in Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 84–85.

Arbeiten wiedme. Der Tscheche nahm das dankbar an. Aber das Damoklesschwert des nationalen Skandals schwebt noch immer. Die drei Herren werden Malota auffordern, sich zu äussern – tut er es nicht, so wird dem Ministerium die Sache vorgelegt.“ [36]

Bittner selbst drohte, Malota anzuzeigen: „Dr Bittner hat – ohne den Malota zu nennen – mit dem Staatsanwalt gesprochen: der Betreffende sei ein Erpresser und verdiene Kerker.“ [37] Man kann sich vorstellen, dass die Stimmung zwischen diesen beiden Verhandlern nicht die beste gewesen war. Bittner war der Ansicht, dass man den Tschechoslowaken zu sehr entgegengekommen war und damit einen Präzedenzfall für die folgenden Verhandlungen mit anderen Staaten geschaffen hatte.

Es würde hier zu weit führen, eine genaue Aufzählung der Archive, die aus Wien abgegeben wurden, anzuführen [38]: Es seien nur als Beispiele das böhmische Kronarchiv, der im HHStA befindliche Teil des Archivs Wallenstein, Archive verschiedenster Hofverwaltungen, die sich auf tschechoslowakischem Gebiet befanden, und die Archive der Herrschaften des habsburg-lothringischen Familienfonds auf tschechoslowakischem Gebiet genannt. An den SHS-Staat gingen unter anderem die Urkunden der Republik Ragusa und des Domkapitels von Spalato (in weiterer Folge dauerten diese Verhandlungen bis in die 1990er-Jahre), [39] an Italien unter anderem die Dispacci di Germania aus Venedig, die Akten des lombardo-venezianischen Generalgouvernements etc. etc. Kleinere Auslieferungen fanden auch an Spanien statt (Bestände spanischer Behörden aus der Zeit Karls VI., als dieser als Karl III. König von Spanien war), mit Frankreich kam es zu einem Archivalienaustausch (Österreich gab die Archivalien der lothringischen Staatsverwaltung ab, behielt aber das lothringische Hausarchiv, dafür sollte es Schriftstücke die Königin Marie Antoinette betreffend erhalten und Turcica, die Napoleon 1809 aus Wien nach Paris verschleppt hatte). Dazu kamen auch noch innerstaatliche Forderungen von Bundesländern, an die das Archiv Material abgab.

Bittner versuchte im Zusammenhang mit den Archivverhandlungen immer archivwissenschaftlich zu argumentieren, denn er war der Ansicht, dass „die von der Archiv-

36 Kraler, Tagebuch (wie Anm. 8), 233, Eintrag vom 14. Juni 1914. Wichtig jetzt die Edition der Erinnerungen des tschechoslowakischen Verhandlers Karel Kazbunda, vgl. dazu Karel Kazbunda, Mé archivní poslání ve Vídni 1919–1923, hrsg. von Jan Kahuda (Ego paměti deníky korespondence 22), Prag 2020.

37 Kraler, Tagebuch (wie Anm. 8), S. 235.

38 Die Covid-19-Pandemie hat leider die Durchführung einer von den Staatsarchiven Österreichs und Tschechiens geplanten Tagung zum 100-jährigen Jubiläum des Abschlusses der Verhandlungen verunmöglicht.

39 Vgl. dazu Gerhard Rill, Elisabeth Springer und Christiane Thomas: Österreichisch-jugoslawische Archivverhandlungen 1923–1982. Eine Zwischenbilanz, in: MÖSTA 35 (1982), S. 288–347.

wissenschaft geleisteten Vorarbeiten [zur Lösung solcher Sachfragen] nicht ausreichten".[40] Er versuchte deshalb selbst, neue archivwissenschaftliche Lösungen in diesen Angelegenheiten zu finden. Auffindbar sind diese in seinen umfangreichen Aktenkonzepten in der Registratur des österreichischen Archivbevollmächtigten.

Personalabbau und Wiederaufbau

Kurz sei hier auch auf die personelle Zusammensetzung beziehungsweise Entwicklung des Archivs eingegangen. Hatte das HHStA im Jahr 1914 noch 22 wissenschaftliche Beamte, waren dies 1926 zum Direktionsantritt von Bittner nur mehr acht. Bittner erarbeitete deshalb eine umfangreiche Denkschrift an das Bundeskanzleramt, in der er sich mit der Personal- und Arbeitssituation im Archiv auseinandersetzte. Darin legte er auch bereits die zukünftige Rangfolge im Archiv fest: Lothar Groß sollte Vizedirektor werden (da die Gefahr bestand, dass er entweder Leiter des Archivs der Stadt Wien oder als Professor an die Universität Prag berufen werden könnte), Josef Karl Mayr sollte der nächste in der Reihenfolge sein. Daneben bestand er auf die Neuaufnahme von Otto Brunner im Archiv und die Versetzung von Jakob Seidl aus dem Staatsarchiv des Innern und der Justiz ins HHStA. Alle diese Planungen gingen rasch auf und wurden verwirklicht. Sie stellten den Beginn der Bittner'schen Personalpolitik dar, die darauf abzielte, einen einheitlichen (deutsch-)nationalen Beamtenapparat zu schaffen. Bittner argumentierte auch mit dem Arbeitsanfall im Archiv, um neues Personal zu bekommen. In den sieben Jahren seit 1919 seien so viele Aktenstücke angefallen, die das Archiv zu erledigen hätte, wie im Zeitraum zwischen 1749 und 1918.

Bittners Personalpolitik bestand darin, Absolventen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung mit deutschnationalem Hintergrund aufzunehmen. Rudolf Wolkan war in dieser Richtung politisch und journalistisch engagiert, er wurde 1919 aufgenommen.[41] Fritz von Reinöhl[42] kam ebenfalls 1919, 1920 Oskar Schmid.[43] Schmid gab

40 Bittner, HHStA Nachkriegszeit (wie Anm. 21), S. 160.

41 Wolkan war der Sohn des Germanisten und Leiters der Universitätsbibliothek Wien gleichen Namens, vgl. zu ihm Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 163–164, darin auch seine Charakterisierung als „ebenso feuriger wie ernst zu nehmender Herold des großdeutschen Gedankens", weiters Lothar Groß: Rolf Wolkan, in: MIÖG 45 (1931), S. 277–278 und Josef Karl Mayr: Rudolf Wolkan, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 297–298.

42 Zu Reinöhl Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 111–113 und ders.: Fritz von Reinöhl, in: MIÖG 77 (1969), S. 542–543.

43 Zu Schmid Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 130 f. Lothar Groß: Oskar Schmid, in: HZ 167 (1943), S. 446; Jakob Seidl: Oskar Schmid, in: MIÖG 55 (1944), S. 525–526.

gemeinsam mit Srbik die *Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866* heraus.[44] Otto Brunner[45] folgte auf Otto Stowasser, der die Leitung des Archivs der Stadt Wien übernahm. Nach der Übernahme der Direktion durch Bittner kamen mit Walter Latzke (1927),[46] Robert Lacroix (1931) und Robert Schwanke (1938) deklarierte Nationalsozialisten ins HHStA. Lacroix wurde 1934 nach dem Putschversuch der Nationalsozialisten verhaftet, entlassen und kam in München im Hauptstaatsarchiv unter. Er kam 1939 zurück. Ersetzt wurde er durch Taras Borodajkewicz, einen illegalen Nationalsozialisten, der ein Verbindungsmann zwischen dem katholischen und dem nationalsozialistischen Lager war.[47] Im Jahr 1928 kam Franz Huter[48] aus Tirol ins Archiv, ein Vertreter der „völkischen" Innsbrucker Historikerschule um Harold Steinacker und Hermann Wopfner. 1929 kam noch Wilhelm Kraus, ebenfalls dem nationalen Lager zugehörig.[49] Bittner gelang es, einen weltanschaulich homogenen Mitarbeiterstab aufzubauen, der ihm treu

44 Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866. 5 Bände, hrsg. von Heinrich Ritter von Srbik, Oldenburg 1934–1938.

45 Die Literatur zu Otto Brunner ist ausufernd, daher sei an dieser Stelle neben Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 22 f., nur der Nachruf in der Hauszeitschrift des Staatsarchivs von Otto Friedrich Winter: In memoriam Otto Brunner, in: MÖStA 36 (1983), S. 557–563 und rezent Reinhard Blänkner: Otto Brunner (1898–1982). „Nicht der Staat, nicht die Kultur sind uns heute Gegenstand der Geschichte sondern Volk und Reich", in: Hruza, Österreichische Historiker (wie Anm. 17), S. 439–478 angeführt.

46 Zu Latzke s. Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 79–80 und Zdeněk Kravar: Das Reichsarchiv Troppau. Die NS-Etappe in der Geschichte des Archivwesens in tschechisch Schlesien (Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 1), Hamburg 2014, und Stefan Lehr: „Den deutschen Einfluss beträchtlich steigern". Archivare und Archive im Protektorat Böhmen und Mähren (1939–1945), in: Archivalische Zeitschrift 61 (2008), S. 370–376.

47 Jírí Němec: Taras (von) Borodajkewicz (1902–1984). Zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus: Der Versuch, das Unvereinbare zu verbinden, in: Hruza, Österreichische Historiker (wie Anm. 17), S. 527–605. Hier die komplette Literatur zu Person Borodajkewicz. Dieser verfasste für die Deutsche Biographie auch den Eintrag zu Ludwig Bittner und bezeichnete darin die Beamten des HHStA unter Bittner als „auserlesenen Beamtenkörper", vgl. dazu https://www.deutsche-biographie.de/gnd116198230.html#ndbcontent (abgerufen am 22.2.2021).

48 Zu Huter siehe seine Selbstbeschreibung in Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 61–63, Michael Wedekind: Franz Huter (1899–1997). „Verfügen Sie über mich, wann immer Sie im Kampf um die Heimat im Gedränge sind", in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945, Band 2, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2012, S. 591–614 und die Monografie von Gerhard Oberkofler: Franz Huter. Soldat und Historiker Tirols, Innsbruck u. a. 1999, sowie ganz aktuell David Fliri: „Aus Liebe zur Sache und ihrem Objekt…". Franz Huter und die Verzeichnung von Südtiroler Pfarrarchiven für das Südost-Institut in München in den 1930er Jahren, in: Manipulus florum. Beiträge, Essays und Gedanken. Christine Roilo zum 60. Geburtstag, hrsg. von Gustav Pfeiffer und Karin Dalla Torre (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs SB 5), Innsbruck 2019, S. 84–93.

49 Zu Kraus vgl. Huter, Biographien (wie Anm. 7), S. 75, Otto Friedrich Winter: In memoriam Wilhelm Kraus, in: MÖStA 32 (1979), S. 487–492; Kravar, Troppau (wie Anm. 46) und Lehr, Archivare und Archive (wie Anm. 46).

ergeben war. 1945 wurden praktisch alle noch im Dienst befindlichen Mitarbeiter Bittners, mit der Ausnahme von Jakob Seidl, von der neuen Republik entlassen.[50]

Die Arbeit am Gesamtinventar und weitere wissenschaftliche Unternehmungen

Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv verstand sich immer als wissenschaftliche Institution, die eigene Forschungsprojekte entwickelte und betrieb. Demgegenüber stand die oft nicht sehr gute Aufarbeitung der Bestände. Die Repertorisierung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs war ein lang verfolgtes Ziel der wissenschaftlichen Archivare des HHStA. Unter der Direktion Schlitters kam neue Bewegung in diese Bemühungen. Im Jahr 1913 wurde unter der Leitung Bittners mit der Herstellung eines Generalkataloges über alle Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs begonnen. Dafür wurden Grundblätter ausgearbeitet, welche die Bezeichnung der Abteilung und des Standortes sowie eine Inhaltsübersicht mit Angabe der Zeitgrenze, der Zahl der Faszikel und Bände enthielten. Diese Arbeiten wurden 1916 von Bittner finalisiert.[51] Damit war erstmals eine genaue Übersicht über die Bestände des Archivs erarbeitet worden. Der Generalkatalog sollte die Grundlage für das ab dem Jahr 1936 erscheinende Gesamtinventar des HHStA bilden.[52] Bemerkenswert war, dass die Arbeiten im Archiv als Gemeinschaftsarbeit praktiziert wurden, wohl auch um dem historisch gewachsenen Abteilungsdenken, bedingt durch verschiedene Standorte und kleine archivische „Fürstentümer" einzelner Referenten, entgegenzuwirken. Der Neubau am Wiener Minoritenplatz hatte ursprünglich auch zwei Lesesäle, um die verschiedenen Abteilungen zu befrieden. Ein Umstand, dem Schlitter ein Ende bereitete.

Das Gesamtinventar sollte von einer Serie von Bänden zur Geschichte einzelner Behörden flankiert werden. Den Beginn machte Lothar Groß mit seiner Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei.[53] Abgeschlossen wurde dieses Projekt der Behördengeschichten eigentlich erst mit der 2019 erschienenen Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit.[54]

50 Rudolf Jeřábek: Zu den Anfängen des österreichischen Staatsarchiv 1945–1948, in: MÖStA 54 (2010), S. 275–342.

51 Kraler, Tagebuch (wie Anm. 8), S. 490, Eintrag vom 17. Juni 1916: „Bittner hat den Generalkatalog fertig gebracht. Eine ebenso ausgezeichnete wie notwendige Arbeit. Bittner selbst eine Säule des Archivs."

52 Erschienen in fünf Bänden unter Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände, hrsg. von Ludwig Bittner, Band 1 (Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs), Wien 1936, Band 2, Wien 1937, Band 3, Wien 1938, Band 4, Wien 1938, Band 5, Wien 1940.

53 Lothar Groß: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis1806, Wien 1933.

54 Siehe Anm. 33.

Neben der Arbeit am Gesamtinventar leistete sich das HHStA unter Bittner, wie bereits kurz erwähnt, auch eine eigene Zeitschrift, die *Historischen Blätter*. Diese erschien erstmals 1921/22, wurde dann wegen Geldmangel stillgelegt und erst 1931 wiederbelebt. Bis 1937 erschienen noch vier weitere Bände.[55] Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Publikation von Namenslisten von Diplomaten. Dieses *Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit 1648*, ein 1926 beschlossenes Projekt des Comité international des sciences historiques wurde federführend im Archiv in Wien erarbeitet. Bittner war von Alfons Dopsch in diesen Kreis eingeführt worden. Er übernahm 1933 die Präsidentschaft des Ausschusses für Diplomatiegeschichte, Lothar Groß die Sekretärsstelle. Im Jahr 1936 wurde der erste Band publiziert, der zweite war Ende des Zweiten Weltkriegs so gut wie fertig und wurde 1950 im HHStA abgeschlossen und publiziert. Ein dritter und abschließender Band erschien 1965.[56]

Forschungen zur Kriegsschuldfrage

Bittner stellte nach 1918 das seltene Beispiel eines Zeithistorikers in einer führenden Position in einem bedeutenden Archiv dar. Natürlich war er durch die äußeren Umstände zum Zeithistoriker geworden, gemeint ist der Zusammenbruch der Monarchie. Die beinahe schlagartige Öffnung des HHStA für die Forschung und die Erfahrung als Archivar in einer Zeit, als es den Historikern und Archivaren der Nachfolgestaaten gestattet war, in den österreichischen Zentralarchiven ohne Ausnahme alle Akten mit dem Entstehungsdatum bis zum 31. Oktober 1918 durchzusehen und auszuwerten, prägten ihn und führten ihn zur Zeitgeschichte hin. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Bittner auch im Zentralorgan zur Kriegsschuldfrage, in den *Berliner Monatsheften*, publizierte und mit dem 1921 gegründeten Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, insbesondere mit dessen geschäftsführendem Vizepräsidenten, Hans Draeger, in engem Kontakt stand. Nicht zuletzt saß in Berlin mit Hans Uebersberger ein enger Freund Bittners, der dort als Mittelsmann fungierte.

55 Die Bände der „Historischen Blätter“ sind online abrufbar unter https://library.hungaricana.hu/en/collection/austrian_state_archives_HistorischeBlaetter/.

56 Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648. Band 1: 1648–1715, hrsg. von Ludwig Bittner und Lothar Gross, Berlin 1936; Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648. Band 2: 1716–1763, hrsg. von Friedrich Hausmann, Zürich 1950; Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648. Band 3: 1764–1815, hrsg. von Otto Friedrich Winter unter Mitarbeit von Leo Santifaller und Edith Wohlgemuth-Kotasek, Graz 1965.

Jedenfalls wandelte sich die Publikationstätigkeit Bittners seit Mitte der 1920er-Jahre. Hatte er vorher seine Staatsverträge, seine in der Wirtschaftsgeschichte angesiedelte Habilitation, *Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden* und einige Artikel über die Probleme des Staatsarchivs nach 1918 publiziert, konzentrierte er sich ab etwa 1926 neben der Arbeit am Gesamtinventar auf die Kriegsschuldfrage. Die Beschäftigung mit letzterer hat die Herausgabe des Gesamtinventars sicherlich auf Jahre hinaus verzögert. Neben den *Berliner Monatsheften* publizierte er einige Male auch in der *Historischen Zeitschrift*. Sein erster dort veröffentlichter Beitrag wurde allerdings erst nach einer Korrektur durch den Herausgeber Friedrich Meinecke gedruckt.[57] 1940 veröffentlichte er in derselben Zeitschrift einen Beitrag zur Faschodafrage,[58] zwei Jahre später publizierte er ebendort einen Aufsatz über das Aktenwerk, „Die Auswärtige Politik Preussens".[59] Am bedeutendsten war allerdings sicherlich die Organisation der Aktenedition über den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, die Bittner gemeinsam mit Hans Uebersberger federführend herausgab und die 1930 erscheinen konnte.[60] Freilich positionierte sich Bittner in den 1930er-Jahren zunehmend als Wissenschaftsorganisator und publizierte im Vergleich zu den Jahren davor um einiges weniger.

Schluss

Ludwig Bittner war unzweifelhaft eine der bestimmenden österreichischen Archivars- und Historikerpersönlichkeiten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Als er gemeinsam mit seiner Frau im April 1945 in seinem Haus in der Wiener Hartäckerstraße Selbstmord durch Leuchtgas beging, endete ein Leben, das ganz im Zeichen der Beschäfti-

57 Ludwig Bittner: Österreich-Ungarn und Serbien, in: HZ 144 (1931), S. 78–140. Siehe dazu unter AT-OeStA/HHStA SB NL Bittner 3-2-268 den Brief Meineckes an Bittner vom 10.2.1931, wo Meinecke den Beitrag Bittners als ein zu einseitiges österreichisches Plädoyer bezeichnete und an Bittner einen alternativen Textvorschlag übermittelte.

58 Ludwig Bittner: Neue Beiträge zur Haltung Kaiser Wilhelms II. in der Faschodafrage, in: HZ 160 (1942), S. 540–550.

59 Ludwig Bittner: Das Aktenwerk „Die Auswärtige Politik Preussens", in: HZ 166 (1942), S. 57–89.

60 Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Bosnischen Krise 1908 bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914. Diplomatische Aktenstücke des Ministeriums des Äußern (9 Bände), hrsg. von Hans Uebersberger, Ludwig Bittner, Alfres Francis Pribram und Heinrich von Srbik, Berlin 1930. Vgl. dazu Fritz Fellner: „… ein wahrhaft patriotisches Werk". Die Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 1897–2000 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 91), Wien 2001, S. 92 f.; Friedrich Engel-Janosi: Zur Geschichte des Aktenwerkes über den Ursprung des Ersten Weltkrieges, in: Zeitgeschichte 5 (1977), S. 39–52 sowie Ulfried Burz: Die Kriegsschuldfrage in Österreich (1918–1938). Zwischen Selbstverleugnung und Identitätssuche, in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, hrsg. von Ulfried Burz, Michael Derndarsky und Werner Drobesch, Klagenfurt 2000, S. 97–115.

gung mit der Überlieferung der Geschichte Österreichs und der Geschichte des Alten Reiches stand. Josef Karl Mayr schrieb in seinem Beitrag über Bittner in der Neuen *Österreichischen Biographie*, dass es vor Bittner „nur wenige Archivare gegeben hat, die ihren Beruf so trefflich ausgefüllt und von ihm aus nach den verschiedensten Richtungen ihrer Wissenschaft so erfolgreiche Vorstöße unternommen haben". [61] Versucht man sich der Person Ludwig Bittners zu nähern, ist es schwierig, Person und Werk, Leben und Wirken voneinander zu trennen. Zu zwiespältig, mehrschichtig ist diese Person, deren Wirken teilweise bis heute anhält. Staunend blickt man auf die ungeheure Menge an Geschriebenem, die er hinterlassen hat. Das Gesamtinventar ist als Leistung im österreichischen Archivwesen bis heute nicht übertroffen worden, seine Anerkennung als archivwissenschaftliche Höchstleistung ist unbestritten. Ebenfalls noch heute wichtig sind seine Ausführungen über das Provenienzprinzip. Die Arbeiten zu den Staatsverträgen sind weiterhin in Gebrauch, und das von Bittner initiierte österreichische Aktenwerk über den Ersten Weltkrieg hat nach wie vor großen historischen Wert. Sein Einsatz für den Verbleib wichtigen Archivguts in Wien nach dem Zusammenbruch der Monarchie ist ein ebenso bedeutsames Faktum seiner Amtszeit. Seine Beurteilung der rechtlichen Stellung des staatlichen Archivgutes hat noch im Jahr 2000 Eingang in das Archivgesetz der Republik Österreich gefunden, und auch an seiner Einschätzung der Eigentumsrechte des Staates an seinen Archivalien hat sich kaum etwas geändert. Noch 1977 fand am Döblinger Friedhof eine Kranzniederlegung des Verbandes österreichischer Archivare am Grab Bittners anlässlich seines 100. Geburtstages statt. [62]

Diesem fachmännischen Wirken steht sein politisches, vor allem sein wissenschaftspolitisches Engagement gegenüber, das Bittner ganz in den Dienst der nationalen Sache und später entschieden in den Dienst des Nationalsozialismus stellte. Neben dem fähigen Wissenschaftsorganisator tritt uns ein völlig verblendeter und radikaler Antisemit und überzeugter Nationalsozialist entgegen, der offensichtlich eine mehr als komplexe Persönlichkeit besaß. Michael Hochedlinger schreibt völlig zu Recht, dass die Großdeutschen in den 1930er-Jahren allmählich aufhörten, staatstragend zu agieren. [63] Ganz im Gegenteil, sie begannen, sich immer mehr staatszersetzend zu positionieren und zu agitieren. Bittner selbst ging auch hier voran. Schon sehr früh war er Mitglied im Deutschen Klub, [64] 1934 war

61 Josef Karl Mayr: Ludwig Bittner (1877–1945), in: NÖB 14 (Wien 1960).
62 Vgl. dazu die Notiz in: Scrinium 16 (1977), S. 49.
63 Hochedlinger, Archivgeschichte (wie Anm. 2), S. 184.
64 Vgl. Andreas Huber, Linda Erker und Klaus Taschwer: Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg, Wien 2020, S. 40 und 42; Andreas Huber: Mitgliederverzeichnis des Deutschen Klubs vom 30. September

er prominenter Zeuge des nationalsozialistischen Putschversuches in Wien und setzte sich vehement für den infolge des Putsches entlassenen Archivar Robert Lacroix ein. Bittner nahm am 6. August 1934 beim Kabinettsdirektor des Bundespräsidenten einen Termin wahr, um für Lacroix, der sich zum damaligen Zeitpunkt noch wegen Hochverrats in Haft im Wiener Landesgericht befand, zu intervenieren. Der Termin misslang jedoch und aus dem erhaltenen Aktenvermerk lässt sich noch die angespannte Stimmung herauslesen.[65] Lacroix wurde entlassen, verließ Österreich und wurde im Bayrischen Hauptstaatsarchiv als Archivar angestellt. 1939 versuchte er nach dem „Anschluss" Österreichs an Deutschland, wieder nach Wien und ins HHStA zurückzukehren. Dieser Plan ging nach einigem bürokratischen Hickhack zwischen Wien, München und Berlin dann auch auf.

Bittner selbst agierte nun kurz vorsichtiger, so ersuchte er das Bundeskanzleramt um Stellungnahme, ob seiner Mitgliedschaft im Deutschen Klub „mit Rücksicht auf meine Stellung als Bundesangestellter ein dienstliches Bedenken obwaltet". Das Bundeskanzleramt sah in seinem Antwortschreiben an Bittner darin kein Problem.[66] Dies schien Bittner in seinem nationalen Bestreben beruhigt und bestärkt zu haben. Am 26. Deutschen Archivtag in Karlsruhe soll die von ihm angeführte Delegation mit dem Hitlergruß eingezogen sein,[67] für die nationalsozialistische Wanderausstellung „Der ewige Jude" stellte er ohne Wissen der österreichischen Bundesregierung Material zur Verfügung.[68] Er feierte 1936 den ersten Band der *Forschungen zur Judenfrage* des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands in einer vulgär-antisemitischen Rezension wie auch die weiteren Bände seine ungeteilte Zustimmung fanden.[69] Laut eigener Aussage in

1939, online abrufbar unter https://www.academia.edu/42097329/Mitgliederverzeichnis_des_Deutschen_Klubs_vom_30_September_1939 (abgerufen am 23.2.2021); Linda Erker, Andreas Huber und Klaus Taschwer: Von der Pflegestätte nationalsozialistischer Opposition zur „äußerst bedrohlichen Nebenregierung". Der Deutsche Klub vor und nach dem „Anschluss" 1938, in: Zeitgeschichte 44 (2017), S. 78–97. Der Deutsche Klub war ein 1908 in Wien gegründeter Verein, der als Zentrum der deutschnationalen Bewegung in der Zeit der Ersten Republik in Österreich fungierte.

65 ÖStA/HHStA SB Kurrentakt 3880/1934. Der Termin fand am 6. August 1934 statt.

66 ÖStA/HHStA SB Kurrentakt 3407/1934 und 3637/1934.

67 Wie Anm. 52.

68 Vgl. dazu bspw. den Artikel im Arbeitersturm vom 18.5.1938: „Illegale arbeiten im Bundeskanzleramt. Dokumente für „Der ewige Jude" aus dem Staatsarchiv". Aus dem Artikel geht hervor, dass Bittner Objekte für die Ausstellung an das Nürnberger Staatsarchiv entlieh, von dem diese dann weiter in die Ausstellung gingen. Entlehnvorgänge von Originalen zwischen Archiven waren damals ein ganz üblicher Vorgang, sodass hier niemand Verdacht geschöpft hatte.

69 Ludwig Bittner: Forschungen zur Judenfrage 1. Sitzungsberichte der Ersten Arbeitstagung der Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 19. bis 21. November 1936, Hamburg 1937, in: HZ 157 (1938), S. 102–105; ders.: Forschungen zur Judenfrage 2. Sitzungsberichte der Zweiten Arbeitstagung der Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 12. bis 14. Mai 1937, Hamburg 1937, in: HZ 159 (1939), S. 326–327; ders.:

einem Fragebogen der Reichsstatthalterei Wien für Mitarbeiter der Universität Wien war Bittner seit dem 15. Mai 1933 Mitglied der NSDAP.[70] Diese Sichtweise Bittners wurde schließlich auch 1938 von der NSDAP akzeptiert und er erhielt die NSDAP-Mitgliedsnummer 6226972.[71]

Bittners Arbeitswut forderte mit den Jahren immer mehr Tribut von ihm, er betrieb Raubbau an seiner Gesundheit. Immer wieder musste er zur Kur nach Gastein fahren und fiel für längere Zeit aus. Schon 1943 schrieb Edmund Glaise von Horstenau über einen Besuch bei Bittner: „Der alte Freund ist eine Ruine geworden, dessen Leben mir schon begrenzt zu sein scheint und auch er, der unerschütterliche Optimist, ist plötzlich als Pessimist mir entgegengetreten! Die Flut von Argumenten, die er früher immer zur Bekräftigung des sicheren Sieges zur Hand hatte und selbst das Erstaunen Boros [= Taras Borodajkewicz, T. J.] erregte, ist versiegt."[72]

Friedrich Engel-Janosi, der 1939 aus Österreich emigrieren musste, schrieb in seiner Autobiografie über Bittner, dass das Archiv in ihm einen „fähigen, aber wahrlich von aller Objektivität meilenweit entfernten" Leiter hatte.[73] Insofern kann man Bittner auch nicht als Archivar der Ersten Republik Österreichs bezeichnen, da er spätestens ab den frühen 1930er-Jahren viel dafür tat, damit diese Republik keinen Bestand hatte.

Literaturverzeichnis

Below, Georg von: Zur Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Historische Blätter 1 (1921), S. 5–30, Teil 2 in: Historische Blätter 1/Heft 2 (1921), S. 173–217.

Bittner, Ludwig: Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv in der Nachkriegszeit, in: Archivalische Zeitschrift 35 (1925), S.141–203.

Bittner, Ludwig: Österreich-Ungarn und Serbien, in: HZ 144 (1931), S. 78–140.

Forschungen zur Judenfrage 4. Sitzungsberichte der Vierten Münchener Arbeitstagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 4. bis 6. Juli 1939, Hamburg 1940, in: HZ 164 (1941) S. 110–113.

70 ÖStA/AVA Unterricht KB NS-FB-Assistenten Uni Wien 1a, 7.

71 S. Just, Bittner (wie Anm. 1), S. 296.

72 Peter Broucek: Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau Band 3 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 76), Wien 2005, S. 238.

73 Friedrich Engel-Janosi: „… aber ein stolzer Bettler." Erinnerungen aus einer verlorenen Generation, Graz, Wien, Köln 1974, S. 78.

Bittner, Ludwig: Arpad von Karolyi als Archivar, Budapest 1933, Beilage zu Levéltárí Közlemének und Istvan Fazekas: Arpád Károlyi (1853–1940), Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Lebenslauf eines ungarischen Archivars in k. u. k. Diensten, in: MÖStA 55 (2011), S. 63–81.

Bittner, Ludwig (Hg.): Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände, hrsg. von Ludwig Bittner, Band 1 (Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs), Wien 1936, Band 2, Wien 1937, Band 3, Wien 1938, Band 4, Wien 1938, Band 5, Wien 1940.

Bittner, Ludwig und Groß, Lothar (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648. Band 1: 1648–1715, Berlin 1936.

Bittner, Ludwig: Forschungen zur Judenfrage 1. Sitzungsberichte der Ersten Arbeitstagung der Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 19. bis 21. November 1936, Hamburg 1937, in: HZ 157 (1938), S. 102–105.

Bittner, Ludwig: Forschungen zur Judenfrage 2. Sitzungsberichte der Zweiten Arbeitstagung der Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 12. bis 14. Mai 1937, Hamburg 1937, in: HZ 159 (1939), S. 326–327.

Bittner, Ludwig: Forschungen zur Judenfrage 4. Sitzungsberichte der Vierten Münchener Arbeitstagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands vom 4. bis 6. Juli 1939, Hamburg 1940, in: HZ 164 (1941) S. 110–113.

Bittner, Ludwig: Das Aktenwerk „Die Auswärtige Politik Preussens“, in: HZ 166 (1942), S. 57–89.

Bittner, Ludwig: Neue Beiträge zur Haltung Kaiser Wilhelms II. in der Faschodafrage, in: HZ 160 (1942), S. 540–550.

Blänkner, Reinhard: Otto Brunner (1898–1982). „Nicht der Staat, nicht die Kultur sind uns heute Gegenstand der Geschichte sondern Volk und Reich“, in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Band 3, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2019, S. 439–478.

Broucek, Peter: Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau Band 3 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 76), Wien 2005, S. 238.

Burz, Ulfried: Die Kriegsschuldfrage in Österreich (1918–1938). Zwischen Selbstverleugnung und Identitätssuche, in: Brennpunkt Mitteleuropa. Festschrift für Helmut Rumpler zum 65. Geburtstag, hrsg. von Ulfried Burz, Michael Derndarsky und Werner Drobesch, Klagenfurt 2000, S. 97–115.

Engel-Janosi, Friedrich: „... aber ein stolzer Bettler." Erinnerungen aus einer verlorenen Generation, Graz, Wien, Köln 1974.

Engel-Janosi, Friedrich: Zur Geschichte des Aktenwerkes über den Ursprung des Ersten Weltkrieges, in: Zeitgeschichte 5 (1977), S. 39–52.

Erker, Linda; Huber, Andreas und Taschwer, Klaus: Von der Pflegestätte nationalsozialistischer Opposition zur „äußerst bedrohlichen Nebenregierung". Der Deutsche Klub vor und nach dem „Anschluss" 1938, in: Zeitgeschichte 44 (2017), S. 78–97.

Fellner, Fritz: „... ein wahrhaft patriotisches Werk". Die Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 1897–2000 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 91), Wien 2001.

Fliri, David: „Aus Liebe zur Sache und ihrem Objekt...". Franz Huter und die Verzeichnung von Südtiroler Pfarrarchiven für das Südost-Institut in München in den 1930er Jahren, in: Manipulus florum. Beiträge, Essays und Gedanken. Christine Roilo zum 60. Geburtstag, hrsg. von Gustav Pfeiffer und Karin Dalla Torre (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs SB 5), Innsbruck 2019, S. 84–93.

Freund, Rudolf: Die Genfer Protokolle. Ihre Geschichte und Bedeutung für das Staatsleben Deutsch-Österreichs (Sozialwissenschaftliche Forschungen Abt. V/2), Berlin, Leipzig 1924.

Groß, Lothar: Gustav Winter, in: Archivalische Zeitschrift 18 (1925), S. 299–301.

Groß, Lothar: Rolf Wolkan, in: MIÖG 45 (1931), S. 277–278.

Groß, Lothar: Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis1806, Wien 1933.

Groß, Lothar: Oskar Schmid, in: HZ 167 (1943), S. 446,

Hausmann, Friedrich (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648. Band 2: 1716–1763, Zürich 1950.

Hochedlinger, Michael: „Geistige Schatzkammer Österreichs". Zur Geschichte des Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1749–2003, in: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Geschichte – Gebäude – Bestände, hrsg. von Leopold Auer und Manfred Wehdorn, Innsbruck 2003, S. 16–38.

Hochedlinger, Michael: Lothar Groß (1877–1944). Zur Geschichte des österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 45–118.

Hochedlinger, Michael: Österreichische Archivgeschichte. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Papierzeitalters, Wien u. a. 2013.

Hochedlinger, Michael: Die Staatskanzlei, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hrsg. von Michael Hochedlinger, Petr Matá und Thomas Winkelbauer (MIÖG Ergänzungsband 62), Wien 2019, S. 453–460.

Hochedlinger, Michael: Die Maria-Theresianische Staatsreform, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hrsg. von Michael Hochedlinger, Petr Matá und Thomas Winkelbauer (MIÖG Ergänzungsband 62), Wien 2019, S. 551–564.

Holeschofsky, Johannes: Oswald Redlich (1858–1944) Historiker über oder zwischen den Parteien?, in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Band 3, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2019, S. 29–66.

Huber, Andreas; Erker, Linda und Taschwer, Klaus: Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg, Wien 2020.

Huber, Andreas: Mitgliederverzeichnis des Deutschen Klubs vom 30. September 1939, online abrufbar unter *https://www.academia.edu/42097329/Mitgliederverzeichnis_des_Deutschen_Klubs_vom_30_September_1939* (abgerufen am 23.2.2021).

Huter, Franz: Biographien der Archivbeamten seit 1749, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände, Band 1: Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hrsg. von Ludwig Bittner, Wien 1936, S. 90–93.

Huter, Franz: Fritz von Reinöhl, in: MIÖG 77 (1969), S. 542–543.

Jeřábek, Rudolf: Zu den Anfängen des österreichischen Staatsarchiv 1945–1948, in: MÖStA 54 (2010), S. 275–342.

Just, Thomas: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hrsg. von Karel Hruza, Wien u. a. 2008, S. 283–305.

Just, Thomas: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-) Österreich, in: MIÖG 117 (2009), S. 418–425

Just, Thomas: Der Neubau des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Besuch Kaiser Franz Josephs I. im Jahre 1904, in: MÖStA 55 (2011), S. 187–206.

Just, Thomas und Pangerl, Irmgard: The Habsburg-Lorraine House Archives in the Viennese Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Vorstelijk, koninklijk, keizerlijk. Archieven van vorstenhuizen in Europa (Stichting Archiefpublicaties Jaarboek 16), 2016, S. 159–170

Just, Thomas und Pangerl, Irmgard: Die Habsburgisch-Lothringischen Hausarchive im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Scrinium 71 (2017), S. 75–87.

Just, Thomas und Pangerl, Irmgard: Habsbursko-Lotrinské rodinné archivy ve vídeňském Domácím, dvorském a státním archivu, in: Archivní časopis 68 (2018), S. 117–130.

Just, Thomas: Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Verbund des Österreichischen Staatsarchivs, in: Österreichische Archive: Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Petr Elbel, Brno 2019, S. 73–138.

Kahuda, Jan (Hg.): Karel Kazbunda, Mé archivní poslání ve Vídni 1919–1923 (Ego paměti deníky korespondence 22), Prag 2020.

Klösch, Christian: Der Familienversorgungsfonds des Hauses Habsburg-Lothringen, in: Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945. Vereine, Stiftungen und Fonds im Nationalsozialismus 1, hrsg. von Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost und Christian Klösch (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 21/1), Wien u. a. 2004, S. 373–392.

Kohl, Gerald: Die außerordentliche Gesetzgebung im Rahmen der Genfer Protokolle. Theorie und Praxis des „außerordentlichen Kabinettsrates“ 1922–1924, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2018/2, S. 318–343.

Kraler, Tanja: „Gott schütze Österreich vor seinen „Staatsmännern“, aber auch vor seinen „Freunden“! Das Tagebuch von Hans Schlitter 1912–1927, Diss., Innsbruck 2009.

Kraus, Wilhelm: Die Generaldirektion der a. h. (kaiserlichen) Privat- und Familienfonde, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Band 2, hrsg. von Ludwig Bittner, Wien 1937, S. 377–411.

Kravar, Zdeněk: Das Reichsarchiv Troppau. Die NS-Etappe in der Geschichte des Archivwesens in tschechisch Schlesien (Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 1), Hamburg 2014.

Lehr, Stefan: „Den deutschen Einfluss beträchtlich steigern“. Archivare und Archive im Protektorat Böhmen und Mähren (1939–1945), in: Archivalische Zeitschrift 61 (2008), S. 370–376.

Matsch, Erwin: Die Auflösung des österreichisch-ungarischen Auswärtigen Dienstes 1918/1920, in: MÖStA 30 (1977), S. 288–316.

Matsch, Erwin (Hg.): November 1918 auf dem Ballhausplatz. Erinnerungen von Ludwig Freiherr von Flotow, des letzten Chefs des österr.-ungarischen Auswärtigen Dienstes 1865–1920, Graz 1982.

Matsch, Erwin: Der auswärtige Dienst von Österreich(-Ungarn), Wien 1986.

Mayr, Josef Karl: Rudolf Wolkan, in: Archivalische Zeitschrift 40 (1931), S. 297–298.

Mayer, Josef Karl: Nachruf Oskar Mitis, in: MIÖG 64 (1956), S. 471–479.

Mayr, Josef Karl: Ludwig Bittner (1877–1945), in: NÖB 14 (Wien 1960).

Neck, Rudolf: Oswald Redlich und das österreichische Archivwesen, in: MÖStA 28 (1975) S. 378–389.

Němec, Jírí: Taras (von) Borodajkewicz (1902–1984). Zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus: Der Versuch, das Unvereinbare zu verbinden, in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Band 3, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2019, S. 527–605.

Oberkofler, Gerhard: Franz Huter. Soldat und Historiker Tirols, Innsbruck unter anderem 1999.

Pangerl, Irmgard: Die habsburgische Privatvermögensverwaltung, in: Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Band 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, hrsg. von Michael Hochedlinger, Petr Matá und Thomas Winkelbauer (MIÖG Ergänzungsband 62), Wien 2019, S. 99–104.

Rill, Gerhard; Springer, Elisabeth und Thomas, Christiane: Österreichisch-jugoslawische Archivverhandlungen 1923–1982. Eine Zwischenbilanz, in: MÖSTA 35 (1982), S. 288–347

Sandgruber, Roman: Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter zur Gegenwart, Wien 1995.

Seidl, Jakob: Oskar Schmid, in: MIÖG 55 (1944), S. 525–526.

Srbik, Heinrich Ritter von (Hg.): Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859–1866. 5 Bände, Oldenburg 1934–1938.

Uebersberger, Hans; Bittner, Ludwig; Pribram, Alfres Francis und Srbik, Heinrich von (Hg.): Österreich-Ungarns Außenpolitik von der Bosnischen Krise 1908 bis zum Ausbruch des Weltkrieges 1914. Diplomatische Aktenstücke des Ministeriums des Äußern (9 Bände), Berlin 1930.

Ullrich, Hermann Josef: Julius Bittner, Wien 1968.

Wawruschka, Celine: Ludo Moritz Hartmann (1865–1924). Geschichtsschreibung im Lichte der frühen Sozialdemokratie Österreichs, in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Band 3, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2019, S. 67–96

Wedekind, Michael: Franz Huter (1899–1997). „Verfügen Sie über mich, wann immer Sie im Kampf um die Heimat im Gedränge sind“, in: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945, Band 2, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2012, S. 591–614

Winter, Gustav: Das neue Gebäude des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Wien 1903.

Winter, Otto Friedrich: Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648. Band 3: 1764–1815, hrsg. unter Mitarbeit von Leo Santifaller und Edith Wohlgemuth-Kotasek, Graz 1965.

Winter, Otto Friedrich: In memoriam Wilhelm Kraus, in: MÖStA 32 (1979), S. 487–492.

Winter, Otto Friedrich: In memoriam Otto Brunner, in: MÖStA 36 (1983), S. 557–563.

Der Historiker Ludwig Schmitz-Kallenberg als Leiter des Staatsarchivs Münster 1921–1932

Wilfried Reininghaus

In der deutschen Archivgeschichte hat Ludwig Schmitz-Kallenberg (1867–1936), der von 1921 bis 1932 dem Staatsarchiv Münster vorstand, keine größeren Spuren hinterlassen. Seine Bibliografie erwähnt keine Schrift, die sich mit der Praxis des Archivwesens befasst hätte.[1] Schmitz-Kallenberg verstand sich vor allem als Historiker und Hilfswissenschaftler, der ein breites Spektrum vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit abdeckte.[2] Sein berufliches Ziel war ein universitärer Lehrstuhl und nicht die Leitung eines Archivs. Wie nicht wenige andere habilitierte Historiker sah er im Archiv nur eine Notlösung. Dass er gezwungen war, in seiner Zeit als Privatdozent sein Leben gewissermaßen „auf Vorschuss“ zu finanzieren, um eine bürgerliche Existenz führen zu können, zeigt der erste Teil des Beitrags. Als er 1921 in einer für ihn günstigen politischen Konstellation die Leitung des Staatsarchivs Münster übernahm, sah er sich mit der Finanznot Preußens, Konflikten mit dem nichtstaatlichen Archivwesen und einem Übernahmestau konfrontiert. Aus internen Akten lässt sich seine Wirksamkeit im Archivbereich wie sein wissenschaftliches Œuvre rekonstruieren, denn die Quellenlage zu Schmitz-Kallenberg ist hervorragend. Sein Nachlass dokumentiert die reiche Gelehrtenkorrespondenz. Die Akten der Historischen Kommission für Westfalen, der Universität Münster und des Staatsarchivs Münster sowie Nachlässe aus der Universitäts- und Landesbibliothek Münster liefern weiteres wichtiges Material.

Ein „Leben auf Vorschuss“. Ein Blick auf Vita und wissenschaftliches Œuvre

Ludwig Schmitz wurde 1867 als Sohn des gleichnamigen Arztes (1830–1902) und seiner Frau Alwine, geb. Roosen (1833–1910), Tochter eines Notars, geboren. Den Namen

1 Festgabe für Ludwig Schmitz-Kallenberg zum 10. Juni 1927, Münster 1927, S. 142–146.

2 Eine längere Biografie liegt nicht vor; vgl. den Nachruf von Johannes Bauermann: Ludwig Schmitz-Kallenberg, in: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien, hrsg. von dems., Münster 1968, S. 210–212.

Schmitz-Kallenberg nahm er erst 1903 nach seiner Heirat mit Maria Kallenberg an.[3] Er wuchs in Rheydt in gutbürgerlichen Verhältnissen auf und legte die Reifeprüfung am Stiftischen Humanistischen Gymnasium Mönchengladbach ab. Das Studium führte ihn nach Freiburg, Münster und Leipzig. Folgenreich waren die drei Semester in Münster 1887/88, 1888 und 1888/89 wegen der Begegnung mit dem jungen Privatdozenten Heinrich Finke (1855–1938). In Leipzig wurde Schmitz 1891 mit einer Dissertation über Konrad von Soltau (um 1350–1407) promoviert.[4] Noch im gleichen Jahr suchte er, wohl auf Vermittlung Finkes, den Kontakt zur Historischen Sektion der Görres-Gesellschaft, die nach der Öffnung der vatikanischen Archive durch Papst Leo XIII.[5] 1881 die Nuntiaturberichte aus Deutschland herausgeben wollte. Schmitz(-Kallenberg) erhielt die Aufgabe, die Berichte ab 1590 zu edieren. Hierfür stand ihm ein Honorar von 1600 Mark im Jahr zu, zuzüglich der Übernahme der Hotelkosten. Während der von Stephan Ehses (1865–1926) und Aloys Meister (1866–1925) herausgegebene Band für die Jahre von 1585 bis 1590 schon 1895 vorlag, ist Schmitz' Band nie erschienen. Die Jahresberichte der Görres-Gesellschaft wiesen 1899 das Manuskript als abgeschlossen aus, doch zur Drucklegung ist es nie gekommen.[6] Die Bekanntschaft mit Aloys Meister kam ihm in der gemeinsamen Zeit in Münster zugute. Meister und Schmitz-Kallenberg waren miteinander befreundet, wie ihre Korrespondenz zeigt.[7]

Das wichtigste Resultat seiner römischen Jahre ist daher „Die Lehre von den Papsturkunden", die nicht mit dem Auftrag der Görres-Gesellschaft abgedeckt war.[8] Die Gründe für Schmitz' Nichtlieferung der Edition der Nuntiaturberichte sind nicht nachzuvollziehen, doch zeigte sich in seiner römischen Zeit bereits ein Grundzug seiner Arbeitsweise, der ihn bis an sein Lebensende prägte. Er stürzte sich parallel in mehrere Projekte und ließ dafür oft diejenigen liegen, für die er eigentlich bezahlt wurde. 1901 reiste er nochmals nach Rom, um weiteres Material einzusehen.[9] Die „Papsturkunden"

3 Die Familiengeschichte ist gut dokumentiert im Vorwort des Findbuchs zum Nachlass Schmitz-Kallenberg im Stadtarchiv Mönchengladbach (https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/stadtarchiv/Findbuch_Schmitz-Kallenberg_23.3.2020.pdf; 30.7.2020). Künftig wird der Name Schmitz-Kallenberg erst für den Zeitraum ab 1903 benutzt.

4 Ludwig Schmitz: Conrad von Soltau, Diss. Leipzig 1891.

5 Vgl. die Korrespondenz mit Hermann von Grauert und Graf Hertling, Universitätsarchiv Münster 154/125 und 149 aus den Jahren 1891 bis 1893.

6 Die Jahrbücher der Görres-Gesellschaft für die Jahre 1893 bis 1902 dokumentieren das Scheitern seines römischen Projekts.

7 Universitätsarchiv Münster 194/249.

8 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Die Lehre von den Papsturkunden, in: Grundriß der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Aloys Meister, Bd. I.1, Berlin/Leipzig 1907, S. 172–230 (2. Aufl. 1913).

9 Universitätsarchiv Münster 194/249, Meister an Schmitz, 16.8.1901.

erschienen 1907 in Meisters *Grundriß der Geschichtswissenschaft* und erfreuen sich noch heute unter Hilfswissenschaftlern eines guten Rufes. Beeindruckend sind immer noch die immense Literaturkenntnis, der systematische Aufbau und die Behandlung des 4. bis 19. Jahrhunderts. Die „Papsturkunden" begründeten Schmitz-Kallenbergs Ruf als bedeutender Hilfswissenschaftler. Er war 1922 bis 1930 für dieses Gebiet Gutachter im Fachausschuss für Geschichte der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.[10] Dessen Vorsitzender war Albert Brackmann (1871–1952), der 1929 als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive sein unmittelbarer Vorgesetzter wurde.

In Rom interessierte Schmitz sich auch für die konziliare Bewegung des späten Mittelalters. Zum Konzil von Pisa (1409/11) plante er eine größere Arbeit, nachdem er bereits 1895 einen vorbereitenden Aufsatz in der *Römischen Quartalsschrift* veröffentlicht hatte.[11] Sein Mentor Heinrich Finke drängte Schmitz-Kallenberg immer wieder, die geplante größere Darstellung zum Pisanum abzuschließen und kritisierte gleichzeitig seine Beschäftigung mit Nebensächlichkeiten: „Ich halte es für unbedingt nöthig, daß Sie nicht mit kleinen Sachen, sondern mit großen Werken kommen."[12]

Zur negativen wissenschaftlichen Bilanz von Schmitz-Kallenberg gehört nicht nur das fehlende Pisanum, sondern auch das Scheitern einer Habilitationsschrift bei Moriz Ritter in Bonn. Finke, der Schmitz-Kallenberg als seinen ersten Schüler bezeichnete und sich damit auf ihre Begegnung in Münster von 1887 bis 1889 bezog, hatte den Kontakt für Schmitz angebahnt, begleitet von Meister, der selbst in Bonn habilitiert worden war.[13] Gegenstand der Habilitationsschrift sollte wahrscheinlich das Pisanum sein.[14] Umso enttäuschter reagierte Finke, als sein Schützling in Bonn Schiffbruch erlitt. „Sie haben, statt sich in das Gebiet zu vertiefen, nur eine oberflächliche Aneinanderreihung der Tatsachen gegeben. Ich glaube der Mangel rührt daher, daß Sie zu schnell abschlossen und keine besondere Freude an der Sache hatten."[15] Finke fand eine Lösung, um Schmitz dennoch zur Habilitation zu verhelfen. Er bekleidete inzwischen eine volle Professur in Münster und war Vorsitzender der 1896 neugegründeten Historischen Kommission für

10 Universitätsarchiv Münster 194/453.

11 Ludwig Schmitz: Zur Geschichte des Konzils von Pisa 1409, in: Römische Quartalschrift 9 (1895), S. 351–372.

12 Universitätsarchiv Münster 194/107, Finke an Schmitz-Kallenberg, 1.2.1905; ähnlich: ebd., 6.10.1909.

13 Universitätsarchiv Münster 194/107, Finke an Schmitz-Kallenberg, 14.8.1904: er sei sein „ältester Schüler"; Universitätsarchiv Münster 194/249, Meister an Finke, 12.7.1893.

14 Das Universitätsarchiv Bonn besitzt keine Unterlagen zu dieser gescheiterten Habilitationsschrift; Auskunft vom 23.7.2020.

15 Universitätsarchiv Münster 194/107, Finke an Schmitz-Kallenberg, 6.9.1896.

Westfalen.[16] Zu deren Gründungsprogramm gehörte die Edition von Landtagsakten, angeregt durch den damaligen zweiten Vorsitzenden Georg von Below (1858–1927). Finke gewann Schmitz dafür, die Landtagsakten des Fürstbistums Münster aus dem 16. Jahrhundert für die Kommission zu edieren und dazu eine Habilitationsschrift vorzulegen. Bevor wir aber zu diesem leidigen Projekt kommen, ist auf ein schon 1897 erschienenes Buch von Schmitz zu verweisen, das aus westfälischer Perspektive leicht übersehen wird, für seine Übernahme und Auswertung von Archivgut aber zentrale Bedeutung hatte.[17]

Schmitz' Heimatort Rheydt war erst 1820 zur Stadt erhoben worden. Sie ging aus einer adligen Unterherrschaft hervor, die innerhalb des Herzogtums Jülich weitgehende Autonomie besaß. Seit 1890 arbeitete Schmitz an einer Geschichte der Herrschaft Rheydt bis zum Jahr 1815, dem Jahr der Vereinigung mit Preußen. 1896 gab es einen konkreten Anlass, diese Studien abzuschließen, denn das neue Rathaus von Rheydt sollte eingeweiht werden. Schmitz benötigte zwar ein Jahr länger, um die fast 300 Seiten starke Darstellung in den Druck zu geben, doch gab es nachvollziehbare Gründe für die Verlängerung. Er hatte die geschlossene Registratur der Franzosenzeit sowie die Amtsbücher des Schöffengerichts im Rahmen seiner Quellenrecherchen entdeckt. Die umfassende Suche nach Material rechtfertigt, die Rheydter Chronik als einen Meilenstein in der Geschichtsschreibung nicht nur rheinischer Kommunen zu würdigen. Schmitz wertete darin das Territorialarchiv aus, weiterhin Kloster- und Kirchenarchive, die Akten des Reichskammergerichts als Ersatz für das unzugängliche Schlossarchiv sowie weitere Privatarchive. Seine Darstellung unterschied zwischen äußerer und innerer Geschichte Rheydts und behandelte darin Themen wie Hexenverfolgungen und die Geschichte der Leinenindustrie. In einem ausführlichen Anhang publizierte er Urkunden und Akten. Im Jahr 1897 suchte diese Arbeit wegen der Breite der Darstellung über die Grenzen des Rheinlands hinaus ihresgleichen. Die Beschäftigung mit Rheydt überlagerte jedoch das Abfassen der Bonner Habilitationsschrift, wie Finke zu Recht bemerkte, die Schmitz eher mit der linken Hand betrieb. Auch die Arbeiten zu Rheydt blieben unvollständig. Weder eine Fortsetzung für das 19. Jahrhundert noch die geplante Biografie zu Heinrich von Bylandt, dem Herrn zu Rheydt in der Reformationsgeschichte, kamen über Materialsammlungen hinaus.[18] Mitgenommen hatte Schmitz aus der Beschäftigung mit Rheydt

16 Im Folgenden greife ich auf meine Geschichte der Historischen Kommission für Westfalen 1896–2021. Eine regionale Wissenschaftsgeschichte, Münster 2021, zurück.

17 Ludwig Schmitz: Geschichte der Herrschaft Rheydt, Rheydt 1897.

18 Der Nachlass Schmitz-Kallenberg im Stadtarchiv Mönchengladbach enthält die Materialsammlungen.

die Notwendigkeit, sich nicht nur auf die staatliche Überlieferung zu verlassen, sondern für die Lokalgeschichte einen breiten Quellen-Mix zu benutzen.

Die Münsterschen Landtagsakten zu bearbeiten, war für Schmitz in doppelter Hinsicht attraktiv. Zum einen konnte er sich damit den Habilitationswunsch erfüllen, zum anderen zahlte die Historische Kommission den Bearbeitern ein Honorar. Das Habilitationsverfahren verlief planmäßig. Schmitz reichte im Sommer 1898 die Schrift *Landstände des Fürstbistums Münster* ein, die Ende 1899 nach positiven Gutachten Finkes und von Belows angenommen wurde.[19] Noch zum Schluss des Wintersemesters 1898/99 hielt er seine Antrittsvorlesung über die Bevölkerungsstatistik des Bistums Münster im Mittelalter, mit Beginn des Sommersemesters 1899 war er als Privatdozent in den Lehrkörper der damaligen Akademie integriert. Schmitz bot in der Folgezeit pro Semester jeweils eine quellenorientierte Übung und Überblicksvorlesungen an. Einnahmen waren mit der Privatdozentur allerdings nicht verbunden. Trotz Verleihung des Titels „außerordentlicher Honorarprofessor" 1907 blieb die Lehrtätigkeit für Schmitz-Kallenberg lange ohne finanziellen Niederschlag. Er erhielt 1918 als nunmehr ernannter ordentlicher Honorarprofessor dann eine Vergütung von 1500 Mark, die bis 1921 auf 4000 Mark aufgestockt wurden.[20] Er kämpfte bis 1922 für die Anerkennung eines höheres Besoldungszeitalters, denn er hatte sich „seit 1899, also mehr als zwei Jahrzehnte lang zunächst noch ohne Beamtencharakter den Interessen des preußischen Staates gewidmet".[21] Für Schmitz-Kallenberg war die Ernennung 1918 ein zentrales Erlebnis. Er durfte sich nunmehr „preußischer Staatsbeamter" nennen.

Das Honorar für die Edition der Landtagsakten für Schmitz stellte also eine wichtige Finanzierungsgrundlage dar. Sein Vertrag mit der Kommission sah zwei bis drei Arbeitsstunden pro Tag vor, das Honorar belief sich auf 600 bis 800 Mark im Jahr.[22] Scheinbar schien er das Projekt schnell abzuschließen. Schmitz meldete 1898, die Landtagsakten bis 1532 noch im Laufe des Jahres in den Druck zu geben. Bis 1913 vertröstete Schmitz-Kallenberg die Kommission immer wieder aufs Neue und kündigte „demnächst" den Druck an. Aufgrund der erhaltenen Manuskripte wissen wir, dass er die Einleitung zur Edition zwar weitgehend abgeschlossen hatte.[23] Es handelte sich um seine Habilitationsschrift.

19 Zur Universitätskarriere in Münster: Universitätsarchiv Münster 10/144 und 362, 5/189, 64/144.
20 Universitätsarchiv Münster 10/362; 63/453.
21 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Dienstregistratur Staatsarchiv Münster Nr. 4809.
22 LWL-Archivamt für Westfalen LWL 727/17; Universitätsarchiv Münster 194/107, Finke an Schmitz, 23.10.1896. Belege für die folgenden Ankündigungen zum Druck: Westfälische Zeitschrift 56 (1898), S. 148; 57 (1899), S. 166; 63 (1905), S. 273; WZ 71 (1913), S. 506.
23 LWL-Archivamt für Westfalen LWL 727/119, 330, 379.

Die Edition der Landtagsprotokolle bedurfte jedoch einer mühsamen Endredaktion, die Schmitz-Kallenberg offenbar scheute. War schon das Nichterscheinen nach vorheriger Ankündigung eines baldigen Abschlusses peinlich, so steigerte sich das Unbehagen noch, als der Provinzialverband ausdrücklich 1914 einen Sonderzuschuss über 2000 Mark für die Edition zugesagt hatte.[24] Allein, es erschien nichts, obwohl das Manuskript fälschlich als druckfertig deklariert war und angeblich nur noch auf eine Besserung der Lage im Druckereiwesen gewartet werden sollte. Aber weder im noch nach dem Krieg trat diese Besserung ein und so blieb das (unfertige) Manuskript bis zum Jahr 1929 liegen, obwohl mehrere Vorsitzende der Kommission den Druck zu einem der dringendsten Aufgaben der Kommission erklärt hatten.[25]

Im Jahr 1929, in einer Phase, in der sich finanzielle Schwierigkeiten vielerorts zu strukturellen Problemen auswuchsen, sah sich auch Schmitz-Kallenberg mit den Folgen seiner Hinhaltetaktik konfrontiert. Die Kommission musste ihre Zahlungsunfähigkeit erklären und ging im Provinzialinstitut auf. Der neue Geschäftsführer, der beurlaubte Stadtarchivar von Münster Eduard Schulte (1866–1977), erkannte die Schwachstelle und erhöhte – im Unterschied zu den früheren Kommissionsvorständen – den Druck auf Schmitz-Kallenberg und forderte die Rückzahlung von 2300 Reichsmark an ausgezahlten Honoraren, falls er das Manuskript nicht liefere. Schulte und Schmitz-Kallenberg verständigten sich schließlich auf einen Kompromiss. Der Bearbeiter händigte seine Manuskripte der Kommission aus als Gegenleistung für die gezahlten Honorare. Johannes Bauermann (1900–1987) übernahm es dann, wenigstens die Einleitung druckreif zu machen. Sie erschien 1937 in der *Westfälischen Zeitschrift* zu einem Zeitpunkt, als Schmitz-Kallenberg bereits verstorben war.[26] Das Debakel um die nie erschienenen Landtagsakten hatte im Übrigen nicht nur der unzuverlässige Schmitz-Kallenberg verschuldet, sondern auch die Kommission. Sie zahlte in gutem Glauben Honorare im Voraus, ohne Gegenleistungen einzufordern, und kontrollierte auch nicht die Qualität der Edition.

Schmitz-Kallenbergs Lage war für einen Privatdozenten jener Zeit typisch. Ihm fehlte es offenbar an finanziellen Ressourcen, zumal er 1903 eine Familie gründete. Auf eine großbürgerliche Lebensweise wollte er nicht verzichten. Zum Beispiel logierte er im Sommer 1907 im Nobelhotel Reichmann am Luganer See.[27] Deshalb nahm er neben

24 LWL-Archivamt für Westfalen LWL 727/119.
25 LWL-Archivamt für Westfalen LWL 701/26, 701/51.
26 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 92 (1936) I, S. 1–88.
27 Universitätsarchiv Münster 194/252, Merx an Schmitz-Kallenberg, 23.7.1907.

Verlagsprojekten wie „Die Lehre von Papsturkunden" weitere Aufträge der Kommission an. Eines ihrer Großprojekte waren die Inventare nichtstaatlicher Archive seit 1898. Sie gingen von der Überlegung aus, dass wichtiges Material zur Landesgeschichte außerhalb der staatlichen Archive liege. Hierzu mussten vor allem Adels-, Stadt- und Kirchenarchive kreisweise besucht werden. Schmitz konnte seine Erfahrungen mit Rheydt in dieses Projekt einbringen und so war er für die Kommissionsvorsitzenden Finke und Philippi der geeignete Mitarbeiter. Bereits 1899 erschien durch ihn als Bearbeiter der erste Band zum Kreis Ahaus, ein Jahr später der Band zum Kreis Borken. Bis 1907 folgten zügig weitere dieser Inventare: 1902 zum Archiv Salm-Salm in Bocholt, 1904 zum Archiv Salm-Horstmar und Archiv Croy in Dülmen sowie zum Kreis Coesfeld, 1907 zum Kreis Steinfurt. An letzterem Inventar wirkte maßgeblich der Steinfurter Oberlehrer Karl Döhmann (1858–1943) mit, der die Bentheimer Archivalien in Burgsteinfurt verzeichnete. Schmitz-Kallenberg übernahm die Sichtung der übrigen Archive im Kreisgebiet. Er stieß dort auf einen Bestand, der ihn bis zum Lebensende beschäftigte, der aber einen tiefen Schatten auf seine Berufslaufbahn wirft und zugleich unterstreicht, dass seine prekäre Lage ihn auch zu rechtlich zweifelhaften Schriften trieb.

Die Rede ist vom Archiv auf Haus Welbergen. Während seiner Inventarisation im Kreis Steinfurt[28] oder bald danach (zwischen 1903 und 1910) brachte Schmitz-Kallenberg – auf rechtlich ungeklärte Weise – Teile des Archivs von Haus Welbergen in seinen Besitz. Sie enthielten den Nachlass der Fürstin Amalie von Gallitzin (1748–1806), ihres Kreises und der zentralen Persönlichkeit, dem münsterischen Minister Franz von Fürstenberg (1729–1810). Wegen des Kontaktes der Gallitzin zu Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) war ihr Nachlass von vielen Forschern eine gefragte Quelle.[29] Zwischen 1934 und 1936 veräußerte Schmitz das Welbergener Teilarchiv zu seinem eigenen finanziellen Vorteil; seine Witwe setzte den Verkauf aus seinem Nachlass fort.[30] Schmitz-Kallenberg hatte nach 1910 zunächst geplant, die auf Haus Welbergen entdeckten Archivalien für eigene Veröffentlichungen zu nutzen. In der von ihm redigierten Zeitschrift *Westfalen* erschienen 1916 zwei Artikel, die sich mit Johann Wolfgang von Goethe und Franz Bernhard von Bucholtz (1790–1838) befassten. In einem Berliner Verlag veröffentlichte er 1917 33 Briefe von Johann Georg Hamann (1730–1788) „nach den Originalen in

28 Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt, hrsg. von Ludwig Schmitz-Kallenberg, Münster 1907, S. 363, 367.

29 Vgl. Goethe und der Kreis von Münster. Zeitgenössische Briefe und Aufzeichnungen, hrsg. von Erich Trunz, Münster 1971.

30 LAV NRW W Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur 789.

meinem Besitz“ und gab als Provenienz Welbergen an.[31] Im Jahr 1917 schrieb Schmitz-Kallenberg einen Artikel „Fürst Gallitzin und Goethe“, der für den *Westfälischen Merkur* vorgesehen war, aber ungedruckt blieb. Schmitz-Kallenberg trieb aber Größeres um. Seinem Schriftwechsel mit Heinrich Finke ist zu entnehmen, dass er eine Monografie zur Fürstin Gallitzin plante. Finke war ihm sogar bei Beschaffung von Material behilflich, äußerte aber aufgrund seiner einschlägigen Erfahrungen mit Schmitz-Kallenberg Skepsis über dessen Fähigkeit zum Abschluss der Arbeiten.[32] Nachdem Schmitz-Kallenberg die Leitung des Staatsarchivs Münster übernommen hatte und damit erstmals ein aus seiner Sicht angemessenes Einkommen bezog, änderte sich sein Umgang mit den Archivalien von Haus Welbergen grundlegend. Er lieh sie Paul Franken (1903–1984), einem Doktoranden von Aloys Schulte (1857–1941) für seine Bonner Dissertation über Franz Bernhard von Bucholtz aus und stellte die eigene Auswertung zurück.[33] Völlig aufgegeben hatte er jedoch die Arbeiten zur Fürstin Gallitzin nicht, denn er ließ noch Friedrich von Klocke (1881–1960) 1928 nach genealogischen Daten zu ihr recherchieren.[34]

Im Jahr 1929 wurde Haus Welbergen an die niederländische Familie Jordaan-van Heek verkauft. Das dürfte den Ausschlag für Schmitz-Kallenbergs Umgang mit dem „Nachlass Gallitzin“ gegeben haben. Ihn drückte finanzielle Not, weil sein Sohn schwer erkrankt war und er teure Medikamente kaufen musste. Im Jahr 1934 kaufte ihm zunächst die Universitätsbibliothek Münster ein Konvolut ab. Er erhielt dafür 7000 Reichsmark.[35] Wie sich herausstellte, hatte Schmitz-Kallenberg aber nicht den gesamten Nachlass verkauft, sondern einen kleineren Teil zurückbehalten.[36] Die klandestinen Umstände, wie Schmitz-Kallenberg 1936 den Verkauf des Restbestandes über den Bibliothekar Heinz Jansen einfädeln wollte, schüren den Verdacht, dass er ein Unrechtsbewusstsein gehabt haben muss. Er stückelte das von Haus Welbergen entnommene Archivgut in mehrere

31 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Aus dem Briefwechsel des Magus im Norden, Münster 1917. Zu beachten ist auch aus juristischer Perspektive, dass er das Wort „Besitz“ und nicht „Eigentum“ wählte.

32 Universitätsarchiv Münster 194/107: Am 5.6.1926 stellte Finke ihm die Kopien einiger Gallitzin-Briefe aus dem Jahre 1799 in Aussicht, um sie zu veröffentlichen. „Wenn ich es Ihnen gebe, wird es erst 1999 veröffentlicht."

33 Vgl. die Briefe von Aloys Schulte an Schmitz-Kallenberg aus den Jahren 1925 und1926, Universitätsarchiv Münster 194/345.

34 Universitätsarchiv Münster 194/199, von Klocke an Schmitz-Kallenberg, 19.5.1928.

35 Heinz Jansen: Der handschriftliche Nachlaß der Fürstin Amalie von Gallitzin und ihres Kreises (in der Universitätsbibliothek Münster), in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1934, S. 634–636; Universitätsarchiv Münster 194/441 (Jansen an Schmitz-Kallenberg, 3. und 20.8.1934).

36 Schmitz-Kallenberg an Jansens Privatadresse, Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Handschriftenabteilung, Nachlass Jansen Nr. 4.024 u. 4.025. Jansen war darüber befremdet und lehnte ab; die Universitätsbibliothek plane keinen neuen Ankauf.

Tranchen auf. Den Nachlass Bucholtz verkaufte er 1936 für 1000 Reichsmark an den Altertumsverein; die Hamann-Briefe aber an die Staatsbibliothek in Berlin.[37] Den letzten Teil (Briefe und Manuskripte von Hemsterhuijs) erwarb dann die Bibliothek in Münster auf Vermittlung von Bauermann von Schmitz-Kallenbergs Witwe 1956 für 450 Deutsche Mark zu einem Zeitpunkt, als die Forschungen von Erich Trunz (1905–2001) zum „Kreis von Münster" um die Gallitzin bereits angelaufen waren. Nach dem Tod von Schmitz-Kallenberg berieten zuerst Eugen Meyer (1893–1972) und dann Johannes Bauermann (1900–1987) die Witwe bei der Auflösung des Nachlasses.[38] Es stellte sich heraus, dass sich darin ein heterogenes Ensemble von Archivgut unterschiedlicher Provenienzen befand. Eindeutig waren einige Stücke öffentlichen Archiven als Eigentum zuzuordnen, andere wollte Schmitz-Kallenberg als Geschenk des Fürsten Salm-Salm erhalten haben.

Forscher zum Gallitzin-Kreis beziehungsweise zum Kreis von Münster hatten schon lange über die Herkunft und den Umfang der Archivalien gerätselt. Im Jahr 1931 wusste der Gronauer Lehrer Heinrich Bremer als Chronist von Welbergen, dass Schmitz-Kallenberg „vor Jahren" angeblich die Bestände „gekauft" habe.[39] Der in Münster zuständige Bibliothekar Heinz Jansen berichtete 1934 über den Erwerb der ersten Tranche des Gallitzin-Nachlasses in der Münsterschen Lokalpresse und im *Zentralblatt für Bibliothekswesen*, ohne Schmitz-Kallenbergs Namen zu nennen. Der Münsteraner Gymnasialprofessor Ewald Reinhard (1865–1956) sprach 1953 in seinem Buch über die „Familia sacra" vom „Geheimnis" über die Herkunft der Bestände.[40] Wer die Korrespondenz zur Abwicklung des Nachlasses von Schmitz-Kallenberg liest, muss starke Zweifel an den Versionen von Schenkung oder Kauf haben. Vielmehr dürfte Schmitz-Kallenberg bei seinen Terminen zur Archivpflege Bestände zur eigenen Auswertung „entliehen" haben. Nachdem Haus Welbergen 1929 verkauft worden war, fühlte sich Schmitz-Kallenberg offenbar frei, den in seinem Besitz befindlichen, nicht zurückgegebenen Teil des Archivs zu veräußern. Zu Recht nannte Norbert Reimann 2002 diese Aktion eine „Ausplünderung privater Archive", zumal bei Beginn

37 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Altertumsverein Münster, Registratur, Nr. 1; Der Kreis von Münster. Briefe und Aufzeichnungen Fürstenbergs, der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde. hrsg. von Siegfried Sudhof, 1. Teil (1769–1788). 2. Hälfte: Anmerkungen, Münster 1964, S. VII f., Festgabe (wie Anm. 1).

38 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur 789.

39 Heinrich Bremer: Haus Welbergen, Gronau 1931, S. 130; Franz Herberhold: Archivverzeichnis Haus Welbergen. Akten, Münster 1980, S. 11.

40 Ewald Reinhard: Die Münstersche „Familia sacra". Der Kreis um die Fürstin Gallitzin: Fürstenberg, Overberg, Stolberg und ihre Freunde, Münster 1953, S. 15, S. 17 (einige Teile des Nachlasses Gallitzin sind noch bei der Familie Schmitz-Kallenberg).

der Inventarisierungsarbeiten die Kommission die Parole ausgegeben hatte, Archive „für den Besitzer" zu retten.[41]

Da die Causa Haus Welbergen zu Lebzeiten Schmitz-Kallenbergs und durch Bauermann auch noch später unter dem Deckel gehalten wurde, litt sein Renommee darunter ebenso wenig wie unter der Nichtlieferung der Edition der Landtagsakten oder der Nuntiaturberichte. Größere wissenschaftliche Projekte außerhalb Westfalens schloss er nach 1907, dem Erscheinen der Papsturkunden, kaum noch ab. Einzig sein Beitrag in Gebhardts *Handbuch der Deutschen Geschichte*, dessen sechste Auflage sein Freund Meister 1922 herausgab, fiel aus dem Rahmen.[42] Im Jahr 1909 erschien das *Monasticon Westfaliae*, eine Übersicht über sämtliche in der Provinz Westfalen bis 1815 gegründeten Klöster.[43] Sein Lehrer Finke hielt dieses Buch zwar für eine Nebensächlichkeit, doch Schmitz-Kallenberg hatte etwas vorgelegt, was noch lange Bestand hatte. Das *Monasticon Westfaliae* wurde nach 1960 zum *Westfälischen Klosterbuch* weiterentwickelt, das nach seinem Erscheinen zwischen 1992 und 2003 einen Maßstab für mehrere andere deutsche Landschaften setzte. Die übrigen Aufsätze und kleineren Editionen von Schmitz-Kallenberg hatten begrenzten regionalen Zuschnitt. Die Edition des Tagebuchs, das der lippische Graf Simon VI. während einer Gesandtschaftsreise 1591/92 führte, hatte 1906 immerhin eine reichsgeschichtliche Dimension.[44]

Schmitz-Kallenberg besetzte Schlüsselrollen in der auf die Region bezogenen universitären Lehre und im Vereinswesen und machte sich im Ehrenamt im Altertumsverein und in der Historischen Kommission unentbehrlich. Er richtete sich in Münster ein und übernahm 1909 die Redaktion der neuen Zeitschrift *Westfalen*. Wegen der Bibliografie für das westfälische Schrifttum hatte die Zeitschrift zentralen Nachweischarakter. 1914 wählte ihn der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen, Abteilung Westfalen, zum Schriftführer. Als Ende 1923 der langjährige Vorsitzende, Domdechant Wilhelm Eberhard Schwarz (1855–1923), starb, musste Schmitz-Kallenberg kurzfristig dessen Funktion übernehmen. Zum Zeitpunkt des hundertjährigen Jubiläums 1924

41 Norbert Reimann: Kommunales Engagement und Privatinitiative. 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 8–16, S. 8.

42 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Geschichte der habsburgisch-lützelburgischen Herrscher 1273–1493, in: Bruno Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von Aloys Meister, 6. Aufl., Stuttgart, Berlin, Leipzig 1922, S. 535–718.

43 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahr 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen, Münster 1909.

44 Ludwig Schmitz-Kallenberg: Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über seine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591–1592. in: Lippische Mitteilungen 4 (1906), S. 44–82.

war er also Kopf des altehrwürdigen Vereins, der sich freilich in einer schweren Krise befand. Sinkende Mitgliederzahlen und schrumpfende Finanzen bedrückten den Verein. Schmitz-Kallenberg war daran offenbar nicht unbeteiligt. Die Zustände im Altertumsverein seien schon „Stadtgespräch", ließ der 1928 neu gewählte Vorsitzende Anton Eitel (1882–1966) seinen Vorgänger wissen, dem er eine unordentliche Arbeitsweise vorwarf: „Ich habe schon viel in Vereinen und Vereinsleitung gearbeitet, aber ich muss Ihnen offen gestehen, ein Betrieb wie hier im Altertumsverein ist mir noch nicht vorgekommen."[45] Ob bei Eitel ein Ressentiment gegen Schmitz-Kallenberg mitschwang, der ihn bei der Kandidatur 1923 in Tübingen aus dem Rennen geworfen hatte?[46]

In der Historischen Kommission für Westfalen trat Schmitz-Kallenberg unter seinem Mitstipendiaten aus der Görres-Gesellschaft, Aloys Meister, 1914 in den Vorstand ein und übernahm den Vorsitz einer Unterkommission für die Edition von Chroniken. Von einer an sich naheliegenden Aufgabe hielt er sich fern: der Edition der westfälischen Papsturkunden. Heinrich Finke hatte den ersten Teil bis 1304 bearbeitet, offen war die Edition der Urkunden bis 1378, zu denen Vorarbeiten Finkes vorlagen. 1904 trug die Kommission Schmitz-Kallenberg die Aufgabe an, er gab sie nach vier Jahren wieder zurück. Noch einmal weigerte er sich 1928, die Aufgabe zu übernehmen. Nach Meisters Tod 1925 übernahm er in der Kommission das Amt des Schriftführers und 1928 das des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Zuge der Umstrukturierung der Kommission und ihrer Eingliederung in das Provinzialinstitut für Landes- und Volksforschung drängte Eduard Schulte ihn aus dem Amt des Schriftführers. Schmitz-Kallenberg und Karl Spannagel (1862–1937) standen in dieser Zeit an der Spitze der nicht reformbereiten Kommissionsmitglieder. An der von außen bemängelten geringen Produktivität der Kommission hatte Schmitz-Kallenberg mit seinen nichtgelieferten Landtagsprotokollen sicher keinen kleinen Anteil.

Schmitz-Kallenberg als Leiter des Staatsarchivs Münster

Im Herbst 1920 entschloss sich der Leiter des Staatsarchivs Münster, Friedrich Philippi (1853–1930), im Alter von 67 Jahren sein Amt niederzulegen.[47] Die Drangsalierung durch die neue preußische Kulturbürokratie, die Verbitterung wegen des verlorenen Krieges, der ihn zwei Söhne gekostet hatte, und gesundheitliche Probleme machten die Pensio-

45 Universitätsarchiv Münster 194/441, Eitel an Schmitz-Kallenberg 20.03.1928.
46 Vgl. unten Anm. 50.
47 Zur Regelung der Nachfolge Philippis vgl. Wilfried Reininghaus: Friedrich Philippi. Historiker und Archivar in wilhelminischer Zeit – eine Biographie, Münster 2014, S. 104–108.

nierung zum 1. April 1921 überfällig. Paul Fridolin Kehr (1860–1944), seit 1915 Generaldirektor der preußischen Archive, wollte Philippis Rat für die Wiederbesetzung der Stelle einholen. Dies stürzte Philippi in arge Verlegenheit. Aus dem eigenen Hause konnte er allenfalls und wider besseres Wissen den ungeselligen Robert Krumbholtz (1863–1939) empfehlen, auswärtige Kandidaten kamen nicht in Frage, Adolf Brenneke (1875–1946) war für die Leitung in Hannover vorgesehen. Gerüchteweise hatte Philippi in Münster von einer Kandidatur Schmitz-Kallenbergs gehört, die er aber scharf ablehnte. Dieser sei kein gelernter Archivar, sondern habe immer wieder Auftragsarbeiten in Archiven angenommen. Philippi hatte fachlich keine hohe Meinung von ihm. Gravierender noch waren seine konfessionellen Vorbehalte. Philippi, in jungen Jahren durch den Kulturkampf geprägt, befürchtete, Schmitz-Kallenberg würde ein „Spielball" des Vorsitzenden des Altertumsvereins, Domdechant Wilhelm Eberhard Schwarz. Außerdem erwartete Philippi einen Vorstoß des Oberpräsidenten Bernhard Wuermeling (1854–1937), eines Zentrumsmanns. Wuermeling würde einen Katholiken als Leiter des Staatsarchivs fordern. Genau so kam es. Wuermeling schlug in Berlin Schmitz-Kallenberg vor, mit dem sich Kehr arrangieren konnte. Zwar bemerkte er dessen fortgeschrittenes Alter (57 Jahre), auch sei er „kein Mann ersten Ranges", aber „durchaus in Fachkreisen geschätzt". Kehr nannte seine Berufung ein „Experiment". Am 18. März 1921 unterrichtete Kehr von seiner Entscheidung zunächst Wuermeling und Schmitz-Kallenberg und anschließend Krumbholtz. Da seit April 1921 mit Adam Stegerwald ein Zentrumspolitiker preußischer Ministerpräsident war, der die Ernennungsurkunde unterzeichnete, wurde Schmitz-Kallenberg am 23. Juni 1921 zum Leiter des Staatsarchivs ernannt. Für den unterlegenen Krumbholtz machte sich im Übrigen vergeblich eine Gewerkschaft der Archivbeamten stark, deren Sprecher unter anderem Walter Möllenberg (1879–1951) aus Magdeburg und Bernhard Vollmer (1886–1966) aus Düsseldorf waren. Sie argumentierten, Schmitz-Kallenberg verspreche für das Staatsarchiv in Münster „keine frische Initiative".

In Schmitz-Kallenbergs Nachlass findet sich ein Hinweis darauf, auf welche politischen Kräfte er sich in Münster stützen konnte. Zu einer Abendeinladung mit Kehr im November 1921 versammelten sich im Hause Schmitz-Kallenberg der schon erwähnte Schwarz, Professor Georg Schreiber (1882–1963) und Aloys Meister.[48] Schreiber war 1920 für das Zentrum in den Reichstag gewählt worden und auf dem Weg, zum einflussreichen Wissenschaftspolitiker (nicht nur in seiner Partei) zu werden. Meister, Schmitz' Mitstipendiat in Rom, war nicht nur Vorsitzender der Historischen Kommission für

48 Universitätsarchiv Münster 194/188.

Westfalen, sondern ein wichtiges Bindeglied zwischen der Universität Münster und den Ruhrindustriellen, deren Fördergeld die Universität gut gebrauchen konnte. Politisch gehörte der Katholik Meister der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) an, also der Partei Hugenbergs und Vöglers. Der Tod von Schwarz (1923) und von Meister (1925) schwächte mittelfristig Schmitz-Kallenbergs Position und war Grundlage seiner Ausbootung im Altertumsverein und in der Kommission.

Im Frühjahr 1923, bevor die Todesfälle eintraten, schien Schmitz-Kallenbergs Position im Staatsarchiv Münster gefestigt. Im März des Jahres bekannte er gegenüber Kehr, er habe sich gut eingelebt in der neuen Funktion.[49] Warum bewarb er sich dennoch gleichzeitig auf ein Extraordinariat in Tübingen? Zu besetzen war eine nachgeordnete Stelle in der Philosophischen Fakultät, die den Studenten der katholischen Theologie Geschichtskenntnisse vermitteln sollte.[50] Die Fakultät setzte in ihrer Liste Schmitz-Kallenberg auf Platz eins und würdigte seine zahlreichen Publikationen: „Seine literarische Produktion zeugt von großem Fleiß." Zu bedenken gab die Fakultät aber, dass Schmitz-Kallenberg das Gehaltsgefüge sprengen würde und dass ihm der Rang eines persönlichen Ordinarius geboten werden müsse. Wohl auch deshalb verzichtete der Tübinger Senat auf eine Berufung von Schmitz-Kallenberg, „der als Direktor des Staatsarchivs Münster ein sehr hohes Einkommen bezieht". Auch das fortgeschrittene Lebensalter sprach gegen ihn. Folgerichtig erhielt die Stelle der jüngere Herausgeber des *Historischen Jahrbuchs* der Görres-Gesellschaft, Erich König (1881–1940), ein Münchener Privatdozent.

Schmitz-Kallenbergs Lehrmeister Finke, mit dem er in regem Briefverkehr stand, reagierte entgeistert über die Bewerbung. Ihm war der Vorgang in Tübingen vertraut, denn er kannte fast alle Bewerber. Er wusch Schmitz-Kallenberg den Kopf: „Warum wollen Sie denn aus ihrer glänzenden Stellung, die mich vor Jahren aufs höchste beglückt hätte? Sie sind Leiter eines der größten deutschen Archive und haben zugleich Ihr Lehramt. In der Gruppe Ihrer Vorlesungen kann Ihnen keiner den Rang ablaufen. Sie haben das, worauf ich Sie vor 25 Jahren bei Ihrer Habilitation hingewiesen habe und wozu Sie prädestiniert sind."[51] Schmitz-Kallenbergs Motivation, sich in Tübingen zu bewerben, kennen wir nicht. Allerdings zeigte Finkes Schelte Wirkung, zumal Schmitz-Kallenberg mit fast 60 Jahren für Berufungen faktisch nicht mehr infrage kam.

49 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 178 Nr. 1689, Schmitz-Kallenberg an Kehr, 7.3.1923.

50 Der Vorgang ist dokumentiert in Universitätsarchiv Tübingen 205/91. Ich danke Frau Dr. Susanne Rieß-Stumm für Ihre Auskunft.

51 Universitätsarchiv Münster 194/107, Finke an Schmitz-Kallenberg, 26.5.1923.

Die Recherchen zu Schmitz-Kallenberg als Privatdozent, der viele Aufgaben begonnen, aber wenige abgeschlossen hatte, ließen nicht erwarten, dass er in seiner Amtszeit als Archivleiter in Münster etwas Wichtiges bewegt hätte. Doch ergab sich ein differenziertes Bild. Andeutungen zu seiner Bilanz der Jahre 1921 bis 1932 finden sich schon in dem Nachruf von 1937, den Johannes Bauermann 1968 in erweiterter Form wiederveröffentlichte, und die ich weiterverfolge.[52] Bauermann hatte aus nächster Nähe von 1924 bis 1926 und 1931/32 Schmitz-Kallenberg als Archivleiter erlebt. Vier Merkmale seiner Amtszeit hob Bauermann in knapper Form hervor: Erstens „war [es] ihm darum zu tun, die wissenschaftliche Leistung und damit das wissenschaftliche Ansehen des Archivs auf der überkommenen Höhe zu halten“ und zweitens „durch seine alten Beziehungen [...] zu privaten Archivbesitzern ein näheres, freundliches Verhältnis“ zu gewinnen. Drittens gelang es ihm, „erhebliche Bestände an weggelegten Akten staatlicher Zeit aus neuerer Zeit in das Staatsarchiv zu überführen, soweit es der immer mehr zunehmende Platzmangel zuließ“. Die deswegen geplanten Bauplanungen kamen viertens wegen der finanziellen Sparmaßnahmen nicht zustande. Lassen sich Bauermanns Thesen nach Sichtung der Dienstregistratur für Schmitz-Kallenbergs aufrechterhalten?

Die Erhaltung des wissenschaftlichen Ansehens des Staatsarchivs war in den 1920er-Jahren ein schwieriges Unterfangen. Zwar bestand weiterhin die Regelung, dass die wissenschaftlichen Archivare bei einem Acht-Stunden-Tag drei Stunden täglich auf wissenschaftliche Aufgaben verwenden durften. Allerdings mussten 1921 drei Beamte des höheren Dienstes die Behörden der gesamten Provinz abdecken, 1922 bis 1930 waren es dann vier, 1930 fünf.[53] Der neue Generaldirektor Brackmann erkannte 1929 die Notlage an, konnte jedoch kurzfristig keine Besserung in Aussicht stellen. Gleichzeitig war die Historische Kommission für Westfalen, der das Staatsarchiv zuarbeitete, praktisch bankrott und konnte keine Projekte mitfinanzieren. Unter diesen Umständen tendierte der wissenschaftliche Ausstoß des Staatsarchivs gegen null, weil es mit Dienstgeschäften voll ausgelastet war. Das wissenschaftliche Ansehen des Hauses zehrte vom Ruhm vergangener Tage und erhielt sich etwas durch die Bereitschaft, an der universitären Lehre teilzunehmen. Belastend für Schmitz-Kallenberg war seit 1929 sein Misstrauen gegen den eigenen Vertreter im Amt, Heinrich Kochendörffer (1880–1937). Er beleidigte ihn 1930 im Beisein Dritter und musste sich auf Geheiß von Brackmann entschuldigen. Ein

52 Bauermann, Schmitz-Kallenberg (wie Anm. 2), S. 111 f.

53 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 340, 348.

Jahr später weigerte sich Schmitz-Kallenberg, während seines Urlaubs Kochendörffer die Schlüssel für die Kasse und den Personalaktenschrank auszuhändigen. Hintergrund war Kochendörffers Parteinahme in der Historischen Kommission für Eduard Schulte, der Schmitz-Kallenberg als Geschäftsführer ausgebootet hatte.[54]

Das Verhältnis zu den privaten Archivbesitzern besserte sich im Gegensatz zu Bauermanns Aussage nicht. Ursache dafür war die veränderte politische Lage, durch die der Adel seine herausgehobene Position während des Kaiserreichs verlor. Die regional tätigen Geschichtsforscher akzeptierten, dass in den Adelsarchiven wertvolles Material zur westfälischen Geschichte lag. Die Existenz von sieben standesherrlichen Archiven, die mittelbar durch den Wiener Kongress garantiert waren, unterstrich die Bedeutung der Adelsarchive. Dieses Material bekanntzumachen, war die Aufgabe der von der Kommission herausgegebenen Inventare, für die größerenteils Schmitz-Kallenberg verantwortlich war. Nach der Revolution 1918/19 wurden die Privilegien des Adels abgeschafft. Nach Artikel 155 der Weimarer Verfassung sollten Fideikommisse beseitigt werden. Das Land Preußen regelte die Verhältnisse so, dass nach dem Tod der letzten Inhaber die Fideikommisse abgewickelt werden mussten. Gleichzeitig stellte es vorhandene Fideikommisse seit 1922 unter die Aufsicht eines Landesamts für Familiengüter in Hamm. Das rief unter anderem die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive in Berlin auf den Plan, die im Dezember 1921 Material für ein Archivgesetz sammeln ließ, „das die städtischen, stiftischen und, so weit möglich, auch die privaten Archive einer gewissen Aufsicht oder Fürsorge der staatlichen Archivverwaltung unterstellt“.[55]

Gegen diese Pläne des Staates hatten sich die adligen Archiveigentümer zur Wehr gesetzt. Die deswegen am 14. Dezember 1923 gegründeten Vereinigten Westfälischen Adelsarchive gingen auf die Initiative von Heinrich Glasmeier (1892–1945) zurück, der Max Graf von Landsberg-Velen (1889–1957) als Galionsfigur und mit ihm weite Teile des westfälischen Adels gewinnen konnte. Glasmeier war ein Schüler von Schmitz-Kallenberg und bezeichnete sich selbst 1927 in einem kritischen Moment ihrer Beziehungen als „ihr trotz allem dankbarer Schüler Glasmeier“.[56] Schmitz-Kallenberg urteilte in seinen Gutachten gegenüber dem Präsidenten des Landesamts für Familiengüter, Finking, durchweg

54 Kochendörffer sorgte auch in anderen Archiven für Unruhe, so in Schleswig/Kiel; vgl. dazu den Beitrag von Sarah Schmidt im vorliegenden Band.

55 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 489, Generaldirektion an Staatsarchiv Münster, 6.12.1921.

56 Universitätsarchiv Münster 194/119, Glasmeier an Schmitz-Kallenberg, 14.8.1927. Zur Person Glasmeier und zum Adelsarchivverein vgl. Norbert Reimann: Heinrich Glasmeier, in: Westfälische Lebensbilder 17 (2005), S. 154–184.

positiv über den Adelsarchivverein, der eine Sicherung des historischen wertvollen Materials garantiere.[57] Schmitz-Kallenberg machte unter den aufgeführten Archiven in fideikommissarischer Verwaltung aber drei Ausnahmen. Das Archiv auf Schloss Cappenberg reklamierte er wegen des historischen Interesses am Freiherrn vom Stein für die staatliche Archivverwaltung. Die beiden Wittgensteiner Archive in Berleburg und Laasphe hielt er für ehemalige Territorialarchive, bei denen unkontrollierte Kassationen zu befürchten seien, wenngleich ihr Bestand als solcher nicht gefährdet schien. Schmitz-Kallenberg hatte sich also durchaus mit der Abkopplung der adligen Archive aus einer vom Staatsarchiv zu übernehmenden Gesamtverantwortung arrangiert. 1927 kam es dennoch zum Bruch mit Glasmeier. Glasmeier sah sich mit einem angeblich von Schmitz-Kallenberg verbreiteten Gerücht konfrontiert, er „blähe sich überall auf, suche überall hervorzutreten, [um] in ganz Westfalen die Macht an sich zu reißen“.[58] Kurz zuvor, im Mai 1927, hatte Glasmeier beim Provinzialverband Westfalen erreicht, dass eine ehrenamtlich besetzte Archivberatungsstelle eingerichtet wurde. Das brachte aus Schmitz-Kallenbergs Sicht das Fass zum Überlaufen. Von nun an arbeiteten Glasmeier und die staatliche Archivverwaltung gegeneinander. Geplant war auf Sicht die Einrichtung eines eigenen Landesarchivamts, das Glasmeier in einer Denkschrift 1930 forderte. Glasmeier überhob sich damit. In dem zitierten Brief an Schmitz-Kallenberg von 1927 behauptete er von sich: „Ich dirigiere nun mal, habe mehr Beamte als mancher Staatsarchivleiter“ – was zutraf, wohl aber mehr über die Finanzlage der staatlichen Archivverwaltung als über das tatsächlich Glasmeier zur Verfügung stehende Personal aussagt. In einem Brief an Generaldirektor Brackmann vom 9. März 1932 zur Abwehr des Archivschutzgesetzes wiederholte er dieses Argument und fragte in scharfem Ton: „Wie will […] der Staat, der für seine eigenen Archive schon kein Geld und keine Leute zu viel hat, auch noch die nichtstaatlichen Archive in dem großen Umfange, den das Gesetz vorsieht, beaufsichtigen, verzeichnen und zuguterletzt doch verwalten?“[59] Glasmeier machte sich Brackmann zum Feind – und dieser rächte sich. Als Glasmeier durch einige Mittelsleute, unter anderem Franz von Papen, 1932 die Nachfolge Schmitz-Kallenbergs in der Leitung des Staatsarchivs nach dessen Pensionierung anstrebte, wurde ihm unter Berufung auf maßgebliche Kreise der Universität Münster schlicht die wissenschaftliche Qualifikation abgesprochen.[60]

57 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 489.
58 Universitätsarchiv Münster 194/119.
59 Norbert Reimann: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland von 1921 bis 1972, Potsdam 2003, S. 9.
60 Reimann, Glasmeier (wie Anm. 56), S. 165.

Die Spannungen zwischen Schmitz-Kallenberg und Glasmeier waren jedoch aus archivgeschichtlicher Sicht mehr als persönliche Kabalen. Glasmeier identifizierte deutlich das Problem, dass das Staatsarchiv in seinem Zuständigkeitsbereich nicht die Gesamtheit aller Archive betreuen konnte. Ihm waren schon wegen der Größe der Provinz Grenzen gesetzt. Mit der Heimatbewegung und ihren lokalhistorischen Interessen entstand in der Weimarer Zeit gleichzeitig in den Städten und Gemeinden der Wunsch nach eigenständiger Archivarbeit.[61] Glasmeier kam diesen Bedürfnissen mit seinen Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Westfälischen Heimatbundes nach.[62] Die 1920er-Jahre bedeuteten deshalb auch aus der Perspektive einen notwendigen, wenn auch in der finanziellen und institutionellen Ausgestaltung hochumstrittenen Schritt zur Ausdifferenzierung des Archivwesens in jene Sparten, die wir heute kennen.

Der einleitende Beitrag des vorliegenden Bandes konturiert als zentrales Problem der Phase nach dem Ersten Weltkrieg den Umgang mit dem Massenschriftgut aufgelöster Institutionen. Auch Schmitz-Kallenberg sah sich damit konfrontiert. Bei der Übernahme von Beständen in der Amtszeit Schmitz-Kallenbergs ist es aber ratsam, zwischen älteren und jüngeren Beständen zu unterscheiden. Ältere Bestände sind diejenigen aus der Zeit des Alten Reiches, die jüngeren stammten aus Behörden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Die Säkularisation war 1921 aus Sicht der Archive noch nicht abgeschlossen. Die Domänenämter und Renteien verwalteten Liegenschaftsakten zu den Grundstücken, die ursprünglich Klöstern gehört hatten. Die Akten waren in Arnsberg und Minden konzentriert. Bereits wenige Wochen nach seinem Amtsantritt mahnte Schmitz-Kallenberg in Arnsberg die Abgabe dieser Akten an.[63] Er ließ sich durch die Aussage der Bezirksregierung, die Akten würden noch im Dienst gebraucht, nicht abschrecken. Auf dem Höhepunkt der Inflation reiste er am 20. Oktober 1923 nach Arnsberg, um dort aus der Domänen- und anderen Registraturen die Aktenübernahme vorzubereiten. Am Ende füllten die abgegebenen Akten zwei Lastkraftwagen voll.[64] Die Akten von sieben Rentämtern sowie Akten der Forst-, Schul- und Kirchenregistratur gelangten 1924 nach Münster. Wegen der Ablieferung aus der Domänenregistratur Arnsberg schaltete Schmitz-Kallenberg Berlin

61 Vgl. hierzu den einleitenden Beitrag von Markus Friedrich und Tom Toelle.

62 Zu Glasmeier als Leiter der Fachstelle Geschichte im Westfälischen Heimatbund vgl. Wilhelm Schulte: Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, Münster 1973, Bd. 1, S. 233–238, Bd. 2, S. 246–257. Schmitz-Kallenberg stand dem Heimatbund eher distanziert gegenüber und übernahm nur ein nicht mit Arbeit verbundenes Vorstandsamt; ebd., Bd. 1. S. 47.

63 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 433.

64 Zum Einsatz von Lastkraftwagen bei Übernahmen der 1920er-Jahre vgl. den Beitrag von Sabine Herrmann in diesem Band.

ein; sie kamen erst 1925 nach Münster. In Minden waren die vergleichbaren Vorgänge in einer Ablieferung von 8000 Akten nach Münster 1930 enthalten.

Aus Ostwestfalen kam Widerstand seitens des regionalen Geschichtsvereins gegen Abgaben, gehörte die Region zwar administrativ zu Münster, nicht aber geschichtskulturell. Im Jahr 1922 hatte Schmitz-Kallenberg begonnen, Akten und Amtsbücher der Gerichte vor 1805 nach Münster zu überführen. In Bielefeld stemmten sich die Amtsgerichtsräte Delius und Engelhardt gegen diese Ablieferung.[65] Dahinter steckte Hermann Tümpel (1857–1923), der Vorsitzende des ravensbergischen Geschichtsvereins. Er hatte in einem Gutachten die Überlieferung der Lager-, Hypotheken- und Konsensbücher des 17./18. Jahrhunderts für die Lokalgeschichtsschreibung als besonders wertvoll reklamiert. Durch eine Überführung nach Münster würden diese Quellen für die Benutzer verschlossen; deshalb schlug Tümpel eine Abgabe an das Stadtarchiv Bielefeld vor. Auch nach Tümpels Tod 1923 zeigte sich das Amtsgericht Bielefeld gegenüber dem Anliegen des Staatsarchivs renitent. Schmitz-Kallenberg musste den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm einschalten und kam mit Beharrlichkeit zum Ziel. Im Dezember 1927 landeten die Amtsbücher aus Bielefeld in Münster. 1929 gab auch das Amtsgericht Minden die entsprechenden Bestände ab. Parallel dazu hatte die Abgabe der Hypothekenbücher und übrigen Justizbestände aus der Grafschaft Mark vor 1805 begonnen. Im Fall von Soest bemühte sich Schmitz-Kallenberg 1929 persönlich und sicherte die Abgabe 1930/31.[66] Heute ist die Gruppe der Hypothekenbücher und Gerichtsakten ein Kernbestand der historischen Forschung zum preußischen Westfalen.[67]

Nicht alle Aktionen und Entscheidungen Schmitz-Kallenbergs zur Sicherung der älteren Bestände hatten Erfolg. So verzichtete er 1925 auf die Übernahme von Militärstammrollen seit napoleonischer Zeit, die seinerzeit im Landratsamt Siegen lagerten.[68] Eine Kassation dieser bevölkerungsgeschichtlich wertvollen Quelle wäre heute undenkbar. Eine Initiative Schmitz-Kallenbergs weist voraus in der Archivgeschichte. Anlässlich der Übernahme von Justizakten wurde er 1930 in Herford aufmerksam auf die Standesamtsnebenregister, deren Übernahme in das Staatsarchiv Münster bis zum Stichjahr 1850 geplant war.[69]

---

65 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 438.
66 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 438.
67 Zur Bedeutung der Hypothekenbücher für allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte vgl. Wilfried Reininghaus: Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute 1700–1815, Dortmund 1995, S. 405–407.
68 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 433.
69 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 438.

Eine Würdigung der Verdienste Schmitz-Kallenbergs muss auch bedenken, dass das Abgabeverfahren der Justiz seit dem späten 19. Jahrhundert keinesfalls den Personalnöten des Staatsarchivs Rechnung trug. Die Gerichte schickten Listen der zur Kassation vorgesehenen Akten an das Archiv, das in kurzer Zeit Auswahlentscheidung treffen musste. Ohnehin waren die Wege aus den lokalen Gerichten in das Staatsarchiv manchmal wundersam. Im November 1921 erhielt Münster über das Geheime Staatsarchiv in Berlin aus dem preußischen Justizministerium einen Zugang an Akten, die vor allem im 17. und 18. Jahrhundert im Herzogtum Westfalen entstanden waren.[70] Darunter befand sich das Protokollbuch des Halsgerichts Bilstein von 1629/30 und Akten zur Zauberei in Winterberg und Hallenberg 1717. Wie das Archivgut nach Berlin gekommen war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das Staatsarchiv sah sich bei der Übernahme jüngerer Behördenakten vor die Herausforderung gestellt, große Mengen in der Bewertung und Übernahme zu bewältigen. Politische Geheimakten des Kaiserreichs, unter anderem zur Überwachung von Sozialdemokraten und Polen, wurden unter veränderten politischen Rahmenbedingungen 1924 vom Polizeipräsidium Recklinghausen abgegeben.[71] Die anstehende Gebietsreform im Ruhrgebiet zum Ende des Jahrzehnts erforderte die Übernahme von Akten aufgelöster Landratsämter wie Hörde, Hattingen und Gelsenkirchen.[72] Die als archivwürdig deklarierten Anteile an den Registraturen hielten sich allerdings in Grenzen, auch weil das Staatsarchiv keine Kapazitäten für systematische Bereisungen besaß. Gleiches gilt für die Übernahme von Akten von aufgelösten kleinen Amtsgerichten, die 1932 zur Übernahme angestanden hätten. So musste das Archiv mit dem Angebot aus den Behörden selbst auskommen. Am Raummangel scheiterten auch Übernahmen mit zeitgeschichtlicher Überlieferung. Aus der riesigen Menge der im Ersten Weltkrieg entstandenen Akten der Preisprüfungsstellen kamen 1925 ganze zehn Akten ins Staatsarchiv.[73] Im gleichen Jahr wurden weitere Akten zur Zwangsbewirtschaftung zur Kassation freigegeben. Schmitz-Kallenberg verzichtete1929 offiziell darauf, Akten aus der Zeit der Besetzung des Ruhrgebiets durch Franzosen und Belgien 1923 zu übernehmen, obwohl die Generaldirektion aus nationalpolitischen Gründen Druck auf die Archive in den Provinzen ausgeübt hatte.

70 Ebd.
71 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 427.
72 Zum Hintergrund Hein Hoebink: Mehr Raum – mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk 1900–1933, Essen 1990.
73 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 427.

Geprägt waren die 1920er-Jahre durch die Neustrukturierung in den Beziehungen von Reich und Ländern, auch im Archivwesen. Irritationen waren dabei nicht selten. So gab das Landesfinanzamt in Münster, das seit 1919 teilweise Reichsbehörde war und an dessen Spitze mit Adolf Schmedding (1856–1937) ein Zentrumspolitiker und Hobby-Historiker stand, 1929 „typische Steuerakten“ aus den Jahren 1892 bis 1919 nach Berlin, die das Geheime Staatsarchiv nach Münster zurückschickte.[74] Das Landesfinanzamt hatte selbst eine repräsentative Auswahl getroffen und Akten zu Adligen, Unternehmern, Handwerkern und Firmen abgegeben. Auch in anderen Ressorts musste sich das Zusammenspiel zwischen Reich und Ländern im Archivwesen neu einspielen, zum Beispiel bei der Zollverwaltung und bei der Post.[75]

Die von Schmitz-Kallenberg maßgeblich betriebenen Zugänge weisen, wie der Überblick zeigt, Erfolge und Misserfolge auf. Die Sicherung der älteren Bestände gehört zur Erfolgsgeschichte, der Verzicht auf nicht wenige jüngere massenhaft anfallende Bestände mag aus heutiger Sicht fragwürdig erscheinen. Aber die Lagerkapazitäten im Magazingebäude in Münster an der Ecke Fürstenbergstraße/Bohlweg waren in den späten 1920er-Jahren begrenzt.[76] Insgesamt war das 1889 errichtete Gebäude baufällig. Im Jahr 1924 fiel die Heizung für zwei Jahre aus, zur Reparatur standen keine Mittel im Haushalt zur Verfügung. Es hätte sich 1926 die Chance zum Erweiterungsbau geboten. Eine Erbengemeinschaft bot das Grundstück Bohlweg 4 dem Staat an, doch mussten die Generaldirektion und Schmitz-Kallenberg aus finanziellen Gründen das Angebot ablehnen. In einem Aktenvermerk hielt Schmitz-Kallenberg resignierend 1930 fest, „mit baldiger Inangriffnahme“ eines Neubaus sei nicht mehr zu rechnen. Erst 1938 konnte ein neuer Magazintrakt eingeweiht werden.

Zusammenfassung: eine prekäre akademische Karriere – die politische Zäsur als Aufstiegsoption – die Herausforderungen der Archivverwaltung nach 1918

Schmitz-Kallenberg war ein Vertreter des katholischen Bürgertums im Kaiserreich, dessen Jahre als Privatdozent vor allem auf die Prekarität akademischer Karrieren verweisen. Er strebte als Historiker einen Lehrstuhl an, musste sich aber als Privatdozent lange mit Projektarbeiten über Wasser halten. Im Rahmen dieser Projekte, mit denen er

74 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 438.
75 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 433.
76 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur Nr. 388.

seinen standesgemäßen Lebenswandel finanzierte, entdeckte er die ganze Bandbreite des Archivwesens. Kommunal-, Adels- und Kirchenarchive waren ihm vor dem Staatsarchiv vertraut. Über die Auftragsarbeiten in der Historischen Kommission für Westfalen fand er zur Landesgeschichte und ergänzte das Lehrangebot an der einzigen Universität in der Provinz in Münster.

Die Stelle als Leiter des Staatsarchivs Münster, in die er seine Erfahrungen mit der ganzen archivalischen Überlieferung einspeiste, verdankte er 1921 mehreren für ihn glücklichen Umständen. Die Folgen des Ersten Weltkriegs spielten dabei eine wichtige Rolle, ebenso seine Konfession und die Meriten, die er sich im Ehrenamt in Verein und Historischer Kommission erworben hatte. Innerhalb der preußischen Archivverwaltung standen kurz nach dem Krieg, nachdem mehrere jüngere Kandidaten gefallen waren, nur wenige geeignete Führungspersönlichkeiten zur Verfügung. Das Zentrum und die DNVP unterstützten seine Bewerbung, die Kehr in Berlin als Kompromiss mittrug. Zunächst schien Schmitz-Kallenberg mit der Leitung des Staatsarchivs Münster nicht glücklich zu werden, sonst hätte er sich nicht 1923 in Tübingen beworben. Erst als er dort nicht zum Zuge kam, wandte er sich den drängenden Problemen der staatlichen Archivverwaltung zu. Er sah sich mit den zeittypischen Fragen konfrontiert: die Übernahme von Schriftgut bei gleichzeitigem Investitionsstau bei Archivbauten, die dünne Personaldecke und nicht zuletzt die Rolle einer mit zunehmendem Selbstvertrauen agierenden lokalen Geschichtskultur, die sich einerseits gegen staatliche Eingriffe verwahrte, andererseits aber Institutionen zur Sicherung der Überlieferung einforderte. Wegen der Finanznot des preußischen Staates musste er fast tatenlos zusehen, wie die Adels- und Kommunalarchive unter Glasmeier seinem Haus den Rang abzulaufen schienen. Erfolge bei der Übernahme älterer Bestände sind ihm dennoch nicht abzusprechen. Schmitz-Kallenberg trat dabei – wie andere Akteure der Zeit, die in diesem Band thematisiert werden – nicht als Theoretiker des Archivwesens auf. Sein Wirken konzentrierte sich auf die Übernahme der Bestände. Einen späten Schatten auf Schmitz-Kallenbergs Lebenswerk wirft der Umgang mit Teilen des Archivs Welbergen. Dessen Aneignung zum privaten Vorteil wurde von seinen Nachfolgern geheim gehalten und ist vielleicht selbst ein besonders eindrückliches Beispiel, wie untrennbar für Schmitz-Kallenberg Sammel- und Auswertungsaktivitäten zusammenhingen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Stadtarchiv Mönchengladbach
    Nachlass Schmitz-Kallenberg
Universitätsarchiv Münster
    5 (Rektor/Personalakten)
    10 (Kurator/Personalakten)
    63 (Philosophische Fakultät/Personalakten)
    64 (Philosophische Fakultät/Habilitationsakten)
    194 (Nachlass Schmitz-Kallenberg)
Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster
    Staatsarchiv Münster, Dienstregistratur
    Altertumsverein Münster, Registratur
LWL-Archivamt für Westfalen, Münster
    LWL 727 (Historische Kommission für Westfalen)
Universitätsarchiv Tübingen
    Bestand 205
Universitäts- und Landesbibliothek Münster, Handschriftenabteilung
    Nachlass Heinz Jansen
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin
    I. Hauptabteilung Rep. 178

Literatur

Bauermann, Johannes: Ludwig Schmitz-Kallenberg, in: Von der Elbe bis zum Rhein. Aus der Landesgeschichte Ostsachsens und Westfalens. Gesammelte Studien, hrsg. von dems., Münster 1968, S. 210–212.

Bremer, Heinrich: Haus Welbergen, Gronau 1931.

Herberhold, Franz: Archivverzeichnis Haus Welbergen. Akten, Münster 1980.

Hoebink, Heinz: Mehr Raum – mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk 1900–1933, Essen 1990.

Jansen, Heinz: Der handschriftliche Nachlaß der Fürstin Amalie von Gallitzin und ihres Kreises (in der Universitätsbibliothek Münster), in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1934, S. 634–636.

Reimann, Norbert: Heinrich Glasmeier, in: Westfälische Lebensbilder 17 (2005), S. 154–184.

Reimann, Norbert: Kommunales Engagement und Privatinitiative. 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 8–16.

Reimann, Norbert: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland von 1921 bis 1972, Potsdam 2003.

Reinhard, Ewald: Die Münstersche „Familia sacra“. Der Kreis um die Fürstin Gallitzin: Fürstenberg, Overberg, Stolberg und ihre Freunde, Münster 1953.

Reininghaus, Wilfried: Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute 1700–1815, Dortmund 1995.

Reininghaus, Wilfried: Friedrich Philippi. Historiker und Archivar in wilhelminischer Zeit – eine Biographie, Münster 2014.

Reininghaus, Wilfried: Geschichte der Historischen Kommission für Westfalen 1896–2021. Eine regionale Wissenschaftsgeschichte, Münster 2021.

Schmitz, Ludwig: Conrad von Soltau, Diss. Leipzig 1891.

Schmitz, Ludwig: Geschichte der Herrschaft Rheydt, Rheydt 1897.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Des Grafen Simon VI. zur Lippe Tagebuch über seine Gesandtschaftsreise zu dem Herzog von Parma und nach den Niederlanden 1591–1592. in: Lippische Mitteilungen 4 (1906), S. 44–82.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiet der Provinz Westfalen bis zum Jahr 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen, Münster 1909.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Die Lehre von den Papsturkunden, in: Aloys Meister (Hrsg.), Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. I.1, Berlin/Leipzig 1907, S. 172–230.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Geschichte der habsburgisch-lützelburgischen Herrscher 1273–1493, in: Bruno Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. von Aloys Meister, 6. Aufl., Stuttgart, Berlin, Leipzig 1922, S. 535–718.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig: Die Landstände des Fürstbistums Münster bis zum 16. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 92 (1936) I, S. 1–88.

Schmitz-Kallenberg, Ludwig (Hrsg.): Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt, Münster 1907.

Schulte, Wilhelm: Der Westfälische Heimatbund und seine Vorläufer, 2 Bde., Münster 1973.

Sudhof, Siegfried (Hrsg.): Der Kreis von Münster. Briefe und Aufzeichnungen Fürstenbergs, der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde. 1. Teil (1769–1788). 2. Hälfte: Anmerkungen, Münster 1964.

Paul Fridolin Kehrs Planungen für die Forschungsarbeit im Archiv

Zum Berufsbild der Preußischen Staatsarchivare in der Weimarer Republik

Sven Kriese

Einleitung

Als nach Reinhold Kosers Tod am 25. August 1914 ein Nachfolger für den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive gesucht wurde, war es der einflussreiche Berliner Ordinarius für Kirchengeschichte und Generaldirektor der Königlichen Bibliothek zu Berlin Adolf von Harnack, der Paul Fridolin Kehr ins Spiel brachte.[1] Vom Preußischen Staatsministerium zu einer Denkschrift über „Ziele und Aufgaben der Preußischen Archivverwaltung, auch im Hinblick auf Beamtenschaft und Nachwuchs" aufgefordert, reichte Kehr am 15. Januar 1915 ein zehnseitiges Gutachten ein – „als von meinen Studien her mir gerade das Archivwesen am Herzen liegt". Johanna Weiser hat diese Denkschrift vor einigen Jahren veröffentlicht und sie als Kehrs „Regierungserklärung" bezeichnet.[2]

Diese Denkschrift ist so dominant auf die Ausweitung der Forschung in den preußischen Archiven ausgerichtet, dass in ihr eine grundsätzliche Neuausrichtung des preußischen Archivwesens entworfen ist, mit der Kehr offensichtlich ein Primat der Forschung in den Preußischen Staatsarchiven zur Unterstützung von Großforschungsprojekten einleiten wollte. Hatte dieses Konzept Auswirkungen auf die archivische Arbeitspraxis und das archivische Berufsbild in der Weimarer Republik? Um dieser Frage nachgehen

1 Das Staatsministerium verwies gegenüber Kabinettsrat Rudolf von Valentini am 24.3.1915 darauf, dass Harnack „vor einigen Monaten [auf Paul Fridolin Kehr] als den geeigneten Nachfolger Kosers hingewiesen" habe: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig: GStA PK), I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Nr. 3787, fol. 89.

2 Paul Fridolin Kehr: Denkschrift über Ziele und Aufgaben der preußischen Archive, in: Johanna Weiser: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter: von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 7), Köln, Weimar, Wien 2000, S. 262–267, Zitat oben im vorangehenden Satz: S. 262; Zitat „Regierungserklärung" bei Weiser, S. 93. Weiser hat die Denkschrift nach der vom Staatsministerium beim Geheimen Zivilkabinett eingereichten Abschrift zitiert, die Teil des Personalvorschlags zur Koser-Nachfolge ist: GStA PK, I. HA Rep. 89, Nr. 3787, fol. 91–95; eine weitere Abschrift befindet sich in der Überlieferung des Kultusministeriums: GStA PK, I. HA Rep. 76, Nr. 1262, fol. 276–287.

zu können, sollen zunächst noch einmal die Argumentationslinien aus der Denkschrift rekapituliert werden. Anschließend werden berufliche Eckpunkte Kehrs betrachtet, um Grundaussagen aus der Denkschrift aus seiner eigenen Biografie verständlich machen zu können. Es folgt ein Blick auf vier Archivarsbiografien im Preußischen Geheimen Staatsarchiv, um mögliche Auswirkungen der Kehr'schen Amtsübernahme auf das Berufsbild der Preußischen Staatsarchivare zu prüfen. Es wird dabei versucht, spezielle Typisierungen für den Beruf des Archivars herauszuarbeiten, um gegebenenfalls das traditionelle Berufsbild des „Historikerarchivars" zu modifizieren. Abschließend soll die Amtsübernahe Albert Brackmanns als Generaldirektor nach Kehrs Pensionierung 1929 in den Blick genommen und dabei betrachtet werden, ob Kehrs Planungen zur Gründung einer zentralen archiv- und hilfswissenschaftlichen Ausbildungseinrichtung, die er auch in seiner Denkschrift vom 15. Januar 1915 gefordert hatte, in der Errichtung des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) von 1930 ihre Verwirklichung fanden.

Kehrs Denkschrift über „Ziele und Aufgaben der Preußischen Archivverwaltung" vom 15. Januar 1915

Kehr äußerte sich in seiner Denkschrift kaum zu Leistungen des Preußischen Archivwesens in Bezug auf die Ordnung der Bestände und als Verwaltungskörper, er betonte vielmehr wiederholt die fehlende Funktion der Archive als Zentrum für die historische Forschung in Preußen, so wie sie Kehr in den Archivorganisationen Italiens und Frankreichs zu erkennen meinte.[3] Das Preußische Archivwesen, so Kehr, investiere zu wenig in die Forschung; Hauptaufgabe sei aber „die Pflege der vaterländischen Geschichte und der Landes- und Provinzialgeschichte im Besonderen durch systematische Ordnung und Inventarisierung der Archivalien und durch Leitung und Beteiligung an den auf den Archivalien beruhenden Publikationen".[4] Kehr reagierte damit auf eine nach dem Kriegsausbruch zu erwartende allgemeine Hinwendung zur vaterländischen Geschichte und wollte diese für die Aufgaben und die Etatisierung der Preußischen Staatsarchive nutzbar machen – eine Vorgehensweise, die er seit 1903 als Leiter des Preußischen Historischen Instituts in Rom zu nutzen gewusst hatte und die er nun auch in der Preußischen Archivverwaltung verankern wollte: Hebung der „vaterländischen" Quellen in einem außeruniversitären,

3 Kehr: Denkschrift über Ziele (wie Anm. 2), S. 262 f.
4 Ebd., S. 263.

mächtigen Forschungsinstitut, das zugleich nach dem Vorbild der École des chartes in Paris und des Wiener Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ausbildungsinstitut für den besonders begabten hilfswissenschaftlichen Nachwuchs sein sollte und dadurch als Zentrum der vaterländischen Geschichtsforschung fungieren würde.

Kehr wollte also eine starke Forschungsausrichtung für die Preußischen Staatsarchive herbeiführen und legte in seiner Denkschrift wiederholt Entwicklungen und Ereignisse aus der Geschichte der Preußischen Archivverwaltung dar, die den Eindruck gaben, dass mit nur wenigen Änderungen zu ursprünglichen Plänen Hardenbergs für die Gründung der Preußischen Archivverwaltung zurückgekehrt werden könnte. Mehrfach kam er dabei auf die Forschung und die Ausbildung als Teil des Gründungsmotivs für die Archivverwaltung zurück. Jedoch seien diese Pläne nicht erfolgreich umgesetzt worden, bis dann die Preußischen Staatsarchive unter dem vorbildhaften Direktorat des großen Wissenschaftsorganisators Heinrich von Sybel zwischen 1875 und 1895 in die „vordere Reihe der wissenschaftlichen Institute des Staates getreten" seien, große Universitätsgelehrte hervorgebracht und sich auf zahlreichen Forschungsfeldern „weit über die Interessen des Archivressorts hinaus" bewegt hätten.[5] Dass der damaligen Gründung des Seminars für Historische Hilfswissenschaften in Marburg von 1894 durch Sybel, Friedrich Althoff und Friedrich Schmidt-Ott – mit der einhergehenden Verlegung der Archivarsausbildung von Berlin nach Marburg – kein dauerhafter Erfolg für eine zentrale Ausbildungsstätte beschieden war, begründete Kehr wie folgt: Nach dem Willen Althoffs sei die Ausbildung lediglich für Archivare organisiert worden und war nicht, wie von Kehr angestrebt – der ja als Extraordinarius dieses Institut leiten sollte – für einen integrativen Ansatz zur gemeinschaftlichen Ausbildung von Bibliothekaren, Archivaren und Diplomatikern aufgestellt; die dauerhafte Verbindung zu den Universitäten habe sich so nicht ausbilden können.[6]

Kehr beschwor die produktive Ämterfülle Sybels – dessen Nachfolger Reinhold Koser verblasste in Kehrs Denkschrift hingegen regelrecht: „[E]s begreift sich, daß sein vortrefflicher Nachfolger einige dieser auf die Dauer schwer zu haltenden Positionen geräumt hat."[7] Auch die groß angelegten Veröffentlichungsprogramme der Archivverwaltung finden in der Denkschrift keine Gnade: Den Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven fehle die „rechte Einheit und Kohärenz", den *Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung* ein sicheres Programm.[8] Keine Erwähnung fanden

5 Ebd.
6 Ebd., S. 264.
7 Ebd.
8 Ebd., S. 265.

die wichtigen Entwicklungen im Kontext der Öffnung der Archive[9] unter Koser – der ab 1899 als 1. Direktor der Preußischen Staatsarchive in Analogie zur Leitung der Königlichen Staatsbibliothek und der Königlichen Museen den Titel eines „Generaldirektors" führen durfte: die Durchsetzung des bereits 1881 unter Sybel für das Geheime Staatsarchiv beschlossenen Provenienzprinzips für die Gesamtheit der Preußischen Staatsarchive, die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für die Nutzung, Regulative zum Geschäftsgang in den Archiven, eine deutliche Aufstockung der Beamten-Planstellen, die Rückführung der preußischen Archivausbildung aus Marburg nach Berlin 1902 sowie das große Bauprogramm für die Preußischen Staatsarchive.[10]

Schließlich wartete Kehr in seiner Denkschrift vom 15. Januar 1915 mit konkreten Vorschlägen auf: Ein Institut für Archivkunde und historische Forschung sei in Berlin zu gründen, die Archivalien müssten – auch zur dauerhaften Schulung und wissenschaftlichen Verankerung der Archivare – nach einheitlichen Kriterien inventarisiert und publiziert werden, schließlich sei die provinzialgeschichtliche Forschung durch die Staatsarchive zu organisieren und der archivische Nachwuchs in der Hilfswissenschaft und in der Benutzung ausländischer Archive zu schulen, zum Beispiel durch die dauerhafte Einrichtung von ein bis zwei Archivarsstellen am Preußischen Historischen Institut in Rom (zukünftig: PHI).[11] Grundsätzlich sei nicht viel mehr zu unternehmen, als den Weg seiner Vorgänger Maximilian Duncker, Sybel und Koser fortzuentwickeln, dabei die Verbindung zur Akademie der Wissenschaften – mit den Publikationen der *Acta Borussica* und der *Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen* – zu stärken und um neu einzurichtende Großforschungsprojekte im Rahmen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaften zu erweitern.[12]

---

9 Zur Öffnung der Archive in Preußen siehe nur GStA PK, I. HA Rep. 76, Nr. 1262, fol. 1–5: Staatskanzler Karl August von Hardenberg an Kultusminister Karl vom Stein vom 22.6.1820 als Antwort auf dessen Denkschrift vom 19.8.1819. – Die umfassende Liberalisierung der Archivbenutzung benötigte in Preußen jedoch noch Jahrzehnte. Vgl. Michael Scholz: Die Öffnung der Archive für jedermann. Zur Geschichte der öffentlichen Benutzung, in: Brandenburgische Archive 10 (1997), S. 4–8, hier bes. S. 5 f.; Philipp Müller: Die neue Geschichte aus dem alten Archiv. Geschichtsforschung und Arkanpolitik in Mitteleuropa, ca. 1800 – ca. 1850, in: Historische Zeitschrift 299 (2014), H. 1, S. 36–69; in europäischer Perspektive: Sina Steglich: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien 79), Frankfurt, New York 2020, S. 109–120 und öfter.

10 Siehe zur Amtszeit Kosers: Weiser: Archivverwaltung (wie Anm. 2), S. 71–88; Eckart Henning: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel (Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 1; Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14), Köln, Wien 1979, S. 259–291.

11 Kehr: Denkschrift über Ziele (wie Anm. 2), S. 265 f.

12 Ebd., S. 267, dort auch nachfolgendes Zitat.

Kehr schloss die Denkschrift mit einem Hinweis darauf, wie der Nachfolger Kosers beschaffen sein müsste: Ebenso wie der Generaldirektor der Königlichen Bibliothek Adolf von Harnack sollte er in vielen Ämtern und Aufgaben, über die des Archivwesens weit hinausgehend, vertreten sein, sodass der Generaldirektor in alle bedeutenden Unternehmungen auf historischem Gebiet einbezogen wäre. Es müsste also ein Gelehrter von überragender Stellung sein. „Es scheint als ob die Epoche des organisierten Wissenschaftsbetriebs mit dem alten individualistischen System der Gelehrtenrepublik nicht mehr auskommt und zur Durchführung ihrer Aufgaben Disponenten von besonderer Begabung brauche.“[13] Es ist davon auszugehen, dass sich Kehr selbst als diesen Mann besonderer Begabung begriff.

Paul Fridolin Kehr: Urkundenforscher, Wissenschaftsorganisator und Generaldirektor

Geboren wurde Kehr am 28. Dezember 1860 im thüringischen Waltershausen in einem protestantischen Elternhaus. Sein Vater Karl Kehr stammte aus einfachen Verhältnissen, brachte es aber zu einiger Bedeutung als Volksschulpädagoge, weshalb die Familie nach Gotha und schließlich 1873 nach Halberstadt umzog, wo sein Vater zum Seminardirektor am Halberstädter Schullehrerseminar berufen worden war.[14] Am Halberstädter Domgymnasium, das Paul Kehr bis 1879 besuchte, kam dieser mit der Diplomatik in Kontakt. Direk-

13 Ebd.

14 Eine wissenschaftliche Biografie zu Kehr fehlt leider bis heute, jedoch gibt es eine größere Anzahl an biografischen Skizzen sowie zahlreiche Detailstudien zur wissenschaftlichen Laufbahn. Von Letzteren sind insbesondere die gründlichen Untersuchungen von Michèle Schubert zu nennen, die in den folgenden Anmerkungen zitiert werden. Von den biografischen Skizzen sei verwiesen auf: Walther Holtzmann: Paul Fridolin Kehr, in: DA 8 (1950), S. 26–58, hier und zum Folgenden S. 27 f.; Rudolf Schieffer: Paul Fridolin Kehr, in: Geisteswissenschaftler II, hrsg. von Hans-Christof Kraus (Berlinische Lebensbilder 10), Berlin 2012, S. 127–146, hier und zum Folgenden: S. 129. – Sowie jetzt: Hedwig Munscheck-von Pölnitz: Der „Liber Vitae Pauli Fridolini Kehr“ oder eine neue Quelle zu Paul Fridolin Kehr, in: Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 1935 bis 1945 – ein „Kriegsbeitrag der Geisteswissenschaften“? Beiträge des Symposiums am 28. und 29. November 2019 in Rom, hrsg. von Arno Mentzel-Reuters, Martina Hartmann und Martin Baumeister (Studien zur Geschichte der Mittelalterforschung 1), Wiesbaden 2020, S. 221–240; Horst Fuhrmann: Paul Fridolin Kehr. „Urkundione“ und Weltmann, in: Horst Fuhrmann: Menschen und Meriten. Eine persönliche Portraitgalerie, München 2001, S. 174–212; Josef Fleckenstein: Paul Kehr. Lehrer, Forscher und Wissenschaftsorganisator in Göttingen, Rom und Berlin, in: Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, hrsg. von Hartmut Boockmann und Hermann Wellenreuther (Göttinger Universitätsschriften, Serie A: Schriften 2), Göttingen 1987, S. 239–260. – Weitere Literaturhinweise zur Biografie Kehrs bei: Michael Matheus: Das Deutsche Historische Institut (DHI) und Paul Fridolin Kehrs Papsturkundenwerk, in: Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia, hrsg. von Klaus Herbers und Jochen Johrendt (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, NF 5), Berlin, New York 2009, S. 3–12, bes. Anm. 22.

tor am Domgymnasium war damals Gustav Schmidt, der zuvor das Urkundenbuch der Stadt Göttingen herausgegeben hatte und der an der Urkundenbearbeitung zum Hochstift Halberstadt arbeitete, das er schließlich vierbändig zwischen 1883 und 1889 herausgab.[15]

Nach Studium in München und Göttingen bei Georg Waitz und Ludwig Weiland promovierte Kehr 1883 mit einer quellenkritischen Arbeit zu Hermann von Altaich. Anschließend bewarb er sich auf Empfehlung von Gustav Schmidt um Mitarbeit bei Theodor Sickel für die Diplomata-Reihe der MGH in Wien, der ihm 1884 zwar keine Anstellung gab, ihn aber im Status eines Gasthörers am XV. Kurs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung teilnehmen ließ und unentgeltlich zur Mitarbeit bei den Diplomata heranzog.[16] In Wien formte Sickel den jungen Kehr wie viele andere zu einem hochspezialisierten Diplomatiker der kritischen Methode; nebenher kam Paul Kehr in Wien durch Sickel in den Genuss gehobener sozialer Kontakte. Ab Oktober 1885 schloss eine römischen Archivreise an, während der er – der seit Studienbeginn in Folge einer Gregorovius-Lektüre für Rom schwärmte – zusammen mit Sickel und verschiedenen Mitgliedern des Instituts in den kurz zuvor geöffneten vatikanischen Archiven arbeitete, ausgestattet mit Arbeitsaufträgen der Provinz Sachsen – wiederum vermittelt von Gustav Schmidt – und der MGH für die Diplomata (Sickel) und die Leges (Weiland).[17] Im Oktober 1886 erfolgte dann seine formale Anstellung in Wien für eine Mitarbeit an den kurz vor dem Abschluss stehenden Diplomen Ottos II. und perspektivisch für die Diplome Ottos III.[18] Mitte 1888 jedoch ging Kehr wohl aus Gründen der Karriereplanung nach Deutschland zurück und löste damit längere Spannungen zu Sickel aus, zumal er seine Arbeitsunterlagen zu den Diplomen Ottos III. unvollständig und zum Teil ungeordnet hinterließ.[19]

Kehr habilitierte sich schließlich 1889 an der Marburger Universität – dorthin hatte ihn Ludwig Weiland mit Verweis auf die Marburger Archivbestände gewiesen – unter Verwendung des Diplomata-Materials mit seiner Arbeit *Die Urkunden Ottos III.* Anschließend verblieb er in Marburg als Privatdozent und wurde 1893, noch vor Begründung des Seminars für Historische Hilfswissenschaften von 1894, zum Extraordinarius ernannt. Kehr war maßgeblich an der Gründung der sogenannten „ersten“ Marburger Archivschule beteiligt – und zwar zusammen mit dem Marburger Archivar Gustav Könnecke sowie in

15 Eduard Jacobs: Schmidt, Karl Gustav, in: Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908), S. 100–102.
16 Michèle Schubert: Meister – Schüler. Theodor von Sickel und Paul Fridolin Kehr (nach ihrem Briefwechsel), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 106 (1998), S. 149–166, hier S. 152 f.
17 Ebd., S. 156–158.
18 Ebd., S. 159 f.
19 Ebd., S. 162–164, dort auch zum Folgenden.

Abstimmung mit Generaldirektor Heinrich von Sybel und unter dem Schirm von Friedrich Althoff und Friedrich Schmidt-Ott.[20] Kehr wechselte allerdings bereits 1895 als Ordinarius nach Göttingen. Dort nahm er 1896 mit Unterstützung der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften die Gründung des sogenannten Göttinger Papsturkundenwerkes vor, das in Analogie zur Diplomata-Reihe der MGH die kritische Edition der Papsturkunden bis 1198 nach Sickel'scher Methodik zum Ziel hatte und schließlich die *Regesta Pontificum Romanorum* mit ihren zahlreichen regionalen Untergruppen hervorbrachte.[21]

Doch auch Göttingen war Kehr auf Dauer nicht genug und so zettelte er 1901 – als der erste Sekretär des PHI in Rom Walter Friedensburg in den Archivdienst zurückkehrte – den bekannten, anonym über die Presse lancierten Richtungsstreit um die Zukunft des PHI an und forderte dabei den Ausbau des Römischen Instituts unter einem starken Direktor und mit zentraler Ausbildungsfunktion für den hilfswissenschaftlichen Historikernachwuchs.[22] Nach der zweijährigen kommissarischen Leitung des PHI durch Aloys Schulte übernahm Kehr schließlich 1903 die Institutsleitung (unter Beibehaltung seiner Göttinger Professur) und brachte es nach den erfolgreichen Weichenstellungen Schultes zu voller Blüte.[23] Zwar gelang ihm der Umbau des PHI zu einem außeruniversitären Zentral- und Ausbildungsinstitut für die deutschen Geschichtswissenschaft nicht, jedoch erwirkte er 1914 die Loslösung des Instituts vom Budget der Preußischen Archivverwaltung mit neuer Unterstellung unter das Preußische Kultusministerium – einhergehend mit einer deutlichen Hebung seiner Leitungsposition.[24]

In diesen Jahren seit 1895 in Göttingen und Rom lag Kehrs größte wissenschaftliche Produktivität. Er veröffentliche zahlreiche vorbereitende Reiseberichte und Spezialuntersuchungen sowie sieben Bände der *Italia Pontificia*.[25] Kehrs Arbeit kreiste ganz um die Erfassung, Durchdringung und Edition des archivischen Urkundenmaterials in Sickel'scher Tradition, nicht um die Auswertung und monografische Darstellung. Er

20 Michèle Schubert: Paul Kehr und die Gründung des Marburger Seminars für Historische Hilfswissenschaften im Jahre 1894. Der Weg zur preußischen Archivschule Marburg, in: AZ 81 (1998), S. 1– 59.

21 Michèle Schubert: Paul Fridolin Kehr als Professor und als Akademiemitglied in Göttingen (1895–1903). Ein Historiker im Konflikt zwischen Lehre und Forschung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Papsturkundenedition, in: AZ 82 (1999), S. 81–125.

22 Michèle Schubert: Auseinandersetzungen über Aufgaben und Gestalt des Preußischen Historischen Instituts in Rom in den Jahren von 1900 bis 1903, in: QFIAB 76 (1996), S. 383–454; Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 37–39.

23 Reinhard Elze: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom: 1888–1988, hrsg. von Reinhard Elze und Arnold Esch (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), Tübingen 1990, S. 1–31, hier S. 8–16.

24 GStA PK, I. HA Rep. 178, Nr. 1265.

25 Stefan Weiß: Paul-Kehr-Bibliographie, in: QFIAB 72 (1992), S. 374–437.

war ein ausgewiesener Vertreter jenes positivistischen, quellenfixierten Historikertyps, den Jacob Burckhardt abschätzig als „Urkundione“ bezeichnet hatte – und zwar einer, so Kehr über sich selbst, mit „Vollständigkeitsfimmel“.[26] Er sah sich als Lehrer, jedoch nicht im Sinne eines vorlesenden Universitätsprofessors, sondern nach dem Vorbild Theodor Sickels als beispielgebenden, anleitenden Kopf einer Forschergruppe.

Dass Kehr Rom Ende Mai 1915 kurz vor dem Kriegseintritt Italiens verlassen musste, war ihm zeitlebens eine tiefe Wunde. Jedoch ist es keineswegs so, dass er daraufhin in Berlin mit dem vakanten Amt des Generaldirektors der Preußischen Staatsarchive „abgefunden“ wurde.[27] Vielmehr erfolgte der Anstoß zu Kehrs Amtsübernahme in Berlin ja bereits zu Beginn des Jahres 1915, sodass die Denkschrift vom 15. Januar 1915 dazu in Verbindung zu setzen ist: Unterstaatssekretär Adolf Heinrichs im Staatsministerium empfahl bereits am 24. März 1915 dem Geheimen Kabinettsrat Rudolf von Valentini, Paul Kehr – auch wenn er zu „Eigenmächtigkeiten“ neige – zu berufen, und zwar unter nebenamtlicher Beibehaltung seiner Institutsleitung in Rom und auch unter Übernahme von Kosers Nebenämtern als Vorsitzender der Zentraldirektion der MGH und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften.[28] Bereits am 1. April 1915 folgte das positive Votum aus dem Geheimen Zivilkabinett, versehen mit dem einleitenden Hinweis, dass Kehr dem König persönlich bekannt sei.[29] Am 10. August wurde dem König die Bestallung vorgelegt, die am 16. August unter Verleihung des Charakters als Geheimer Oberregierungsrat für Kehr vollzogen wurde.[30] In der Vorlage für den König betonte Ministerpräsident Theobald von Bethmann Hollweg insbesondere Kehrs wissenschaftliche Leistung („einer der bedeutendsten deutschen mittelalterlichen Geschichtsforscher“) sowie das in der Leitung des Historischen Instituts in Rom nachgewiesene organisatorische Geschick, die „Tüchtigkeit als Verwaltungsbeamter“, Kehrs internationale Archivkenntnisse sowie dessen „Fähigkeit, ausgezeichnete jüngere Kräfte heranzuziehen“.[31]

Die Übernahme des Generaldirektorenamtes durch Kehr stand auch im Kontext einer neuen Ressourcenverteilung in der deutschen Wissenschaft und in der Reichs-

---

26 Das Selbstzitat hier nach Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 50; vgl. auch: Fuhrmann: Paul Fridolin Kehr. „Urkundione“ und Weltmann (wie Anm. 14).

27 Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 39 f. mit nicht nachgewiesenem Zitat von Kehr: Man habe ihn nach dem Tode Kosers gewählt, „teils weil man mir einiges Verwaltungstalent zutraute, teils weil im Augenblick ein anderer Kandidat nicht zu Hand war“.

28 GStA PK, I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett, Nr. 3787, fol. 89 f.

29 Ebd., fol. 96; vgl. auch oben Anm. 1.

30 Ebd., fol. 97 f.

31 Ebd., fol. 97 v.

hauptstadt Berlin: Adolf von Harnack war Anfang 1911 zum Präsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft berufen worden und stand bald auch mit Paul Kehr zur Gründung eines Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte (zukünftig: KWI für deutsche Geschichte) in Verbindung. Dem ersten ausformulierten Konzept Kehrs vom 6. September 1913 zur „Begründung eines Instituts für deutsche Geschichte (deutsches Institut für Geschichtsforschung)" mit Beschreibung diverser Großforschungsprojekte – das vom Verwaltungsausschuss des Kaiser-Wilhelm-Instituts noch abgelehnt worden war – folgten diverse Nachjustierungen Kehrs, in deren Folge es am 26. Mai 1914 zum Gründungsbeschluss für ein geschichtswissenschaftliches Zentralinstitut mit Auslandsvertretungen in Rom und Paris kam, der zum 1. Oktober 1914 unter Kehrs Leitung umgesetzt werden sollte.[32] Kriegsbedingt wurde das – letztlich beständig unter Finanzierungsengpässen leidende – KWI für deutsche Geschichte dann jedoch erst am 1. Oktober 1917 gegründet.

Die Übernahme des Generaldirektorenamtes der Preußischen Staatsarchive durch Kehr – er war der erste Mediävist auf dem Posten des (General-)Direktors der Preußischen Staatsarchive – diente in diesem Kontext als wichtige Schaltstelle in der Wissenschaftsorganisation, und die Preußischen Staatsarchive schienen die notwendige (Personal-)Ressource für die unter Kehrs Leitung auszubauenden nationalen Forschungsvorhaben zur deutschen Geschichte zu bieten. Im angepassten Gründungskonzept für das KWI für deutsche Geschichte vom 26. Februar 1917 formulierte Kehr:

> „Überhaupt bieten die Provinzialuniversitäten und noch mehr die Provinzialarchive uns gerade für die Bearbeitung der Germania sacra geeignete Mitarbeiter, die ohne weitere Vorbereitung an die Vorarbeiten für die einzelnen Provinzen und Diözesen herangehen können. Eine sehr wichtige Vorarbeit besitzt das hiesige Geheime Staatsarchiv."[33]

32 Zur Gründungsgeschichte: Wolfgang Neugebauer: Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte im Zeitalter der Weltkriege, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 60–97, bes. S. 60–75; Wolfgang Neugebauer: Die Gründungskonstellation des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte und dessen Arbeit bis 1945. Zum Problem historischer „Großforschung" in Deutschland, in: Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte, hrsg. von Bernhard von Brocke und Hubert Laitko, Berlin 1996, S. 445–468, bes. S. 450–457. – Siehe auch im selben Sammelband: Michèle Schubert: Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs für ein deutsches Zentralinstitut oder: Der lange Weg zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte, S. 423–444, hier S. 423–430.

33 Hier zitiert nach einer Abschrift der Denkschrift in der Überlieferung des Preußischen Kultusministeriums: GStA PK, I. HA Rep. 76, Vc, Sekt. 2, Tit. XXIII, Lit. A, Nr. 119, fol. 50 r–53 v, Zitat fol. 51 r. – Zur Denkschrift: Neugebauer: Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte (wie Anm. 32), S. 75–77; Neugebauer: Gründungskonstellation (wie Anm. 32), S. 454 f.

Kehrs eigene wissenschaftliche Produktivität ging damals zunächst zurück. Ab 1915 trat er lediglich mit Jahresberichten für betreute Großprojekte beziehungsweise Akademievorhaben hervor (Papsturkundenwerk, *Acta Borussica*, MGH); zur Mitte der 1920er-Jahre, zumal seit er 1924 auch wieder die (nun kommissarische) Leitung des PHI in Rom übernommen hatte und sich dort regelmäßig im Jahr für einige Wochen aufhielt, stieg die wissenschaftliche Produktivität jedoch deutlich an. Es erschienen wieder Spezialuntersuchungen zur *Italia Pontificia* und schließlich 1923 und 1925 zwei Teilbände *Venetia et Histria*; 1935 folgte der zu erheblichen Teilen im Generaldirektorat vorbereitete Band VIII *Regnum Normannorum*. Auffällig ist auch seine damalige Hinwendung zu Spanien und den dortigen Papsturkunden.[34] Zudem führte Kehr nach dem Tode Harry Bresslaus 1926 dessen Diplomata-Band zu den Urkunden Heinrichs III. zu Ende (veröffentlicht 1931) und widmete sich anschließend den Urkunden der deutschen Karolinger für die MGH, deren Zentraldirektion er seit 1919 vorsaß.[35] Wissenschaftsorganisatorisch suchte er – neben der komplizierten Wiedereröffnung des PHI in Rom von 1924 – über das KWI für deutsche Geschichte nach geeigneten Orten für deutsche historische Auslandsinstitute beziehungsweise transnationale Forschungseinrichtungen.[36]

Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit verblasst Kehrs Tätigkeit als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive und 1. Direktor des Preußischen Geheimen Staatsarchivs. Kehr selbst bezeichnete seine Amtszeit sechs Jahre nach seiner Pensionierung gegenüber Albert Brackmann als Lebenskapitel, das „keines der rühmlicheren“ gewesen sei, da er „doch immer mehr Gelehrter als Beamter“ war.[37] Walther Holtzmann zitierte ihn mit den Worten, dass die Archive „meine wahre Heimat [waren]; als Verwaltungsobjekte interessierten sie mich weniger“.[38] Und laut Rudolf Schieffer widmete er sich den „Routinegeschäften der Archivverwaltung […] im steten Einvernehmen mit dem sozialdemokratischen preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun in eher lässiger Zurückhaltung

34 Schieffer: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 139 f.

35 Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 45–51.

36 Stefan Weiß: Paul Kehr. Delegierte Großforschung. Die „Papsturkunden in Frankreich“ und die Vorgeschichte des Deutschen Historischen Instituts in Paris, in: Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter. Ein personengeschichtlicher Ansatz, hrsg. von Ulrich Pfeil, München 2007, S. 36–57; Pfeil, Ulrich: Vorgeschichte und Gründung des Deutschen Historischen Instituts Paris. Darstellung und Dokumentation (Instrumenta 17), Ostfildern 2007, S. 25–46, Kapitel I: Paul Fridolin Kehrs Pläne zur Gründung einer deutschen historischen Forschungsstätte in Paris (1902/03).

37 GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 93, Bd. 1, fol. 290 (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 30.12.1935: Dank auf einen Geburtstagsgruß).

38 Zitiert nach Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 40, ohne Beleg.

an zwei Vormittagen in der Woche".[39] Als er 1924 anlässlich der Einweihung des GStA-Archivneubaus in Berlin-Dahlem auf die preußische Archivgeschichte zurückblickte, betonte er, dass er in den fast neun Jahren seiner Amtszeit die Archivverwaltung durch Krieg, Revolution und deren Folgen eher abbauen musste als dass er sie ausbauen konnte.[40] Im Anschluss daran formulierte Adolf Brenneke 1953: „Nach dem ersten Weltkrieg musste der Abstieg erfolgen."[41]

Dabei mangelte es in Kehrs Dienstzeit durchaus nicht an markanten Entwicklungen im preußischen Archivwesen: Erste Entwürfe für ein Archivalienschutzgesetz wurden konzipiert, erste Regelungen für geordnete Abgaben aus Behörden, flache Verzeichnungsvorgaben erlassen, die Übernahme der Heeresarchivalien mit Bestandsteilung zum Reichsarchiv organisiert, der markante Dahlemer Archivzweckbau bezogen und Kontakte zur sowjetischen Archivverwaltung aufgebaut.[42] Allerdings verbinden sich die genannten Themen nicht in erster Linie mit seinem Namen, sondern in der Regel mit den Namen herausgehobener Mitarbeiter wie Melle Klinkenborg, Heinrich Otto Meisner, auch bereits Ernst Posner oder resultierten noch aus der Amtszeit Kosers. Aus archivfachlicher Sicht mit am deutlichsten mit seinem Namen verbunden ist die Einrichtung der Deutschen Archivverwaltung in Warschau, die infolge des verlorenen Krieges und der resultierenden deutschen Gebietsverluste und Grenzänderungen indirekt zur Einrichtung des Grenzmarkarchivs unter Johannes Papritz von 1929 führte, wofür Kehr noch den Grundstein gelegt hatte.[43]

Als besonders nachhaltige Leistung Kehrs in seiner Archivkarriere wird vor allem die Wegbereitung für eine professionelle archivische Fachausbildung genannt.[44] Er hatte die außeruniversitäre Spezialistenausbildung für den editionswissenschaftlichen Nachwuchs an einem historischen Zentralinstitut bei jedem seiner wissenschaftlichen Organisationsprojekte verfolgt: zuerst 1894 in Marburg, dann um 1900 in Göttingen

39 Schieffer: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 136, wohl nach Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 41.

40 Paul Fridolin Kehr: Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung, in: Preußisches Jahrbuch 196 (1924), S. 159–179.

41 Adolf Brenneke: Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, Ndr. München 1988, S. 407.

42 Weiser: Archivverwaltung (wie Anm. 2), S. 94 f., 100 f. und öfter.

43 Ebd., S. 94–98.

44 So zuletzt auch: Philip Haas und Martin Schürrer: Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivischen Berufsstandes nach 1945 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183), Darmstadt, Marburg 2020, S. 65 f.

und schließlich zwischen 1901 und 1903 für das Preußische Historische Institut.[45] Als er dann im September 1915 seinen Dienst in Berlin antrat, versuchte er die Initiative des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft zur Einführung eines allgemeinverbindlichen kunstwissenschaftlichen Grundlagenunterrichts an den Universitäten (zur Festigung des deutschen Kunst- und Geschichtsbewusstseins) auszunutzen.[46] Wilhelm von Bode, von dem diese Initiative im Zusammenspiel mit Friedrich Althoff maßgeblich herrührte, hatte dabei am Rande die fehlende Vermittlung kunsthistorischer Kompetenzen in den Nachbarfächern beklagt, unter anderem (im Vergleich zu den Ausbildungsinstituten in Paris und Wien) auch die mangelhafte Kenntnis der Archivare über die regionalen Kunstdenkmäler. Generaldirektor Koser war dazu bereits befragt worden, hatte aber im Mai 1914 eine maßgebliche Erweiterung der Archivausbildung um kunstgeschichtliche Lehrinhalte mit Verweis auf die vorhandene Stofffülle der Prüfungsordnung von 1906 abgelehnt.[47]

Bode entwickelte seine Pläne anschließend fort und reagierte zudem auf die Krise des Kunsthistorischen Instituts in Florenz, das – ebenso wie das Preußische Historische Institut in Rom – mit dem Kriegseintritt Italiens im Mai 1915 hatte schließen müssen. Er schlug daher die Gründung eines „Preußischen kunsthistorischen Instituts für Denkmal- und Museumspflege“ vor, was dann Kehr im Mai 1916 dazu animierte, selbst ein spartenübergreifendes Fortbildungs-Curriculum für angehende Museologen, Bibliothekare und Archivare ins Spiel zu bringen, um seine Idee eines historischen Spezialinstitutes zu befördern.[48] Im Januar 1917 legte er eine eigene Denkschrift zur Ausbildungsmodernisierung im Archivwesen vor, die notwendig werden würde, so Kehr, da nach dem (als Erfolg erhofften) Kriegsende „dem frischen Idealismus der neuen Generation auch eine neue Ära wissenschaftlicher Betätigung mit neuen Zielen erwachsen werde“.[49]

45 Schubert: Zum Wirken (wie Anm. 32). Schubert verweist dabei auf einen weiteren Versuch Kehrs zur Zentralisierung in der deutschen außeruniversitären Forschung hin, nämlich auf Kehrs Denkschrift zur Neuausrichtung der MGH von 1903 (S. 427 f.).

46 GStA PK, I. HA Rep. 76, Nr. 1262, fol. 243–255 (Abschrift eines Vermerks vom 1.8.1913, in dem Vertreter des Faches – darunter Bode – ihre Forderungen für das Kultusministerium formulierten), zur Archivausbildung: fol. 251.

47 Ebd., fol. 243: Verweis auf eine Abstimmungsrunde im Ministerium unter Einbeziehung Kosers am 25.5.1913; weitere Beteiligung des Staatsministeriums: ebd., fol. 242 und 256, ablehnendes Gutachten Kosers vom 16.5.1914: ebd., fol. 270 f.

48 Ebd., fol. 318–321: Denkschrift Bodes, undatiert, versendet an das Kultusministerium am 30.3.1916 (Begleitschreiben: ebd., fol. 316 f.); Gutachten von Paul Fridolin Kehr vom 15.5.1916 (Absender: Preußisches Historisches Institut): ebd., fol. 324–326.

49 Ebd., fol. 291 (30.1.1917), Denkschrift (hier zitiert nach der Abschrift in der Überlieferung des Kultusministeriums): fol. 292–299 (13.11.1916).

Er warb dabei in Anlehnung an die Planungen für das KWI für deutsche Geschichte für die Umsetzung neuer (auch zeithistorischer) Forschungsvorhaben und forderte die Neustrukturierung der Archivausbildung durch Vertiefung der Hilfswissenschaften und durch Erweiterung des Curriculums um Ausbildungsinhalte aus Nachbarfächern wie Kunstgeschichte, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.[50] Am 31. März 1917 legte Kehr schließlich eine neue Prüfungsordnung für die Archivausbildung in Preußen vor, die am 28. August 1917 in Kraft trat.[51]

Viel weiter kam Kehr in der Ausbildungsthematik jedoch zunächst nicht. Das interdisziplinäre Fortbildungs-Curriculum beziehungsweise die fachübergreifende Ausbildung in einem historischen Zentralinstitut blieben unvollendet, da sowohl Bode als auch Harnack mit Verweis auf die abweichenden Anforderungen im Museums- und Bibliothekswesen auf je eigenständige Ausbildungswege setzten.[52] Selbst in der Ausbildungsfrage gilt also, was Walther Holtzmann 1950 mit Bezug auf die Editionswissenschaften und die Wissenschaftsorganisation konstatiert hatte: Ein „Neuerer [ist Kehr, S. K.] nicht gewesen".[53] Die angestrebte Ausbildungsmodernisierung zur Beförderung des (hilfs-)wissenschaftlichen Nachwuchses sollte ja aber gerade jene Spezialisten heranbilden, die in den existierenden beziehungsweise neu geplanten Großforschungsprojekten tätig sein sollten. Da Kehr die Ausbildungsplanungen nicht wie am Beginn seiner Amtszeit geplant umsetzen konnte: Wie verhielt es sich mit der Fokussierung der Preußischen Staatsarchive auf die Forschung, die er in seiner Denkschrift vom 15. Januar 1915 entworfen hatte? Was blieb davon, als sich die Archive nach dem Ende des Ersten Weltkriegs mit komplexen archivorganisatorischen Herausforderungen konfrontiert sahen: Finanz- und Personalmangel, Grenz- und Sprengeländerungen, Anstieg der Ablieferungsumfänge aus den Behörden, fortschreitende Liberalisierung der Nutzung, um nur einige der markantesten Herausforderungen zu nennen? Anhand von vier kurzen biografischen Skizzen soll geprüft werden, ob Kehrs Forschungsplanungen – oder auch andere Einflüsse – zu einer markanten Änderung von Archivkarrieren im preußischen Archivwesen führten.

---

50 Ebd., Zitate: fol. 297 v.

51 Ebd., fol. 291, dazugehörige Denkschrift: fol. 305–313, Prüfungsordnung: fol. 340. Weitere Planungen zu einem interdisziplinären Curriculum: fol 349–355.

52 Ebd., fol. 356–374, Zitat: fol. 356 r.

53 Holtzmann: Paul Fridolin Kehr (wie Anm. 14), S. 57. – Vgl. zuletzt auch kritisch: Huth, Volkhard: Proteus mit „Klingelbeutelgenie". Paul Fridolin Kehr als ‚Wissenschaftsmanager', in: 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Hedwig Röckelein (Studien zur Germania Sacra, NF 8), Berlin 2018, S. 63–89.

Vier Archivarsbiografien im Preußischen Geheimen Staatsarchiv

Von den etwa 60 Archivaren des GStA in der Weimarer Republik waren etwa 40 nicht nur kurzfristig (also unterhalb von zwei Jahren) in Dahlem tätig.[54] Aus diesen 40 Biografien werden nachfolgend schlaglichtartig vier Einzelbiografien betrachtet und dabei nach dem Stellenwert von Forschungstätigkeit in der Archivarbeit gefragt. Betrachtet werden die Biografien von Melle Klinkenborg (* 23.1.1872 in Grimersum; † 29.3.1930 in Berlin), Reinhard Lüdicke (* 13.7.1878 in Magdeburg; † 22.7.1947 in Berlin), Georg Winter (* 28.4.1895 in Neuruppin; † 4.6.1961 in Koblenz) und Gottfried Wentz (* 24.3.1894 in Lüchow/Wendland; † 8.9.1945 in Berlin), hier genannt in der Reihenfolge ihrer Eintritte ins Archivwesen.[55]

Alle vier entstammten einer gesicherten Herkunft, verfügten über einen gehobenen, also gymnasialen Schulabschluss, waren Protestanten und (selbsternannte) preußisch-deutsche Patrioten mit einem Grundmisstrauen gegen den Versailler Frieden. Während Klinkenborg einer alteingesessenen Grundbesitzer- und Bauernfamilie aus Friesland entstammte, waren die drei anderen bürgerlicher Herkunft: Lüdicke als Sohn des Direktors der Magdeburg-Halberstädtischen Eisenbahngesellschaft; Winter als Sohn eines Neuruppiner Soldaten, der es später bis zum Amtsrat im Preußischen Finanzministerium brachte; Wentz als Sohn eines wendländisch-kleinstädtischen Leinenfabrikanten, dem allerdings nach Wentz' Eigenaussage durch den Ersten Weltkrieg das Geschäft gefährdet war.[56] Klinkenborg hatte nach seinem Studium in Leipzig, München, Berlin und Marburg seine Archivausbildung 1896 noch in Marburg mit dem Staatsexamen abgelegt; Lüdicke erhielt seine Archivausbildung nach Studium in Freiburg, Berlin und Göttingen zwischen 1903 und 1905 im Provinzialarchiv Münster und schließlich am GStA; Winter nach Studium in Berlin 1921 bis 1923 am GStA; Wentz nach Studium in

54 Ausgezählt nach: Eckart Henning und Christel Wegeleben: Archivare beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem 1924–1974, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 27 (1976), S. 155–178.

55 Die Angaben in diesem Abschnitt folgen v. a. folgenden Beiträgen: Klaus Neitmann: Melle Klinkenborg (1872–1930). Preußischer Staatsarchivar und Historiker Brandenburg-Preußens, in: Lebensbilder brandenburgischer Archivare und Historiker, hrsg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann (Brandenburgische historische Studien 16), Berlin 2013, S. 72–79; ebd., S. 87–96 der Beitrag von Eckart Henning: Reinhard Lüdicke (1878–1947). Preußischer Staatsarchivar und Landeshistoriker; Wilhelm Rohr: Nachruf Georg Winter, in: Der Archivar 14 (1961), H. 2, Sp. 179–190; Eckart Henning: Gottfried Wentz – „ein Stiefkind des Glücks"? Zu den Brandenburg-Bänden der Germania sacra, ihrem Bearbeiter und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte, in: Dahlemer Archivgespräche 12 (2006), S. 11–23.

56 Zur Herkunft: Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 72 f.; Henning: Reinhard Lüdicke (wie Anm. 55), S. 87 f.; Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 179 f.; Henning: Gottfried Wentz (wie Anm. 55), S. 11 f.

Tübingen, Hamburg und Berlin 1922 bis 1924 ebenfalls in Berlin-Dahlem. Klinkenborg wurde 1895 in Berlin mit einem Thema zur ostfriesischen Landesgeschichte promoviert, Lüdicke 1901 in Münster bei Otto Krauske mit einer landesgeschichtlichen Dissertation zum Bistum Münster, Winter im Juli 1921 in Berlin (noch beim am 21. Juli 1921 überraschend verstorbenen) Michael Tangl mit einer Dissertation zur brandenburgischen Ministerialität, Wentz – der ebenfalls bei Tangl promovieren wollte – Ende 1921 nach Tangls Tod in Berlin bei Dietrich Schäfer mit einer Arbeit zum Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf.[57] Alle vier hatten in ihrer Dissertation heimatverbunden-landesgeschichtliche Themen bearbeitet. Klinkenborg und Lüdicke arbeiteten nach ihren Archivexamina zudem kurzzeitig für die *Italia Pontificia* (Klinkenborg bei Kehr, mit Archivreisen durch Italien) beziehungsweise die MGH (Lüdicke, unter anderem bei Tangl für die Diplomata).

Die jüngeren Wentz und Winter mussten ihre Universitätsausbildungen durch ihre aktive Teilnahme am Ersten Weltkrieg unterbrechen. Beide waren 1914 als Freiwillige in den Kriegsdienst eingetreten und nach dem Krieg als hoch dekorierte Offiziere – mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse – entlassen worden; Klinkenborg und Lüdicke hingegen leisteten im Weltkrieg nur kurzzeitige Ersatz- beziehungsweise Hilfsdienste und verfügten über keine Fronterfahrung.[58] Winter und Wentz gehörten der sogenannten Frontgeneration an, Klinkenborg der „Wilhelminische Generation“ und Lüdicke der „Gründerzeitgeneration“.[59]

Ihre Berufseintritte als wissenschaftliche Hilfsarbeiter am GStA erfolgten bei Klinkenborg und Lüdicke 1898 beziehungsweise 1907 unter Reinhold Koser, bei Winter und Wentz 1923 beziehungsweise 1924 unter Paul Fridolin Kehr. Ihre beruflichen Biografien blieben langfristig mit dem Dahlemer Zentralarchiv verbunden, hielten bei Klinkenborg und Wentz aber bald nach dem Berufseinstieg zunächst Abordnungen ans Preußische Historische Institut nach Rom bereit: Klinkenborg von 1899 bis 1901 (1902 zudem noch mit einer dreimonatigen Abordnung an das Staatsarchiv Danzig), Wentz von 1924 bis

57 Zur Universitäts- und Archivausbildung: Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 72 f.; Henning: Reinhard Lüdicke (wie Anm. 55), S. 88 f.; Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 180 f.; Henning: Gottfried Wentz (wie Anm. 55), S. 12–14.

58 Zum Militärdienst: Henning/Wegeleben: Archivare beim Geheimen Staatsarchiv (wie Anm. 54), S. 169 (zu Klinkenborg); Henning: Reinhard Lüdicke (wie Anm. 55), S. 89; Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 179 f.; Henning: Gottfried Wentz (wie Anm. 55), S. 12.

59 Tobias Winter: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 17), Berlin 2018, 103 f. und S. 124.

1927. Klinkenborg arbeitete am PHI für die *Italia Pontificia* und das *Repertorium Germanicum*, woraus für ihn aber keine dauerhaften Forschungsaufgaben erwuchsen. Anders bei Wentz: Er war bei Dienstantritt durch Kehr für die Germania Sacra mit Bearbeitung der Kirchenprovinz Magdeburg verpflichtete worden und sollte den Aufenthalt in Rom für vorbereitende Arbeiten in den vatikanischen Archiven nutzen.[60]

Die archivischen Besoldungsstufen bis zum Archivrat nahmen alle in den üblichen Zeiträumen.[61] Die älteren Klinkenborg und Lüdicke gelangten während der Weimarer Republik in herausgehobene Ämter am GStA: Auf Paul Bailleu, der 1921 in den Ruhestand ging und 1922 verstarb, folgte Klinkenborg als sogenannter Zweiter, also geschäftsführender Direktor des Archivs unter dem ihm seit Langem gut bekannten Kehr. Lüdicke übernahm 1931 die neu geschaffene Abteilungsleitung für das unselbstständige Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.

Größere, auf Langfristigkeit angelegte Forschungsprojekte übernahmen während ihrer Amtszeit Klinkenborg und Wentz, nur kurzfristig auch Winter: Melle Klinkenborg gab vier Bände der *Acta Brandenburgica* für die Regierungsjahre 1604 bis 1640 heraus; Winter, der auf Wunsch Kehrs zunächst kurzzeitig die MGH bei den Constitutiones unterstützt hatte, übernahm nach Hermann Krabbos Tod die Fortsetzung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause und gab 1933 deren neunte bis elfte Lieferung heraus (1314–1323).[62] Vor allem aber Gottfried Wentz blieb dauerhaft seiner Lebensaufgabe in einem Großforschungsprojekt verbunden, indem er die Bearbeitung der Germania Sacra für die Kirchprovinz Magdeburg übernahm. Nach seiner Rückkehr aus Rom beendete er den von Gustav Abb begonnen Band *Brandenburg I* und gab ihn 1929 als ersten Teilband zu Band 3 der Abteilung I in der Germania Sacra heraus; es war der erste veröffentlichte Band der Germania Sacra. Bis an sein Lebensende blieb er der Arbeit für die Germania Sacra treu, gab vier weitere Bände heraus und wurde zwischen 1931 und 1936 zur Überlieferungserfassung extra an das Staatsarchiv Magdeburg versetzt.[63] Begleitend zu den Germania-Sacra-Bänden publizierte Wentz diverse Detailstudien zur mittelalterlich-frühneuzeitlichen Landesgeschichte, insbesondere zur Altmark.

60 Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 72 f.; Henning: Gottfried Wentz (wie Anm. 55), S. 14 f.

61 Zu den einzelnen Karriereschritten: Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 72 f.; Henning: Reinhard Lüdicke (wie Anm. 55), S. 88–91; Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 180 f.; Henning: Gottfried Wentz (wie Anm. 55), S. 14 f.

62 Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 78 f.; Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 182.

63 Sven Kriese: Die Germania Sacra in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Röckelein: 100 Jahre Germania Sacra (wie Anm. 53), S. 91–121, hier S. 98, S. 101 f.

Auch Klinkenborg, Lüdicke und Winter legten quellennahe Detailstudien vor, ohne jedoch durch eine dauerhafte Mitarbeit an einem Großforschungsprojekt hervorzutreten. Klinkenborg gab zum Beispiel 1911 einen schmalen ersten Band zur preußischen Archivgeschichte, *Die Begründung des markgräflich brandenburgischen Archivs im 15. Jahrhundert*, heraus und arbeitete auch zum 17. und 18. Jahrhundert weiter – das ungedruckte Manuskript veröffentlichte Jürgen Kloosterhuis im Jahr 2011.[64] Lüdicke veröffentlichte 1918 auftragsgemäß das Werk *Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten* zum 100-jährigen Bestehen des Preußischen Kultusministeriums und gab das *Berliner Häuserbuch* heraus.[65] Bei Winter liegen einige landesgeschichtlich orientierte kleineren Arbeiten zum Havelland und zu Ruppiner Themen vor; 1931 veröffentlichte er die auf Wunsch des neuen Generaldirektors Brackmann in nur einem Jahr erarbeitete Aktenpublikation *Vom Beginn des Kampfes gegen die Kabinettsregierung bis zum Wiedereintritt des Ministers vom Stein* als Band 1 zum 1. Teil des geplanten Großwerkes *Reorganisation des preußischen Staates unter Stein und Hardenberg.*[66] Nach 1933 waren Lüdicke und Winter intensiv an der Erarbeitung der Beständeübersicht des GStA beteiligt.[67]

In archivorganisatorischer und facharchivischer Hinsicht hinterließen vor allem Klinkenborg und Winter, zum Teil auch Lüdicke, undeutlicher Wentz ihre Spuren. Klinkenborg organisierte maßgeblich den Archivumzug 1923/1924 nach Dahlem.[68] Unter ihm wurde die nachfolgende erste große Abgabenflut bearbeitet, und es konnte das Teilungsabkommen mit dem Reichsarchiv zur Separation der Heeresarchivalien zum Stichdatum 1866/1867 mit Aufstellung dieser Bestände als IV. Hauptabteilung Preußisches Heeresarchiv durchgeführt werden. Klinkenborg leitete die 1927 vom Ministerpräsidenten an die Ministerien und Zentraleinrichtungen verfügte Akten-Abgabepflicht ein und gab – wenn auch knappe, so doch handhabbare – interne Verzeichnungsregeln für die Dahlemer Archivare vor. Er warb gezielt Nachlässe ein und betreute nebenher das Archiv der kur- und neumärkischen Provinzialverwaltung. Klinkenborg war sehr aktiv in

64 Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 76 f. – Das 2011 veröffentlichte Manuskript: Melle Klinkenborg: Geschichte des Geheimen Staatsarchivs vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, bearb. von Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 13), Berlin 2011.

65 Henning: Reinhard Lüdicke (wie Anm. 55), S. 89–91.

66 Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 181 f.

67 Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem: I. Hauptabteilung, bearb. von Ernst Müller und Ernst Posner, Leipzig 1934; II.-IX. Hauptabteilung, bearb. von Heinrich Otto Meisner und Georg Winter, Leipzig 1935; X.-XI. Hauptabteilung, bearb. von Reinhard Lüdicke, Leipzig 1939 (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, 24–26).

68 Dazu und zum Folgenden: Neitmann: Melle Klinkenborg (wie Anm. 55), S. 73–76.

der 1924 gegründeten Vereinigung der deutschen staatlichen Archivare, stand seit 1922 dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg vor und war eine der treibenden Kräfte bei der Gründung der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin von 1925. Seit 1922 war er maßgeblich als sogenannter Kommissar an den jahrelangen Archivverhandlungen mit Polen beteiligt, die in Folge der territorialen Neugliederung von 1918 und den resultierenden archivfachlichen Problemen notwendig wurden. Klinkenborg legte dabei das Provenienzprinzip in der Art aus, dass von preußischer Seite mehr oder weniger nur solche Akten angeboten wurden, die die polnischen Verwaltungen für ihre direkte Aufgabenerledigung benötigten. Klinkenborg ist damit einer der geistigen Väter des 1929 gegründeten Grenzmarkarchivs.

Winter führte exemplarische Ordnungsarbeiten an den Reposituren des Geheimen Rats aus, die noch heute für Ordnungs- und Klassifikationsarbeiten an lose abgelegten, pertinenzmäßig geordneten frühneuzeitlichen Überlieferungen zu beachten sind, und baute die für die preußische Archivverwaltung beispielgebende Bildstelle am GStA auf.[69] Mit Brackmann als neuem Generaldirektor beschleunigte sich die berufliche Laufbahn Winters noch einmal deutlich: Bereits 1930 bestellte ihn Brackmann als Referent für die Geschäftsführung des neu gegründeten IfA, wo er selbst auch immer wieder große Ausbildungsteile übernahm und somit an der Prägung der nachfolgenden Generation von Archivarinnen und Archivaren beteiligt war.

Die historische Forschung hingegen trat bei Winter ab 1930 immer stärker in den Hintergrund. Wie intensiv er sich zugleich aber bereits seit 1930 im Auftrag Brackmanns mit archivischen Grundsatzfragen befasste, wird an seinen Entwürfen deutlich, die er seit 1930 für das Archivalienschutzgesetz fertigte. Winter wurde immer stärker zum persönlichen Referenten Brackmanns und bearbeitete für diesen archivfachliche Grundsatzfragen in direkter Zuarbeit, die Brackmanns Amtsvorgänger noch durch zeitraubende kollegiale Voten vom GStA einholen mussten.[70] Die formale Ernennung zum „kommissarischen Sachbearbeiter für die archivtechnischen und archivwissenschaftlichen Angelegenheiten der preußischen Archivverwaltung“ erfolgte allerdings erst am 29. Januar 1936 mit der Etatisierung dieser Funktion beim Büro des Generaldirektors im Preußischen Staatsministerium, also bei der Preußischen Archivverwaltung. Seine weitere berufliche Laufbahn war gekennzeichnet durch die anhaltende und maßgebliche

69 Dazu und zum Folgenden: Rohr: Georg Winter (wie Anm. 55), Sp. 181 f.
70 Dazu und zum Folgenden: Sven Kriese: Konsistenz und Wandel der preußischen „Archivarbeit“ im Nationalsozialismus. Ein Arbeits- und Forschungsaufruf, in: Archivar 70 (2017), H. 4, S. 370–375, hier S. 372 f.

Beteiligung an der Bearbeitung archivischer Grundsatzfragen auch unter Generaldirektor Ernst Zipfel, durch die Mitarbeit in der (uniformierten) Pariser Archivkommission ab Juli 1940 und durch die Übernahme der (nominell) zivilen „Landesverwaltung für Archive, Bibliotheken und Museen" im Reichskommissariat Ukraine ab Ende 1942.[71] Nach dem Krieg war er kurzzeitig kommissarischer Direktor am GStA, wurde am 17. Juli 1945 aufgrund seines Ukraine-Einsatzes suspendiert und schließlich – nach Zwischenstationen in Hannover und Lüneburg – mit dem 1. August 1952 Gründungsdirektor des Bundesarchivs.[72]

Reinhard Lüdicke machte sich seit Mitte der 1920er-Jahre stark um den Aufbau der Archivpflege in der Provinz Brandenburg verdient und betonte dabei das archivische Aufsichtsrecht der Staatsarchive über die nichtstaatliche Überlieferung.[73] Er trug zur Thematik auf dem 18. Archivtag 1926 in Kiel vor und machte sich seit 1928 im Vorstand des Verbandes der wissenschaftlichen Beamten der preußischen Staatsarchive für diese Haltung stark. Lüdicke bemühte sich an der Seite von Adolf Brenneke, der dem GStA nach Klinkenborgs Tod 1930 als zweiter Direktor vorstand, um die „Büroreform" für das GStA, durch die die Krisen des GStA im Nutzungsansturm von Familienforschung und Ariernachweisen Mitte der 1930er-Jahre gemeistert werden sollten. Nach Brackmanns Ausscheiden 1936 gerieten Brenneke und Lüdicke immer wieder über Fragen der Archivorganisation mit Generaldirektor Ernst Zipfel in Konflikt.[74] Als Brenneke 1943 aufgrund dieser Konflikte resigniert die Pensionierung erbat, trat Lüdicke für einige Monate kommissarisch in die Hausleitung ein.

Gottfried Wentz betrieb auch nach 1933 seine Arbeiten für die Germania Sacra weiter. Er erhielt dafür wiederholte Freistellungen von den Generaldirektoren Albert Brackmann und ab 1936 von Ernst Zipfel – zum Beispiel halbtagsweise zur Arbeit in der Staatsbibliothek. Als Zipfel im Herbst 1939 vor dem Hintergrund des Überfalls auf Polen dem sogenannten Ostprogramm der Archivverwaltung neuen Schub verleihen wollte und die Forschungsarbeiten aller Archivare abfragte, akzeptierte Zipfel die Berichte von Wentz zu dessen Germania-Sacra-Arbeiten, obwohl diese ohne Bezug zur Ostforschung

71 Stefan Lehr: Ein fast vergessener „Osteinsatz". Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine (Schriften des Bundesarchivs 68), Düsseldorf 2007, bes. S. 182–208.

72 Winter: Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 59), S. 450–460.

73 Dazu und zum Folgenden: Henning: Reinhard Lüdicke (wie Anm. 55), S. 91 f.

74 Sven Kriese: Albert Brackmann und Ernst Zipfel: Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 17–94, hier S. 81–83.

waren.[75] Im Zweiten Weltkrieg blieb er – wohl zu seinem eigenen Bedauern – vom erneuten Kriegsdienst befreit und war dadurch einer der wenigen verbliebenen Facharchivare im Haus.[76] Er übernahm dabei Ausbildungstätigkeiten am IfA und ab 1942 die Abteilungsleitung für die zentralstaatlichen Bestände des GStA, also die preußischen Ministerialbestände des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. In den letzten beiden Kriegsjahren häuften sich durch den Personalmangel die Aufgaben im Archiv: Er organisierte die Auslagerungen aus Dahlem nach Staßfurt und Schönebeck, übernahm das Kassenreferat, die Kartenabteilung, betreute die Findbucherstellung und hielt die Geschäfte der verbliebenen Reste des KWI für deutsche Geschichte für den alternden Paul Fridolin Kehr zusammen. Als gläubiger Christ und früheres Mitglied einer Salzwedeler Loge erlangte er in der NS-Zeit nicht die angestrebte Hochschulprofessur und auch die Archivkarriere führte erst nach Kriegende zu einer Hausleitung: Als er im Juli 1945 nach der Absetzung des kommissarischen Leiters im GStA Georg Winter zu dessen Nachfolger aufrückte, blieben ihm wenige Wochen bis zu seinem überraschenden Tod am 8. September 1945.[77]

Klinkenborg, Lüdicke, Winter und Wentz waren allesamt Archivare, die als landesgeschichtlich orientierte Historiker ausgebildet worden waren und denen das traditionelle „Gelehrtentum“ in der preußischen Archivverwaltung eine anerkannte Bezugsgröße war.[78] Der großen wissenschaftlichen Synthese neigten sie nicht zu. Alle vier waren „praktizierende“ Archivare, deren Berufswege jedoch im Laufe der Zeit deutlich unterschiedliche Ausprägungen erhielten: Melle Klinkenborg und Reinhard Lüdicke investierten ihre Arbeitskraft in die Beständebetreuung und in daraus resultierende historische Detailforschungen, übernahmen aber auch archivorganisatorische Aufgaben. Georg Winter hingegen wurde seit der Amtsübernahme durch Albert Brackmann immer stärker mit archivischen Grundsatzfragen und administrativen Aufgaben betraut, sodass bei ihm die Forschung ganz in den Hintergrund trat. Gottfried Wentz wiederum hatte seinen beruflichen Schwerpunkt so lange in der aktiven Teilhabe am Kehr'schen Großforschungsprojekt der Germania Sacra, bis der Zweite Weltkrieg mit seinem immensen Personalengpass im Archivwesen auch ihn zur stärkeren Übernahme archivorganisatorischer Arbeiten führte.

---

75 Kriese: Die Germania Sacra (wie Anm. 63), S. 110 f.
76 Dazu und zum Folgenden: Henning: Gottfried Wentz (wie Anm. 55), S. 19–23.
77 Jürgen Kloosterhuis: Staatsarchiv ohne Staat. Das GStA in den Nachkriegsjahren, 1945 bis 1947. Eine archivgeschichtliche Dokumentation, in: Kriese: Archivarbeit (wie Anm. 74), S. 479–599, hier S. 489.
78 Winter: Die deutsche Archivwissenschaft (wie Anm. 59), S. 106.

Die archivischen Aufgaben sowie auch die persönlichen Eignungen und Neigungen brachten es mit sich, dass Klinkenborg, Lüdicke, Winter und Wentz auf einer gedachten Skala des Berufsbildes der Weimarer Archivare – zeit- und aufgabenabhängig – an verschiedenen Positionen zu verorten sind: Zumeist in der Mitte dieser gedachten Skala stehen Klinkenborg und Lüdicke, die weitgehend dem traditionellen Bild des „Historikerarchivars“ entsprachen. Die beiden Weggefährten Winter und Wentz hingegen sind größtenteils an den Extrempunkten der Skala zu sehen, die hier als „Archivorganisator“ auf der einen Seite und „Archivforscher“[79] auf der anderen Seite bezeichnet werden sollen: Georg Winter arbeitete zunehmend und schließlich als fast idealtypischer „Archivorganisator“, Gottfried Wentz ganz überwiegend als „Archivforscher“, bis er im Fortgang des Weltkriegs zunehmend auch archivorganisatorische Arbeiten übernahm.

Das Berufsbild der Preußischen Staatsarchivare hatte sich in den 1920er-Jahren zunehmend ausdifferenziert. Dies war auf der einen Seite offensichtlich Folge der von Paul Fridolin Kehr 1915 ausgerufenen Ausrichtung der Archive auf die Forschung, insbesondere durch Teilhabe an Großforschungsprojekten und an der Landesgeschichte über die historischen Vereine und Kommissionen. Auf der anderen Seite aber wuchs mit dem allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nach dem Ersten Weltkrieg und der daraus folgenden zunehmenden Komplexität der archivischen Fachaufgaben der Bedarf in der Archivorganisation und Archivverwaltung. Diese Ausdifferenzierung des archivischen Berufsbildes war eine Reaktion auf die unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben an die Archivarbeit in der Weimarer Republik, die weit über die von Paul Fridolin Kehr in seiner Denkschrift vom 15. Januar 1915 entworfene Neuausrichtung der Preußischen Staatsarchive auf die Forschung hinausging. Vor diesem Hintergrund soll abschließend betrachtet werden, welche Entwicklung Paul Fridolin Kehrs Planungen zur Einrichtung eines historischen Zentralinstituts zur Ausbildung von Hilfswissenschaftlern und Archivaren – die ja im Kontext der geplanten archivischen Forschungsausrichtung standen – nahmen, nachdem sein Schüler Albert Brackmann ihm 1929 im Generaldirektorat gefolgt war.

79 „Archivforschung“ und „Archivforscher“ sind bei Kehr oft verwendete Quellenbegriffe, die bei ihm unabhängig von der institutionellen Bindung des Bezeichneten ausdrücken, dass die Forschung unter intensiver Nutzung von Archivmaterial erfolgt, also durch intensive und direkte Archivnutzung. Siehe etwa Kehrs gewählte Bezeichnung für Aloys Schulte im Rahmen seiner Nachlassordnung: Schubert: Auseinandersetzungen (wie Anm. 22), S. 450.

Albert Brackmanns Berufung als Generaldirektor der Staatsarchive und die Ausbildungsfrage

Ab Juni 1928 befasste sich der Vorstand des Verbandes der wissenschaftlichen Beamten in den Preußischen Staatsarchiven aktiv mit der Nachfolgefrage für die anstehende Pensionierung Paul Fridolin Kehrs als Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive. In seiner Funktion als Leiter der Geschäftsstelle beim Vorstand des Verbandes brachte Reinhard Lüdicke die Frage ein, ob der Verband dem Ministerpräsidenten den Vorschlag unterbreiten könnte, dass nur ein aus der „preussischen Archivlaufbahn hervorgegangener archivarischer Fachmann" als Nachfolger gewählt werden sollte, wofür Lüdicke selbst sogleich Melle Klinkenborg vorschlug.[80] Die Umfrage im Vorstand führte zu einem Sondierungsgespräch mit Paul Fridolin Kehr, das Otto Grotefend und Reinhardt Lüdicke am 4. Juli 1928 mit Kehr führen durften. Kehr – der ja selbst im Sinne dieser Initiative kein archivischer Fachmann war – lehnte auf ganzer Linie ab und verwies unter anderem darauf, dass eine „Persönlichkeit von hervorragender wissenschaftlicher Stellung" gefunden werden müsse, um die finanzielle Absicherung der Archive zu erreichen.[81] Ein direktes Gespräch des Verbandes mit Ministerpräsident Otto Braun zur Thematik stufte er als kontraproduktiv ein und riet dringend davon ab.

Im Sommer 1928 finden sich dann konkrete Hinweise zur Amtsnachfolge für Kehr im Briefwechsel mit seinem Vertrauten und Schüler Albert Brackmann. Brackmann war seit 1922 Nachfolger Dietrich Schäfers auf dem traditionsreichen Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.[82] Seine Universitätslaufbahn war damals bereits fortgeschritten: 1905 außerordentliche Professur an Kehrs früherem Seminar für Historische Hilfswissenschaften in Marburg (1912 unter Verleihung eines etatisierten Extraordinariates), 1913 ordentlicher Professor als Nachfolger Albert Werminghoffs in Königsberg, 1920 Wechsel zurück nach Marburg auf den Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte.[83] 1921 bewarb er sich auf die

80 GStA, I. HA Rep. 178, Nr. 32, ohne Blattzählung.

81 Ebd.

82 Johannes Helmrath: Geschichte des Mittelalters an der Berliner Universität von der Jahrhundertwende bis 1945, in: Geschichte der Universität Unter den Linden 1810 bis 1910, Bd. 5: Transformation der Wissensordnung, hrsg. von Hans-Elmar Tenorth, Berlin 2010, S. 371–410, hier S. 385 f.; Kaspar Elm: Mittelalterforschung in Berlin. Dauer und Wandel, in: Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, hrsg. von Reimer Hansen und Wolfgang Ribbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin 1992, S. 211–259, hier S. 223 f.

83 Gerhard Menk: Albert Brackmann und Marburg – Personelle und politische Hintergründe seiner zweiten Marburger Jahre (1920–1922), in: Archiv – Recht – Geschichte. Festschrift für Rainer Polley, hrsg. von Irm-

Nachfolge Michael Tangls für den Lehrstuhl für Hilfswissenschaften und Geschichte des Mittelalters an der Berliner Universität, nahm dann jedoch das kurzfristige Angebot der Fakultät an, Dietrich Schäfer als Ordinarius zu folgen.[84]

Seit Mitte der 1920er-Jahre häuften sich jedoch im Briefwechsel mit Kehr die Beschwerden Brackmanns über den Universitätsbetrieb: Ganz im Sinne Kehrs bemängelte er den Massenbetrieb am Historischen Universitätsseminar, das ihm lediglich „Lehranstalt" war. Zudem war Brackmann überanstrengt von der organisatorischen Arbeit für die Fakultät (ab 1928 auch als Geschäftsführender Direktor des Historischen Instituts) und von seiner Gutachtertätigkeit für die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.[85]

Im August 1928 befand sich Brackmann im Alpenurlaub, wo es in Zell am See zu einem Treffen mit Kehr kam.[86] Am 3. September unterrichtete Kehr ihn, dass er mit Ministerpräsident Braun über seinen Rücktritt zum 1. April und seine Nachfolge verhandelt habe:

> „[I]ch habe Sie als den einzigen genannt, den ich empfehlen könnte, gegenüber anderen Kandidaten, die schon vorgeschlagen sind. Einen Entschluß hat er noch nicht gefasst und ihn auf den November bis zu meiner Rückkehr vertagt. Er möchte, daß bis dahin auch möglichst wenig verlaute. Diese Gespräche setze ich nun nach meiner Abreise mit Richter fort".[87]

Im Spätherbst 1928 kam es zu einem Treffen zwischen Brackmann und Kehr in Berlin, wo beide die Verhandlungspositionen gegenüber Staatsministerium und Kultusministerium diskutierten.[88] Am 29. Dezember 1928 begründete Brackmann nach Gesprächen mit Ministerialrat Werner Richter seine Forderungen gegenüber Kehr, wobei es insbesondere um die Gründung und Ressortierung eines außeruniversitären Spezial- und Ausbildungsinstitutes und dabei auch um Brackmanns zukünftige Stellung zur Historischen Fakultät ging, die dieser nicht ganz aufgeben wollte.[89] Kehr rügte ihn

---

gard Christa Becker, Dominik Haffer, Volker Hirsch und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 59), Marburg 2014, S. 113–157; Kriese: Albert Brackmann und Ernst Zipfel (wie Anm. 74), S. 22 f.

84 Ebd., S. 23–25.

85 Ebd., S. 26 f.

86 GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr, Nr. 6, fol. 740 (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 8.8.1928, mit Hinweis auf die geplanten Urlaubsorte); GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 130 f. (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 3.9.1928, mit Dank für die Tage in Zell am See), Zitat fol. 130 r.

87 Ebd., fol. 130 v.

88 GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr, Nr. 6, fol. 742 (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 28.10.1928, mit Bitte um ein Gespräch mit Kehr in Berlin nach dessen Rückkehr aus Rom).

89 GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr, Nr. 6, fol. 743 (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 29.12.1928).

am 29./30. Dezember 1928 mit einem emotionalen Brief, in dem er die Vorzüge einer direkten Unterstellung des Generaldirektors unter den Ministerpräsidenten und das Staatsministerium betonte. „Es ist übrigens eine alte These, dass der Generaldirektor der Staatsarchive lediglich ein hoher Verwaltungsbeamter ist, wenn möglich ein Gelehrter, aber beileibe kein Professor.“[90] Er riet Brackmann dringend dazu, auf die Unabhängigkeit seiner eigenen Person – auch als Honorarprofessor – und des Ausbildungsinstitutes vom Kultusministerium zu achten.

> „Die Summe dieser Ideen ist also: heraus aus dem Universitätsbetrieb mit seinem zeitraffenden Klimbim; ein wirklicher Oberstand über den allermeisten Klippschulen, der Leiter wirklich der Herr des einzigen gelehrten Instituts für Geschichtsforschung, das die Archivmänner, die Monumentisten, die Römer usw. ausbildet und damit auch die zukünftigen Dozenten der Geschichte.“[91]

Jedoch, und jetzt packte Kehr Brackmann beim Innersten: „Die Schwierigkeit liegt eigentlich gar nicht einmal in der Möglichkeit einer solchen Konstruktion, sondern wenn ich mich nicht täusche in Ihnen selbst.“ Kehrs Vorwurf lautete, Brackmann habe sich innerlich noch nicht vom Universitätsbetrieb gelöst. Könne Brackmann „den Professorentalar an den Nagel hängen ohne innere Einbuße und ein hoher Beamter und exklusiver Lehrer und gelehrter Organisator werden, so greifen Sie zu, sonst rate ich jetzt ab, unbedingt ab.“[92] Brackmann antwortete noch am 30. Dezember 1928 einvernehmlich: „Ich möchte nur sagen, daß außer vielen anderen auch der Umstand *für* die Annahme spricht, daß die akademische Lehrtätigkeit angesichts der Überfülle meines Seminars allmählich für mich zur quälenden Last wird.“[93]

Brackmann verhandelte anschließend intensiv mit dem Staatsministerium. Gegenüber Ministerialrat Franz Hermann Reschke fasste er am 11. März 1929 seine Forderungen zusammen: Neben der weiterhin direkten Unterstellung unter den Ministerpräsidenten, der Höhe der Bezüge und der Erstattung von Umzugskosten, einem zusätzlich vergüteten Lehrauftrag für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Friedrich-Wilhelms-

---

90 GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 122 f. (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 29./30.12.1928), Zitat: fol. 122 r.

91 Ebd., fol. 123 r. (Hervorhebung im Zitat als Unterstreichung in der Vorlage; mit den „Römern“ sind die Mitarbeiter des Preußischen Historischen Instituts gemeint); folgendes Zitat: ebd., fol. 123 r.

92 Ebd., fol. 123 v.

93 Ebd., fol. 745 (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 30.12.1928, Hervorhebung im Zitat als Unterstreichung in der Vorlage).

Universität sowie gegebenenfalls einer Honorarerhöhung für diesen (sollte Kehr die Leitung von MGH und PHI beibehalten sowie auch als Ausgleich zur höheren Pension als Universitätsprofessor) ging es Brackmann vor allem um „1. Die Begründung eines Institutes für Geschichtsforschung, dessen Leitung ich übernehmen würde".[94] Ministerpräsident Braun bestätigte schließlich die Bedingungen, hatte er doch trotz „der eigenartigen Stellung des Generaldirektors der Staatsarchive, die nicht nur einen Gelehrten und Wissenschaftler von Ruf, sondern auch einen hervorragend tüchtigen Verwaltungsbeamten verlangt", einen im „ganz besonderen Maße" geeigneten Nachfolger für Kehr gefunden.[95] Albert Brackmanns Berufung zum Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive wirkte somit zunächst wie eine Fortsetzung der Kehr'schen Archivpolitik – auch Brackmann war ja nicht aus der preußischen Archivlaufbahn hervorgegangen, sondern gehörte als Hochschullehrer und Urkundenforscher zum Typus „Gelehrter" –, wobei Kehr betonte, nicht in Brackmanns Arbeit hineinregieren zu wollen. Er plane, im September „den ganzen Kram zu übergeben, Haus und Hof bis auf den letzten Besenstiel zu räumen und auch aus dem Archiv völlig zu verschwinden. […] Dahlem wird für mich Posemuckel."[96]

Brackmann aber widmete sich dann mit Nachdruck dem Archivwesen und richtete es in maßgeblichen Bereichen neu aus beziehungsweise intensivierte ältere Bestrebungen. Die markantesten dieser Entwicklungen unter Brackmann sind vielfach untersucht worden: Brackmanns Bemühungen um die zentralistische Ausrichtung des deutschen Archivwesens unter seiner Führung – das Streben nach der sogenannten Archivfachspitze im Reich –, die Bemühungen um das (bereits seit Jahren angestrebte) „Archivalienschutzgesetz" sowie die Ausrichtung der Staatsarchive auf den nationalsozialistischen Staat ab 1933 unter Erbringung legitimatorischer Politikdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Ostforschung.[97]

---

94 GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. IV, Nr. 68 E, Bd. 5, fol. 106–115, Zitat: fol. 106, Schreiben an Reschke fol. 108–111, fol. 111: Ernennungs-Vorschlag durch Otto Braun vom 16.3.1929. GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 118 (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 18.3.1929).

95 GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. IV, Nr. 68 E, Bd. 5, fol. 108.

96 GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 116 v (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 24.3.1929).

97 Zusammenfassend: Kriese: Albert Brackmann und Ernst Zipfel (wie Anm. 74), v. a. S. 37–46, 51–57. – Grundlegend zur Ostforschung im Kontext der Politikdienstleistung im Nationalsozialismus sind die zahlreichen Untersuchungen von Ingo Haar und Michael Fahlbusch zur Thematik. Hier sei lediglich auf ihre beiden frühen Standardwerke verwiesen: Michael Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften" von 1931-1945, Baden-Baden 1999; Ingo Haar: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf" im Osten (Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000.

Die Hinwendung zur Ostforschung als neuem zentralem Aufgabenfeld für die Preußischen Staatsarchive hatte ihren Ursprung bereits vor dem 30. Januar 1933. Schon mit Brackmanns Dienstantritt am 1. Oktober 1929 erfolgte die Gründung des Grenzmarkarchivs, also des unselbstständigen, am GStA angesiedelten Staatsarchivs für die Grenzmark Posen-Westpreußen.[98] Das Archiv war offiziell zur Übernahme von seit 1922 in der Grenzmark entstehendem Verwaltungsschriftgut gegründet worden, diente in erster Linie aber zur Aufnahme von älterem Archivgut aus den verlorenen Gebieten der Provinzen Posen und Westpreußen, das man gegen eine „Ausfolgung“ nach Polen zu sichern suchte. Dem Grenzmarkarchiv ordnete Brackmann 1931 einen „Publikationsfonds“ als Spezialbibliothek und Dokumentationsstelle bei, aus dem sich bereits 1932 die Publikationsstelle Dahlem (PuSte) entwickelte. In diesem Kontext entstand auch das sogenannte Ostprogramm der preußischen Archivverwaltung von 1931, das die Preußischen Staatsarchive auf Forschungsschwerpunkte zur „deutschen Kulturleistung“ im slawischen Sprachgebiet lenken sollte.[99]

Mit der Gründung des IfA ist ein weiterer markanter Punkt aus Brackmanns Generaldirektorat bezeichnet.[100] Der erste Kurs des am GStA angesiedelten, schließlich sowohl dem Preußischen Staatsministerium als auch dem Preußischen Kultusministerium unterstehenden, von letzterem aber vollständig finanzierten Institutes startete am 1. Mai 1930. Mit seiner curricularen Ausbildung in festgelegten Praxis- und Theorieanteilen – im Anschluss an ein mit der Promotion abgeschlossenes Geschichtsstudium – lieferte das IfA einen maßgeblichen Baustein zur Professionalisierung des Archivberufes in Preußen. Das IfA hat damit tiefe Spuren im deutschen Archivwesen hinterlassen. Seine Traditionslinie reicht zur heutigen Archivschule Marburg und zur abgewickelten Diplom-Ausbildung an der Humboldt-Universität zu Berlin. Entsprach dieses IfA aber den alten Erwartungen Paul Fridolin Kehrs, die dieser an die Einrichtung eines historischen Zentralinstitutes für die hilfswissenschaftliche Spezialisten- und Archivarsausbildung geknüpft hatte?

---

98 Torsten Musial: Staatsarchive im Dritten Reich: Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933-1945 (Potsdamer Studien 2), Potsdam 1996, bes. S. 23–25; Fahlbusch: Wissenschaft (wie Anm. 97), bes. S. 212–223; Weiser: Preußische Archivverwaltung (wie Anm. 2), S. 111–115.

99 Musial: Staatsarchive im Dritten Reich (wie Anm. 98), bes. S. 24, mit Abdruck (S. 182) eines Themenkatalogs nach BArch R 153/1; zur Publikationsstelle: Martin Munke: „… die Interessen des deutschen Volkstums zu stützen und zu fördern“. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem 1931/33 bis 1943/47, in: Kriese: Archivarbeit (wie Anm. 74), S. 259–293.

100 Pauline Puppel: Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930-1945), in: Kriese: Archivarbeit (wie Anm. 74), S. 335–370, hier S. 339–342.

Zu bemerken ist hierbei, dass es nicht eigentlich die archivwissenschaftliche Fachausbildung war, die Kehr zu organisieren anstrebte, sondern die hilfswissenschaftliche Elitenausbildung an einer außeruniversitären, spezialisierten Ausbildungsstätte, da er dem deutschen Universitätsbetrieb und der Ausbildungsqualität von dessen Absolventen nicht vertraute. Das vorgeschlagene und letztlich umgesetzte Ausbildungsformat in Form einer Zusatzausbildung nach Studium und Promotion würde, so hoffte Kehr, die geeigneten Kandidaten auf den Dienst für die großen Editionsprojekte vorbereiten – ob nun in direkter Anstellung bei den Akademien, der MGH, dem KWI für deutsche Geschichte, dem PHI, den Universitäten oder in den Preußischen Staatsarchiven. Jene, die in der Ausbildung weniger Begabung zeigten, stünden immerhin noch der herkömmlichen Archivarbeit zur Verfügung.[101]

Was Brackmann dann 1930 mit dem IfA umsetzte, wich zunächst nicht grundsätzlich von Kehrs Vorstellungen ab, aber in der Zielsetzung für den zukünftigen Einsatzbereich der Absolventen doch erheblich, was auch für Kehr bald offensichtlich war. Als Brackmann ihm im Sommer 1930 voll Stolz über die universitätsähnlichen Lehrveranstaltungen für den ersten Archivkurs und die dabei aktiven Lehrkräfte berichtete, bat er Kehr, ihn neben den Ministerialvertretern Richter und Reschke für den Verwaltungsausschuss des IfA berufen lassen zu dürfen.[102] Es ist aus dem Briefwechsel nicht eindeutig zu erkennen, ob es die beschriebenen Ausbildungsinhalte waren, die Nennung der beiden Ministerialräte oder das fortgeschrittene Alter des Pensionärs, vielleicht auch eine Gemengelage, jedenfalls reagierte Kehr überraschend schroff und hinhaltend: „Sie sind nun am Ende alt genug, um endlich auf eigener Scholle“ zu stehen. Wenn er helfen könne, sei er immer ein „braver Feuerwehrmann. Aber ich möchte nun nicht Ihr Recht auf Souveränität nach so langer Kronprinzenzeit stören oder leugnen.“[103]

Die Berufung Kehrs in den Verwaltungsausschuss erfolgte schließlich doch,[104] war aber ohne erkennbare Auswirkungen auf den Betrieb des IfA. Die curriculare Vorberei-

101 GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 114 f. (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 31.10.1929), dabei zu Otto Vehse (fol. 115 r), damals Assistent am PHI in Rom: „Vehse ist ein schwankendes Rohr; er möchte gern, kann aber nicht. Er ist zu langsam und zu unbegabt selbst für einen Professor; er kann, fürchte ich, auch nicht sachlich reden, jedenfalls kann er nicht schreiben. Das Beste und Klügste wäre für ihn, wenn er […] zu Ihnen käme ins Institut als zukünftiger Archivar.“

102 GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr, Nr. 6, fol. 752 f. (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 11.7.1929). – Dem Institut waren ein wissenschaftlicher Beirat, der wohl nie zusammentrat, sowie ein Verwaltungsausschuss zur Seite gestellt. Vgl. Puppel: Heranziehung (wie Anm. 100), S. 340.

103 GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 108 (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 14.7.1931), Zitat: fol. 108 v.

104 Puppel: Heranziehung (wie Anm. 101), S. 340.

tung auf den Archivdienst blieb Kern der IfA-Ausbildung und bot eben gerade nicht den Raum, hochspezialisierte Urkundenforscher auszubilden. Auch Brackmanns Bericht über die Fortführung seiner Arbeiten für die *Germania Pontificia* – zusammen mit dem Teilnehmer des ersten IfA-Kurses Werner Ohnsorge – führte nicht dazu, dass Paul Fridolin Kehr sich stärker für das IfA und seine eigene Mitarbeit im Verwaltungsausschuss interessierte.[105] Kehr blieb im Ton zurückhaltend bis ablehnend und hoffte, dass Brackmann die anstehende erste Sitzung möglichst kurz halten würde.[106]

Albert Brackmann plante die Aufgaben des IfA zwar grundsätzlich dualistisch und warb anfänglich sogar offensiv um Interessenten unter den Hochschulabsolventen für eine Teilnahme an den IfA-Kursen zum Zweck der hilfswissenschaftlichen Fortbildung,[107] in letzter Konsequenz aber waren die Kurse auf die archivische Fachausbildung ausgerichtet, zumal die rein akademischen Teilnehmer ausblieben. Wo Kehr die Einführung einer Spezialistenausbildung für die Editionsarbeit gefordert hatte, die *auch* zur Archivarbeit befähigen sollte, sah Brackmann die Notwendigkeit einer Ausbildung von Facharchivaren, die auch zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsaufgaben geeignet wären. Dabei wurden neben den traditionellen Urkundeneditionen und Aktenpublikationen zunehmend zeithistorische Themenbereich ins Auge gefasst, insbesondere als ab 1933 die Ost- und auch die Westforschung lukrative Betätigungsfelder für die Archive – insbesondere auch für die jungen IfA-Absolventen – bot.[108]

105 GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr, Nr. 6, fol. 758–759 (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 1.4.1931), mit Einladung zur ersten Sitzung des Verwaltungsausschusses. Brackmann warb intensiv um Kehrs Teilnahme, „schon damit Sie etwaige Bedenken äußern könnten, die Ihnen wegen des bisherigen Betriebes gekommen sind“. (Zitat: fol. 758 r–v).

106 GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann, Nr. 16, fol. 105 (Paul Fridolin Kehr an Albert Brackmann, 5.4.1931), folgendes Zitat fol. 105 v: „Freilich daß es mir ein besonders Vergnügen machen wird, kann ich nicht behaupten. Ich habe nun einmal von einer solchen Anstalt und ihren Aufgaben eine andere Vorstellung als Sie, andererseits finde ich es ganz in Ordnung, daß Sie als verantwortlicher Leiter sie nach Ihrer eigenen Einsicht dirigieren. Mir widerstrebt es durchaus, Ihnen in Ihren Kram hineinzureden, wie ich ja überhaupt alle solchen Sitzungen für den übelsten Zeitvertreib ansehe, bei denen doch bloß impotenter Quatsch zu Tage gefördert wird.“ – Brackmann dankte erleichtert für die in Aussicht gestellte Teilnahme, zumal „Sie offenbar über das, was im Institut getrieben wird, nicht ganz richtig unterrichtet sind“. (GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr, Nr. 6, fol. 760 r–v (Albert Brackmann an Paul Fridolin Kehr, 7.4.1931), Zitat: fol. 760 r).

107 So zuletzt auch: Haas und Schürrer: Was von Preußen blieb (wie Anm. 44), S. 66 f.

108 Vgl. Sven Kriese: Kampf um die ‚richtige‘ Nachkriegsforschung. Albert Brackmanns Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte im Konflikt mit Erich Otto Volkmanns militärgeschichtlicher Nachkriegsforschung, in: Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik vor und nach 1945, hrsg. von Hans-Christof Kraus (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF, Beiheft 12), Berlin 2013, S. 133–170 (mit zahlreichen Nachweisen für stipendienbasierte Projektforschungen, darunter mehrere Archivare).

Fazit

Kehr hatte mit seinen Bestrebungen, die Forschung als archivische Kernaufgabe für die Preußischen Staatsarchivare zu priorisieren und damit den Großforschungsprojekten die notwendige Stabilität (insbesondere im Personalbereich) und den Archiven einen gesicherten gesellschaftlichen Status in der Weimarer Republik zu verschaffen, keinen nachhaltigen Erfolg. Im Gegenteil, wobei der Einfluss von Krieg und Wirtschaftskrise nicht von der Hand zu weisen sind: Die Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven, für die Kehr 1915 ein klares Programm vermisst hatte, brachen unter Kehr regelrecht ein. Lediglich zwei – bereits zuvor begonnene – Werke erschienen in seiner Amtszeit.[109] Die überfällige Beständeübersicht des Geheimen Staatsarchivs erschien erst unter Brackmann in drei Bänden zwischen 1934 und 1939.[110] Auch die von ihm neu ins Leben gerufenen Großforschungsprojekte im KWI für deutsche Geschichte erblühten auf dem Fundament der Archivverwaltung nur bedingt: Erst 1929 erschien der erste Band zur Germania Sacra aus der Feder von Gustav Abb und Gottfried Wentz (*Brandenburg I*);[111] aus der politischen Korrespondenz Kaiser Wilhelms I., die die Berliner Archivare Hermann Granier, Paul Bailleu und dann vor allem Johannes Schultze bearbeiteten, publizierte Schultze bis 1931 immerhin fünf Bände.[112] Selbst die *Acta Borussica* spielten für die Preußische Archivverwaltung unter Kehr keine markante Rolle, sondern wurden vornehmlich durch die Akademie der Wissenschaften am Leben gehalten, wenn auch – was erst unter Albert Brackmann stärkere Früchte trug – unter maßgeblicher Beteiligung der Archivare Ernst Posner (unter für ihn immer diffizileren Arbeitsbedingungen in Folge seiner jüdischen Herkunft) und Carl Hinrichs.[113]

Kehrs starke Fokussierung auf die Großforschung als Kernaufgabe der Archivarbeit war zudem anachronistisch vor dem Hintergrund der Professionalisierungstendenzen im Archivwesen des frühen 20. Jahrhunderts. Wolfgang Neugebauer hat dies mit Blick auf Carl Hinrichs’ Versetzung nach Königsberg im Jahr 1938 im Konflikt mit Generaldirektor Ernst Zipfel bereits benannt: „Der Schwerpunkt des Berufsbildes verlagerte sich weg von dem Archivar als Historiker, für den das große wissenschaftliche Werk im Mittelpunkt des

109 Weiser: Archivverwaltung (wie Anm. 2), S. 93.
110 Zitiert oben bei Anm. 67.
111 Kriese: Die Germania Sacra (wie Anm. 63), S. 100.
112 Neugebauer: Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte (wie Anm. 32), S. 88 f., mit Verweis auf das Vorliegen weiterer, nicht mehr gedruckter Bände.
113 Wolfgang Neugebauer: Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung: Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000, Paderborn 2018, bes. S. 468–474.

Lebens stand.“[114] Zwar dominierte noch immer das Berufsbild des „Historikerarchivars“, und es gab in der Weimarer Republik und darüber hinaus Archivkarrieren, bei denen die Forschung ganz überwiegend im Mittelpunkt des Berufslebens dieser „Archivforscher“ stand – aber auch der Bedarf an Spezialisten für Verwaltung und Organisation im Archivwesen stieg stark an: Der „Archivorganisator“ als neuer Typus des Archivberufs gewann deutliche Konturen. Auch die von Kehr angestrebte hilfswissenschaftliche und außeruniversitäre Spezialistenausbildung wurde den Ansprüchen an die Archive in den 1920er-Jahren somit nicht mehr gerecht. Abgesehen von den politischen Implikationen, denen das IfA spätestens ab der Machtübertragung unterlag, basierte die Gründung des Instituts zwar auf grundsätzlichen Vorarbeiten Paul Fridolin Kehrs, jedoch wurden notwendigerweise die hilfswissenschaftlichen Themen um zahlreiche weitere Lehrinhalte ergänzt, die den Professionalisierungstendenzen im Archivwesen entsprachen, wie zum Beispiel Recht, Volkswirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit oder (Archiv-)Verwaltung.

Es ist keine Frage nach richtig oder falsch, wenn auch heute noch Forschungsprojekte wie die Germania Sacra in Archiven umgesetzt werden,[115] sondern es ist die Frage nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Aufgaben des konkreten Archivs. „Archivforschung“ kann dort eine wichtige archivische Kernaufgabe sein, wo sie angemessen in die Ziel- und Aufgabenplanungen eingebettet ist und die notwendigen Ressourcen vom Archivträger bereitgestellt werden. Für die Diskussionen um Berufsbild und archivische Kernaufgaben, die Mitte der 1990er-Jahre vor dem Hintergrund von Bewertungsrückständen, Aufgabenkritik und verfügbaren Ressourcen besonders intensiv geführt wurden,[116] die aber nichts an Aktualität verloren haben, lohnt daher der Blick in die Archivgeschichte der Weimarer Republik: Paul Fridolin Kehr priorisierte 1915 die „Archivforschung“ für die preußischen Staatsarchivare, wurde damit aber schließlich den wirtschaftlichen Einschnitten sowie den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Folge des Ersten Weltkriegs nicht mehr gerecht. Der Ein-

114 Wolfgang Neugebauer: Die „Strafversetzung“ von Carl Hinrichs. Politischer Eklat oder Professionalisierungskonflikt, in: Kriese: Archivarbeit (wie Anm. 74), S. 95–110, hier S. 110. – Siehe auch: Wolfgang Neugebauer: Wissenschaft und politische Konjunktur bei Carl Hinrichs. Die früheren Jahre, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 21 (2011), S. 141–190.

115 Siehe dazu die Nachweise insbesondere auf der Projektwebsite zur ‚Dritten Folge' der Germania Sacra unter: https://adw-goe.de/germania-sacra/veroeffentlichungen/dritte-folge/ (Zugriff: 24.3.2021).

116 Siehe vor allem die zentralen Beiträge von 1994/1995: Wilfried Schöntag: Der Auswertungsauftrag an die Archive – Fragen aus staatlicher Sicht, in: Der Archivar 47 (1994), Sp. 31–40; Hartmut Weber: Der Archivar und die Technik im Archiv, in: Der Archivar 47 (1994), Sp. 253–268; Ernst Otto Bräunche unter anderem: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 433–446.

fluss seiner Planungen auf das Berufsbild von Archivarinnen und Archivaren ist zwar (bis heute) vorhanden, steht aber deutlich zurück hinter jenen Berufsbildweiterungen, die sich infolge der Professionalisierung im deutschen Archivwesen seit den 1920er-Jahren ergaben und weiterhin ergeben werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Quellen

GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium
GStA PK, I. HA Rep. 89 Geheimes Zivilkabinett
GStA PK, I. HA Rep. 90 Annex S Staatsministerium
GStA PK, I. HA Rep. 178 Generaldirektion der Staatsarchive
GStA PK, I. HA Rep. 178 B Preußisches Geheimes Staatsarchiv
GStA PK, VI. HA, Nl Albert Brackmann
GStA PK, VI. HA, Nl Paul Fridolin Kehr

Literatur

Bräunche, Ernst Otto unter anderem: Auf dem Weg ins Abseits? Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: Der Archivar 48 (1995), Sp. 433–446.

Brenneke, Adolf: Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. nach Vorlesungsnachschriften und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, Ndr. München 1988, S. 407.

Elm, Kaspar: Mittelalterforschung in Berlin. Dauer und Wandel, in: Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, hrsg. von Reimer Hansen und Wolfgang Ribbe (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin 1992, S. 211–259.

Elze, Reinhard: Das Deutsche Historische Institut in Rom 1888–1988, in: Das Deutsche Historische Institut in Rom: 1888–1988, hrsg. von Reinhard Elze und Arnold Esch (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 70), Tübingen 1990, S. 1–31.

Fahlbusch, Michael: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945, Baden-Baden 1999.

Fleckenstein, Josef: Paul Kehr. Lehrer, Forscher und Wissenschaftsorganisator in Göttingen, Rom und Berlin, in: Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, hrsg. von Hartmut Boockmann und Hermann Wellenreuther (Göttinger Universitätsschriften, Serie A: Schriften 2), Göttingen 1987, S. 239–260.

Fuhrmann, Horst: Paul Fridolin Kehr. „Urkundione“ und Weltmann, in: Horst Fuhrmann: Menschen und Meriten. Eine persönliche Portraitgalerie, München 2001, S. 174–212.

Haar, Ingo: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten (Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000.

Haas, Philip und Schürrer, Martin: Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivischen Berufsstandes nach 1945 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183), Darmstadt und Marburg 2020.

Helmrath, Johannes: Geschichte des Mittelalters an der Berliner Universität von der Jahrhundertwende bis 1945, in: Geschichte der Universität Unter den Linden 1810 bis 1910, Bd. 5: Transformation der Wissensordnung, hrsg. von Hans-Elmar Tenorth, Berlin 2010, S. 371–410.

Henning, Eckart und Wegeleben, Christel: Archivare beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem 1924–1974, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 27 (1976), S. 155–178.

Henning, Eckart: Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Reinhold Koser, in: Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Lowenthal-Hensel (Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte 1; Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 14), Köln, Wien 1979, S. 259–291.

Henning, Eckart: Gottfried Wentz – „ein Stiefkind des Glücks“? Zu den Brandenburg-Bänden der Germania Sacra, ihrem Bearbeiter und dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte, in: Dahlemer Archivgespräche 12 (2006), S. 11–23.

Henning, Eckart: Reinhard Lüdicke (1878–1947). Preußischer Staatsarchivar und Landeshistoriker, in: Lebensbilder brandenburgischer Archivare und Historiker, hrsg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann (Brandenburgische historische Studien 16), Berlin 2013, S. 87–96.

Holtzmann, Walther: Paul Fridolin Kehr, in: DA 8 (1950), S. 26–58.

Huth, Volkhard: Proteus mit „Klingelbeutelgenie“. Paul Fridolin Kehr als ‚Wissenschaftsmanager‘, in: 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Hedwig Röckelein (Studien zur Germania Sacra, NF 8), Berlin 2018, S. 63–89.

Jacobs, Eduard: Schmidt, Karl Gustav, in: Allgemeine Deutsche Biographie 54 (1908), S. 100–102.

Kehr, Paul Fridolin: Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung, in: Preußisches Jahrbuch 196 (1924), S. 159–179.

Klinkenborg, Melle: Geschichte des Geheimen Staatsarchivs vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, bearb. von Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 13), Berlin 2011.

Kloosterhuis, Jürgen: Staatsarchiv ohne Staat. Das GStA in den Nachkriegsjahren, 1945 bis 1947. Eine archivgeschichtliche Dokumentation, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 479–599.

Kriese, Sven: Kampf um die ‚richtige‘ Nachkriegsforschung. Albert Brackmanns Zentralstelle für Nachkriegsgeschichte im Konflikt mit Erich Otto Volkmanns militärgeschichtlicher Nachkriegsforschung, in: Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik vor und nach 1945, hrsg. von Hans-Christof Kraus (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte NF, Beiheft 12), Berlin 2013, S. 133–170.

Kriese, Sven: Albert Brackmann und Ernst Zipfel: Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 17–94.

Kriese, Sven: Konsistenz und Wandel der preußischen „Archivarbeit“ im Nationalsozialismus. Ein Arbeits- und Forschungsaufruf, in: Archivar 70 (2017), H. 4, S. 370–375.

Kriese, Sven: Die Germania Sacra in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: 100 Jahre Germania Sacra. Kirchengeschichte schreiben vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, hrsg. von Hedwig Röckelein (Studien zur Germania Sacra, NF 8), Berlin 2018, S. 91–121.

Lehr, Stefan: Ein fast vergessener „Osteinsatz“. Deutsche Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine (Schriften des Bundesarchivs 68), Düsseldorf 2007.

Matheus, Michael: Das Deutsche Historische Institut (DHI) und Paul Fridolin Kehrs Papsturkundenwerk, in: Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia, hrsg. von Klaus Herbers und Jochen Johrendt (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, NF 5), Berlin, New York 2009, S. 3–12.

Menk, Gerhard: Albert Brackmann und Marburg – Personelle und politische Hintergründe seiner zweiten Marburger Jahre (1920–1922), in: Archiv – Recht – Geschichte. Festschrift für Rainer Polley, hrsg. von Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Volker Hirsch und Karsten Uhde (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 59), Marburg 2014, S. 113–157.

Müller, Philipp: Die neue Geschichte aus dem alten Archiv. Geschichtsforschung und Arkanpolitik in Mitteleuropa, ca. 1800 – ca. 1850, in: Historische Zeitschrift 299 (2014), H. 1, S. 36–69.

Munke, Martin: „... die Interessen des deutschen Volkstums zu stützen und zu fördern“. Die Publikationsstelle Berlin-Dahlem 1931/33 bis 1943/47, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 259–293.

Munscheck-von Pölnitz, Hedwig: Der „Liber Vitae Pauli Fridolini Kehr“ oder eine neue Quelle zu Paul Fridolin Kehr, in: Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 1935 bis 1945 – ein „Kriegsbeitrag der Geisteswissenschaften“? Beiträge des Symposiums am 28. und 29. November 2019 in Rom, hrsg. von Arno Mentzel-Reuters, Martina Hartmann und Martin Baumeister (Studien zur Geschichte der Mittelalterforschung 1), Wiesbaden 2020, S. 221–240.

Musial, Torsten: Staatsarchive im Dritten Reich: Zur Geschichte des staatlichen Archivwesens in Deutschland 1933–1945 (Potsdamer Studien 2), Potsdam 1996.

Neitmann, Klaus: Melle Klinkenborg (1872–1930). Preußischer Staatsarchivar und Historiker Brandenburg-Preußens, in: Lebensbilder brandenburgischer Archivare und Historiker, hrsg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann (Brandenburgische historische Studien 16), Berlin 2013, S. 72–79.

Neugebauer, Wolfgang: Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte im Zeitalter der Weltkriege, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 60–97.

Neugebauer, Wolfgang: Die Gründungskonstellation des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Deutsche Geschichte und dessen Arbeit bis 1945. Zum Problem historischer „Großforschung“ in Deutschland, in: Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte, hrsg. von Bernhard von Brocke und Hubert Laitko, Berlin 1996, S. 445–468.

Neugebauer, Wolfgang: Wissenschaft und politische Konjunktur bei Carl Hinrichs. Die früheren Jahre, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 21 (2011), S. 141–190.

Neugebauer, Wolfgang: Die „Strafversetzung“ von Carl Hinrichs. Politischer Eklat oder Professionalisierungskonflikt, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 95–110.

Neugebauer, Wolfgang: Preußische Geschichte als gesellschaftliche Veranstaltung: Historiographie vom Mittelalter bis zum Jahr 2000, Paderborn 2018.

Pfeil, Ulrich: Vorgeschichte und Gründung des Deutschen Historischen Instituts Paris. Darstellung und Dokumentation (Instrumenta 17), Ostfildern 2007.

Puppel, Pauline: Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses“. – Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 12), Berlin 2015, S. 335–370.

Rohr, Wilhelm: Nachruf Georg Winter, in: Der Archivar 14 (1961), H. 2, Sp. 179–190.

Schieffer, Rudolf: Paul Fridolin Kehr, in: Geisteswissenschaftler II, hrsg. von Hans-Christof Kraus (Berlinische Lebensbilder 10), Berlin 2012, S. 127–146.

Schöntag, Wilfried: Der Auswertungsauftrag an die Archive – Fragen aus staatlicher Sicht, in: Der Archivar 47 (1994), Sp. 31–40.

Scholz, Michael: Die Öffnung der Archive für jedermann. Zur Geschichte der öffentlichen Benutzung, in: Brandenburgische Archive 10 (1997), S. 4–8.

Schubert, Michèle: Zum Wirken Paul Fridolin Kehrs für ein deutsches Zentralinstitut oder: Der lange Weg zum Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte, in: Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte, hrsg. von Bernhard von Brocke und Hubert Laitko, Berlin 1996, S. 423–444.

Schubert, Michèle: Meister – Schüler. Theodor von Sickel und Paul Fridolin Kehr (nach ihrem Briefwechsel), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 106 (1998), S. 149–166.

Schubert, Michèle: Paul Kehr und die Gründung des Marburger Seminars für Historische Hilfswissenschaften im Jahre 1894. Der Weg zur preußischen Archivschule Marburg, in: AZ 81 (1998), S. 1– 59.

Schubert, Michèle: Paul Fridolin Kehr als Professor und als Akademiemitglied in Göttingen (1895–1903). Ein Historiker im Konflikt zwischen Lehre und Forschung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Papsturkundenedition, in: AZ 82 (1999), S. 81–125.

Steglich, Sina: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus Historische Studien 79), Frankfurt, New York 2020.

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem: I. Hauptabteilung, bearb. von Ernst Müller und Ernst Posner (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung 24), Leipzig 1934.

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem: II.-IX. Hauptabteilung, bearb. von Heinrich Otto Meisner und Georg Winter (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung 25), Leipzig 1935.

Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem: X.-XI. Hauptabteilung, bearb. von Reinhard Lüdicke (Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung 26), Leipzig 1939.

Weber, Hartmut: Der Archivar und die Technik im Archiv, in: Der Archivar 47 (1994), Sp. 253–268.

Weiser, Johanna: Geschichte der preußischen Archivverwaltung und ihrer Leiter: von den Anfängen unter Staatskanzler Hardenberg bis zur Auflösung im Jahre 1945 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 7), Köln, Weimar, Wien 2000.

Weiß, Stefan: Paul-Kehr-Bibliographie, in: QFIAB 72 (1992), S. 374–437.

Weiß, Stefan: Paul Kehr. Delegierte Großforschung. Die „Papsturkunden in Frankreich“ und die Vorgeschichte des Deutschen Historischen Instituts in Paris, in: Das Deutsche Historische Institut Paris und seine Gründungsväter. Ein personengeschichtlicher Ansatz, hrsg. von Ulrich Pfeil, München 2007, S. 36–57.

Winter, Tobias: Die deutsche Archivwissenschaft und das ‚Dritte Reich‘. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 17), Berlin 2018.

Ein Experiment delegitimiert das Modell

Die (Nicht-)Etablierung von Adelsarchivvereinen in Westfalen, im Rheinland und in Österreich in der Zwischenkriegszeit

Tom Tölle [1]

Im Jahr 1924 trat ein alternder Staatsarchivar aus der kaiserzeitlichen Provinz als Fürsprecher der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive (fortan: VWA), eines im Vorjahr gegründeten privaten Archivvereins auf. Bei diesem Mann handelte sich um Münsters Archivdirektor Friedrich Philippi (1853–1930). Er war 1853 in einer politisch und gesellschaftlich anderen Welt geboren worden und verkörperte somit selbst eine zentrale Zäsur zwischen Monarchie und Republik, die im Zentrum dieses Aufsatzes (und des vorliegenden Bandes) steht. [2] Alte, allzu einfache ideologische Gräben, so deutete der Einsatz dieses Staatsarchivars für privaten Archivschutz an, hatten die Zäsur 1918 zugeschüttet. So schrieb er nach dem Archivtag 1924 in Münster, der neue Adelsarchivverein, der 16 private Adelsarchive zusammenschloss, müsse „allgemeine Zustimmung der Fachgenossen finden und habe sie auch gefunden“. [3] So klang auch die medial unterfütterte Botschaft, die von diesem Archivtag ausging: Westfalens Adelsarchive seien in ihrer Selbstorganisation für das nichtstaatliche Archivwesen vorbildlich. Neue Gräben, nicht weniger tief, aber schlechter erforscht, traten schon bald darauf zutage: Im Kontext der Gründung des Vereins der rheinischen Familienarchive, der schon bei der Namenswahl Abgrenzung markierte, formulierte ein vorbereitendes Memorandum, man brauche das „westfälische Beispiel“ nicht nachzuahmen. [4] Im Jahr 1932 schließlich notierte der Archivpfleger Wilhelm Kisky (1881–1953), Mitbegründer des rheinischen Vereins, über österreichische Pläne in Adelskreisen, es freue

---

1 Der Autor dankt Markus Friedrich, Manuel Hagemann (Salm-Salm’sches Archiv, Anholt), Hans-Werner Langbrandtner (LVR, Brauweiler), Wilfried Reininghaus, Maria Zdislava Röhsner (HHStA, Wien), Marcus Stumpf (LWL-Archivamt, Münster) und Pia Wallnig (AVA, Wien). Frederik Schroers gebührt besonderer Dank für die Manuskripteinrichtung.

2 Siehe zu Philippi Wilfried Reininghaus: Friedrich Philippi. Historiker und Archivar in wilhelminischer Zeit. Eine Biographie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Neue Folge 15), Münster 2014.

3 Friedrich Philippi, StA Münster, an Heinrich Glasmeier, 24.10.1924, in: Münster, LWL-Archivamt, Vereinigte Westfälische Adelsarchive (VWA) 110.

4 Wilhelm Kisky, Memo „Verein Adelsarchiv“, Düsseldorf, 26.6.1929, in: Brauweiler, Archiv des Landschaftsverband Rheinland (LVR), A 14.

ihn „immerhin, dass der Verfasser nicht der Utopie einer Vereinigung der Adelsarchive nachjagt“.[5] Was war in der Zwischenzeit geschehen? Welche Faktoren bedingten, dass die Gründung eines Adelsarchivvereins in Westfalen 1923 gelang, während eine solche Gründung im Rheinland schleppend und in Österreich gar nicht zustande kam?

Ein Blick in die Literatur verspricht keine klaren Antworten, die diese Fälle in Relation zueinander setzen. Das hat einerseits damit zu tun, dass das Interesse am staatlichen Archivwesen, vor allem im Übergang zum Nationalsozialismus die Historiografie der vergangenen Jahre geprägt hat.[6] Andererseits damit, dass regionale Vereinsgründungen selten in ihrer transregionalen oder gar europäischen Verflechtung untersucht worden sind. Für die einzelnen Länder wären die zentralen Publikationen Norbert Reimanns und Michael Hochedlingers zum Archivschutz in der Weimarer und der Österreichischen Republik zu nennen. Sie zeigen eindrücklich und materialreich, wie Zentralisierung im Archivwesen unter republikanischen Vorzeichen zu einem Politikum wurde, das in Adelskreisen den Anstoß zu Archivgründungen gab.[7] Führt man sich vor Augen, wie während des 19. Jahrhunderts das arkane Gepräge von Archiven, der frühneuzeitliche Nimbus des Archivs als Schatz, weitertradiert wurde, rückt die Rolle von Archiven für die Geschichtskultur in ein anderes Licht.[8] Im Bereich nichtstaatlicher Archive und in deren Vorfeld nämlich formierten sich zahlreiche Vereine wie die Arbeiten im Umkreis Robert Kretzschmars, Elisabeth Timms und Michael Hechts sowie Lena Krulls gezeigt haben.[9] Aus unterschiedlichen Perspektiven thematisieren sie die virulente Sammlungspraxis nach 1918, die auch Archivvereine erfasste.[10] Sie schlagen damit wichtige Brücken

5 Wilhelm Kisky an [Max] Zelzner, 22.7.1932, in: LVR, A 14. Zu Zelzners Bestallung in Anholt siehe Vertrag Dr. Rensing, Fürstlich Salm-Salm’scher General Direktor mit Dr. Max Zelzner, 27.11.1917, in: Anholt, Fürstlich Salm-Salm’sches Archiv, Registratur A. B.89.

6 So etwa die eindrucksvollen Bände Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus, hrsg. von Peter Fleischmann und Georg Seiderer (Franconia 10), Neustadt a. d. Aisch 2020; Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019; Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen 12), Berlin 2015.

7 Norbert Reimann: Kulturgutschutz und Hegemonie, Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921 bis 1972, Münster 2003.

8 Aus der Literatur einführend zum Beispiel Philipp Müller: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019. Sina Steglich: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus historische Studien 79), Frankfurt, New York 2020.

9 Lena Krull hat sich mit einem Vortrag zu Eduard Schulte an der Tagung beteiligt. Hingewiesen sei hier auf ihren Band: Der Archivar als Chronist. Eduard Schulte und die Revolution 1918/19 in Münster, hrsg. von Lena Krull (Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster 16), Münster 2021.

10 Robert Kretzschmar: Obsolete Akten. Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivi-

von der privaten Sammlung zu sammelnden (Stadt-)Archiven bis hin in das genealogische, familien- und lokalgeschichtliche Vereinswesen, die auch in der Einleitung zu diesem Band zur Sprache kommen.

Dieser Beitrag stellt die Zusammenhänge zwischen den Vereinsgründungen in Westfalen 1923 und im Rheinland 1929–1930 und der Nichtgründung in Österreich in den 1930er-Jahren ins Zentrum. Durch diesen Blick auf nichtstaatliche Archive und allgemeiner das sammelnde und archivierende Vereinswesen in der Weimarer Republik gerät ein innovativer und zutiefst politischer Bereich Weimarer Geschichtskultur in den Fokus, der sich anhand einer Adelswelt auf der Suche nach kultureller Distinktion besonders gut zeigen lässt.[11] Dazu wird zuerst nach dem Kontext der Vereinsgründung in Westfalen zu fragen sein, sodann nach den persönlichen Bezügen zur strukturell, personell und ideologisch veränderten Lage im Rheinland wenige Jahre später und nach wechselseitigen Wissenstransfers. Zuletzt danach, unter welchen Bedingungen beide Versuche in Österreich nicht, oder besser nicht mehr, als modellhaft aufgefasst worden sind.

Mein zentrales Argument wird dabei der hochselektive Transfer von Wissen sein und hat mit der sogenannten Verfügbarkeitsheuristik (*availability bias*) zu tun: Verfügbarkeitsheuristik kommt als Begriff aus der Kognitionspsychologie und bezeichnet die Abkürzungen, die Menschen bei ihren Urteilen nehmen. Anstatt nämlich abstrakt die schwierige Frage zu beantworten, welche privaten Adelsarchive unter welchen Bedingungen etabliert werden könnten, zogen sich die Akteure vom Rheinland bis Wien auf das schillerndste und zu diesem Zeitpunkt abschreckendste Beispiel, das westfälische, zurück.

Noch vor strukturellen Unterschieden, insbesondere der veränderten finanziellen Lage nach 1929, unterminierte die Wahrnehmung von Glasmeiers westfälischem Experiment, das als ambitioniert, expansiv, und zunehmend völkisch wahrgenommen wurde, das Modell „privater Adelsarchivverein“ selbst.

sche Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von dems., Rainer Hering und Wolfgang Zimmermann, Stuttgart 2015, S. 11–28. Genealogie in der Moderne. Akteure – Praktiken – Perspektiven, hrsg. von Elisabeth Timm und Michael Hecht, München (im Druck) sowie Niklas Regenbrecht: Genealogische Vereinsarbeit zwischen Geschichtspolitik und populärer Forschung, die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung 1920–2020 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 130), Münster 2019.

11 Eckart Conze: Adel, Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, in: Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert, hrsg. von Maarten van Driel (Forschungen zur Regionalgeschichte 64), Paderborn, 2010, S. 275–292.

Westfalen: das Modell zwischen Selbstdarstellung und Wirklichkeit

Die VWA wurden 1923 auf Betreiben von Graf Max von Landsberg-Velen und Gemen (im Folgenden: Graf von Landsberg) als Prestigeprojekt des westfälischen Adels gegründet. Zunächst führte der Verein, dessen Vorsitzender Besitzer dreier Wasserburgen in Velen, Gemen und Raesfeld war, ein gutes Dutzend Archivbesitzer zusammen, denen sie einen Jahresbeitrag von 200 Reichsmark abverlangten. Dafür stand den Archivbesitzern eine Archivberatungsstelle, die inventarisierte, ordnete und organisierte, mit Vereinszeitschrift und konservatorischer Abteilung zur Verfügung, an deren Spitze der Historiker-Archivar Heinrich Glasmeier (1892–1945: verschollen) stand, der zum westfälischen Adel promoviert hatte.[12] Dieser Teil möchte indes kein Gesamtbild des Vereins zeichnen, viel eher soll er zeigen, welche Rolle Sammlung, Finanzierung, der Modellanspruch und die Außendarstellung spielten, um zu verstehen, worauf sich die rheinische Vereinsgründung bezog.

Das Diktum, dass Archive nicht sammeln,[13] galt dezidiert nicht für den Verein, der ein lokalgeschichtliches Verständnis von Provenienz mit einem offenen Sammlungsbegriff verband. Glasmeier selbst hatte unter anderem über das Sammeln die Kontinuität zwischen seiner Vorkriegsarbeit und dem späteren Verein hergestellt. Nach 1918, nach eigenen Angaben sogar während des Krieges, begann er Material über den „Großen Krieg" zusammenzutragen. Um 1927 war er mit dem Abschluss einer Regimentsgeschichte des Kürassierregiments 4 („von Driesen") befasst, deren Notwendigkeit er mit dem „Versagen der offiziellen Kriegsgeschichtsschreibung" begründete.[14] Das Reichsarchiv – selbst eine Gründung der Nachkriegszeit – hatte das Regiment in seinem ersten Band des „großen Werkes über den Weltkrieg", nur einmal genannt. Es sei daher „eine Ehrenaufgabe" jedes ehemaligen Kürassiers, „durch reichliches Privatmaterial" den Heldentaten ein würdigeres Denkmal zu setzen. Zeitgeschichte wurde, wo sie nicht gefiel, von den Veteranen selbst übernommen, die zu Hunderttausenden vor der Herausforderung standen, sich und ihre Erfahrungswelt in das Zivilleben zu integrieren.

Im Rahmen dieser Mitarbeit an einer Gegengeschichte des Weltkriegs verstrickte sich Glasmeier in umfassende Korrespondenz mit Ehemaligen des Regiments. Diese Veteranen

12 Seinen Doktorvater behandelt der Beitrag von Wilfried Reininghaus zu diesem Band. Siehe Heinrich Glasmeier: Das Geschlecht von Merveldt zu Merfeld. Ein Beitrag zur Familien- und Standesgeschichte der Münsterschen Ritterschaft (zugl. Diss., 1920), in: Westfälisches Adelsblatt 8 (1931), S. 1–84. Zu Glasmeier siehe einführend Norbert Reimann: Heinrich Glasmeier, in: Westfälische Lebensbilder 17 (2005), S. 154–184.

13 Markus Friedrich: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Ulrich Raulff und Marcel Lepper, Stuttgart 2016, S. 152–162.

14 Dies und die folgenden Heinrich Glasmeier, „Bericht über die Arbeiten an der Regimentsgeschichte Kür 4", in: LWL-Archivamt, LWL 901/2.

hielt er immer wieder an, Fleisch an die Knochen des (drögen) Regimentstagebuchs zu bringen. Manche der Kriegstümelei verfallene Ehemalige, wie der Freiherr von Boeselager freuten sich, „in dieser pappigen Zeit einschläfernder Friedensschalmeien" diese „grosse Zeit in Gedanken noch einmal zu durchleben", andere mussten überzeugt werden.[15] Eine besondere Rolle spielte für Glasmeiers Projekt die „stimmungsmässige" Wiedergabe.[16] An einen Obersteuersekretär Sangs in Münster schrieb er im März 1929, er solle „frisch von der Leber weg" von der Mobilmachung und der ersten Kriegszeit berichten, „ganz offen und möglichst lebendig", wie er hinzufügte.[17] Seine Sekretärin von Rauch brachte vom Kürassierabend „zum Teil sehr nette Geschichtchen" mit, die er noch „einflicken" könne.[18] Den Freiherrn von Salis-Soglio, von dem im nächsten Teil noch die Rede sein wird, bat er, direkt selbst das Kapitel über die Beteiligung des Regiments am Spartakistenaufstand abzufassen.[19] Diese regimentsgeschichtliche Verstrickung Glasmeiers im Schreiben einer Kultur- und Erfahrungsgeschichte des Krieges stärkte zugleich die Verflechtung des Vereins mit Freikorps, den Veteranenverbänden, mit dem adeligen Offizierskorps und mit einer zum Teil revanchistisch geneigten „demobilisierten Gesellschaft".[20]

Für den Erfolg des Vereins war von Anfang an entscheidend, dass Graf von Landsberg den Aufbau als ein exzellent über die adligen Herrenabende, Jagdpartien und Veteranenverbände vernetzter adliger Fürsprecher unterstützte.[21] Vielleicht noch erheblicher aber war, dass die Landsberg-Velens nicht nur begeisterte, sondern auch finanzkräftige Unterstützer mit modernen Industriebetrieben, wie einer chemischen Fabrik und Torfwerken, waren. Erst dadurch wurde ein repräsentativer Archivneubau in Velen möglich, der die Umsetzung von Glasmeiers teils ehrgeizigen Ideen auch außerhalb der Region realisierbar erscheinen ließ. Glasmeier konnte zudem viele Anliegen auf dem „kurzen Dienstweg" über die gräfliche Verwaltung umsetzen, die dem Verein zumindest inoffiziell mit Personal und Logistik zur Verfügung stand. Dieses Fundament trug, bis die Chemische Fabrik des Grafen von Landsberg in Wocklum in finanzielle Schieflage

15 Freiherr von Böselager an Max von Landsberg, München, 6.8.1926, in: LWL-Archivamt, LWL 901/2.
16 So in Glasmeier an Graf zu Stolberg, Berlin, 18.7.1926, in: LWL-Archivamt, LWL 901/2.
17 Glasmeier an Obersteuersekretär Sangs, Münster, 19.3.1929, in: LWL-Archivamt, LWL 901/2.
18 O. von Rauch für Heinrich Glasmeier, 10.8.1931, in: LWL-Archivamt, LWL 901/2.
19 Glasmeier an Freiherrn von Salis, 28.5.1930, in: LWL-Archivamt, LWL 901/1.
20 Jörn Leonhard: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2018.
21 Dazu Norbert Fasse: Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda, der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945) (Schriftenreihe des Jüdischen Museums Westfalen 2), Bielefeld 2001 und Stephan Malinowski: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat (Elitenwandel in der Moderne 4), Berlin 2003.

geriet.[22] Auch einige andere Adlige verloren in der Finanzkrise 1929 ihre Investitionen und wieder andere litten massiv unter den Folgen der Inflation. Das *Westfälische Volksblatt* etwa berichtete in einem Artikel vom Dezember 1931 über den „Westfälische[n] Adel in Schwierigkeit" und warnte vor den unermesslichen Folgen für die Kulturlandschaft der Region.[23]

Ein Blick in die Vereinsfinanzen zeigt, dass die Kosten für diesen Modellversuch signifikant waren und dass sie ab dem Krisenjahr 1929 deutlich eingeschränkt werden mussten. Hier sind erstens die Mitgliedsbeiträge von 150 bis 200 Reichsmark pro Mitglied pro Jahr zu nennen, obwohl eine Nichtzahlung oder Minderung unter den rund 50 ordentlichen (und 100 außerordentlichen Mitgliedern) allzu regelmäßig vorkam.[24] Auf der Einnahmenseite sanierten daher weitere Zahlungen besonders finanzkräftiger oder gebefreudiger Mitglieder die belastete Vereinskasse, zu denen auch Subventionen seitens der Provinzialverwaltung hinzukamen. Die größten Posten bei den Ausgaben entfielen auf Personal, die Vereinszeitschrift und auf Reisekosten. Zu Spitzenzeiten belief sich der Posten Gehälter auf zwischen 13 000 Reichsmark im Jahr 1928 und um die 7000 Reichsmark 1931.[25] Er versorgte in manchen Jahren einen Tross von Mitarbeitern: den Archivdirektor, einen Oberarchivar, einen Archivar, einen Archivsekretär, einen Bibliothekar, eine Schreibkraft und zwei Hausdiener. In finanzschwachen Jahren waren wesentlich weniger Personen beschäftigt.[26] Es lassen sich bei Glasmeier allerdings keine Exzesse etwa bei Reisekosten- und Spesenabrechnungen in den Büchern nachweisen. Sein Gehalt von 125 Reichsmark im Monat stand an erster Stelle, darauf erst folgten Spesen. Erst diese Zahlen lassen eine kritische Einordnung der Vorbehalte im Rheinland zu, die sich aus den Kosten nicht allein erklären lassen.

Glasmeier verstand den Verein als Modellversuch und als regionale Antwort auf Diskussionen über ein Archivgesetz und inszenierte ihn entsprechend.[27] Ihm schwebte eine

22 Der Vorgang lässt sich in Dortmund, Westfälisches Wirtschaftsarchiv, F 23 – Chemische Fabrik Wocklum Hertin & Co. KG rekonstruieren.

23 „Kunst und Wissen: Westfälischer Adel in Schwierigkeit", in: Westfälisches Volksblatt, 14.12.1931, in: LWL-Archivamt, VWA, Altregistratur 72–1242.

24 Mitglieder für 1929 und 1930 in: LWL-Archivamt, VWA 53. Zu Minderung und Nichtzahlung etwa der Fall des Freiherrn Droste zu Senden in Vorstand und Beirat des Archivvereins an Rittergutsbesitzer Freiherrn Droste zu Senden, Münster, 13.1.1930, in: LWL-Archivamt, VWA 53.

25 Siehe Ausgabenbücher in LWL-Archivamt, VWA 121.

26 Glasmeier listet auf Oberarchivar [Friedrich] von Klocke, Archivar [Heinrich] Pottmeyer (der am 25.2.1930 starb), Archivsekretärin Helene Finkel, die Bibliothekare Anton Lütteken, Ferdinand Hampe (ab 1.4.1928), Albert Wand (1.4.1929), Hans Kramer (2.1.1930), Schreibkraft Charlotte Rampe und Hausdiener Bernhard Lagemann und Anton Gronmayer, in: LWL-Archivamt, VWA 59.

27 Eduard Schulte, Lebenserinnerungen, Landesarchiv NRW W V 091 Nr. 35. Ich danke Dr. Lena Krull für diesen Hinweis.

Institution vor, die in Ergänzung für die unterfinanzierten staatlichen Archive, private Überlieferung sichern und damit vor staatlichem Zugriff schützen würde. Insofern sind Glasmeiers Bemühungen als Reaktion auf Debatten um ein Archivgesetz zu verstehen; ein Thema, dem ich an anderem Ort nachgegangen bin.[28] Eine zentrale Rolle spielten dabei technische Innovationen wie beispielsweise die stehende Aufbewahrung von Urkunden in Vertikalregistraturen, das Binden von Archivalien in Buchform, der Druck von Zeitschriften, der Bau von Archiven und Magazinen und nicht zuletzt die Fototechnik, Fotokopien, sogar das Diktafon eine zentrale Rolle.[29] Als Endpunkt dieser Innovationen stellte sich Glasmeier – ein Jahr nach der Gründung einer preußischen Archivschule in Berlin-Dahlem – eine „eigene" Archivschule auf Landesebene vor.[30] Auf archivtheoretischer Ebene lehnte sich der selbst ernannte Archivdirektor an ein organisches Provenienzprinzip an, das er eng mit den Argumenten der regionalen Geschichtsbewegung, der Heimatbewegung und auch mit dezidiert völkischer Ideologie verband.[31] In seinem programmatischen Aufsatz, publiziert in der renommierten *Archivalischen Zeitschrift* im Nachgang des Archivtages in Münster, schilderte er die Gründungsphase:

> „Man wollte wissen, auf die Archive des Adels habe der Staat es zuerst abgesehen; sie sollten in die Staatsarchive überführt werden und mit Hilfe dieser Unterlagen würde es dann ein Leichtes sein, auch die Beschlagnahme oder Sozialisierung von Grund und Boden sowie des übrigen Vermögens durchzuführen. [...] Ich wies nach, daß man den befürchteten Maßnahmen der Regierung am besten ihre Schärfe nehmen könnte, wenn man alle Vorwände beseitige, welche die Regierung zur Beschlagnahme der Archive etwa angeben könnte, d. h. wenn man sie selber ordne, sicher aufbewahre und der wissenschaftlichen Forschung freiwillig zur Verfügung stelle."[32]

28 Tom Tölle, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Innovation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive", Archivalische Zeitschrift 98, S. 489-520.

29 Heinrich Glasmeier: Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive mit besonderer Berücksichtigung Westfalens, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1–3 (1925), S. 1–6. Dies und die folgenden aber: Heinrich Glasmeier: Die in den deutschen Archiven verwendeten Methoden zur Aufbewahrung von Urkunden, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 103–107.

30 Eduard Schulte, Lebenserinnerungen, Münster, Landesarchiv NRW, W V 091 Nr. 35.

31 Tölle, Adelige Archivpraxis (wie Anm. 28).

32 Heinrich Glasmeier: Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: Archivalische Zeitschrift 3 (1930), S. 81–113, hier: S. 82.

Zudem forderte der dezidiert unbescheidene „Archivdirektor" selbst proaktiv Stellungnahmen zum Modellcharakter des Vereins ein. Er verwies dazu in einem längeren Rundbrief auf seinen Vortrag in Münster hin und bat unter Archivaren um „schriftlich sachlich-strenge Kritik an den vorgetragenen Ideen".[33] Man könnte dies abtun, lieferte es nicht einen guten Eindruck, welche Breitenwahrnehmung das Modell erreichte. Zwischen Oktober 1924 und März 1925 erreichten ihn nämlich fast 50 Rückläufer von Rom bis Kiel und Breslau bis Aachen (Anl. 1). Zustimmung kam von bekannten Persönlichkeiten der Archivgeschichte, unter anderem von Paul Fridolin Kehr (1860–1944),[34] von Adolf Brenneke (1875–1946) aus Hannover, von Hans Kellinghusen (1885–1971) vom Staatsarchiv Hamburg sowie vom Archivdirektor Württembergs Friedrich Wintterlin (1867–1945).[35] Andere warnten eindringlich. Unter ihnen etwa Paul Wentzcke (1879–1960), Meinecke-Schüler und Leiter des Düsseldorfer Stadtarchivs, oder der Nürnberger Archivdirektor Ernst Mummenhoff (1848–1931), der darin einen „vorläufigen Notbehelf" sah.[36] Reichsarchivar Hans Kaiser hielt ganz prinzipiell fest, „der Niederschlag staatsmännischen Wirkens" gehöre „in die staatlichen Archive".[37] Eine Position, die der Berliner Stadtarchivar Karcher unterstrich, der zwar die Bewahrung begrüßte, zugleich aber eine vertane Chance sah, dass „dieses Material den Staatsarchiven zufließt".

Andere lokale Bemühungen um private Archivpflege und deren finanzielle oder strukturelle Grenzen unter den Antwortenden gerieten auch in den Blick: Woldemar Lippert (1861–1937), Archivar am Hauptstaatsarchiv Dresden, versicherte, das Thema bei einer Sitzung „unserer Sächsischen Stiftung für Familienforschung" zur Sprache zu bringen.[38] Diese Stiftung sei eine „jetzt als private Korporation frisierte frühere Adelsabteilung im Minist[erium] des Innern, bez. Heroldsamt". Der Bamberger Stadtarchivar Paul Glück derweil sprach von einer eigenen Liste von fränkischen Adelsarchiven, die er zur „berechtigten Abwehr (der) kurzsichtigen Proleten- und Profit-Geister" nun mobilisieren wolle.[39] Auch der bayerische Generaldirektor Otto Riedner (1879–1937) vom

33 Rundschreiben Heinrich Glasmeier, 14.10.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

34 General-Direktion der Preußischen Staatsarchive, Prof. Dr. Paul Kehr an Glasmeier, 26.3.1925, in: LWL-Archivamt, VWA 110. Dazu der Beitrag von Sven Kriese.

35 Siehe Brenneke an Glasmeier, 17.11.1924, Wintterlin an Glasmeier, 11.11.1924, Kellinghusen an Glasmeier, 22.11.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110. Zu Wintterlin der Beitrag von Robert Kretzschmar.

36 Siehe Wentzke an Glasmeier, 22.11.1924 und Mummenhof an Glasmeier, 10.11.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

37 (Hans) Kaiser an Glasmeier, 4.11.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

38 Dies und das folgende Lippert an Glasmeier, 19.11.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

39 Glück an Glasmeier, 30.10.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110. Siehe Bernhard Grau: Archivpflege und Archivalienschutz. Das Beispiel der Familienarchive und ‚Nachlässe', in: Mitteilungen des Österreichischen

Staatsarchiv München sekundierte,[40] er unterstütze die Idee öffentlich, deren Umsetzung hänge aber von der unterschiedlichen „Sach- und Wirtschaftslage" ab. Der Stettiner Staatsarchivar Hermann Granier (1857–1941) verwies auf „die trostlose Finanzlage" in preußischen Archiven.[41] Hermann Voges (1880–1940) vom Landeshauptarchiv Wolfenbüttel schließlich hielt den braunschweigischen Adel für zahlenmäßig zu klein, vor allem aber für inzwischen zu arm und historisch von zu geringer Bedeutung.[42]

Ob Glasmeier als Persönlichkeit der richtige für diese Rolle war, wurde in den folgenden Jahren ebenfalls kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite stand dabei Glasmeiers ambitionierte Eigenwerbung in Zeitungen und Zeitschriften, auf Archivtagen, in Vereinen und Verbänden sowie auf zahlreichen Reisen, die in Anlage 2 nur übersichtsweise aufgelistet sind. Auf der anderen Seite stand die zunehmende Kritik an Glasmeiers Arbeitshaltung, der sich viel vornahm, aber oft an der Umsetzung scheiterte. Hier sei vielleicht nur auf zwei Beispiele verwiesen. Der stellvertretende Vorsitzende der Historischen Kommission für Westfalen Ludwig Schmitz-Kallenberg (1867–1937) unterstützte Glasmeiers Aufnahme in diese Schlüsselinstitution lokaler Geschichtskultur: Binnen einiger Monate bilanzierte das Protokoll nüchtern, er sei zu elf Hauptversammlungen geladen und auf zweien anwesend gewesen und habe nichts fertiggestellt, sodass „rein sachlich gesehen – sein Ausscheiden die Arbeiten unserer Kommission nicht unterbricht".[43]

Das zweite Beispiel zeigt, dass Glasmeier nun auch selbst an den hehren Werten des Kulturgutschutzes gemessen wurde, die er zuvor proklamiert hatte. Glasmeier wurde beschuldigt, im Auftrag seines Dienstherrn den Bernwardpsalter, eine mittelalterliche Handschrift, in den USA zum Verkauf angeboten zu haben. Münsters Stadtarchivar Eduard Schulte (1886–1977) schrieb:

> „In unüberbrückbarem Gegensatze zu Ihrer Erklärung gegen zahlreiche Bekannte, die Reise diene der deutschen, insbesondere der westfälischen Kulturpropaganda […] treffen [diese Gerüchte, T. T.] Ihre Standesehre als deutscher Archivar […] umsomehr,

Staatsarchivs 56 (2011), S. 703–737.

40 Margit Ksoll-Marcon: Die Generaldirektoren zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, in: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (Archivalische Zeitschrift 96), hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Köln 2019, S. 127–150.

41 Granier an Glasmeier, 24.10.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

42 Voges an Glasmeier, 10.11.1924, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

43 Vorstandssitzung, 1.5.1931, in: Historische Kommission, Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen, Bd. 2 (1929–1932), in: LWL 727/32. Zur Geschichte der Historischen Kommission jetzt Wilfried Reininghaus: Die historische Kommission für Westfalen von 1896 bis 2021. Eine regionale Wissenschaftsgeschichte, Münster 2021.

> als Sie stets in Wort und Schrift für die Heiligkeit und gegen die Verschleuderung deutschen Archivgutes, für die Bekämpfung des Materialismus und die Erhaltung des Idealismus, für den Schutz heimatlicher Kulturgüter eingetreten sind."[44]

Mit diesen kritischen Einschätzungen zu Glasmeier und den VWA etablierte sich ein Phänomen der Verfügbarkeitsheuristik:[45] Das bekannte westfälische Experiment, ein öffentlich verbreiteter Versuch sozusagen, wirkte in extremer Weise auf das zugrundliegende Modell privater Adelsarchive zurück. Adelige und generelle private Archivpflege wurden in Emulation und Abgrenzung vom westfälischen Beispiel diskutiert und auch darauf verkürzt.[46]

Rheinland: eine Gründung in bewusster Abgrenzung

Im Jahr 1929 traf sich am Rande einer Versammlung der rheinischen Ritterschaft in einem Hotel in Köln ein Kreis von Persönlichkeiten des Rheinlandes, mit acht Freiherren, einem Grafen und… einem Oberarchivrat. Letzterer, Kisky, hatte im Voraus monatelang den Weg für dieses Treffen geebnet. Er war durch das Rheinland gereist, um Mitstreiter zu gewinnen, hatte Glasmeier, der Kisky seit seiner Zeit im Salm-Salm'schen Archiv kannte, in Velen besucht, um den westfälischen Verein kritisch zu begutachten.[47] Und er bat gut vernetzte Adlige mit geschichtlichem Interesse, allen voran den umtriebigen rheinischen Genealogen und Ehrenvorsitzenden der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde sowie Weltkriegsgeneral Ernst von Oidtman, um Listen von privaten Adelsarchiven im Rheinland.[48] Die Überlieferung im Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler zeigt Kisky als einen gründlichen Planer, der nichts dem Zufall überließ. Nach seiner Zeit in Anholt diente er im Ersten Weltkrieg in Belgien, dann, nach einer Station am Reichsarchiv, arbeitete er als Forscher daran, eine Archivberatungsstelle im Rheinland aufzubauen.

---

44 Schulte an Glasmeier, Münster, 15.11.1929, in: LWL-Archivamt 727/48.

45 Amos Tversky und Daniel Kahneman: „Availability: A Heuristic for Judging Frequency and Probability", in: Cognitive Psychology 5:2 (1973), S. 207–232.

46 Zu beiden Regionen jetzt: Aufbruch in die Demokratie. Die Revolution 1918/19 im Rheinland und in Westfalen. Beiträge der Tagung am 8. und 9. November 2018 in Düsseldorf, hrsg. von Frank M. Bischoff, Guido Hitze und Wilfried Reininghaus, Münster 2020.

47 Klaus Wisotzky: Der Vollmer-Kisky-Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivgeschichte, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 210 (2007), S. 181–200.

48 Hans Limburg: Ernst von Oidtman (1854–1937), in: Kölner Sammler und ihre Bücherkollektionen in der Universitäts- und Stadtbibliothek, hrsg. von Gernot Uwe Gabel, Köln 2003, S. 111–126.

Kiskys Korrespondenz zur rheinischen Vereinsgründung durchziehen Distanzbekundungen zu Westfalen, die bei diesem Strategen nicht zufällig sein konnten. Zunächst waren diese Bekundungen darauf angelegt, den Adel überhaupt für Archivpflege zu gewinnen. Die Kosten vor allem aber die Dimensionen der VWA entwickelten sich dabei zu einem zentralen Topos. Kisky fühlte vorab den Puls einiger adliger Bekannter: In seinem Brief an Freiherr von Vittinghoff-Schell vom 11. Mai 1929 trat Westfalen noch als „ähnlich[e]“ Institution auf, doch – obwohl die Erwähnung Westfalens nie ausblieb – begann hier das Mantra von den „grossen Kosten“.[49] In einem Brief an seinen Förderer von Oidtman einen Monat später hatte sich der Ton im Gespräch mit dem rheinischen Adel weiter verschärft: Das westfälische Beispiel sei „grossartig und teuer“ und die Kosten verdürben „manchem die Lust“.[50] Bereits Ende Juni konzedierte Kisky resigniert, der rheinische Adel sei vom „Beispiel Westfalens“ abgeschreckt und man wolle das „westfälische Beispiel“ nicht nachahmen.[51] Danach traten die Formulierungen immer wieder auf: 1930, in der Gründungsphase des Vereins der rheinischen Familienarchive, schloss Kisky „nennenswerte Kosten“,[52] „hohe Beiträge“[53] und generelles „lästig fallen“ kategorisch aus.[54]

Inhaltlich demonstrierte der rheinische Verein seine kritische Distanz zum westfälischen Pendant vor allem in den Aspekten Sammlungspraxis (1), Modellcharakter (2) und Sozialstruktur (3). In einem längeren Schreiben zum Archivalientausch auch zwischen Staaten wies Kisky dezidiert darauf hin, dass er das Sammelprinzip (1) ablehne: „Das museale Sammelprinzip ist veraltet und in den Fachkreisen aufgegeben“.[55] Er bedaure es daher sehr, wenn „Stadtarchive, kirchliche Archive oder sonstige Archive mit einem fest umgrenzten Arbeitsgebiet lediglich aus Sammelwut Sachen an sich bringen, die ihrem Ursprung nach einer anderen Stelle angehören“. Genau diese Ablehnung brachte ihn in Konflikt mit seinen Kollegen bei den VWA, die fleißig so viel an adliger Überlieferung zusammentrugen wie möglich. In diesem Fall ging es um das Ereshovener Archiv, mit Materialien vor allem aus dem bergischen Land. Das Staatsarchiv Düsseldorf hatte es nach dem Tod der Gräfin Marie Nesselrode-Ereshoven aufgrund fehlender finanzieller

49 Kisky an Freiherrn Friedrich von Vittinghoff-Schell, 11.5.1929, in: Archiv des LVR A 14.
50 Kisky an Oidtman, 10.6.1929, in: Archiv des LVR A 14.
51 Kisky, Memo „Verein Adelsarchiv“, 26.6.1929 und Bericht Kisky über Besuch in Schloss Gracht bei Graf Wolf Metternich und Besprechung mit Baron Max von Geyr, 18.9.1929, in: Archiv des LVR A 14.
52 Kisky an George Freiherr von Loe, 29.3.1930, in: Archiv des LVR A 14.
53 Kisky an Ritterhauptmann Freiherr von Salis-Soglio, 1.4.1930, Archiv des LVR A 14.
54 Bericht über Besprechung mit Ritterrat, 5.4.1930, Domhotel in Köln, in: Archiv des LVR A 14.
55 Dies und die folgenden Kisky an Oidtman, 23.12.1930, in: Archiv des LVR A 14.

Mittel nicht ankaufen können, sodass schließlich Graf von Landsberg dies übernahm. Das Archiv reiste nach Velen. Und während Kisky Korrespondenzpartner von Oidtman vor allem kritisierte, die Regierung bewillige „Millionen oder Hundertausende für Ausgrabungen in Kleinasien", vergesse aber die „eigene Landes- und Heimatsgeschichte",[56] wies Kisky darauf hin, welchen „Fremdkörper" dieser Bestand in Velen darstelle.

Was die Form des Vereins betraf, betonte Kisky, mehr als Glasmeier es je getan hatte, den genossenschaftlichen Charakter seiner Idee (2). Das liberale Genossenschaftsmodell erlebte nach 1918 eine unerreichte Blütezeit mit etwa 5000 Neugründungen und lehnte sich an eine echte, aber nicht sehr gut erforschte Trägerbewegung der Republik an, die sowohl auf Reichs- als auch auf Länderebene öffentlich gefördert wurde. Der Begriff waberte indes auch durch die Debatten um Glasmeiers Modell; mit unterschiedlichen politischen Konnotationen. Luise von Winterfeld (1882–1967), Leiterin des Dortmunder Stadtarchivs lobte „den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe", sie „hoffe, dass weite Kreise des deutschen Vaterlandes von ihnen ergriffen" werden.[57] Aachens Stadtarchivar Albert Huyskens (1879–1956) setzte die „Nutzbarmachung des genossenschaftlichen Gedankens" gegen die mangelnde staatliche Aufgabenwahrnehmung. Münsters Archivar Philippi schließlich lobte an dieser Genossenschaft, dass sie Ideale fördere, die anders als die Gewerkschaften nicht „sehr selbstsüchtigen Zwecken" dienten.[58]

Auch im Bereich der zukünftigen Sozialstruktur (3) der Vereinsmitglieder grenzte sich Kisky mit dem Begriff Familienarchiv von Westfalen ab. Die Idee dazu aber taucht erst in der Phase der Gründung auf, und in der Vorbereitung des Vereins, soweit sie sich überliefert hat, spielten lediglich adlige Familien eine Rolle. Warum dann also die Benennung als Verein der rheinischen Familienarchive? Der Bericht der Gründungssitzung gibt Aufschluss. Der Verein sollte erstens der umfassender orientierten Archivberatungsstelle, die bereits seit 1928 bestand, beigeordnet werden und nicht selbst Träger der Beratung sein.[59] Zweitens habe man „besonderen Wert darauf gelegt, dass der Verein alle Archivbesitzer, nicht nur die Adeligen umfassen soll". Über dem Wort „Archivbesitzer" war „Familien" der Schreibmaschinenfassung händisch hinzugesetzt und auch insgesamt deutet die späte Orientierung am Familien(-Archiv) auf ein geschickt gewähltes politi-

56 Oidtman an Kisky, 6.12.1930, in: Archiv des LVR A 14.

57 Von Winterfeld an Glasmeier, 20.10.1924, in: LWL 901/2. Zu von Winterfeld: Johannes Küenzlen: Luise von Winterfeld – Historikerin und Preußens erste Archivdirektorin. Die Öffnung des Dortmunder Stadtarchivs für die Forschung, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 107 (2016), S. 177–196.

58 Philipp an Glasmeier, 24.10.1924, in: LWL-Archivamt, LWL 901/2.

59 Dies und das folgende in Bericht über die Gründung des ‚Vereins der rheinischen Familienarchive', 10.6.1930, in: Archiv des LVR A 14.

sches Feigenblatt hin. Schließlich richtete sich der Bericht an den Landeshauptmann und Zentrumspolitiker Johannes Horion, einen der mächtigsten Kulturpolitiker und Vertreter der Wohlfahrtspflege der Weimarer Republik. Horion war überdies auch Erbe zweier Gutsbesitzerfamilien, indes ohne Adelstitel und fand sich sicher in Kiskys Beschreibung wieder, dass „wer ein Archiv besitze […] auch eine Geschichte habe“.[60] Mit der vorhergetragenen sozialen Offenheit des intern doch ständisch geprägten Vereins rückt die Frage nach öffentlicher Wahrnehmung in das Blickfeld.

Es ist ein Gemeinplatz, dass die Tagespresse in der Weimarer Republik sich politisierte, aber diese Politisierung hatte Auswirkungen. Diese Auswirkungen, zeigen sich im Detail in den Reaktionen auf die „neue“ Archivpraxis. Die größte deutsche Tageszeitung außerhalb Berlins, der *General-Anzeiger für Dortmund* stellte die Kosten des Potsdamer Reichsarchivs von „1,5 Millionen Mark“ dessen Nutzen für die Republik gegenüber.[61] Der Artikel spießte die „vielen hundert Regimentsgeschichten“ auf, „die unter der Obhut dieser Behörde in Millionen Exemplaren Deutschland überschwemmen“, mehr noch aber griff er die „Verherrlichung des Offizierkorps“, teils in hölzernen gereimten Gedichten, an, die eher für die *Gartenlaube* als für die Wissenschaft taugten. Auch der rheinische Verein geriet früh in den Blick der kritischen Öffentlichkeit. Die *Rheinische Zeitung* schilderte, der Verein vertrete „das praktische Interesse der Familienarchivbesitzer“ und wehre auch „geplante gesetzgeberische Maßnahmen und Eingriffe in das Eigentumsrechts […] ab“.[62] Mit diesem Verweis auf Eigentumsfragen rief die Zeitung zahllose Skandalgeschichten auf, die sich an adligen Erbstreitigkeiten in der Weimarer Republik entzündet hatten und warf den Organisatoren „Junkergesinnung“ vor, die nur oberflächlich „staatserhaltend“ sei. Auch über mögliche adlige Vereinsmitglieder informierte sich Kisky und erfuhr so beispielsweise frühzeitig über Angriffe in der *Kölnischen Volkszeitung* auf die Freiherren Geyr zu Schweppenburg, die in diesem republikanischen Blatt als die „eifrigsten Nationalsozialisten der Gegend“[63] dargestellt wurden.

Diese kritischen Invektiven gingen auch deshalb nicht an Kisky vorbei, weil er sich selbst – unter anderem als Historiker des Pressewesens – stark an den Massenmedien orientierte.[64] Wie viele andere, die Anke te Heesen bereits in den Blick genommen hat,

60 Berichtsentwurf Kisky, in: Archiv des LVR A 14.
61 [Viator], „Wozu wir ein Reichsarchiv haben: Kosten. Jährlich 1,5 Millionen Mark“, in: Dortmunder General-Anzeiger 91, 1.4.1931.
62 Diese und das folgende „Ihre Sorgen möchte man haben“, in: Rheinische Zeitung 112, 9./10.5.1931.
63 „Kohlensäure-Skandal in Niederbreisig“, in: Kölnische Volkszeitung 615, 3.12.1930.
64 Zum Beispiel Wilhelm Kisky: Der Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse von 1878 bis 1928. Festschrift zum goldenen Jubelfest im Auftrage des Vorstandes, Düsseldorf 1928.

hatte er eine Agentur beauftragt, die ihn gegen Entgelt über das Erscheinen relevanter Artikel in der Tagespresse auf dem Laufenden hielt.[65] Dadurch entstand ein Blick, der weit über das eigene Leseinteresse hinaus reichte und einen verdichteten Eindruck einer kritischen Öffentlichkeit schuf, der seine Weltwahrnehmung prägte.[66] Kisky selbst versuchte medialer Kritik zuvorzukommen, indem er in einem Artikel in der *Kölnischen Volkszeitung* von den Städten und Städtchen, Kirchen und Dörfern und erst dann den Rittersitzen der Rheinprovinz aus argumentierte. Die Archivberatungsstelle sei weder gegen ein Archivgesetz gegründet, „das dem Staat das Recht der Beaufsichtigung nichtstaatlicher Archive und Registraturen" gebe, noch ergreife es Partei, beispielsweise für adlige Interesse, wenn es „Rat und Hilfe" anböte.[67] Solche Angriffe verdichteten sich mit der zunehmenden Polarisierung der politischen Lager und mögen auch dazu beigetragen haben, dezidiert alle privaten Archivbesitzer und nicht nur den Adel in den Verein einzuschließen.

Dem rheinischen Verein war zudem das Feindbild eines Archivgesetzes abhandengekommen, das in Westfalen einigend gewirkt hatte, nun aber weniger prominent in der öffentlichen Debatte vorkam. Kisky formulierte, der Staat und dessen Archive „haben keine Möglichkeit darüber hinaus in irgendeiner Weise einzugreifen" und es gebe „auch heute noch kein Archivgesetz, das dem Staat ein Aufsichtsrecht mit Exekutive über die nichtstaatlichen Akten gewährt".[68] In Westfalen war anstelle der Angst vor diesem Gesetz generelle Republikskepsis und ein völkischer lokaler Partikularismus getreten: Glasmeier schuf Bande zur westfälischen Heimatbewegung, zur sogenannten Westforschung und in die Bereiche adeliger Soziabilität. Demgegenüber versuchte Kisky „seinen" Verein auch rhetorisch gegen die Vermutung zu imprägnieren, es handele sich um einen republikkritischen, gar -feindlichen Zusammenschluss. In allen Bereichen versuchte er, seine Gesprächspartner zu mäßigen, bei Frankreichfeindschaft ebenso wie beim Hass auf den ehemaligen Reichspräsidenten Ebert. Einer von Kiskys Stichwortgebern, Ernst von Oidtman sandte einen Briefumschlag mit Eberts Konterfei auf der Briefmarke (seit 1928) mit dem Hinweis zurück, er wolle „nicht Sendungen von mir mit dem Bild eines gerichtlich als Vaterlandsverräter abgestempelten Sozialisten (Agitator

65 Anke te Heesen: Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne, Frankfurt 2002.
66 Niklas Luhmann: Realität der Massenmedien, Opladen 1995.
67 Wilhelm Kisky: „Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz", in: Kölnische Volkszeitung 890, 19.12.1928.
68 Wilhelm Kisky: „Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz", in: Kölnische Zeitung 274, 6.5.1929, in: Archiv des LVR A 14.

im Munitionsstreik während des Weltkrieges) verschicken“,[69] er kritisierte deutsche Adlige, die sich mit „comtesse“ ansprechen ließen, was eine Schande sei,[70] und ein tschechischer Verein publiziere – ebenso schändlich – „in französischer Sprache!!“.[71] Auf alle diese Invektiven reagierte Kisky nicht oder beschwichtigend.

Österreich: scheiternder Transfer trotz Rezeption

Eine öffentlichkeitswirksame Initiative in Österreich von Adelsseite ließ bis 1932 auf sich warten. In diesem Jahr schrieb Graf Ferdinand Johann Trauttmansdorff-Weinsberg über die adlige Förderung der Kultur, dass sie deren Verarmung jahrhundertelang verhindert habe, und redete seinen Standesgenossen ins Gewissen: Archivschutz „müsste von allen jenen adeligen Familien, deren Vorfahren in hohen öffentlichen Stellungen tätig waren, oder als Grundherren über Wohl und Wehe vieler geboten, als eine Aufgabe von höchster Bedeutsamkeit und Dringlichkeit erkannt werden“. Durch den fürstlich Salm-Salm’schen Hauslehrer in Anholt Max Zelzner gelangte ein Zeitungsausschnitt dieses Artikels auch an Kisky. Dieser fasste die rheinische Perspektive zusammen: „Was den Aufsatz des Grafen Trauttmansdorff angeht, so ist seine Anregung sicherlich gut gemeint. Ich frage mich nur, ob es einer solchen grossartigen Organisation bedarf, um zu dem erstrebten Ziel zu kommen. Durch Aufklärung und Raterteilung [lies: eine Archivberatungsstelle, T. T.] wird man vielleicht noch eher den Zweck erreichen, zumal jede Organisation Geld kostet und man den meisten Adligen Ausgaben für derartige Zwecke heute nicht zumuten kann.“ Über Kiskys Skepsis hinaus ist vielleicht erklärungsbedürftig, dass diese Initiative in der großdeutschen, katholischen Wochenschrift *Schönere Zukunft* des deutschen Publizisten Joseph Eberle publiziert wurde.[72] Diese Erklärung zu liefern, wird uns wieder zur Vereinsgründung in Westfalen 1923 zurückführen.

Unter den intellektuellen Vordenkern einer großdeutschen Politik, das heißt einer engen Kooperation Österreichs mit Deutschland, ragen unter den Archivaren Ludwig Bittner (1877–1945) und sein Kollege am Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz

69 Von Oidtman an Kisky, Wiesbaden, 24.6.1929, in: Archiv des LVR, A 14, f. 15. Ähnlich auch Graf Hoensbroech an Glasmeier, Velen, 21.10.1930, in: LWL-Archivamt, LWL 901/2: „Ich bitte dann ferner mich nicht unter Major a. D. zu adressieren; ich bin nämlich kgl. Preußischer Rittmeister geblieben und habe es abgelehnt, Major von Eberts Gnaden zu werden.“

70 Von Oidtman an Kisky, Wiesbaden, 29.6.1930, in: Archiv des LVR A 14.

71 Kisky an von Oidtman, Wiesbaden, 17.1.1931, in: ebd., f. 162.

72 Graf Ferdinand Johann Trauttmansdorff-Weinsberg, „Für eine Vereinigung der österreichischen Adelsarchive“, in: Schönere Zukunft 41, 10.7.1932, S. 955.

Ignaz Zibermayr (1878–1966), ebenfalls Absolvent des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und Mitglied im Archivbeirat, hervor. Bittner war, wie Thomas Just, Michael Hochedlinger und andere betont haben, ein dezidiert großdeutscher Intellektueller, der daran glaubte, dass das Österreich nach 1918 sich mit dem anderen deutschen Staat verbinden müsse. Und er war mit dieser Position nicht allein, sondern fand viele ähnlich orientierte Zeitgenossen etwa im Deutschen Klub in Wien.[73] Österreich war aber Deutschland im Bereich des Archivgesetzes weit voraus. Bereits 1921 beziehungsweise 1923 hatten bezeichnenderweise großdeutsche Abgeordnete ein Denkmalschutzgesetz durchgesetzt, dass die Unterschutzstellung von Archiven zum Standard machte. Ähnlich wie in Westfalen handelte es sich also um eine Innovation unter politisch konservativen Vorzeichen, die hier darauf angelegt war, den öffentlich skandalisierten und antisemitisch-codierten Verkauf von Archivalien ins Ausland zu verhindern.

Für die Orientierung an Deutschland bildete eine gewisse Entfremdung von den Eliten des Habsburgerreiches einerseits und eine Professionalisierung des österreichischen Archivwesens andererseits die Grundlage.[74] Zwischen Hanns Schlitter (1859–1945), dem Direktor des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Hocharistokratie bestanden ausgezeichnete Beziehungen,[75] die aber das Ende der Monarchie und eine damit einsetzende Phase personeller Diskontinuitäten in der Beamtenschaft, die „Hofratsdämmerung", jäh kappten.[76] Oswald Redlich (1858–1944),[77] Oskar von Mitis (1874–1955) und ab 1926 Ludwig Bittner wichen vom Typus Schlitter deutlich ab, wie Thomas Just in seinem Beitrag ausführt.[78] Sie alle hatten den Kurs am Institut für Österreichische

73 Der Deutsche Klub: Austro-Nazis in der Hofburg, hrsg. von Klaus Taschwer, Linda Erker und Andreas Huber, Wien 2020.

74 Michael Hochedlinger: Von Schlössern, Käsestechern und Gesetzen. Zur Geschichte von (Adels-)Archivpflege und Archivalienschutz in Österreich, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56 (2011), S. 43–176.

75 Michael Hochedlinger: Lothar Groß (1887–1944). Zur Geschichte des Österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 45–118, hier: S. 63.

76 Gertrude Enderle-Burcel: Beamte in Not. Zur wissenschaftlichen Situation in der Zwischenkriegszeit, in: Hofratsdämmerung? Verwaltung und ihr Personal in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie 1918 bis 1920, hrsg. von Peter Becker, Therese Garstenauer, Veronika Helfert, Karl Megner, Guenther Steiner und Thomas Stockinger (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 75), Wien 2020, S. 19–30.

77 Rudolf Neck: Oswald Redlich und das österreichische Archivwesen, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28 (1975), S. 378–389, hier: S. 382 und Thomas Just: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-)Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), S. 418–425.

78 Thomas Just: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2008, S. 283–306.

Geschichtsforschung absolviert und sahen sich selbst als Funktions- und nicht zuletzt Wissenschaftselite. Private Adelskontakte bestanden aber weiterhin, etwa durch Bittners gute Verbindungen zu seinem pensionierten Archivarskollegen Josef Graf Hardegg.[79]

Vielleicht überraschender sind die Kontakte, die auch die Pläne in Österreich wiederum mit Westfalen verbanden. Diese Kontakte führen uns zurück in die 1920er-Jahre als Bittner und andere noch Pläne für eine genossenschaftliche, adlige Selbsthilfe unterstützten und sich dabei explizit auf das westfälische Modell bezogen. Eine Denkschrift Jakob Seidls (1887–1951), österreichischer Staatsarchivar, evozierte in ähnlichen Worten wie Glasmeiers Beitrag in der *Archivalischen Zeitschrift* die Gefahr einer „Einmengung der Staatsgewalt" als Drohkulisse, appellierte aber ansonsten an den Adel als Träger der Kultur, der sich mit seinen gut erschlossenen Archiven genau dieser Bedrohung erwehren könne.[80]

Glasmeier selbst bemühte sich, auf Bahnen, die das alte Reich vorgezeichnet hatte, um den Export seiner Ideen nach Österreich. Albert Brackmann (1871–1952), der Leiter des Potsdamer Reichsarchivs und seit 1930 einer neuen Dahlemer Archivschule,[81] hatte ihm die Vermittlung von Hilfsarchivaren verweigert.[82] Stattdessen versuchte Glasmeier nun, in Österreich Freiwillige zu rekrutieren. Dazu fand er im Münchener Archivdirektor Ludwig Bittner einen bereitwilligen Unterstützer. Er unterstrich, dass sich „den Kollegen hierdurch nicht allein die Möglichkeit" biete, „ihren Horizont zu erweitern und neue Anregungen aufzunehmen, sondern auch persönliche Beziehungen zu knüpfen". Lediglich den wohl doch zu politischen Passus „und Sie verengen hiermit die Bande, die uns mit dem Reiche verbinden" strich er wieder. Dieser ersten Einladung folgten schließlich zwei Archivare, die Landesarchivräte Adolf Zawrzel und Eduard Straßmayr (1885–1960), und auch der pensionierte Hofrat Hanns Schlitter hatte sich freiwillig gemeldet und von Bittner schriftlich einen guten Leumund erhalten, er verkehre in den

79 Hochedlinger, Schlösser, Käsestecher, Gesetze, (wie Anm. 74) hier: S. 100.

80 Ebd., S. 101.

81 Pauline Puppel: Die ‚Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses'. Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit, hrsg. von Kriese (wie Anm. 6), S. 335–370.

82 Zu Brackmann Ingo Haar: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und „Volkstumskampf" im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000, S. 106–149; Sven Kriese: Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit, hrsg. von Kriese (wie Anm. 6), S. 17–94; ders.: „Gute Freundschaft mit dem kleineren bayerischen Bruder". Die Generaldirektoren der Preußischen Staatsarchive und Reichsarchivleiter Albert Brackmann und Ernst Zipfel und die Staatlichen Archive Bayerns, in: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019, S. 11–30.

besten Wiener Kreisen und sei somit überall einsetzbar.[83] Im Jahr 1928 dankte Lothar Groß (1887–1944) für den erkrankten Bittner für die „liebenswürdige gastfreundliche Aufnahme, die unsere Sendboten im Vorjahre bei Ihnen fanden", die „tiefen Eindruck gemacht" habe und Bittner „zu einem Versuche bewogen [habe], den österr[eichischen] Adel zu veranlassen, seinen westfälischen Standesgenossen nachzufolgen".[84]

Die Kontakte zwischen westfälischen und österreichischen Archivaren auf der praktischen Arbeitsebene nachzuvollziehen, zeigt, dass die Ausgetauschten dort mehr fanden als eine willkommene Ablenkung vom alltäglichen Dienst im Archiv. Von seinem Aufenthalt berichtete Adolf Zawrzel in einem glühenden Brief an Bittner.[85] Er verband in einer Erzählung die archivwissenschaftlichen Errungenschaften in Westfalen mit mindestens ebenso zentralen Einsichten über den Status adliger Vergesellschaftung:

> „Die unzähligen Pergament-Urkunden, die unter Dr. Glasmeier's sorgsamer Obhut stehen, haben bereits zum großen Teil wenn nötig auch restauriert – einen mustergültigen Schutz durch sinnvolle, raumsparende Einbände und luftige, trockene Aufstellung gefunden oder werden unter der Leitung Dr. Glasmeier's in den Archiven der verschiedenen westfälischen Schlösser einer solchen Behandlung zugeführt. [...] In Abwesenheit ihres Gemahls, der nach einer halben Stunde von einem Ritte zurückkehrte, führte uns die etwa 24jährige Fürstin von vornehmer schlanker Schönheit und geschmeidiger Größe in die sehr alte Schloßkapelle und zeigte uns – immer im angeregten Gespräch – weitere Sehenswürdigkeiten des schönen Schlosses [...] Beim Speisen waren 14 Personen, fast nur Verwandte des fürstl. Paares versammelt. Das herrliche Diner servierten galonierte Diener. [...] Während des Essens unterhielt ich mich sehr lebhaft mit der Fürstin-Mutter, nach dem Essen im anstoßenden Salon, wo Kaffee und Liköre herumgereicht wurden [...] Dann führte uns der Fürst wieder durch viele Räume des Schlosses, das unzählige Kostbarkeiten an Gemälden, Möbeln und Antiquitäten besitzt. Eine alte große, vollkommen erhaltene fürstliche Staatskarosse aus dem 18. Jahrhundert zog die junge Fürstin eigenhändig in die Mitte des Marstalles, um sie uns besser zu zeigen."

83 Bittner an Glasmeier, 7.4.1927, in: Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), SB KA 982/1927.
84 [Lothar Groß] an Glasmeier, 8.3.1928, in: HHStA, SB KA 671/1928.
85 Adolf Zawrzel an Ministerialrat (Bittner), Bad Driburg, 20.8.1927, in: HHStA SB KA 2453/1923.

Mehr noch schienen beide Aspekte sich in Zawrzels Framing gegenseitig zu bedingen als sei der Stolz und die Pflege der Archive ein sicherer Indikator für eine stabile und vitale Adelswelt.

Dieser kausale Nexus zwischen Archivpflege als einem Aspekt umfassender Kultur und Bildung und dem Stand eines alten, aber zukunftsfähigen Hauses konnte – so wussten auch Bittner und andere – in seiner Umkehrung Begehrlichkeiten wecken. Er schien in einer Phase umfassender Verunsicherung, die Sina Steglich jüngst als Zeitkrise beschrieben hat, die Wiederherstellung einer sicheren Erfahrungswelt zu versprechen, die Zawrzel zu solch vollmundigem Lob motivierte.[86] Konnte auch, wo Archive als Schätze wiederhergestellt würden, das Ansehen des Adels wieder steigen? So zumindest deutete es Seidl in seinem oben zitierten Memorandum an, in dem er bereits die Bedrohung durch einen staatlichen Eingriff kritisiert hatte. Im Jahr 1930 fertigte Bittner Schreiben an die Grafen Rudolf und Ferdinand Colloredo sowie an Ministerialrat Heinrich Waldstein-Wartenberg aus, verwies auf eine „Empfehlung Graf Josef Hardegg's" und legte „einen Aufsatz des Direktors der vereinigten westfälischen Adelsarchive und der Bitte um gütige Beachtung" bei.[87] Vom Linzer Archivtag 1930 berichtete Glasmeier an den Vereinsvorstand, Bittner habe ihn „mit einem Grafen Hardegg" zusammengebracht, „dem ich über die Organisation des Archivvereins eingehend erzählt habe".[88]

Fazit: Westfalens Verein, Rheinlands Beratungsstelle und Wiens Schutzgesetz

Kurzgefasst: Bei allen Rekurrenzen, die es im Rheinland wie in Wien gab, hatte sich die genossenschaftliche Vereinsform in der Phase des Übergangs angeboten. Sie war 1929 durch das westfälische Beispiel bereits als zu weitreichend und kostenintensiv gegenüber einer Beratungsstelle bekannt. Und sie hatte 1931 in Österreich – hier dem Beispiel Westfalens zum Trotz – jeden Zweck verloren, konnten die Verantwortlichen doch nicht mehr hinter das bestehende Denkmalschutzgesetz zurück.

In Zawrzels Brief lag somit ein Quäntchen dessen, was das westfälische Modell von 1923 so wenig übertragbar auf die spätere Zeit machte: Er logierte in Bad Driburg, inmitten des Heilwasserimperiums der protestantischen Familie von Oeynhausen-Sierstorpff, sah die livrierten Diener, die adligen Dinner, die Automobile und den Archivneubau des

86 Steglich, Zeitort Archiv (wie Anm. 8), hier: S. 339 f.
87 Entwurf der Ausfertigung, 1930, in: HHStA SB KA 3982/1930.
88 Wochenbericht 07.09.-18.10.1930, in: Heinrich Glasmeier an Graf von Landsberg-Velen, 18.10.1930, in LWL-Archivamt, VWA 52.

katholischen Landsberg am Waldrand in Velen.[89] Kurz: In Westfalen schien das Kaiserreich, gar das alte Reich noch nicht ganz vergangen. Die Moderne – Neubau, Automobile etc. – wohlig eingehegt in dampfende Wälder und in ein soziales Gefüge, in dem jeder seinen Platz zu kennen schien. Besonders deutlich wird die mangelnde Übertragbarkeit der Situation vor der Wirtschaftskrise 1929 und danach von westfälischem Landadel auf das rheinische Adelsmilieu im Vergleich mit dem rheinischen Heilwasserimperium der Geyrs-von Schweppenburg in Niederbreisig. Während sich Kisky dort noch um Zugang zu den Beständen der Schweppenburg bemühte, berichtete die *Kölnische Volkszeitung,* die Söhne der Familie hissten am Werk die Hakenkreuzfahne.[90]

In Glasmeiers Fall lagen politische Bezüge nie fern: Der Verein verstand sich als lokale Antwort auf die Zäsur von 1918/19 und die verbreitete Angst vor einem Archivgesetz, das auch als eine Fortsetzung des Ausgreifens der Republik in die Provinz dargestellt wurde. So finden sich zahlreiche dezidiert politische Rekurrenzen auch in den Reaktionen auf die Gründung. Paul Glück aus Bamberg etwa beklagte die Bedrohung der „besten Güter der Welt“ und Philippi wies auf die selbstlose Rolle der Genossenschaft, im Vergleich zu den Gewerkschaften, hin. In einer Phase, in der der Adel soziale Distinktion eingebüßt hatte, stellte der Archivverein ein Potenzial dar, kulturelle Distinktion aufzubauen – nicht trotz, sondern gerade wegen seiner Bezüge zu Veteranen der lokalen Kavallerieregimenter, zum adligen Herrenklub und in den Heimatbund.[91] In einer relativ homogenen, katholischen, landsässigen, begüterten und militärisch orientierten Adelsregion, die Stephan Malinowski eindrücklich dargestellt hat,[92] firmierte der Verein als Ort von Hoffnung auf den Rückgewinn von Status und geopolitisch auf Wiederbewaffnung, Restauration und Revanche. Bei diesem oft männlichen Blick auf den Vereinszweck darf aber die Vielfältigkeit des Adels nicht vergessen werden: die Einbindung von weiblichen Adligen oder die Versorgung von Verwandten, seien es Nachgeborene, Vertriebene oder Wahlexilanten aus anderen Teilen des Reiches, dürfen nicht vergessen werden. Auch darf die Rolle des Vereins für die aktive Familienerinnerung nicht vergessen werden, wie Fototafeln der Gefallenen adligen

---

89 So liest sich auch sein, teils hagiografischer, Beitrag: Adolf Zawrzel: Aus dem Leben des Oberjägermeisters Caspar Heinrich Freiherrn (seit 1840 Grafen) von Sierstorpff, des Gründers von Bad Driburg, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927), S. 236–156.

90 „Kohlensäure-Skandal in Niederbreisig“, in: Kölnische Volkszeitung Nr. 615, 3.12.1930.

91 Marcus Funck und Stephan Malinowski: Geschichte von oben. Autobiographien als Quelle einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Historische Anthropologie 7.2 (1993), S. 236–269.

92 Malinowski, Vom König zum Führer (wie Anm. 21).

Kavalleristen unterstrichen. Fast jede adlige Familie im Münsterland hatte Söhne verloren und suchte im Verein einen Ort gemeinsamer, öffentlicher Trauer.

Bei der Umsetzung im Rheinland spielten ein sich wandelnder politischer Kontext, lokale Unterschiede und neue archiv-organisatorische Erwägungen eine Rolle. Der sich wandelnde Kontext einer volatileren Presse, die Neugründungen adliger Vereine im Rheinland kritisch beäugte, gepaart mit unsichereren Finanzen, die sich im Rheinland besonders gravierend nach 1929 auswirkten, ließen Glasmeiers Modell – kostenintensiv, weitreichend, ständisch-exklusiv und hoch ideologisiert – zunehmend als eine Hypothek erscheinen. Im Rheinland war zudem die politische Situation eine andere. Erstens waren durch die lange Phase der Besetzung bis 1926, die sich zeitweise auch in das Ruhrgebiet erstreckte, andere Handlungsspielräume vorhanden als im unbesetzten und eher ländlich geprägten Westfalen. Zweitens wich die politische Polarisierung vom Reich insoweit ab, als sowohl Linksparteien wie auch das Zentrum Wähler dauerhafter banden, sodass Mäßigung ein Leitmotiv auch in der Kulturpolitik blieb. Drittens stand mit den Archivberatungsstellen ein Modell zur Verfügung, dass den Verein von zusätzlichen Kosten entband. Paul Fridolin Kehr (1860–1944), Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, stellte fest, der „historische Sinn und die Achtung vor der Geschichte selbst des eigenen Geschlechts“ seien nicht „überall“ so ausgebildet, „wie bei den Edelleuten Westfalens“.[93]

In Österreich schließlich hatte das Denkmalschutzgesetz bereits weitreichende Zugriffsmöglichkeiten geschaffen. Die Reaktionen des österreichischen Adels auf die Initiativen aus dem Archivbereich wirkten ernüchternd: Einige verwiesen auf finanzielle Schwierigkeiten, andere auf Republikfurcht und besagtes Schutzgesetz und wieder andere auf den Verlust ehemals habsburgischer Territorien und damit auf den Verlust ihrer Güter und Archivschätze. In die Phase nach 1930 fällt dann auch eine dezidierte Unterschutzstellungsoffensive, die Michael Hochedlinger im Detail nachvollzogen hat. Für Bittner und andere begann diese Phase zum Zeitpunkt, als die „Selbsthilfeorganisation der adeligen Archivbesitzer“, die sie seit 1928 betrieben hatten, nicht länger zu realisieren war. Das westfälische Modell mochte den Archivaren in Österreich wesentlich attraktiver erscheinen als im Rheinland, doch erreichte es seine eigentliche Zielgruppe nicht mehr. Während 1923 noch ein privater Archivverein möglich erschien, schwanden die Ideen 1929 auf eine erweiterte Beratungsstelle, um sich 1930 in Österreich selbst zu erübrigen.

93 Paul Fridolin Kehr an Glasmeier, 26.3.1925, in: LWL-Archivamt, VWA 110.

Quellen und Literaturverzeichnis

Quellen

LWL-Archivamt
Westfälisches Wirtschaftsarchiv
Fürstlich Salm-Salm'sches Archiv
Landesarchiv NRW
Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Literatur

Bischoff, Frank M.; Hitze, Guido und Reininghaus, Wilfried (Hg.): Aufbruch in die Demokratie. Die Revolution 1918/19 im Rheinland und in Westfalen. Beiträge der Tagung am 8. und 9. November 2018 in Düsseldorf, Münster 2020.

Conze, Eckart: Adel, Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, in: Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert, hrsg. von Maarten van Driel (Forschungen zur Regionalgeschichte 64), Paderborn 2010, S. 275–292.

Enderle-Burcel, Gertrude: Beamte in Not: Zur wissenschaftlichen Situation in der Zwischenkriegszeit, in: Hofratsdämmerung? Verwaltung und ihr Personal in den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie 1918 bis 1920, hrsg. von Peter Becker, Therese Garstenauer, Veronika Helfert, Karl Megner, Guenther Steiner und Thomas Stockinger (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 75), Wien 2020, S. 19–30.

Fasse, Norbert: Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda, der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945) (Schriftenreihe des Jüdischen Museums Westfalen 2), Bielefeld 2001.

Fleischmann, Peter und Seiderer, Georg (Hg.): Archive und Archivare in Franken im Nationalsozialismus (Franconia 10), Neustadt a. d. Aisch 2020.

Friedrich, Markus: Sammlungen, in: Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, hrsg. von Ulrich Raulff und Marcel Lepper, Stuttgart 2016, S. 152–162.

Funck, Marcus und Malinowski, Stephan: Geschichte von oben. Autobiographien als Quelle einer Sozial- und Kulturgeschichte des deutschen Adels in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Historische Anthropologie 7:2 (1993), S. 236–269.

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.): Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019.

Glasmeier, Heinrich: Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive mit besonderer Berücksichtigung Westfalens, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1–3 (1925), S. 1–6.

Glasmeier, Heinrich: Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: Archivalische Zeitschrift 3 (1930), S. 81–113.

Glasmeier, Heinrich: Das Geschlecht von Merveldt zu Merfeld, Ein Beitrag zur Familien- und Standesgeschichte der Münsterschen Ritterschaft (zugl. Diss., 1920), in: Westfälisches Adelsblatt 8 (1931), S. 1–84.

Glasmeier, Heinrich: Die in den deutschen Archiven verwendeten Methoden zur Aufbewahrung von Urkunden, in: Archivstudien. Zum 70. Geburtstag von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 103–107.

Grau, Bernhard: Archivpflege und Archivalienschutz. Das Beispiel der Familienarchive und ‚Nachlässe', in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56 (2011), S. 703–737.

Haar, Ingo: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und ‚Volkstumskampf' im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000, S. 106–149.

Heesen, Anke te: Der Zeitungsausschnitt. Ein Papierobjekt der Moderne, Frankfurt 2002.

Hochedlinger, Michael: Lothar Groß (1887–1944). Zur Geschichte des Österreichischen Archivwesens in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archivalische Zeitschrift 89 (2007), S. 45–118.

Hochedlinger, Michael: Von Schlössern, Käsestechern und Gesetzen. Zur Geschichte von (Adels-)Archivpflege und Archivalienschutz in Österreich, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 56 (2011), S. 43–176.

Just, Thomas: Ludwig Bittner (1877–1945). Ein politischer Archivar, in: Österreichische Historiker 1900–1945. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts, hrsg. von Karel Hruza, Wien 2008, S. 283–306.

Just, Tomas: Oswald Redlich als Archivbevollmächtigter der Republik (Deutsch-)Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 117 (2009), S. 418–425.

Kisky, Wilhelm: Der Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse von 1878 bis 1928. Festschrift zum goldenen Jubelfest im Auftrage des Vorstandes, Düsseldorf 1928.

Kretzschmar, Robert: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von dems.; Rainer Hering und Wolfgang Zimmermann, Stuttgart 2015, S. 11–28.

Kriese, Sven: Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese, Berlin 2015, S. 17–94.

Kriese, Sven: „Gute Freundschaft mit dem kleineren bayerischen Bruder". Die Generaldirektoren der Preußischen Staatsarchive und Reichsarchivleiter Albert Brackmann und Ernst Zipfel und die Staatlichen Archive Bayerns, in: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus, hrsg. Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Archivalische Zeitschrift 96), Köln 2019, S. 11–30.

Krull, Lena (Hg.): Der Archivar als Chronist. Eduard Schulte und die Revolution 1918/19 in Münster (Kleine Schriften aus dem Stadtarchiv Münster 16), Münster 2021.

Ksoll-Marcon, Margit: Die Generaldirektoren zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit, in: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (Archivalische Zeitschrift 96), hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Köln 2019, S. 127–150.

Küenzlen, Johannes: Luise von Winterfeld – Historikerin und Preußens erste Archivdirektorin: Die Öffnung des Dortmunder Stadtarchivs für die Forschung, in: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 107 (2016), S. 177–196.

Leonhard, Jörn, Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2018.

Limburg, Hans: Ernst von Oidtman (1854–1937), in: Kölner Sammler und ihre Bücherkollektionen in der Universitäts- und Stadtbibliothek, hrsg. von Gernot Uwe Gabel, Köln 2003, S. 111–126.

Luhmann, Niklas: Realität der Massenmedien, Opladen 1995.

Malinowski, Stephan: Vom König zum Führer. Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat (Elitenwandel in der Moderne 4), Berlin 2003.

Müller, Philipp: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019.

Neck, Rudolf: Oswald Redlich und das österreichische Archivwesen, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 28 (1975), S. 378–389.

Puppel, Pauline: Die ‚Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses'. Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Forschungen 12), Berlin 2015, S. 335–370.

Regenbrecht, Niklas: Genealogische Vereinsarbeit zwischen Geschichtspolitik und populärer Forschung, die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung 1920–2020 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 130), Münster 2019.

Reimann, Norbert: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921 bis 1972, Münster 2003.

Reimann, Norbert: Heinrich Glasmeier, in: Westfälische Lebensbilder 17 (2005), S. 154–184.

Reininghaus, Wilfried: Friedrich Philippi. Historiker und Archivar in wilhelminischer Zeit. Eine Biographie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 15), Münster 2014.

Steglich, Sina: Zeitort Archiv. Etablierung und Vermittlung geschichtlicher Zeitlichkeit im 19. Jahrhundert (Campus historische Studien 79), Frankfurt, New York 2020.

Timm, Elisabeth und Hecht, Michael (Hg.): Genealogie in der Moderne. Akteure – Praktiken – Perspektiven, München (im Druck).

Taschwer, Klaus; Erker, Linda und Huber, Andreas: Der Deutsche Klub: Austro-Nazis in der Hofburg, Wien 2020.

Tom Tölle, Adelige Archivpraxis in der Weimarer Republik im Spannungsfeld von staatlicher Zentralisierung und regionaler Innovation. Das Beispiel der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive", Archivalische Zeitschrift 98, S. 489-520.

Tversky, Amos und Kahneman, Daniel: „Availability: A Heuristic for Judging Frequency and Probability", in: Cognitive Psychology 5.2 (1973), S. 207–232.

Wisotzky, Klaus: Der Vollmer-Kisky-Streit. Nicht nur ein Kapitel rheinischer Archivgeschichte, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 210 (2007), S. 181–200.

Zawrzel, Adolf: Aus dem Leben des Oberjägermeisters Caspar Heinrich Freiherrn (seit 1840 Grafen) von Sierstorpff, des Gründers von Bad Driburg, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927), S. 236–156.

Anlage 1: Rückläufer aus Glasmeiers Anfrage nach dem Archivtag in Münster[94]

Datum	Archiv	Name	Kommentar
9.10.1924	StaA Zerbst	Dr. Wäschke	volle Zustimmung
9.10.1924	StaA Stettin	Dr. Grotefend	gegen Aufstellen der Akten
20.10.1924	StadtA Dortmund	Dr. v. Winterfeld	gegen Einbinden der Akten
20.10.1924	StadtA Berlin	Dr. Kacher	2 Bedenken
20.10.1924	StaA Osnabrück	Dr. Fink	Skepsis
20.10.1924	StaA Schwerin	Dr. Stuhr	volle Zustimmung
20.10.1924	StadtA Aachen	Dr. Huyskens	macht Vorschläge
23.10.1924	RatsA Dresden	Direktor	Zustimmung
23.10.1924	HauptA Neustrelitz	Dr. Wille	Zustimmung
24.10.1924	Fürstliches A Donaueschingen	Dr. Tumbült	gegen Nebeneinander im Orgaplan
24.10.1924	StA Münster	Dr. Philippi	macht Vorschläge
24.10.1924	StaA Düsseldorf	Dr. Vollmer	volle Zustimmung
24.10.1924	StA Stettin	Dr. Granier	gegen Aufstellen der Akten
24.10.1924	StaA Osnabrück	Dr Schultz	macht Vorschläge
25.10.1924	StaA München	Generaldirektor Dr. Riedner	Zustimmung
27.10.1924	StaA Danzig	Dr. Kaufmann	Zustimmung
28.10.1924	StaA Bremen	Direktor	Zustimmung
28.10.1924	Bistumsarchiv Paderborn	Dr. Linneborn	Zustimmung
29.10.1924	Frankfurt	Prof. Dr. Wolfram	Zustimmung
29.10.1924	Graz	Dr. Pirchegger	Zustimmung
30.10.1924	Lüneburg	Prof. Dr. Reinecke	Zustimmung
30.10.1924	StaA Bamberg	Ob. Archivrat Glück	Zustimmung
30.10.1924	Berlin	Peter von Gebhardt	Zustimmung
1.11.1924	StaA Marburg	Dr. Dersch	Zustimmung
4.11.1924	StadtA Mainz	Dr [Aloys] Ruppel	Zustimmung
4.11.1924	ReichsA Postdam	Prof. Dr. [Hans] Kaiser	erhebt Bedenken
4.11.1924	Fürstl. A Wernigerrode	Dr. Herse	Zustimmung
4.11.1924	StaA Berlin W50	Dr. von Petersdorff	keine Äußerung

94 Stellungnahmen deutscher Archivdirektoren und Archivare zur Gründung und Organisation des Vereins ‚Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V.', in: LWL-Archivamt, VWA 110.

Datum	Archiv	Name	Kommentar
5.11.1924	StaA Wolfenbüttel	Dr. Zimmermann	Zustimmung
10.11.1924	StadtA Aachen	Dr. Mummenhoff	Bedenken
10.11.1924	LandeshauptA Wolfenbüttel	Dr. Voges	Zustimmung
10.11.1924	Päpstl. Geheimarchiv Rom	Dr. Katterbach	für planierte Urkunden
11.11.1924	StaA Neuruppin	Dr. Lampe	gegen Aufstellen der Urkunden
11.11.1924	Württ. Archivdirektion	Dr. Wintterlin	volle Zustimmung
15.11.1924	StaA Breslau	Dr. Loewe	macht Vorschlag
17.11.1924	StaA Hannover	Dr. Brenneke	macht Vorschläge
19.11.1924	Sächs. HauptstaA Dresden	Dr. [Woldemar] Lippert	volle Zustimmung
22.11.1924	StaA Hamburg	Dr. [Hans] Kellinghusen	volle Zustimmung
22.11.1924	StadtA Düsseldorf	Dr. Wentzke	äusserste Bedenken und Warnungen
22.11.1924	StaA Kiel	Dr. Richter	gegen Aufstellen von Urkunden
28.11.1924	Univ. u. Stadtbibl. Köln	Prof. Dr. Löffler	Zustimmung
28.11.1924	StadtA Nürnberg	Dr. Reicke	erbittet Aufklärung über Vertikalregistratursystem
9.12.1924	Fischbeck	Werner von Arnswaldt	Zustimmung
10.12.1924	Nürnberg	Dr. Mummenhoff (siehe 30)	Zustimmung
31.12.1924	Geschichtsverein Dresden	Dr. Brabant	Zustimmung
19.1.1925	StA Würzburg	Dr. Albert	Zustimmung
20.02.1925	StadtA Breslau	Prof. Dr. Wendt	Zustimmung
26.3.1925	Gen. Direktion der Pr. Staatsarchive	Prof. Dr. Paul Kehr	Zustimmung

Anlage 2: Liste Archivtage und Publikationen Heinrich Glasmeier

Archivtag Münster, 1924

- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen, in: Westfälisches Adelsblatt 1 (1924).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 1. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 1 (1924).
- König Friedrich Wilhelm IV. und Bismarck in Herdringen, in: Westfälisches Adelsblatt 1 (1924).
- Die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e. V., in: Familiengeschichtliche Blätter 22 (1924).

Archivtag Regensburg, 1925

- Ein Jahr „Vereinigte westfälische Adelsarchive", in: Westfälisches Adelsblatt 2 (1925). Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 2. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 2 (1925).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 3. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 2 (1925).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 4. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 2 (1925).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 5. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 2 (1925).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 6. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 2 (1925).

Archivtag Kiel, 1926

- Bericht über das Vereinsjahr 1925, in: Westfälisches Adelsblatt 3 (1926).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 7. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 3 (1926).
- Der westfälische Adel in den westfälischen Heimatkalendern, in: Westfälisches Adelsblatt 3 (1926).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 8. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 3 (1926).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 9. Fortsetzung. in: Westfälisches Adelsblatt 3 (1926).

Archivtag Speyer, 1927

- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 10. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927).
- Bericht über die Mitgliederversammlung und die sonstigen Veranstaltungen des Archivvereins am 24. März 1927, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 11. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 12. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 13. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 14. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 4 (1927).
- Vom Westfälischen Archivwesen, in: Minerva Zeitschrift 3 (1927).
- Die Adelsgeschlechter der Herrlichkeit Lembeck und ihre Wappen, in: Heimatkalender der Herrlichkeit Lembeck 3 (1927).

Archivtag Danzig, 1928

- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 15. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 5 (1928).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 16. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 5 (1928).

Archivtag Marburg, 1929

- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 17. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 6 (1929).
- Dringende Bitte an den westfälischen Adel um Unterstützung der Vinckebiographie, in: Westfälisches Adelsblatt 6 (1929).
- Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen 18. Fortsetzung, in: Westfälisches Adelsblatt 6 (1929).
- Wie der Oberpräsident Freiherr Vincke den Schwarzen Adlerorden erhielt, in: Westfälisches Adelsblatt 6 (1929).
- Westfälische Adelige in Diensten Napoleons und ihre Flucht über den Rhein, in: Westfälisches Adelsblatt 6 (1929).
- Von den Wasserburgen in Ahlens Umgebung, in: Heimatbuch der Stadt Ahlen, 1929.

Archivtag Linz/Wien 1930-1

- Eine Sammlung rheinischer Familienurkunden im Archiv des Schlosses Krassenstein in Westfalen, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 6 (1929–1930).
- Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930).
- Die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen und ihr Ausbau zu einem Landesarchivamt, [s. n.], 1930.
- Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens 1–10, 1930–1935.

Archivtag Stuttgart 1932

- Das Geschlecht von Merveldt zu Merfeld, in: Westfälisches Adelsblatt 8 (1931); auch in: Stand und Land in Westfalen 6 (1931).
- Die in den deutschen Archiven verwendeten Methoden zur Aufbewahrung von Urkunden, in: Archivstudien. Festschrift für Woldemar Lippert, 1931.
- Freiherr vom Stein, Helios-Verlag, 1931.
- Die Ausstellungsurkunde für den westfälischen Oberpräsidenten Freiherrn vom Stein, in: Westfälisches Adelsblatt 8 (1931).
- Aufzeichnungen des Oberförsters Poock über das Privatleben des Staatsministers Freiherrn vom Stein auf Kappenberg, in: Westfälisches Adelsblatt 8 (1931).
- Die Nachkommenschaft des Reichsfreiherrn vom und zum Stein, In: Westfälisches Adelsblatt 8 (1931)..
- Geschichte des Kürassierregiments von Driesen (Westfalen) Nr. 4, in: Erinnerungsblätter deutscher Regimenter / Ehemals preußische Truppenteile 334 (1932).
- Westfälische Wasserburgen, in: Westfälische Kunsthefte 3 (1932).

Die Vorgeschichte der „Archivkunde"

Adolf Brennekes archivwissenschaftlicher Ansatz und seine Voraussetzungen

Dietmar Schenk

Beginnend in den späten Jahren der Weimarer Republik hat der Archivar Adolf Brenneke unter dem Titel „Archivkunde – Theorien und Geschichte"[1] eine Darstellung der Geschichte der Archive und der auf die Bestandsbildung Einfluss nehmenden archivarischen Auffassungen seit dem Mittelalter ausgearbeitet. Er tat dies für die Zwecke der archivarischen Ausbildung am 1930 gegründeten Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung, das dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem angeschlossen war.[2] Brenneke wurde im selben Jahr zum Archivleiter bestellt und lehrte seit 1931 an der Archivschule. Seinen archivwissenschaftlichen Ansatz arbeitete er während des Nationalsozialismus weiter aus. Auch noch nach seinem Ausscheiden aus dem Archivdienst 1943 befasste er sich mit ihm unter schwierigsten Bedingungen, den Zweiten Weltkrieg hindurch bis zu seinem Tod im Januar 1946.

Zu Lebzeiten hat Brenneke seine archivwissenschaftlichen Arbeiten nicht veröffentlichen können. Ein Schüler, Wolfgang Leesch, arbeitete die Vorlesung seines Lehrers posthum zu einem Buch aus, das 1953, übrigens mit Unterstützung von Heinrich Otto Meisner, in der DDR erschien.[3] So konnte der Eindruck entstehen, dass der „Brenneke-Leesch"

1 So der Titel eines Exposés. Ediert in: Adolf Brenneke: Gestalten des Archivs. Nachgelassene archivwissenschaftliche Schriften, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Dietmar Schenk (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 113). Hamburg 2018, S. 143–150. Der Nachlass Adolf Brennekes, dem auch dieses Manuskript angehört, befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Hannover (im Folgenden: NLA HA), Hann. 91 Nachlass Adolf Brenneke.

2 Zu dessen Geschichte vgl. Pauline Puppel: Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses". Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese. Berlin 2015, S. 335–370; Wolfgang Leesch: Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem, in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag, hrsg. von Gerd Heinrich und Werner Vogel. Berlin 1971, S. 219–254.

3 Adolf Brenneke: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren von Wolfgang Leesch. Leipzig 1953. – Zur Entstehung dieser Publikation siehe auch Dietmar Schenk: Brennekes „Archivkunde" in ihrer Zeit, in: Archivar 63 (2010), 392–400.

ein Produkt der zweiten deutschen Nachkriegszeit sei, was er ja dank Leeschs Anteil auch tatsächlich ist. So brachte Hermann Rumschöttel das Werk in einer Skizze zur Entwicklung der Archivwissenschaft mit dem „großen Sprung" in Verbindung, den diese in den 1950er-Jahren getan habe.[4] Wie aber steht es um den originären Brenneke? Er wird nicht zuletzt in Beiträgen für ein Sachwörterbuch für die Deutsche Geschichte sichtbar, an denen er von 1943 an arbeitete. Diese Texte liegen der Fachöffentlichkeit seit 2018 in einer Edition vor.[5]

Die Impulse, die auf Brennekes „Archivkunde" inhaltlich, methodisch und konzeptionell eingewirkt haben, fallen in die Zwischenkriegszeit und lassen sich bis in die Weimarer Zeit zurückverfolgen. Zu einem nicht geringen Teil reichen sie aber sogar bis in die Kaiserzeit. Ein so elaborierter archivwissenschaftlicher Ansatz wie Brennekes „Archivkunde" ist keine Angelegenheit des Augenblicks, sodass eine gewisse Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen, eine verzögerte Wirksamkeit zeitbedingter Einflüsse von vornherein zu veranschlagen ist. Gerade deshalb lohnt es sich, auf die Vorgeschichte und Entstehung näher einzugehen.[6]

Ob Brenneke der Weimarer Republik zustimmend, reserviert oder ablehnend gegenüberstand, wissen wir bislang nicht.[7] Das hängt auch mit seinem Thema zusammen: Die Geschichte archivalischer Bestände und ihrer Ordnung, mit der Brenneke sich befasste, ist – zumindest auf den ersten Blick betrachtet – ein „unpolitischer" Gegenstand. Schaut man aber auf die ideen- und wissenschaftsgeschichtlichen Kontexte, die Brenneke beeinflussten, so stößt man auf die Verwurzelung seines archivarischen Denkens in der Spätzeit des Historismus – also in jenen Jahren, in denen von der „Krise des Historismus" die Rede war. Deren Höhepunkt fällt in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und der Revolution von 1918/19.[8]

---

4 Hermann Rumschöttel: Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin, in: Archivalische Zeitschrift 83 (2000), S. 7–21, hier: S. 14 f.

5 Vgl. Brenneke, Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 7–142.

6 Eine substantielle Verbindung zum Nationalsozialismus besitzt Brennekes „Archivkunde" dagegen nicht. Gemessen an Kriterien, die Jörn Rüsen und Wolfgang Jäger zur Unterscheidung zwischen Historismus und Nationalsozialismus in der Geschichtsschreibung angegeben haben – Idealismus contra Naturalismus, Fortschrittsglaube contra „extreme Radikalisierung der kulturkritischen Perspektive" und Objektivitätsanspruch contra „strikte Instrumentalisierung historischer Erkenntnis für die Zwecke des politischen Tageskampfes", kann Brenneke ohne Einschränkungen auf der Seite des Historismus verbucht werden. Jörn Rüsen, Wolfgang Jäger: Geschichte des Historismus. München 1992, S. 101. – Vgl. hierzu auch Dietmar Schenk: Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus. Ein Nachwort, in: Brenneke: Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 163–254, hier: S. 179–188.

7 Die Quellenlage ist in dieser Hinsicht nicht sonderlich gut. Einige bis heute bekannt gewordene und ermittelte Äußerungen zum Zeitgeschehen sind eBd. zusammengestellt.

8 Vgl. etwa Ernst Troeltsch: Die Krisis des Historismus, in: Die neue Rundschau XXXIII (1922), S. 572–590; Karl Heussi: Die Krisis des Historismus, Tübingen 1932.

Friedrich Meinecke hatte in den Jahren von 1887 bis 1901, in denen er als Archivar am Preußischen Geheimen Staatsarchiv tätig war, das Provenienzprinzip kennengelernt und seine Einführung freudig begrüßt, weil er sie als Ausfluss historischen Denkens ansah.[9] Der Grundsatz, die Herkunft archivalischer Bestände bei der Ordnung zu beachten, lenkte nun den Blick auf die Geschichte der Archive. Brenneke zog mit seiner historisch orientierten „Archivkunde" mehr als 30 Jahre später aus der archivarischen Praxis heraus ein Resümee dieser „Revolution im Archiv".[10] Dabei setzte er sich mit dem damaligen Stand der Geisteswissenschaften und der Geschichtstheorie auseinander, der ihm auch durch Friedrich Meinecke nahegebracht wurde. Hier schließt sich gewissermaßen ein Kreis.

Brennekes Name darf in einer Rückschau auf das deutsche Archivwesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht fehlen – ist seine „Archivkunde" doch eines der wichtigen archivwissenschaftlichen Werke deutscher Sprache, das bis heute internationale Beachtung findet.[11] Dem Anspruch nach rückt sie in die Nähe eines Handbuchs der Archivwissenschaft.[12] Doch liegt die Bedeutung dieses archivwissenschaftlichen Entwurfs nicht nur darin, dass in ihm ein bestimmter archivfachlicher Wissensstand zusammengefasst wird. Brennekes Gedankengebäude ist darüber hinaus gerade auch konzeptionell und methodisch hochinteressant.

Die folgenden Ausführungen beleuchten die angedeutete epochale Konstellation. Sie gliedern sich in drei Abschnitte. Zunächst wird auf Brennekes Berufsweg eingegangen. Dadurch rückt der für sein Denken maßgebliche archivarische Erfahrungsraum in den Blick (I). Danach wird seine geisteswissenschaftliche und geschichtstheoretische Lektüre untersucht, soweit sie für die Entfaltung der „Archivkunde" von Belang war (II). Schließlich wird Brennekes archivwissenschaftlicher Entwurf gleichsam von innen betrachtet. Dabei wird auf die Eigenart seines spezifisch historischen Denkens eingegangen. Der „implizite Archivar" der „Archivkunde" soll zudem auf sein Verhältnis zur Weimarer Republik hin befragt werden (III).

---

9 Vgl. hierzu Dietmar Schenk: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf". Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 115–124 (Kapitel „Wie ‚unglaublich viel Lebendigkeit' ins Archiv kam. Zur Etablierung des Provenienzprinzips").

10 So Friedrich Meinecke: Erlebtes 1862–1941, Leipzig 1941, S. 141.

11 Vgl. Dietmar Schenk: Adolf Brenneke, in: Encyclopedia of Archival Writers, 1515–2015, hrsg. von Luciana Duranti und Patricia C. Franks, Lanham, Boulder, London, New York 2019, S. 68–71.

12 Vgl. hierzu Philip Haas: Unbekannte Fotos – unbekannte Aussagen. Adolf Brenneke auf der Tagung der Leiter der preußischen Staatsarchive am 3. und 4. Oktober 1941 in Marburg, in: Archivar 72 (2019), S. 131–137, hier: S. 136.

Der archivpraktische Hintergrund – Brennekes berufliche Erfahrungen

Ernst Müsebeck, Leiter der Archivabteilung des Reichsarchivs, sprach 1928 auf dem Archivtag in Danzig vom „Einfluß des Weltkriegs auf die archivalische Methode".[13] Hier wird die Zäsur des „großen Krieges" als eine ganz unmittelbare Herausforderung der Archivarbeit benannt.[14] Die Aufgaben, die Adolf Brenneke in seiner archivarischen Tätigkeit wahrzunehmen hatte und die seine Sicht auf das Archivwesen prägten, waren demgegenüber eher traditionell. Mit modernen Aktenmassen war er nicht so stark konfrontiert, dass das Problem der Bewertung gerade übernommener oder zur Übernahme anstehender Unterlagen ihn umgetrieben hätte, und das Desiderat, die Archive in der Demokratie, etwa durch Ausstellungen, breiteren Kreisen der Bevölkerung nahezubringen, spielte für ihn keine entscheidende Rolle. Im Jahr 1875 geboren, gehörte er einer Generation an, die noch ganz und gar durch die Kaiserzeit geprägt war, und auch seine archivarische Berufspraxis verlief in Bahnen, die im „langen" 19. Jahrhundert angelegt worden waren. So viel lässt sich mit einiger Bestimmtheit sagen, obwohl wir über Brennekes Biografie nicht übermäßig gut informiert sind.[15]

Adolf Brenneke stammte aus Niedersachsen. In Bad Gandersheim geboren, promovierte er bei Georg von Below. Seine archivarische Laufbahn nahm er im Jahre 1900 in Münster/Westfalen auf, wo er nacheinander als Volontär, „Hilfsarbeiter" und „Assistent" fungierte. Wolfgang Leesch, der später selbst als Archivar in Münster tätig war, gibt an, dass Brenneke mit Ordnungsarbeiten betraut war.[16] Diejenigen an Akten über das Amt Reckenberg, das bis 1802 zum Hochstift Osnabrück gehörte, und an Urkunden und Akten der Stadt Herford schloss er ab. Danach widmete er sich der Inventarisierung des nicht-staatlichen Archivguts in den Kreisen Warendorf und Tecklenburg. Anknüpfend

13 Ernst Müsebeck: Der Einfluß des Weltkriegs auf die archivarische Methode, in: Archivalische Zeitschrift 28 (1929), S. 135–150.

14 Siehe hierzu Robert Kretzschmar: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A, Heft 25), Stuttgart 2015, S. 11–28.

15 Zur Biografie vgl. neben Schenk: Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus vor allem Wolfgang Leesch: Adolf Brenneke, in: Brenneke: Archivkunde (wie Anm. 3), S. IX–XIX. Als lexikalische Beiträge seien genannt: Wolfgang Leesch: Brenneke, Johann Friedrich Robert Adolf, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 2, Berlin 1955, S. 586; Horst-Rüdiger Jarck: Brennecke, Johann Friedrich Adolf, Dr., in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon – 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Günter Scheel, Hannover 1996, S. 97 f.

16 Vgl. Leesch, Brenneke (wie Anm. 15), S. X.

an diese Arbeiten, verfasste er die historischen Partien in dem Band *Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg*, den der zuständige „Provinzial-Konservator“, also der Denkmalpfleger, 1907 herausgab.[17]

Als dieses Buch erschien, war Brenneke schon nicht mehr in Münster. Im Jahr 1905 wurde er an das Staatsarchiv Danzig versetzt; 1908 kam er – wie es sein Wunsch war – nach Hannover, ins dortige Provinzialarchiv, zurück in seine Heimat. Hier wurde „[s]eine ganze Kraft“, so Leesch, erneut „von jener Tätigkeit in Anspruch genommen, die er selbst später stets als die eigentliche und ursprüngliche Aufgabe des Archivars bezeichnet hat, von der Ordnungsarbeit an den Archivbeständen“.[18]

Leesch kommentierte: „Während [...] es sich in Danzig“ – unter der Ägide des um Effizienz bemühten Archivdirektors Max Bär – „darum handelte, gewaltige Aktenmassen, vornehmlich des 19. J[ahr]h[undert]s, in rascher, schematischer Arbeit von Grund auf neu zu ordnen, stand in Hannover die archivarische Feinarbeit an älteren, bereits verzeichneten Beständen im Vordergrund, eine Aufgabe für die Brenneke mit seiner tiefschürfenden und vorsichtig abwägenden Gründlichkeit mehr Neigung und Eignung mitbrachte als für die großzügige Arbeitsweise Bärs.“[19]

Brenneke bearbeitete Archivalien des Fürstentums Calenberg-Göttingen und Konsistorialakten, aber etwa auch Urkunden des Stadtarchivs Osterode am Harz.

Nach dem Ersten Weltkrieg, an dem Brenneke als Soldat teilnahm, wurde er beauftragt, eine umfangreiche historische Arbeit zu übernehmen: Anknüpfend an geleistete archivarische Arbeiten sollte er eine Geschichte des hannoverschen Klosterfonds verfassen.[20] Diese Thematik führte ihn zur regionalen Reformationsgeschichte: Im Fürstentum Calenberg-Göttingen hatte Herzogin Elisabeth als Regentin 1542 die Reformation eingeführt. Sie empfahl, die Klostergüter nicht zu eigenem Nutzen zu verwenden, und formulierte damit „das Programm für die Bildung und Erhaltung eines besonderen Klosterfonds“, der noch heute besteht. Unterstützt von Bruno Krusch, dem Leiter des Staatsarchivs Hannover, und Karl Brandi, dem Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen, weitete Brenneke die gestellte Aufgabe aus, und befasste sich nicht nur mit der Institution der Klosterkammer, die den Fonds verwaltete, sondern

17 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, bearbeitet von Albert Ludorff. Mit geschichtlichen Einleitungen von Adolf Brenneke, Münster 1907.

18 Leesch, Brenneke (wie Anm. 15). S. XI.

19 Ebd.

20 Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover, hrsg. von Axel Freiherr von Campenhausen, Hannover 1999, S. 13.

schrieb eine Geschichte der vor- und nachreformatorischen Klosterherrschaft und der „Kirchenreformation“ im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Die imponierende Darstellung erschien 1928 und 1929 in zwei Teilbänden von zusammen 908 Seiten.[21] Seit 1923 Leiter des Staatsarchivs in Hannover, gelangte Brenneke kurz nach Fertigstellung seines historiografischen Opus magnum nach Berlin.

Schaut man auf Brennekes archivarische Laufbahn und vergleicht sie mit den thematischen Schwerpunkten seiner „Archivkunde“, so wird eines deutlich: Seine Archivtheorie fußt auf einer archivarischen Praxis, die ihm persönlich vertraut war. Als Archivwissenschaftler stand ihm die eigene berufliche Erfahrung vor Augen – und zu Gebote. Brennekes beruflicher Erfahrungshintergrund beim Entwurf der „Archivkunde“ war eine Archivarbeit, in der die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut aus der Zeit vor 1800 im Mittelpunkt stand. Der Übergang von der Erschließung zur Erforschung der mit den Archivalien verbundenen Historie war fließend.

Die Ergebnisse von Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten, wie sie Brenneke anderthalb Jahrzehnte lang, von 1900 bis 1914, ausführte, haben sich in einer umfangreichen archivfachlichen Literatur niedergeschlagen, in der die Geschichte der Archive als eine Geschichte archivalischer Bestände und ihrer Ordnung aufgefasst wurde. Die *Archivalische Zeitschrift* ist voll von derartigen Aufsätzen, und auf sie stützt sich Brennekes historisch orientierter archivwissenschaftlicher Ansatz.[22] Was dies betrifft, hat Brenneke mit viel Fleiß den damaligen Kenntnisstand zur Geschichte archivalischer Überlieferungen und der Formierung von Beständen und Archiven zusammengetragen. Diese wiederum hängt mit der Organisation der Archive, also ihrer Stellung im Behördenapparat, aufs Engste zusammen. Seine aus der archivarischen Praxis geborene historische Aufarbeitung von Vorgängen der Archivbildung ist der thematische Schwerpunkt der „Archivkunde“.

Einflüsse aus Geisteswissenschaft und Geschichtstheorie

Brenneke fand einen methodischen Ansatz, der es ihm erlaubte, den Überblick der Archivgeschichte zu behalten – oder überhaupt erst zu gewinnen: In einem Exposé zu seiner

---

21 Adolf Brenneke: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Halbband 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlass der Kirchenordnung; Halbband 2: Die Reformationsgeschichte von der Reformation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren, Hannover 1928 und 1929.

22 Vgl. Brenneke, Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 155–161 (Literatur des edierten Textes). Die von Brenneke in den einzelnen Wörterbuchartikeln abkürzend genannten Titel sind hier eigens zusammengestellt worden.

Vorlesung gibt er an, dass er die „Theorien“ des Archivierens, die den Archivaren früher zur Verfügung standen und die sie heute beachten, „auf der Grundlage der Geschichte“ verständlich machen wolle, und zwar „unter doppeltem Gesichtspunkte: Vergleichend (typisierend, systematisierend) und individualisierend“.[23] Gegenstand seiner Untersuchung ist die Art, wie Archivalien zu einem Bestand zusammengefügt wurden und wie Bestände in archivischen Institutionen zusammenflossen. Die archivarischen Ordnungsregeln und die Dispositionen der Archivträger bestimmten die jeweiligen Verhältnisse.

Im zentralen Artikel „Archivgestaltungstypen“ erläutert Brenneke seine typologische Vorgehensweise:

> „Archive […] treten in mannigfachen Gestaltungen auf; um ihr Wesen erschöpfend und klar zu beschreiben und zu erfassen, müssen diese Formen nach gewissen […] Richtungen hin verglichen werden. Daraus ergeben sich als Hilfsmittel Typisierungen, deren Sinn jedoch nicht ist, den individuellen, konkreten Charakter der Erscheinungen zu verwischen.“[24]

Ziel der Anwendung des komparatistischen Verfahrens sei es, zu einer „schärfere[n] Problemstellung für archivgeschichtliche Studien“ zu gelangen. Er beabsichtige, sie „stärker über den Stand der Materialsammlungen herauszuheben“.[25] An dieser Stelle unterscheidet sich Brennekes Ansatz von einer stringent individualisierenden Betrachtungsweise historischer Phänomene, wie sie etwa Friedrich Meinecke bevorzugte. Angesichts der starken Betonung des Leitbegriffs der Individualität in der Tradition der deutschen historischen Schule, die in Meineckes beschwörender Deutung des Historismus in gewisser Weise kulminiert,[26] ist Brennekes Aufgeschlossenheit für die Komparatistik nicht selbstverständlich.

Schaut man auf Persönlichkeiten im Umkreis des Dahlemer Instituts für Archivwissenschaft, die hier anregend gewirkt haben könnten, so stößt man auf den Sozial- und Verfassungshistoriker Otto Hintze.[27] Der Lehrer Heinrich Otto Meisners veranstaltete

23 Brenneke: Archivkunde – Theorien und Geschichte, in: ebd., S. 143–150, hier: S. 145.

24 Ders.: Artikel „Archivgestaltungstypen“, in: ebd., S. 25–46, hier: S. 25.

25 Ebd., S. 147.

26 Vgl. Friedrich Meinecke: Die Entstehung des Historismus (1936), hrsg. und eingeleitet von Carl Hinrichs (Werke III), Berlin 1959. – Zu Friedrich Meinecke siehe zusammenfassend Ernst Schulin: Friedrich Meinecke, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, hrsg. von Notker Hammerstein, Stuttgart 1988, S. 313–322; Rüdiger vom Bruch: Ein Gelehrtenleben zwischen Bismarck und Adenauer, in: Friedrich Meinecke in seiner Zeit, hrsg. von Gisela Bock und Daniel Schönpflug (Pallas Athene 19), Stuttgart 2006, S. 9–19.

27 Zu Hintze vgl. jetzt Wolfgang Neugebauer: Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung, Paderborn 2015.

gemeinsam mit seiner Frau, der Historikerin Hedwig Hintze, sonntägliche „Teestunden“, die auch einzelne Archivare besuchten.[28] Doch ist ein Einfluss Hintzes auf Brenneke nicht belegt. Dagegen lässt sich nachweisen, dass Brenneke mit dem Verfahren der Typenbildung bereits vertraut war, bevor er nach Berlin wechselte.

Eduard Spranger, Lebensformen

In seiner Hannoveraner Zeit setzte sich Brenneke mit dem damals verbreiteten Buch *Lebensformen* des Pädagogen und Psychologen Eduard Spranger auseinander. Das belegt ein Vortrag, den Brenneke 1929 aus Anlass des 400. Jahrestags der Reformation in der Stadt Hannover vor dem dortigen Historischen Verein hielt. In ihm widmete er sich der bereits erwähnten Herzogin Elisabeth, in der er – mit Bezug auf Jacob Burckhardts *Kultur der Renaissance* – einen „neuen Frauentypus“ verkörpert sieht.[29] In der Absicht, der Persönlichkeit dieser „Reformationsfürstin“ gerecht zu werden, zog Brenneke psychologische Literatur zu Rate: Ludwig Klages’ *Grundlagen der Charakterkunde*[30] und Eduard Sprangers *Lebensformen*. Letzteres ist ein 1921 erschienenes Werk, das sich im Rahmen einer „geisteswissenschaftlichen Psychologie“ mit menschlichen Charakteren befasst.[31]

Die Psychologie begriff Brenneke als „Hilfswissenschaft“, die es ihm als Historiker erlaubte, menschliches Verhalten genauer zu beschreiben und besser zu verstehen, als es möglich wäre, wenn er sich nur auf das eigene Einfühlungsvermögen und Intuition verlassen würde. Interessant ist nun, dass sich die Anleihe bei einer Theorie, die Brenneke vom Zeitgeist gleichsam zugespült wurde, auf den Entwurf der „Archivkunde“ auswirkte. Brenneke besaß keine Scheu, innerhalb der Historie „systematisierend“ vorzugehen, wobei er – bereits in dem Aufsatz von 1929 – das Verhältnis zwischen „Geschichte“ und „Systematik“ ausdrücklich ansprach. Diese Überlegungen führten ihn über die positivistische Geschichtswissenschaft deutlich hinaus. Im Artikel „Archivgestaltungstypen“

---

28 Zum Beispiel Heinrich Otto Meisner. Vgl. ebd., S. 510, Anm. 112. Aber auch Ernst Posner. Vgl. Peter Th. Walther: Die Zerstörung eines Projekts. Hedwig Hintze, Otto Hintze und Friedrich Meinecke nach 1933, in: Friedrich Meinecke in seiner Zeit (wie Anm. 26), S. 119–143, hier: S. 119.

29 Adolf Brenneke: Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. Die hannoversche Reformationsfürstin als Persönlichkeit, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 38 (1933), S. 140–170, hier: S. 146. – Vgl. Jacob Burckhardt: Die Kultur der Renaissance in Italien (1860), Stuttgart 1976 (Kröner Taschenausgabe), S. 370.

30 Zuerst 1910, seit 1926 unter diesem Titel. Vgl. Ludwig Klages: Die Grundlagen der Charakterkunde (1926), 5. und 6. Aufl. Leipzig 1928.

31 Eduard Spranger: Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit (1921), 6. Aufl. Halle 1927.

bezog er die Akten, die sich zu einem Archiv zusammenfügen, auf das „System der Kultur“, dem die in ihnen zum Ausdruck kommenden Handlungen (acta) zugeordnet sind; Brenneke sprach in Formulierungen, die von Spranger angeregt waren, von „Sinngebieten des Lebens“.

Eduard Spranger, ein Altersgenosse Brennekes, konnte 1927 bereits die 6. Auflage seiner Schrift vorlegen. In einer Vorbemerkung teilte er mit, dass eine Übersetzung ins Japanische bereits erschienen und eine englische sich im Druck befinde.[32] Spranger gehört im weiteren Sinne zur Schule Wilhelm Diltheys; sein wichtigster Lehrer war jedoch der Pädagoge und Philosoph Friedrich Paulsen.[33] Spranger versprach, „dem Bewußtsein der suchenden Gegenwart“ beizustehen; mithilfe einer „Typik“ von „Lebensformen“ wollte er „einige Ariadnefäden durch die Labyrinthik des Daseins [...] geben“.[34] Mit Worten wie diesen bezog er sich auf die fundamentale Krise der Zeit nach 1914–1918. Der grassierenden Orientierungslosigkeit stellte er ein Schema von „Grundtypen der Individualität“ entgegen, das zwischen dem „theoretische[n]“, „ökonomische[n]“, „ästhetische[n]“, „soziale[n]“ und „religiöse[n]“ sowie dem „Machtmensch[en]“ unterscheidet.[35] Die unübersehbare Vielfalt menschlichen Verhaltens wird hier durch eine Typologie gebändigt, sodass der Eindruck des Chaos und des Durcheinanders vermieden werden kann. Eine „Verhaltenslehre“ deutete sich an.[36]

Spranger begab sich mit seiner Theorie einen Schritt weit ins Gebiet der Ratgeber- und Selbsterkundungs-Literatur. Den Anspruch wissenschaftlicher Strenge wollte er jedoch aufrechterhalten; er verteidigte diese gegen irrationalistische Tendenzen seiner Gegenwart. Ihm gehe es nicht um „lebensfremde Forschung“, doch sei es „immer ein schweres Krankheitssymptom der Kultur, wenn nach der Volkstümlichkeit der Wissenschaft früher gefragt wird, als nach ihrer Wahrheit“.[37]

Sprangers Denken in Typenbegriffen, das in einer verwirrenden Welt dem Individuum Orientierung bot, übertrug Brenneke im Rahmen der „Archivkunde“ auf seinen ganz andersartigen, viel spezielleren archivgeschichtlichen Gegenstand: Eine Typologie

32 Vgl. ebd., S. XVI (Bemerkung zur 6. Aufl.).
33 Friedrich Paulsen ist als Verfasser einer Geschichte des gelehrten Unterrichts bis heute bekannt. Vgl. ders.: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des klassischen Unterrichts, 3., erw. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Berlin 1919–1921.
34 Spranger, Lebensformen (wie Anm. 31), S. XII.
35 Ebd., S. 121–276 (2. Abschnitt). Jedem dieser charakterlichen Typen ist ein einzelnes Kapitel gewidmet.
36 Zu diesem Begriff vgl. Helmuth Lethen: Verhaltenslehren der Kälte. Lebensversuche zwischen den Kriegen, Frankfurt/Main 1994.
37 Ebd., S. X.

der „Archivgestaltungen“ brachte Ordnung in die Unübersichtlichkeit archivalischer Überlieferung. Als Brenneke seinen Vortrag zum Reformationsjubiläum 1929 in Hannover hielt, konnte er wohl noch nicht ahnen, dass er kurz darauf nach Berlin wechseln würde und für den archivkundlichen Unterricht an einer Archivschule verantwortlich werden sollte. Doch ließ sich die Spranger-Lektüre umfunktionieren. Die Typologie, die Spranger im Rahmen einer geisteswissenschaftlichen Psychologie nutzte, taucht in Brennekes Zuordnung der Archive zu „Sinngebieten des Lebens“ im Zusammenhang der „Archivkunde“ wieder auf.[38]

Johann Gustav Droysen, „Historik“

Brachte Brenneke die Lesefrüchte, die er bei Spranger geerntet hatte, mit nach Berlin-Dahlem, so bot das Ambiente des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung, an dem er unterrichtete, ebenfalls eigene Anregungen. Wie der Name angibt, sollten dort Archiv- und Geschichtswissenschaft zusammengeführt werden. Durch die Beteiligung von Historikern der Berliner Universität an den Lehrgängen, etwa des Verfassungshistorikers Fritz Hartung, war das mit dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv verbundene Institut trotz seines verwaltungsinternen Status mit der universitären Wissenschaft vernetzt. Was die Entwicklung der „Archivkunde“ betrifft, so spielte die Person Albert Brackmanns, des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive und Gründers der Archivschule, keine greifbare Rolle. Er war bekanntlich Mediävist und betrieb, gerade auch im Nationalsozialismus, auf dem Gebiet der „Ostforschung“ eine ehrgeizige Gelehrten-Politik.[39] Brenneke stand ihm persönlich nahe, ging mit seinem archivwissenschaftlichen Ansatz aber ganz andere Wege.

Heinrich Otto Meisner, Leeschs Mentor bei der Ausarbeitung des „Brenneke-Leesch“, erwähnte im brieflichen Austausch mit Leesch rückblickend, dass es ein Anliegen des Instituts war, die „Historik“ einzubeziehen. Für das Mittelalter sei Brackmann,

---

38 Adolf Brenneke: Artikel „Archivgestaltungstypen“, in: ders.: Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 25–46. Vgl. auch den genauen Vergleich einzelner Textstellen aus dem Vortrag über die Herzogin Elisabeth und dem genannten Artikel in: Schenk: Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus (wie Anm. 6), S. 203–205.

39 Zu Albert Brackmann vgl. unter anderem Michael Burleigh: Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich (1988), London 2002; Sven Kriese: Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, Berlin 2015, S. 17–94. – Zu Brackmanns Wissenschaftsverständnis vgl. auch die Kontroverse mit Ernst Kantorowicz um dessen Biografie des Staufers Kaiser Friedrich II (1927). Siehe hierzu aus archivgeschichtlicher Sicht Schenk: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“ (wie Anm. 9), S. 124–132.

für die Neuzeit Friedrich Meinecke als Dozent vorgesehen gewesen. Man habe eine „Fortbildungsstätte“ schaffen wollen, „an der auch die Probleme der Historik erörtert werden sollten“.[40] Gemeint war sicherlich die Diskussion allgemeiner Fragen der geschichtswissenschaftlicher Forschung – also genau jenes Gebiet, in dem sich Brenneke mit Blick auf seine „Archivkunde“ umsah.

Was immer mit dem Wort „Historik“ in Meisners Bericht im Einzelnen gemeint war – man kam bereits damals nicht umhin, an Johann Gustav Droysen zu denken. Ein Vermittler zum Altmeister der Geschichtstheorie konnte Friedrich Meinecke sein. Dessen Beteiligung an der Dahlemer Ausbildungsstätte mag geringfügig gewesen sein, und ein engerer persönlicher Kontakt Brennekes zu dem Ideenhistoriker und Herausgeber der *Historischen Zeitschrift* lässt sich etwa aus dem Meinecke-Nachlass nicht belegen. Dennoch strahlte der Berliner Geist, wie er an der Universität Unter den Linden gepflegt wurde, bis nach Dahlem aus, und da ließ sich Meinecke nicht übersehen. Die dritte seiner großen ideengeschichtlichen Monografien, die der „Entstehung des Historismus“ im 18. Jahrhundert gewidmet ist, veröffentlichte er 1936. Im Jahr darauf erschien die Edition von Droysens „Historik“-Vorlesung durch Rudolf Hübner, die Brenneke genau studierte.[41] In Brennekes Nachlass befindet sich ein Text, in dem er auf die Historik näher eingeht. Es handelt sich um die unveröffentlicht gebliebene Rezension eines Buches von Heinrich Ritter von Srbik. Brenneke paraphrasierte Droysen: „Nicht wie es eigentlich gewesen, vermag Geschichtswissenschaft unmittelbar zu enthüllen. Nur aus den Überresten kann sie gestalten und sich steigernde Gestaltung fortwirken lassen.“[42] In diesem Satz taucht der Wortbestandteil „Gestalt“ gleich zweimal auf – Brenneke übernahm den Begriff in seine historisch orientierte Archivtheorie.

Beide genannte Veröffentlichungen, die Droysen-Edition und Meineckes Historismus-Schrift, haben eine Vorgeschichte, die sie in besonderer Weise als ein Phänomen der Zwischenkriegszeit ausweist – mit Wurzeln in der Umbruchsituation von Krieg, Revolution und Krise ab 1914. Die Rückbesinnung auf die historische Schule des 19. Jahrhunderts in

40 LWL-Archivamt für Westfalen, Archiv LWL, Bestand 920 (Nachlass Wolfgang Leesch), Archivwissenschaftliche Korrespondenz, Brief Meisners vom 2.7.1954.

41 Vgl. Johann Gustav Droysen: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hrsg. im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften von Rudolf Hübner, München, Berlin 1937. – Heute wird Droysens Historik meist in einer neueren Ausgabe benutzt, der eine frühere Fassung des Manuskripts zugrundeliegt. Siehe Johann Gustav Droysen: Historik. Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857), Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882), hrsg. von Peter Leyh, Stuttgart, Bad Cannstatt 1977.

42 NLA HA Hann. 91 Nachlass Adolf Brenneke Nr. 3, Bl. 13.

Verbindung mit einem lebhaften Interesse an geisteswissenschaftlicher Theorie kam nicht erst in den 1930er-Jahren auf. Bei dem Philosophen Erich Rothacker zum Beispiel, der hier erwähnt sei, weil Brenneke ihn nachweislich las, ist die Erfahrung der Zäsur im Jahrzehnt zuvor deutlich. Seine *Einleitung in die Geisteswissenschaften*, die für eine Erneuerung der historischen Schule des 19. Jahrhunderts warb, erschien zuerst 1920; Rothacker schrieb das Buch aufgrund der verstörenden Erfahrung eines Bruchs, eines Verlusts an Kontinuität.[43]

Auch Meinecke besaß ein Empfinden für die krisenhafte Situation der Zeit. 1929 befasste er sich in einem wichtigen Aufsatz mit Droysen,[44] dessen Schüler er war, und setzte sich dann persönlich für die Edition der Historik-Vorlesung ein. Deren Manuskript hatte der Religionswissenschaftler Joachim Wach in seinem Buch *Das Verstehen* bereits herangezogen.[45] Für die Publikation gewährte die Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1934 einen Zuschuss; das druckfertige Manuskript lag damals schon vor. Da die bewilligten Mittel aber nicht ausreichten, mussten private Spenden eingeworben werden, die eine Handvoll Wissenschaftler und Freunde, unter ihnen Meinecke, aufbrachten.

Das Bedürfnis nach einer Wiederbelebung von Theorien, dem Bücher wie die genannten gerecht werden wollten, gehörte zur geistigen Atmosphäre, die Brennekes „Archivkunde“ beeinflusste. Die vollständige Ausgabe von Droysens *Historik*, die durch den bis dahin greifbaren, äußerst verdichteten Grundriss nicht ersetzt worden war,[46] lenkte das Interesse auf Fragen der Geschichtstheorie. Brenneke erkannte deren archivwissenschaftliche Relevanz. Er zählte Droysens *Historik* kurz und bündig zu den Archivtheorien. Besonders prägnant ist ein Exzerpt Brennekes, das unter der Überschrift „Archivtheorien“ steht.[47] Der grundlegende Artikel „Archiv“ für das Sachwörterbuch der deutschen Geschichte enthält wenige Literaturempfehlungen, unter denen er Droysens *Historik* an die erste Stelle rückte.[48]

Die Vertrautheit mit der Historik-Vorlesung in Hübners Ausgabe ist in den Artikeln zur „Archivkunde“, die Brenneke ab 1943 zu Papier brachte, bis in den sprachlichen Duktus hinein spürbar. Auf Droysen oder auch auf Meinecke könnte zurückgehen,

---

43 Vgl. Erich Rothacker: Einleitung in die Geisteswissenschaften (1920), 2. Aufl. Tübingen 1930.

44 Vgl. Friedrich Meinecke: Johann Gustav Droysen. Sein Briefwechsel und seine Geschichtsschreibung, in: Historische Zeitschrift 141 (1929), S. 249–287.

45 So Rudolf Hübner: Vorwort des Herausgebers, in: Droysen: Historik (wie Anm. 40), S. VII – XIX, hier: S. IX. – Vgl. Joachim Wach: Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert, 3 Bde. Tübingen 1926–1933.

46 Vgl. Johann Gustav Droysen: Grundriss der Historik (1868), 4., umgearb. Aufl. Halle 1925.

47 NLA HA Hann. 91 Nachlass Adolf Brenneke, Nr. 2/6, Bl. 1209r. Abgebildet in: Brenneke, Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 4.

48 Ebd., S. 11.

dass Brenneke den Gestaltbegriff prominent benutzte. Der ein wenig unhandliche und umständliche Terminus des „Archivgestaltungstyps" ist in Brennekes „Archivkunde" wesentlich: Mit dem Wortbestandteil „Gestalt", den er auf die Formierungsprozesse des Archivguts anwendet, griff er auf einen damals beliebten Ausdruck zurück.[49] Ob er etwa die Gestalttheorie des Berliner Philosophen und Psychologen Carl Stumpf oder aber die Rückgriffe Georg Simmels auf den Gestaltbegriff Goethes kannte, wissen wir nicht. „Gestalt" war damals jedoch ein Signalwort, und Brenneke konnte es in der von Hegel inspirierten Sprache Droysens leicht finden.[50]

Der archivwissenschaftliche Ansatz

Über einen archivwissenschaftlichen Ansatz, wie ihn Brenneke entfaltete, kann nicht angemessen gesprochen werden, wenn lediglich Einflüsse, die im Zuge der Entstehung bemerkbar sind, und Stränge der Vorgeschichte behandelt werden. Was die vorigen Ausführungen vor Augen führen sollten, sind Brennekes Inspirationsquellen: Ohne von dem archivfachlich vorgegebenen Themenkreis abzuweichen, der ihm vor Augen stand, ließ sich Brenneke vom damaligen Trend zu vorsichtiger Systematisierung tragen. In der zeitgenössischen Geisteswissenschaft signalisierte er eine Abkehr vom Positivismus. Obwohl Brennekes „Archivkunde" diese Tendenz aufgreift, bewegt sie sich aber im Rahmen des historischen Denkens – wie die herangezogenen Referenzwerke im Übrigen auch. Hierauf soll im Folgenden ebenso eingegangen werden, wie auf Brennekes Verständnis der archivarischen Aufgaben im Verhältnis zum Staat.

Historisches Denken und die Anleitung archivarischen Handelns

Man könnte meinen, dass Brennekes historisierender Ansatz der elementaren Anforderung an eine angewandte Archivwissenschaft, nämlich archivarisches Handeln anzuleiten, im Wege steht. Im „Brenneke-Leesch" nehmen die archivgeschichtlichen Partien mehr als Dreiviertel des Werkes ein; im vorderen archivtheoretischen Teil wird – verglichen damit, sehr knapp – auch auf die „Realien des Archivdienstes"[51] eingegangen, als ob es auf diese nur am Rande ankäme. Auch in den Beiträgen zum Sachwörterbuch für

49 Vgl. Brenneke, Artikel „Archivgestaltungstypen" (wie Anm. 24).
50 Vgl. hierzu auch Dietmar Schenk: Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus (wie Anm. 6), S. 196–198.
51 So formuliert im Artikel „Archivarische Terminologie", in: Brenneke: Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 13–24, hier: S. 13.

die Deutsche Geschichte überwiegen die archivgeschichtlichen Passagen bei Weitem: Wird eine so stark historisch orientierte Archivwissenschaft dann aber nicht zu einem bloßen Bildungsgut – fern der Sorge um das archivarische Handwerkszeug? Zwar ist zu berücksichtigen, dass sich Brennekes späte Texte an ein allgemeines historisch interessiertes Publikum richten sollten, nicht nur an die archivarische Fachwelt. Was das Stoffgebiet angeht, so sind jedoch keine entscheidenden Unterschiede zur Vorlesung zu erkennen, die Brenneke vor angehenden Archivaren hielt.

Für ein Werk mit einem so umfassenden Anspruch, wie ihn Brenneke erhob, ist die Manier der Historisierung auch im europäischen Rahmen ungewöhnlich. Der von den niederländischen Archivaren Samuel Muller, Johan Adriaan Feith und Robert Fruin verfasste Leitfaden von 1898 zum Beispiel stellt nichts anderes als eine „Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven“ dar, wie schon der Titel der deutschen Übersetzung besagt.[52] Es handelt sich also um eine Ordnungs- und Verzeichnungslehre. Brenneke befasste sich mit ganz ähnlichen Themen wie die Niederländer, löste die archivpraktischen Probleme aber in einer weit gespannten historischen Untersuchung gleichsam auf. Wie ein Findbuch oder eine Beständeübersicht konkret auszusehen hat, behandelte er nicht. Das 1922 erschienene *Manual of Archive Administration* des Engländers Hilary Jenkinson, das ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg entstand, rückte die Aufgabe der Archivverwaltung ganz ausdrücklich in den Mittelpunkt; in Deutschland tat dies erst Gerhart Enders 40 Jahre später.[53] Selbst die *Archivistik* des Italieners Eugenio Casanova von 1928, auf die sich Brenneke ausdrücklich bezog, ist stärker archivpragmatisch orientiert als die deutsche „Archivkunde“.[54] Ganz im Sinne des Historismus, etwa eines Friedrich Meinecke, ist diese bemüht, ihren Gegenstand, die Welt der Archive, aus der historischen Entwicklung heraus zu verstehen.

Den Aporien des historischen Relativismus entging Brenneke dabei nicht. Es gibt unterschiedliche Formen des historischen Denkens – die emphatische, existenzielle Bezugnahme auf die „geistige Situation der Zeit“, wie sie Karl Jaspers in seiner Krisen-

52 Samuel Muller, Johan Adriaan Feith, Robert Fruin: Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven, bearb. von Hans Kaiser, Leipzig 1905 (niederländische Originalausgabe: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven, Groningen 1898).

53 Vgl. Hilary Jenkinson: A Manual of Archive Administration (1922). London 1937; Gerhart Enders: Archivverwaltungslehre, Berlin(-DDR) 1962.

54 Vgl. Eugenio Casanova: Archivistica (2. Aufl. 1928), Torino 1966; Brenneke, Archivkunde (wie Anm. 3), S. 1 (mit einem Zitat als Motto). Übrigens liegt Brennekes Archivkunde in einer italienischen Übersetzung vor (Milano 1968).

schrift von 1931 herstellte,[55] war Brenneke fremd. Innerhalb des historischen Denkens, wie er es pflegte, war es schwer möglich, dezidiert Stellung zu nehmen, vehement Position zu ergreifen oder leidenschaftlich engagiert zu sein. In gewissen Grenzen setzte er aber voraus, dass es – nicht zuletzt dank des Provenienzprinzips – in der archivarischen Praxis einen Fortschritt zu verzeichnen gibt. Doch wurde seine eher optimistische Haltung in Bezug auf die Entwicklung des Archivwesens in gewisser Weise zurückgenommen durch das tiefgehende Bemühen um Verständnis für die Vergangenheit. Seine irenische Haltung wendete er, wohlgemerkt, nicht auf den Geschichtsprozess insgesamt an, sondern auf die Geschichte der Archive.

Brennekes Ausgangspunkt war jedoch eine bestimmte Art der Archivarbeit in seiner Gegenwart, und sie war der historischen Relativierung ein Stück weit entzogen, weil sie die historisierende Sicht überhaupt erst freigibt. Brennekes Augenmerk richtete sich auf vorgefundene Gestalten des Archivs, die von weit früher überkommen sind. Diese Perspektive resultierte aus einer archivarischen Praxis, der das Provenienzprinzip zugrunde liegt; in ganz Preußen war es bereits eingeführt, als Brenneke in den Archivdienst eintrat.[56] Die Aufgabe, Archivalien zu ordnen, bestand für ihn also nicht darin, eine Sachordnung zu konstruieren und dem Material von außen aufzuzwingen. Stattdessen müsse die Herkunft des Archivguts erkannt und, wenn nötig, mühsam ermittelt werden. Die im Zuge dieser Analyse sichtbar werdenden, jeweils schon vorhandenen Elemente von Ordnung sollen, wenn nicht immer zur Gänze erhalten, so doch sorgfältig beachtet werden.[57] Abfällige Bemerkungen zum Rationalismus eines „deduktiven Verfahrens“, wie sie etwa die Neue Archivordnung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden aus dem Jahr 1801 vorsah,[58] zeigen an, dass Brennekes Historismus nicht wertfrei ist. Das kritiklose historische Verständnis stößt dort an eine Grenze, wo dieses selbst infrage gestellt wurde. Dabei wusste Brenneke sehr wohl, dass das Provenienzprinzip, gemessen am Alter der Archive, eigentlich jung war und insofern auch keinen überzeitlich gültigen Maßstab

55 Karl Jaspers: Die geistige Situation der Zeit (1931), Nachdr. Berlin, New York 1979.

56 Vgl. hierzu Jürgen Kloosterhuis: Preußens archivische Revolution. Quellen zur Einführung und Anwendung des Provenienzprinzips im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und den Staatarchiven in den preußischen Provinzen, in: Archivarbeit für Preußen. Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition, hrsg. von dems., Berlin 2000, S. 423–440.

57 Vgl. Adolf Brenneke: Artikel „Archivtheorien“ und „Provenienzprinzip“, in: Ders.: Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 73–89 und S. 91–93.

58 Vgl. Adolf Brenneke: Artikel „Archivische Ordnungsprinzipien“, in: ebd., S. 47–59, hier: S. 54.

darstellte. In den Archiven war es jahrhundertelang unbekannt; allenthalben stößt man auf sogenannte Pertinenzen, also Sachordnungen.

Brennekes archivwissenschaftlicher Historismus steht, in der logischen Konsequenz, vor einer Aporie. Doch Brenneke vermied jede Zuspitzung, der Krise des Historismus wich er innerhalb seines thematischen Schwerpunkts aus. Natürlich stellte er den Herkunftsgrundsatz für die Archivarbeit der Gegenwart nicht infrage. Seine Einführung im Geheimen Staatsarchiv in Berlin beendete im Jahr 1881, so Brenneke, einen „Irrweg“.[59] Mit dieser klaren Aussage gab Brenneke der archivarischen Praxis dann doch eine Leitlinie an die Hand. Dabei verzichtete er darauf, Fortschritt triumphal zu reklamieren; das würde seinem eher kontemplativen, historisch abwägenden Denken zuwiderlaufen. Jedoch ist klar: Die Fokussierung einer Geschichte archivischer Ordnung, wie er sie vornahm, erwuchs aus der archivarischen Praxis gemäß Provenienzprinzip. Wenn der Herkunftsgrundsatz nicht gültig wäre, bedürfte es keiner so ausgefeilten Geschichte archivischer Ordnung, wie sie Brenneke ausgearbeitet hat.

Seine Geschichte der „Archivtheorien“ rückte nun aber bis an die Gegenwart heran. Dort angelangt konnte er der Frage, wie man das Handwerk des Archivierens ausüben soll, nicht entgehen. Sorgfältig wog er die unterschiedlichen Positionen, die er vorfand, gegeneinander ab: Auf der einen Seite stand der schwedische Archivar Carl Gustav Weibull, auf der anderen der Niederländer Robert Fruin; Brenneke versuchte zu vermitteln.[60] Die wenigen Bemerkungen, die er zur Bezeichnung des eigenen Standpunkts verlor, hat Wolfgang Leesch in einer Formel zusammengefasst, die zwar Brenneke entlehnt ist, aber einem ganzen anderen archivwissenschaftlichen Diskussionsstand angehört: Er sprach vom „freien Provenienzprinzip“.[61] Bis heute wird diskutiert und manchmal auch gerätselt, was genau darunter zu verstehen ist.[62]

---

59 Ebd., S. 55.

60 Vgl. Brenneke, Artikel „Archivtheorien“ (wie Anm. 57), S. 87–89. Brenneke bezog sich auf Carl Gustav Weibull: Archivordnungsprinzipien. Geschichtlicher Überblick und Neuorientierung, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 52–72 (mit einer Stellungnahme von Robert Fruin).

61 Pointiert im Schlusssatz der Vita Brennekes in der Neuen Deutschen Biographie. Leesch, Brenneke (wie Anm. 15): „Mit seiner Theorie des freien Provenienzprinzips hat er [i. e. Brenneke] die bisherigen archivalischen Ordnungsgrundsätze bedeutsam weiterentwickelt, was sich auf die archivalische Praxis fruchtbar auswirken wird.“

62 Vgl. hierzu Angelika Menne-Haritz: Provenienz und Emergenz. Moderne Konzepte in der Archivwissenschaft Adolf Brennekes, in: Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis, hrsg. von Hans-Christof Kraus und Frank-Lothar Kroll, Berlin 2015, S. 625–643.

Archivwesen und Staat

Aber ist Brenneke nun mit seinem historisch orientierten Ansatz auf die Sphäre des Staates fixiert, wie es für den Historismus in der politischen Geschichtsschreibung charakteristisch ist?[63] Was den Themenkreis seiner Studien angeht, so ist diese Frage zu verneinen. Ihm kann nicht vorgeworfen werden, dass er nur die staatlichen Archive in den Blick genommen hätte. Die Artikel für das Sachwörterbuch, die vorliegen, befassen sich mit ganz unterschiedlichen Segmenten des Archivwesens, als da wären „Dynastische Archive“, „Heeresarchive“, „Kirchliches Archivwesen“, „Reichsarchive“, „Sippenarchive“, „Stadtarchive“ und „Wirtschaftsarchive“.[64] Das ist ein Radius, der über die staatliche Überlieferung weit hinausgeht. Der Umstand, dass das staatliche Archivwesen des deutschsprachigen Raums zwischen dem Reich und den Dynastien aufgespalten wird, erweckt freilich den Eindruck, dass Brennekes Retrospektive in der monarchischen Zeit stecken geblieben war – das hieße, dass er in der Weimarer Republik niemals richtig angekommen wäre. Dieser Befund gilt aber nur für die Gliederung, nicht für die Ausführungen insgesamt; das Potsdamer Reichsarchiv behandelte er im Beitrag „Reichsarchive“ durchaus ausführlich.[65]

Während die „Archivkunde“ folglich nicht auf den staatlichen Bereich fixiert ist, waren doch Archiv und Verwaltung für Brenneke über allen zeitlichen Wandel hinweg miteinander verbunden. Im Artikel „Archiv“ formulierte er ein seiner Auffassung zufolge überzeitlich gültiges Merkmal, das festlegt, was ein Archiv ausmacht; er gab also eine Definition im strengen Sinne: Archive verwahren „Materialien, die von Geschäften Zeugnis geben“. Sie stammen „von einer oder mehreren Geschäftsstellen“, und sie sind im Archiv „zur Sicherung niedergelegt.“ Um von einem Archiv sprechen zu können, ist demnach erforderlich, dass die Archivalien „in Übereinstimmung mit den Zwecken der Geschäftsstellen, von denen sie übernommen sind“, zusammengestellt wurden.[66]

Mithilfe des Begriffs der Geschäfte, aus denen nach Droysen bekanntlich die Geschichte hervorgeht, grenzte Brenneke das Archivwesen von den Bibliotheken ab. Im Artikel „Archivische Zuständigkeit“ erläuterte er den Unterschied. „Wirkliches Archiv-

63 Vgl. kritisch hierzu: Georg G. Iggers: Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, München 1971 (amerikanische Originalausgabe: The German Conception of History. The National Tradition of Historical Thought from Herder to the Present, Middletown, Connecticut 1968.).
64 Vgl. die entsprechenden Artikel in Brenneke, Gestalten des Archivs (wie Anm. 1), S. 95–142.
65 Adolf Brenneke: Artikel „Reicharchive“, in: ebd., S. 117–128, hier: S. 125–127.
66 Ders.: Artikel „Archiv“, in: ebd., S. 9–11, hier: S. 9.

gut“, stellte er fest, „kann nur solches Material sein, das entweder zu einer Registratur wirklich gehört hat oder registraturpflichtig, auch nur registraturfähig war“.[67] Archive enthalten den schriftlichen Niederschlag einer Geschäftstätigkeit. Vorausgesetzt wird, dass diese organisiert betrieben wurde; nur dann konnte es zu einer halbwegs geordneten Ablage des entstandenen schriftlichen Niederschlags, also zur Bildung von Registraturen und Archiven, überhaupt kommen.

Brenneke war sich bewusst, dass das historische Interesse an archivalischen Quellen nicht auf die Sphäre organisierter Geschäftstätigkeit begrenzt ist. Die Aussagekraft administrativer Unterlagen, etwa von „Unterbehörden“, liege „nicht zum wenigsten darin […], dass sich staatlicherseits ungeleitete Vorgänge in ihnen am frühesten widerspiegeln“.[68] Da er die archivarischen Aufgaben der Bewertung und des ergänzenden Sammelns aber nur eher am Rande behandelte, stellte sich ihm die Frage, ob Geschehnisse und Zustände der Gegenwart auch unabhängig von der Übernahme geschäftlicher Unterlagen dokumentiert werden sollen, nicht. Das Ziel, historische Überlieferungsbildung aktiv zu betreiben, stand ihm nicht vor Augen, obwohl er die unterschiedlichen „Richtungen menschlichen Willens und menschlicher Zwecksetzung“, die dazu führen, dass „Quellen, Denkmale, Überreste hinterlassen“ werden, regelrecht ausmaß und daraus ein Dokumentationsprofil hätte ableiten können.[69]

Brenneke beobachtete die Umwertungen, die das geschäftliche Material mit seinem Älterwerden erfährt. Es gibt sekundäre Zwecke und Nutzungen, die den jeweils primären, nämlich geschäftlichen Gebrauch ablösen oder zu ihm hinzukommen. Nicht zuletzt sind hier die Belange des Rechtswesens und der Geschichtsforschung anzuführen. Die „theoretische Sinngebung“ der Archivalien, die durch die Nutzung für historische Zwecke eintritt, war für Brenneke aber nur eine von mehreren vorkommenden „Wertungen“, die er in aller Neutralität diagnostizierte.[70] Es handele sich um einen Gesichtspunkt, der „nur nach und nach und erst spät voll zur Entfaltung“ kam, merkte er lapidar an.[71] Er ließ ihn gelten, räumte ihm aber keine Priorität ein. Die Verbindung zwischen den Geschäften und dem im Archiv verwahrten Material reißt trotz eintretender neuer Wert-Gesichtspunkte selbst bei ältesten Urkunden seiner Einschätzung nach nicht ab.

67 Ders.: Artikel „Archivische Zuständigkeit“, in: ebd., S. 61–67, hier: S. 61.
68 Ebd., S. 66.
69 Ders., Artikel „Archivgestaltungstypen“ (wie Anm. 24), S. 26.
70 Ebd., S. 30.
71 Ebd.

Ein nutzerorientiertes historisches Archiv, wie wir es kennen,[72] in dem die Archivalien primär als archivalische Quellen aufgefasst werden, liegt Brennekes archivwissenschaftlicher Konzeption jedenfalls nicht zugrunde.

An dieser Stelle drängt sich eine Spekulation über den „impliziten Archivar“ der „Archivkunde“ auf: Wenn wir Brennekes persönliche Einstellung zur Weimarer Republik schon nicht kennen, so lässt sich vielleicht doch wenigstens die Frage stellen, in welchem Verhältnis zur ersten deutschen Demokratie sein Verständnis der archivarischen Aufgaben steht. Da der Artikel über „Archivbeamte“, der geplant war, unausgeführt blieb,[73] können wir nicht wissen, was er enthalten hätte. Dass den Archiven – und mit ihnen den Archivarinnen und Archivaren – eigene Aufgaben innerhalb des Gemeinwesens, etwa der Überlieferungsbildung und der Nutzungsorientierung, gestellt sein könnten, die ihren Platz in Gesellschaft und Kultur bestimmen, deutet sich in den vorliegenden Texten allerdings nirgends an.

Die Aufgabe, über Kassationen zu entscheiden, taucht zwar als „moderne[s] Problem“ auf,[74] ist im Rahmen der archivwissenschaftlichen Konzeption aber nicht zentral. Alles in allem blieb Brenneke dem Paradigma, dass die archivarische Aufgabe eine ausschließlich bewahrende, keine gestaltende sei, verpflichtet – obwohl er so oft von „Archivgestaltung“ spricht. Und wenn die Archivalien als Medien einer Geschäftstätigkeit des Archivträgers gedacht werden, deren Kontinuität Jahrhunderte umgreift, so gibt es für Archivare keinen Grund, ein Selbstverständnis unabhängig von ihnen, etwa mit Blick auf externe Nutzerinnen und Nutzer und das Anliegen historischer Überlieferungsbildung, zu entwickeln.

Die ältere, vordemokratische Archivkultur, in der die staatlichen Archive in erster Linie ein administrativ und juristisch brauchbares Instrument der Regierungen sind,[75] ist hier noch wirksam. Die Entstehung der Weimarer Republik bedeutete in dieser Hinsicht also keine Zäsur.

72 Zum Begriff des historischen Archivs vgl. Dietmar Schenk: Kleine Theorie des Archivs. Stuttgart 2008, S. 12 passim.
73 Vgl. ders., Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus (wie Anm. 6), S. 190.
74 Brenneke, Archivkunde – Theorien und Geschichte (wie Anm. 1), S. 147.
75 Deren Fortwirken das gesamte 19. Jahrhundert hindurch hat Philipp Müller umfassend nachgewiesen. Vgl. ders.: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019.

Literaturverzeichnis

Brenneke, Adolf: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Halbband 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlass der Kirchenordnung; Halbband 2: Die Reformationsgeschichte von der Reformation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren, Hannover 1928 und 1929.

Brenneke, Adolf: Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. Die hannoversche Reformationsfürstin als Persönlichkeit, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 38 (1933), S. 140–170.

Brenneke, Adolf: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953.

Brenneke, Adolf: Gestalten des Archivs. Nachgelassene archivwissenschaftliche Schriften, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Dietmar Schenk (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 113), Hamburg 2018.

Burckhardt, Jacob: Die Kultur der Renaissance in Italien (1860), Stuttgart 1976 (Kröner Taschenausgabe).

Burleigh, Michael: Germany Turns Eastwards. A Study of Ostforschung in the Third Reich (1988), London 2002.

Casanova, Eugenio: Archivistica (2. Aufl. 1928), Torino 1966.

Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover, hrsg. von Axel Freiherr von Campenhausen, Hannover 1999.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, bearbeitet von Albert Ludorff. Mit geschichtlichen Einleitungen von Adolf Brenneke, Münster 1907.

Droysen, Johann Gustav: Grundriss der Historik (1868), 4., umgearb. Aufl. Halle 1925.

Droysen, Johann Gustav: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hrsg. im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften von Rudolf Hübner. München, Berlin 1937.

Droysen, Johann Gustav: Historik. Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857), Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/58) und in der letzten gedruckten Fassung (1882), hrsg. von Peter Leyh, Stuttgart, Bad Cannstatt 1977.

Enders, Gerhart: Archivverwaltungslehre, Berlin(-DDR) 1962.

Haas, Philip: Unbekannte Fotos – unbekannte Aussagen. Adolf Brenneke auf der Tagung der Leiter der preußischen Staatsarchive am 3. und 4. Oktober 1941 in Marburg, in: Archivar 72 (2019), S. 131–137.

Heussi, Karl: Die Krisis des Historismus, Tübingen 1932.

Hübner, Rudolf: Vorwort des Herausgebers, in: Johann Gustav Droysen: Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hrsg. im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften von Rudolf Hübner, München, Berlin 1937, S. VII–XIX.

Iggers, Georg G.: Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, München 1971 (amerikanische Originalausgabe: The German Conception of History. The National Tradition of Historical Thought from Herder to the Present, Middletown, Connecticut 1968).

Jäger, Wolfgang, Rüsen, Jörn: Geschichte des Historismus, München 1992.

Jarck, Horst-Rüdiger: Brennecke, Johann Friedrich Adolf, Dr., in Braunschweigisches Biographisches Lexikon – 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Horst-Rüdiger Jarck und Günter Scheel, Hannover 1996, S. 97 f.

Jaspers, Karl: Die geistige Situation der Zeit (1931), Nachdr. Berlin, New York 1979.

Jenkinson, Hilary: A Manual of Archive Administration (1922), London 1937.

Klages, Ludwig: Die Grundlagen der Charakterkunde (1926), 5. und 6. Aufl. Leipzig 1928.

Kloosterhuis, Jürgen: Preußens archivische Revolution. Quellen zur Einführung und Anwendung des Provenienzprinzips im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und den Staatarchiven in den preußischen Provinzen, in: Archivarbeit für Preußen. Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition, hrsg. von dems., Berlin 2000, S. 423–440.

Kretzschmar, Robert: Obsolete Akten, Bewertungsdiskussion und zeitgeschichtliche Sammlungen. Der Erste Weltkrieg und die Überlieferungsbildung in Archiven, in: Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hrsg. von Rainer Hering, Robert Kretzschmar und Wolfgang Zimmermann (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A, Heft 25), Stuttgart 2015, S. 11–28.

Kriese, Sven: Albert Brackmann und Ernst Zipfel. Die Generaldirektoren im Vergleich, in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, Berlin 2015, S. 17–94.

Leesch, Wolfgang: Adolf Brenneke, in: Adolf Brenneke: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. IX–XIX.

Leesch, Wolfgang.: Brenneke, Johann Friedrich Robert Adolf, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 2 Berlin 1955, S. 586.

Leesch, Wolfgang: Das Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA) in Berlin-Dahlem, in: Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze zum 90. Geburtstag, hrsg. von Gerd Heinrich und Werner Vogel, Berlin 1971.

Meinecke, Friedrich: Johann Gustav Droysen. Sein Briefwechsel und seine Geschichtsschreibung, in: Historische Zeitschrift 141 (1929), S. 249–287.

Meinecke, Friedrich: Die Entstehung des Historismus (1936), hrsg. und eingeleitet von Carl Hinrichs (Werke III), Berlin 1959.

Meinecke, Friedrich: Erlebtes 1862–1941, Leipzig 1941.

Menne-Haritz, Angelika: Provenienz und Emergenz. Moderne Konzepte in der Archivwissenschaft Adolf Brennekes, in: Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis, hrsg. von Hans-Christof Kraus und Frank-Lothar Kroll, Berlin 2015, S. 625–643.

Müller, Philipp: Geschichte machen. Historisches Forschen und die Politik der Archive, Göttingen 2019.

Muller, Samuel, Johan Adriaan Feith, Robert Fruin: Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven, bearb. von Hans Kaiser, Leipzig 1905 (niederländische Originalausgabe: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven, Groningen 1898).

Müsebeck, Ernst: Der Einfluß des Weltkriegs auf die archivarische Methode, in: Archivalische Zeitschrift 28 (1929), S. 135–150.

Neugebauer, Wolfgang: Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung, Paderborn 2015.

Paulsen, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des klassischen Unterrichts, 3., erw. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Berlin 1919–1921.

Puppel, Pauline: Die „Heranziehung und Ausbildung des archivalischen Nachwuchses". Die Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in Berlin-Dahlem (1930–1945), in: Archivarbeit im und für den Nationalsozialismus. Die preußischen Staatsarchive vor und nach dem Machtwechsel von 1933, hrsg. von Sven Kriese, Berlin 2015.

Rothacker, Erich: Einleitung in die Geisteswissenschaften (1920), 2. Aufl. Tübingen 1930.

Rumschöttel, Hermann: Die Entwicklung der Archivwissenschaft als wissenschaftliche Disziplin, in: Archivalische Zeitschrift 83 (2000), S. 7–21.

Schenk, Dietmar: Kleine Theorie des Archivs, Stuttgart 2008.

Schenk, Dietmar: Brennekes „Archivkunde" in ihrer Zeit, in: Archivar 63 (2010), 392–400.

Schenk, Dietmar: „Aufheben, was nicht vergessen werden darf". Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013.

Schenk, Dietmar: Archivwissenschaft im Zeichen des Historismus. Ein Nachwort, in: Brenneke: Gestalten des Archivs. Nachgelassene archivwissenschaftliche Schriften, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Dietmar Schenk (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Band 113), Hamburg 2018, S. 163–254.

Schenk, Dietmar: Adolf Brenneke, in: Encyclopedia of Archival Writers, 1515–2015, hrsg. von Luciana Duranti und Patricia C. Franks, Lanham, Boulder, London, New York 2019.

Schulin, Ernst: Friedrich Meinecke, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, hrsg. von Notker Hammerstein, Stuttgart 1988, S. 313–322.

Spranger, Eduard: Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit (1921), 6. Aufl. Halle 1927.

Troeltsch, Ernst: Die Krisis des Historismus, in: Die neue Rundschau XXXIII (1922), S. 572–590.

Vom Bruch, Rüdiger: Ein Gelehrtenleben zwischen Bismarck und Adenauer, in: Friedrich Meinecke in seiner Zeit, hrsg. von Gisela Bock und Daniel Schönpflug (Pallas Athene 19), Stuttgart 2006, S. 9–19.

Wach, Joachim: Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneutischen Theorie im 19. Jahrhundert, 3 Bde. Tübingen 1926–1933.

Walther, Peter Th.: Die Zerstörung eines Projekts. Hedwig Hintze, Otto Hintze und Friedrich Meinecke nach 1933, in: Friedrich Meinecke in seiner Zeit, hrsg. von Gisela Bock und Daniel Schönpflug (Pallas Athene 19), Stuttgart 2006, S. 119–143.

Weibull, Carl Gustav: Archivordnungsprinzipien. Geschichtlicher Überblick und Neuorientierung, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 52–72 (mit einer Stellungnahme von Robert Fruin).

Anhang

Zusammenstellung der Archivtage der Weimarer Republik, 1920–1932[1]

Während dieser Sammelband entstand, wurde den Beteiligten deutlich, dass eine Übersicht über die handelnden Akteure vor Ort im Betrachtungszeitraum, insbesondere im Rahmen der Deutschen Archivtage als Treffen „der Zunft", ein Desiderat darstellt. Zugleich liegt mit der umfassenden biografischen Arbeit von Wolfgang Leesch eine hier bereits oft zitierte Grundlage vor, die hilft, sich den Akteuren anzunähern. Die folgende tabellarische Ausarbeitung, die Sarah Schmidt erarbeitet hat, unternimmt daher den Versuch, eine Übersicht zumindest der Redner auf den Deutschen Archivtagen vorzustellen. Damit ist noch nicht gesagt, wer die Archivtage im Hintergrund prägte, zumindest ist aber gesagt, wer für die Berufsgruppe zu welchem Zeitpunkt sprechen durfte.

14. Archivtag in Weimar 1920

Grotefend, Otto, Dr. (1873–1945), Archivar, Staatsarchiv (StA) Stettin

Vortrag: „Die Inventarisation der nicht-staatlichen Archive"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1899–1901 StA Marburg, 1901–1902 StA Münster, 1902 StA Danzig, 1903–1908 StA Marburg, 1908–1930 StA Stettin (ab 1923 Leiter), 1930–1942 StA Hannover (Leiter, 1938 in Ruhestand, 1940–1942 kommissarische Leitung)

Tille, Armin, Dr. (1870–1941), Archivdirektor, Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar (Geh. HuStA)

Vortrag: „Die Weimarer Archive und die Zukunft der staatlichen Archive im Landes Thüringen"
Studium: Geschichte, Germanistik, Nationalökonomie, Philosophie
Archivlaufbahn: 1895–1899 Stadtarchiv (StadtA) Köln, zugleich Wanderarchivar Ordnung kleinerer Stadtarchive der Rheinprovinz, 1913–1934 Geh. HuStA

1 Die Zusammenstellung basiert auf den Beiträgen zu den entsprechenden Archivtagen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und den Lexika von Wolfgang Leesch: Die deutschen Archivare 1500–1945. Bd. 1: Verzeichnis nach ihren Wirkungsstätten. München 1985, Bd. 2: Biographisches Lexikon. München u. a. 1992.

Weimar (Leiter), ab 1926 auch Leiter der thüringischen Archivverwaltung, gilt als „einer der Initiatoren des deutschen Wirtschaftsarchivwesens“[2]
Sonstige Tätigkeit: 1894–1895 Hilfsarbeiter in der Johann-Friedrich-Böhme-Stiftung Frankfurt a. M. (Edition der „Regesta imperii“), 1899–1907 freier Wissenschaftler in Leipzig, 1907–1913 Bibliothek des sächsischen Landtags in Dresden

15. Archivtag in Aachen (1922)

Overmann, Alfred, Prof. Dr. (1866–1946), Archivdirektor, StadtA Erfurt
Vortrag: „Archivalienaustausch zwischen deutschen Archiven“
Studium: Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik
Archivlaufbahn: 1893–1894 StadtA Köln, 1894–1899 Bezirksarchiv (BezirksA) Straßburg, 1899 Geheimes Staatsarchiv (GStA) Berlin, 1899–1900 StA Münster, 1900–1933 StadtA Erfurt (ab 1901 Leiter)

Müsebeck, Ernst, Dr., (1870–1939), Archivrat, Reichsarchiv (RA) Potsdam
Vortrag: „Der systematische Aufbau des Reichsarchivs in Potsdam“
Studium: Geschichte, Germanistik
Archivlaufbahn: 1894–1897 StA Marburg, 1897–1898 StadtA Zerbst, 1898–1900 StA Marburg, 1900 StA Breslau, 1900 StA Schleswig, 1900–1906 BezirksA Metz, 1906–1908 StA Marburg, 1908–1919 GStA Berlin, 1919–1935 RA Potsdam (ab 1933 komm. Leiter)

Redlich, Otto, Dr. (1864–1939), Geheimer Archivrat, StA Düsseldorf
Vortrag: „Staatsaufsicht über Kommunalarchive“
Studium: Geschichte, geschichtl. Hilfswissenschaften, Germanistik, Philosophie
Archivlaufbahn: 1889–1891 StA Marburg, 1891–1929 StA Düsseldorf (ab 1921 Leiter), 1929–1933 Archivberatungsstelle der Rheinprovinz
Sonstige Tätigkeit: 1887–1889 Mitarbeiter der Edition der Deutschen Reichstagsakten

Lohmann, Friedrich Wilhelm, Dr. (1875–1952), Diözesanarchivar, Erzdiözese Köln
Vortrag: „Inhalt und Bedeutung der Diözesanarchive“
Studium: Katholische Theologie, Geschichte
Archivlaufbahn: 1921–1949 Diözesanarchiv Köln (Aufbau des Archivs)
Sonstige Tätigkeit: 1915–1921 Pfarrer in Zündorf/Rhein

2 Leesch: Archivare Bd. 2, S. 618.

Meyer, Eugen, Dr. (1893–1972), Staatsarchivrat, GStA Berlin
Vortrag: „Die Pflege politischer Nachlässe der neueren Zeit“ (in Vertretung des erkrankten Staatsarchivrats Dr. Dehio, der den Vortrag eigentlich halten sollte)
Studium: Geschichte, historische Hilfswissenschaften
Archivlaufbahn: 1921–1932 GStA Berlin, 1932–1939 StA Münster (Leiter)
Sonstige Tätigkeit: 1923–1942 Schriftleiter der Korrespondenzblätter; 1939–1961 Professur für historische Hilfswissenschaften

Pfeiffer, Albert, Dr. (1880–1948), Staatsoberarchivar, StA Speyer
Vortrag: „Das Staatsarchiv in Speier während der Besatzungszeit“
Studium: Jura
Archivlaufbahn: 1905–1908 KrA Speyer, Geh. StA und RA München, 1908–1937 Kreisarchiv (KrA) Speyer (ab 1926 Leiter), 1937–1940 StA Landshut (Leiter), 1940–1948 StA Speyer (Leiter)

16. Archivtag in Münster (1924)

Glasmeier, Heinrich, Dr. (1892–1945), Archivdirektor,
Vortrag: „Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive mit besonderer Berücksichtigung Westfalens“
Studium: Philologie, Geschichte
Archivlaufbahn: 1913–1914 Gräflich Merveldtsches Archiv in Lembeck, 1920 Herzogliches Croÿsche Archiv in Dülmen, 1922–1933 Gräfliches Landsbergsche Archiv in Velen, ab 1923 Direktor der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive“, 1927–1933 Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen in Münster
Sonstige Tätigkeit: 1933–1945 Intendant Westdeutscher Rundfunk in Köln

Geisberg, Max Heinrich, Prof. Dr. 81875–19439, Museumsdirektor[3]
Vortrag: „Kunstgeschichte Münsters“
Studium: Kunstgeschichte
Archivlaufbahn: Sohn des Stadtarchivars Heinrich Geisberg (1817–1895), 1911–1934 Direktor des Museums in Münster und seit 1911 Prof. a. d. Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster)

Spannagel, Karl, Prof. Dr. (1862–1937), WWU Münster
Vortrag: „Der Oberpräsident von Vincke“
Studium: Geschichte

3 Wolfgang Wegner: [Art.] Geisberg, Max, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 153 f.

Archivlaufbahn: 1925–1931 Universitätsarchivar der WWU Münster
Sonstige Tätigkeit: Privatdozent in Berlin, 1897–1928 Professor für Mittlere und Neuere Geschichte in Münster (1913/14 Rektor)

Wendt, Heinrich, Prof. Dr. (1866–1946), Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv Breslau
Vortrag: „Handelsgeschichtliche Archivforschung"
Studium: Geschichte, Germanistik, Geografie, Anglistik
Archivlaufbahn: 1890–1891 Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1891–1906 Stadtbibliothek Breslau, 1906–1932 Stadtarchiv (Leiter)

Striedinger, Ivo, Dr. (1868–1943), Oberarchivrat, RA München
Vortrag: „Das Wiedererscheinen der archivalischen Zeitschrift"
Archivlaufbahn: 1891–1896 RA München, 1896–1901 KreisA München, 1901–1933 RA München (ab 1930 Direktor der staatlichen Archive), 1926–1932 Schriftleiter der Archivalischen Zeitschrift

17. Archivtag in Regensburg (1925)

Riedner, Otto, Dr. (1879–1937), Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns
Vortrag: „Archivwesen und Weltkrieg"
Studium: Jura, Geschichte und Germanistik
Archivlaufbahn: 1902–1904 Geh. StA München, 1904–1906 RA München, 1906–1908 KrA Speyer, 1908–1937 RA München, ab 1923 Generaldirektor
Sonstige Tätigkeit: 1929–1937 Schriftleiter der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

Freytag, Rudolf, Dr. (1879–1959), Fürstlicher Oberarchivrat, Fürstliches Thurn- und Taxissche Zentralarchiv in Regensburg
Vortrag: „Die Geschichte, Bestände und Zusammensetzung des Fürstlichen Thurn- und Taxisschen Zentralarchivs"
Studium: Klassische Philologie
Archivlaufbahn: 1912–1946 Fürstliches Thurn- und Taxissches Zentralarchiv in Regensburg
Sonstige Tätigkeit: Erzieher des Erbprinzen von Thurn und Taxis, Lehramtspraktikant

Hödl, Rudolf, Dr. (1876–1967), Hofrat, Kriegsarchiv Wien
Vortrag: „Das Kriegsarchiv in Wien" (Vertretung für Edmund Oberst Glaise von Horstenau)
Archivlaufbahn: 1909–1932 Kriegsarchiv Wien

Fürst, Wilhelm, Dr. (1879–1939), Staatsoberarchivar, München
Vortrag: „Die reichsstädtischen Archive Bayerns im Zeitpunkt der Mediatisierung, mit besonderer Berücksichtigung des Regensburger Archives"
Studium: Geschichte, klassische Philologie
Archivlaufbahn: 1902–1904 RA München, 1904–1913 Geh. StA München, 1913–1929 RA München (ab 1931 Hauptstaatsarchiv (HStA) München), 1929–1931 StA München (Leiter), 1931–1935 HStA München, 1935–1939 StA Nürnberg (Leiter)

18. Archivtag in Kiel (1926)
Lüdicke, Reinhard, Dr. (1878–1947), Staatsarchivrat, GStA Berlin
Vortrag: „Die staatlichen und die nichtstaatlichen Archive und ihr Verhältnis zueinander" (zusammen mit Alfred Overmann)
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1903–1904 StA Münster, 1903–1947 GStA Berlin (1944–1945 kommissarischer Direktor)
Overmann, Alfred, Prof. Dr. (1866–1946), Stadtarchivdirektor, StadtA Erfurt
Vortrag: „Die staatlichen und die nichtstaatlichen Archive und ihr Verhältnis zueinander" (zusammen mit Reinhard Lüdicke)
Studium: Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik
Archivlaufbahn: 1893–1894 StadtA Köln, 1894–1899 BezirksA Straßburg, 1899 GStA Berlin, 1899–1900 StA Münster, 1900–1933 StadtA Erfurt (ab 1901 Leiter)
Stephan, Walther, Dr. (1873–1959), Staatsarchivrat, StA Kiel
Vortrag: „Archivpflege und Archivinventarisation in Schleswig-Holstein"
Studium: Geschichte, Germanistik
Archivlaufbahn: 1903–1904 StA Danzig, 1904 GStA Berlin, 1905–1918 StA Danzig, 1920 GStA Berlin, 1920–1938, 1943–1944 StA Schleswig/Kiel (ab 1931 Leiter)
Sonstige Tätigkeit: 1919 kommissarische Tätigkeit im Auswärtigen Amt in Berlin
Richter, Paul, Dr. (1866–1939), Staatsarchivdirektor Geheimer Archivrat, StA Kiel
Vortrag: „Die Entwicklung des Kieler Staatsarchivs und seine Bestände"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1892–1897 StA Koblenz, 1897–1900 StA Wiesbaden, 1900–1913 StA Koblenz, 1913–1918 StA Wetzlar (Leiter), 1918–1931 StA Schleswig/Kiel (Leiter)

Hefele, Friedrich, Dr. (1884–1956), Stadtarchivar, StadtA Freiburg
Vortrag: „Schreibmaschine und Archiv"
Studium: Geschichte, Philosophie
Archivlaufbahn: 1912–1948 StadtA Freiburg (ab 1925 Leiter)

19. Archivtag in Speyer (1927)

Seidl, Jakob, Dr. (1887–1951), Staatsarchivar, StA des Innern und der Verwaltung Wien
Vortrag: „Das Brandunglück im Wiener Staatsarchiv des Innern und der Justiz"
Studium: Geschichte, Geografie
Archivlaufbahn: 1909–1911 Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) Wien, 1912–1916 Archiv für Niederösterreich Wien, 1916–1923 im Büro des kk. Archivrats/deutsch-österreichischen Archivamtes, 1923–1931 Staatsarchiv des Innern und der Justiz Wien, 1931–1947 Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) Wien, 1947 Allg. Verwaltungsarchiv Wien

Schulte, Eduard, Dr. (1886–1977), Stadtarchivar, StadtA Münster
Vortrag: „Moderne Urkundenfälschung zur westfälischen Familiengeschichte"
Studium: Jura, Geschichte
Archivlaufbahn: 1913–1945 StadtA Münster (Leiter)
Sonstige Tätigkeit: Volontär an den Universitätsbibliotheken Leipzig und Münster

Baier, Hermann, Dr. (1881–1938), Oberarchivar, Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe
Vortrag: „Das Grenzjahr für Archivalienfreigabe bei wissenschaftlicher Benutzung"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1906–1938 GLA Karlsruhe (ab 1928 Leiter)

Ruppersberg, Albert, Prof. Dr. h. c. (1854–1930), Stadtarchivar, StadtA Saarbrücken
Vortrag: „Das Stadtarchiv zu Saarbrücken"
Studium: Geschichte, Geografie, Philologie
Archivlaufbahn: 1923–1929 StadtA Saarbrücken (Leiter)
Sonstige Tätigkeit: 1878–1920 Lehrer

Zink, Theodor (1871–1934), Stadtarchivar Konservator, StadtA Kaiserslautern
Vortrag: „Das Archiv der Stadt Kaiserslautern"
Sonstige Tätigkeit: bis 1924 Lehrer, 1924–1934 Konservator bei der pfälzischen Landesgewerbeanstalt, ab 1926 Aufbau eines Stadtmuseums für Kaiserslautern (1934 eröffnet)

Leyh, Maximilian, Dr. (1879–1952), Oberarchivrat, Kriegsarchiv München
Vortrag: „Das bayrische Kriegsarchiv"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1918–1947 Kriegsarchiv München (Leiter)

Kögel, Gustav, Prof. Dr. Ing. (1882–1945), (Ordensname: Raphael), Fotograf und Fotochemiker
Vortrag: „Fortschritte der Lichtbildnerei und ihre Verwendbarkeit für Archivzwecke"
Studium: Philosophie, Theologie (bis 1907, Benediktiner bis ca. 1922), Chemie (Technische Hochschule München)
Archivlaufbahn: Forschungen bei Gustav Schultz (TH München) zur Farbfotografie, vor allem aber zur Palimpsest-Fotografie, 1913: Gründung des Instituts für Palimpsestphotographie (Leitung: Pater Alban Dold, Erzabtei Beuron)

Biundo, Georg (1892–1988), Pfarrer
Vortrag: „Die pfälzischen Kirchenschaffneiarchive"
Glasschröder, Franz Xaver, Dr. (1864–1933), Geheimer Archivrat, Direktor der staatlichen Archive Bayerns in München, HStA München
Vortrag: „Schicksale pfälzischer Archive"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1888–1891 RA München, 1891–1902 StA Speyer (ab 1900 Leiter), 1902–1929 RA München

Thiel, Viktor, Dr. (1871–1946), Hofrat, steiermärkisches Landesregierungsarchiv
Vortrag: „Der gegenwärtige Stand des österreichischen Archivwesens"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1895/97 IÖG Wien, 1898–1906 Archiv für Niederösterreich Wien, 1906–1932 Statthaltereiarchiv Graz (Begründer und Leiter, ab 1918 umbenannt in Landesregierungsarchiv)

Pfeiffer, Albert, Dr. (1880–1948), Staatsoberarchivar, StA Speyer
Vortrag: „Pfälzische und saarländische Stadtarchive"
Studium: Jura
Archivlaufbahn: 1905–1908 KrA Speyer, Geh. StA und RA München, 1908–1937 KrA Speyer (ab 1926 Leiter), 1937–1940 StA Landshut (Leiter), 1940–1948 StA Speyer (Leiter)

20. Archivtag in Danzig (1928)

Gruber, Karl, Prof. (1885–1966), Technische Hochschule Danzig

Vortrag: „Die baugeschichtliche Entwicklung Danzigs“

Klinkenborg, Melle, Dr. (1871–1930), Staatsarchivdirektor, GStA Berlin

Vortrag: „Die Bedeutung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs für die Geschichte des deutschen Ordens“

Studium: Geschichte, Jura

Archivlaufbahn: 1898–1930 GStA Berlin (ab 1921 2. Direktor)

Sonstige Tätigkeit: 1896–1898 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Edition von Papsturkunden

Schindler, Vinzenz, Dr. (1878–1932), Deutsch-Ordens-Archiv Wien

Vortrag: „Der Deutsche Orden und sein Archiv in Österreich“

Studium: Geschichte

Archivlaufbahn: 1901–1903 IÖG Wien, 1903–1932 Deutsch-Ordens-Archiv Wien (Leiter)

Recke, Walter, Dr. (1887–1962), Staatsarchivrat, StA Danzig

Vortrag: „Das Archivwesen in Polen“

Studium: Geschichte, Germanistik

Archivlaufbahn: 1911–1913 GStA Berlin, 1913–1940 StA Danzig (ab 1929 Leiter)

Sonstige Tätigkeit: 1954–1959 Lehrauftrag für Geschichte Ostmitteleuropas in Freiburg

Brachvogel, Eugen (1882–1942), Regens, Bischöfliches und Domkapitulärisches Archiv

Vortrag: „Die Archive in Frauenburg [Frombork]“

21. Archivtag in Marburg (1929)

Beschorner, Hans, Dr. (1872–1956), Staatsarchivdirektor, HStA Dresden

Vortrag: „Risse und Karten in den Archiven“

Studium: Geschichte, klassische Philologie, Geografie

Archivlaufbahn: 1899–1936 HStA Dresden, ab 1928 Leiter

Sonstige Tätigkeit: 1897–1899 höherer Schuldienst

Ruppersberg, Otto, Dr. (1877–1951), Stadtarchivdirektor, StadtA Frankfurt

Vortrag: „Frankfurter Kirchenbücher“

Studium: Geschichte

Archivlaufbahn: 1903–1904 StA Düsseldorf, 1904–1909 StA Posen, 1909–1938 StadtA Frankfurt a. M. (ab 1922 Leiter)

Knetsch, Carl, Dr. (1874–1938), Staatsarchivdirektor, StA Marburg
Vortrag: „Das Staatsarchiv in Marburg und seine Geschichte“
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1897–1901 StA Marburg, 1901 StA Königsberg, 1901–1903 StA Danzig, 1903–1905 StA Wiesbaden, 1905–1938 StA Marburg (ab 1929 Leiter)

Meisner, Heinrich Otto, Dr. (1890–1976), Staatsarchivrat, GStA Berlin
Vortrag: „Die archivalische Terminologie“
Studium: Geschichte, Germanistik, Staats- und Verwaltungsrecht
Archivlaufbahn: 1913–1914 StA Stettin, 1914–1923 GStA Berlin, 1923–1925 Hausarchiv Charlottenburg, 1925–1935 GStA Berlin, 1935–1945 RA Potsdam, 1945–1946 Archivverwaltung in Potsdam, 1947 Archivabteilung der Sowjetischen Militäradministration
Sonstige Tätigkeit: 1948–1950 Justiziar des Landestages des Landes Brandenburg, 1953 Professur

Müller (Müller–Benedikt), Georg Hermann, Dr. (1878–1945), Archivdirektor, Ratsarchiv Dresden
Vortrag: „Neue großstädtische Archivprobleme“
Archivlaufbahn: 1913–1945? Ratsarchiv Dresden, Leiter ab 1919

Müsebeck, Ernst, Dr. (1870–1939), Reichsarchivdirektor, RA Potsdam
Vortrag: „Die Aufbewahrung der Akten zur Geschichte der deutschen Auswanderung; Archivalische Arbeiten zur Geschichte der Technik“
Studium: Geschichte, Germanistik
Archivlaufbahn: 1894–1897 StA Marburg, 1897–1898 StadtA Zerbst, 1898–1900 StA Marburg, 1900 StA Breslau, 1900 StA Schleswig, 1900–1906 BezirksA Metz, 1906–1908 StA Marburg, 1908–1919 GStA Berlin, 1919–1935 RA Potsdam (ab 1933 komm. Leiter)

Uhlhorn, Friedrich, Dr. (1894–1978), Archivrat, Gräfliches Solms-Laubacharchiv in Laubach
Vortrag: „Die solmsischen Archive in der Wetterau“
Studium: Geschichte, Germanistik, Latein
Archivlaufbahn: 1922–1923 GStA Berlin, 1924–1945 Gräfliches Solms-Laubacharchiv in Laubach
Sonstige Tätigkeit: 1940–1964 Honorarprofessor für hessische Landesgeschichte in Marburg, 1947–1962 Kustos am Hessischen Institut für geschichtliche Landeskunde in Marburg

Gutbier, Ewald, Dr. (1887–1965), Staatsarchivrat, StA Marburg
Vortrag: „Die waldeckischen Archive"
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1912–1913 StA Münster, 1913–1914 GStA Berlin, 1914 StA Münster, 1919–1952 StA Marburg
Stengel, Edmund Ernst, Prof. Dr. (1879–1968), Universitäts-Professor
Vortrag: „Zentralstelle für die Lichtbildaufnahmen der älteren Urkunden auf deutschem Boden"
Studium: Neuere Geschichte, Philologie
Archivlaufbahn: 1929 Gründung des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden
Sonstige Tätigkeit: ab 1903 Edition der Konstitutionen Karls IV. für die MGH, 1914–1946 Professur für mittlere und neuere Geschichte sowie Historische Hilfswissenschaften, 1937 Präsident des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde, 1948 Mitglied der Zentraldirektion der MGH
Wentzcke, Paul, Dr. (1879–1960), Archivdirektor, StadtA Düsseldorf
Vortrag: „Handbuch der Archive"
Studium: Geschichte, Geografie, Rechts- und Staatswissenschaften
Archivlaufbahn: 1906–1912, BezirksA Straßburg, 1912–1933 Leiter StadtA Düsseldorf
Sonstige Tätigkeit: 1904 Mitarbeiter Herausgabe der elsässischen Geschichtsquellen, ab 1935 Leiter des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich

22. Archivtag in Linz/Wien (1930)
Wilhelm, Franz, Dr. (1870–1942), Generalstaatsarchivar, Hofkammerarchiv Wien
Vortrag: „Grillparzer als Archivar"
Studium: Geschichte, Geografie
Archivlaufbahn: 1895/97 IÖG Wien, 1897–1900 Statthaltereiarchiv Innsbruck, 1900–1902 Archiv des Min. des Innern Wien, 1902–1909 Fürstliches Hausarchiv Liechtenstein, 1909–1912 Archiv für Niederösterreich Wien, 1912–1923 kk. Archivrat (seit 1920 Archivamt), 1923–1932 Hofkammerarchiv Wien (Leiter)
Frederking, Heinrich, Dr. (?–?), Chemiker, Staatliches Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem
Vortrag: „Archivalienkonservierung"
Brackmann, Albert, Prof. Dr. (1871–1952), Generaldirektor Universitätsprofessor, Preußische Archivverwaltung

Vortrag: „Das neue Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung am preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin“
Studium: Evangelische Theologie
Archivlaufbahn: 1929–1935 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, 1930–1935 Leiter Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung (IfA), 1935 komm. Leiter des RA Potsdam
Sonstige Tätigkeit: 1896–1901 wissenschaftlicher Mitarbeiter u. a. der MGH, 1901–1913 höherer Schuldienst, 1913–1929 Professur, 1929–1945 Honorarprofessur

Antonius, Fritz, Dr. (1887–1955), Staatsarchivdirektor, HHStA Wien
Vortrag: „Das Archiv der Stadt Eisenstadt“
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1911–1913 IÖG Wien, 1915–1945 HHStA Wien (1915–1918 Kriegsarchiv)

Zibermayr, Ignaz, Dr. (1878–1966), Direktor des oberösterreichischen Landesarchivs (LA), Oberösterreichisches LA
Vortrag: „Das oberösterreichische Landesarchiv“
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1901–1903 IÖG Wien, 1903–1904 Mitarbeiter im Österr. Histor. Institut Rom, 1903–1947 Oberösterrisches LA Linz (ab 1904 Leiter)

Baier, Hermann, Dr. (1881–1938), Archivdirektor, GLA Karlsruhe
Vortrag: „Die Registratur des vorderösterreichischen Regiments in Ensisheim und das Archiv der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg“
Studium: Geschichte
Archivlaufbahn: 1906–1938 GLA Karlsruhe (ab 1928 Leiter)

Meisner, Heinrich Otto, Dr. (1890–1976), Staatsarchivrat, GStA Berlin
Vortrag: „Bericht über die bisherige Tätigkeit des Arbeitsausschusses für archivarische Berufssprache“
Studium: Geschichte, Germanistik, Staats- und Verwaltungsrecht
Archivlaufbahn: 1913–1914 StA Stettin, 1914–1923 GStA Berlin, 1923–1925 Hausarchiv Charlottenburg, 1925–1935 GStA Berlin, 1935–1945 RA Potsdam, 1945–1946 Archivverwaltung in Potsdam, 1947 Archivabteilung der Sowjetischen Militäradministration
Sonstige Tätigkeit: 1948–1950 Justiziar des Landestages des Landes Brandenburg, 1953 Professur

23. Archivtag in Stuttgart (1932)

Müsebeck, Ernst, Dr. (1870–1939), Reichsarchivdirektor, RA Potsdam

Vortrag: „Grundsätzliches zur Aufbewahrung und Kassation von Akten wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Registraturen im Reichsarchiv und in den Landesarchiven"

Studium: Geschichte, Germanistik

Archivlaufbahn: 1894–1897 StA Marburg, 1897–1898 StadtA Zerbst, 1898–1900 StA Marburg, 1900 StA Breslau, 1900 StA Schleswig, 1900–1906 BezirksA Metz, 1906–1908 StA Marburg, 1908–1919 GStA Berlin, 1919–1935 RA Potsdam (ab 1933 kommissarischer Leiter)

Sauter, W. Th. (?–?) Apotheker

Vortrag: „Rückfärbung und Erhaltung von Archivalien"

Brackmann, Albert, Prof. Dr. (1871–1952), Universitätsprofessor Dr., Generaldirektor der preußischen Archivverwaltung

Vortrag: „Das Dahlemer Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung in den Jahren 1930–1932 und das Problem des archivarischen Nachwuchses"

Studium: Evangelische Theologie

Archivlaufbahn: 1929–1935 Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, 1930–1935 Leiter IfA, 1935 kommissarischer Leiter des RA Potsdam

Sonstige Tätigkeit: 1896–1901 wissenschaftlicher Mitarbeiter u. a. der MGH, 1901–1913 höherer Schuldienst, 1913–1929 Professur; 1929–1945 Honorarprofessur

Stenzel, Karl, Dr. (1889–1947), Stadtarchivar, StadtA Stuttgart

Vortrag: „Das Archiv der Stadt Stuttgart"

Studium: Geschichte, Germanistik, Englisch

Archivlaufbahn: 1912–1920 Bezirksarchiv Straßburg, 1928–1939 Stadtarchiv Stuttgart (ab 1938 Leiter), 1939–1947 GLA Karlsruhe (Leiter), ab 1940 „Generaldirektor der oberrheinischen Archive"

Sonstige Tätigkeit: 1911–1912 Schuldienst, 1920–1928 Landesbibliothek Stuttgart

Wintterlin, Friedrich, Dr. (1867–1945), Direktor, StA Stuttgart

Vortrag: „Die württembergischen Staatsarchive"

Studium: Jura

Archivlaufbahn: 1894–1933 StA Stuttgart (ab 1924 Leitung)

Sonstige Tätigkeit: 1894 Justizreferendar

Oberdorffer, Kurt, Dr. (1900–1980), Stadtarchivar, StadtA Brüx (Böhmen)
Vortrag: „Das deutsche Archivwesen in der Tschechoslowakei und seine Aufgaben“
Studium: Geschichte, Kunstgeschichte, Germanistik, Rechts- und Verwaltungsgeschichte
Archivlaufbahn: 1921–1923 IÖG Wien, 1924–1939 StadtA Brüx (Leiter), 1953 StadtA Ludwigshafen (ab 1961 Leiter)
Sonstige Tätigkeit: 1939 Referent für Aufbau der Selbstverwaltung, 1940 Leiter Kulturabteilung im Reichskommissariat in Reichenberg, 1948 Volkshochschuldozent und Archivpfleger in Bayreuth, 1950 Sozialbetreuer der Siemenswerke in Traunreut

Auswertung

61 Vorträge von 55 Vortragenden:

Archiv-Art

- 35 Vorträge von 31 Staatsarchivaren (Brackmann und Meisner haben zwei Mal Vorträge gehalten, Müsebeck drei Mal)
- 12 Vorträge von 10 Stadtarchivaren (Overmann und Ruppersberg haben zwei Mal Vorträge gehalten)
- 7 nichtstaatliche Archivare, davon 4 Kirchenarchivare und 3 Adelsarchive
- 7 Nichtarchivare (2 historische Vorträge, 5 technischer Art)

Arbeitsgegend der 55 Vortragenden

- 25 Preußen
- 10 Bayern
- 7 Österreicher
- 4 Baden
- 3 Württemberg
- 2 Danzig
- 2 Sachsen
- 1 Böhmen
- 1 Hessen
- 1 Thüringen

Geburtsjahr

- 1860–1869: 8
- 1870–1879: 25
- 1880–1889: 13
- 1890–1899: 5
- 1900: 1
- unbekannt: 3

Akademische Titel

- Dr.: 43
- Prof. Dr.: 7 (2 Stadtarchivare, 1 Staatsarchivar, 4 Nichtarchivare)

Studium

- 39 Studium Geschichte (davon 25 der Staatsarchivare und 8 Stadtarchivare, 2 Adelsarchivare), 12 mit Nebenfach Germanistik, 4 mit Nebenfach Philologie, 2 davon Neuere Geschichte
- 3 Jura (3 Staatsarchivare)
- 2 Theologie (1 Staatsarchivar, 1 Kirchenarchivar)
- 1 Klassische Philologie (Adelsarchivar)
- 10 unbekannt

Autorinnen und Autoren

Markus Friedrich, Prof. Dr.
Professor für Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Hamburg

Sabine Herrmann
Diplom-Archivarin (FH), seit 1987 im Bundesarchiv

Thomas Just, Dr.
Direktor der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Österreichischen Staatsarchiv seit 2009

Jan Kahuda, Dr.
Nationalarchiv Prag, seit 2015 Leiter der Abteilung für Bestände der Zentralverwaltung 1848–1918

Robert Kretzschmar, Prof. Dr.
Bis 2018 Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg; Honorarprofessor am Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen

Sven Kriese
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz; seit 2016 Leiter der Abteilung I Zentrale Dienste und seit 2017 Stellvertreter der Leitung

Wilfried Reininghaus, Prof. Dr.
Apl. Prof. für westfälische Landesgeschichte 1998; 2003 bis 2013 Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfale; 2003 bis 2018 1. Vorsitzender der Historischen Kommission für Westfalen

Dietmar Schenk, Dr.
Leiter des Universitätsarchivs der Universität der Künste Berlin

Sarah Schmidt, Dr.
Studium der Geschichte und Romanistik in Hamburg und Bordeaux; seit 2021 im schleswig-holsteinischen Archivdienst

Tom Tölle, Dr.
Bis 2021 Postdoktorand in einem Projekt zur Archivgeschichte an der Universität Hamburg/LWL-Archivamt